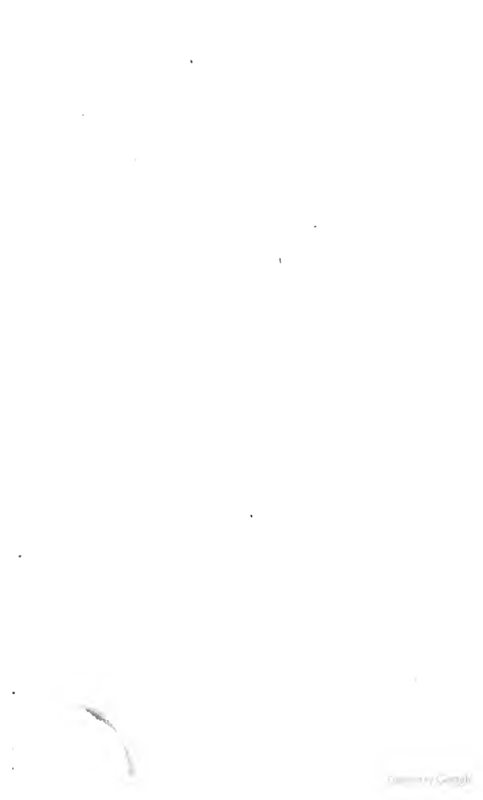






Der Augustinermönch

Johannes Hoffmei

Ein Lebensbild aus der Reformations

Von

Nikolaus Paulus,
Priester des Bisthums Straßburg.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1891.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. L
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.



Der Augustinermönch

Johannes Hoffmeister.



Der Augustinermönch

Johannes Hoffmeister.

Ein Lebensbild aus der Reformationszeit.

Von

Nikolaus Paulus,
Priester des Bisthums Straßburg.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1891.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Daher glaubte ich auch, als Elsässer Priester, dem wackern Streiter, der in schwerer Zeit in unserem Heimatlande die katholische Fahne hochgehalten, eine besondere Aufmerksamkeit widmen zu sollen.

Allerdings ist es keine leichte Aufgabe, jene verdienstvollen Männer, die im 16. Jahrhundert der religiösen Neuerung muthig entgegengetreten sind, heute wiederum neu aufleben zu lassen: über die meisten von ihnen fließen die Quellen allzu spärlich. Was jedoch die vorliegende Monographie betrifft, so wurde sie mir glücklicherweise nicht wenig erleichtert durch zwei dankenswerthe Vorarbeiten. Schon vor 15 Jahren hat der protestantische Divisionspfarrer Heinrich Rocholl über die Einführung der Reformation in Kolmar eine Schrift veröffentlicht, worin auch höchst interessante Angaben über unsern Augustiner sich vorfinden. Einen viel werthvollern Beitrag zur Lebensgeschichte des Kolmarer Augustinerpriors hat jedoch Professor August von Druffel geliefert, indem er im Jahre 1878 die Briefe Hoffmeisters an den Ordensgeneral Seripando mit einer längern Einleitung der Oeffentlichkeit übergab.

Herr von Druffel verfügte indessen nur über die Briefe des deutschen Augustiners; die Briefe Seripando's an Hoffmeister kannte er nicht. Letztere hat mein Freund und Landsmann, Professor Dr. Albert Ehrhard, in einem römischen Archiv aufgefunden, und er hat sich auch der großen Mühe unterzogen, die zahlreichen Schriftstücke eigenhändig abzuschreiben, um mir eine diplomatisch genau angefertigte Abschrift zur Verfügung stellen zu können.

Dem lieben Freunde, sowie all den verehrten Männern, die mir bei meiner Arbeit auf irgend eine Weise behilflich gewesen sind, bezeige ich hier öffentlich meinen innigsten und aufrichtigsten Dank.

München, am 4. October 1891.

Nikolaus Paulus.



Inhalt.

Erster Theil.

Hoffmeisters Leben und Wirken.

Erstes Kapitel.

Im Noviziat und auf der Universität.

Zweites Kapitel.

Der Prior.

Drittes Kapitel.

Hoffmeister als Prediger.

Viertes Kapitel.

Schriftstellerische Thätigkeit. — Im Freundeskreise.

I. Die „Dialoge".

II. Eine Schrift über das Concil und die Schmalkaldischen Artikel.

III. Beatus Rhenanus und Hoffmeister. Verschiedene Schriften über das heilige Meßopfer.

IV. Eine Schrift über die Augsburger Confession.

V. Protestantische und katholische Freunde.

Fünftes Kapitel.

Die deutschen Augustiner in der Reformationszeit.

Sechstes Kapitel.

Hoffmeister als Provinzial von Rheinland-Schwaben.

Neuntes Kapitel.

Hoffmeisters Thätigkeit während des schmalkaldischen Krieges.

Zehntes Kapitel.

Hoffmeisters Tod. 1547.

Zweiter Theil.

Hoffmeisters Lehre und reformatorische Ansichten.

Erstes Kapitel.

Katholische Glaubensregel: Schrift, Tradition, Kirche.

Viertes Kapitel.

Von den heiligen Sacramenten.

I. Von den Sacramenten überhaupt.

II. Vom Sacrament der Buße.

III. Vom allerheiligsten Altarsacrament.

1. Wirkliche Gegenwart.

2. Communion.

3. Meßopfer.

Fünftes Kapitel.

Verehrung und Anrufung der Heiligen.

Sechstes Kapitel.

Vom Gebete für die Verstorbenen.

Siebentes Kapitel.

Vom Fastengebot und von anderen kirchlichen Gebräuchen.

Achtes Kapitel.

Der Clerus und die religiösen Orden.

I. Das Papstthum.

II. Die Bischöfe und die Priester.

III. Der Cölibat.

IV. Die Klöster.

Neuntes Kapitel.

Der Ehestand und die Laien.

Zehntes Kapitel.

Hoffmeister und die Reformation.

Anhang I.

Anhang II.



Titel der mehrmals angeführten Werke[1].

Basler Chroniken, herausgegeben durch W. Vischer und A. Stern. I. Bd. Leipzig 1872.
Baum, A. Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887.
Bucer, M. Disputata Ratisbonae anno 1546. S. l. 1548.
Calenzio, G. Documenti inediti sul Concilio di Trento. Roma 1874.
Calvini, J., Opera quae supersunt omnia ediderunt G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. Brunsvigae 1863 sqq.
* Codex angelicus B. 6. 1. In der Bibliotheca Angelica zu Rom, enthält Auszüge aus den Regesten des Ordensgenerals Seripando.
* Compendium seu Notata ex Registris vel Commentariis generalibus Archivi generalis, item ex Bibliotheca nostra romana Angelica et ex aliis authenticis documentis tum per me, tum per amanuenses expensis meis, praecipue quae concernunt S. N. Ordinis provincias Germaniae, Poloniae etc., anno 1729—1730. Von dem Münchener Augustiner Fulgentius Mayr. Auf der Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 8423).
* Constitutiones Fratrum Eremitarum S. Augustini. Eine Abschrift aus dem Jahre 1397. Auf der Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 8305).
Constitutiones Ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini, editae juxta exemplar Romanum a F. Nic. Crusenio. Monachii 1620.
Cornely, R. Leben des seligen Petrus Faber. Freiburg 1875.
Corpus Reformatorum. Ph. Melanchthonis opera quae supersunt omnia edidit Bretschneider. Halis Saxonum 1834 sqq.

[1] Die ungedruckten Quellen sind mit einem Sternchen versehen.

Crusenius, N. Monasticon Augustinianum. Monachii 1623.
Denis, M. Codices manuscripti theologici Bibliothecae palatinae Vindobonensis latini aliarumque Occidentis linguarum. Vindobonae 1793 sqq.
Dobel, Fr. Memmingen im Reformationszeitalter. Memmingen 1877.
Döllinger, J. Die Reformation. Regensburg 1846 ff.
— Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Geschichte des Concils von Trient. I. Bd. Nördlingen 1876.
Druffel, A. v. Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. München 1873 ff.
— Des Viglius van Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukrieges. München 1877.
— Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546. 4 Abtheilungen, in den Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. XIII. (1876), XVI. (1881. 1883), XIX. (1890).
— Der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister und seine Correspondenz mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando. München 1878. Aus den Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. XIV. Bd.
Dungersheim, H. Tractatus de modo discendi et docendi ad populum sacra, seu de modo predicandi. S. l. 1513.
Ennen, L. Geschichte der Stadt Köln. IV. Bd. Köln 1875.
Epistolarum miscellanearum ad Nauseam libri X. Basileae 1550.
Erzelung. Der Handlungen des letzten Colloquiums zu Regensburg gehalten ... warhafftige erzelung. Durch kayserlicher Majestät befelch beschrieben und ans liecht gegeben. Ingolstadt 1546.
Eubel, K. Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. Würzburg 1886.
Gandolf, D. A. Dissertatio historica de ducentis celeberrimis Augustinianis scriptoribus. Romae 1704.
Geiler. Sermones et varii tractatus Keiserspergii. Argentorati 1518.
Goedeke, K. Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. II. Bd. 2. Aufl. Dresden 1889.
Hartmann, J., und Jäger, K. Johann Brenz. Hamburg 1840 f.
Hartzheim, J. Concilia Germaniae. Coloniae 1759 sqq.
Herminjard, A. L. Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française. Genève-Paris 1865 ss.

Herrera. Alphabetum augustinianum, in quo praeclara Eremitici ordinis germina, virorumque et faeminarum domicilia recensentur. Matriti 1644.

Herzog, J. J. Das Leben Johannes Oekolampads. Basel 1843.

Hirn, J. Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Innsbruck 1885 f.

Höhn, A. Chronologia provinciae Rheno-Suevicae ord. Fratrum Erem. S. Augustini. Wirceburgi 1744.

Hoffmeisters Werke siehe Anhang I.

Janssen, J. Geschichte des deutschen Volkes. Bd. I. (1887), II. (1886), III. (1887), IV. (1890). Freiburg.

— An meine Kritiker. Freiburg 1884.

Jung, A. Geschichte der Reformation in Straßburg. Zweite Abtheilung der Beiträge zur Geschichte der Reformation. Straßburg 1830.

Kirchenlexikon. 2. Aufl. Freiburg 1882 ff.

Kolbe, Th. Die deutsche Augustinercongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879.

Lämmer, H. Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters. Berlin 1858.

Lenz, M. Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. Leipzig 1880. 1887.

Luthers Briefe, gesammelt von De Wette. Berlin 1825 ff.

— Sämmtliche Werke. Erlangen 1826 ff.

Lutheri Opera latina varii argumenti cur. H. Schmidt. Francofurti 1865 sqq.

Metzner, J. Friedrich Nausea. Bamberg 1884.

Milensius, F. Alphabetum de monachis et monasteriis Germaniae et Sarmatiae citerioris Ordinis Erem. S. Augustini. Pragae 1613.

Möhler, J. A. Symbolik. Mainz 1843.

Orlandinus, N. Historia Societatis Jesu. Coloniae 1615.

Ossinger. Bibliotheca Augustiniana historica, critica et chronologica. Ingolstadii 1776.

Otto, C. Johannes Cochläus der Humanist. Breslau 1874.

Pantaleon, H. Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae. Basileae 1565 sq.

Pastor, L. Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879.

Petrus, Fr. Wettenhusianus. Suevia ecclesiastica. Augustae Vindelicorum 1699.

Riegger, J. A. Amoenitates literariae friburgenses. Ulmae 1775 sq.
Rieß, Fl. Der selige Petrus Canisius. Freiburg 1865.
Rocholl, H. Die Einführung der Reformation in Kolmar. Kolmar 1876.
Röhrich, T. W. Geschichte der Reformation im Elsaß. Straßburg 1830 ff.
— Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. Straßburg 1855 ff.
Rothenhäusler, K. Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886.
Salig, J. A. Vollständige Geschichte der Augsburgischen Confession. Halle 1730 f.
Schreiber, H. Geschichte der Universität zu Freiburg. Freiburg 1857.
* Seripando, H. Briefe an Hoffmeister, siehe Anhang II.
Surgant, J. U. Manuale curatorum. Basileae 1503.
Torelli, Secoli Agostiniani. Vol. VIII. Bologna 1686.
Varrentrapp, C. Hermann von Wied. Leipzig 1878.
Vicelius, G., Junior. Epicedion. In funere R. D. viri doctissimi F. Joan. Hoffmaysteri Fidei propugnatoris emeritissimi et Theologi excellentis. Ingolstadii 1548.
Waldner, E. Vier Briefe von Johannes Hoffmeister, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. VI. Bd. Karlsruhe 1891.
Wedewer, H. Johannes Dietenberger. Freiburg 1888.
Wiedemann, Th. Johann Eck. Regensburg 1865.
Zimmerische Chronik, herausgegeben von K. A. Barack. 2. Ausg. Tübingen 1881.

Erster Theil.
Hoffmeisters Leben und Wirken.

Erstes Kapitel.
Im Noviziat und auf der Universität.

An den Vorgebirgen des schwäbischen Schwarzwaldes, ungefähr drei Stunden von Rottweil entfernt, liegt am Neckarstrome das Städtchen Oberndorf, heute eine Bezirksstadt des Königreichs Württemberg, am Anfange des 16. Jahrhunderts der Hauptort der gräflichen Herrschaft von Zimmern. Hier war es, wo Ende 1509 oder zu Anfang des Jahres 1510 Johannes Hoffmeister das Licht der Welt erblickte[1].

---

[1] Eine gleichzeitige, in der Herrschaft Oberndorf verfaßte Quelle, die Zimmerische Chronik (3, 397), nennt Hoffmeister „einen geborenen Oberndorfer". Irrig sind demnach alle späteren Angaben, die Hoffmeister zu Kolmar im Elsaß geboren werden lassen. Der Umstand, daß Hoffmeister als Prior des Augustinerklosters zu Kolmar in seinen Schriften sich immer „Kolmarer Augustiner" nennt, hat ohne Zweifel zu diesen irrthümlichen Angaben Anlaß gegeben. — Unterm 1. August 1543 schreibt Hoffmeister an Seripando, er habe das 34. Jahr noch nicht ganz zurückgelegt, „qui nondum compleverim tricesimum quartum aetatis annum". (Druffel, Hoffmeister S. 39. Wenn im folgenden Briefe von Hoffmeister an Seripando angeführt werden, so ist immer stillschweigend die treffliche Ausgabe von Druffel gemeint.) Da Hoffmeister am 1. August 1543 das 34. Jahr noch nicht vollendet hatte, so ist er 33 Jahre früher, am 1. August 1510, noch kein volles

Zu Obernborf befand sich seit dem zwölften Jahrhundert ein Frauenkloster, das der Herzog von Teck, der frühere Besitzer der Herrschaft, einer seiner Töchter zulieb, die blind geboren worden, gestiftet hatte. Diese Stiftung war hauptsächlich ein Zufluchtsort für die Töchter der adeligen Geschlechter der Umgegend und unterstand, als der Augustinerregel folgend, dem Provinzial der Augustinerprovinz Rheinland-Schwaben. Die Augustiner waren es auch, welche im Oberndorfer Kloster die Seelsorge ausübten[1]. Vielleicht versah die Stelle eines Beichtvaters ums Jahr 1520 ein Mönch aus dem Kloster von Kolmar. Da konnte der kleine Johannes oder dessen Eltern mit dem Ordensgeistlichen sehr leicht in Verkehr kommen, und so erklärt sich auch, wie Hoffmeister in frühester Jugend schon[2] zu Kolmar[3] im Augustinerkloster eine Zufluchtsstätte fand, um dort in stiller Zurückgezogenheit durch Gebet und Studium auf seinen künftigen Beruf sich vorzubereiten.

Obgleich zu jener Zeit noch die Sitte bestand, junge Knaben, selbst solche, die kaum zehn Jahre alt waren, dem

---

Jahr alt gewesen; er wurde demnach geboren Ende 1509 oder zu Anfang des Jahres 1510.

[1] Höhn p. 122.

[2] Pantaleon III. p. 287: „Hoffmeister, felici ingenio praeditus, a pueris operam litteris dedit, et ut id commodius faceret, Augustinianorum ordinem suscepit.“

[3] Daß Hoffmeister zu Kolmar in den Orden eingetreten ist, läßt sich aus folgendem Umstand schließen: Als der junge Augustinermönch im Jahre 1528 nach Freiburg kam, wurde er in die Universitätsmatrikel als „Basler Diöcesan“ eingetragen. Hier kann der Geburtsort nicht in Betracht kommen, da Oberndorf damals zum Bisthum Konstanz gehörte. Man muß also an das Kloster denken, in welchem Hoffmeister Profeß abgelegt und welches ihm dadurch zur zweiten Heimat geworden. Dies Kloster kann nicht zu Basel gesucht werden, weil dort zur Zeit, wo Hoffmeister Profeß ablegte, schon alles in Verwirrung war; es bleibt also nur noch das Kloster von Kolmar.

Orden zur Erziehung zu übergeben, so durfte doch nach den damaligen Constitutionen [1] niemand unter vierzehn Jahren in das Noviziat aufgenommen werden. Auch ward den Oberen anempfohlen, denen, die in den Orden eintreten wollten, nicht allzu schnell ihren Wunsch zu gewähren. Man sollte sie zuerst eine Zeitlang prüfen, um zu sehen, ob sie für den Ordensstand tauglich seien. Einer solchen Prüfung hat wohl auch Hoffmeister sich unterziehen müssen. Da die Oberen mit ihm zufrieden waren, so wurde er zum Probejahre zugelassen.

Recht schön und bedeutungsvoll ist die Art und Weise, auf welche im Augustinerorden die feierliche Einkleidung des Novizen stattfand [2]. Auf das Läuten der Glocke versammelten sich die Brüder in der Kirche. Man führte den Neuling hinein und ließ ihn an den Stufen des Altares vor dem Prior niederknieen. Hier werden nun dem Jünglinge, damit er wisse, was ihm bevorstehe, vom Prior noch einmal die Beschwerden des religiösen Lebens vorgehalten: das Verzichten auf den eigenen Willen, die kärgliche Nahrung, das rauhe Kleid, die mühevollen Nachtwachen, die anstrengenden Arbeiten während des Tages, die Kasteiung des Fleisches,

---

[1] Constitutiones Ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini, cap. 16. Da mir eine gedruckte Ausgabe dieser Constitutionen aus der vorreformatorischen Zeit nicht zur Verfügung stand, so benutzte ich ein handschriftliches Exemplar, welches die Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 8305) bewahrt. Es wurde im Jahre 1397 von einem Münchener Augustiner, Nicolaus Lauginger, geschrieben und enthält die alten Constitutionen, wie sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts eingeführt worden sind. Diese Constitutionen, in 51 Kapitel eingetheilt, hatten noch gesetzliche Kraft beim Ausgange des Mittelalters. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden sie jedoch zweimal umgearbeitet, wie wir weiter unten sehen werden. Die Universitätsbibliothek zu Graz besitzt ein gedrucktes Exemplar aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Vgl. darüber Stanonik im Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. XLII, 1879, S. 289.

[2] Constit. cap. 15. De modo receptionis novitiorum.

die Verdemüthigung endlich, welche mit der Armuth und dem Almosensammeln verbunden ist.

Erklärt der Jüngling, er wolle mit Gottes Hilfe, soweit die menschliche Schwachheit es erlaube, alles ertragen und halten, so wird er zur Probe angenommen. Nachdem man dem Novizen das Haar abgeschnitten, werden ihm unter Gebeten, die darauf Bezug haben, seine Laienkleider ausgezogen und die Mönchsgewänder angelegt: zuerst das lange weiße Untergewand und das weiße Scapulier, welches alle Mitglieder des Ordens zu Ehren der allerreinsten Jungfrau Maria tragen, dann der schwarze Habit[1] und endlich der schwarze lederne Gürtel. Hierauf wird der Hymnus Veni Creator Spiritus angestimmt, währenddem der Novize vor dem Altare mit in Kreuzesform ausgebreiteten Armen sich niederwirft. Nach Anrufung des Heiligen Geistes wird der Novize mit Weihwasser besprengt; dann richtet er sich auf und wird zum Prior geführt, der ihn zum Zeichen der geistlichen Liebe umarmt, ebenso der Reihe nach die anderen Brüder. Mit diesem Friedenskusse endet die Feier.

Auf solch sinnreiche Weise wurde der junge Hoffmeister in den Augustinerorden aufgenommen, um dann unter der Leitung des Novizenmeisters ins geistliche Leben eingeführt zu werden.

Diese Vorbereitung war übrigens nicht allzu schwer. Der fromme Jüngling, der dem Ordensleben sich widmen wollte, brauchte nur nebst natürlicher Begabung einen guten Willen mit ins Kloster zu bringen, und es war ihm dann ein leichtes, mit der Gnade Gottes zu einem tüchtigen Ordensmanne sich heranzubilden. Nicht umsonst wurde der Novize bei der feierlichen Einkleidung, den späteren Constitutionen zufolge, an die Worte des göttlichen Heilandes erinnert: „Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht.“ Auch hier, wie bei so manchen

[1] Wegen der Farbe dieses Kleides hießen die Augustiner im Volksmunde die schwarzen Mönche. Das weiße Scapulier wird unter dem schwarzen Habit getragen.

anderen Einrichtungen, wäre es nicht nöthig gewesen, das Alte gänzlich niederzureißen. Wie zu einer Reformation in der Kirche nicht eine Veränderung der Glaubens- und Sittenlehre nothwendig war, sondern nur der Sitten selber und des Lebens, so brauchte man auch nicht wegen einiger schlechten Mönche die alte Ordensregel ganz und gar zu verwerfen und mit Luther die Gelübde als „lächerlich und närrisch und vom Teufel selber erfunden" [1] zu erklären. Man brauchte nur die alte Regel, die ja immer neu bleibt, gewissenhaft zu befolgen und vermittelst derselben zu den früheren Werken der alten guten Zeiten zurückzukehren.

In dem Augustinerorden sollte den Novizen vor allem die sogen. Regel des hl. Augustinus eingeprägt werden [2]. Wie eindringlich mahnt nun aber diese Regel zur Ausübung eines echt christlichen Lebens! „Vor allem, geliebteste Brüder, lasset uns Gott lieben, dann den Nächsten; denn dies sind die zwei Hauptgebote." Im Verkehr mit Gott herrsche innere Andacht! Wer betet, der bete auch mit dem Herzen, was die Zunge spricht.

Im Verkehr mit dem Nächsten sei man geduldig, verträglich, bereit zu verzeihen. „Denn besser ist derjenige, der zwar oft vom Zorn angefochten wird, aber auch eilig ist, Verzeihung zu erbitten, als der, welcher langsamer in Zorn geräth und schwerer zu bewegen ist, Verzeihung zu erflehen. Wer aber seinen Bruder nicht um Verzeihung bitten will

---

[1] Luthers Sämmtliche Werke 28, 10. 27.

[2] Diese Regel, die bei Holstenius (Codex regularum monasticarum, ed. Brockie, Aug. Vind. 1759, II. p. 123—127) abgedruckt ist, findet man auch in allen Ausgaben der Constitutionen des Augustinerordens. Sie ist nicht vom hl. Augustinus selbst verfaßt worden, sondern scheint erst im 11. Jahrhundert entstanden zu sein; doch ist sie, zum Theil wenigstens, den Schriften des heiligen Kirchenlehrers entnommen. In einigen Punkten benutzte ich die Uebersetzung von Kolbe S. 13 ff.

oder nicht von Herzen bittet, der ist umsonst im Kloster, auch wenn er nicht daraus verstoßen wird."

Die Armuth halte man hoch in Ehren, noch höher aber die Demuth. „Denn die Hoffart stellt sogar den guten Werken nach, daß sie untergehen. Und was nützt es, arm zu werden, wenn die unglückselige Seele in ihrer freigewählten Armuth hochmüthiger wird, als sie früher war, da sie den irdischen Gütern noch nicht entsagt hatte?" Soweit die Gesundheit es gestattet, soll man zur Bezähmung des Fleisches fasten. Bei Tische gebe man Acht auf die Lesung, damit nicht bloß der Leib Nahrung zu sich nehme, sondern auch die Seele mit dem Worte Gottes gesättigt werde [1].

Um die heilige Keuschheit zu bewahren, ist besondere Vorsicht den Frauen gegenüber vonnöthen. Fällt der Blick zufälligerweise auf eine Weibsperson, so soll er doch nicht auf ihr haften bleiben, um die Begierde nicht zu erwecken. Wo unkeusche Augen, da ist auch eine unreine Seele.

Mit der Armuth und Keuschheit sei auch der Gehorsam verbunden. Dem Obern ist wie einem Vater zu gehorchen. Der Vorgesetzte jedoch preise sich nicht seiner Herrschergewalt wegen glücklich, sondern nur um der dienenden Liebe willen; auch gehe er allen mit gutem Beispiele voran. Er halte auf Zucht; doch muß er mehr darnach streben, geliebt als gefürchtet zu werden, und daran denken, daß er einstens vor Gott werde Rechenschaft ablegen müssen.

„Möge der Herr verleihen, daß ihr dies alles befolget, nicht wie Sclaven unter dem Gesetze, sondern wie Freie, die unter der Gnade stehen."

---

[1] „Ne solae fauces sumant cibum, sed et aures esuriant Dei verbum." — Die bei den Augustinern übliche Sitte, bei Tische die Heilige Schrift vorlesen zu lassen, „damit die Brüder mit derselben vertraut werden", wie es in den späteren Ausgaben der Constitutionen heißt, stammt demnach nicht erst aus der nachreformatorischen Zeit, wie Kolbe (S. 28) meint.

In den Ordensconstitutionen wird dann diese Regel, die ziemlich allgemein gehalten ist, näher bestimmt und das Leben und Wirken der Brüder bis ins einzelnste geregelt. Bei all den vorgeschriebenen Uebungen wird jedoch die Hauptsache nicht vergessen: die innere religiös-sittliche Gesinnung, welche in der Liebe Gottes und in der Nächstenliebe, sowie in der Ausübung der anderen christlichen Tugenden sich zu bethätigen hat. Zu dieser Ausübung der christlichen Tugenden soll der Novizenmeister seine Schüler ganz besonders anleiten [1], auch soll er ihnen mit besonderer Sorgfalt das Studium der Heiligen Schrift anempfehlen; hatten doch die alten Constitutionen bestimmt, „daß der Novize die Heilige Schrift begierig lesen, andächtig anhören und eifrig lernen solle" [2].

Aber nicht nur Frömmigkeit, auch die Aneignung der Wissenschaft war den angehenden Ordensgeistlichen streng zur Pflicht gemacht. Nicht umsonst heißt es in den späteren Ausgaben der Constitutionen, daß die Studien nächst den religiösen Uebungen und einem untadelhaften Lebenswandel als das Fundament des Ordens anzusehen seien [3]. Deshalb hatte

---

[1] Constit. cap. 17. Qualis debeat esse Magister novitiorum et de quibus ipsi novitii instruantur.

[2] Cap. 17 (f. 16a). „Sacram Scripturam avide legat, devote audiat et ardenter addiscat." — Es ist demnach ein Irrthum, wenn Kolbe (S. 22) und andere behaupten, Staupitz, der Generalvikar der deutschen Augustinercongregation, habe zuerst in seinen Constitutionen das Studium der Heiligen Schrift anempfohlen. Staupitz hat hier, wie fast in allen anderen Punkten, einfach die alten Constitutionen abgeschrieben. Eine Abschrift der Constitutionen, welche Staupitz im Jahre 1504 zu Nürnberg drucken ließ, befindet sich auf der Münchener Staatsbibliothek. (Cod. lat. 8573.)

[3] „Studia, in quibus post Dei cultum et inculpatos vitae mores fundamentum religionis consistit." Constitutiones Ordinis Fratrum Eremitarum S. Augustini. Monachii 1620, p. 138. Diese Ausgabe ist ein unveränderter Abdruck der römischen, neuen und

auch im Jahre 1521, kurze Zeit bevor Hoffmeister in den Orden eintrat, das Provinzialkapitel zu Straßburg den Prioren geboten, ihre jungen Novizen nicht bloß zur Frömmigkeit anzuleiten, sondern dieselben auch mit den nöthigen Kenntnissen zu versehen[1].

So wechselten denn im Noviziat, zur Erfrischung des Geistes und Gemüthes, Andachtsübungen und Studien in zweckmäßigster Weise miteinander ab; und wer mit Liebe seinem Berufe sich hingab, dem mußte die Probezeit nur allzurasch vorübereilen. Diese Probezeit mußte mindestens ein Jahr dauern[2]. Hatte nach dieser Zeit der Novize noch das Verlangen, in den Orden einzutreten, und waren die Oberen ihrerseits mit ihm zufrieden, so konnte die feierliche Profeß stattfinden.

Wie die Aufnahme ins Noviziat, so war auch die feierliche Ablegung der Gelübde von schönen und sinnreichen Ceremonien begleitet[3]. In der Kirche, vor den versammelten Brüdern, erscheint der Novize in weißem Gewande und kniet nieder zu den Füßen des Priors, der ihn folgendermaßen anredet:

„Geliebter Sohn, die Zeit deiner Prüfung ist nun vollendet; du hast die ganze Strenge unserer Regel kennen gelernt. Jetzt mußt du eines von beiden erwählen, entweder von uns scheiden und deines Weges ziehen, oder dieser Welt entsagen und dich ganz und gar Gott und unserm Orden weihen und darbringen, wohl wissend, daß, wenn du

verbesserten Ausgabe von 1580. Auch Staupitz sagt schon in seinen Constitutionen (cap. 32): „Studia, in quibus fundamentum ordinis consistit."

[1] „Speciale decretum de anno 1521 erat, ut Priores ... juvenes susceptos per se vel per alios in bonis moribus et literis instruant." Höhn p. 157.

[2] Constit. cap. 16. „Novitius a die ingressionis ad nos usque ad annum et diem in probatione manebit."

[3] Constit. cap. 18. De modo professionis faciendae.

dich einmal so aufgeopfert hast, du dies Joch des klösterlichen Gehorsams aus keinerlei Ursache mehr abwerfen darfst, welches du nach so langer Ueberlegung zur Zeit, da es dir noch freistand, aus eigenem Antrieb auf dich nehmen wolltest." [1]

Betheuert der Aufzunehmende, er wolle freiwillig Gott und dem Orden sich weihen und aufopfern, so werden die für den neuen Mönch bestimmten Kleidungsstücke mit Weihwasser und Weihrauch gesegnet und dann unter Gebeten dem Novizen angelegt. Hierauf setzt sich der Prior. Der Novize kniet vor ihm nieder, empfängt ein Exemplar der Regel des hl. Augustinus, schlägt es auf und gibt es so in die Hand des Priors. Dann legt er seine Hände darauf und spricht folgenden auf ewig bindenden Schwur: „Ich Bruder N. lege meine Profeß ab und gelobe Gehorsam Gott und der allerseligsten Jungfrau Maria und dir, Pater Prior, an Stelle des Generalobern vom Orden der Eremiten des hl. Augustinus und seiner Nachfolger, daß ich leben will ohne Eigenthum und in Keuschheit nach der Regel des hl. Augustinus bis in den Tod." Dann folgen noch verschiedene Gebete, und wie bei der Einkleidung, so endet auch jetzt wieder die Feier mit dem allgemeinen Friedenskusse.

Wir wissen nicht, in welchem Jahre Hoffmeister seine Profeß abgelegt hat; ohne Zweifel geschah es kurz vor seiner

---

[1] „Care frater, nunc tempus tuae probationis completum est, in quo expertus es omnem asperitatem ordinis nostri, ot in omnibus praeterquam in consiliis fuisti nobiscnm sicut unus ex nobis. Nunc ergo e duobus oportet te unum eligere, sive a nobis discedere et abire in viam tuam, vel renunciare hnic saeculo et dedicare atque offerre teipsum totum Deo et ordini nostro, *sciens quod postquam te sic obtuleris, de sub jugo obedientiae ejusdem ordinis collum tuum quacunque ex causa excutere non licebit, quod sub tam morosa deliberatione, cum recusare libere posses, sponte suscipere voluisti*" (f. 16 a).

Abreise nach Mainz, wo er sich im Jahre 1527, und vielleicht auch schon früher, der Studien halber aufhielt.

Was den damaligen Studienplan im Augustinerorden betrifft, so hatte gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein Generalkapitel zu Rom die zur Erlangung der akademischen Grade erforderte Zeitdauer genau festgesetzt[1].

Darnach mußte der junge Theologe wenigstens zehn Jahre den höheren Studien sich widmen, um zur Doctorpromotion zugelassen zu werden. Die eigentliche Studienzeit begann erst mit dem philosophischen Cursus. Jene, die noch die Grammatik zu lernen hatten, galten als einfache Schüler, nicht als Studenten[2]. Nachdem man vier Jahre Philosophie und Theo-

[1] „Anno 1476, in capitulo generali Romae celebrato decretum est, ut nullus studens possit promoveri ad gradus Cursoriae nisi fuerit in studiis annis quatuor, et ad gradus Lectoriae nisi annis sex, ad gradus autem Magisterii annis decem. Aliter promoti habeantur pro non promotis.“ Höhn p. 114. — In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren zur Erlangung der theologischen Doctorwürde sogar zwölf Jahre erfordert. Wer den vierjährigen philosophischen Cursus durchgemacht hatte, galt als studens formatus. Ein solcher mußte noch ein Jahr Philosophie und Theologie studiren, um Cursor zu werden; dann drei Jahre Theologie, um sich auf das Lectorat vorzubereiten; hierauf wieder zwei Jahre, um Baccalaureus zu werden, und schließlich noch zwei Jahre zur Erlangung des Doctorats. Die Licenz war kein akademischer Grad, sondern bloß die Erlaubniß, welche von den Oberen dem studirenden Ordensgeistlichen ertheilt wurde, sich zum Baccalaureus oder Doctor promoviren zu lassen. Cf. Constitutiones, Monachii 1620, p. 279 sq.

[2] „Stricte prohibemus ne ad artium studia aliquis promoveatur, nec pro studente ullo modo habeatur, nisi is primum fuerit in grammaticalibus disciplinis sufficienter instructus.“ Constit. p. 280. Ich citire hier die spätere Ausgabe der Constitutionen, weil die vorreformatorische Vorlage über die Studien ziemlich kurz sich ausspricht. Doch waren die meisten Bestimmungen, welche später in die Constitutionen aufgenommen wurden, schon beim Ausgange des Mittelalters in Kraft, wie aus verschiedenen Ordensschriftstellern hervorgeht.

logie studirt hatte, konnte man den Titel eines Cursors erhalten[1]; nach zwei weiteren Jahren konnte man Lector werden, nach zwei anderen Baccalaureus. Wer aber die Doctorwürde erlangen wollte, mußte nochmals zwei Jahre dem Studium sich hingeben.

Diese Studien konnten wohl auch, wenn ein geeigneter Lehrer vorhanden war, in den einzelnen Klöstern betrieben werden; doch schickte man gewöhnlich die Studenten auf irgend eine Universität oder in die Schulen, welche der Orden selber unterhielt. Im Mittelalter und auch später noch gab es zweierlei Ordensschulen[2]: größere (Studia generalia et majora), auf welchen neben der Theologie auch die anderen Wissenschaften gelehrt wurden, und welche von den Studenten des ganzen Ordens besucht werden durften; und kleinere (Studia provincialia et minora), die bloß für die betreffende

---

[1] Das Cursorat war jedoch kein eigentlicher akademischer Grad. „Cursores, quos non proprie graduatos novit religio." Constit. p. 283. — Du Cange (Gloss. lat. I. p. 468) definirt die cursores: „Theologiae candidati primi generis, qui ad Cursum theologicum explicandum admittuntur, Bibliorum nempe, postea libri Sententiarum Petri Lombardi." Daher sie auch Biblici und Currentes genannt werden.

[2] „Cum in ordine nostro duo sunt gymnasiorum genera, quaedam quae generalia et majora, quaedam quae provincialia et minora nuncupantur, illa esse generalia et majora declaramus, ad quae ex omnibus Provinciis studentes mitti possunt, et in quibus omnium artium et sacrae etiam Theologiae . . . ordinariae lectiones leguntur, quorum rectores Magistri regentes appellari debent. Provincialia vero et minora studia dicimus, ad quae Provinciales una cum diffinitoribus juvenes illius tantum Provinciae . . . mittere possunt, et in quibus lectiones dialecticae tantummodo leguntur, quorumque praeceptores et rectores Regentis titulo nequaquam appellentur." Constit. p. 272. In den älteren Constitutionen und auch bei Staupitz heißen die Studia particularia: „Scholae logicales et grammaticales, in quibus rudes scholares de provincia studeant." (Cap. 36.)

Provinz errichtet waren und auf welchen nur Grammatik und Logik gelehrt wurde.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte die Provinz Rheinland-Schwaben ihre kleinere Schule zu Heidelberg[1]. Als aber am Anfang des 16. Jahrhunderts das Heidelberger Augustinerkloster aus dem alten Provinzialverband ausschied, um sich der sächsischen Congregation anzuschließen, da wurde die Ordensschule nach Mainz verlegt[2]. Zu Straßburg hingegen bestand seit längerer Zeit schon eine theologische Anstalt[3], die jedoch beim Ausbruch der Reformation mit dem dortigen Augustinerkloster zu Grunde ging. Vielleicht ist dann diese höhere Schule der Ordensprovinz ebenfalls nach Mainz verlegt worden, wenn man überhaupt in den damaligen Wirren noch daran denken konnte, die zu Straßburg zerstörte Anstalt anderswo neu erstehen zu lassen.

Wie dem auch sein mag, ums Jahr 1526 wurde Hoffmeister von seinen Oberen zur weitern Ausbildung nach Mainz geschickt[4]. Hier, in der Metropole des katholischen Rheinlandes,

---

[1] „Anno 1456 in Capitulo Landavii conclusum fuit, ut Studium generale Provinciae nostrae Rheno-Suevicae sit perpetuo et immutabiliter in conventu Argentinensi; philosophicum autem (potius provinciale) in Heydelbergensi coenobio conservetur." Höhn p. 100.

[2] Dies schließe ich aus folgender Notiz: „Anno 1515, de studio Papiae Petrus Wirffler revocatus et missus est Moguntiam pro Cursore et Magistro juvenum ibidem." Höhn p. 150. — Der Magister juvenum oder auch Magister studentium hatte aber die Aufgabe, den jungen Ordensleuten die Logik zu erklären. „Magistri studentium officium erit novitiis studentibus rudimenta dialectices interpretari." Constit. p. 277.

[3] „Anno 1514 Studium generale Provinciae nostrae solemniter et firmiter in Conventu Argentinensi ex mandato R. P. Generalis manere statuitur." Höhn p. 150.

[4] Diesen Mainzer Aufenthalt erwähnt Beatus Rhenanus in einem Schreiben an Hoffmeister (vgl. unten, Anhang I, Nr. 8): „Tu qui Magonciaci habitasti." Daß Hoffmeister schon zu Anfang des

konnte er viel besser als zu Kolmar auf seinen künftigen Beruf sich vorbereiten. Das Mainzer Augustinerkloster befand sich in einem guten Zustande; noch in späteren Jahren sprach Hoffmeister mit Liebe und Hochachtung von diesem „ausgezeichneten Hause“ [1]. Ohne Zweifel besuchte er auch die Universität [2], an welcher zehn Jahre früher der berühmte Dominikanermönch Dietenberger die Doctorwürde erlangt hatte. Gerade zur Zeit, wo Hoffmeister nach Mainz kam, wirkten dort zwei andere Vertheidiger der Kirche: Cochläus und Nausea.

Letzterer besonders scheint auf den jungen Augustinermönch einen segensreichen Einfluß ausgeübt zu haben. In späteren Jahren, als Nausea Bischof von Wien geworden, blieb Hoffmeister immer noch mit ihm in brieflichem Verkehr; auch nannte er denselben seinen „hochverehrten Lehrer“ [3]; nicht als ob Nausea an der Universität oder im Augustinerkloster Vorlesungen gehalten hätte, die von Hoffmeister besucht worden wären. Als „Lehrer“ galten dem wißbegierigen Ordensgeistlichen alle jene, von denen er etwas gelernt hatte [4]. Und bei Nausea konnte er manches lernen, hauptsächlich in betreff der

Jahres 1527 zu Mainz sich aufhielt, erfahren wir aus seinem Widmungsschreiben an Cardinal Otto von Augsburg (Anhang I, Nr. 7): „Nausea . . . quem ante aliquot annos Moguntiae . . . missam pro concione interpretantem audivimus.“ Nausea hielt aber diese Predigten über das heilige Meßopfer im Frühjahr 1527. Vgl. Metzner S. 31.

[1] „Egregia domus nostra Moguntina.“ Hoffmeister an Seripando, 1. August 1543.

[2] Leider konnte ich diesen Punkt nicht aufhellen, da die Mainzer Universitätsmatrikel aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden ist. Vgl. Bedewer S. 32.

[3] „Praeceptor meus mihique perpetuo observandus.“ Im oben erwähnten Schreiben an Cardinal Otto.

[4] „Praeceptores voco, per quoscumque profecerim.“ Widmungsschreiben an Stör von Murbach (Anhang I, Nr. 4).

Kanzelberedsamkeit. „Ich habe ihn zu Mainz gehört," schrieb Hoffmeister später, „als er dort predigte unter großem Beifall und mit großem Nutzen für die Kirche." [1] Der Beifall, welcher dem berühmten Domprediger zu theil wurde, war so groß, daß Cochläus es für nöthig hielt, seinen Freund vor dem Hochmuth zu warnen. „Werde nicht stolz ob deiner Rednergabe," schrieb er ihm, „du hast sie Gott zu verdanken, nicht dir selbst." [2]

Wie wäre beim Anhören eines solchen Predigers die Rednergabe, die auch Hoffmeister von Gott empfangen hatte, nicht mächtig angeregt worden! Nur wenige Jahre noch, und der junge Augustinermönch wird als Prediger sich eines fast ebenso großen Beifalls erfreuen, wie sein hochverehrter Freund Nausea. Zuerst jedoch mußte er noch reiche Schätze der Gelehrsamkeit sich sammeln, um aus der Fülle des Herzens sprechen zu können.

Von Mainz begab sich Hoffmeister nach Freiburg im Breisgau; den 15. Dezember 1528 wurde hier sein Name in die Universitätsmatrikel eingetragen [3].

Das Freiburger Augustinerkloster, in welchem Hoffmeister nun längere Zeit verweilen sollte, zeichnete sich aus durch „Regelzucht und Gelehrsamkeit" [4]. Auch später noch, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bei der Visitation, die unter Erzherzog Ferdinand II. von Tirol zu Freiburg vorgenommen wurde, „freute man sich namentlich der tadellosen Haltung der Augustiner, die in ihrem Hause eine lateinische Schule besorgten und ihre Mitbrüder zum eifrigen Besuche der

---

[1] „Cum magna laude nec minori Ecclesiae commodo." Widmungsschreiben an Cardinal Otto. — Der Nuntius Aleander nannte Nausea „einen heiligmäßigen Mann, der durch seine Predigten Mainz katholisch erhalte." Laemmer, Monumenta vaticana, 1861, p. 96.

[2] Cochläus an Nausea, 1. Juli 1531. Epp. ad Nauseam p. 115.

[3] „15. decembri 1528. Frater Joannes Hoffmeister, dioecesis Basiliensis, Ordinis D. Augustini." (Gütige Mittheilung von Herrn Universitätssecretär Walther.)

[4] J. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg 1882. I. S. 446.

Universitätscollegien anhielten; eine schöne ‚Liberei‘ war der Stolz des Conventes“ [1].

Zu Hoffmeisters Zeiten stand an der Spitze des Klosters Melchior Rebel[2], der von 1507 bis 1514 zu Paris studirt hatte. Er war nicht nur ein berühmter Prediger, sondern auch ein ausgezeichneter Professor der Theologie[3]; als solcher war er kurz vor der Reformation an der Ordensschule zu Straßburg thätig gewesen. Kein Wunder also, wenn er auch als Prior zu Freiburg die Studien eifrig zu fördern suchte[4]. Hoffmeister durfte sich glücklich schätzen, unter der Leitung eines solchen Mannes seine noch übrige Studienzeit zubringen zu können.

An der Hochschule selbst lagen die Verhältnisse weniger günstig[5]. Wohl befand sich noch an der Spitze der theologischen Facultät ein Mann von reichem Wissen, Johann vom Breisgau, der aber wegen hohen Alters nicht mehr so segensreich wie früher wirken konnte. Ums Jahr 1530 war neben Johann vom Breisgau nur noch ein Lehrer angestellt, Georg Wägelin von Ach, so daß Erasmus nicht mit Unrecht klagen konnte, das Studium der Theologie werde an der Universität schwach betrieben. Es wurden zwar Versuche gemacht, Erasmus selbst für eine der theologischen Lehrstellen zu gewinnen; auch ließ sich der gefeierte Humanist, nach vielen Bedenklichkeiten, in das Album der Universität

---

[1] Hirn I. S. 124. Bezüglich der Bibliotheken hatte schon im Jahre 1324 das Generalkapitel zu Montpellier erklärt: „Cum pro ordinis promotione, statu et honore nostra religio libris aptis ad studium non habet thesaurum chariorem . . .“ Constit. p. 305.

[2] Auch Rubellus, Robelius, Röttelin genannt.

[3] „Concionator celeberrimus et Sacrarum Literarum professor excellens.“ Höhn p. 194.

[4] „Melchiori . . . studiorum vigor et conservatio pro educandis juvenibus in conventu Friburgensi Brisgoviae adscribitur.“ Höhn p. 195; cf. p. 150. Vgl. unten, Anhang II, Nr. 51.

[5] Das Folgende ist größtentheils aus Schreiber II. S. 268 ff. entnommen.

als Professor der Theologie eintragen; doch konnte er sich nie entschließen, Vorlesungen zu halten. Bei solchem Mangel an tüchtigen Lehrern war es für Hoffmeister nur desto erfreulicher, im Kloster selbst nicht bloß eine schöne „Liberei", sondern auch in der Person des Priors einen erfahrenen Führer zu finden.

Was jedoch seine ganze Erziehung und Charakterbildung noch besser fördern sollte, das war die strenge Klosterzucht, die seine Jugend vor so manchen Gefahren bewahrte. Draußen in der Stadt führten leider die jungen Theologen ein Leben, das eher alles war als eine Vorbereitung auf den heiligen Priesterstand. Was später Hoffmeister als katholischer Reformator an so manchen Geistlichen freimüthig tadelte, das hatte er schon als junger Student zu Freiburg wahrnehmen können. Die Basler Domherren, die sich in die katholische Stadt zurückgezogen hatten, führten hier ein Leben, das dem katholischen Glauben äußerst wenig entsprach. „Bei uns", schrieb im Jahre 1534 der berühmte Rechtsgelehrte Zasius an Amerbach, „steht die Frömmigkeit im umgekehrten Verhältnisse zu der vergrößerten Zahl der Priester." [1]

Darf es da uns wunder nehmen, wenn auch die jungen Theologen sich wenig um Zucht und Ehrbarkeit bekümmerten? Unter den Studirenden befanden sich mehrere junge adelige Herren, die schon mit reichen Pfründen versehen waren, denen aber das Studium nur geringe Sorgen bereitete [2]. Ihr Anführer war Graf Poppo von Henneberg, Domherr zu Bamberg und Würzburg. Er ließ sich wohl im Jahre 1529 in die Universitätsmatrikel eintragen, besuchte aber bald keine öffentlichen Vorlesungen mehr, benahm sich übermüthig und gab den jungen adeligen Herren, die sich ihm beigesellten, ein

[1] „Misistis vos Basilienses ad nos theatrum sacerdotum concubinis mixtum, viros mali exempli . . . Apud nos quanto plus sacerdotum, tanto minus devotionis." — Udalrici Zasii Epistolae, ed. J. A. Rieggerus, Ulmae 1774, p. 224. 226.

[2] Schreiber II. S. 105 ff.

wenig erbauliches Beispiel. Des Zechens wurde kein Ende, bald bei Gastwirthen, bald in Privathäusern.

Wie hätte bei solchem Leben eine ernste Vorbereitung auf den geistlichen Stand stattfinden können? Nicht umsonst forderte deshalb einige Jahre später das Concil von Trient so dringend die Errichtung von Clericalseminarien; nicht umsonst hielten viele Bischöfe dieses Institut für so wohlthätig, daß sie versicherten, wenn das Concil auch sonst nichts Gutes bewirkt hätte als die Errichtung von Seminarien, so seien dadurch alle Arbeiten und Sorgen reichlich belohnt; denn die Seminarien seien das wirksamste Mittel zur Wiederaufrichtung der verfallenen Kirchenzucht[1]. Und in der That, sollten die vielfachen kirchlichen Mißbräuche nach Möglichkeit abgestellt werden, so mußte man vor allem die allergrößte Sorgfalt auf eine gute Erziehung des Clerus verwenden.

Eine solche Erziehung fand Hoffmeister in seinem Kloster. Ist doch ein Kloster, wo die Pflege der Wissenschaft mit strenger Ordenszucht und mit der Uebung der christlichen Vollkommenheit sich verbindet, ein ganz vorzügliches Seminar, eine ausgezeichnete Priesterschule.

In Freiburg verblieb Hoffmeister wahrscheinlich bis zu seiner Priesterweihe, nach welcher er ins Elsaß zurückkehrte, um nun die erworbenen Kenntnisse auch für andere nutzbar zu machen[2]. Schon im Jahre 1533 finden wir ihn als Prior im Kloster zu Kolmar[3].

[1] Bei Janssen IV. S. 411.

[2] Doctor der Theologie ist Hoffmeister nie geworden; die entgegenstehende Angabe einiger Schriftsteller ist irrig. Unterm 7. März 1544 schreibt Hoffmeister an Seripando: „Hactenus mihi per vulgarem eruditionem et nummorum penuriam non licuit doctoratus insignia comparare.“ Auch später kam er nie dazu.

[3] „Domus nostra Colmariae, *cui jam per decennium praesum*“, schreibt Hoffmeister an Seripando den 1. August 1543.

Zweites Kapitel.

Der Prior.

„Wenn jemand", sagt Hoffmeister in einer seiner Predigten, „sich anschickt, etwas zu beginnen, so muß er immer im Herzen zu Gott beten: Göttlicher Meister, weil Du mich zu diesem Werke berufen hast, so will ich nur auf Deine Gnade, nicht auf meine eigenen Kräfte vertrauen, und will mich auf diese Weise bemühen, meinen Pflichten treu nachzukommen." „Thue nur fleißig dein Mögliches," ermahnt er an einer andern Stelle, „und Gott wird dich niemals verlassen; denn wenn er dich zu einem Amte beruft, so kannst du sicher sein, daß er auch mit seiner Gnade dir beistehen wird." [1]

Durch solche Erwägungen mußte Hoffmeister seinen eigenen Muth aufrichten, als ihm seine Oberen die Verwaltung des Kolmarer Klosters anvertrauten; denn es wurde hiermit dem jugendlichen, kaum vierundzwanzigjährigen Mönch eine gar schwere Last auf die Schultern gelegt.

Vor allem befand sich die Kolmarer Niederlassung, wie so manche andere Klöster der damaligen Zeit, in großer materieller Noth. Der Augustinerorden, einer der großen Bettelorden [2], lebte größtentheils von Almosen. Seitdem aber manche Ordensgeistliche der Neuerung sich zugewendet hatten, und das gesammte Ordensleben in zahllosen Flugschriften dem Spotte und der Verachtung der Menge preisgegeben ward, konnten die Mönche an sehr vielen Orten fast gar keine Unterstützung mehr finden. Wohl besaßen die Augustiner auch liegende Güter, welche sie verpachtet hatten; allein seit dem Ausbruch der religiösen Wirren konnten die Zinsen nur noch

[1] Homiliae in Evangelia dominicalia II. p. 175 b; I. p. 258 b; I. p. 247 b. (Vgl. Anhang I, Nr. 14.)

[2] Den großen Mendikantenorden werden, wie allbekannt, beigezählt: die Franziskaner, die Dominikaner, die Augustiner-Eremiten und die Carmeliten.

unter den größten Schwierigkeiten eingetrieben werden. Es ging eben damals durch ganz Deutschland ein socialistischer Zug, der hauptsächlich gegen die bevorzugte Stellung und die großen Besitzungen der Geistlichkeit sich richtete. Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß gegen Ende des Mittelalters die Feindseligkeiten der Bauern gegen den Clerus nur socialer, nicht religiöser Natur gewesen sind [1]. Auch im großen Bauernkriege des Jahres 1525 war dies der Fall: das „Evangelium" diente bloß als Deckmantel der socialistischen Forderungen. Gleicherweise richtete sich anfänglich in den meisten Städten die reformatorische Bewegung nicht gegen die alte Religion, sondern gegen die sociale Stellung der Geistlichkeit. Diese bevorzugte Stellung, wie auch die große Ausdehnung der kirchlichen Güter, hatte bei hoch und nieder Unzufriedenheit und Neid erregt [2], und diese Unzufriedenheit mußte um so rücksichtsloser sich kundgeben, je mehr manche Mitglieder des Clerus durch ihren ungeistlichen Lebenswandel dem Volke zu schwerem Aergerniß gereichten.

Besonders in der freien Reichsstadt Kolmar waren die Feindseligkeiten gegen den Clerus hauptsächlich socialer Natur. In den ersten Jahrzehnten kümmerte sich die Bürgerschaft äußerst wenig um eine Aenderung der Religion. Wohl hatte in den Jahren 1522 bis 1524 ein Kolmarer Buchdrucker, Amandus Farkal, einige Werke Luthers herausgegeben. Aber schon im Jahre 1524 verließ Farkal die Stadt Kolmar, um eine Druckerei in Hagenau zu errichten [3], was zu

---

[1] E. Gothein, Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutschland. Westdeutsche Zeitschrift, Bd. IV. (1885) S. 1—22.

[2] Wizel behauptete sogar: „Wahrhaftig, wenn nicht der Haß gegen den Papst und gegen den ganzen Clerus gewesen wäre, so gäbe es heutzutage keinen Lutheranismus." Bei Döllinger, Reformation I. S. 120.

[3] H. Rocholl, Die Anfänge der Reformation in Kolmar. Kolmar 1875. S. 33.

beweisen scheint, daß er in Kolmar selbst für seine lutherischen Bücher keinen Absatz fand oder dieselben nicht mehr drucken durfte.

Gegen Ende desselben Jahres, als schon im obern Schwaben auf der ganzen Schweizer und Tiroler Grenze die Bauern sich empört hatten, begann zu Kolmar ein Kaplan in der Stiftskirche St. Peter auf der Kanzel gegen die Geistlichkeit zu predigen. Der Prediger erregte einen großen Auflauf und eine bedenkliche Stimmung in der Stadt [1], so daß der Magistrat sich genöthigt sah, von dem Kapitel die Absetzung des unklugen Volksredners zu fordern. Der Stiftsdekan befahl alsobald dem Kaplan, sich fürderhin des Predigens zu enthalten. Damit war jedoch die Menge nicht zufrieden. Am 24. December 1524, am heiligen Christabend, drangen gegen 600 Männer spät in der Nacht in das Haus des damaligen Bürgermeisters Hutschen und forderten von ihm, daß er den abgesetzten Kaplan wieder predigen lasse. Sie wurden zwar mit ihrer Forderung abgewiesen, doch fuhren sie fort, in den Zunftstuben der Rebleute und Ackersleute Versammlungen abzuhalten, und noch am Schlusse des Jahres überreichten sie dem Magistrat dreizehn Reformationsartikel, in welchen sie bestimmt ihre Forderungen formulirten.

Wie die aufrührerischen Bauern, so begehrten auch die Kolmarer Bürger, daß ihnen das „Wort Gottes" gepredigt

[1] Nicht umsonst hatte am Anfange des 16. Jahrhunderts der umsichtige Basler Pfarrer Surgant in seiner Pastoral (f. 29 b) den Predigern dringend anempfohlen, vor dem Volke nicht gegen den Clerus loszuziehen: „Cum valde infestos laicos clericis tradit antiquitas, non oportet invehere contra clerum indiscrete in praesentia populi." Deshalb war auch bei der Stiftung der Dompredigerstelle zu Basel und Konstanz die Bedingung beigefügt worden, „quod praedicans populum contra clerum irritare non praesumat" (ib. f. 30 a). Dies thaten aber gerade die Neuerer fort und fort in ihren Predigten. Kein Wunder, daß die große Menge sich gern um die Kanzeln sammelte, welche von dem Ruf gegen die „Pfaffen" erdröhnten.

werde. Ferner forderten sie: Die Priester, Nonnen und Mönche sollten gleich den übrigen Bürgern mit bürgerlichen Verpflichtungen belegt werden; namentlich sollten sie Steuern bezahlen, Frohndienste thun, an den Thoren der Stadt wachen und die Stadt behüten helfen. Begingen sie Frevelthaten, dann sollte der Rath der Stadt allein über sie zu Gericht sitzen; von der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Basel wollten sie nichts mehr wissen. Sodann forderten sie eine Verminderung ihrer Abgaben an die Geistlichen." [1]

Der Rath gab sich alle Mühe, die aufgeregte Menge zu beschwichtigen; auch brachte er es durch Mäßigung und Weisheit dahin, daß allmählich wieder Ruhe unter den Bürgern eintrat. Allein im Frühling 1525, als im ganzen Elsaß der Bauernkrieg seine Verwüstungen begann, wiederholten sich auch zu Kolmar die unruhigen Auftritte. Den 28. April wurde gegen den Clerus eine stürmische Volksversammlung abgehalten. Man forderte von den Geistlichen, daß sie wie alle anderen Einwohner der Stadt den bürgerlichen Pflichten sich unterzögen. Wohl oder übel mußten sie nachgeben. Alle Geistlichen, darunter auch die Augustiner, versprachen, den Bürgereid zu schwören und sich allen Pflichten zu unterziehen, welche den Bürgern oblägen. Damit war die Bürgerschaft zufrieden gestellt.

Nun bestrebte sich noch der erwählte Ausschuß, eine neue Klosterordnung einzuführen. Man sandte deshalb am 10. Mai eine Botschaft nach Straßburg, um zu erfahren, wie diese Stadt die Klosterfrage geregelt habe. Darauf wurde zu Kolmar vom Ausschuß der Bürgerschaft folgende Ordnung festgesetzt:

---

[1] Schon auf der Basler Synode vom Jahre 1503 hatte man geklagt: „In plerisque locis nostrae dioecesis laici temere quamcunque denegant sacerdotibus solvere decimam fructuum." Hartzheim VI. p. 20.



1. In den Mannsklöstern sollen alle Personen, die nicht Kinder des Klosters sind[1], sondern Fremde, an ihren Ort gewiesen werden.

2. Den jungen Nonnen soll es gestattet sein, das Kloster zu verlassen, wenn sie es wünschen oder wenn sie von ihren Freunden begehrt werden.

3. Ob man die Mönche an einen Ort, und auch die Nonnen in ein Haus zusammenthun soll, darüber werde später beschlossen werden.

4. Ohne Wissen des Raths dürfe niemand mehr ins Kloster aufgenommen werden.

5. Die Früchte aller Klöster sollen verschlossen und zum Theil unter die Bürger vertheilt werden. Die Schlüssel müssen der Stadt übergeben werden; ein jedes Kloster werde einen vom Rath angestellten Schaffner haben; ja es sollen sogar die Klostergüter eingezogen und von der Gemeinde übernommen werden.

Welche Aufnahme diese Beschlüsse bei den Klöstern gefunden, wird nicht berichtet. Ohne Zweifel wird man sich in die Zwangslage gefügt haben, um einem noch größern Uebel zu entgehen. Standen doch damals in der ganzen Umgebung der Stadt die Bauern in vollem Aufruhr. Die mit Gewalt aufgedrungenen Maßregeln wurden jedoch nach dem Bauernkriege nicht ausgeführt; selbst die viel mildere Anordnung, nach welcher die Geistlichkeit zu allen bürgerlichen Pflichten und Diensten gezwungen werden sollte, wurde gegen Ende des Jahres 1525 wieder aufgehoben[2].

Doch die Erregung gegen den Clerus dauerte fort. Obgleich der Rath und die Bürgerschaft sich noch offen zur katho-

---

[1] Kinder eines Klosters waren jene, die in dem betreffenden Kloster Profeß abgelegt hatten.

[2] Rocholl a. a. O. S. 46—59.

lischen Religion bekannten, so waren sie dennoch nur allzusehr geneigt, sich der Kirchengüter zu bemächtigen. Im Jahre 1530 wirkte der Schultheiß Hieronymus Boner als Gesandter der Stadt auf dem Reichstag zu Augsburg hauptsächlich darauf hin, daß die Zinsen und Abgaben an die Geistlichkeit, welche auf den Grundstücken mancher Bürger ruhten, abgelöst würden. Er versicherte den Rath, „was er immer wider die Pfaffheit erlangen könnte, daran würde er sich durch nichts hindern lassen“ [1]. Wenn die Obrigkeit solche Gesinnungen hegte, so darf es uns nicht wundern, daß auch die Bürger sich der lästigen Abgaben zu entledigen suchten. „Die Lust,“ schreibt ein protestantischer Schriftsteller, „jede Gelegenheit zu benutzen, ihre Häuser und Besitzthümer von den lästigen an die Geistlichkeit zu zahlenden Renten und Zinsen zu befreien, tritt in der Reformationsgeschichte der Stadt Kolmar häufig als ein besonderer Zug einzelner Zeiten hervor.“ Im Jahre 1540, z. B., weigerten sich viele Einwohner, die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten, so daß das St. Martinsstift gezwungen wurde, eine Domherrnstelle vollständig aufzuheben, weil sie nicht mehr unterhalten werden konnte [2].

Unter solchen Verhältnissen begreift man ganz leicht die Noth, in welcher sich damals das Augustinerkloster befand. Schon im Jahre 1528 hatten die Kolmarer Augustiner bei ihren Ordensbrüdern zu Freiburg im Breisgau um Unterstützung anhalten müssen [3]. Später war es besonders Rudolf Stör, der Abt der nahen Benediktinerabtei Murbach, welcher dem armen Kloster von Kolmar hilfreich beistand. „Wäre dieser Mann nicht gewesen,“ schrieb Hoffmeister unterm 7. März 1544 an den Ordensgeneral Seripando, „so hätte

[1] Rocholl, Einführung der Reform. in Kolmar S. 24.

[2] Ebend. S. 73 f.

[3] Vgl. den Brief des Provinzials Konrad Treger an den Freiburger Prior Melchior Rebel, im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. I, 1869, S. 795.

ich kaum bis jetzt in dieser drückenden Noth meine Brüder ernähren können." [1]

Was jedoch dem eifrigen Ordensmanne noch größern Kummer verursachen mußte, das war der sittliche Zustand seines Klosters. Die Mißstände, über welche Hoffmeister einige Jahre später als Provinzial Beschwerde führte, wird er wohl zuerst als Prior von Kolmar zu beklagen gehabt haben. „Nur wenige Brüder", schreibt er an Seripando, „haben wir noch in unseren Häusern, und auch diese können wir nur mit großer Mühe und Noth zurückhalten [2]. Ermahnen wir einen derselben, doch seiner Pflicht besser nachzukommen, und kränken wir ihn auch nur mit einem einzigen Worte, was ja leicht geschehen kann, so verläßt er alsobald das Kloster und lauft zum nächsten Bischof, der ihm gleich eine Pfarrei verleiht, ohne auch nur im geringsten auf den Orden und die abgelegten Gelübde Rücksicht zu nehmen." [3]

Waren schon beim Ausbruch der kirchlichen Revolution die Zustände in manchen Klöstern wenig erbaulich gewesen, so hatte das Verderbniß inmitten der religiösen Wirren noch viel weiter um sich gegriffen. „Wir können nicht läugnen," erklärt Hoffmeister in einer seiner Schriften, „daß sich in den Klöstern viele Müßiggänger, viele eigensinnige und trotzige Verächter des heiligen Gehorsams befinden; aber deren Zahl ist durch die unselige neue Lehre vermehrt worden." [4] Die Klage, welche damals nach dem eigenen

[1] Auch der Franziskanerpater Gaudentius schreibt von den damaligen Benediktinern: „Ungemein zahlreich sind die Wohlthaten, Unterstützungen und Hilfeleistungen, welche der ehrwürdige Benediktinerorden den armen, bedrängten und so oft hilfelosen Brüdern und Schwestern des seraphischen Ordens des hl. Franziskus ... erwiesen hat." Gaudentius, Der Protestantismus und die Franziskaner. Bozen 1882. Bd. I. S. 370. [2] Hoffmeister an Seripando, 1. Aug. 1543.

[3] Hoffmeister an Seripando, 14. März 1545.

[4] „Non possumus negare quin monasteria multos habeant cessatores, responsatores et contumacissimos sanctae obedientiae

Zeugnisse der Straßburger Prädikanten überall zu hören war: „Es stund nie übler, denn da diese neue Lehre ist aufkommen, es wird immer ärger“ [1]; diese Klage konnte auch in Bezug auf die Klöster erhoben werden. Das Einschmeichelnde der neuen Lehre, die Erklärung, der Glaube allein genüge zur Rechtfertigung, die Gelübde können unmöglich gehalten werden, die ehemaligen Versprechen verpflichten nicht mehr: solche Grundsätze wurden gern gehört, auch von der Geistlichkeit, auch in den Klöstern. Daher der gänzliche Zerfall der Ordenszucht, wie er seit dem Ausbruch der Reformation in manchen Häusern immer offener an den Tag trat. Und dabei mußten die Vorsteher, um wenigstens einige Personen zurückzuhalten, nur zu oft Nachsicht üben da, wo strenges Eingreifen noth gethan hätte!

Leider war es auch im Augustinerkloster zu Kolmar „ärger“ geworden, wie dies durch einen ärgerlichen Vorfall im Jahre 1537 offenkundig wurde. Ein Mönch, Namens Johannes Fritsch, einer jener „bösen, unregulirten Buben“, wie diese pflichtvergessenen Menschen schon von Geiler von Kaisersberg gebrandmarkt worden waren, hatte mit einer Stadtdirne eine Bekanntschaft angezettelt. Bald aber entzweiten sich die zwei Personen und verklagten nun einander bei der städtischen Behörde. Darf man den Klagen des Magistrats Glauben schenken, so hätten auch andere Augustiner ein wenig ehrbares Leben geführt; der Rath glaubte sich deshalb berechtigt, gegen die Mönche verschiedene Maßregeln zu treffen; er beschloß nämlich:

---

contemptores; at horum numerum auxit dogma a vestris mundo huic inauspicatissime illatum.“ *Judicium de articulis confessionis augustanae.* R 7 b. (Anhang I, Nr. 18.)

[1] Bericht aus der hl. Geschrift von der recht gottseligen Anstellung und Haushaltung christlicher Gemeyn . . . durch die Prediger zu Straßburg der Stat und Kirchen zu Münster in Westfal. Straßburg 1534. Vorw.

1. „Daß die Brüder nun hinfüro nicht mehr ausschweifen, sondern in ihrem Kloster, als von der Welt abgesondert, darum sie auch Mönche heißen, bleiben und ihre Geschäfte, die Einziehung ihrer Zinsen und Güter, durch weltliche Schaffner ausrichten sollen.

2. „Daß man auch den Gang oder die äußere Thür zur Vermeidung der geschehenen Nachrede und des erhobenen Verdachtes, wie vor Jahren, zumauere, und daß man das Hin- und Herlaufen mit ungebührlichem Ansprechen verhüten solle.

3. „Daß ihrer keiner nach dem Morgenimbiß sich auf der Gasse finden lassen solle; daß sie dagegen vor dem Imbiß und zur Zeit, wann sie außerhalb Messe halten, nur zu zweien, aber nicht einer allein ausgehen dürfen." [1]

Hoffmeister war nicht zu Hause gewesen, als der erwähnte Vorfall stattgefunden hatte [2]. Als er nun zurückkam und hören mußte, was sich zugetragen, wie wäre er da nicht von tiefem Schmerz ergriffen worden? „Es ist ja", predigte er später, „ein jämmerlich und kläglich, ja erschröcklich Ding, daß die, so ewige Reinigkeit gelobt haben, in ewiger Unreinigkeit leben und sterben sollen. Allmächtiger, barmherziger Gott, treib und wirf den unreinen Geist aus deinem Tempel! Mach heilig alles, was mit deinem Heiligthum zu thun hat." [3] Wie mußte bei solchen Gesinnungen das unehrbare Leben seiner Ordensgenossen ihm zu Herzen gehen! Wir glauben deshalb

[1] Rocholl S. 29—31.

[2] So erzählt wenigstens ein spöttelnder Briefschreiber in den Epistolae obscurorum virorum (ed. Böcking, Lipsiae 1864, I. p. 74): „Prior non fuit domi, quando haec pertransierunt . . . Pater Prior est valde contristatus; fuit aliquibus diebus prae tristitia infirmus." Der Brief, datirt vom 8. Mai 1537, erschien zuerst in der Ausgabe vom Jahre 1556. Cf. Boecking II. p. 9.

[3] Predig über die Suntäglichen Evangelien, Bl. 16 b. (Anhang I, Nr. 17.) Der Kürze halber werde ich in der Folge dies Werk immer nur unter dem Titel „Predig" anführen.

ganz gern, was in dem erwähnten Spottbrief gelegentlich des ärgerlichen Vorfalles erzählt wird, „daß der Prior aus großer Betrübniß einige Tage krank gewesen". War ja doch durch die Schuld des gewissenlosen Mönchs nicht nur die Ehre des Klosters, sondern auch dessen Freiheit arg geschädigt worden.

Gegen den Beschluß des Magistrats, wodurch die Rechte des Ordens verletzt worden, erhob Hoffmeister alsobald Protest. Wohl hätte er sich die eine oder die andere Anordnung ganz leicht gefallen lassen können, zum Beispiel, daß die Brüder nicht außerhalb des Klosters herumschweifen oder mit Weibspersonen Verkehr haben sollten. Dies war ja schon streng in den Ordensconstitutionen verboten[1]. Hätte der Rath nur auf genaue Beobachtung der Ordensregel gedrungen, so würde Hoffmeister gewiß nicht dagegen protestirt haben. Allein nach den getroffenen Anordnungen sollte auch ein weltlicher Schaffner eingesetzt werden. Das nämliche hatte schon während des Bauernkrieges der Bürgerausschuß in seiner Klosterordnung gefordert. Es war eben dies in den damaligen Zeiten gewöhnlich der erste Schritt, den die städtischen Obrigkeiten thaten, wenn sie die Klostergüter völlig in ihre Hände bekommen wollten; mit dieser Maßregel hatte man in Straßburg und Basel, wie noch in manchen anderen Städten, die Einziehung der Klöster begonnen. Hoffmeister, der als Prior die Rechte seines Hauses nach Möglichkeit wahren mußte, war deshalb verpflichtet, gegen die neue Verordnung Widerspruch zu erheben.

Er beeilte sich auch, den Ordensprovinzial Konrad Treger von der Angelegenheit zu benachrichtigen. Treger, der zu dieser Zeit gewöhnlich zu Freiburg in der Schweiz sich aufhielt, kam alsobald nach Kolmar, wo sofort eine Verhandlung mit dem Magistrat anberaumt wurde. Obwohl nun der Provinzial die mißliche Sache milder darzustellen suchte und ebenfalls gegen den Erlaß des Rathes, als einen

[1] Constit. cap. 9. 12. 20.

ungerechten Eingriff in Ordensangelegenheiten, protestirte, so ließ sich doch der Magistrat von dem einmal gefaßten Beschluß nicht mehr abbringen. Trotz aller Proteste mußte Hoffmeister die neue Verordnung sich gefallen lassen [1].

Allein der jugendliche Prior sollte in seiner Amtsführung noch auf andere Schwierigkeiten stoßen. Nicht nur die Sittenlosigkeit, auch die neue Irrlehre hatte unter den Augustinern zu Kolmar eifrige Anhänger gefunden. Als solche treten im Jahre 1538, von Basel aus, zwei frühere Augustinermönche, Thomas Gyrfalk und Lienhardt Verula, mit einer Petition an den Kolmarer Magistrat hervor.

Thomas Gyrfalk hatte gleich beim Beginn der Reformation das Kloster verlassen, um in der Schweiz die neue Lehre zu verkündigen. Im Jahre 1523 predigte er zu Freiburg [2]; doch wurde er bald aus dieser Stadt ausgewiesen und begab sich dann nach Basel, wo die Augustiner der Neuerung günstig gesinnt waren. Gyrfalk wurde in der Klosterkirche als Prediger angestellt und gehörte später auch zu den Mönchen, die im Jahre 1528 das Basler Kloster mit allen seinen Besitzungen an den Magistrat abgaben [3].

Verula war erst im Jahre 1537 aus dem Orden ausgetreten. Wie er zu diesem Schritte veranlaßt worden, erzählt er selber in einer Bittschrift an den Magistrat von Basel. Als Anhänger der lutherischen Lehre, schreibt er [4], sei er in den Klosterkerker geworfen worden; doch der Kolmarer Rath habe befohlen, ihn frei und ungestört im Kloster leben zu lassen. Der Prior, mit dieser Anordnung unzufrieden, habe ihn darauf fortschicken wollen. Da er aber, vom Rathe unterstützt, zu Kolmar blieb, sei er wieder ins

[1] Rocholl S. 31. [2] Herminjard I. p. 99.

[3] Basler Chroniken I. S. 421.

[4] Rocholl S. 35 ff. Daß in diesem Schreiben allerlei Uebertreibungen vorkommen, ist leicht begreiflich. So erzählt z. B. Verula, der Prior habe ihn erstechen wollen.

Gefängniß geworfen worden; ja man habe ihn sogar der österreichischen Regierung zu Ensisheim ausliefern wollen. Mit Hilfe eines Mitbruders sei es ihm jedoch gelungen, nach Basel zu entfliehen.

Beide Mönche, Verula und Gyrfalk, stellten nun dem Basler Magistrat vor, „daß sie den Augustinerorden zu Kolmar, welcher sie widerrechtlich ohne ihr Verschulden, nur aus Unbilligkeit und Grausamkeit aus seinem Kloster vertrieben hätte, für verpflichtet hielten, ihnen entweder die Gelder, welche von ihren Vorfahren dem Orden vermacht worden, wieder zu geben oder ihnen wenigstens eine jährliche Unterstützung zu gewähren, da sie die beste Zeit ihres Lebens den Ordensgeschäften gewidmet hätten". Zugleich baten sie den Magistrat, er möge doch ihre Sache dem Rath von Kolmar zur Berücksichtigung empfehlen.

Dies that denn auch der Basler Senat in einem Schreiben vom 18. Mai 1538. Doch Hoffmeister weigerte sich entschieden, „den ketzerischen, von dem Glauben und den Regeln des Klosters und der eigenen leiblichen Vorfahren abgefallenen, aus freien Stücken, nicht aus Noth geflohenen Apostaten irgend eine Unterstützung zu gewähren". Er erklärte überdies, „nur im Sinne des letzten Reichstagsabschiedes und infolge des Verbotes gegen jeglichen lutherischen Glauben von seiten der Kolmarer Obrigkeit aus früherer Zeit gehandelt zu haben; auch sei er verpflichtet, den katholischen Glauben gegen seine Feinde im eigenen Kloster zu vertheidigen" [1].

Dagegen konnte nichts Stichhaltiges eingewendet werden, und deshalb wurde dieser Angelegenheit auch keine weitere Folge gegeben. Der Rath von Kolmar konnte sich übrigens der abtrünnigen Mönche um so weniger annehmen, als er selber gerade zu dieser Zeit, im Jahre 1538, einen Bürger sammt Weib und Söhnen aus der Stadt verbannte, weil sie

[1] Rocholl S. 37 f.

„wider die Mandate des römischen Kaisers und eines ehrsamen Rathes darin gefrevelt hätten, daß sie nicht bloß selber in die lutherischen Städte, Dörfer und Flecken gezogen seien, um die ketzerische Predigt zu hören, sondern auch andere Bürger dazu bewogen, ja sogar in ihren eigenen Häusern gepredigt hätten" [1]. Hoffmeister hatte demnach mit vollem Rechte den abgefallenen Conventualen gegenüber sich auf das Verhalten der Kolmarer Obrigkeit berufen. Aber schon war eine andere, dieses Mal viel größere Schwierigkeit im Anzug.

Obwohl der Rath die freie Ausübung der neuen Religion nicht gestattete, so war er doch andererseits, wie so manche andere katholische Obrigkeiten der damaligen Zeit, nur zu gern geneigt, den religiösen Genossenschaften gegenüber sich allerlei Rechte anzumaßen. Allerdings führten auch etliche Ordensleute ein Leben, welches ein öffentliches Einschreiten gegen sie zu rechtfertigen schien. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, verdient folgendes Vorgehen des Kolmarer Magistrats eine milde Beurtheilung. Im Juli 1538 erließ nämlich der Rath ein Decret, das den Ordensleuten vorschrieb, wie sie ihr Leben innerhalb und außerhalb der Klöster einrichten sollten [2].

In der Begründung seines Erlasses weist zunächst der Rath auf seine allbekannte Fürsorge hin, wie er je und allerwegen, besonders von der Zeit an, als die lutherische Secte so schwer eingegriffen habe, seine Unterthanen zum Gehorsam gegen die alte christliche Religion und ihre Ceremonien zum Zwecke eines guten Friedens und zur Ausführung der kaiserlichen Befehle angehalten, wie er die Wiedertäufer und die übrigen Sectirer nicht allein mit bürgerlichen Strafen, sondern mit Verweisung aus Stadt und Land, ja auch mit

[1] Rocholl S. 14.

[2] Der Inhalt dieses Decrets ist wörtlich citirt nach Rocholl (S. 39—43), der dies Actenstück, wie auch die vorher erwähnten, dem Kolmarer Stadtarchiv entnommen hat.

Leibes- und Lebensstrafen belegt habe. Während er nun geglaubt, daß im Einverständniß hiermit die Geistlichen ihn durch ihr gottesfürchtiges Wesen unterstützen und das Volk bessern würden, wäre gerade das Gegentheil daraus erwachsen. Nicht allein in der äußern Abhaltung der Gottesdienste betrügen sie sich fahrlässig und untreu, indem sie ihren Verpflichtungen, die Zeit einzuhalten, nicht einmal nachkämen, sondern auch anstatt der Verkündigung des Wortes Gottes hätten sie ein freches, unverschämtes Schmähen und Schelten angefangen[1]. In großer Leichtfertigkeit schweiften sie täglich aus und ein und hielten daheim unordentlich Haus. Hieraus entstünde ein böses öffentliches Gerede in Stadt und Land wider den Rath, als wenn er vor der gehorsamen Bürgerschaft einerseits den lutherischen Namen anzunehmen sich scheute, andererseits aber dieses Priesterunwesen dulden wollte. Auf Grund der kaiserlichen Mandate, nach denen er die Unruhe und Empörung der Bürger zu verhüten die Pflicht hätte und den Frieden und die Einigkeit zu erhalten schuldig wäre, erließe er das nächstfolgende Decret, durch welches er der Geistlichkeit in keiner Weise seine stets bewiesene Gunst und Hilfe entziehen wolle.

Die Verordnung selber hat folgenden Inhalt:

1. „Dieweil alle Ordensleute Gott dem Allmächtigen zu Ehren und den Menschen zum Beispiel ein ganz frommes, keusches, reines, ehrbares Leben, so mit Singen, Beten und Fasten geschieht, führen und eine dem Orden gebührliche Kleidung tragen sollen, so ist es ihre Pflicht, sich in den Klöstern zurückgezogen zu halten, das Hin- und Herschweifen ganz abzuthun.

2. „Dieweil die geistlichen Rechte den Mönchen das Vagiren verbieten, so will ein ehrsamer Rath, daß sie alle Ge-

[1] Diese Anklage trifft nicht Hoffmeister, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden.

schäfte, welche sie außerhalb der Gotteshäuser auszurichten haben, nicht mehr für sich selbst, sondern durch die verordneten Schaffner handeln sollen, damit den gedachten Rechten Genüge geschehe.

3. „So will ein ehrsamer Rath hiermit den Ordensleuten nicht abgestellt haben, Meßopfer und Predigten außerhalb ihrer Klöster zu halten; nur soll das sämmtlich zu seinen Zeiten geschehen, als vor dem Imbiß, und allerweg sollen zwei miteinander gehen.

4. „Dieweil es auch vor Jahren abgestellt ist worden, daß die Klosterfrauen ihren Beichtvätern gestatteten, die Wohnung in ihren Häusern zu haben, es aber bisher, zu nicht kleinen Kosten für die genannten Frauen, nicht gehalten worden ist, so befiehlt der Rath, daß dieselben mit betagten, verständigen und gottesfürchtigen Beichtvätern versehen werden, welche Tag und Nacht in ihren eigenen Klöstern Wohnung haben und die Frauen in ihren Klöstern unbesucht lassen, es sei denn, daß sie bei ihnen Messe halten, das Wort Gottes verkündigen, Beicht hören oder die heiligen Sacramente mittheilen sollen; so sie aber etwas mit ihnen ausrichten, was sich auf eine Berathung oder andere Dinge, auf ihren Gottesdienst und andere gute Werke und Handreichung bezieht, daß alsdann zum wenigsten zwei oder drei Frauen dabei sein sollen.

5. „Da bisher etliche unter den Mönchen, so sich der Hurerei unterzogen, ein unverschämt bübisches Leben, ihrer Religion ganz zuwider, geführt haben, also daß ein ehrbarer Rath solchem länger zuzusehen oder es stillschweigend zu verzeihen keineswegs gesinnt ist, so sollen hinfüro alle Mönche sich, wie oben steht, in ihren Klöstern halten und sich der ungebührlichen Gemeinschaft der Weiber, so in den Klöstern oder außerhalb sind, gänzlich entschlagen.

6. „Da auch etliche Ordensleute, wenn sie das Predigtamt versehen, in einen solchen Mißbrauch kommen, daß sie nicht zufrieden sind, die Laster und das Unrecht (wie denn

ihr Amt erfordert) im allgemeinen zu treffen, sondern mit Namen deuten auf besondere Personen, mit so groben, schmählichen Worten und Schriften, welche uns nicht allein zum Nachtheil gereichen, sondern gegen allen Inhalt der kaiserlichen Mandate und des Abschiedes des heiligen Reiches sind, deshalb und dieweil die Zuhörer solcher Predigten wohl abnehmen, daß dies nur aus niedrigem, verbittertem Gemüth, statt zum Unterricht, geschieht, will ein ehrsamer Rath, daß in Zukunft von allen Prädikanten allhier das Wort Gottes lauter und klar und nach dem Text, und wie es die kaiserlichen Mandate und Abschiede verlangen, gepredigt werde, und damit alles unnütze, unnothwendige Geschwätz abgestellt haben.

7. „Wiewohl auch ein ehrbarer Rath vor Jahren aus bewegenden Ursachen den Ordensleuten verständlich habe sagen und befehlen lassen, daß sie fürder ohne eines Rathes Wissen und Willen keine Person in ihr Kloster aufnehmen sollten, so hat man dem doch nur so viel Folge geleistet, daß sie allenthalben Freunde, woher sie auch kommen mögen, wenn sie anderswo keinen Platz gefunden hatten, daneben auch ihre Jünger ohne eines Rathes Wissen, vielmehr zur Verachtung seines Befehls, und infolge dessen mehr zur Verschwendung der Klostergüter, denn um des Singens und Lesens willen, angenommen haben. Deshalb ist eines ehrbaren Rathes ernste Meinung, daß es nochmals bei seinem zuvor gegebenen Befehle, welcher nicht in der Gestalt, wie es die Ordensleute meinen, sondern zur Erwiederung auf ihren eigenen Unrath und ihr Uebel geschehen sei, bleibe, und daß hinfüro weder jung noch alt, fremd oder heimisch ohne Vorwissen und Willen des Rathes angenommen oder eingelassen werde. Auch sollen in Zukunft keine Aemter innerhalb und außerhalb der Frauenklöster, ohne daß es ihre geordneten Pfleger wissen, geändert noch besetzt werden.

„Dieweil denn in allem oben Stehenden der eigentliche Sinn ist, daß dieses Unternehmen eines ehrbaren Rathes weder

um weltlichen Ruhmes noch zeitlichen Nutzens willen, sondern allein der Ehre Gottes und der Einigkeit und des Friedens halber geschieht, so hofft er, daß auch die Ordensleute sich gemüßigt sehen, nach dem zu handeln, was den Laien zu thun geboten ist.

„Welcher nun von den Ordensleuten sich künftig anders als in einem frommen, ehrbaren, unstrafbaren Leben aufführt, zu dem wird man greifen und mit ihm, als einem Verbrecher, nach den Geboten und Verboten, nach allen christlichen und geistlichen Rechten der alten Obrigkeit verfahren." —

Niemand wird läugnen, daß die meisten Bestimmungen dieses Erlasses zweckmäßig waren. Allerdings war es ein Eingriff in die Rechte der verschiedenen Orden, indem der Magistrat sich erlaubte, diesen Genossenschaften Gesetze vorzuschreiben. Aber jene Mönche, welche, ihrer eigenen Ordensregel zum Hohne, durch ungeistliches, zuchtloses Leben dem christlichen Volke schweres Aergerniß gaben, waren nicht berechtigt, sich zu beklagen, wenn selbst die weltliche Behörde sie ernst an das mahnte, was ihr Stand von ihnen forderte.

Andererseits enthält aber auch der Erlaß einige Bestimmungen, welche die rechtmäßige Freiheit der Klöster tief schädigten, so vor allem die Einsetzung eines weltlichen Schaffners und die Verordnung, ohne Erlaubniß des Rathes niemanden aufzunehmen. Was die erstere Maßregel in den damaligen Zeiten für eine Bedeutung hatte, ist schon oben erwähnt worden: die Einsetzung eines weltlichen Schaffners war gewöhnlich der erste Schritt, den die städtischen Obrigkeiten unternahmen, wenn sie die Klostergüter sich aneignen wollten.

Ebenso war es auch Sitte bei den neugläubigen Obrigkeiten, falls sie die Klöster nicht gänzlich aufhoben, ihnen wenigstens zu verbieten, in Zukunft Novizen oder fremde Ordensleute aufzunehmen. Auf solche Weise waren die Klöster zu einem langsamen Tode verurtheilt. Allerdings lautete die Kolmarer Maßregel nicht so streng; es durften noch Novizen

oder fremde Ordensleute aufgenommen werden, jedoch nur mit Wissen und Willen des Rathes. War aber nicht zu befürchten, daß der Magistrat, um, wie er sagte, „die Verschwendung der Klostergüter" zu verhüten, der Aufnahme neuer Mitglieder allerlei Schwierigkeiten entgegensetzen würde? War nicht zu befürchten, daß der Rath die Zahl der Conventualen vermindern wollte, um bei der bevorstehenden Aufhebung an auszuzahlenden Pensionen soviel als möglich zu sparen? Daß ein solcher Verdacht vorhanden war, wird in dem Erlasse selber zugegeben.

Dann wird den Klöstern vorgeworfen, daß sie Leute, die „anderswo keinen Platz gefunden", aufgenommen hätten. Aber gerade zu dieser Zeit wurden anderswo an manchen Orten die Ordensleute gewaltsam vertrieben. Viele von ihnen kamen ins Elsaß, besonders nach Kolmar und Schlettstadt. So hatte z. B. im Jahre 1535 P. Jakob Ludwig, nachdem er aus Konstanz vertrieben worden war, im Kolmarer Augustinerkloster eine Zuflucht gesucht [1]; er war ein vortrefflicher Ordensmann und wurde später auch Prior zu Kolmar. Hätten nun die Mönche, um die „Verschwendung der Klostergüter" zu verhüten, ihre verfolgten Mitbrüder nicht gastfreundlich aufnehmen sollen?

Noch größere Bedenken mußte aber jene Verordnung erregen, welche die Aufnahme von Novizen von der Erlaubniß des Rathes abhängig machte. Uebrigens wurden damals auch an anderen Orten, und zwar nicht bloß von seiten der Lutheraner, den Klöstern ähnliche Schwierigkeiten bereitet. Als Hoffmeister Provinzial wurde, sah er sich sogar genöthigt, sich in dieser Angelegenheit an den Kaiser zu wenden, um zu erlangen, daß man der Aufnahme junger Ordensleute keine Hindernisse entgegensetze, da sonst die Klöster gänzlich veröden und in Verfall gerathen würden [2].

[1] Höhn p. 167. [2] Ibid. p. 178.



Es darf uns deshalb nicht wundern, wenn Hoffmeister, als Prior, alsobald gegen die neue Klosterordnung Protest erhob. Mag auch der Magistrat „nicht zeitlichen Nutzens willen, sondern allein der Ehre Gottes und der Einigkeit und des Friedens halber" eingeschritten sein, gewissenhafte Klosteroberen konnten dennoch nicht umhin, Widerspruch zu erheben gegen eine Verordnung, welche die Rechte und die Freiheit des Ordens tief schädigte.

Das neue Decret wurde am 18. Juli 1538 zuerst den Dominikanern vorgelegt; sie nahmen es an mit Ausnahme der zwei Artikel, welche die Einsetzung eines Schaffners und die Genehmigung des Rathes zur Aufnahme der Novizen verlangten. Ohne Protest einzulegen, unterwarfen sich die Franziskaner am 19. Juli mit dem Provinzial, dem Guardian und Vikar an der Spitze[1]. Daß der damalige Provinzial der Franziskaner, Bartholomäus Hermann, die Rechte seines Ordens so leichten Kaufes preisgab, darf uns nicht in Erstaunen setzen. Auch noch bei anderen Gelegenheiten zeigte sich dieser Mann seinen Pflichten nicht gewachsen. „Sein Provinzialat (1529—1545)", erklärt ein Ordensschriftsteller, „war für den Bestand der oberdeutschen Minoritenprovinz geradezu verhängnißvoll." Man sagte sogar von Hermann, er sei der Neuerung zugethan[2]. Seine Nachgiebigkeit sollte dem Kolmarer Kloster nicht zum Nutzen gereichen. Bald nachher war es verödet, so daß sich der Orden im Jahre 1543 veranlaßt sah, dasselbe gegen eine gewisse Geldsumme der Stadt abzutreten. Hoffmeister klagte bitter darüber in einem Briefe an Seripando: „Was mich

[1] Rocholl S. 44.

[2] Eubel S. 110. Merkwürdigerweise spricht der katholische Neffe Wimphelings, Jakob Spiegel, mit der größten Hochachtung von Barth. Hermann. In einem Briefe an Nausea vom 23. Juni 1541 nennt er denselben „venerabilem, religiosum et eximium sacrarum literarum professorem". Epp. ad Nauseam p. 322.

betrifft," fügte er hinzu, „so möchte ich lieber in der Verbannung schmachten, als auch nur einen Stein meines Klosters zu weltlichen Zwecken herzugeben." [1]

Ein Mann, der solche Gesinnungen hegte, konnte natürlich den Erlaß des Kolmarer Magistrats nicht stillschweigend hinnehmen. In dem Widerstand gegen diese Verordnung ging Hoffmeister noch weiter als der Predigerorden: er lehnte die Annahme derselben vollständig ab [2]; „wohl nicht aus dem Grunde", wie ein protestantischer Schriftsteller mit Recht hervorhebt, „weil er den Bewohnern der klösterlichen Mauern das ungezügelte, sittenlose Leben, dessen größter Feind er selbst war, in Schutz nehmen wollte, sondern vielmehr in der Absicht, der weltlichen Obrigkeit jegliche Gelegenheit zu nehmen, in die Angelegenheiten des Ordens und der Kirche sich einzumischen, und dem Rathe bei seinem ersten (?) Versuch, die Prärogativen seines Ordens zu schmälern, sofort mit einem energischen Veto entgegenzutreten" [3]. „Ihre Vorrechte und Freiheiten", erklärt Hoffmeister in einer seiner Schriften, „haben die Mönche von den Kaisern zugesprochen bekommen; dieselben beruhen somit auf gleichem Grunde wie die Freiheiten der Reichsstädte. Warum also die Klöster ihrer Unabhängigkeit berauben? Oder wird vielleicht jemand sagen, daß die den

---

[1] Hoffmeister an Seripando, 12. Juli 1544: „Provincialis minorum . . . domus suas vendit, consentitque ut vel prorsus divellantur vel in prophanos usus vertantur, hoc quod etiam apud nos fecit Colmariae, quo pessimo exemplo mihi meisque plurimum incommodat. Tu, si consultum tibi videtur, poteris hoc significare illorum generali. *Ego potius eligam nescio quo relegari, quam vel unicum lapidem prophanis usibus concedere.*"

[2] Rocholl S. 45. Folgende Stelle aus der lateinischen Postille (Homiliae dom. I. p. 247 b) läßt uns einigermaßen Hoffmeisters Entschlossenheit erkennen: „Christus nos docet propter hominum minas non debere officio nobis a Deo imposito deficere aut desistere. Vocatio enim Dei sectanda est necessario, etiamsi extrema pericula immineant." [3] Rocholl S. 61.

Städten gegebenen Privilegien ewig gelten und bleiben sollen, jene aber, die den Geistlichen verliehen wurden, keine Geltung mehr haben?"[1]

Daß der Magistrat durch diesen Widerspruch sehr erbittert wurde, ist leicht zu begreifen; Hoffmeister sollte die Folgen davon bald zu fühlen bekommen. Doch mußten auch seine Gegner sich gestehen, daß es dem charakterfesten Augustiner nur um die Erfüllung einer Gewissenspflicht zu thun sei, und daß er die Abstellung der klösterlichen Mißbräuche eifriger als jeder andere wünsche. So konnte denn auch die Versöhnung zwischen dem Magistrat und dem Augustinerprior nicht ausbleiben. Einige Jahre nachher lebte Hoffmeister mit der städtischen Obrigkeit im allerbesten Einvernehmen, ja er wurde sogar von derselben als Prediger angestellt.

Doch hatte der eifrige Ordensmann mit der Verwerthung seines Rednertalentes nicht so lange gewartet: gleich nach empfangener Priesterweihe hatte er begonnen, in der Kolmarer Klosterkirche „das Wort Gottes klar und lauter und nach dem Text" zu predigen.

Drittes Kapitel.

Hoffmeister als Prediger.

Hoffmeister erkannte sehr gut die hohe Wichtigkeit des Predigtamtes; die Hebung des religiösen Unterrichts galt ihm als eines der wirksamsten Heilmittel gegen die neue Irrlehre. „Die Vernachlässigung der Kanzel", sagte er, „hat in der Kirche Verwirrung hervorgebracht; durch fleißiges Predigen wird man die Schäden wieder ausbessern können."[2] Gewiß

[1] Judicium de art. Conf. augustanae. R 7 b.

[2] „Negligentia cathedrae Ecclesiam turbavit; diligentia cathedrae eam reparare poterit." Homiliae dominicales II. p. 144 b.

hätte die Reformation an manchen Orten nicht so leicht Eingang gefunden, wenn das Volk durch einen gründlichen Religionsunterricht gegen die Gefahr der Neuerung mehr geschützt gewesen wäre.

Doch muß man sich wohl vor dem alten Vorurtheile hüten, als wäre vor der Kirchentrennung die Predigt gänzlich vernachlässigt worden[1]. Der protestantische Prediger Geffken erklärt: „Man wird nach unbefangener Würdigung aller Zeugnisse schließen müssen, daß in jener Zeit mindestens eben so häufig gepredigt wurde als in unseren Tagen, und daß der Besuch der Predigt den Christen auf das ernsteste zur Pflicht gemacht war.“[2] Dazu bemerkt ein anderer protestantischer Schriftsteller: „Wenn Geffken urtheilt, daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig gepredigt wurde als in unseren Tagen, so ist dies noch zu erweitern. Denn in den meisten Kloster-, Kathedral- und Stiftskirchen und in vielen anderen, wo besondere Prädicatoren angestellt waren, wurde auch während der Advents-, Quadragesimal-, Passions- und Osterzeit die Woche hindurch täglich oder doch mehrmals gepredigt. Die Annahme, daß während der beiden letzten Jahrhunderte vor der Reformation, im ganzen genommen, weniger gepredigt worden sei als heutzutage, muß als ein unhaltbares Vorurtheil aufgegeben werden.“[3]

Leider wurde das Predigtamt nur zu oft Geistlichen anvertraut, die ihren hohen Pflichten keineswegs gewachsen waren. „Es sind leider“, klagt Hoffmeister, „viele an solchem Hirtenamt, die ihrem Namen gar nicht oder doch sehr wenig nach-

---

[1] Ueber das Predigtwesen beim Ausgang des Mittelalters vgl. Janssen I. S. 31—38; An meine Kritiker, S. 193—205.

[2] J. Geffken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1855, S. 14.

[3] R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879, S. 651.

kommen. Der frommen Hirten sind zu wenig, der bösen aber nur zu viel. Man hat fürwahr nun eine lange Zeit der Kirche Gottes übel gewartet, man gebe gleich die Schuld, welchem man wolle. Ich sage, es ist unserer Sünden Schuld, die wir besserer Hirten nicht werth sind. Aber doch wehe und immer wehe allen denen, die mit solchen unnützen und sehr schädlichen Hirten die Gemeine Gottes beladen! Wären die Kirchen mit gelehrten und frommen Seelsorgern versehen gewesen, wir würden jetzund nicht einen solchen Jammer in unserer Kirche haben. Die alten Hirten haben die Schäflein lassen ganz krank werden, so kommen die neuen, verderben's ganz und schlagen sie gar zu todt." [1]

Manche Seelsorger waren wegen Unwissenheit oder schlechten Lebenswandels nicht im Stande, dem Volke das Wort Gottes mit erheblichem Nutzen zu verkündigen [2]. Nur in

---

[1] Predig S. 85 b. 86 b. Schon im Jahre 1513 schrieb Dungersheim, der spätere Gegner Luthers: „Experimur ad praedicationis officium *(quod in Ecclesia Dei praecipuum est)* aspirare *multos*, et quidem bene, messis enim multa, dummodo id recte fiat. Nam sacrarum litterarum studiis sese commodare non ita multos videmus. Praeter enim id quod in moribus notabiliter et plerumque scandalose deficiunt, bona pars talium, antequam discipuli fiant, doctores videri volunt. Quod in tam arduis praesertim rebus quam sit perniciosum, nemo revera sapiens non intelligit. *Hinc enim in fide errores, in moribus perversitas; hinc doctrinae sacrae contemptus; hinc rerum christianarum tanta confusio.* Magna ex hoc saepius admiratione detineor, qua fronte plurimi sine litteris vel solis secularibus, et his quandoque lascivioribus ad sacra tractanda conferendaque aliis insuper et docenda se praesumant ingerere." Wegen der untüchtigen Seelsorger „Christi Ecclesia diebus his malis heu *vastatur et non parum destruitur*". De modo predicandi. Epist. dedicat.

[2] In einem Schreiben vom 1. Januar 1511 klagt der Mainzer Erzbischof Uriel: „Multorum relatione nobis innotuit, plerosque nostrae dioecesis esse sacerdotes, animarum etiam curam gerentes, qui usque adeo (quod dolenter referimus) et indocti et ignorantes

diesem Sinne haben auch folgende Klagen Hoffmeisters ihre Berechtigung: „Vor Jahren, ehe die neue unruhige Lehre aufkam, da wollte man alle Sachen mit Messen ausrichten, und achtete man die Predigt ein klein wenig. Jetzunder will man die Sachen allein mit Predigten ausrichten, schändet, schmähet und lästert das heilig Amt der Messe auf das allergreulichste. Nun gehören sie beide zu einander, werden auch bei all denjenigen gehalten, welche sich in der Kirche Gottes und deren billigem Gehorsam wollen allzeit willig finden lassen." [1]

Solch „willige" Seelsorger, welche nicht bloß Messe lasen, sondern auch, den Vorschriften der Kirche gemäß, mit Eifer

---

reperiuntur, ut plebem eis commissam nec verbo nec exemplo in viam salutis eterne promoveant aut edificent; imo divina administrare sacramenta, et verbi Dei praedicationibus, quibus Deo multe lucrifiunt anime, prorsus inhabiles existunt." Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium, tom. IV, 1758, p. 577.

[1] Predig S. 41 b. Cf. Hom. dom. II. p. 145 a: „Olim neglecta cathedra, solus triumphabat ecclesiasticus cantus. Diversarii, neglectis cantionibus ecclesiasticis, nihil nisi concionantur. Sed conveniebat unamquamque rem suo haberi loco. Certe populus Domini semper habuit non solum certas horas in quibus audiret verbum Dei, sed etiam certas et statutas horas, in quibus precaretur et invocaret nomen Dei." Com. in Actus Apostolorum p. 114: „Videmus in hac re manifestissimam et gravissimam Dei vindictam. Per multa secula verbi ministerium in multis templis plane friguit; cantus vero ecclesiasticus mire triumphavit. Jam per aliquot annos verbi (utinam Dei) ministerium sic irrumpit apud multos, ut cantui ecclesiastico nec contemptissimum quidem locum concedere velle videatur. Verum hoc non est reformare Ecclesias, sed conculcare." Bei vorstehenden Aeußerungen, nach welchen in manchen Kirchen die Predigt gänzlich vernachlässigt worden wäre, ist die oratorische Uebertreibung unbedingt in Abzug zu bringen; denn, wie schon Geffken (S. 10) bemerkt hat, „ist die Meinung, als habe man in jener Zeit das Volk in der Kirche nur mit Messelesen und Ceremonien unterhalten, gründlich falsch." Hoffmeister corrigirt übrigens sich selbst, wie aus den noch anzuführenden Aeußerungen hervorgeht.

das Wort Gottes verkündigten, gab es sehr viele beim Ausgang des Mittelalters. Selbst Wimpheling, der strenge Beurtheiler verweltlichter und unthätiger Geistlichen, mußte dies anerkennen. „Ich kenne, Gott weiß es," schrieb er, „in den sechs Diöcesen des Rheines viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen [1], mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein. Vormals war vielleicht an solchen Mangel, heutzutage aber sehen wir, dank der durch Gottes Gnade bei den Deutschen erfundenen Buchdruckerkunst, täglich eine größere Anzahl gelehrter Männer auftreten, welchen mit großem Nutzen die Seelsorge anvertraut wird." [2] Auch von Hoffmeister erfahren wir, daß vor dem Ausbruch der Reformation manche Seelsorger dem christlichen Volke eine recht gründliche Unterweisung ertheilt haben. Bei Besprechung der lateinischen Meßgebete ermahnt er die Prediger, diese Gebete dem Volke zu erklären. „Daß früher", fügt er hinzu, „die Seelsorger dies gethan haben, geht schon aus dem Umstande hervor, daß man auch heute noch viele alte Leute antrifft, beiderlei Geschlechts, die den Sinn der Gebete und Ceremonien der heiligen Messe ganz genau kennen und die im Stande sind, die Reihenfolge der Evangelien an den Fingern herzusagen." [3]

[1] Auch unter den damaligen Ordensgeistlichen gab es viele tüchtige Prediger, wie Dungersheim (A 4 a) bezeugt: „Multi providi religiosi ad praedicandum communiter et publice fratrem nullum exponunt, nisi competenter doctum et probatum nisique ad minus triennio theologiam audierit, qui et nihilominus theologicis operam dare deinceps semper habeat."

[2] Bei Janssen I. S. 610 f.

[3] „Profecto verorum pastorum est populum aliquando illarum constitutionum admonere, et subinde aperire qualia illa sint quae lingua peregrina recitantur in ecclesiis. Hoc certe olim fuisse factum, ex hoc conjicio, quod adhuc multos invenies utriusque sexus senes, qui ad unguem etiam noverunt, quid singula, quae

An tüchtigen Predigern fehlte es also nicht in Deutschland beim Ausgange des Mittelalters. Allein neben diesen „vielen, ja unzähligen gelehrten und sittenreinen Seelsorgern" gab es auch manche, die wegen Mangel an Bildung und Sittenreinheit geradezu unfähig waren, das Wort Gottes zu verkündigen [1]. Es war dies ein großes Unglück für die Kirche. „Dieweil man wenig des Predigtstuhls geachtet," klagt Hoffmeister, „sondern allein die zu Predigern genommen, welche sich am kleinsten Lohn haben genügen lassen, und hat nicht geachtet, wie fromm, wie gelehrt, wie geschickt und getreu einer sei zu solchem ehrlichen und sehr nöthigen Amt [2], da

---

per sacerdotem in altari fiunt, significent; qui non minus ordinem evangeliorum noverunt atque digitos suos." Homil. in Epp. ad Corinth. p. 273. Hoffmeister erklärte die Korintherbriefe i. J. 1537.

[1] Janssen (An meine Kritiker, S. 193) bemerkt Kawerau gegenüber: „Wie schlimm es sowohl um die Bildung als den Wandel eines großen Theiles der Geistlichkeit bestellt war, zeigte der Abfall im 16. Jahrhundert in erschreckender Weise." Auch Möhler (S. 353) erklärt: „Unstreitig ließen es auch oft genug Priester, Bischöfe und Päpste, gewissenlos und unverantwortlich, selbst dort fehlen, wo es nur von ihnen abhing, ein schöneres Leben zu begründen; oder sie löschten gar noch den glimmenden Docht durch ärgerliches Streben und Leben aus, welchen sie anfachen sollten: die Hölle hat sie verschlungen. Geständnisse dieser Art müssen die Katholiken nicht scheuen, und nie haben sie sie gescheut: auch wäre es ganz vergeblich, sich denselben zu entziehen, da die Protestanten einen völlig unwiderleglichen Beweis von vielfacher Vernachlässigung des Volkes im 15. Jahrhundert in sich selbst haben: nie hätte eine Lehre, wie die ihrige, entstehen, und noch weniger sich so weit verbreiten können, wenn die einzelnen Lehrer und Priester ihrem Berufe genügt hätten. Wahrlich, nicht gering mußte die Unwissenheit gewesen sein, welche ein Glaubenssystem, wie das der Reformatoren, annehmlich finden konnte: die Größe des Elendes also, welches damals die Kirche niederhielt, können die Protestanten kühn an der Größe der Verirrung messen lehren, in welche sie selbst eingegangen sind."

[2] Geiler von Kaisersberg (p. 19a) sagt in einer seiner Leichenreden: „Cura vigilantior apud quosdam ex praelatis habetur in

hat sich der Satan heimlich und listig eingedrungen und seinen giftigen bösen Samen unter den guten Weizen gesäet." [1]

Das Concil von Trient hielt deshalb mit Recht die sorgfältige Verwaltung des Predigtamtes für eines der Hauptmittel zur Heilung der kirchlichen Schäden. Auch Hoffmeister war dieser Ansicht; darum zeigte er auch so großen Eifer, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen. Kaum war er nach Empfang der heiligen Priesterweihe dem Kolmarer Convent als Prior vorgesetzt worden, so fing er alsbald an, in der Klosterkirche für die Einwohner der Stadt Predigten zu halten [2].

Gleich am Anfange erwählte er zum Gegenstande seiner religiösen Vorträge die Heilige Schrift — eine Sitte, welcher er sein ganzes Leben hindurch treu blieb. „Ein jeglicher Prediger", sagt einmal Johann Eck, der berühmte Gegner Luthers, „befleiße sich, seine Predigt mit Sprüchen der Schrift zu unterspicken; denn so er allein redet seine Worte, wiewohl sie gut sind und von Tugenden, so sind sie doch mager, dünn und, um also zu reden, trocken und ohne Fleisch; aber die Schrift macht's feist. Es wirkt allweg mehr in dem Herzen der Menschen das Wort Gottes als des Menschen Wort." [3] Solche Erwägungen werden wohl auch Hoffmeister geleitet haben, als er sich vornahm, dem Volke die Heilige Schrift zu erklären. Auch gewannen dadurch seine Predigten einen streng biblischen Charakter und begegneten auf diese Weise um so besser dem Vorwurfe der Neuerer, daß in der katholischen Kirche die Bibel ein sorgsam verschlossenes Buch bleibe. Der Kolmarer Augustinermönch hau-

---

eligendis mercenariis pro cultura agrorum suorum quam habeant in electione bonorum praedicatorum pro cultura spirituali animarum."   [1] Predig S. 34 a.

[2] Hoffmeister an Seripando, 7. März 1544: „Jam per decennium, statim a suscepto meo sacerdotio, assiduis concionibus contra Ecclesiae hostes pro suscepto dono depugno."

[3] Wiedemann S. 397.

delte übrigens ganz nach kirchlicher Vorschrift. Hatte doch im Jahre 1516 das fünfte Laterânconcil den Predigern ausdrücklich befohlen, die Heilige Schrift zu predigen und zu erklären [1]. Dasselbe war schon früher auf deutschen Synoden vorgeschrieben worden [2], und auch Surgant hatte in seiner trefflichen Homiletik erklärt, man solle den Stoff der Predigt hauptsächlich den göttlichen Schriften entlehnen [3].

Hoffmeister begann seine Thätigkeit auf der Kanzel mit der Erklärung des Buches Tobias. „Es geht von Natur also zu," erklärt er in der Vorrede zu diesem Buche, „daß des Menschen Herz mehr durch Exempel denn durch Unterweisung oder sonstige Gebote bewegt und getrieben wird. Daher bedünkt mich, daß ich recht und billig thue, einen sittlichen Lebensspiegel euch vorzuhalten, den Tobiam meine ich, den mächtigen Patriarchen und herrlichen Propheten, der, als das evangelische, das ist gnadenreiche und friedensreiche und also auch ewige Gesetz noch nicht gegeben und angekündigt war, doch ein wahres evangelisches Leben geführt und vollbracht hat, wie in der nachfolgenden Historie ganz offenbar und klar angezeigt werden wird; in welcher ein jeglicher Christenmensch eigentlich sehen wird aller Menschen Makel

---

[1] Sessio XI. De modo praedicandi. „Mandantes omnibus . . . ut evangelicam veritatem et sanctam scripturam juxta declarationem, interpretationem et ampliationem doctorum quos Ecclesia vel usus diuturnus approbavit . . . . praedicent et explanent." Labbe, Concilia, Venetiis 1739, XIX. p. 946.

[2] Die Synoden von Eichstätt (1447) und Bamberg (1491) hatten befohlen: „Sacerdotes Scripturam sacram veteris seu novi Testamenti ac praecipue Evangelium Christi plane et intelligibiliter dominicis et aliis solemnibus diebus populo praedicent." Hartzheim V. p. 364. 628.

[3] „Congrua materia praedicationis est sacra scriptura . . . . Praedicans debet potissimum praedicare verba sacrae scripturae" (f. 5 b. 6 a). Auch Dungersheim betont nachdrücklichst die Heilige Schrift als das vornehmste Buch des Predigers.

und Fehl, gleich wie in einem hellen, saubern Spiegel; dazu auch, auf welche Weise auch der allerunreinsten einer alle seine Unlauterkeit abwaschen und verbessern könne. Und daß ich damit anfange, darin wir alle gemeiniglich mangelhaftig (leider) erfunden werden: Wo wird schöner gelehrt, wie die Kinderzucht sein soll, denn in diesem unserm Tobias? Wo wird eigentlicher und genauer erwiesen das heilig Ansehen und die gottselige Gewalt der Eltern gegen ihre Kinder, denn in diesem unserm Tobias? Wo wird auch zierlicher gehandelt und geredet von der Gewogenheit und Herzlichkeit der Eltern gegen die Kinder? Item der Kinder gegen die Eltern? Und auch von der ehelichen Liebe und Zucht, denn hier im Tobias? Wo werden keuscher unterrichtet die zarten reinen Jungfräulein denn allhier? Wo wird heiliglicher und heilsamer gerathen und gewiesen, wie man rechte, friedliche, wahre und fruchtbare Hochzeiten mit Gott soll eingehen, antreten und halten? Und daß ich es kurz mit einem Wort anzeige, es ist zumal kein Stand des Lebens und menschlichen Geschlechtes, der nicht in diesem unserm Tobias hier kürzlich, füglich und ehrlich seines Amtes, seiner Pflicht, Gebührlichkeit und Herrlichkeit erinnert und vermahnt würde, und dazu auch alles ausdrücklicher und verständlicher denn sonst irgendwo. Es sei aber jetzund der Vorrede genug." Die Predigten über Tobias scheinen bei den Zuhörern großen Anklang gefunden zu haben; der Verfasser fühlte sich wenigstens bewogen, seine Vorträge zu einem Buche zu vereinigen, das den christlichen Familien als Erbauungsschrift dienen sollte [1].

Nach dem Buche Tobias erklärte Hoffmeister die Briefe des hl. Paulus an Timotheus und Titus, und nach diesen das Evangelium des hl. Matthäus. Die Homilien über die Pastoralbriefe, wie auch jene über Matthäus, sind

[1] Diese Schrift wurde erst nach Hoffmeisters Tod veröffentlicht. Vgl. Anhang I, Nr. 19.

leider niemals veröffentlicht worden, obschon sie der Verfasser für den Druck vorbereitet hatte[1]. Hingegen besitzen wir die Auslegung des Marcus und der beiden Korintherbriefe. Ueber letztere predigte Hoffmeister im Jahre 1537[2], nachdem kurz zuvor die zwei ersten Evangelien erklärt worden waren[3]. Den Briefen an die Korinther folgte das Sendschreiben an die Philipper, dann, zur Abwechselung, das Evangelium des hl. Lucas[4]. Später scheint Hoffmeister über den Dekalog gepredigt zu haben[5]; doch kehrte er bald wieder zur Heiligen Schrift zurück, um in sehr ausführlicher Weise die Apostelgeschichte zu behandeln. Von dieser letztern Auslegung besitzen wir jedoch nur die zwölf ersten Kapitel[6], da der Verfasser, vom Tode überrascht, das begonnene Werk nicht zum Abschluß bringen konnte. Zu all den erwähnten homiletischen Schriften rechne man noch die Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien, und dann wird man leicht zur Ueberzeugung gelangen, daß der jugendliche Prediger auf der Kanzel eine wahrhaft erstaunliche Thätigkeit entfaltet hat.

---

[1] Vgl. Anhang I: Verlorene Schriften.

[2] Am Schlusse der Auslegung des ersten Korintherbriefes (Anh. I, Nr. 11) befindet sich folgende Notiz: „Finis concionum in priorem ad Corinthios, dominica post Omnium Sanctorum anno 1537."

[3] In der Vorrede zu den Korintherbriefen erklärt Hoffmeister: „Mihi serio cogitanti quidnam expediat *post enarrationes Evangeliorum Matthaei et Marci* enarrare, commodum offerebat se epistola Pauli Corinthiis scripta." In demselben Commentar erwähnt der Verfasser auch mehrmals (S. 123. 187) die Homilien über die Pastoralbriefe. Daß aber auch Tobias schon vor Matthäus erklärt worden war, geht aus folgender Bemerkung Hoffmeisters im Buche Tobias S. 193 b hervor: „Von diesem Handel, will Gott der Herr, wollen wir im ersten Kapitel des heiligen Evangelisten Matthäus weitläufig anzeigen."

[4] Aus dem Lucascommentar (S. 477. — Anhang I, Nr. 20) erfahren wir, daß Lucas nach dem Philipperbrief erklärt worden ist.

[5] In seinem Lucascommentar sagt er wenigstens (S. 414): „Olim, si Deus dederit, in Decalogi explicatione negotium hoc pro merito tractabimus."

[6] Vgl. Anhang I, Nr. 21.

Aber man glaube ja nicht, daß es ihm bloß darauf ankam, viele Predigten zu halten, ohne sich um deren Inhalt ernstlich zu kümmern. Er war sich der hohen Verantwortlichkeit des Predigers sehr wohl bewußt[1], und deshalb bestieg er auch nie die Kanzel, ohne sich zuvor durch Gebet und Studium gewissenhaft vorbereitet zu haben[2].

Ernstes Studium war übrigens seine tägliche Beschäftigung. Der Eichstätter Weihbischof Leonhard Haller konnte ihm nach seinem Tode nachrühmen, „er habe Lesen und Schreiben für eine Ruhe geachtet"[3]; und Georg Wizel der Jüngere berichtet, daß man ihn des Tags hindurch nie müßig gesehen habe, und daß er auch des Nachts nur schwer von seinen Büchern sich trennen konnte; so sehr ließ er sich angelegen sein, die von Gott zugemessene Zeit eifrig auszunützen[4].

---

[1] „Munus concionatorum quo nullum sanctius, sicut et nullum difficilius." Com. in Lucam p. 329. — „Neque enim hic auspicamur agros vel vineas colere, sed animas Christo lucrifacere; quo nomine etiam gravissima strictissimaque ratio a me exigetur, quando Domino et Deo meo visum fuerit me de praesenti saeculo transferre." Enarrationes in Philippenses p. 15.

[2] „Ministrum verbi decet dare diligentem operam sacris literis, dein ardenti precatione a Deo, unde omne bonum profluit, verbo precari felicem cursum. Valeant itaque ventres illi putidissimi, qui sacras lectiones et pia studia vel negligunt vel porro contemnunt: homines nimirum vix ad stivam, nedum ad sacerdotium apti." In Lucam p. 526.

[3] In der Vorrede zu Hoffmeisters Predigten.

[4] „Namque dies steriles nullos traducere vidi,
Et dare taediferis ocia nulla deis.
Suetus erat longos lucubrando condere soles,
Suetus erat pura nocte vacare stylo.
Tam memor ille fuit partam bene vivere vitam,
Scilicet et Domino ferre talenta suo.
Me juvat immensos, ait, exhaurire labores,
Dum regit articulos spiritus hosce meos."
Vicelii Epicedion.

Vor allem studirte er fleißig die Heilige Schrift, die ja stets das vornehmste Buch des Predigers sein muß. Wie sehr Hoffmeister mit der Schrift vertraut war, zeigen seine Werke zur Genüge. „Wer aber in der Heiligen Schrift forschen will, muß sich", wie ein Zeitgenosse Hoffmeisters, Johann von Avila, erklärt, „der unterstützenden Auslegung der Heiligen bedienen, und auch der Scholastiker; denn was sich aus dem bloßen Forschen in der Heiligen Schrift ohne diesen Beistand schöpfen läßt, das hat Deutschland erfahren, aber zu seinem Unglück." [1] Um nicht auch wie so manche andere irre zu gehen, lehnte sich Hoffmeister vertrauensvoll an die heiligen Väter an; ihre Werke studirte er Tag und Nacht [2], hauptsächlich die Schriften des hl. Augustinus und des hl. Chrysostomus [3]. Er hatte dabei einen doppelten Vortheil: nicht nur boten ihm die Schriften der Väter die besten Waffen gegen die neue Irrlehre, es war auch dieses patristische Studium eine vortreffliche Vorbereitung auf das Predigtamt. Haben doch die bedeutendsten Prediger stets in der Schule der Väter sich auszubilden gesucht. Die herrlichen Werke eines Augustinus, eines Chrysostomus, eines Ambrosius, in denen die reichsten Schätze apostolischen Geistes verborgen liegen, bleiben für alle Zeiten eines der besten Hilfsmittel der kirchlichen Beredsamkeit.

Neben den Vätern studirte Hoffmeister, wie aus seinen polemischen Schriften hervorgeht, auch fleißig die großen Theologen des Mittelalters. Mit vollem Rechte! Gründliche theologische Bildung ist dem Prediger unumgänglich nothwendig, und welch tiefe Kenntniß der heiligen Wissenschaft bei den großen Scholastikern zu finden ist, weiß ein

---

[1] Juan de Avila's „Audi filia", übersetzt von Schermer, Kap. 48.

[2] „Sanctorum Patrum scripta diurna nocturnaque verso manu." Widmungsschreiben an Valentin Wetzel. Vgl. Anhang I, Nr. 8.

[3] Augustinus *meus*, Joannes *meus* Chrysostomus: so erwähnt Hoffmeister mehrmals diese zwei Kirchenlehrer.

jeder Theologe, dem Vorurtheile den klaren Blick nicht getrübt haben. Aber auch die Werke seiner Zeitgenossen ließ Hoffmeister nicht unberücksichtigt. Beim Lesen seiner verschiedenen Schriften, besonders der polemischen, frägt man sich unwillkürlich, wie denn der vielbeschäftigte Prior nur Zeit fand, all die Schriftsteller zu lesen, die er in seinen Werken mit großer Sachkenntniß anführt. Wahrlich, Hoffmeister war vollauf berechtigt, auf den unermüdlichen Fleiß hinzuweisen, mit welchem er sich auf die Ausübung des Predigtamtes vorbereitete [1].

Ein anderer Umstand muß hier noch hervorgehoben werden: Hoffmeister schrieb alle seine Predigten [2], allerdings nicht in der vollständigen Ausarbeitung, in welcher er sie dem Volke vortrug. Er begnügte sich, den Gedankeninhalt seiner Homilien in gedrängter Fassung lateinisch niederzuschreiben, wobei er jedwelche rednerische Ausschmückung, wie auch die durch besondere Zeitumstände erforderten Ermahnungen gewöhnlich ganz beiseite läßt [3]. Leider ist auf diese Weise auch manches weggeblieben, was diesen Predigten gewiß einen besondern Reiz verliehen hat und was sie als Sittenspiegel ihrer Zeit uns werthvoll gemacht hätte. In den homiletischen Schriften, wie sie uns vorliegen, ist die Predigtform ganz verschwunden; es bildet alles nur einen fortlaufenden Tractat, eine von Vers zu Vers fortschreitende Erklärung des biblischen Buches. Indem aber Hoffmeister seine deutschen Homilien in lateinischer Sprache niederschrieb, befolgte er nicht nur eine damals allgemeine Sitte,

---

[1] „Testabuntur hae Enarrationes meae, quam impatiens fuerim laboris in disquirendis tam apud veteres quam apud recentiores theologos selectioribus sententiis." In dem Widmungsschreiben zu dem Philipperbriefe.

[2] „Conciones meas omnes conscribo." Hoffmeister an Seripando, 7. März 1544.

[3] Vgl. das Widmungsschreiben zu dem Philipperbrief.

er hatte auch dabei die Absicht, durch Herausgabe dieser Predigtconcepte anderen Geistlichen einen nützlichen Leitfaden in die Hand zu geben[1]. Und seine Schriften fanden in der That beim deutschen Clerus eine sehr günstige Aufnahme. Noch im Anfang des 17. Jahrhunderts konnte der italienische Augustinermönch Felix Milensius, der zu dieser Zeit als Generalvikar die Klöster Deutschlands visitirte, die Beobachtung machen, daß es etwas ganz gewöhnliches sei, in den Händen der deutschen Geistlichen Hoffmeisters Predigten anzutreffen[2].

Was nun diese Predigten besonders kennzeichnet, ist vor allem ihre große Einfachheit. Die allegorische Erklärungsweise wird von Hoffmeister nur selten angewendet; er gibt bloß den wörtlichen Sinn des heiligen Textes mit zweckmäßigen Anwendungen auf das christliche Leben. Gelehrte, dem Volke unverständliche Erörterungen, wie auch alles, was nicht zur Erbauung dient, läßt er gänzlich beiseite. „Dieweil ich mich schuldig und pflichtig weiß," erklärt er einmal, „nichts zu sagen, sonderlich in den Predigten und vor den Einfältigen, was dem Menschen unnöthige und zu Zeiten schädliche Gedanken macht, sondern vielmehr was ihm mag zu der Besserung förderlich und dienstlich sein, so will ich an diesem Ort nichts sagen von der ewigen Vorsehung Gottes und disputiren, warum Gott diesen erwählt, den andern aber verwirft; warum er einem nicht ebenso viel Gnaden gibt als dem andern, und warum sich einer an Christo zum Fall stoßt, der andere aber

[1] „Quidquid Colmariae hoc decennio pro concione ex sacris literis exposuimus, chartis concredimus, ut non solum praesentibus meis concivibus, sed etiam omnibus et singulis qui haec mea lectione dignabuntur, aliquo modo prodessent." Widmungsschreiben zu dem Philipperbriefe.

[2] „Nihil vulgarius alemannis ecclesiastibus quam Hofmaistericae praedicationes." Milensius p. 60.

sich an Christo auflehnt und beständig bleibt[1]. Gedenk du allein, daß dein Gott und Herr gerecht und barmherzig ist, daß er niemand Unrecht thut, sondern jedermann mehr Gutes widerfahren läßt, als er ihm schuldig ist; derohalben Gott zu loben und nicht zu rechtfertigen ist. Zum andern kehre Fleiß an, daß du die empfangenen Gaben wohl und recht brauchest; bekümmere dich nicht viel um andere Leut, denn allein soviel du schuldig bist, dich ihrer anzunehmen, das ist, ihnen Gutes zu thun und Gott fleißig für sie zu bitten. Das, sage ich, sollst du thun und dich der anderen Dinge nicht annehmen noch bekümmern."[2]

Aus derselben Ursache, weil er seine Zuhörer vor allem erbauen wollte, ließ sich Hoffmeister auf der Kanzel nur ungern in religiöse Polemik ein. Wohl bricht er einmal in die Klage aus: „Durch die Ungunst der Zeiten oder vielmehr durch die Bosheit der Irrlehrer ist alles so verwirrt, daß die Prediger sich genöthigt sehen, den größten Theil ihrer Vorträge auf die Bekämpfung der falschen Lehren zu verwenden, statt die Zuhörer zu einem christlichen Leben anzuleiten."[3] Doch tritt bei Hoffmeister die Polemik noch lange nicht so häufig auf, als man es aus den erwähnten Worten zu schließen geneigt wäre. Wenn aber hier und da eine Schriftstelle ihm Gelegenheit bietet, die Neuerer zu bekämpfen,

---

[1] Schon Dungersheim (D 3 b) hatte vor diesem Gegenstande gewarnt: „Caveat praedicator ne sit inconsideratus in explicandis materiis difficilibus et quas populus non capit, ut de praedestinatione." Will man jedoch darüber predigen, erklärt er weiter, so unterlasse man nicht, auch die menschliche Freiheit hervorzuheben. — Nach der Lehre der Reformatoren wird diese Freiheit durch die göttliche Vorherbestimmung aufgehoben; dennoch fordert Butzer (Enarrationes in Evangelia. Argentorati 1530. In Joan. f. 44 b), daß man die Prädestinationslehre dem Volke predige: „Satis constat, illos nescire quid dicant, qui negant ista palam praedicanda."

[2] Predig S. 14 b.

[3] Homil. II. p. 157 a.

so thut er dies gewöhnlich mit ein paar kurzen Worten [1] und mit Würde und Anstand. Höchst selten kommen Aeußerungen vor, die man heute bei einem Prediger nicht dulden würde. Hoffmeister war eben der Ansicht, daß für Schmähen und Lästern die Kanzel kein geeigneter Ort sei [2]. Zwar schrieb Luther im Jahre 1528: „Wir müssen dem Papst und seinem Reich fluchen und dasselbige lästern und schänden, und das Maul nicht zuthun, sondern ohne Aufhören dawider predigen. Etliche geben jetzt für, wir könnten anders nichts, denn den Papst und die Seinen verdammen, schänden und lästern. Ja, das kann nicht anders sein, denn alsbald man der Irrthümer vergisset, so ist die Gnade Gottes auch vergessen und wird die angeborene Gnade verachtet.“ [3]

Demgegenüber erklärte Hoffmeister: „Viele werden es für ein Zeichen dämonischer Besessenheit halten, daß Luther das Schimpfen und Schänden auf der Kanzel fortwährend den Prädikanten zur Pflicht macht, obgleich er doch einsieht und selbst darüber lebhafte Klagen führt, daß Verachtung der Religion, Gottlosigkeit und jegliches Laster in Deutschland in erschreckender Weise überhandnimmt. Was soll insbesondere die arme Jugend in der Kirche lernen aus solchem Schimpfen und Schelten? Wenn an heiliger Stätte selbst durch den Mund der Prediger die Leidenschaften erregt werden, was soll da ein äußerer Gottesdienst fruchten?“ [4]

---

[1] „Ipsa brevitate disserendi, quam *invitus* in hanc arenam conscenderim, satis declarabo.“ Ibid. I. p. 148 b.

[2] In seinem Widmungsschreiben zu den Korintherbriefen — an Cardinal Farnese — sagt er: „Rem ipsam professionis catholicae candide et citra ulla convicia in nostris illis homiliis tradidi, magis Patrum sanctissimorum sacrosanctam mansuetudinem, quam hujus temporis polygraphorum vertiginosorum fastidia et sycophantias aemulatus.“ [3] Sämmtliche Werke XXXVI. S. 410.

[4] Dicta memorabilia, Coloniae 1543, p. 13 b. Bei Janssen III. S. 64. Die Schrift „Dicta memorabilia“ ist nicht von Hoffmeister, sondern enthält von ihm nur einige Aussprüche.

Gleichwie Hoffmeister alle nicht zur Erbauung dienenden Fragen von der Kanzel fernhielt, so befliß er sich auch, was die Darstellungsweise betrifft, großer Einfachheit und Volksthümlichkeit [1]. „Wir sehen an diesem Ort," sagt er bei Besprechung des Gleichnisses vom Feigenbaume, „wie Christus Jesus so ganz einfältig von Sachen redet, auf daß er desto besser möge verstanden werden. Und also soll es fürwahr mit der christlichen Lehre gehalten werden, nämlich daß man dieselbe auf das einfältigste vorhalte, da ja der Ungelehrten mehr sind denn der Hochgelehrten." [2] Noch ausdrücklicher gibt er uns seine Ansichten zu erkennen in der Erklärung der Parabel vom Säemann. „Es sollte sich", erklärt er, „einer billig darob verwundern, daß unser lieber Herr und Seligmacher, der die ewige und himmlische Weisheit Gottes selber ist, also grobe und bäuerische Gleichnisse gibt, nicht allein in dem Neuen, sondern auch in dem Alten Testament. Aber wenn wir bedenken und erkennen, warum Christus solches thut, so sollen wir uns nicht darob verwundern, sondern in Ansehung, daß es uns alles zu Gutem geschieht, ihm Lob und Dank sagen. Denn unser lieber Herr gebrauchet sich dieser einfältigen und gemeinen, auch ziemlich gut verständlichen Gleichnisse, auf daß der gemein Mann und das einfältig Volk desto leichtlicher die Meinung und den Willen Gottes vernehmen möge. Denn was ist es oder zu was nützt es, wo einer gleich zehn Stund einherschwätzet, viel zierliche und höfliche Reden treibt, sich gefärbter, geblümter und auserlesener Worte heftig gebraucht, und aber der einfältig Mensch nach der geschehenen Predigt gleich soviel versteht als darvor? Darum soll ein Prädikant einfältig und ausdrücklich von Sachen reden, und wenn er je Exempel bedarf, daß

[1] Er erklärt einmal, eine gewisse Frage an einem andern Ort besprochen zu haben „more nostro, hoc est, simplicissime". Com. in Lucam p. 333.

[2] Predig S. 6 b.

er sich gemeiner und verständlicher gebrauche, und mehr darauf sehe, wie er nützlich, denn wie er zierlich predige. Denn also hat Christus der Herr gethan." [1]

Um von dem „gemeinen Mann" leicht verstanden zu werden, gebrauchte Hoffmeister mit Vorliebe „gemeine und verständliche Exempel und Gleichnisse". „Es kann gar nicht genug gesagt werden," schreibt er an einen Freund, „wie sehr die Gleichnisse der Predigt zur Zierde gereichen, wenn sie gut angebracht sind." [2] Das eine oder das andere Beispiel möge zeigen, wie unser Prediger die Gleichnisse anzubringen wußte. Bei der Erklärung des Ausspruchs Simeons: „Dieser ist gesetzt zum Falle und zur Auferstehung vieler in Israel", sucht er diese Stelle mit folgendem „gemeinen und offenbaren Exempel" verständlich zu machen: „Wenn einer einen Markstein auf einen Acker legt, damit sein Gut von dem eines andern zu unterscheiden, auf daß ein jeder weiß, was sein sei; so er nun einen frommen Nachbar hat, so ist er wohl sicher, daß der ihm keinen Schaden oder Nachtheil zufüge, sondern bei dem bleibe, wie es die Mark und der gesetzte Stein anzeigt. Hat er aber einen bösen Menschen zu einem Nachbar, so hilft der Stein nicht zum Frieden, sondern macht nur mehr Zank und Hader. Wessen ist aber die Schuld? Nicht des Steins, noch des Menschen, der ihn, wie recht und billig, gesetzt hat, sondern des Schalks, der eine Lust hat, einem andern das Seine zu nehmen." Auf ähnliche Weise, fährt der Prediger fort, ist auch Christus den Ungläubigen ein Stein des Anstoßes; „den Gläubigen aber ist er ein guter und köstlicher Stein, der ihnen zur Seligkeit nützlich und dienlich ist" [3]. An einer andern Stelle ermahnt er die „gottseligen frommen deutschen Eltern", ihre Kinder

---

[1] Predig S. 40 b.

[2] In dem Widmungsschreiben an den Benediktinerprior Valentin Wetzel. [3] Predig S. 15 a.

vor allen Sünden zu bewahren, auch den kleinsten. „Denn auch die allerkleinsten Sünden sind nicht in Unachtsamkeit zu stellen. Viele kleine Dinge machen ein großes, viele Tropfen machen ein Wasser groß, viele Körner machen einen ganzen Haufen. Es steigt der Regen mit kleinen, dünnen, zarten Tröpflein herab; aber solche Tröpflein wachsen und rinnen oftmals zu einem mächtigen, großen Gewässer, welches die Häuser, Mauern, Dörfer und Städte schleift und frißt. Also auch, wenn viel läßliche Sünden in eine stete Uebung kommen, werden sie zuweilen tödtlich." [1] Ein anderes Mal, um zu zeigen, daß es nicht genug sei, sich des christlichen Namens zu rühmen, sondern daß man auch ein christliches Leben führen müsse, gebraucht er folgendes Gleichniß: „Wenn wir zu unseren Zeiten etwa einen hören dem Kaiser übel reden (deren leider jetzund viele sind, die an ihrem frommen Herrn Eid und Ehr übersehen), so sagen wir: ‚Der ist nicht kaiserisch.' Und wenn schon der wollte sagen: ‚Ich bin gut kaiserisch, denn ich bin aus seinen Erblanden gebürtig, habe meine Behausung in seiner Stadt, bin ihm gelobt und geschworen', so mag man wohl dem zur Antwort geben: wenn er kaiserisch wäre, so würde er seinem Herrn, dem frommen Kaiser, nicht übel reden. Denn wer solchen Menschen sonst nicht kennt, der würde an seinen Worten und Werken nicht können verstehen noch merken, daß er gut kaiserisch wäre. Daraus können wir ersehen, was es heißt: aus Gott sein; es liegt nicht an dem großen Rühmen, sondern an dem fleißigen Erzeigen." [2]

Nächst den Gleichnissen sind es besonders **Beispiele**, die sich trefflich dazu eignen, dem Vortrage eine große Volksthümlichkeit zu verleihen. Hoffmeister wußte sehr wohl, mit welchem Interesse gewöhnlich die Erzählungen angehört werden. „Alles was den Anschein einer Geschichte hat," sagt er, „besitzt wie eine geheime Kraft, wodurch es unsern Geist für

[1] Tobias S. 17 b. [2] Predig S. 67.

sich einnimmt." [1] Trotzdem hat sich Hoffmeister dieses populären Hilfsmittels nur selten bedient, soviel wir wenigstens aus seinen gedruckten Predigten schließen dürfen. Und wenn er hie und da ein solches Beispiel anführt, so entlehnt er dasselbe immer nur der Heiligen Schrift, der Kirchengeschichte oder den Werken der Kirchenlehrer. Von den sogenannten „Predigtmärlein", die man der mittelalterlichen Predigt zum Vorwurfe macht, ist bei dem Kolmarer Augustinermönch nichts zu finden. Was jedoch diese Predigtmärlein und die vielfach unbeglaubigten Legenden betrifft, die manche Prediger beim Ausgange des Mittelalters so gern auf die Kanzel brachten, so glaube man nicht, es sei die Initiative zur Abstellung dieser tadelhaften Sitte erst von den Reformatoren ausgegangen. Schon das fünfte Lateranconcil hatte im Jahre 1516 den Predigern befohlen, alle unbeglaubigten Wunder und Heiligengeschichten aus ihren Predigten wegzulassen [2]. Das nämliche hatte schon früher in Deutschland Dungersheim dem Prediger zur Pflicht gemacht. Wohl muß er anerkennen, daß die Beispiele und Wunder der Heiligen zur Erbauung des Volkes von großem Nutzen sind; doch will er, daß man von solchen Erzählungen in der Predigt keinen allzuhäufigen Gebrauch mache; auch warnt er davor, unbeglaubigte Dinge zu erzählen und überhaupt etwas anderes als unbedingt Wahres und Gewisses vorzubringen [3].

Uebrigens kann nicht geläugnet werden, daß auch unbeglaubigte Legenden und Sagen in vielen Fällen auf den

---

[1] In Act. Apost. p. 1.

[2] „Sane fide dignorum relatione percepimus, quod nonnulli praedicatores . . . non evangelium, ut deberent, explanantes, sed conficta miracula et nova ac falsa vaticinia, aliaque levia et ab anilibus fabulis parum distantia magnumque scandalum parientia . . ." Dieser Mißbrauch solle abgeschafft werden. Bei Labbe XIX. p. 945.

[3] Dungersheim C 2 b; D 3 b.

gläubigen und gesunden Sinn der Menge einen guten Einfluß ausgeübt haben. Schon Hoffmeister hat diese Bemerkung gemacht. In einer seiner Predigten sagt er von solch apokryphen Erzählungen:

„Die Büchlein, die sonst deutsch und lateinisch von der Kindheit Christi herumgetragen werden, haben keinen Glauben bei der heiligen christlichen Kirche. Dazu weiß man sonst wohl, daß solche Büchlein den Jungen zu einem Exempel gemacht sind, und nicht darum, als wollte man mit diesen Fabeln den christlichen Glauben befestigen. Und, die Wahrheit zu sagen, wenn man zu unseren Zeiten keine böseren und schädlicheren Bücher geschrieben hättte, man sollte und würde jetzund mehr Gutes und minder Arges bei uns sehen. Ehmals zog man das Volk auch mit erdichteten Fabeln zu aller Zucht und Ehrbarkeit; jetzund zieht man das Volk mit dem Schein des göttlichen Wortes oder mit Fälschung desselben zu aller Unzucht, zu allem Frevel und Muthwillen." [1]

Hoffmeisters populäre Predigtweise, mit großer Gründlichkeit verbunden, dazu noch sein ernstes, ascetisches Aeußere [2], seine gewaltige Stentorstimme, die auch die größten Kirchen ausfüllte [3], seine Gewandheit in der Handhabung der deutschen Sprache [4], die Freimüthigkeit endlich, mit welcher er in seinem Eifer für Recht und Pflicht auch die Fehler und Unsitten des

[1] Predig S. 18 a.

[2] „Seriosum fuisse, facies ejus ostendit", sagt Höhn (p. 191) mit Bezugnahme auf Hoffmeisters Porträt, das noch im 18. Jahrh. in den Augustinerklöstern von Mainz und Oberndorf zu sehen war.

[3] „Doctus eras populo sacras intendere voces,
Maxima stentoreo gutture templa replens;
Tum tuus auditor Caesar, Diis grata potestas,
Cumque suis gnatis Rex erat ipse frequens."
Vicelii Epicedion.

[4] Unterm 15. März 1546 schreibt Butzer an Philipp von Hessen: „Der colmarisch Augustiner ist ein junger, frecher und wohlberedter Mensch im Deutschen." Lenz II. S. 410.

eigenen Standes zu rügen wagte, dies alles erklärt uns einigermaßen den großen Beifall, der später dem Kolmarer Prediger von verschiedenen Seiten, ja sogar von König und Kaiser zu theil wurde.

Was aber Hoffmeister noch mehr befähigte, als Verkündiger der katholischen Wahrheit und der christlichen Sittenlehre aufzutreten, das war sein glaubenskräftiges kirchliches Bewußtsein[1], die entschiedenste und kindlichste Hingebung an das Wort der heiligen katholischen Kirche. Wohl beklagt er mit Schmerz und Trauer die vielfachen Mißbräuche, die damals in die Gemeinde Gottes eingedrungen waren. Aber selbst wenn er über die Schattenseiten des kirchlichen Lebens Klage führt, wie verschieden bleibt immer seine Sprache von jener der spöttelnden Humanisten oder der religiösen Revolutionsmänner! In allen seinen Schriften und Predigten bekundet er eine hohe Glaubensfreude, womit er, wie ein Kind seiner Mutter, der Kirche sich anschließt. Mag auch ihr Antlitz durch die Bosheit der Menschen zur Zeit verunstaltet sein, die katholische Kirche gilt ihm doch immer als die Braut Christi, die unfehlbare Lehrerin des Glaubens, die göttliche Heilsanstalt, gegen welche alle feindlichen Mächte umsonst anstürmen. Trotz aller Schwierigkeiten, die ihn manchmal zur Traurigkeit stimmen, hegt er doch die feste Ueberzeugung, daß die Kirche über allen Widerspruch, über Zeiten und Gewalten siegen wird. „Eines hält mich aufrecht," schreibt er an Seripando, „die Gewißheit, daß die Pforten der Hölle die Kirche niemals überwältigen werden." [2]

[1] Aus Basilius hatte sich Hoffmeister folgenden Ausspruch notirt: „Principium sanae orationis est fides in loquentis corde vehementer roborata." Canones ad interpretandum sacras Scripturas p. 25.

[2] Hoffmeister an Seripando, 12. Juli 1544. Vgl. Predig S. 97 b; Hom. dom. II. p. 164; in Act. Apost. p. 225; in Marcum p. 32; Dialogi p. 62.

Deshalb schließt er sich mit inniger Liebe und kindlichem Vertrauen der Kirche an, wohl wissend, daß er an ihrer Hand nicht irre gehen kann. „Die Kirche liebe ich," schreibt er, „der Kirche habe ich mich gänzlich hingegeben." [1] Und wiederum: „Ich bin ein Kind der heiligen katholischen und apostolischen Kirche. Diese Kirche hat mich Christo geboren; von ihr habe ich die canonischen Schriften empfangen, aus ihrem Munde will ich auch den wahren Sinn dieser Schriften kennen lernen; von ihrer Entscheidung werde ich mit Wissen und Willen niemals abweichen." [2]

Die heilige katholische Kirche, die bis an das Ende der Zeiten von dem Geiste der Wahrheit geleitet und regiert wird, diese im Glauben stets unerschütterliche Kirche ist für Hoffmeister der himmlische Stern, auf den er bei allen seinen apostolischen Verrichtungen, in seiner Lehre wie in seiner Liebe mit unwandelbarer Treue hinblickt und nach dem er ebenso das Herz und die Blicke seiner Zuhörer lenkt. Ihr gegenüber hat er keine eigene Lehre, kein eigenes System, keine Privatmeinung. „Die Kirche", sagt er, „stützt sich nicht auf meine Gelehrsamkeit, sondern ich stütze mich auf die Kirche." [3]

---

[1] „Ecclesiam amamus, Ecclesiae nos totos dedimus." Judicium de art. conf. aug. S 4 b. Vgl. den Brief an Seripando vom 1. August 1543: „Det Dominus ecclesiae suae victoriam, cui et ego me meaque omnia jam olim consecravi."

[2] „Sacrosanctae apostolicae et catholicae ecclesiae filius sum; haec me D. Jesu Christo genuit; haec mihi canonicas scripturas tradidit, harum ergo interpretationem ab illa mihi et exspectandam et sumendam scio, atque ab ejusdem sententia sciens ac volens nunquam deficiam." In dem Widmungsschreiben an Cardinal Otto vom 1. März 1545.

[3] „Ecclesia non innititur eruditioni meae, sed ego innitor Ecclesiae." Judicium Q 4 b. Cf.: „Doctores sive pastores non plus fidant proprio sensu, quam communi Ecclesiae consensui." Hom. dom. II. p. 174 b. — „Nobis cavendum est ab omni doctrina, quae ecclesiasticae et catholicae doctrinae adversatur, qua-

Er ist also Schüler, nicht Meister, oder vielmehr: er ist Meister und Lehrer, weil er Schüler ist, Schüler der heiligen unfehlbaren Kirche.

Mit dieser Liebe zur Kirche verband Hoffmeister auch eine große Liebe zu den unsterblichen Seelen. Galt ihm doch diese Liebe als eine der unentbehrlichsten Bedingungen für die segensreiche Verwaltung des Predigtamtes. „Wenn der Prediger seine Zuhörer liebt," sagt er, „so wird er sich auch alle Mühe geben, dieselben zur Besserung des Lebens anzueifern [1]. Der Prediger liebe deshalb seine Zuhörer, wie ein Vater seine Kinder liebt." [2]

Eben weil Hoffmeister seine Zuhörer liebte und nur ihr Bestes suchte, scheute er sich auch nicht, ihnen mit allem Ernste die Wahrheit zu sagen. „Schmeicheln kann ich nicht," erklärte er, „und will es auch nicht." [3] „Man soll in den Sachen, welche das Seelenheil betreffen, nicht sagen, was man gern hört und dem alten Adam anmuthig ist und wohlgefällt, sondern man soll die Wahrheit sagen und das evangelisch Salz in die Wunden schütten und gießen, und wenn es noch so scharf wäre." [4] Solch ernste Bußpredigten waren allerdings nicht nach dem Geschmacke des damaligen Geschlechtes; man hörte viel lieber die neuen „Zuckerprediger", die hauptsächlich den Trost des Evangeliums und des alleinseligmachenden Glaubens hervorhoben. „Aber wie die Men-

---

cunque tandem vel specie vel eruditione sese venditet." Com. in Marc. p. 66.

[1] „Praeceptor si non amore casto pueros prosequitur, non est credibile ut illorum nomine plurimum laboris insumat. Sic et in schola Christi sese res habet. Si praedicator auditores ex animo amaverit, certe omnes nervos intendet, ut illos meliores et Christi magis dignos efficiat." Enarr. in Philipp. p. 27.

[2] „Praedicatoris affectus in auditores non alius debet esse quam patris in liberos." Hom. in Corinth. p. 53.

[3] „Adulari nec scio nec volo." Hom. dom. I. p. 179 a.

[4] Predig S. 92 b.

schen jetzt gesinnt sind," bemerkt Hoffmeister, „so wird durch solche Trostpredigten mehr zerstört als aufgebaut. Alle sind von eitler Hoffnung erfüllt; nur wenige gibt es, in deren Herzen die Furcht Gottes wohne. Unsere Gegner sagen, sie wollen durch ihre Trostpredigten das Volk vor der Verzweiflung bewahren; bei der jetzt herrschenden Unbußfertigkeit will ich jedoch viel lieber Sorge tragen, daß die Menschen nicht durch vermessentliches Vertrauen ewig verloren gehen." [1] Er bittet daher seine Zuhörer, sie mögen es ihm nicht übel nehmen, wenn er mit unzarter Hand ihre Wunden anrühre; er thue dies nicht aus Haß, wohl aber aus Liebe und Pflichteifer [2].

Diese Liebe zu den unsterblichen Seelen und das heiße Verlangen, die Menschen mit der Liebe Gottes zu erfüllen und ihrem ewigen Heile zuzuführen, war auch die innere geistige Triebkraft, welche den seeleneifrigen Mönch fort und fort zur Arbeit anspornte. Mehr als einmal tadelt er jene, die unbekümmert um das Heil ihres Nächsten nur an ihre eigene Gemächlichkeit denken. „Zu was dient die Wissenschaft," frägt er, „wenn man damit anderen nicht nützen will?" [3] „Schon das Beispiel der Gottlosen, die so eifrig bestrebt sind, andere zum Bösen zu verführen, zeigt uns, wie auch wir bemüht sein sollen, dem göttlichen Heilande zahlreiche Seelen zu gewinnen." [4] „Es gibt aber leider heutzutage manche," klagt er, „und zwar gelehrte und erfahrene Männer, die, wenn ihnen eine Prediger- oder Magistratsstelle angetragen wird, alsobald sich auszureden suchen. Dies Amt sei zu beschwerlich, zu mühsam, sagen sie; ich fühle mich demselben nicht gewachsen; um nicht zu sündigen, will ich lieber ein zurückgezogenes Privatleben führen. — Dies gebrauchen sie aber nur zum Vorwande; es sind andere Gründe, von denen sie sich leiten lassen. Sie fürchten, ihr müßiges, gemächliches Leben aufgeben zu

[1] Hom. dom. I. p. 69. [2] Ibid. p. 89 b.

[3] „Quid proderit multa scire, et nemini velle prodesse?" Hom. in Cor. p. 129. [4] Com. in Marcum p. 20.

müssen; sie fürchten, durch freimüthiges Predigen oder Schreiben bei manchen anzustoßen. Ruhiges Leben und der Beifall der Menge steht ihnen höher als die Sache Christi. O, wie werden sie einmal ihre Trägheit zu bereuen haben!"[1]

Solche selbstsüchtige Rücksichten kannte Hoffmeister nicht; unermüdlich arbeitete er im Weinberge des Herrn[2] und hatte bei allen seinen Verrichtungen, hauptsächlich bei seinen Predigten, nur eines im Auge: die Verherrlichung Gottes und das Heil der Seelen[3]. „Mit einer einzigen Predigt", sagt er in seiner Erklärung der Apostelgeschichte, „hat Petrus dreitausend Menschen bekehrt. Wenn doch in jeder meiner Predigten auch nur drei Zuhörer zu besserer Gesinnung zurückkehrten! Ich würde mich dadurch schon hinlänglich belohnt fühlen. Allein der Erfolg sei, wie er wolle, ich werde dennoch fortfahren, den evangelischen Samen reichlich auszustreuen, und ich hoffe zu Gott, daß meine Mühe nicht vergebens sein wird."[4]

Den Erfolg seiner Arbeiten erwartete der fromme Prediger allein von der Gnade Gottes[5]. „Es ist etwas Großes und Erhabenes," ruft er aus, „das Wort Gottes zu verkünden; dazu genügen menschliche Kräfte nicht, es muß der Heilige Geist uns helfen; ohne dessen Beistand ist all unser Reden vergebens."[6] „Ich predige euch wohl das Wort Gottes. Wenn aber der rechte Meister nicht mit euch in eurem Herzen redet, so ist meine Arbeit umsonst. Ich pflanze, spricht der hl. Paulus, Apollo begießt;

[1] Com. in Lucam p. 498.

[2] „Ego talentulum meum, quantulum quantulum sit, non fodiam in terra, sed exponam . . . Ego semen verbi Dei abundanter projiciam." Ibid. p. 134.

[3] „Verus scopus, in quem ecclesiastae debeant suas conciones dirigere, est gloria Dei et utilitas proximi." Hom. in Cor. p. 387.

[4] Com. in Act. Apost. p. 50.

[5] „Qui ad ministerium verbi accedere vult, non fidat proprio ingenio, sed Dei dono." Ibid. p. 172.

[6] Hom. dom. II. p. 89 a.

aber Gott gibt das Gedeihen und die Fruchtbarkeit. Unsere Worte haben gar wenig Kraft, aber den Worten Gottes ist nichts unmöglich." [1]

Der göttliche Beistand war dem Prediger besonders nothwendig in den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts. „Wenn es je gefahrvoll war, das Predigtamt auszuüben", schreibt Hoffmeister, „so ist dies ganz besonders der Fall in den jetzigen Zeiten, wo die Zuhörer lieber als verwegene Richter auftreten, statt sich zu betragen, wie es gehorsamen Schülern geziemt." [2] Darum will auch der Kolmarer Prediger nicht auf seine eigenen Kräfte vertrauen; im Gefühle seiner Schwachheit setzt er seine Hoffnung nur auf Gott [3], und wie er selber seine apostolischen Arbeiten fortwährend mit dem eifrigsten Gebete zu begleiten pflegt, so beschwört er auch die Gläubigen, durch ihr vereintes Gebet den Segen des Himmels auf seine Predigten herabzuflehen [4].

Demuth und Gebetseifer, Liebe zu Gott und zu den Seelen, entschiedene und kindliche Hingabe an das Wort der heiligen katholischen Kirche, sind dies nicht die Eigenschaften, die den Verkündiger des Evangeliums am besten kennzeichnen? Dank diesen Eigenschaften war Hoffmeister nicht bloß ein „wohlberedter Mensch", wie selbst seine Gegner gestehen mußten, er war auch im vollen Sinne des Wortes ein kirchlicher Prediger.

Lange Jahre hindurch hielt er seine Predigten in der Klosterkirche; erst in späterer Zeit, nachdem er Provinzial geworden, wurde ihm vom Kolmarer Magistrat die Kanzel in der Pfarrkirche anvertraut [5]. Daß dies nicht schon früher geschah, daran

[1] Predig S. 192 a. [2] Hom. dom. II. p. 174 a.

[3] Ibid. p. 174 b. [4] Hom. in Cor. p. 341.

[5] In welchem Jahre dies stattfand, kann ich nicht angeben. Daß aber Hoffmeister vom Rathe vor 1546 als Prediger angestellt wurde, geht aus dem Briefe hervor, den Kaiser Karl V. am 31. Mai 1546 an den Kolmarer Magistrat richtete. Bei Rocholl S. 83.

war wohl die Uneinigkeit schuld, die zwischen dem Augustinerkloster und der städtischen Behörde wiederholt ausbrach. Ohne diese Streitigkeiten hätte der Magistrat wahrscheinlich unterlassen, im Jahre 1539 einen fremden Prediger herbeizurufen. Die Kolmarer Kirche konnte übrigens mit der getroffenen Wahl vollkommen zufrieden sein; denn der neue Prediger war der fromme und gelehrte Dominikanermönch Johann Fabri von Heilbronn[1].

Auch waren zwei solcher Prediger wie Fabri und Hoffmeister in den damaligen Zeitumständen gar nicht zu viel. Vor kurzem erst, im Jahre 1536, war in den nahegelegenen württembergischen Herrschaften Horburg und Reichenweier die Reformation eingeführt worden. Es war dies eine Gefahr auch für die katholische Bevölkerung der Stadt Kolmar, um so mehr, als man zahlreiche lutherische Schriften unter dem Volke zu verbreiten suchte. Und die neue Lehre, welche manches verwarf, was der sinnlichen Freiheit entgegenstand, war vielen Katholiken keineswegs unwillkommen. „Man findet einen großen Theil," sagt Hoffmeister, „welchem des Luthers Lehre, soviel Leichtfertigkeit, Minderung des Gottesdienstes und Mehrung des Leibes Wollust antrifft, nicht ganz wider ist." [2] Und an einer andern Stelle erklärt er: „Zu unseren Zeiten, welcher Prediger schon nicht vergebens und umsonst zu essen gibt, wenn er nur erlaubt, daß man esse, was man bekommen mag, ach, so ist er lieb, so kann er wohl predigen und ist über die Maßen gut evangelisch. Und wenn man die fleischliche Freiheit nicht predigen will, so laufen etliche über die Bücher und suchen selber, womit sie dem Bauchgott dienen mögen." [3] Dies war auch zu Kolmar der Fall; auch hier, wie anderswo, mußte man mit Hoffmeister

---

[1] Vgl. über Fabri Kirchenlexikon IV. S. 1171 f., wo jedoch Fabri's Wirksamkeit im Elsaß nicht erwähnt wird.

[2] Predig S. 216 a. [3] Predig S. 65 b.

klagen: „Leider es wollen alle Dinge ärger werden“ [1]; eine Klage, die damals überall zu hören war, sowohl bei den Neugläubigen wie bei den Anhängern der alten Kirche [2].

Zu Kolmar war man wenigstens bemüht, dem immer weiter um sich greifenden Verderben Einhalt zu thun. Im Jahre 1539 setzte sich der Rath mit den Stiftsherren von St. Martin [3] in Verbindung, um gemeinschaftlich von auswärts einen tüchtigen Prediger herbeizurufen. „Nachdem wir in dieser strengen Zeit,“ so lautet der Contract des Raths mit dem Stifte, „in der die Christenheit zwiespältigen Glaubens halber bekümmert ist, nachgedacht, in welcher Weise wohl dies, wenigstens in unserer Stadt Kolmar, verhütet werden könnte, und wie wir bei unserem alten, wahren, christlichen Glauben bestehen und bleiben möchten, so ist dies nicht anders zu erreichen als durch die Anstellung eines geschickten, gelehrten Predigers.“ [4]

So schrieb denn der Dekan des Stiftes in vollem Einverständniß mit dem Rath an den Dominikanerprovinzial zu Speier, er möge ihnen den berühmten Prediger Johann Fabri senden. „Die Gottlosigkeit“, klagt der Dekan, „habe in der Stadt gewaltig überhandgenommen; auch sei die Glaubenseinigkeit stark bedroht; es sei deshalb erfordert, daß ein bedeutender Prediger der Kolmarer Kirche zu Hilfe komme.“ [5]

Man wandte sich ebenfalls nach Rom, damit der Heilige Vater die Anstellung des Dominikaners als Prediger genehmige. „Kolmar,“ heißt es in der betreffenden Bittschrift,

---

[1] Predig S. 102 b.

[2] Im Jahre 1529 hatte auch der protestantische Magistrat von Straßburg von dieser neugläubigen Stadt bekennen müssen, ungeachtet aller Strafmandate seien die Laster „je länger je mehr eingerissen“. Bei Röhrich, Mittheilungen I. S. 265.

[3] Es war dies die Hauptkirche von Kolmar, die sogenannte Münsterkirche, wie sie auch heute noch bezeichnet wird.

[4] Bei Rocholl S. 47. [5] Ebend. S. 48.

„rings umgeben von Lutheranern, sei zwar vor dem Aussatze der Ketzerei durch die Gnade Gottes und die sorgfältige Behütung des Magistrats bis jetzt bewahrt worden; doch wäre die Gefahr für die Bürger eine bedenkliche, wenn nicht ein gelehrter und ernster Priester von nun an das Wort Gottes dem Gifte der Lutheraner entgegensetzte. Die Obrigkeit sehe sich genöthigt, die Hilfe eines fremden Priesters nachzusuchen, da unter der Säkulargeistlichkeit [1] in der eigenen Stadt kein einziger wäre, welcher den katholischen Glauben in dieser üblen Zeit dem schon in verschiedene Meinungen getheilten Volke warm ans Herz legen könnte, da ein zu großer Mangel an gelehrten und feurigen Predigern in ihren Gegenden herrsche." [2] Die päpstliche Genehmigung wurde ohne Verzug ertheilt, und so kam denn im Frühjahr 1540 Johann Fabri als Prediger nach Kolmar. In dem betreffenden Schreiben vom 11. Januar desselben Jahres gab ihm Papst Paul III. das Zeugniß, „daß er im heiligen göttlichen Worte bewandert, durch seine emsige Arbeit und sein Wachen der Kirche einen großen Nutzen geschaffen habe, daß er nicht bloß ein vortrefflicher Prediger und Verkündiger des göttlichen Wortes sei, sondern daß er namentlich durch seinen guten, sittenreinen Wandel im Leben den unwiderleglichen Beweis für die von ihm vertretene und geschützte Wahrheit der Kirche geliefert habe" [3].

Die seelsorgerliche Thätigkeit eines solchen Mannes konnte der Kolmarer Kirche nur zum Segen gereichen. Schon vor Fabri's Ankunft hatte Beatus Rhenanus, mit Bezugnahme auf Hoffmeister, die Stadt Kolmar gelobt, daß sie so vortreffliche Prediger besitze [4]. Dies Lob verdiente sie noch

[1] Man beachte, daß hier nicht die Rede ist von der Klostergeistlichkeit, zu welcher Hoffmeister gehörte.

[2] Rocholl S. 49. [3] Ebend. S. 51.

[4] „Accedit ad laudem Columbariae dudum optimos concionatores habentis, etiam illud quod . . ." In dem schon erwähnten Schreiben des Beatus an Hoffmeister vom 24. Januar 1540.

viel mehr, nachdem es ihr gelungen, für die Kanzel der Pfarrkirche einen Gelehrten zu gewinnen, der unter den damaligen Kanzelrednern Deutschlands eine hervorragende Stellung einnahm [1].

Der kräftigen Einwirkung der beiden Prediger ist es auch zuzuschreiben, daß geraume Zeit hindurch der Protestantismus in Kolmar keinen festen Fuß fassen konnte. Als im Jahre 1542 ein Kolmarer Bürger seine Tochter, die sich zu Straßburg verheiratet hatte und protestantisch geworden war, nach dem Tode ihres Mannes zu sich nehmen wollte, rieth Butzer davon ab, „weil es zu Kolmar", wie er sagte, „mit der heiligen Religion zur Zeit noch übel stehe, und wenn sich dort ein Evangelischer niederließe, er gewiß Verfolgung zu erwarten hätte" [2]. Noch im Jahre 1558 wird Kolmar von Canisius den gutkatholischen Städten Freiburg, Breisach, Schlettstadt und Ruffach beigezählt. „Es haben mir in diesen Städten", schreibt der berühmte Jesuit, „katholische Männer, die der alten Religion von Herzen zugethan sind, großen Trost bereitet." [3]

Hoffmeisters Bemühungen waren demnach nicht umsonst gewesen. Aber nicht nur als Prediger, auch als Schriftsteller suchte der Augustinermönch den alten Glauben gegen die Neuerung in Schutz zu nehmen.

---

[1] Cornelius Loos (Illustrium Germaniae scriptorum catalogus. Moguntiae 1581) sagt von ihm: „Erat praeter eruditionem insigni ornatus facundia." Wie lange seine Thätigkeit zu Kolmar gedauert hat, ist nicht bekannt. Nach Rocholl (S. 50), der jedoch keine Quelle angibt, wäre er schon im Jahre 1544 Domprediger zu Freiburg geworden. Jedenfalls befand er sich im Jahre 1546 als Prior und Prediger zu Schlettstadt. Vgl. seinen Brief an Nausea vom 6. April 1546. Epp. ad Nauseam p. 390. — Ich gedenke nächstens über diesen ausgezeichneten Prediger und Schriftsteller in irgend einer Zeitschrift eine ausführliche Studie zu veröffentlichen.

[2] Röhrich, Reformation II. S. 243.

[3] Rieß S. 236.

Viertes Kapitel.

Schriftstellerische Thätigkeit. — Im Freundeskreise.

„Die Prediger", so führt Hoffmeister einmal aus, „sollen sich nicht dergestalt überarbeiten, daß sie zum Lehramte ganz untauglich werden; sie müssen vielmehr ihrem Eifer ein Maß setzen, um längere Zeit der guten Sache dienen zu können. Dies wird geschehen, wenn sie hier und da von ihren Arbeiten ausruhen, nicht, um sinnlichen Vergnügungen sich hinzugeben, sondern um dem ermüdeten Körper die nöthige Erholung zu verschaffen." [1]

Diesen so weisen Rath hat Hoffmeister selber am allerwenigsten befolgt: die vielen Predigten, die allzu großen Anstrengungen haben ohne Zweifel zu seinem frühen Tode nicht wenig beigetragen. Doch brachte er auch gern eine heitere Stunde im Freundeskreise zu. Seine liebste Erholung war allerdings das „Lesen und Schreiben", wie der Eichstätter Weihbischof sagt; aber gerade aus seinen Schriften erfahren wir, daß er mit manch edlen Freunden in trautem Verkehr stand.

I. Die „Dialoge".

Seine erste Schrift, mit dem Titel Dialogi [2], veröffentlichte Hoffmeister im Jahre 1538 und widmete dieselbe dem Cisterciensermönch Heinrich Reuter, Prior von Pairis. Dies Kloster, am Abhange der Elsässer Vogesen gelegen, gehörte seit Mitte des 15. Jahrhunderts zur Abtei Maulbronn in Württemberg und diente darum auch den Mönchen dieser Abtei zur Zufluchtsstätte, nachdem sie durch Herzog Ulrich vertrieben worden waren [3]. Heinrich Reuter von Nörd-

[1] Com. in Marcum p. 51.

[2] Vgl. Anhang I, Nr. 1. Aus der Vorrede erfahren wir, daß Hoffmeister vor den Dialogen noch keine andere Schrift veröffentlicht hatte.

[3] Rothenhäusler S. 37 ff.

lingen leitete als Prior das Kloster Pairis seit längeren Jahren schon. Hoffmeister feiert ihn als einen frommen und gelehrten Ordensmann [1]: die von häuslichen Geschäften erübrigte Zeit widme er dem Studium der heiligen Wissenschaft, nicht, wie andere, dem Trink- oder Würfelbecher; auch sei sein Herz von innigster Liebe zu Christus und zur Kirche erfüllt [2]. Da der jugendliche Augustinermönch Reuter als den „Mäcenas seiner Studien" bezeichnet, so scheinen beide Ordensgeistliche innig miteinander befreundet gewesen zu sein. Dies erklärt uns auch, warum Hoffmeister dem Cistercienserprior seine erste Schrift zueignete.

In dem vom 27. Januar 1538 datirten Widmungsschreiben klagt der Verfasser zuerst über die allzu große Fruchtbarkeit, mit welcher sowohl von lutherischer als katholischer Seite Bücher veröffentlicht werden. Jeder suche einen andern Vorwand, um sein öffentliches Auftreten zu begründen: der eine gebe an, er habe nicht schreiben wollen, müsse aber dem Willen großer Herren nachgeben; der andere erkläre, aus eigenem Antrieb zu handeln, aber einzig und allein, um der guten Sache zu dienen; ein dritter weise hin auf die Herausforderungen der Gegner, welche ihn nöthigten, die Feder zu

[1] Auch Rothenhäusler (S. 45) rühmt ihm nach, daß „er sich ebenso durch gelehrte Bildung wie durch Frömmigkeit auszeichnete". Er starb im Jahre 1557 als Abt von Maulbronn. Bruschius, der ihn persönlich kannte, spricht mit großer Anerkennung von seiner Tüchtigkeit und Bildung. Ebend. S. 47.

[2] „Nescio magisne celebranda sit tua erudita pietas, an pia eruditio. Utraque certe ad miraculum usque polles. Alii otio, quod a domesticis curis datur, abutuntur ad aleam vel pocula; tu porro te confers ad sacra illa adyta Theologiae, rursum abstersurus maculas, quas ex mundanis et domesticis negotiis, quibus plus aequo implicitus es, invitus contrahere soles . . . D. N. Jesus Christus, cujus gloriam nunquam non promoves, cujus nomine tibi multum taedii est devorandum, cujus denique sponsam Ecclesiam perpetuo zelo ardes, te nobis diu servet incolumem!"

ergreifen; er wolle deshalb, so sage er wenigstens, andere nicht angreifen, sondern sich nur gegen Angriffe vertheidigen; so bringe jeder eine andere Ausrede. Indem Hoffmeister nun erklärt, es dem jüngsten Tage zu überlassen, die wahren Beweggründe ans Licht zu bringen, entwickelt er, was ihm selbst die Feder in die Hand gedrückt, und begegnet so der Frage, warum er nicht selbst das Bücherschreiben beiseite lasse, da doch nach seiner eigenen Klage schon allzu viel Bücher geschrieben werden. Er antwortet: „Meine Aufzeichnungen waren ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt; diese Lesefrüchte hatte ich bloß für meinen eigenen Gebrauch niedergeschrieben, um sie bei der Vorbereitung auf die Predigten nach Bedarf zur Hand zu haben. In unserer Bibliothek nun, wo alles für die öffentlichen Predigten vorbereitet wurde, und wo mich oft fromme und gelehrte Männer mit Besuchen überhäufen [1], nahmen diese Besucher Kenntniß von meinen Aufzeichnungen; da fingen sie alsobald an, auf Herausgabe zu drängen; es sei, sagten sie, kein großer Unterschied zwischen öffentlicher Predigt und schriftstellerischer Thätigkeit; auch könne eine gedruckte Schrift den mündlichen Vorträgen nur größeres Gewicht verleihen. So ließ ich mich denn überreden, in der Hoffnung, was mir von Nutzen war, werde auch anderen nicht unnütz sein." [2]

In der Vorrede zur zweiten Ausgabe dieser Erstlingsschrift erwähnt Hoffmeister noch einen andern Umstand, wodurch er bewogen wurde, als Schriftsteller aufzutreten. „Vor sieben Jahren," so schrieb er den 3. April 1546 an Karl Villinger von Schönberg [3], „als ich zu Kolmar das Evangelium Christi nach der katholischen Glaubensregel aus-

[1] „In Musaeo nostro, in quo non raro ab bonis et doctis viris obruor."

[2] Zum Theil nach der Uebersetzung von Druffel (S. 5).

[3] Sohn des kaiserlichen Schatzmeisters Jakob Villinger von Schönberg, der ein Freund der Elsässer Humanisten war. Cf. Riegger III. p. 534.

legte, da suchten die Feinde unserer Kirche sowohl in der Oeffentlichkeit als im geheimen durch die schändlichsten Verleumdungen und die ehrenrührigsten Flugschriften mir meinen guten Namen zu nehmen; jeden Tag ersannen sie neue Lügen, um mich bei meinen Zuhörern verhaßt zu machen[1]; besonders pflegten die Gegner mir fälschlich vorzuwerfen, ich verdrehe ihre Lehren, da ich sie niemals gelesen und folglich auch nicht im Stande sei, sie richtig zu verstehen. Diesen Verleumdungen gegenüber glaubte ich nichts Besseres thun zu können, als die Meinungen der Neuerer auf Grund ihrer eigenen, sich selbst widersprechenden Schriften als hinfällig nachzuweisen."

Hoffmeister gab seinem inhaltsvollen Büchlein die Form eines Dialogs, „da diese Form etwas Anziehendes habe und den Leser zu ergötzen pflege". Johannes und Jakobus, der erstere ein Katholik, der zweite ein Lutheraner, besprechen in freundlicher Weise einige der in der damaligen Zeit bestrittenen Lehrpunkte: vor allem die Autorität der Kirche, dann das heilige Meßopfer, das allerheiligste Altarssacrament, die Verehrung und Anrufung der Heiligen, die Beicht, das Fasten, den Priestercölibat und die Ordensgelübde. Der Verfasser liebt es, hervorzuheben, wie in allen diesen Punkten die Neuerer nicht allein unter sich uneins seien, sondern auch mit sich selbst oft in Widerspruch stehen und nicht selten an manchen Stellen ihrer Schriften die katholische Lehre vertheidigen. Nicht ohne Behagen hebt Hoffmeister hervor, wie auf solche Weise die Lutheraner selbst wider Willen den Vertheidigern der katholischen Kirche vortreffliche Waffen in die Hand geben[2].

---

[1] Den 7. März 1544 schreibt Hoffmeister an Seripando: „In superiori nostra Germania vix alius est, in quem Luterani tam crudelia tentarint. Deo gratiae qui illorum conatus elusit!"

[2] „Adversariorum verbis, sententiis et rationibus Ecclesiae nostrae orthodoxae fidem vindico. Neque enim ullis poterunt Lutherani quam a Lutheranis vehementius refutari." In dem Widmungsschreiben an Reuter.

Die Polemik ist im allgemeinen sehr ruhig und maßvoll gehalten: „Ich möchte gern", erklärt der Verfasser, „durch meine Schriften niemanden beleidigen; wenn ich dennoch hier und da harte Ausdrücke gebrauche, so dürfen meine Gegner sich nicht beklagen, da ich diese Ausdrücke ihren eigenen Schriften entlehne." [1]

Der jugendliche Schriftsteller entschuldigt sich dann auch noch „wegen des ungelenken Lateins und der schlechten Anordnung seines Büchleins: vor allem habe ihm zu einer sorgfältigen Ausarbeitung die Zeit gefehlt; und wäre dies auch der Fall nicht gewesen, so hätte er dennoch erheblich Besseres nicht leisten können. Sein Talent sei zu gering; auch habe er, was die humanistische Bildung betreffe, anfangs nur einen spärlichen Unterricht empfangen; nachher wurde er zu frühe mit anderen Beschäftigungen überladen und hatte zu weiterer Ausbildung in den classischen Sprachen weder Zeit noch Lust." [2] Hoffmeister scheint allerdings die humanistischen Studien nur mit geringem Eifer betrieben zu haben. Da in seinen Schriften griechische Ausdrücke höchst selten vorkommen, so wird er wohl dieser Sprache nicht recht kundig gewesen sein. Was jedoch die lateinische Sprache betrifft, so zeigt er sich darin ebenso gut bewandert wie manche seiner Zeitgenossen, die ihre Vertrautheit mit den classischen Schriftstellern gar zu gern zur Schau tragen.

Hoffmeisters Erstlingsschrift, die zu Freiburg gedruckt wurde, fand unter den Katholiken eine sehr günstige Aufnahme und war bald vergriffen [3]. Da jedoch die Nachfrage immer fortdauerte, so bat der bekannte Buchdrucker von

[1] Widmungsschreiben an Villinger.

[2] Widmungsschreiben an Reuter.

[3] „Qui etsi infantiae multum habet, tamen reipsa expertus fui laborem hunc meum viris catholicis, iisdemque piis et doctis, non improbatum fuisse et adhuc talibus probari." Widmungsschreiben an Villinger.

Ingolstadt, Alexander Weißenhorn, den Verfasser um die Erlaubniß, die vergriffene Schrift neu drucken zu dürfen. Hoffmeister versah die neue Auflage mit einem Anhang, worin er zahlreiche Aussprüche der Kirchenväter über die betrügerischen Kunstgriffe der Irrlehrer zusammenstellt.

Bald nach dem Erscheinen der lateinischen Dialoge, die nur für gebildete Kreise bestimmt waren, verfaßte Hoffmeister in deutscher Sprache eine Schrift, die auch ans gemeine Volk sich richtete; ein ungeahntes Hinderniß sollte jedoch die Verbreitung des schon gedruckten Buches unmöglich machen. Bevor wir den Hergang dieser Sache erzählen, müssen wir zuerst den Inhalt der interessanten Schrift ein wenig näher betrachten.

II. Eine Schrift über das Concil und die Schmalkaldischen Artikel.

Am 2. Juni 1536 hatte Papst Paul III. ein Ausschreiben zu dem allgemeinen Concil erlassen, das im folgenden Jahre zu Mantua stattfinden sollte; durch besondere Schreiben hatte der Papst sämmtliche christlichen Fürsten, auch die protestantischen Stände Deutschlands, von seinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt. Doch die letzteren, die sich immer auf ein allgemeines Concil berufen hatten, wollten jetzt von einem solchen Concil nichts mehr wissen; auf dem Bundestage zu Schmalkalden wurde im Frühjahr 1537 das Anerbieten des Papstes schroff zurückgewiesen. Die protestirenden Fürsten wollten sich aber mit der bloßen Ablehnung des Concils nicht begnügen: man müßte, meinte der Landgraf von Hessen, ein eigenes, dem päpstlichen entgegengesetztes evangelisches Nationalconcil abhalten. Der Kurfürst von Sachsen hatte es schon vor dem Schmalkaldener Tage für nothwendig erachtet, daß Luther alle seine bisher gelehrten und gepredigten Artikel nochmals in Schrift zusammenfasse und „sammt seinen Nebenbischöfen und Ecclesiasten" ein „gemein, frei, christlich Con-

cilium" ausschreibe. Dem Auftrage des Kurfürsten entsprechend, faßte Luther die sogenannten Schmalkaldischen Artikel ab, welche in confessionell wichtigen Punkten von der Augsburger Confession abwichen und in einer ungleich heftigern Sprache besonders gegen die heilige Messe und den Papst sich ergingen. Die Messe sei „der größte und schrecklichste Greuel, ein Drachenschwanz, der unzählige Mißbräuche nach sich gezogen und viel Ungeziefers und Geschmeiß mancherlei Abgötterei gezeugt habe, vor allem das Fegfeuer, das mit all seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe doch nur als Teufelsgespenst" zu achten sei. Der Papst sei der Antichrist, weil er über alle Bischöfe sich erhebe, denn damit habe er sich auch über Gott und Christus gesetzt, was nicht einmal der Türke thue und der Tatar. „Darum so wenig wir den Teufel selbs für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Endechrist, in seinem Regiment zum Haupte oder Herrn leiden. Denn Lügen und Morden, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich."

Der Kurfürst war mit diesen Artikeln im höchsten Grade zufrieden. Sämmtliche in Schmalkalden anwesenden Theologen wurden aufgefordert, durch ihre Unterschrift die in den Artikeln ausgesprochenen Behauptungen zu den ihrigen zu machen und sich zum steten Bekenntniß und zur Aufrechthaltung derselben zu verpflichten. Sämmtliche gaben ihre Unterschrift [1].

Gegen diese Schmalkaldischen Artikel glaubte nun Hoffmeister in einer besondern Schrift [2] auftreten zu müssen. In der Vorrede (vom 7. Juli 1539) an den christlichen Leser tadelt zuerst der Verfasser das schlechte Leben und die Hinlässigkeit mancher Katholiken. „Wir haben die Ruthe wohl verdient," klagt er, „und wie wir laß und lang-

---

[1] Nach Janssen III. S. 357 ff. [2] Vgl. Anhang I, Nr. 2.

sam sind, unser Leben zu bessern, also viel ernstlicher sind die Rotten, unsern Glauben, unsere Lehre und Sacramente zu nichte zu machen. Unsere Hinlässigkeit ist zu viel offenbar; der Rotten Geschwindigkeit nimmt man nicht wahr oder achtet derselben nicht, wie die Sache wohl erfordert. Bei uns ist gar niemand, oder sehr wenige, die ein Steinlein zu dem Bau der Kirche tragen wollen [1]; aber auf jener Seite sieht man ganze Wagen und Karren voll Bickel, Hebel und Aexte zur Verwüstung der Kirche herbeiführen. Wiewohl ich nun keinen Zweifel trage, daß Gott der Allmächtige seine Gespons allein und selber erretten werde, damit man nicht menschlicher Klugheit, sondern Gott die Ehre allein zuschreibe, so würde es dennoch nicht übel stehen, daß sich mehr Davides wider die stolzen Philister hervorthäten. Wollte aber jemand sagen, es sei ja schon lange alles geschrieben; warum dies nun repetiren? Antwort: Nun schreiben doch die Rotten auch nichts Neues, sondern lügen und trügen heuer wie vordem. Oder ist es nicht ebenso gut, die Wahrheit so oft hervorzubringen als die Lügen? Dadurch ist auch der Secte mehr zu- denn abgegangen, weil sie so emsig ist, ihre falsche, verführerische Lehre dem gemeinen Mann mit Gewalt in den Hals zu stoßen. Man sieht, wie sie so ernstlich schreiben, der eine latein, der andere deutsch, dieser dolmetschet, jener druckt, da

[1] Gar so gering war die Zahl der Vertheidiger der Kirche denn doch nicht. Hoffmeister selbst führt in seiner Schrift über das heilige Meßopfer eine ganze Reihe katholischer Schriftsteller an, welche die Messe gegen die Neuerer in Schutz genommen. Wohl verschwanden die ersten Streiter nach und nach vom Kampfplatze, so daß im Jahre 1541 Cochläus klagend ausrufen mußte: „Unsere Zahl wird immer geringer" (Epp. ad Nauseam p. 311). Doch nahmen alsobald andere ihre Stelle ein. „Nun steht die Sache auf dem Gegentheil der Papisten also", schreibt Butzer an Philipp von Hessen den 1. October 1544, „daß sie bisher mit so geschwinden und gelehrten Leuten nie gefasset gewesen. Die sehn uns nun in allem aufs schärfste auf." Bei Lenz II. S. 264.

ist nimmer kein Aufhörens. Es mag Luther nicht ein Wort in einem Schlaftrunk reden, es muß eilends gedruckt werden. Ja, man muß nicht allein Luthers Wort und Werk, sondern auch seine und seiner Nonnen Weise, Form und Gestalt wissen. Summa: Was zur Aufrechthaltung ihres Vornehmens in irgend einer Gestalt dienen mag, das wird gewiß nicht gespart.

„Damit man aber sehe und erkenne, wes Sinnes und Vorhabens die Secten seien, so habe man nur Acht auf die Artikel, so Luther für das Concil geschrieben hat, darauf er auch bestehen will und weiter nichts nachgeben. In diesen Artikeln sieht man, daß er um kein Haar zu weichen gedenkt, auch keine Concilsentscheidung hören wolle, sondern den Kopf gestreckt habe. Wo aber hinaus? Lies und bedenk die Entdeckung und Widerlegung, von mir hienach geschrieben über Luthers Artikel, so wirst du die Sache verstehen können. Denn mit Gottes Hilf hab ich dem Luther die Artikel dermaßen zerrüttet und aus seinen und seiner Rotten Büchern in das Maul gestoßen, daß er billig sollte schamroth werden. Ich habe gewiß bewiesen, daß er vormals oft und dick viel anders geschrieben[1], daß er auf keinem Artikel beständig und mit seinen Rotten nicht in einem einzigen Artikel einhellig sei. Daraus urtheile, was wir zur Zeit für einen Glauben würden haben, wenn man bei uns ebenso oft geändert hätte, als bei ihnen die Lehr, Sacramente und Ceremonien geändert sind worden. Weiter gedenk, ob es auch glaublich sei, daß die Secten auf den jetzt verzeichneten Artikeln bleiben werden, dieweil sie bis auf diese Stunde noch nie sind standhaft gewesen.

„Weil nun aber Luther in seiner Vorrede allen Unglimpf des aufgeschobenen Concils dem Papstthum zulegt, so habe ich meinen Bedacht, so ich unlängst einem guten Christen zu-

[1] Heppe muß anerkennen: „Die Dillinger Jesuiten hatten nicht unrecht, wenn sie behaupteten, die Schmalkaldener Artikel liefen der Augsburger Confession schnurstracks zuwider.“ Bei Janssen III. S. 361.

lieb geschrieben[1], auch hier beidrucken lassen. Diesen Bedacht, bitt ich, christlicher Leser, wollest wohl bedenken, christlich und unparteiisch urtheilen, so wirst du befinden, wer je ein Concil mit Ernst begehret oder dasselbige listiglich verhindert hat."

Demnach enthält die Schrift zwei Haupttheile: der eine handelt von dem Concil, der andere von den Schmalkaldischen Artikeln. Was die Verhinderung des Concils betrifft, so ist, nach des Verfassers Dafürhalten, vornehmlich das gegenseitige Mißtrauen der beiden Religionsparteien schuld daran, daß ein Concil noch nicht stattgefunden habe; vor allem aber seien dafür verantwortlich die Lutheraner, die ihren falschen Lehren nicht entsagen wollen und darum auch das Concil abgelehnt haben. Hoffmeisters Ausführungen werden auch heute noch mit Interesse gelesen werden; deshalb dürfte es angebracht sein, mehreres davon mitzutheilen.

Wer schuld daran sei, so beginnt er seine Erörterungen, daß ein Concil bis zur Stunde nicht stattgefunden, kann mit wenigen Worten nicht angezeigt werden. „Die vornehmste Ursache, halte ich, sei die, daß kein Theil dem andern vertraut, daß auch keine Partei der andern weder günstig noch hold ist; auch besorge jedweder, es geschehe ihm etwas Eintrag oder Abbruch an dem, was ihm nützlich und dienstlich ist. Und kann aber solches, will man anders etwas Stattliches ausrichten, nicht wegbleiben.

[1] Dieser Bedacht befindet sich handschriftlich in der Wiener Hofbibliothek unter dem Titel: Antzeigung wie unbillich das ausgeschriebene Concilium von dem Lutherthumb abgeschlagen und gehindert wurdt. Denis (Codices manuscripti. Vol. I. Pars II. p. 1817) bemerkt zu dieser Handschrift: „Adnotatur in fronte scriptum istud prodiisse Wormatiae 1545 in Comitiis incerto autore, tributum tamen ab aliis J. Hofmeistero, qui tunc concionibus habendis inclaruerat, ab aliis J. Cochlaeo, ab aliis demum, idque verisimilius, D. Conrado Bruno. Initium est: Es seind bis auf diesen Tag etlich Jahr her vil und mancherlei Schriften ausgangen von wegen eines Conciliums. — Mit eben diesen Worten beginnt aber die Schrift Hoffmeisters.

„Die Päpstischen (und darunter verstehe ich nicht allein jene, so fromm und gottherzig, sondern auch die, welche mit ungeschicktem Eifer alles das vertheidigen wollen, so in der Römischen Kirche wie das Unkraut unter dem Weizen aufgewachsen), die Päpstischen kommen nicht gern auf ein Concil, sagen die anderen, weil sie einer Reformation durchaus nicht entbehren können, und dennoch dieselbe nicht gern leiden wollen. Die Lutherischen, ihrerseits, scheuen und fliehen das Concil, weil sie sich schämen müßten, in einigen Artikeln gefehlt oder geirrt zu haben; denn sie haben ihre Lehre zu hoch aufgemutzt und haben zu besorgen, dieweil sie gar einander der Lehre und Ceremonien halber widerwärtig und uneins sind, daß ihre Schande vor Ehrenleuten noch größer werde."

Eine andere Schwierigkeit für das Zustandekommen eines Concils sieht der Verfasser in dem Umstande, daß man sich über den Ort der Zusammenkunft nicht vereinbaren könne. „Beide Parteien verwilligen ungleich in die Malstatt, wo das Concil gehalten werden soll, und was dieser vorwendet, mag der andere mit gleichem Werth vorwenden. Die Deutschen scheuen Italien, die Italiener Deutschland, und besorgt jedweder, der andere habe zu viel Vortheil. Die Lutherischen meinen, dieweil Deutschland wegen des Schisma (der Lutherei halber) ungesund sei, so sollte billig der Arzt dem Kranken nach. Die Päpstischen aber sorgen, die langwierige Krankheit habe dergestalt überhandgenommen, daß es für den Arzt nicht klug sei, sich oder die Seinen in solche rauhe Luft zu begeben. Haben auch durch langen Brauch und Erfahrung gelernt, daß der Kranke von wegen seines Schmerzens selten das Bessere räth.

„Und ob man gleich der Malstatt halber eins würde und mit Ernst ein Concilium begehrte, so wäre die Schwierigkeit nicht geringer in Betreff des zu erwählenden Richters. Soll man aus dem Papstthum einen Richter nehmen, so vermeint

das Gegentheil, es sei eine parteiische Sentenz zu besorgen; soll aber der Richter aus dem Lutherthum genommen werden, so besorgt auch dessen Gegentheil einen Abbruch. Wollte man dann, wie etliche für billig achten, aus beiden Parteien wählen, so wäre Sorge, daß man so leichtlich sich nicht vertragen würde. Aber meines Bedünkens wäre dem Papstthum mehr noch zu geben denn dem Lutherthum. Denn diese, die Evangelischen, wie sie gern aber unbillig genannt werden, wollen ganz recht haben, keinen Irrthum erkennen, auch einen Platz und Richter haben, wo man ihre Handlungen nicht ventilire, sondern allein approbire. Aber die vom Papstthum, welche nur eines kleinen Verstandes sind, erkennen ihre Krankheit (welches zu der Gesundheit der erste Grad), erkennen, daß von ihnen etwa weiter denn billig gehandelt worden sei, und schämen sich desjenigen, was ihnen billig verwiesen wird (billig, sag ich, denn es wird ihnen vieles zu einer Schmach gerechnet, was ihnen eine Ehre ist).

„Solches beweist das Ausschreiben des Concils und die Widerlegung, die von dem Lutherthum geschehen. Der Papst meldet Reformation, Irrthum, Mißbrauch, womit er zu verstehen gibt, daß an seinem Leib, ich meine das Papstthum, etwas, und des nicht wenig, Mangel sei. Aber das Lutherthum will ganz dem Glanze der Sonne gleich sein und über die Maßen heilig und unschuldig geschätzt werden. Hat auch vor langem protestirt, seine Lehre müsse ungerichtet bleiben von den Engeln, von Menschen und von Teufeln, und wer ihm nicht glaube, der könne nicht selig werden. Wer hat denn nicht gelesen des Luthers hochtrabende Worte, so er im Jahre 1530 auf den Reichstag gen Augsburg geschrieben? Dieweil aber des Lutherthums Haupt und Doctor also trotzlich geschrieben, wer wollte glauben, daß sie je mit Ernst ein Concil begehrt hätten? Sie wollen ja ungestraft sein! Und ob man gleich zugebe, sie begehrten mit Ernst ein Concil, so begehren sie gewißlich nur eins, das dem Papstthum (also

'werden die genannt, so von ihrem uralten Glauben nicht abtrünnig) den Garaus mache, wie auch solches in allen des Lutherthums Widerschriften genugsam offenbar und männiglich kund ist."[1]

Den Vorschlag der Neuerer, man solle das Urtheil frommen und gelehrten Männern anheimstellen, beantwortet Hoffmeister folgenderweise: „Wer würde aber da die Wahl haben, und wo soll man die frommen gelehrten Männer hernehmen? Das Papstthum wird für ungelehrt geachtet, das Lutherthum für gelehrt genug, aber nicht redlich genug. Um die Frömmigkeit zankt man sich unbillig, dieweil das Papstthum der Frömmigkeit kleinen Ruhm hat und das Lutherthum vermeint, mit dem einigen Glauben hindurchzukommen. Denn was soll man von der Frömmigkeit beider Parteien sagen? Wenn man aber je reden soll, so daß man bei keinem Theil große Gunst erlangt, so wird es wohl so gestaltet sein: Petrus schläft unbillig, Judas wacht unehrlich. Das Papstthum hält übel Haus, das Lutherthum bessert ein klein wenig oder verdirbt es gar. Das Lutherthum schilt die Messe, das Papstthum ist schuld daran; das Lutherthum will gar keine Messe, das Papstthum, soviel an den Priestern gelegen, hat wenig rechte und ordentliche Messen. Das Papstthum hat das Seine übel gewonnen, so verthun es die Lutherischen böslich. Das Papstthum hält Haus mit üppigen Weibern ohne alle Scham, wider Gott, Zucht und Ehre; das Lutherthum will seine Ueppigkeit mit ehrlichem Namen verkaufen. Das Papstthum hat seine Frömmigkeit auf gleisnerische Kleidung und beschorene Köpfe gesetzt, so hat das Lutherthum seine Frömmigkeit auf bübische Kleidung und auf den Knebelbart gesetzt. Die Päpstler singen Psalmen und verstehen es

[1] Während des Augsburger Reichstages schrieb Luther an seine Freunde, es sei keine Einigung möglich, solange nicht der Papst das Papstthum aufgebe. — Bei Janssen III. S. 179.

nicht, die Lutherischen singen auf gut samosatenisch[1], und es bessert nicht. Die Lutherischen suchen Ehre mit Fressen und Saufen, so loben die Päpstler das Fasten mehr denn sie es brauchen. Bei dem Papstthum ist es christlich, zu verbotener Zeit Unterschied der Speisen zu halten, wie schlecht man sonst fromm sei; bei dem Lutherthum ist es genug und ganz evangelisch, daß man keinen Unterschied halte an Speisen, auch keinen Unterschied an Lastern. Soll ich wieder zu den Oberen? Bei dem Lutherthum findet man solche, welche die Messe nicht ganz verachten, haben aber das Gut viel lieber, so der Messe zugehörig; im Papstthum findest du, die der Messe weder treu noch hold sind, darzu dem Priesterthum nicht günstig, haben aber die Nahrung nicht fast ungern, fressen gern den Haber, haben aber nicht so große Lust zu dem Pflug. Das Lutherthum reformirt eher das Zeitliche denn das Geistliche, greift eher zur Sakristei denn zum Beichtstuhl; in gleicher Weise klagt das Papstthum eher über das Zeitliche denn über das Geistliche, schreit eher nach dem Recht von wegen der Kelche denn wegen der Messe. Das Lutherthum schilt fremde Laster und nimmt der seinen nicht wahr; das Papstthum sieht wohl seine Laster, will sich aber nicht bessern. Kurz, wie der Bauern Jammer den Adel gedemüthigt, also hat das Lutherthum die Päpstler gebessert. Mit Einem Worte: soviel Frömmigkeit, Ehrbarkeit, Zucht und Ehre betrifft, so ist keinem Theil viel abzubrechen, das man dem andern ansetze[2].

„Nun wieder zur Sache: wo man doch fromme Richter nehmen wolle. Soll man dem Papstthum die Wahl geben,

---

[1] Samosatenisch, d. h. ketzerisch. Der Irrlehrer Paul von Samosata lebte im 3. Jahrhundert; um seine Irrlehre besser unter das Volk zu bringen, ließ er in der Kirche ketzerische Lieder singen.

[2] Daß Hoffmeister mit dieser scharfen Rüge des „Papstthums" nur die verweltlichten Geistlichen, nicht die göttliche Institution des Papstthums meint, bedarf wohl keiner eigenen Betonung.

so greifen sie nicht bald zu dem Widertheil; gebe man dem Gegentheil die Wahl, so werden die Päpstler ausgemustert. Das Lutherthum besorgt, wenn man die Päpstler zu Richtern setzen sollte, so wären sie dem Papst dermaßen mit Eid verpflichtet, daß sie nicht leichtlich wider den Papst decerniren würden. Würde dann die Sache des Lutherthums Doctoren anheimgestellt, so wäre nicht minder Sorge, ihr Ausspruch werde cassirt, als derjenigen, welche so oftmals sich selbst Lügen gestraft, begangener Unredlichkeit bekenntlich, und in allem ihrem Thun und Lassen wankelmüthig und unbeständig befunden worden sind.

„Sollte es dennoch geschehen (man muß ja allerhand Zufälle bedenken), daß man dem Lutherthum das Entscheidungsrecht gebe, so würden die Parteien und Secten, so unter Luthers Panier ziehen und reisen, sich um den Sitz raufen und jeder Theil seine große Kunst und der Heiligen Schrift gründliche Erfahrniß vorwenden. Würde sich also zutragen, daß die Secten unter dem Lutherthum auch eines besondern Richters bedürfen würden. Was wollte aber derselbige für ein Urtheil geben? Was für eine Sentenz wäre von ihm zu erwarten? Ich halte dafür (würde anders ihr Gespräch dem Schreiben gleichen), er würde die Sentenz wiederholen, so vor Jahren M. Luther wider seine zwinglischen Kinder selber geschrieben: Ein frommer Christenmensch, der unserer Schwärmerei zuhört, wie wir also mit dem heiligen Worte Christi Würfel spielen, ein jeglicher auf seinen Traum, würde freilich sagen: Ach, ihr seid allzumal Buben und achtet Gottes Wort für Scherz und Geucherei. — Das sind Luthers Worte von ihm selbst und den Seinen.

„Ich will ferner zugeben, wenngleich das Lutherthum einhellig mit sich selber sein würde (welches dann nicht allein seltsam, sondern ganz neu), und etwas von ihm determinirt und beschlossen würde, wer wollte ihm vertrauen, dieweil sie sich in so manchen widerwärtigen Artikeln des Heiligen Geistes

und der gewissen Lehre gerühmt haben und kaum so lange auf einem Artikel bleiben, daß man ihnen dazu Glück wünschen könnte?

„Und wenn es sich auch zutrüge, daß die unstandhaften Doctoren des Lutherthums etwas wider sich selbst aus Gottes Schickung oder, wie sie sagen, aus unvermeidlicher Noth schließen würden, dürfte man dann auch dawider, wie gegen die Reichstage, protestiren, oder wenigstens sagen, der rechte Paphnutius[1] wäre nicht vorhanden gewesen, wie auch in anderen Concilien? Oder sagen, wie die Donatisten, die Katholiken hätten dem Richter die Hände geschmiert?

„Wer nun das, so bisher gesagt," schließt Hoffmeister seine Erörterungen, „wohl bedenkt, der mag leichtlich urtheilen, was Ansehens und Scheins alles das habe, so von dem Lutherthum wider das Papstthum aufgebracht wird. Und weil man mit Ernst von ernstlichen Sachen reden soll, so ist wohl noch zu bedenken, ob man die alten Concilien allzeit nach Rath, Anschlag oder Wohlgefallen der Sectirer gehalten; ob man die Malstatt, den Richter, die Form, Execution u. s. w. des Concils ihrer Willkür anheimgestellt habe." Uebrigens seien ja die Artikel Luthers schon längst von den alten Concilien und den heiligen Vätern verurtheilt worden.

„Ja, spricht das Lutherthum, wo die Väter mit der Heiligen Schrift übereinstimmen, da nehmen wir sie allein an, sonst aber nirgends. — Es ist die gemeine Antwort, aber nicht die rechte. Das wäre die rechte, wenn sie sagten: Wo die Väter uns etwas Scheins unsers Vorhabens geben, da sollen sie statthaben, sonst nicht. Wo sie aber wider uns sind und sich nicht wächserne Nasen machen lassen, so wird's

[1] Die Neuerer behaupteten nämlich, daß der Bischof Paphnutius auf dem Concil von Nicäa (325) gegen den Priestercölibat aufgetreten sei. Vgl. über diese Frage Kirchenlexikon III. Sp. 590.

Menschentand sein. Ist das nicht die rechte Antwort? Sie werden's nicht gestehen. Eia, wie hat es denn eine Gestalt, daß ihr den Vätern Glauben schenkt, wenn sie von der Kindertaufe reden, ihnen aber nicht glaubt, wenn sie von Anrufung der Heiligen, von dem Fegfeuer und der Fürbitte für die Abgestorbenen schreiben? Nun werden sie aus dem Lutherthum hervorwitschen und schreien: Was gehen uns in solchem die Patres an? oder: Du verstehst die Väter nicht! Die Schrift mag die Messe, die Fürbitte der Heiligen, die Todtengesänge nicht leiden. — Wohlan, lasset euch auch nicht verdrießen, des Papstthums Antwort zu hören: Wie aber, wenn ihr Gesellen die Schrift auch nicht verstündet, sondern durch des Martin Luthers roth Glas sehend, die Evangelien und Patres miteinander fälschtet? Thue ich euch Unrecht? Wie aber, wenn euer vornehmster Prophet, der Luther, unwissend wider die Seinen, auch wider sich selber geschrieben, da er zum Zwingli und Oecolampad schrieb: Ich sehe nicht, sagt Luther, auf die Schwärmer, sondern auf den, der durch sie redet, den Teufel meine ich, gleichwie auch sie mich halten voller Teufel!"

Nachdem Hoffmeister noch die innere Zerrissenheit der neuen Secte hervorgehoben und gezeigt, wie wenig von einem Concil zu erwarten wäre, auf welchem die unter sich uneinigen Neuerer die Oberhand hätten, begegnet er dem Vorwurfe, daß auch von dem Papstthum nichts Gutes zu hoffen sei. „Ließe man die Päpstler Richter sein," sagt er, „wie denn auch in den früheren alten Concilien geschehen, will ich achten, sie würden nicht so gar gottlose, ungereimte Dinge vornehmen. Denn soviel die Mißbräuche belangt, deren nicht eine kleine Zahl, so würde dennoch keiner so unverschämt sein, daß er dieselbigen wider Gott und Ehr beschönen und vertheidigen wollte, sofern man nicht einen guten, ehrlichen Brauch als Mißbrauch schelte. Wahrlich, was das Papstthum für gute Gebräuche hält, mag es wohl mit der biblischen Schrift,

mit den Vätern, ja auch mit des Lutherthums eigenen Schriften vertheidigen. Soviel aber die Mißbräuche betrifft, so kann die Kirche ihre Kinder nicht allesammt wohl erziehen; und ob sie schon durch die Finger sieht, so lobt sie darum die bösen Gewohnheiten nicht; was übrigens dem Lutherthum nicht seltsam sein darf, da in ihm in so wenig Jahren eine Unzahl Mißbräuche entstanden sind.

„Von Mißbräuchen sollst du die Sache also verstehen: Das Papstthum verantwortet die Messe, läßt sich aber nicht gefallen, daß die Priester oder Laien sich zu viel darauf verlassen und anderem Guten nicht nachstellen. Das Papstthum läßt Bildnisse zu, befiehlt aber nicht darum, die Armen zu versäumen, auch nicht die Bilder ärgerlich und bübisch zu malen. Es verantwortet die Fürbitte der Heiligen, lobt noch rühmt die nicht, so mehr für zeitliche Anliegen denn für christliche Tugend bitten. Es lobet uns die Fasten, befiehlt Unterschied der Speisen, zeigt daneben wohl, wie weit sich das Gebot erstrecken soll, verantwortet auch nicht, daß man im Genuß von Fastenspeisen unmäßig sei. Das Papstthum gestattet zur Zeit noch nicht, daß die Priester Weiber zu der Ehe haben, zeigt daneben wohl, wohin die öffentlichen und ärgerlichen unverschämten Hurer gehören. Aus diesen Exempeln ist leicht zu vernehmen, was für eine Gestalt es um das Papstthum habe. Was wir im Namen der Kirche thun oder lehren, das ist nicht unrecht, dieweil es nicht wider die Ehre Gottes, nicht wider die Liebe des Nächsten, auch in keiner biblischen Schrift verboten ist. Merk wohl: ich sage, was wir thun im Namen der Kirche; denn spielen, fressen, saufen, ärgerlich leben geschieht in des Teufels Namen. Das Papstthum weiß wohl, daß man nicht leicht ändern soll, was gut ist, man könnte denn ein Besseres an die Stelle setzen. Es weiß auch, daß nicht einem jeden zusteht, zu ändern, abzuthun oder aufzusetzen, wie und was ihm gelüstet; es würde sonst zugehen, wie wo viele Köche sind und jeder

meint, das Muß sei nicht gesalzen. Ach Gott! es ist selten eine Stadt, die nicht wohl zu ändern und zu bessern hätte; aber unser Herrgott will nicht einen jeden Narren über das Wetter setzen."

Fest überzeugt von der Richtigkeit und Unwahrheit der protestantischen Sache, findet es Hoffmeister „weder möglich noch glaublich, daß der lutherischen Doctoren Uebermuth und Frevel einen langen Bestand habe. Ihre Väter, deren Lehren sie wieder aufgebracht, haben die Köpfe daran zerstoßen; die Kinder werden auch das Maul daran verwüsten. Daß sie aber nun manche Zeit ihren Frevel freventlich gebraucht und auch noch kein Aufhören gesehen wird, ist unsere Schuld, die wir die alten Christen sein wollen, und haben wohl das rechte Evangelium, die rechten Sacramente, aber an christlichem Wesen, an ehrbarem Wandel will uns sehr viel abgehen. Nun wissen wir wohl, daß ein christliches Concil unsere Ueppigkeit und unser bübisches Leben nicht billigen wird, aber unser gottloses Vornehmen mag wohl Gott erzürnen, daß er uns die heilsame Arznei des Concils entziehe. Denn was ist, daß wir das wahre Evangelium haben und daneben ein falsches Leben? Oder was soll es nützen, daß wir den hochwürdigen Sacramenten die Kraft, so ihnen Gott gegönnt, vertrauen und aber dieselben mit schlechter Reverenz, sagte gern, mit Gespött brauchen und handeln? Mit solchen Handlungen knieen wir vor Christum, aber speien ihm in sein heiliges Angesicht, geben ihm am Kreuz zu trinken, aber es ist Gift und Galle. Nicht also, liebe Christen!"

Im zweiten Theile seines Buches unterzieht Hoffmeister die 23 Schmalkaldischen Artikel einer scharfen Kritik: er zeigt, wie Luther in manchen Punkten vormals ganz anders gelehrt habe; auch unterläßt er es nicht, hervorzuheben, wie die Häupter der Secte immer noch unter sich uneins seien. Da Luther, wenn er von den katholischen Glaubenslehren spricht, sich hier und da arge Entstellungen zu schulden kommen

läßt, so kann Hoffmeister nicht umhin, dieser Fälschung gegenüber den wahren Sinn der kirchlichen Lehren mit kurzen Worten darzulegen. Andererseits gibt er gern zu, daß manche Mißbräuche in die Kirche eingedrungen sind. Diese Schäden müsse man ausbessern, das Unkraut ausreuten, aber nicht das Gute mit dem Bösen wegwerfen; denn „warum sollte man ein ganzes Haus um eines schlechten Fensters willen ganz umreißen"?

Im Schlußwort hebt Hoffmeister noch einmal hervor, wer hauptsächlich daran schuld sei, daß kein Concil zu stande komme. „Es schreibt Luther, auf seinen gesetzten Artikeln wolle er bleiben bis in den Tod, und weiß darum nichts zu ändern noch nachzugeben. Wo nun dem also, so bedarf das Lutherthum nicht, daß man seine Sache auf den rechten Goldstein (Probirstein) bringe, bedarf keines Concils, sondern es ist nur um das Papstthum zu thun, das muß hinunter. Ja, wenn Gott nicht mehr lebte! Mich bedünkt, der Rapp habe sich selber allhie verrathen. Aber will das Lutherthum sich halten wie bisher, so mag man leicht eine kleine Zeit mit dem Concilio harren; sie werden dann andere Artikel bringen. Item, wenn die Lutherischen also bestehen wollen und nichts nachgeben, wie will man's mit den Zwingli'schen anfangen? Sollen die umsonst so ernstlich gefochten haben?

„Mit diesem, christlicher Leser, will ich Martin Luthers Artikel widerlegt oder vielmehr dem Einfältigen entdeckt haben, auf daß alle die, so von seinen Schriften nicht zu dem gewissensten Bericht haben, hören, verstehen und urtheilen, wie unbeständig, ungleich, frevelhaft und unchristlich bis auf diese Stunde der lutherische Haufen gelehrt, gepredigt, geschrieben und in die Welt gegeben hat. Auch wie gar sie mit Ernst ein Concil nie begehrt, sie hätten denn eines begehrt, wo ihre zwiespältige, schädliche und zu viel irrige Lehre bestätigt und dem Volke aufgedrungen würde. Deshalb, lieber Christ, wollen wir zu Gott beten, daß er die schädlichen Thiere aus

seinem Weingarten treibe. Unsere Väter haben zu ihm gehofft, und er hat die Novatianer, Arianer, Pelagianer, Antimarianer, Nestorianer, Messalianer und Donatianer zu Schanden gemacht, derohalben wir gleiches von diesen Sectisten auch hoffen mögen. Unser Gott lebt ewiglich; dem sei es geklagt; der reut aus und pflanzt Besseres. Amen."

Dies Werk zeigt uns Hoffmeister als einen echt volksthümlichen Schriftsteller. „Vom katholischen Standpunkte betrachtet," sagt ein protestantischer Geschichtschreiber [1], „kann man ihm die Geschicklichkeit nicht absprechen, die Fehler und Mängel in dem Leben und der Lehre der Protestanten fein zu belauschen und öffentlich so zu besprechen, daß auch der gemeine Mann sein Urtheil, seine Gedanken sich darüber machen konnte."

Leider ist der Ton, den der Verfasser hier und da anschlägt, doch gar zu heftig. Die ruhige und maßvolle Polemik, wie sie in seinem ersten lateinischen Werke sich kundgibt, vermißt man ungern in dieser deutschen Streitschrift. Allerdings darf nicht übersehen werden, mit welchem Gegner Hoffmeister es hier zu thun hat. In seinen Schmalkaldischen Artikeln war Luther so leidenschaftlich aufgetreten, daß „selbst die gehässigsten anonymen Schmähschriften gegen das Concil seine Sprache bei weitem nicht erreichten" [2]. Wir werden deshalb uns weniger wundern, daß Hoffmeister, der doch in seinen übrigen Schriften im allgemeinen sehr maßvoll auftritt, hier eine heftigere Sprache führt; er konnte eben sagen, was Dietenberger bei einer ähnlichen Gelegenheit gesagt hatte: „Da Luther so geschimpft, habe ich ihn mit seiner eigenen Münze bezahlen wollen." [3]

Abgesehen von diesem Fehler, verdient Hoffmeisters Antwort auf die Schmalkaldischen Artikel volle Anerkennung.

---

[1] Rocholl S. 68. [2] Janssen III. S. 361.
[3] Bei Webewer S. 141.



„Obwohl die Schrift Hoffmeisters voll heftiger Invectiven und Schmähungen gegen die Protestanten ist," schreibt der citirte protestantische Autor, „legt sie doch, im ganzen betrachtet, ein nicht geringes Zeugniß für die hohen geistigen Fähigkeiten und reichen theologischen Kenntnisse des kampfgerüsteten Augustinerpriors ab. . . . Die geschickte, für den einfachen Bürger verständliche Art der Abfassung seines Büchleins, der große Aufwand von scholastischer Gelehrsamkeit, mit dem er seinen Glauben vertritt, der emsige Eifer, in welchem er alle Schwächen der neuen Kirche aufdeckt, lassen uns Hoffmeister als einen mit seltenen Gaben ausgestatteten Mann erkennen und erklären uns nicht zum mindesten, weshalb er in der Folgezeit zu einer so hervorragenden Stellung und Geltung nicht bloß in Kolmar, sondern in der gesammten deutschen katholischen Kirche gelangen konnte." [1]

Die neue Schrift, die gewiß bei manchen Katholiken großen Beifall gefunden hätte, sollte jedoch nie in die Oeffentlichkeit kommen. Kaum waren die ersten Exemplare im Frühjahr 1540 erschienen, so confiscirte der Kolmarer Magistrat dieselben und verbot ihren Verkauf. Im März sandte er zwei Exemplare an den Syndicus, welcher die Stadt beim Kammergericht vertrat, den Advokaten Christoph von Schwabach in Wimpfen, um sein Urtheil über dieses Buch zu vernehmen. „Wir schicken euch hiermit", so lautet der Begleitbrief, „zwei gleich gedruckte Büchlein, so ein Prior des Augustinerordens in den Druck gegeben hat, darum zu, weil die Geistlichen des alten und neuen Glaubens, wie man es zu nennen pflegt, so ganz beschwerlich und unverschämt darin angetastet und ausgebüttelt werden. Und da es uns dünkt, daß sie mehr geärgert denn gebessert werden, fragen wir, ob wir das Büchlein nicht billiger zurückhalten als veröffentlichen lassen sollen. Wir haben uns bisher bei der alten Religion und den Ge-

[1] Rocholl S. 70.



bräuchen der Kirche, gerade so wie die kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, bis auf ein künftiges Concil uns verabschiedet haben, gehalten und wollen uns auch für die Zukunft darin nach Vermögen erzeigen und beweisen, so daß kein Theil mit Fug sagen könnte, ihm sei etwas zur Schmach und zum Nachtheil durch die Unsrigen gestellt worden, oder auch der Prior selbst sich wegen des Verbotes und Unterdrückens beschweren könnte, indem er im Gegentheil zu aller Zeit nur Liebes und Gutes erfahren soll." [1]

Daß in dieser Angelegenheit der Magistrat von der Absicht geleitet war, der neugläubigen Partei Vorschub zu leisten, kann nicht angenommen werden. Hatte er doch vor kurzem erst zur Aufrechthaltung des alten Glaubens einen tüchtigen Prediger, den Dominikanermönch Johann Fabri, angestellt. Wenn er aber behauptet, er habe Hoffmeisters Schrift bloß wegen ihrer heftigen Sprache verboten, so ist man wohl berechtigt, diese Erklärung zu bezweifeln. Wäre es dem Magistrat nur darum zu thun gewesen, jede heftige religiöse Polemik zu verbieten, so hätte er wohl auch die Verbreitung lutherischer Schriften verhindert. Solche Schriften, und zwar sehr heftige, wie Hoffmeister in seinem Schreiben an den Rath bezeugt, konnten aber damals in Kolmar frei gedruckt und verkauft werden. Warum nun auf einmal die größte Strenge gegen einen Vertheidiger des katholischen Glaubens? Ohne Zweifel waren hier vor allem persönliche Beweggründe im Spiele. Vor kurzer Zeit erst hatte Hoffmeister das Ansinnen des Magistrats, sich in klösterliche Angelegenheiten einzumischen, entschieden zurückgewiesen. Da konnten die gekränkten Rathsherren nur zu leicht auf den Gedanken kommen, dem mißliebigen Augustiner sein unabhängiges Auftreten entgelten zu lassen.

Wie dem auch sei, der Magistrat erhielt von seinem Advokaten eine Antwort, wie er sie ohne Zweifel gewünscht

---

[1] Bei Rocholl S. 72.

hatte. „Wir finden wahrlich", schrieb Christoph von Schwabach, „solch Büchlein über eine so heilige und wichtige Sache wie die unsers christlichen Glaubens, welche mit ernsten, vernünftigen und sittsamen Worten will tractirt sein, nicht allein ungeschickt, kindisch und ungereimt, sondern auch beiden Theilen alter christlicher Religion schmähhaft und unleidlich. Was soll man damit aufbauen, was keinen andern Inhalt hat denn Läster- und Schandworte, welche sich durchaus an allen Enden und Orten, besonders auf dem siebenten und achten Blatte über alle Maßen finden. Was daneben weiter darin steht, ist mehr eine Wortklauberei ohne ein einziges Argument der Heiligen Schrift denn eine Vertheidigung." [1]. Er gibt dem Magistrat den ernsten Rath, auch keine lutherischen Bücher, welche durch ihren hitzigen Inhalt die Leute aufregen, unter das Volk verbreiten zu lassen. Jedenfalls müsse aber Hoffmeisters Schrift abgethan und zerrissen werden; sonst würde des Schimpfirens kein Ende sein, da sie mehr verderbe denn gut mache [2].

Inzwischen hatte Hoffmeister schon wiederholt den Rath um die Freilassung seines Buches angegangen. Nur auf das Gesuch hochgelehrter und frommer Leute, erklärt er in seinem Schreiben an den Rath, habe er das deutsche Büchlein geschrieben, ja es auch durch christliche Doctoren und Magister vor dem Drucke prüfen lassen. Er sei erbötig gewesen, es der Universität zu Freiburg, zu der er persönlich gehöre [3],

[1] Die oben mitgetheilten Auszüge zeigen zur Genüge, daß die Schrift Hoffmeisters hier sehr parteiisch beurtheilt wird. Der religiöse Standpunkt des Colmarer Advokaten ist uns nicht näher bekannt.

[2] Bei Rocholl S. 73.

[3] Hoffmeister gehörte noch zur Freiburger Hochschule, da diese Universität erklärt hatte: „Wer einmal immatriculirt sei, werde so lange für einen Studiosen und der Universität Zugewandten gehalten, bis er auf die Privilegien verzichte, oder solche ihm von der Universität abgekündet werden, es ziehe gleich ein solcher von hier hinweg." Bei Schreiber II. S. 64.

oder der Regierung zu Ensisheim zur Begutachtung vorzulegen, deren Sentenz und Urtheil er wohl hätte leiden mögen; doch sei der Rath auf dieses gute und gerechte Anerbieten nicht eingegangen. Aus welchem Grunde, fragt er, möge wohl die Behörde einer katholischen Stadt eine so durchgreifende Neuerung gegen ihn beschlossen haben, da doch bisher jeglicher Druck in der Stadt Kolmar erlaubt und keinem Menschen verboten gewesen wäre, zu dichten, zu schreiben, zu kaufen und zu verkaufen, was ihm beliebe. Schon vor der Abfassung seiner Schrift sei ein Büchlein gegen das Amt der heiligen Messe und ein anderes, welches unter großen Schmähungen gegen die katholischen Priester beweisen wolle, daß man bisher in Kolmar das wahre Evangelium nicht gepredigt habe, gedruckt worden. Auch nach der Erscheinung seines Buches habe man ketzerische Schriften gegen den alten katholischen Glauben unter den Einwohnern verbreitet. Während diese Bücher, dem Verbote aller Reichstage entgegen, öffentlich auf dem Markte verkauft würden, thue man ihm die Ungerechtigkeit an, seine glaubensstarke Schrift zu unterdrücken, in welcher er weder die Stadt noch die Nachbarschaft angegriffen habe. „Dem Rathe habe ich mich“, so klagt er, „in allen Diensten willig und geflissen erzeigt und bin allezeit sein Spottknecht und williger Esel gewesen; doch ist dies mir schimpflich genug belohnt und vergolten worden.“ Er schließt mit der Drohung, daß er bei der höchsten Obrigkeit seine Hilfe schon bekommen werde, wenn die kaiserliche Majestät vernehmen müßte, wie ein Rath der freien Reichsstadt Kolmar nunmehr verbiete, gegen die Widerwärtigen der Religion zu schreiben; ein ungnädiger, strenger Verweis werde von allerhöchster Stelle sicherlich nicht ausbleiben [1].

Doch alle Klagen und Drohungen waren umsonst; der Magistrat hielt sein Verbot aufrecht und ließ Hoffmeisters

---

[1] Rocholl S. 62. 74 f.

Schrift vernichten. Einige Exemplare wurden jedoch von einem Angestellten der Stadt beiseite geschafft und sorgfältig verborgen. Im Jahre 1674 fand man sie unter dem Fußboden eines Zimmers im Rathhause zu Kolmar [1]. Heute ist nur noch ein einziges Exemplar vorhanden, das sich auf der Kolmarer Stadtbibliothek befindet.

Zur selben Zeit, wo Hoffmeister sein Buch gegen Luther drucken ließ, beschäftigte ihn auch die Herausgabe einer ältern lateinischen Uebersetzung der sogenannten Messe des hl. Chrysostomus. Diese Schrift verdient hier erwähnt zu werden, weil wir daraus erfahren, welch freundschaftliche Beziehungen Hoffmeister zu einem gefeierten Humanisten unterhielt.

III. Beatus Rhenanus und Hoffmeister. Verschiedene Schriften über das heilige Meßopfer.

Als im Jahre 1539 Hoffmeister damit beschäftigt war, die reichhaltige Klosterbibliothek [2] neu zu ordnen, fand er zufälligerweise in einer alten Handschrift die sogenannte Meßliturgie des hl. Chrysostomus, wie dieselbe im zwölften Jahrhundert von dem Toskaner Gelehrten Leo ins Lateinische übersetzt worden war. Die Meßliturgie der griechischen Kirche erregte damals überall ein großes Interesse. In Rom und in Venedig waren vor kurzem verschiedene Ausgaben davon erschienen [3]; Erasmus hatte sie für John Fisher, Bischof von Rochester, ins Lateinische übersetzt, und vor einigen Tagen erst hatte Georg Wizel dieselbe „dem gemeinen Christenmann

---

[1] Röhrich, Reformation II. S. 242.

[2] Theobald Vögelin, der beim Ausbruche der Reformation dem Kolmarer Kloster als Prior vorstand, hatte der Bibliothek eine ganz besondere Pflege zu theil werden lassen: „Bibliothecam erexit, praeclaros comparando libros, ob antiquitatem non parvi aestimandos, inter quos etiam sunt multa Patrum nostrorum manuscripta.“ Höhn p. 155.

[3] Vgl. Rosenthal, Katalog XXXV, Nr. 521.

deutsch zu lesen gegeben, daß jedermann hierdurch erfahre und wisse, wie auch länger denn vor tausend Jahren die heilige Eucharistie opferweise in der Christenheit gehalten worden sei". „Du siehst auch hier", sagt Wizel ferner in seiner Vorrede, „die Fürbitte der Heiligen Gottes im Amt, item besondere Priesterzierd hierzu, sammt vielen Ceremonien, schönen Gesängen und Gebeten. Dagegen besiehe, welchen Brauch die Verächter der alten Christenheit neu erdacht haben und halten. Gewiß ist, daß wer dies Meßbüchlein von Herzen liest, der kriegt mehr Lust zum öffentlichen Dienst Gottes, weder er vorhin gehabt." [1]

Auch in den Augen Hoffmeisters war die griechische Liturgie ein triftiger Beweis, daß im christlichen Alterthum das heilige Meßopfer stets in hohen Ehren gestanden, und da die alte Uebersetzung Leo's von der neuern des Erasmus sehr verschieden war, ohne Zweifel weil beide verschiedene griechische Exemplare vor sich gehabt hatten [2], so legte Hoffmeister seine Handschrift dem Elsässer Humanisten Beatus Rhenanus zur Begutachtung vor, um von diesem erfahrenen Manne zu hören, was zu thun sei.

Beatus Rhenanus, der damals zu Schlettstadt ein zurückgezogenes Leben führte, war mit der Herausgabe der alten lateinischen Uebersetzung ganz einverstanden; er wollte sogar dazu einen Beitrag liefern und schrieb deshalb, in der Form eines Briefes an Hoffmeister, eine längere Vorrede [3].

[1] Der Heiligen Messen brauch, wie er in der alten Kyrchen vor tausend jaren gewesen. Aus St. Joan. Chrysostomo verdeutscht. Ohne Ort und Jahr. Wizels Vorrede ist datirt aus Berlin, den 24. Sept. 1539.

[2] Im Jahre 1541 gab Pelargus noch eine andere lateinische Uebersetzung heraus: Divina ac sacra liturgia S. Joan. Chrysostomi, Interprete Ambrosio Pelargo Niddano, Ordinis Praedicatorum, ad exemplar divi Simeonis, quod apud Belgicam Treverim habetur vetustissimum. Vormatiae 1541.

[3] Vgl. Anhang I, Nr. 3.

In dieser Vorrede nennt er den Kolmarer Augustinermönch einen „ausgezeichneten Theologen", während seinerseits Hoffmeister den Schlettstadter Humanisten als einen seiner besten Freunde verehrte[1]. Dies ist um so beachtenswerther, als Beatus mit dem streng katholischen Augustiner in religiöser Hinsicht keineswegs harmonirte. Wohl war der Eifer, mit welchem er am Anfange für Luther und Zwingli eingetreten war, schon längst erkaltet; doch konnte man diesen Gesinnungsgenossen des Erasmus den entschiedenen Anhängern der katholischen Kirche nicht beizählen. Wenn er auch an manchen Stellen seiner Schriften eine echt kirchliche Gesinnung an den Tag legt, so scheint er doch wieder an anderen Stellen mit den Neuerern gemeinsame Sache zu machen[2].

Beatus war eben ein Mann der Mittelpartei, oder vielmehr er gehörte eigentlich zu keiner Partei, wie ja das charakterlose Schwanken gerade unter den Gelehrten jener Zeit ungemein weit verbreitet war[3]. Hoffmeister spricht wiederholt von solchen, „die zu unseren Zeiten in Glaubenssachen wollen unparteiisch sein, tragen Wasser auf beiden Achseln, sind weder alte Christen noch neu evangelisch, glauben, was sie

[1] „Doctissimus ille Beatus Rhenanus, mihi inter amicissimos facile charissimus." Verbum carnem factum p. 107. An einer andern Stelle derselben Schrift (p. 204) nennt er ihn: „Doctissimus praeceptor meus".

[2] So besonders in seinem Briefe an Bonif. Amerbach vom 1. Juli 1541, worin er die protestantischen Collocutoren vom Regensburger Religionsgespräch *„nostri"* nennt. Vgl. Briefwechsel des Beatus Rhenanus, herausgegeben von Horawitz und Hartfelder. Leipzig 1887, S. 481. Nächst dem Briefwechsel sind es besonders die verschiedenen von Beatus veranstalteten Ausgaben der Werke Tertullians, die uns über die religiösen Ansichten des Humanisten näheren Aufschluß geben. Vgl. auch über die Stellung des Rhenanus zur Reformation J. Schmid im Historischen Jahrbuch 1890, XI. Bd., S. 737—742.

[3] Ueber die Expectanten und die Partei der Mitte vgl. Pastor S. 115—168.

wollen, und gefällt ihnen nichts besser, als was sie selber thun und anrichten. Und wenn sie also lange Zeit unparteiisch gewesen sind, so wissen sie zuletzt selber nicht wo hinaus und ergreifen das Schlechtere statt des Bessern." [1] Bei ihrem Hin- und Herschwanken sprachen sich allerdings diese unentschiedenen Gelehrten auch zuweilen für die Reformation aus; doch hatten sie keineswegs im Sinne, von der alten Kirche sich zu trennen. Sehr richtig bemerkt hierzu ein neuerer Geschichtschreiber: „Vielfach lag in der Parteinahme für die Reformation mehr ein Gegensatz gegen die Mißstände der Kirche als eine entschiedene Trennung von derselben. Die Beseitigung dieser Mißstände hoffte man von dem Concil und glaubte, bis dahin sich der neuen Bewegung anschließen zu dürfen, ohne sich von der katholischen Kirche zu trennen." [2] Ein solch unentschiedener Mann war gerade Beatus Rhenanus.

Obgleich nun Hoffmeister die „beidhändigen und unlöblichen Unparteiischen" streng tadelt und ihnen das Wort des Heilandes entgegenhält: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich" [3], so lebte er doch mit dem „unparteiischen" Humanisten von Schlettstadt im allerbesten Einvernehmen, wie er ja überhaupt im Verkehr mit einzelnen Personen, bei voller Wahrung seines streng katholischen Standpunktes, sehr milde und verträgliche Gesinnungen kundgab.

Uebrigens konnte er mit der Abhandlung seines Freundes über das heilige Meßopfer ganz zufrieden sein. Wohl beklagt sich Beatus über die Nachlässigkeit mancher Geistlichen, die dem Volke die lateinischen Meßgebete nicht erklären; auch findet er es unstatthaft, daß zur Darbringung des hochheiligen Opfers „irgendwelche Priester gedungen werden, wie die Arbeiter der Bergwerke in den nahen Vogesen". Durch solche Uebelstände, meint er, müsse das altehrwürdige Geheimniß

---

[1] Predig S. 60 b. [2] Pastor S. 120.
[3] Predig S. 60 b.

in Mißachtung kommen. „Ehemals", fügt er hinzu, „gab es weniger Priester[1] und weniger Messen, darum war aber die Religiosität des Volkes nicht geringer." Wie er über die Mißstände im geistlichen Stande Beschwerde führt, so tadelt er auch die Nachlässigkeit des Volkes, das nicht mit der gehörigen Ehrfurcht dem heiligen Meßopfer beiwohne. Dabei erfahren wir auch, wie es in der Kolmarer Augustinerkirche beim Gottesdienste zuging. „Jene, die an den Feiertagen deine Erklärungen der Heiligen Schrift anhören," schreibt Beatus an Hoffmeister, „bleiben kaum bis zum Ende der Katechumenenmesse (bis zur Opferung). Zögernd sind sie hereingekommen, einer nach dem andern; aber haufenweise stürmen sie hinaus, gleich als ob die Messe der Gläubigen, in welcher doch die Geheimnisse vollbracht werden, sie nichts anginge." Er muß jedoch hinzufügen, daß schon die Väter über das allzu frühe Fortgehen aus dem Gottesdienste sich beklagt haben und daß oftmals die Concilien gegen diese Unsitte eingeschritten sind.

Demnach tadelt Beatus nur die Mißbräuche, nicht die Sache selbst; und wenn er auch die große Zahl der Privatmessen, wegen der vielen unwürdigen Priester, nicht billigen will, so weiß er doch, daß schon im frühen Alterthum von heiligen Männern solche Messen celebrirt worden sind; so habe man ihm im Jahre 1530, als er während des Reichstages zu Augsburg sich aufhielt, im Dome die Kapelle gezeigt, in welcher der heilige Bischof Ulrich das heilige Meßopfer darzubringen pflegte; ebenso habe er in Konstanz die Kapelle des hl. Konrad besucht[2]. Die Messe gilt ihm denn

[1] Im alleinigen Bisthum Konstanz soll im Jahre 1430 der Säcular- und Ordensclerus 17000 Priester gezählt haben. Petrus, Suevia ecclesiastica. Praefatio. Aus dieser allzu großen Zahl der Geistlichen erklären sich manche Mißstände.

[2] Hac de causa tot sacella sive aediculas videmus cathedralibus templis adhaerentes, in quibus sancti viri Deo privatim

auch als Opfer; er spricht davon mit großer Ehrfurcht und Hochachtung; er hebt hervor, wie die Meßgebete so schön, so fromm sind[1]. Auch das griechische Meßformular zeige, mit welcher Ehrfurcht die morgenländische Kirche die Feier der heiligen Eucharistie begangen habe[2]. Wohl sei ihre Liturgie von der unserigen, die wir dem heiligen Papste Gregorius verdanken, sehr verschieden; doch die Verschiedenheit in den Gebeten und Ceremonien sei von geringem Belang, wenn wir nur in der Sache eins seien[3].

Am Schlusse seines Schreibens ermahnt Beatus den Kolmarer Augustiner, das Studium „seines Augustinus" eifrig fortzusetzen[4]; zugleich empfiehlt er ihm, seine jungen Ordensgeistlichen in die Dominikanerschule zu schicken. Denn „es ist eine neue Ehre für die Stadt Kolmar, daß sie neben den vortrefflichen Predigern, die sie schon besitzt, auch einen kenntnißreichen Lehrer der schönen Wissenschaften erlangt hat, als vor kurzem Wilhelm Hammer von Neuß zu euch kam. Eine Zierde des Dominikanerordens, wird er seinen Mitbrüdern in wunderbarer Reinheit die beiden Sprachen lehren. Schon sehe ich diesen Orden reich an gelehrten Männern.

litabant, ne populum a publica missa abstraherent. Cum in magnis Imperii comitiis quae Carolus Augustus abhinc decennium apud Augustam Rhetiae celebravit, templum ibidem episcopale perlustrarem, ostensum mihi fuit obscurum sacellum, in quo divus Udalrichus ejus urbis antistes seorsum sacrificare consuesset. Simile mihi Constantiae demonstratum privatis S. Chonradi sacrificiis nobile."

[1] „Precationes et collectae Missarum, quibus nihil elegantius, nil magis pium."

[2] Der feine Kritiker wagt es nicht, das ganze Meßformular dem hl. Chrysostomus zuzuschreiben; doch gesteht er: „tamen pervetustus est et singularem Graecorum erga Sacratissimae Eucharistiae cultum docet."

[3] „Nec refert in precibus et ceremoniis variationem esse, modo in ipsa re conveniamus."

[4] „Augustinum tuum evolvere totum perge."

Auch du wirst etwas Lobenswerthes thun, wenn du den Deinigen gestattest, hauptsächlich zur Erlernung des Griechischen, die kleine Dominikanerakademie zu besuchen. Grüße mir den trefflichen Mann".

Hammer verdiente das Lob, welches ihm der Elsässer Humanist so reichlich spendete. Aus seinem Commentar zur Genesis[1] zu schließen, besaß er eine staunenswerthe Vertrautheit mit den lateinischen und griechischen Schriftstellern; ein neuer Beweis, daß der Dominikanerorden gegen die gesunden humanistischen Studien keineswegs so feindlich gesinnt war, wie oft behauptet wird. Feiert doch Hammer den Fürsten der Humanisten, Erasmus, als einen Mann, „der weder in der Beredsamkeit noch in der gelehrten Bildung einem der alten Schriftsteller nachsteht" [2].

Hammer selbst[3] hatte seine Studien in Köln gemacht[4]; kurz vor der Reformation war er als Prior und Prediger in Ulm thätig gewesen[5]; nach Kolmar kam er erst im Jahre

---

[1] Commentationes in Genesim doctae, utiles et lectu jucundae, plurimis clarissimorum hebraeae, graecae et latinae linguae auctorum sacrorum et profanorum sententiis ornatae, authore R. P. Gulielmo Hamero Novesiano S. Theol. doctore, Ord. Fratrum Praedicatorum, Dilingae 1564, fol. Mit einem Widmungsschreiben an Marcus Fugger, Sohn des bekannten Patriziers Anton Fugger.

[2] „Virum nulli veterum neque eloquentia neque eruditione inferiorem." In dem Widmungsschreiben. — Der Dominikaner Pelargus spendet ebenfalls dem Beatus Rhenanus das schönste Lob: er sei „homo mirae inventionis, emunctioris judicii rerumque antiquarum non indiligens indagator". In der oben erwähnten Liturgia S. Chrysostomi. Scholium 79.

[3] Vgl. über ihn Quétif et Échard, Scriptores Ord. Pr. II. p. 186, wo jedoch Hammers Aufenthalt zu Kolmar nicht erwähnt wird.

[4] Ueber die classischen Studien an der Kölner Universität beim Ausgange des Mittelalters vgl. Janssen I. S. 88.

[5] Vgl. ein Gedicht auf Hammer, von Melchior Zuntzer von Schrattenbach verfaßt und dem Commentar über die Genesis beigedruckt. Sich an Ulm wendend, ruft der Verfasser aus:

1539. Wie lange er hier verblieben ist, und ob Hoffmeister seine jungen Ordensbrüder ihm anvertraut habe, ist nicht bekannt. Die letzten Jahre seines Lebens brachte Hammer in dem Dominikanerinnenkloster Gotteszell bei Gmünd zu, wo er als hochbetagter Greis den erwähnten Commentar zur Genesis herausgab und auch den zahlreichen Klosterfrauen als geistlicher Führer diente [1].

Männer wie Hoffmeister, Fabri und Hammer sind ein Beweis, daß in jener Zeit die alten Orden zu Kolmar recht würdige Vertreter aufzuweisen hatten [2]. Aber auch in der Umgebung der Stadt lebten in den altehrwürdigen Gotteshäusern des Elsasses immer noch manche Ordensgeistliche, bei denen Frömmigkeit und Wissenschaft hoch in Ehren standen. Mit mehreren von ihnen unterhielt Hoffmeister den freundschaftlichsten Verkehr; so mit Heinrich Reuter, wie oben gezeigt worden; so mit Rudolph Stör, Abt von Murbach, von

---

„Tempora nonne tibi tunc cum meliora faverent
Nec tua vastaret pascua fida Lupus,
Aedis cumque sacrae Gulielmus sceptra teneret,
Quam modo vastatam saeva ruina manet;
Nonne tuos alto instruxit de pegmate cives,
Donavitque sacra cognitione Dei?“

[1] In dem erwähnten Gedicht heißt es:

„Sed nec adhuc, cana quamvis tardante senecta,
Destitit ingenii spargere dona sui.
Cella Dei testis mihi sit, sit turba sororum,
Sedula cujus eum sollicitudo tenet.“

Ueber die zahlreichen Klosterfrauen von Gotteszell vgl. Petrus, Suevia ecclesiastica p. 365.

[2] Es sei hier auch noch das Lob erwähnt, welches Hoffmeister dem Prior der Propstei St. Peter zu Kolmar, Johann Konrad, spendet: „Vir dignus qui a studiosis digne ametur, ipse bonarum rerum studiosissimus; vir eruditione ac pietate insignis.“ In dem Widmungsschreiben an den Speierer Bischof Philipp von Flörsheim. Vgl. Anhang I, Nr. 10.

dem weiter unten die Rede sein wird; so auch mit den Stiftsherren von Lautenbach.

„Schon öfters", schreibt Hoffmeister den 22. Februar 1543 an Gallus Klett, Prior, und Johann Bühelschmidt, Custos von Lautenbach, „schon öfters haben wir miteinander in freundschaftlichen und frommen Gesprächen kirchliche Angelegenheiten besprochen, wie es sich übrigens geziemt für Geistliche, die irgend eine Würde bekleiden. Mögen andere zusammenkommen, wenn sie es für gut finden, zum Trinken und Spielen! Was mich betrifft, so bin ich nie zu euch gerufen worden, habe euch auch nie in eurer Einsiedelei aufgesucht, außer um uns gegenseitig zum Studium der heiligen Wissenschaft aufzumuntern." Da er aber, fährt er fort, wegen der vielen Beschäftigungen nicht so oft, wie er es wünschte, nach Lautenbach kommen könne, so wolle er unterdessen seinen Freunden an seiner Statt einen gelehrten Mann senden, einen echten Theologen, Johannes Gaudentius Anhauser, oder vielmehr dessen Büchlein über das heilige Meßopfer [1].

Wer war aber dieser Anhauser, den Hoffmeister zu seinen besten Freunden zählte? Johannes Gaudentius Anhauser, von Reutlingen gebürtig [2], Magister seit 1529, war Lehrer der freien Künste an der Universität Tübingen, als im Jahre 1534 Herzog Ulrich das eroberte Land gewaltsam zu reformiren begann. Gleich beim Beginne dieser Reformation, im October 1534, verließ Anhauser Tübingen, um den Untergang der katholischen Hochschule nicht mitzuerleben, und begab sich nach Freiburg. Er hatte sich dem geistlichen Stande ge-

[1] Vgl. Anhang I, Nr. 5.

[2] Wahrscheinlich ums Jahr 1510 geboren. Vgl. Das Königreich Württemberg, Stuttgart 1886, III. Bd., S. 356. Er war also von demselben Alter und aus derselben Gegend wie Hoffmeister. Ueber Anhauser vgl. auch Ch. Fr. Schnurrer, Erläuterungen der Württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte. Tübingen 1798, S. 305 ff. Döllinger, Reformation I. S. 564.

widmet mit voller Ueberlegung und freier Wahl, in einer Zeit, deren Ungunst er wohl empfand. Sein Entschluß, als Priester der Kirche zu dienen, sagt er von sich selbst, sei unerschütterlich gewesen; nichts habe ihn wankend machen können, nicht der Unwille der Eltern, nicht das Zureden der Verwandten, nicht die dargebotene Gelegenheit zu einer Heirat, nicht das Hohngelächter der Welt über die Priester [1]. Zu Freiburg widmete er sich hauptsächlich der Theologie und erhielt auch im Jahre 1536 den Doctorgrad [2]. Noch in demselben Jahre wurde er von König Ferdinand nach Wien berufen, wo er als Professor der Theologie [3] und Domprediger [4] eine große Thätigkeit entfaltete. „Ich glaube," schreibt der Wiener Gelehrte Denis, „dieser Mann habe zur Aufrechthaltung der wahren Religion zu seiner Zeit unter uns viel beigetragen. Aber wer gedenkt der Arbeiten dieser beschweißten Kämpfer?" [5] Anhauser zog sich durch seine Arbeiten im Dienste der Kirche einen frühzeitigen Tod zu; infolge von allzu großen Anstrengungen starb er schon Ende 1541 oder zu Anfang des Jahres 1542 in der ersten Blüte des Mannesalters [6].

[1] „Nec parentum indignatio, nec cognatorum preces, nec uxor parata, nec quod in omnes sacerdotes vatinianum hodie concipitur odium, adeo ut quidam summum flagitium esse arbitrentur fieri theologum, cognominantes eosdem impuro oris rictu larvatos cucculliones et contumeliosos hypocritas." In dem Widmungsschreiben an den Cardinal Bernhard von Trient zu folgender Schrift: Oratio de dulcissimo Puero Jesu, Viennae in natalis Domini festo, per J. Gaudentium theol. doct. habita, anno 1536. Viennae 1537.

[2] Schreiber II S. 170.

[3] Schon im Jahre 1537 wird er Rector der Universität. Vgl. J. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität. Wien, III. Bd. (1888), S. 383.

[4] Ueber seine Anstellung als Prediger im Jahre 1538 vgl. Denis vol. I. pars II. p. 1813.

[5] M. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte bis 1650. Wien 1782, S. 384.

[6] In seinem Widmungsschreiben an die Stiftsherren von Lautenbach schreibt Hoffmeister über Anhausers Thätigkeit zu Wien: „Quam

Während seines Aufenthaltes zu Freiburg hatte der jugendliche, für die Kirche so begeisterte Lehrer mit dem gleichgesinnten Augustinerprior von Kolmar eine innige Freundschaft geschlossen; er pflegte Hoffmeister nur seinen „Bruder" zu nennen[1]; auch verehrte er ihm, als Unterpfand der Liebe und der Treue, eine kleine Schrift, die er im Jahre 1535 über das heilige Meßopfer verfaßt hatte[2], und deren Druck durch seine Abreise nach Wien wahrscheinlich verhindert worden war. Nach Anhausers Tod veröffentlichte Hoffmeister das gehaltvolle Schriftchen und widmete dasselbe den Freunden zu Lautenbach.

Hoffmeister begnügte sich jedoch nicht, zur Vertheidigung des vielgeschmähten Meßopfers die Schriften anderer herauszugeben; er selbst verfaßte über denselben Gegenstand ein größeres Werk, welches zwar erst im Jahre 1545 erschien, aber schon hier eine kurze Erwähnung finden mag[3]. Vom Verfasser erfahren wir, daß damals an neuen Schriften über die heilige Messe kein Mangel war. In seinem Widmungsschreiben an Cardinal Otto Truchseß von Augsburg erwähnt er eine ganze Reihe von ausgezeichneten Theologen, die das heilige Opfer gegen die Angriffe der Neuerer in Schutz genommen: Clichtoväus, Emser, Nausea, Titelmann, Eck, Faber, Pighius, Cochläus, Mensinger, Pelargus und manche andere. Auch Konrad Treger, der Augustiner-

provinciam, ut ingenue fatear, magis fideliter quam prudenter obivit. Suarum enim virium negligentior omnes ingenii et corporis nervos sic intendit, ut imbecille et tenellum illius corpusculum coactum fuerit citius efflare animam, quam Ecclesiae relinquere curam."

[1] „Hujus fratris mei (hoc enim nomine me dignatus est perpetuo) Theses etc."

[2] Anhauser hatte diese Schrift seinem frühern Lehrer Gallus Müller zugeeignet, dat. Freiburg, 1. Januar 1536. G. Müller, seit kurzer Zeit Prediger zu Innsbruck, war von Herzog Ulrich „gnädiglich entlassen" worden. Ein Brief von ihm über Anhauser, vom 7. Juli 1542, in Epp. ad Nauseam p. 347. [3] Vgl. Anhang I, Nr. 7.

provinzial, habe diesen Gegenstand behandeln wollen; von der Pest hinweggerafft, habe er jedoch das begonnene Werk nicht vollenden können. Ungeachtet aller dieser Schriften werde doch, meint Hoffmeister, seine eigene Abhandlung nicht unnütz sein; schon der hl. Augustinus habe ja erklärt, es sei gut, wenn derselbe Gegenstand von verschiedenen Schriftstellern auf verschiedene Weise behandelt werde; es werde so die Wahrheit nur bessere Verbreitung finden. Daß es aber nicht unnütz sei, fort und fort die Lehre vom heiligen Meßopfer zu besprechen, beweise der Umstand, daß manche Katholiken, die doch täglich der heiligen Handlung beiwohnen, darüber nicht genugsam unterrichtet seien; andererseits werden auch von den neuen Predigern die ungerechten und maßlosen Angriffe immer aufs neue wiederholt; folglich werde es auch nicht unnütz sein, nach so vielen anderen als Vertheidiger aufzutreten.

Hoffmeisters Abhandlung zerfällt in zwei Theile: im ersten beweist der Verfasser aus der Heiligen Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung, daß die Messe ein wahres Opfer ist; der zweite Theil bietet uns eine treffliche Erklärung der Gebete und Ceremonien der heiligen Opferhandlung. Dies Buch ist nicht nur mit gründlichem theologischen Wissen, sondern auch mit Liebe und Frömmigkeit geschrieben. „Mit großer Lust“, erklärt Hoffmeister, „behandle ich dies hochheilige Geheimniß. Es erfreut mein Herz, stärkt meinen Glauben, zeigt mir, wie innig Christus uns liebt. Nimm es mir nicht übel, lieber Leser, wenn ich nur ungern von diesem heiligen Gegenstande mich trenne; ich schöpfe daraus großen Nutzen, und auch dir wird er nicht zum Nachtheil gereichen.“

IV. Eine Schrift über die Augsburger Confession.

Bekanntlich wurden in den Jahren 1540 und 1541, zuerst in den Verhandlungen zu Hagenau und Worms, dann auf dem Religionsgespräche zu Regensburg, verschiedene Ver-

suche gemacht, eine Verständigung der streitenden Religionsparteien auf dem Wege friedlicher Erörterung herbeizuführen. Hoffmeister verfolgte diese Religionsgespräche mit großem Interesse[1], doch konnte er sich davon keinen günstigen Erfolg versprechen, wie wir aus dem Briefe erfahren, den er am 31. März 1541 seinem Freunde Nausea, einem der Collocutoren, nach Regensburg sandte[2]. Beide Parteien, die Katholiken sowohl als die Protestanten, machte er für die trostlose Lage verantwortlich: auf keiner Seite sei wahrer Eifer, wahre Frömmigkeit zu finden. „Wir müssen es aufrichtig gestehen," schreibt er an Nausea, „daß die Unserigen nichts weniger suchen als Christum; ich spreche nicht von dir, noch von jenen, die dir gleichen, aber von jenen, die bei uns die höchsten Stellen einnehmen. Die meisten fordern vom Kaiser, nicht daß er das Wohl der Kirche fördere, sondern daß er ihnen ihre eigenen Besitzungen sicherstelle[3], wie auch die Gegner sich wenig ums Evangelium kümmern, sondern nur die

[1] Hoffmeister hat an diesen Verhandlungen nicht theilgenommen, wie Rocholl (S. 76) und Keller im Kirchenlexikon (VI. Sp. 146) irrthümlich behaupten.

[2] „Non possum conatus vestri bonum sperare successum." Epp. ad Nauseam p. 302. Hoffmeister glaubte, sein Freund wäre in Regensburg. Nausea war jedoch Ende Januar, nach dem Schlusse der Wormser Verhandlungen, alsobald nach Wien abgereist, wo er einige Wochen später, nach dem Tode Johann Fabers, den bischöflichen Stuhl bestieg. Vgl. Metzner S. 60.

[3] Ganz übereinstimmend mit Hoffmeister meldete im Jahre 1540 der päpstliche Legat Morone nach Rom: „Die Bischöfe wollen im Frieden leben, wenn es nur für ihre Lebenszeit aushält, und sie freuen sich, zu vernehmen, daß die Lutheraner nun keine Kirchengüter mehr einziehen wollen." Morone gab auch die Gründe für dieses Verhalten an: „das Trinken und Concubinenwesen" so vieler Bischöfe, ihre „Unwissenheit" in theologischen Dingen, ihren Mangel an „Achtung vor dem Apostolischen Stuhl" und das Bestreben, „sich vom Joche des Gehorsams" gegen den Papst zu befreien. Janssen III. S. 540.

geraubten Kirchengüter zu behalten suchen [1]. Du und deine Gesinnungsgenossen, ihr vertheidigt mit Eifer das heilige Meßopfer; aber wie gar manche Bischöfe und Domherren, die nie oder nur selten den Altar besteigen! Wir treten nach Kräften ein für die bischöfliche Würde, aber die Inhaber derselben schämen sich größtentheils, kirchliche Functionen zu verrichten. Wir vertheidigen das Priesterthum der Kirche, aber durch eine unbegreifliche und gottlose Pflichtvergessenheit werden zu diesem heiligen Stande Leute zugelassen, die uns zur größten Schande gereichen."

Soll für die Religion eine bessere Zeit beginnen, so müssen solche Mißstände aus der Kirche entfernt und von den Katholiken ein anderes Leben angefangen werden, während auch die Gegner ihren falschen Lehren entsagen müssen [2]. Doch will Hoffmeister nicht alle Lehrsätze der protestirenden Partei in Bausch und Bogen verwerfen. „Haben die Neuerer etwas Gutes von uns entlehnt," sagt er, „so brauchen wir ihnen darum nicht zu zürnen; auch muß man sich hüten, an den Gegnern zu verdammen, was die alten Väter schon vorgetragen haben." [3] Man möge auf beiden Seiten die begangenen Fehler demüthig eingestehen und dieselben sich gegen-

[1] Während des Regensburger Gesprächs schrieb Butzer am 16. Juli 1541 nach Straßburg: „De religione Imperator profecto libenter nos juvisset: id, sicut perpetua actione, ita et in fine reipsa demonstrat. Verum nos de ejus voluntate diffisi, non occurrimus ut oportebat. *Et quidam nostrum videntur pacem non optare.*" Schon am 16. Juni hatte er geschrieben: „*Bonorum ecclesiasticorum et licentiae carnalis studium* multos valde alienos a concordia facit." Herminjard VII. 189. 157.

[2] „Valeant schismaticornm impura dogmata, valeat et nostrorum impurissima vita."

[3] „Si quid illi boni a nobis mutuati sunt, non graviter feramus . . . Certe mihi videtur, nobis prudenter agendum esse, ne quod in priscis Patribus plausibiliter legitur, in adversariis temere culpetur."

seitig verzeihen, dann werde es etwas Leichtes sein, eine Vereinigung zu Stande zu bringen; langes Herumdisputiren könne aber niemals zum Ziele führen [1].

Um zu zeigen, auf welcher Grundlage eine Vereinigung stattfinden könne, verwendete Hoffmeister einige Wochen auf die Abfassung eines Buches über die Augsburger Confession [2], von welcher damals wieder viel die Rede war; hatte man sie doch den Wormser Verhandlungen zu Grunde gelegt. In seiner Schrift erläutert der Verfasser der Reihe nach die einzelnen Artikel des Augsburger Bekenntnisses und zeigt, inwiefern sie mit der Lehre der Kirche übereinstimmen oder von derselben abweichen; dabei weist er auch auf die Mißbräuche hin, von denen die Kirche zu reinigen sei [3]. Doch unterläßt er es nicht, wiederholt hervorzuheben, daß man sich wohl hüten müsse, die Lehren der Neuerer bloß nach dem officiellen Bekenntnisse zu beurtheilen, da in deren anderen Schriften nur zu oft ganz andere Dinge gelehrt werden. In seiner „Confession", meint Hoffmeister, habe Melanchthon besonders die Punkte hervorgehoben, worin die Neuerer mit der alten Kirche übereinstimmten, um so die Einfältigen glauben zu machen, daß man ja von der alten katholischen Lehre nicht abgewichen sei; und thatsächlich wären auch manche auf diese Weise irregeführt worden [4].

---

[1] „Crede mihi, Nausea dulcissime, non nimium altercando, sed per Christum invicem condonando, Ecclesiae concordia resarciri poterit."

[2] „Articulis ipsis examinandis unum atque alterum mensem dicavi", sagt Hoffmeister in seinem Briefe an Nausea. Er berücksichtigt bloß die alte Ausgabe; die neue, veränderte Confession, die Melanchthon mit nach Worms gebracht hatte, kannte er noch nicht.

[3] Ueber den Inhalt dieser Schrift, deren Titel im Anhang I, Nr. 18 angegeben ist, siehe Druffel S. 6—15; wir werden im zweiten Theile darauf zurückkommen.

[4] „. . . Ut his in aciem positis, catholicorum sibi nomen apud omnes, maxime autem simpliciores, vindicare possint. *Et hoc*

Unter solchen Verhältnissen durfte ein katholischer Schriftsteller mit dem bloßen Wortlaut des neuen Bekenntnisses sich nicht begnügen, er mußte auch Rücksicht nehmen auf die abweichenden Lehren, wie sie in den Schriften der Neuerer vielfach vertreten waren. Und dies hat denn Hoffmeister auch gethan; mehrmals hebt er die Widersprüche hervor, die zwischen der Augsburger Confession und anderen neugläubigen Schriften vorhanden sind. So sagt er z. B. bei Besprechung des dritten Artikels: „Die Neuerer halten uns ihre Confession entgegen; auf diese berufen sie sich; diese ziehen sie an als Zeugen ihres Glaubens. Allein bei etwas verständigen Leuten wird solche Handlungsweise nicht verfangen; oder wer wird wohl eine Beweisführung wie die folgende annehmen wollen: Die Lutheraner stellen in diesem oder jenem Büchlein, in diesem oder jenem Artikel ein gutes Glaubensbekenntniß auf; folglich lehren sie allenthalben recht? Oder: Die Confession ist nicht durchaus schlecht, deshalb befindet sich in anderen ihrer Schriften auch nichts Schlechtes? Man frägt eben nicht allein, wie sie jetzt gesinnt sind, was sie jetzt glauben und bekennen, sondern auch, was sie von Anfang dieses unseligen Streites bis jetzt geglaubt und gelehrt haben. Und dies möge für jeden einzelnen Artikel gelten. Es thut mir nicht leid, daß die Gegner in vielen Punkten Verbesserungen vorgenommen haben; es erbarmet mich nur das einfältige Volk, welches bisher so jämmerlich betrogen worden ist.“ [1]

Wenn jedoch Hoffmeister der Meinung war, die Gegner seien gesinnt, ihren früheren Irrthümern, wenigstens in manchen Punkten, zu entsagen, so täuschte er sich sehr. Man konnte sich wohl zu Regensburg, auf Grund des sogen. Re-

---

certe talibus, nec paucis persuasum est.“ **Judicium de art. conf. aug.** B 7. Auch **Lämmer** (S. 33) erklärt: „Nach Vorlesung der Augsburger Confession wurden viele milder gegen den Protestantismus gestimmt oder gar für ihn gewonnen.“

[1] Judicium D 2 b.



gensburger Buches, über eine zweideutige Rechtfertigungsformel, wie auch über einige andere Artikel einigen; aber in der Lehre von der Kirche, dem Papstthum und den Concilien, von der Eucharistie und dem Meßopfer konnte eine Einigung nicht zu Stande gebracht werden. Und doch wäre dies vor allem nothwendig gewesen. „Da ist kein Mittel und helfen keine Worte", sagte Eck; „wer sich vereinigen will im Glauben mit der römischen Kirche, muß den Papst annehmen und die Concilien und glauben, was die römische Kirche glaubt; alles andere ist Wind, und wenn man hundert Jahre disputiren würde."

„Der Regensburger Reunionsversuch", fügt Janssen hinzu, „scheiterte, weil er scheitern mußte. Die Schuld lag nicht an der Einwirkung dieser oder jener Persönlichkeit, sondern in der Sache selbst, in dem Unternehmen, unversöhnbare Gegensätze ausgleichen, Unvereinbares vereinen zu wollen." [1]

Umsonst also hatten die katholischen und protestantischen „Mittelmänner" mit zweideutigen Erklärungen den vorhandenen Zwiespalt zu verdecken gesucht. Solch zweideutige Redensarten findet man wenigstens nicht bei Hoffmeister, wenngleich auch er in jener Zeit der trügerischen Hoffnung sich hingab, es könnte doch noch eine Verständigung stattfinden. Sein dogmatischer Standpunkt ist streng katholisch [2]: nur auf der Grundlage der katholischen Dogmen, allerdings unter Beseitigung mancher Mißbräuche im kirchlichen Leben, könne, seiner Ansicht nach, die zerstörte Einigkeit wiederhergestellt werden. Die protestirende Partei wollte jedoch von manchen dieser Dogmen nichts mehr wissen; darum war auch alles Bemühen, eine Vereinigung herbeizuführen, umsonst.

---

[1] Janssen III. S. 467.

[2] Nach Druffel hätte Hoffmeister in dieser Schrift die vermittelnde Rechtfertigungslehre, wie sie einige Wochen später in Regensburg angenommen wurde, vorgetragen. Es ist dies jedoch eine irrige Behauptung, wie wir im zweiten Theile sehen werden.

Immerhin bleibt Hoffmeisters Versuch eine recht anerkennenswerthe Arbeit, die seinem Fleiße und seiner Gelehrsamkeit das schönste Zeugniß ausstellt. Er beruft sich in dieser Abhandlung, um die Worte eines neuern Forschers zu gebrauchen, „auf die Heilige Schrift und die Kirchenväter, welche er nicht minder studirt hatte als die Autoren der späteren Jahrhunderte, von einem Bernhard und Bonaventura, einem Albertus Magnus und Thomas bis zu Gabriel Biel und Dionysius Rickel. Man wird dem Verfasser ferner zugestehen müssen, daß seine Erörterungen sich auch auf die Erforschung der gegnerischen Schriften eines Luther, eines Melanchthon, Butzer und Brenz, Sarcerius und anderer stützen, daß er sich in der Sprache fast durchweg einer gewissen Mäßigung befleißigt, mag man sie nun mit den meisten gegnerischen oder mit den Schriften der übrigen katholischen Polemiker vergleichen. Auch diese letzteren, von welchen die meisten jetzt der Vergessenheit anheimgefallen sind, Driedo und Crocus, Landsberg und Schatzger, Dietenberg und Eck, Gropper und Pigghe, benutzt unser Autor." [1]

Wie in allen seinen anderen Schriften, so zeigt sich auch hier der Verfasser vom allerbesten Willen beseelt, der Kirche nach Kräften nützlich zu sein; deshalb sagt er am Schlusse seines Werkes: „Findet der Leser, daß ich die Sache richtig dargestellt habe, so danke er mit mir aufs innigste Gott dem Herrn, dem Ausspender alles Guten; wo nicht, so bitte er Gott für mich um Verzeihung, da ich bisher immer nur das Beste der Kirche gesucht, der ich auch dies Buch will unterworfen haben. Irren ist menschlich; wenn man mir also einen Irrthum nachweist, werde ich für den geleisteten Dienst dankbar sein. Ich habe mein Mögliches gethan, und was ich von der Freigebigkeit des Herrn empfangen, das habe ich auch zum Wohle seiner Braut mit Freuden hergegeben. Ist

[1] Druffel, Hoffmeister S. 15.

gegen jemand ein unschickliches Wort ausgesprochen worden, so möge man es uns verzeihen: nicht jedem ist gegeben, stets seine Gefühle zu beherrschen. Wir suchen die Eintracht der Kirche; die Kirche lieben wir, der Kirche haben wir uns ganz und gar ergeben. Es möge sie uns stets in Blüte und fruchtbar im Heiligen Geiste erhalten ihr beständiger Bräutigam Christus Jesus. Dem sei Lob und Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit."

In dem oben erwähnten Briefe an Nausea meldete Hoffmeister dem Wiener Coadjutor, er werde ihm binnen kurzem das Buch zusenden, damit er dasselbe dem König Ferdinand überreiche. Die Verzögerung war dadurch veranlaßt, daß Hoffmeisters Freunde die Schrift zuvor der Prüfung des berühmten Basler Theologen Ludwig Ber[1], der zu jener Zeit in Freiburg lebte, unterbreitet hatten; dessen Urtheil war noch nicht gesprochen, als Hoffmeister an Nausea schrieb. Man weiß nicht, ob Bers Abrathen oder sonst eine Ursache die Veranlassung war, daß das Buch damals nicht das Tageslicht erblickte. Vielleicht mochte auch der klägliche Ausgang des Regensburger Gespräches Hoffmeister von der Veröffentlichung abgehalten haben, da er ja sehen mußte, daß alle Vereinigungsversuche nur eine fruchtlose Arbeit seien.

Wie dem auch sein mag, Hoffmeisters Schrift blieb ungedruckt, solange er lebte. Erst mehrere Jahre nach seinem Tod erschien sie zu Mainz. Der ungenannte Herausgeber spricht in der Vorrede die Ansicht aus, daß die durch die Ungunst der Zeiten so lange verborgen gebliebene Schrift noch immer ihren Nutzen haben werde. Daß sie in der That bei den katholischen Gelehrten Beachtung fand, beweist ihre Aufnahme in das Werk, welches im Jahre 1573 Andreas Fabricius von Lüttich der Augsburger Confession widmete[2].

[1] Vgl. über ihn Kirchenlexikon II. Sp. 492.

[2] Andreas Fabricius Leodius, Harmonia Confessionis Augustanae. Coloniae 1573. Fol.

In diesem Buche erläutert Fabricius das protestantische Glaubensbekenntniß Artikel für Artikel, indem er neben seinen eigenen Bemerkungen die im Namen des Kaisers verlesene Confutation, dann die Beantwortungen von Cochläus, Hoffmeister, Johannes von Deventer und A. de Virues mittheilt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde Hoffmeisters Schrift auch in deutscher Sprache herausgegeben und zwar von einem Laien, Warmund Ygl, einem kaiserlichen Beamten aus Tirol.

V. Protestantische und katholische Freunde.

Am Schlusse seiner Schrift über die Augsburger Confession spricht Hoffmeister, wie wir oben gehört haben, die Bitte aus, man möge es ihm nicht übel nehmen, sollte er hier und da wider die Gegner eine etwas bittere Sprache geführt haben. Die nämliche Bitte wiederholt er auch am Ende seiner Abhandlung über das heilige Meßopfer, und hier fügt er noch die schönen, echt christlichen Worte hinzu: „Gott ist mein Zeuge, daß ich den Gegnern ebenso innig wie mir selbst den Himmel wünsche. Gebe der Herr, daß sie zur rechten Zeit in sich kehren! Es gibt gewiß unter ihnen Männer, die nicht ungelehrt sind und mit denen ich ziemlich befreundet bin, von denen gute Hoffnung vorhanden ist, daß ihnen endlich die Augen aufgehen, und daß sie wieder zu unserer katholischen Kirche zurückkehren werden.“ [1]

Zu diesen protestantischen Gelehrten, mit denen Hoffmeister ein freundschaftliches Verhältniß unterhielt, zählte vor allem Matthias Erb, der seit 1538 in der württembergischen

[1] „Testor Deum, quod adversarios aeque salvos cupiam atque meipsum. Det Dominus ut in tempore resipiscant. Sunt certe in eorum numero viri non indocti et mihi satis familiariter noti, de quibus bona spes est fore, ut tandem receptis mentibus et oculis, quasi postliminio ad Ecclesiam nostram catholicam sint reversuri.“ Verbum carnem factum, in fine.



Herrschaft Reichenweier bei Kolmar die vor kurzem reformirten Kirchen als Superintendent zu leiten hatte[1]. Der katholische Mönch und der neugläubige Prediger scheinen miteinander auf einem sehr guten Fuße gelebt zu haben, wie aus einem Briefe hervorgeht, den ersterer im Jahre 1543 an seinen „gelehrten Freund" gerichtet hat[2]. Wie liebenswürdig, wie versöhnlich zeigt sich doch hier unser Hoffmeister!

„Dein Jakob", so schreibt er an Erb, „hat mir schon zum zweitenmal Briefe von dir überbracht. Ich darf nun die Antwort nicht länger mehr aufschieben, um nicht glauben zu machen, daß ich dein freundliches Schreiben geringschätze; auch möchte ich nicht, daß man mir nachsage, ich könne keine Neckerei ertragen." [3] Dann spricht er von Graf Georg von Württemberg, der ihn schon mehrmals aufs freundschaftlichste zu sich eingeladen und mit dem er auch schon früher über die Religion verhandelt habe. Mit Erb hofft er eine Freundschaft zu unterhalten, die beiden zum Vortheil gereiche, indem sie sich gegenseitig ihre Schriften mittheilen und geistliche Dinge in frommer Hingabe an die Wahrheit freundlich miteinander besprechen werden. Da Erb im Anhang zu seinem rhythmischen Katechismus den Papst angegriffen, so bittet ihn Hoffmeister, die betreffende Stelle aus seinem Gedichte zu entfernen. „Denn bei euch", fährt er fort, „scheint man überall den Papst mit mehr Haß und Abneigung als mit weisem Eifer zu behandeln. Zudem sind ja nicht alle Päpste schlecht gewesen, wie auch bei euch, wenn ich nicht irre, nicht alle rechtschaffen erfunden werden. Ich, mein Matthias, wünschte, soweit es geschehen könnte, daß alle unsere Schriften nichts anderes als Christum und seinen Geist athmeten.

[1] Vgl. über ihn Röhrich, Mittheilungen III. S. 275 ff.

[2] Von Röhrich (a. a. O. S. 280 ff.) im lateinischen Wortlaut mitgetheilt aus der Gernler'schen Sammlung in Basel; zum Theil frei übersetzt bei Rocholl S. 79.

[3] Erb scheint demnach seinen Freund ein bischen aufgezogen zu haben.

Denn es scheint, daß wir auf beiden Seiten von der christlichen Bescheidenheit schon längst auf immer Abschied genommen haben[1]. Was mich betrifft, so gilt mir die Gottlosigkeit des Papstes, wenn solche vorhanden ist, nicht mehr als die Bosheit des Verräthers Judas. Wie ich mich aber hüte, wegen der Schlechtigkeit des Judas alle anderen Apostel zu verachten, so möchte ich auch nicht ob der Gottlosigkeit einiger Päpste alle anderen Heiligen Väter verwünschen. Wenn du die Gottlosigkeit und den Aberglauben verurtheilest, so thust du, bester Freund, dasselbe wie ich. Nur hast du vielleicht bis jetzt gewisse Dinge als abergläubisch bezeichnet, die ich nicht als solche verworfen sehen möchte, die man vielmehr als Hilfsmittel der wahren Religion beibehalten sollte. Doch hierüber ein anderes Mal. Ich glaube nicht, mich in irgend einer wichtigen Sache gegen mein Gewissen versündigt zu haben, obgleich es mir leid thut, vom alten Menschen noch immer zu sehr belästigt zu sein; ich werde mich wenigstens zu bessern suchen.

„Auch werde ich mit frommen Gebeten beim Heiligen Geiste anhalten, daß er mein Bemühen, wie er es begonnen, auch weiter fördere, damit ich niemand fürderhin zum Anstoße sei, geschweige denn, daß ich etwas aus Heuchelei thun wollte. Wenn dir einiges in meinem Philipperbrief mißfällt, so möge der Herr geben, daß es dir später zu gefallen anfange; denn ich möchte nicht gern, daß etwas Gottloses von Frommen gebilligt würde. Was das Meßopfer anlangt, befürchte ich, mit dir nicht übereinzustimmen; doch, wie schon gesagt, gegen mein Gewissen möchte ich nichts gethan haben. Gebe dir der Herr, daß du nicht wegen einiger unreinen Flecken die heilige Kirche, die Braut Christi, verschmähest! Fürwahr, wir zwei-

[1] „Ego, mi Matthia, cuperem, quoadusque fieri posset, ut omnes nostrae tractationes et retractationes nihil nisi Christum et hujus spiritum spirarent. Videmur enim utrinque christianae modestiae jam olim extremum vale dixisse."



feln nicht daran, daß die heilige Messe, die von euch schon längst verworfen worden ist, bald wiederhergestellt werden wird. Es sind nämlich einige unter euch, denen endlich die Augen aufzugehen scheinen. Mögen ihre letzteren Schriften bei euch ebenso günstig aufgenommen werden als jene, die uns in der Kirche Christi eine so bejammernswerthe Verwirrung verursacht haben.

„Doch zu lange schon halte ich dich auf. So lebe denn recht glücklich in Christo und vergiß nicht, daß auch ich Christo angehöre und daß ich von Herzen begehre, es möge sein Reich bei allen Nationen sich ausbreiten. Beten wir für einander, und was heilig ist, lasset uns heilig behandeln. Kolmar, den 10. März 1543. Dein Johannes Hoffmeister."

Der protestantische Schriftsteller, dem wir die Veröffentlichung dieses interessanten Schreibens verdanken, bemerkt mit Recht, „daß es Zeugniß gibt für den ehrenhaften Charakter seines Verfassers". Es ist in der That ein wahrhaft erquickendes Gegenstück zu den heftigen Streitigkeiten, wie sie damals zwischen den beiden Religionsparteien geführt wurden. Dieser Brief an einen neugläubigen Prädikanten zeigt uns, daß der Kolmarer Augustinermönch, so sehr er an der katholischen Lehre festhielt, doch auch den ehrlichen Gegner zu achten und zu lieben wußte [1].

[1] Auch mit Brenz, dem schwäbischen Reformator, scheint Hoffmeister näher bekannt gewesen zu sein. Als er nämlich im Jahre 1545, wahrscheinlich auf dem Wormser Reichstag, einmal mit dem Gesandten von Hall zusammentraf, soll er ihn folgenderweise angeredet haben: „Ei, lieber Herr, seid Ihr von Hall? Was thut denn mein frommer und gelehrter Prediger, der Herr Brenz? O, sollten er und ich die Kirche reformiren, wir wollten der Sache bald eins werden. Grüßt mir euren frommen und gelehrten Mann." So berichten wenigstens, jedoch ohne nähere Quellenangabe, Hartmann und Jäger II. S. 143. Zum Danke für solch milde Gesinnung nennen Hartmann und Jäger unsern Augustiner einen „Meister in Schmähreden".

Wenn Hoffmeister selbst mit Gegnern der Kirche so freundlich zu verkehren pflegte, wie innig wird er dann erst seinen katholischen Freunden sich angeschlossen haben! Unter diesen letzteren verdient eine besondere Erwähnung Rudolph Stör, Abt des elsässischen Benediktinerklosters Murbach. Er war ein eifriger Förderer der Wissenschaft und verkehrte gern mit Gelehrten, von denen ihm auch mehrere ihre Werke widmeten[1]. Höher als die Wissenschaft stand ihm jedoch das Wohl der Kirche; darum schätzte er auch und unterstützte nach Kräften jene, die ihm als Vertheidiger der Kirche bekannt waren[2]. Dies that er besonders Hoffmeister gegenüber.

„Die Wohlthaten, die du mir erwiesen hast," schrieb letzterer an Stör den 25. November 1543, indem er ihm seinen Commentar über den Philipperbrief zueignete[3], „sind so groß, daß ich sie leichter erwähnen als vergelten könnte, obgleich ich nicht im Stande bin, weder das eine noch das andere zu thun. Ich rede aber nicht von den Wohlthaten, die du mir erwiesen hast, seitdem du an der Spitze der Abtei stehst, sondern nur von jenen, die du mir schon vor vielen Jahren erzeigt und die ich niemals vergessen werde; denn was du für mich da-

[1] Pantaleon III. p. 374. „Johannes Rodolphus, ex familia nobili Stoerorum in Alsatia, literarum et literatorum egregius semper patronus extitit, id quod ex doctissimorum virorum variis lucubrationibus ei dedicatis cognosci potest. Cum vicinis etiam pacem aluit, et cunctis gratus extitit." Mit Murbach war die Abtei Luder in Burgund verbunden. „Has abbatias feliciter administrat; utrumque monasterium insigni bibliotheca decorat." Stör lebte noch im Jahre 1566, als Pantaleon den dritten Theil seines Werkes herausgab.

[2] „Hic enim, non solum monasteriorum suorum, sed et totius Ecclesiae verus abbas, tanto amore prosequitur eos quos Ecclesiae commodis studere novit, quanto vix ejus nominis vel dignitatis quisque alius." Hoffmeister in dem oben erwähnten Widmungsschreiben an die Stiftsherren von Lautenbach.

[3] Siehe Anhang I, Nr. 4.



mals gethan hast, möchte ich wahrlich nicht gering schätzen. Noch war ich gänzlich unbekannt und stand weit unter dir sowohl der Geburt als der Gelehrsamkeit nach; dennoch, bloß der gemeinschaftlichen Studien halber, hast du mich in die Zahl deiner Freunde aufgenommen, hast mich allen wohlgesinnten Männern durch unverdiente Lobsprüche warm empfohlen, wie du mich auch zur sorgfältigern Pflege der schönen Wissenschaften nachdrücklichst aufgemuntert hast. Damals schon zeigtest du, mit welchem Eifer du die Studien fördern werdest, wenn einmal den innerlichen Wünschen auch die äußerlichen Mittel entsprächen. Was du jetzt thust, fürwahr! darauf hast du dich schon vor langer Zeit vorbereitet. Möchten doch alle Bischöfe und Aebte unserer katholischen Kirche vom nämlichen Eifer wie du für den Glauben und die Wissenschaft beseelt sein! Die Fürsten, die durch ihre Würde und ihre Gelehrsamkeit sich auszeichnen, gelten gewiß viel in meinen Augen; die höchste Anerkennung gebührt jedoch, meines Erachtens, jenen, die ihre Stellung und ihr Wissen zum Wohle der Kirche verwenden. Daß du aber unter diesen letzteren Fürsten[1] eine der vornehmsten Stellen behauptest, werden alle gern eingestehen, die dich etwas näher kennen."

Auch in Briefen, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, spendet Hoffmeister dem Murbacher Freunde das schönste Lob. „Unter den deutschen Fürsten", schreibt er unterm 7. März 1544 an Seripando, „wird man nicht leicht einen Mann finden, der ebenso innig wie dieser Abt unsere Kirche liebe." Stör seinerseits kam unserem Hoffmeister mit dem größten Vertrauen entgegen. Er schickte sogar seine Novizen nach Kolmar ins Augustinerkloster, damit sie dort unter der Leitung des Priors zu tüchtigen Mönchen und frommen Priestern herangebildet würden. Die oben erwähnte Erklärung

[1] Stör wird den Fürsten beigezählt, weil Murbach eine fürstliche Abtei war. In kurzem wird Pfarrer Gatrio über diese altehrwürdige Abtei ein größeres Werk veröffentlichen.

des heiligen Meßopfers hatte Hoffmeister, bevor er sie drucken ließ, seinen Schülern als passende Vorbereitung auf die Priesterweihe vorgetragen. Daraus erhellt schon, mit welcher Sorgfalt der eifrige Augustiner seiner Lehrerpflicht nachzukommen bestrebt war. „Wie könnte ich auch", schreibt Hoffmeister an Cardinal Otto von Augsburg, „diese jungen Leute vernachlässigen, die der würdige Abt mit so großen Unkosten bei mir erziehen läßt, die er so zärtlich liebt und für deren Fortschritte er so manche heiße Gebete zum Himmel sendet! Hofft er doch, mit Hilfe dieser jungen Ordensgeistlichen seinen Klöstern wieder den frühern Glanz zu verleihen." [1]

So konnte denn auch Hieronymus Boner, der Schultheiß von Kolmar, im Jahre 1545, zu einer Zeit, wo die Stadtbehörde mit dem Augustinerkloster wieder ausgesöhnt war, dem Abte von Murbach gratuliren, „daß er seine Novizen dem ehrwürdigen und andächtigen Ordensprovinzial, dem wohlgelehrten Magister und Präceptor Hoffmeister anvertraut habe, in dessen Kloster sie gewiß in aller Zucht und geistlichen Disciplin, zu aller gebührlichen Lehre und Kunst herangebildet würden" [2]. Gewiß ein ehrenvolles Zeugniß für unsern Augustinermönch; aber zugleich auch ein Beweis, daß die sittlichen Zustände im Kolmarer Kloster doch nicht so schlecht waren, wie sie der Rath im Jahre 1537 geschildert hatte.

Hoffmeister erscheint uns hier zum erstenmal als Provinzial: er bekleidete diese Würde seit dem Tode des Konrad Treger, der am 25. November 1542 zu Freiburg in der Schweiz das Zeitliche gesegnet hatte. Es war dadurch

---

[1] Widmungsschreiben zur Schrift: Verbum Dei carnem factum esse sacrificium.

[2] In seinem Widmungsschreiben zur Schrift: Des aller rechtigsten Kunigreichs in Ungern wahrhafftige Chronik. Es ist dies eine Uebersetzung der lateinischen Chronik von Bonfinius. Ueber Boner, den „thätigsten Uebersetzer" aus jener Zeit, siehe Goedeke II. S. 319.

dem Kolmarer Prior ein neuer, viel ausgedehnterer Wirkungskreis eröffnet worden. Da er bald nachher auch zum Generalvikar für ganz Deutschland ernannt wurde, so ist es nöthig, bevor wir mit der Darstellung seiner neuen Thätigkeit beginnen, die damaligen Verhältnisse des Augustinerordens in Deutschland ein wenig näher zu betrachten.

Fünftes Kapitel.

Die deutschen Augustiner in der Reformationszeit.

Die Augustiner-Eremiten[1], wohl zu unterscheiden von den regulirten Chorherren des hl. Augustinus, tragen ihren Namen von ihrer ursprünglichen Lebensweise. Im 12. und 13. Jahrhundert bildeten sich allenthalben, zumeist in Italien, religiöse Genossenschaften, um unter der sogen. Regel des hl. Augustinus, abgeschieden von der Welt, ein klösterliches Leben zu führen. Alle diese Genossenschaften wurden im Jahre 1256 von Papst Alexander IV. in einen Orden vereinigt, in den Orden der Eremiten des hl. Augustinus.

In Deutschland fand der neue Orden, der dritte unter den vier großen Mendicantenorden, eine so rasche Verbreitung, daß schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts die deutsche Provinz getheilt werden mußte. Der Augustinerorden in Deutschland zerfiel von da an in vier Provinzen: die rheinisch-schwäbische, welche die Schweiz, Schwaben, Elsaß und das Rheinland bis Mainz umfaßte; die kölnische, zu welcher alle Klöster von Mainz abwärts bis in die Niederlande gehörten; die bayerische, zu welcher auch Oesterreich und die slavischen Länder zählten; endlich die thüringisch-sächsische für Franken und ganz Norddeutschland.

[1] Vgl. Kolbe, Augustinercongregation. Bauer S. J. im Kirchenlexikon I. Sp. 1655 ff.

Der erste Eifer, dem der Orden diesen so raschen Aufschwung zu verdanken hatte, erkaltete nach und nach; schon im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert verlor sich die ursprüngliche Strenge in Beobachtung der Ordensregel. Um dieser Erschlaffung entgegenzuwirken und um die strenge Beobachtung der Regel wiederherzustellen, bildeten sich innerhalb des Ordens besondere Congregationen, die ihre eigenen Generalvikare erhielten, sonst aber dem gemeinsamen General unterworfen blieben. Auf solche Weise entstand auch in Deutschland die sogen. deutsche oder sächsische Congregation, welcher nach und nach gegen dreißig Klöster, und darunter sehr wichtige, wie Magdeburg, Erfurt, Nürnberg, München, sich anschlossen.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts befand sich an ihrer Spitze als Generalvikar Andreas Proles, ein Mann, der gewiß von den allerbesten Absichten beseelt war, der aber auch manchmal mit einer Gewaltthätigkeit vorging, welche der guten Sache nur schaden konnte. Ohne Scheu vor der vom General ihm angedrohten Excommunication, verstand er es, mit Unterstützung der weltlichen Herrscher, besonders der sächsischen, die ihm den Schutz des Papstes gegen die Ordensoberen verschafften, nach und nach zahlreiche Klöster aus allen Gegenden Deutschlands in seine Gewalt zu bekommen und damit ihren rechtmäßigen Oberen, den Provinzialen, zu entziehen. Weil aber letztere die Wegnahme ihrer Häuser nicht dulden wollten, so kam es manchmal zwischen den beiden Parteien zu heftigen Streitigkeiten. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn unter solchen Verhältnissen die Reformation des Ordens nicht recht gedeihen konnte; der innere Zwist hatte zur Folge, daß in manchen Häusern die Disciplin noch mehr gelockert wurde [1].

---

[1] Nicht ganz mit Unrecht, wenn auch mit allzu großer Voreingenommenheit gegen Proles, schreibt Crusenius (p. 184): „Re-

Johann von Staupitz, der im Jahre 1503 zum Generalvikar erwählt wurde, suchte zwar die Reformation der Ordensdisciplin in ruhigere Bahnen einzulenken; doch gab es noch immer allerhand Streitigkeiten. Zuletzt entstand in der deutschen Congregation selber eine große Spaltung, als Staupitz, gestützt auf eine päpstliche Bulle und im Einverständniß mit dem Ordensgeneral Aegidius von Viterbo, die sächsische Provinz mit seiner eigenen Congregation vereinigen wollte. Mehrere reformirte Klöster, darunter auch Erfurt und Nürnberg, wollten von einer solchen Vereinigung nichts wissen; sie zeigten sich in ihrem Widerstande so hartnäckig, daß der General es zuletzt für angebracht hielt, über die widerspänstigen Mönche den Bann auszusprechen. Letztere beeilten sich jedoch, an den Päpstlichen Stuhl zu appelliren. Im Spätjahr 1511 sandten sie den Erfurter Mönch Martin Luther nach Rom, damit er dort ihre Sache bei der Curie vertrete. Luthers Romreise war von dem besten Erfolg begleitet; die schon von Staupitz öffentlich bekannt gemachte Vereinigung wurde wieder aufgehoben [1].

Inzwischen hatten auch die Provinzialoberen daran gearbeitet, ihre Untergebenen zu einer bessern Zucht zurückzuführen; indem sie selber die Reformation der Disciplin in die Hand nahmen, konnten sie ja am besten einem weitern Umsichgreifen der sächsischen Congregation vorbeugen. Darum hatte auch im Jahre 1481 Papst Sixtus IV. dem Provinzial

formatio in deformationem incidit, non defectu boni finis, sed malorum mediorum. Laudandae sunt reformationes, modo fiant sub obedientia unius capitis, maxime Romae residentis, modo non totaliter innitantur saecularibus Principibus, modo per Religiosos intrinsece et extrinsece religiosum habitum gerentes.“ Auch Milensius (p. 221 sq.), sieht den innern Zwiespalt als unheilvoll für den Orden an.

[1] Vgl. N. Paulus, Zu Luthers Romreise, im Historischen Jahrbuch, Bd. XII. (1891), S. 68—75.

von Rheinland-Schwaben, Daniel Friesenheimer von Straßburg, den guten Rath gegeben, er solle, um sich der fremden Reformatoren zu erwehren, selbst darüber wachen, daß in der ganzen Provinz die alte Observanz der Regel eingeführt werde. Gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts hören wir denn auch fort und fort von allerlei Reformversuchen; hauptsächlich war es der eifrige General Aegidius von Viterbo (1507—1519), der keine Mühe scheute, um dem alten Augustinerorden wieder einen neuen Glanz zu verschaffen [1]. Doch alle diese Reformbestrebungen scheinen in Deutschland keinen durchgreifenden Erfolg erzielt zu haben; es sollte dies beim Ausbruch der religiösen Wirren nur zu offen an den Tag treten.

Sehen wir zuerst, was infolge der kirchlichen Spaltung aus der sächsischen Congregation geworden ist.

Der Generalvikar Staupitz war am Anfange der reformatorischen Bewegung mit Luther vollkommen einverstanden. Wie so manche andere gut katholisch gesinnte Männer, glaubte auch er längere Zeit hindurch, daß der Wittenberger Reformator nur die kirchlichen Mißbräuche bekämpfen wolle; deshalb zeigte er sich auch im Jahre 1518 sehr erbittert darüber, daß man in Rom Luthers Vorgehen streng verurtheile. Doch machte ihn das immer schärfere Auftreten seines Freundes nach und nach etwas bedenklich; er fing an, sich von ihm

[1] Den 30. October 1505 schrieb Aegidius an einen Augustiner: „Sumus die noctuque in labore reformandi nihilque aliud agimus, inspicimus, cogitamus, nisi ut jubente et pontifice et protectore collapsa nostra respublica faciem recuperet antiquae majestatis suae." — Den 27. Februar 1519 erklärte er in seinem Circularschreiben an die Ordensmitglieder bei Niederlegung des Generalats: „Fecimus non quae debuimus, sed quae potuimus, in ordine defendendo, in conventibus quos potuimus reformandis, in studiis moribusque probis excitandis. Nos multum defecisse, in multis errasse, in plerisque tepuisse . . . fatemur." Bei Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, 1863, S. 65 f.

zurückzuziehen, um allen Schein zu vermeiden, als billige er dessen Vorgehen. Andererseits wollte er doch auch nicht gegen Luther auftreten, wie es als Vorstand der deutschen Congregation hätte thun müssen. In der Hoffnung, allen Schwierigkeiten zu entgehen, faßte er endlich den Entschluß, seine Stellung als Generalvikar, welcher er sich nicht mehr gewachsen fühlte, aufzugeben. Auf dem Kapitel zu Eisleben legte er im Sommer 1520 seine Würde nieder und begab sich dann nach Salzburg, wo er mit päpstlicher Erlaubniß im Jahre 1522 aus dem Augustinerorden austrat, um in dem Benediktinerkloster St. Peter die Würde eines Abtes zu übernehmen. Er starb schon Ende 1524. Mag er auch in seiner Freundschaft zu Luther zu weit gegangen sein und in seinem Benehmen eine große Schwachheit, ja eine klägliche Halbheit an den Tag gelegt haben, so blieb er doch, wie seine Schriften und Predigten bezeugen, stets katholisch gesinnt und ist auch gut katholisch gestorben. „Gott hat ihn erwürgt," sagte Luther, als er bei seinen Tischreden auf den Tod des alten Lehrers zu sprechen kam, „doch habe ich gute Hoffnung für ihn. Wir aber mögen wohl beten, die wir solche Beispiele des Abfalls sehen." [1]

Nach Staupitzens Abdankung war zum Generalvikar Wenzeslaus Link erwählt worden, ein Mann, der sich den Anschauungen Luthers rückhaltlos hingab, bald als Prediger der neuen Lehre auftrat und schon im Jahre 1523 ein Weib nahm. Dasselbe thaten die meisten Mitglieder der Congregation; sie standen eben in allzu loser Verbindung mit dem General, daher ihnen auch der Segen des Gehorsams und die von ihm ausgehende Kräftigung fehlte. Den Anfang des Abfalls machten die Erfurter und Wittenberger Mönche.

[1] Vgl. N. Paulus, Johann von Staupitz. Seine vorgeblich protestantischen Gesinnungen, im Historischen Jahrbuch, Bd. XII. (1891), S. 309—346. Ebend. 4. Heft: Ein Gutachten von Staupitz aus dem Jahre 1523.

Zu Erfurt[1] verließen schon im Herbste 1521 fast alle Augustiner das Kloster und fingen alsobald an, das Volk durch aufregende Predigten zum Haß und zu Gewaltthaten gegen den Clerus und das althergebrachte Kirchenwesen aufzustacheln. Revolutionäre Aufläufe und Zerstörungen waren die Folgen der neuen „evangelischen" Predigt. Doch gab es hier auch einen Augustinermönch, der fest und unerschrocken für den alten Glauben eintrat, Bartholomäus Usingen nämlich, der früher Luthers Lehrer gewesen. In seinen Predigten im Dome und in verschiedenen apologetischen Schriften warnte er das Volk vor den neuen falschen Propheten. „Unter dem Schein des Evangeliums und der Freiheit vernichten diese", sagte er, „Religion, Zucht und Ehrbarkeit; sie erneuern das alte husitische Unwesen, erregen Aufruhr und Tumult, geben das christliche Gemeinwesen einer endlosen Verwirrung preis." Eine Reform des kirchlichen Lebens sei nothwendig, „vor allem aber eben für die zuchtlosen ausgesprungenen Mönche, welche jetzt als Sittenrichter aufträten und durch böswillige Uebertreibung der kirchlichen Mißbräuche ihre eigene Schmach zu verdecken bemüht seien" [2].

Solche „zuchtlose" Mönche verließen auch in großer Anzahl das Augustinerkloster zu Wittenberg. Hier waren Luthers Ordensbrüder die ersten, um in Gemeinschaft mit Karlstadt den katholischen Gottesdienst abzuschaffen, die Heiligenbilder und die Altäre zu zertrümmern. „Die Anbetung des Sacramentes sei Abgötterei," predigte der Augustiner Gabriel Zwilling, „niemand solle mehr dem Götzendienste der Messe beiwohnen." [3] Zugleich gaben sich zu Wittenberg und an anderen Orten die ausgesprungenen Mönche einer solchen Ausgelassenheit hin, daß Luther selber darüber in bit-

---

[1] Im Jahre 1508 zählte der Erfurter Convent 52 Mitglieder. Herrera I. p. 475.

[2] Janssen II. S. 206 ff. [3] Kolbe S. 369 ff.

tere Klagen ausbrach. „Ich sehe," schrieb er den 28. März 1522 an einen Freund, „daß unsere Mönche zum großen Theil aus keinem andern Grunde austreten, als aus welchem sie eingetreten sind, nämlich dem Bauche und fleischlicher Freiheit zu fröhnen." [1] „Dies war aber um so bedenklicher," bemerkt hierzu ein katholischer Geschichtschreiber, „daß gerade aus ihren Reihen die meisten Diener und Verkündiger des neuen Gotteswortes hervorgehen sollten." [2]

Luther war übrigens am wenigsten berechtigt, das zuchtlose Wesen der ausgesprungenen Mönche zu verurtheilen; hatte er doch selber durch seine alles Maß überschreitende Bekämpfung der Ordensgelübde zu dieser Ungebundenheit Anlaß gegeben. Wer weiß denn nicht, in welch leidenschaftlicher Sprache der Wittenberger Reformator alle Ordensleute zum Verlassen der Klöster aufforderte? „Unter tausend Mönchen", erklärte er in den Thesen, die er am 7. September 1521 von der Wartburg aus nach Wittenberg sandte [3], „gibt es kaum einen, der in frommer, gläubiger Gesinnung die Gelübde ablege [4]; fast alle sind der Meinung, das Ordensleben sei etwas Gottgefälliges, wodurch man gerecht und selig werde; eine solche Meinung ist aber dem gottlosesten Unglauben und der Abgötterei gleich zu achten. Da nun heute fast keine Religiosen den Glauben und den guten Gebrauch der Gelübde lehren [5], so sind alle Orden zu verdammen [6]; die Klöster sind wie

---

[1] De Wette I. S. 175.

[2] F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt. Trier. Bd. II. (1860), S. 143.

[3] Lutheri Opera latina IV. p. 344 sq.

[4] Thes. 42: „Metuendum, his infidelitatis temporibus, inter mille vix unum pie vovere."

[5] Thes. 103: „Hodie fidem et usum hunc nulli ferme docent religiosi."

[6] Thes. 104: „Proinde damnandae et prohibendae erant universae religiones."

öffentliche Unzuchtsstätten zu fliehen[1], ja als Unzuchtsstätten des Satans dem Boden gleich zu machen." [2]

Im Hinblicke auf diese maßlosen Angriffe schrieb später Staupitz an Luther: „Was hat dir denn das Mönchsgewand so verhaßt gemacht, das doch die meisten (plerique) im heiligen Glauben an Christus tragen? In allen menschlichen Einrichtungen kommen leider Mißbräuche vor; doch darf man eine Sache nicht verwerfen, weil sie von etlichen mißbraucht wird." [3]

Für Luther war aber die Sache selbst, das gesammte Ordensleben, schon ein unerträglicher Mißbrauch. In seinen Thesen hatte er wenigstens noch anerkannt, daß es auch gute Gelübde geben könne, jene nämlich, die man in guter Absicht (nach Luthers Sinne) ablege. „Auch das sei ein Theil der christlichen Freiheit," lehrte er, „sich einem ewigen Gelübde oder irgend einem Gesetze unterwerfen zu dürfen." [4] Melanchthon gegenüber, der behauptete, man dürfe die Gelübde brechen, da es unmöglich sei, sie zu halten, erklärte Luther: „Damit würde man auch die Gebote Gottes auflösen, ist doch das freiwillig Gelobte dem von Gott Gebotenen gleich zu achten. Wer sich also diesem freiwilligen Gesetze in rechter Gesinnung unterwirft, der muß es auch halten." [5] So Luther

---

[1] Thes. 105: „Imo cum contraria doceant, sunt fugiendae sicut prostibula publica."

[2] Thes. 47: „Ea monasteria ceu satanae et lustra et prostibula solo aequanda." — Diese Thesen sollen nach Luther „als gewiß und wahr festgehalten werden". Kolde (Martin Luther. Gotha. Bd. II. [1889], S. 18) nennt diese Thesen „ein Meisterstück klarer, überzeugender Beweisführung".

[3] Bei Kolde, Augustinercongregation S. 447.

[4] Thes. 77: „Ad libertatem pertinet, sese posse *perpetuo voto* aut cuicunque legi subdere." Vgl. Luther an Melanchthon, 7. September 1521. Bei De Wette II. S. 45.

[5] „Hac ratione etiam divina praecepta solvenda concedas. Id ultro accersitum, *jam lex Dei factum est*, dicente Scriptura: Vo-

in seinen Thesen und in dem Begleitbriefe an Melanchthon vom 7. September 1521.

Wie ganz anders lautet aber seine Sprache einige Wochen später![1] Jetzt gibt es keine guten Gelübde mehr; alle sind als gottlos und teuflisch zu verwerfen, auch jene, die in der allerbesten Gesinnung abgelegt worden sind[2]. Wer sein Gelübde, wenigstens auf dem Todtbette, wie Sanct Bernhard gethan (?!), nicht widerrufe, der werde der ewigen Verdammung anheimfallen[3]. Und wenn auch alle Mönche die Heiligkeit der Engel besäßen, so müßte doch das Ordensleben selbst, da es offenbar gegen die Gebote Gottes verstößt, als die größte Gottlosigkeit gemieden und verabscheut werden[4]. Sich durch ein Gelübde binden wollen, hieße der evangelischen Freiheit schnurstracks zuwiderhandeln, was ebenso streng untersagt ist als jedwelche andere Uebertretung der göttlichen Gebote[5].

---

vete et reddite . . . Sic enim et divortium probabis, si conjuges prorsus non possint convenire animo . . . Si animo libero et evangelico voveris, sponteque te servum feceris, *justum est ut serves et solvas.* Bei De Wette II. S. 45. 48.

[1] De votis monasticis judicium. Opp. lat. VI. p. 234—376.

[2] „Clarum ergo est, vota monastica, quando non possunt non ultra et praeter fidem doceri, esse impia, gentilia, judaica, sacrilega, mendacia, erronea, daemoniaca, hypocritica, apostatica, etiam Sanctorum exemplis adversaria. Quare cum fiducia revocanda et deserenda sunt, *etiamsi pia et seria opinione emissa fuerint.*“ Ibid. p. 280; cf. p. 277. 375.

[3] „A quibus nisi vel in fine resilias cum S. Bernhardo, in aeternum peribis.“ Ibid. p. 280.

[4] „Finge universos monachos angelorum sanctitate pollere, adhuc institutum ipsum adversus mandata Dei manifeste insaniens non solum voveri et servari non debet, sed vitari et exsecrari ut summa impietas.“ Ibid. p. 311.

[5] „Neque enim minus peccatum est, violare libertatem divinitus statutam, quam in quodvis aliud Dei praeceptum peccare.“ Ibid. p. 296.

Zudem könne man sich niemals zu etwas Unmöglichem verpflichten. Nun sei es aber dem Menschen gar nicht möglich, die Gelübde zu halten, vor allem nicht das Gelübde der Keuschheit. Wer Keuschheit gelobt, handelt ebenso unvernünftig als jener, der geloben würde, neue Sterne zu erschaffen oder Berge zu versetzen[1]. Es seien darum auch alle Gelübde abzuschaffen, ja es wäre zu wünschen, daß Gott alle Klöster wie Sodoma und Gomorrha mit Feuer und Schwefel von Grund aus vertilgte[2].

Wie hätte diese Brandschrift des neuen „Elias" bei den freiheitslüsternen Mönchen keinen Anklang finden sollen! Kein Wunder, wenn allenthalben die Klöster sich leerten; waren sie doch von Luther als die „Unzuchtshäuser des Satans" bezeichnet worden; hatte doch der leidenschaftliche Klosterstürmer erklärt, „die Gelübde, vom Teufel selber erfunden, seien schädlicher als die gemeinen Frauenhäuser"[3]. Haufenweise verließen denn auch Luthers Ordensbrüder ihre Klöster, um als Prediger der „christlichen Freiheit" aufzutreten; das ganze Land wurde von den ausgesprungenen Mönchen bedeckt wie von „Gethier und Raupengeschmeiß", nach dem eigenen Zeugniß des Ordenskapitels, welches im Frühjahr 1522 statt-

[1] „Nihilo differt votum castitatis ab isto, cum non minus sit opus mirabile Dei, quam stellas formare aut montes transferre." Ibid. p. 361.

[2] „Eradicata, exstincta, abolita cupio, sicut et oportuit universa monasteria, quae et utinam ereptis Lot et filiabus suis de medio eorum Dominus igne et sulphure coelesti ad exemplum Sodomae et Gomorrae demergeret in profundum, ut ne memoria qnidem eorum superesset, neque enim satis fuerit illis anathema imprecari." Ibid. p. 311. — Von dieser Schrift sagt Luther selbst, sie sei von allen Schriften, die er verfaßt, die gediegenste, „munitissimus et, qnod ausim gloriari, invictus". De Wette II. S. 288. Bei Kolbe und Köstlin findet man nur eine sehr abgeschwächte Wiedergabe von Luthers Auslassungen.

[3] Sämmtliche Werke XXVIII. S. 27.

fand [1]. Umsonst suchte diese Versammlung den ärgerlichen Ausschreitungen Einhalt zu thun; alle Mühe war vergebens; die gänzliche Aufhebung der Genossenschaft konnte nicht mehr verhindert werden. Wenn auch einige Mönche, wie Johann Nathin, Nikolaus Besler, Johann Spangenberg und etliche andere, gegen die „neue und fremde Martinianische Lehre" Widerspruch erhoben und durch die Wahl eines katholischen Vikars die Congregation zu retten suchten, so gingen doch die Klöster eines nach dem andern verloren. Am Ende blieben nur noch die Convente, welche unter der Oberhoheit des Herzogs Georg von Sachsen standen, bis dann mit der Einführung der Reformation in den herzoglichen Landen im Jahre 1539 auch diese Klöster dem Schicksal der übrigen verfielen. Damit hatte die sächsische Congregation zu leben aufgehört.

Das nämliche Loos wurde der sächsischen Ordensprovinz zu theil [2]. Seit 1520 stand an der Spitze derselben Tileman Schnabel, ein eifriger Anhänger Luthers. Am Anfang des Jahres 1523 beklagte er sich zwar in einem Briefe an den General Gabriel von Venedig über den Abfall der Ordensmitglieder. Wenn aber der General in seiner Antwort vom 27. März auch den Provinzialen einige Schuld zuschrieb [3], so war der Vorwurf in Bezug auf Schnabel vollauf berechtigt; denn dieser Mann, der seinem Vorgesetzten gegenüber den Abfall der Mönche bitter beklagte, war selber

---

[1] Kolbe S. 383. [2] Vgl. Kolbe S. 400 ff.

[3] „M. Tielmanno Schnabel provinciali Saxoniae de provinciae perturbatione ac defectione conquerenti respondimus." Folgt der Inhalt des Briefes: „Deplorat generalis non tantum familiam illam germanicam, nempe congregationis alamaniae, *sed etiam plerosque provincialibus subjectos errore lutherano esse imbutos*, culpamque aliqualiter provincialibus adscribit, quod non majori conatu resistant. 27. Martii 1523" (nicht 1522, wie Kolbe irrthümlich gelesen hat). Compendium p. 90.

schon innerlich vom katholischen Glauben abgefallen; man darf sich deshalb nicht wundern, wenn er bald nachher das Ordenskleid ablegte, um eine lutherische Predigerstelle anzunehmen [1]. Da die meisten seiner Untergebenen dasselbe thaten, so gingen die Klöster nach und nach ein. Wenn auch einige Mönche den Gelübden treu bleiben wollten, so war es ihnen doch unmöglich, in den neugläubigen Gebieten ihr Ordensleben fortzuführen. Was durch die eigene Schuld der Ordensmitglieder fast gänzlich in Zerfall gerathen, das wurde durch Gewaltmaßregeln noch vollends zerstört. Um die Mitte des Jahrhunderts, zur Zeit, wo Hoffmeister zum Generalvikar der Augustiner in Deutschland ernannt wurde, scheint von der sächsisch-thüringischen Provinz nur noch das Kloster zu Würzburg übrig geblieben zu sein.

Wie verhängnißvoll die Reformation allenthalben für die Augustinerklöster wurde, zeigen uns auch die trostlosen Zustände in der bayerischen Ordensprovinz. Diese Provinz zählte die meisten Klöster, da dieselbe nicht nur Bayern und Oesterreich umfaßte, sondern auch über Böhmen, Mähren, Polen und andere slavische Gebiete sich ausdehnte [2]. Mit dem Ausbruch der kirchlichen Wirren trat jedoch für alle diese Klöster eine schwere Zeit ein. Schon im Jahre 1527 schrieb der Provinzial Ambrosius Stocker an den Ordensgene-

[1] Er wurde später Prediger zu Alsfeld in Hessen, wo es ihm jedoch, wie er im Jahre 1541 an Luther schrieb, sehr wenig gefiel, „weil er sehe, daß es in Hessen dem Evangelium ginge, wie Christo in Herodes' Hause". Bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 375.

[2] Beim Ausgange des Mittelalters war die bayerische Provinz in neun Districte eingetheilt mit 57 Häusern, unter welchen zwei Frauenklöster sich befanden: Bayern 13, Oesterreich 5, Böhmen 8, Mähren 6, Schlesien 6, Steiermark und Kärnthen 8, Polen 5, Masurien 3, Rußland 3. Ungarn bildete eine eigene Provinz. Vgl. [Hoeggmayr] Catalogus Priorum Provincialium Ord. Erem. S. Augustini per Provinciam totius Germaniae, deinde per Provinciam Bavariae. Monachii 1729, p. 11.

ral: „Fort und fort komme ich mit unheilvollen Nachrichten. Voriges Jahr mußten wir auf Befehl der weltlichen Obrigkeit Kelche, Crucifixe und andere silberne und goldene Gefäße, die unsere Väter seit Jahrhunderten gesammelt hatten, an die Münzen abliefern; jetzt nöthigt man uns auch noch die bürgerlichen Lasten auf. Man überladet uns mit unerschwinglichen Steuern, so daß wir unsere Weinberge, Aecker und Häuser verkaufen müssen. Wir werden schlimmer behandelt als die Juden und die Tartaren." Auch habe die Zahl der Ordensmitglieder außerordentlich abgenommen. „Obschon unsere Provinz die meisten Klöster zählt, so bleiben uns doch kaum hundert Brüder." [1]

Diese traurige Lage verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr, wozu nicht wenig der Umstand beitrug, daß die Vorgesetzten selber nur zu oft ihrer Pflicht nicht nachkamen. Ambrosius Stocker erhielt zum Nachfolger Georg Teschler [2], einen Mann, der sich bald als Lutheraner entpuppte. Kaum war er 1534 im Provinzialamte durch einen andern ersetzt und als Prior nach Regensburg geschickt worden, so begann er in dieser Stadt die neue Lehre zu verkünden [3].

Einige Jahre später finden wir an der Spitze der Provinz Jakob Schott, der 1543 zum Provinzial erwählt worden war [4]. Statt die Interessen seines Ordens zu för-

[1] Compendium p. 96. Der Brief wurde geschrieben den 6. November 1527 zu Baden in Oesterreich.

[2] Auch Peratinus genannt. Compendium p. 97. Er versah das Amt eines Provinzials von 1528 bis 1534. Herrera II. p. 283.

[3] [K. Th. Gmeiner], Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Regensburg 1792, S. 75 ff.

[4] Herrera II. p. 297. In einer Handschrift der Bibliothek Angelica zu Rom (Cod. B. 6. 1. fol. 35) heißt es: „11. Junii 1543. Generalis confirmat Jacobum Scotum Theologiae lectorem, quem Bavari Provincialem sibi elegerant. Ait se multis annis nil de ipsis ob temporum injurias scivisse." — Diese Handschrift enthält Auszüge aus den Registern der Ordensgenerale für die Jahre 1384—1387,

dern, war dieser Obere gewissenlos genug, um einige in Oesterreich gelegene Klöster an Laien zu verkaufen und sich dann mit dem erlösten Geld, Ende 1544, aus dem Staube zu machen. Bei seiner Abreise hatte er zum Vorwande genommen, er wolle sich nach Rom zum General Seripando begeben. Als er aber längere Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so begann man endlich Verdacht zu schöpfen, und im Frühjahr 1546 wandte sich der Erzbischof von Salzburg an den General mit der Bitte, er möge gestatten, daß gegen den Provinzial eine Untersuchung eingeleitet werde[1]. Bald nachher schrieb Seripando selber an die Augustiner von Wien und forderte sie auf, ihm über ihren Provinzial, „der anfange, in üblen Ruf zu kommen", Näheres mitzutheilen[2]. Die Briefe, welche bei dieser Gelegenheit gewechselt wurden, werfen ein helles Licht auf die grenzenlose Verwirrung, die zu jener Zeit in Oesterreich herrschte[3].

Der damalige Prior des Wiener Augustinerklosters hieß Johann Wilaky. Im Jahre 1543 zum Provinzial von Ungarn erwählt[4], hatte er bald nach seiner Wahl vor den Türken die Flucht ergreifen müssen, um schließlich nach langem und gefahrvollem Hin- und Herirren zu Wien eine Zuflucht zu suchen, wie er selber in zwei Briefen vom 31. August und 20. October 1546 an Seripando berichtet[5]. In Ungarn

---

1542—1613, 1719—1780. Herr Professor Dr. A. Ehrhard hat mir alles, was sich auf die Jahre 1542—1551 bezieht, abschreiben lassen. Im folgenden werden diese Auszüge unter dem Titel Codex Angelicus angeführt werden. Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh., S. 67 f., hat schon einiges daraus mitgetheilt.

[1] Cod. ang. 38.

[2] Cod. ang. 38. Brief vom 29. September 1546.

[3] Ueber die damalige religiös-sittliche Verwirrung in Oesterreich vgl. Janssen IV. S. 96 ff.

[4] Compendium p. 227.

[5] Eine Abschrift der zwei Briefe im Compendium p. 215 sq.

habe er, so erzählt er weiter, einen Vikar zurückgelassen mit nur noch 15 Brüdern; von den vielen Klöstern seien bloß drei übrig geblieben[1], alle anderen hätten die Türken und die Lutheraner verwüstet. Auch in Oesterreich sei alles in der größten Verwirrung. Alsobald nach seiner Ankunft in Wien hätten ihn seine Ordensgenossen gebeten, er möchte doch bei ihnen die Stelle eines Priors versehen, da sonst das Kloster sicher verloren gehen würde. Die Wiener Niederlassung sei übrigens noch das einzig bestehende Kloster in ganz Oesterreich; alle anderen Häuser seien in den Händen von Laien, die alle Besitzungen des Ordens an sich gerissen hätten[2]. Auch in Wien leben die Brüder in der größten Armuth, da auch hier aller Klosterbesitz von Laien in Beschlag genommen worden. „Was den Provinzial Jakob Schott betrifft," fährt Wilaky fort, „so hat er, wie ich von den Brüdern erfahren, vor ungefähr zwei Jahren eine Reise nach Rom unternommen, wovon er jedoch noch nicht zurückgekehrt ist; wir wissen also nicht, ob er noch am Leben sei. So sind denn diese Brüder ohne Provinzial, gleich wie Schafe ohne Hirt und Führer. Aus dem Gesagten kann Eure Paternität genugsam ersehen, in welch traurigen Verhältnissen wir uns befinden, sowohl in Ungarn als in Deutschland, Bayern und Oesterreich. Wird sich Gott in seiner unendlichen Güte uns nicht günstig zeigen, so steht zu befürchten, daß auch diese zwei Provinzen wegen der lutherischen Secte gänzlich in Zerfall gerathen, so sehr ist ihr Eifer erkaltet. Uebrigens kann man die Abnahme der Ordensmitglieder aus folgendem erkennen: In ganz Oesterreich befinden sich nur noch zwei deutsche Brüder, die hier bei mir sind; dazu kommen noch zwei Ungarn, ich

[1] Im Jahre 1498 zählte die ungarische Ordensprovinz 20 Klöster mit ungefähr 200 Mönchen. Crusenius p. 184.

[2] Ueber die Beraubung der Kirchen und Klöster durch den österreichischen Adel vgl. Janssen IV. S. 103.

selbst bin der dritte; so bleiben denn nur noch fünf Mitglieder übrig." [1]

Eine ähnliche Schilderung dieser wahrhaft trostlosen Zustände finden wir in dem Briefe, den die Wiener Augustiner, ihrem Prior folgend, den 21. October 1546 an Seripando richteten. Zuerst entschuldigen sie sich, einen Ausländer zum Prior gewählt zu haben [2]. Ihr früherer Prior hatte wegen Krankheit sein Amt niedergelegt; da aber nur noch zwei deutsche Brüder übrig blieben, so glaubten diese nichts Besseres thun zu können, als den eben angekommenen Provinzial von Ungarn zu bitten, er möge sich doch ihrer annehmen. „Würden wir dies nicht gethan haben, so hätte man uns sicher aus unserm Kloster vertrieben; denn von verschiedenen Seiten hatten wir in Erfahrung gebracht, daß man nur auf den Augenblick warte, wo wir ohne Vorsteher wären, um alsobald in unser Haus einzufallen; sind doch überall in Oesterreich wegen der Nachlässigkeit der Oberen die Klöster geplündert worden." In Betreff ihres eigenen Provinzials schreiben die Brüder: „Vor dritthalb Jahren hat er etliche

---

[1] Die Zustände hatten sich zu Wien in kurzer Zeit arg verschlimmert. Im Jahre 1523 lebten daselbst noch 26 Mönche; auch befand sich hier die höhere Ordensschule der bayerischen Provinz (Compendium p. 79. Milensius p. 294. Herrera II. p. 540). Im Jahre 1544 wurde im Kloster eine Visitation abgehalten. Der Prior war damals Johann Vilshofer, der noch zehn Brüder bei sich hatte, „durchweg ehrbaren Wandels". Der Prior beklagte sich, daß er während seiner Verwaltung in die 20 junge Ordensbrüder aufgenommen habe; aber durch Edelleute aufgehetzt und mit weltlichen Kleidern versehen, seien sie heimlich weggelaufen. Zudem klagte er über die vielen Steuern, welche das Kloster zahlen mußte. Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Prag 1879 ff. II. S. 34.

[2] Wilaky mußte übrigens schon im folgenden Jahre seine Stelle aufgeben, da König Ferdinand nicht gestatten wollte, daß ein ungarischer Mönch dem Wiener Kloster als Prior vorstehe. Compendium p. 241.

österreichische Klöster für eine große Geldsumme an Laien verkauft und ist dann mit dem Gelde abgereist; wir wissen jedoch nicht, wo er sich hinbegeben hat, auch haben wir seither nichts mehr von ihm erfahren." Da Seripando den Mönchen befohlen hatte, den Prior auf das Generalkapitel zu schicken, das im folgenden Jahre zu Recanati stattfinden sollte[1], so bitten die Brüder, der General möge sie dieser Verpflichtung entheben, weil sie wegen allzu großer Armuth das nöthige Reisegeld nicht aufbringen könnten; habe ihnen doch der frühere Prior auch nicht einen Heller zurückgelassen[2].

In dem District Bayern standen die Verhältnisse für die Augustiner etwas besser, wenngleich auch hier mehrere Häuser dem Orden verloren gingen. In den Klöstern von Nürnberg und Mindelheim, welche zur sächsischen Congregation gehörten, erklärten sich gleich am Anfange fast alle Mönche für die Neuerung; auch in Regensburg wurde die neue Lehre zuerst bei den Augustinern gepredigt. In München dagegen fand Luther entschiedene Gegner. Das Münchener Augustinerkloster hatte zwar auch zur sächsischen Congregation gehört; der Prior und Prediger Wolfgang Cäppelmair, auch Ostermair genannt, war sogar kurz vor der Reformation zu Wittenberg Professor der Theologie gewesen[3]; dennoch trat er zu München der Neuerung

[1] Im Briefe vom 27. September 1546. Cod. ang. 38.

[2] Eine Abschrift des Briefes im Compendium p. 220 sq. Dies Schreiben gelangte nicht an Seripando, ebenso wenig als der Brief Wilaky's vom 20. October. Cf. Cod. ang. 40: „1550. 19. Januarii. F. Joannes Pragensis Romam ad Jubileum veniens, narrat Provinciam Bavariae jam diu sine Provinciali esse, cum de Joanne Scoto an mortuo, an aliorsum converso nil plane sciatur; districtus quoque esse sine Vicariis, omnia in deterius ruere . . . Viennenses jam antea de J. Scoti persona et loco interrogati a Generali *nil responderant.*"

[3] Stennertus, Athenae Wittebergenses. Witteberg. 1678, p. 86. 98. „Wolf. Ostermeyer, an. 1509, Staupitio decano, doctor

offen entgegen. Leider starb er schon im Jahre 1531[1]. Doch hatte er im Münchener Kloster einen guten Geist zurückgelassen. Noch im Jahre 1544 konnte der General Seripando sowohl den Augustinern von München als den Brüdern eines andern Klosters des Freisinger Bisthums wegen ihres ehrbaren Wandels ein lobendes Zeugniß geben[2].

Ein noch schöneres Lob verdienten die Augustinerinnen zu Viebach, die unter der geistlichen Leitung der Mönche von München standen. Es befanden sich dort ungefähr 40 Klosterfrauen, fast alle von adeligem Geschlechte, an ihrer Spitze Schwester Helena, „eine Frau von männlichem Charakter,

---

creatus; postea Theologiae professor Viteberg." — Die Exemplare der Werke von Milensius (p. 303) und Herrera (I. p. 57; II. p. 506), welche die Münchener Staatsbibliothek bewahrt und die aus dem Münchener Augustinerkloster stammen, enthalten handschriftliche Notizen, denen zufolge Gäppelmair auch Ostermair geheißen hat. Vgl. auch Ossinger p. 648.

[1] Johann Eck, mit dem Gäppelmair befreundet gewesen, veröffentlichte nach dessen Tod mit einer Vorrede folgende Schrift: Anzeigung was sei das war christenlich und lebendig Evangelium unsers Herrn Jesu Christi. Durch D. Wolfgang Gäppelmair, weyland Prior und Predicant im Augustinerkloster zu München. 1538. — Es sind 44 Erwägungen über die Stelle Pauli: Littera occidit, Spiritus autem vivificat. Gäppelmair hatte darüber im Advent gepredigt.

[2] „4. Aprilis 1544. Generalis scribit ad Conventum Frisingensem, laudans Patrum honestam vitam et conversationem, quam ex magnifico viro Jo. Alberto Widmanstadio Bavariae Ducum apud S. Sedem oratore audierat. Similia scribit ad Conventum oppidi Monachii Frisingensis Dioecesis." Cod. angel. 36. In Freising selbst befand sich kein Augustinerkloster, wohl aber zu Ramsau und Seemanshausen, in der Freisinger Diöcese. Auch in München hatte sich übrigens die Zahl der Mönche außerordentlich vermindert. Im Jahre 1490 zählte das Kloster 32 Religiosen, wovon 16 Priester. Bald nach Ausbruch der Reformation befanden sich daselbst nur noch sieben Mönche, dagegen wiederum beinahe 30 am Anfange des 17. Jahrhunderts. Milensius p. 104.

die mit ihren Untergebenen, was die strenge Beobachtung der Regel betrifft, die meisten Männerklöster erröthen machen könnte", wie Albrecht von Widmanstadt, einer der ersten katholischen Gelehrten und Staatsmänner jener Zeit, den 10. November 1549 an Seripando schrieb[1]. Auch späteren Visitationsberichten zufolge, führten diese Klosterfrauen „ein ganz heiliges, wahrhaft himmlisches Leben"[2].

Außer Viebach gehörte zur bayerischen Augustinerprovinz nur noch ein Frauenkloster, dasjenige von Memmingen, wo hauptsächlich die Bürgerstöchter der Stadt Aufnahme fanden. Allein diese bürgerlichen Klosterfrauen glichen sehr wenig in Bezug auf die Beobachtung der Regel ihren adeligen Mitschwestern in Bayern. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte der Ordensgeneral das Kloster zu reformiren gesucht[3], doch, wie es scheint, mit geringem Erfolge; denn als Aegidius von Viterbo im Jahre 1516 nach Memmingen kam[4], konnte er sich mit eigenen Augen vom Verfall der Ordenszucht überzeugen; er verordnete denn auch, daß die Nonnen eine strengere Lebensweise anzufangen hätten. Vergebliche Mühe! Sein Nachfolger, Gabriel von Venedig, mußte

[1] Compendium p. 10. Herrera II. p. 557, wo jedoch der Brief unrichtig datirt ist. Ueber Albrecht von Widmanstadt, der mit Seripando eng befreundet war und noch in vorgerücktem Alter, im Jahre 1557, zum Priester geweiht wurde, vgl. G. E. Waldau, Johann Albrecht von Widmanstadt, österreichischer Kanzler und großer Orientalist. Gotha 1796. Albrecht Weyermann, Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. Ulm 1798, I. S. 542—551. Rieß S. 184. 200.

[2] In einem Visitationsberichte vom Jahre 1581 heißt es: „Sanctissime vivunt moniales, summa pietas et concordia." Herrera II. p. 557. Am Anfange des 17. Jahrhunderts schrieb Milensius (p. 297): „Ingenua est harum virginum puritas, disciplina castigatissima et (quantum humanae vires possunt roboratae gratia Dei) vita coelica, mores superhumani atque inculpatissimi."

[3] „1459, 26. Maii. Generalis scribit priori de Memmingen, ut ejusdem loci moniales Augustinienses reformet." Herrera II. p. 125. [4] Höhn p. 151.

dieselben Befehle wiederholen [1]. Die Nonnen zeigten sich jedoch jeder Reform abhold; in ihrem Widerstande fanden sie Unterstützung bei den Rathsherren, die keineswegs der Meinung waren, daß ihre Töchter und Verwandten dem gemächlichen Leben entsagen sollten. Schließlich befahl der General dem Augustinerprior Gregorius Roser, die widerspänstigen Nonnen ihrem Schicksal zu überlassen und sie nicht mehr als zum Orden gehörig anzusehen [2]. Bald nachher fielen alle diese Klosterfrauen, vierzig an der Zahl, vom katholischen Glauben ab; von einer katholischen Reform hatten sie nichts wissen wollen, dagegen waren sie gleich bereit, der lutherischen Reformation sich anzuschließen [3].

Als Beweis dafür, daß beim ausgehenden Mittelalter die Reformversuche nur zu oft in ärgerliche Streitigkeiten ausarteten, kann auch der Convent der Memminger Augustiner dienen. Schon im Jahre 1473 war dies Kloster von der bayerischen Provinz getrennt und unmittelbar dem General unterstellt worden [4]. Mit Wissen und Willen des Ordensgenerals vereinigte es im Jahre 1519 der Prior Roser mit den reformirten Klöstern der Provinz Rheinland-Schwaben [5].

---

[1] „Moniales S. Elisabeth Memmingae Ordinis nostri obligamus ad observantiam litterarum Em. Cardinalis Aegidii Viterbensis, et nisi obediant, relinqui eas volumus ab ordinis nostri custodia. 17. Junii 1519." Compend. p. 77.

[2] „1521, 10. Januarii. Moniales rejiciuntur a cura ordinis nostri, quia obedire nolebant." Compend. p. 82.

[3] Dobel I. S. 21. Besser bewährten sich die Memminger Franziskanerinnen, die allen Versuchungen zum Abfall von ihrem Glauben, allen Bedrängnissen und Schmähungen den Muth fester Ueberzeugung entgegenstellten. Man setzte die Ordensfrauen „weit unter den schamlosesten Pöbel der feilen Dirnen und gemeinsamen Frauen herab". Aber alle insgesammt, dreizehn an der Zahl, hielten unabänderlich auf die Haltung ihrer Gelübde. Janssen III. S. 98. [4] Herrera II. p. 125.

[5] „1519, 19. Junii. Conventum Memmingensem volumus vicarium posse eligere ex provincia Rheni et Sueviae, et fratres ex

Damit waren jedoch einige Mönche nicht zufrieden; sie wandten sich an den Provinzial von Bayern, Nikolaus Schandel, der alsobald, ohne dazu befugt zu sein, einen Commissär Namens Johannes Klein nach Memmingen schickte. Roser wurde ins Gefängniß geworfen und durch einen andern Prior, Gregorius Has, ersetzt. Kaum hatte aber der General von dieser Gewaltthätigkeit Nachricht erhalten, so befahl er alsobald, den gefangenen Prior freizugeben und ihn wieder in seine frühere Würde einzusetzen; der bayerische Commissär wurde dagegen mit dem Bann belegt und nach Rom berufen [1].

Es ist leicht zu begreifen, daß unter solchen Streitigkeiten das Kloster in jeder Hinsicht in Verfall kommen mußte. „So ich bin Prior worden," schreibt Johann Oster, der rechtmäßige Nachfolger von Roser, den 7. October 1524 an den Rath, „hab ich gefunden einen leeren Kasten, einen leeren Keller, einen leeren Säckel und 700 Pfund Heller Schulden." [2] Auch in religiös-sittlicher Hinsicht waren die Zustände keine

eadem recipere et ex hac illuc mittere." Compend. p. 77. Dobel I. S. 19 ff., der nur Quellen kannte, die gegen Roser feindlich gesinnt sind, läßt diesem Prior eine ganz ungerechte Beurtheilung zu theil werden.

[1] „1521, 10. Januarii. Praecepimus M. Joanni Parvo, qui a provinciali Bavariae missus venit Memmingam, omnia in conventu perturbans, ut Priorem in suo illo conventu fungi officio permittat, ipse vero abscedat, cum unio illa cum reformatis provinciae Rheno-Suevicae sit honestissimis de causis facta cum consensu Generalis." Compend. p. 82. — „15. Martii. Jubet Generalis M. Gregorium Roser injustissime vinculis detentum mox liberari debere a suis fratribus." Ibid. p. 83. — „5. Aprilis. Mandat Generalis Gregorio Has illegitimo priori Memmingensi, ut mox officium restituat P. Greg. Roser priori legitimo sub excommunicationis sententia." Ibid.; cf. p. 84. 88. — „Mense maio 1526. M. J. Parvum in gratiam recipit Generalis eumque absolvi jubet a censuris ob causam memmingensem, et hoc quidem ob acerrimam ejus pugnam cum lutheranis." Ibid. p. 95.

[2] Bei Dobel I. S. 19.

erfreulichen. Im Jahre 1524 erklärte der Memminger Bürgermeister auf dem Städtetag zu Ulm, „seine Herren stünden nicht in kleiner Besorgniß, daß die Augustinermönche vielleicht heut oder morgen aus ihrem Kloster laufen, Kelche, Geschmeid und was an Kirchenzier vorhanden, mit ihnen nehmen und das Kloster solchergestalt plündern würden“ [1]. Mehrere Mönche wurden allerdings ihren Gelübden und ihrem Glauben untreu; doch gab es auch einige, die, mit dem Prior Oster an der Spitze, dem Orden und der Kirche treu blieben. Sie mußten deshalb aber auch die schwersten Bedrängnisse und Entbehrungen erdulden; hatte doch der schwäbische Reformator Ambrosius Blaurer den Memminger Magistrat zur Reformation des Augustinerklosters aufgefordert, als „die Obrigkeit des Schwertes, das nicht ein Fuchsschwanz oder Federwisch, sondern schneidend sei“ [2]. Die treugebliebenen Mönche bekamen es zu fühlen. „Wahre Martyrer für den Glauben“ nennt sie ein Ordensschriftsteller [3]. Sie sahen sich endlich genöthigt, die Stadt zu verlassen, und fanden bis auf bessere Zeiten eine Unterkunft bei den Benediktinern von Ottobeuren [4].

[1] Dobel I. S. 43. [2] Ebend. II. S. 72.

[3] „Quas injurias, quae opprobria, quam famem, quas tribulationes et angustias sustinere debuerunt, scriptotenus Memmingae reliquit ipse Joannes Prior, ex quo ista refero. (Vielleicht liegt dieser Bericht noch auf der Memminger Stadtbibliothek oder im dortigen Archiv.) Viri sane ob continuam et tot annorum luctam plus quam Martyres, ideoque perenni memoria digni!“ Höhn p. 165.

[4] Ueber die Verschleuderung der Memminger Augustinerbibliothek berichtet ein Benediktiner von Ottobeuren, Nikolaus Ellenbog, in einem Briefe an J. Eck vom 5. October 1539: „Est in Rotenbach artifex qui cultros et vaginas consimiliaque fabricare solet. Huic concionator Memmingensis vendidit cumulatim libros repertos in bibliotheca S. Antonii et in bibliotheca Augustinensium . . . Nunc emptor vendit libros in pergamento sub pondere . . . vendit autem pondus centenarii 5 fl. Proh rem indignam! . . . Adde quod de libraria Augustinensium non pauci authores intereunt pessumque eunt, qui necdum calchographorum industria in alia

Man sieht, wenn so manche Klöster in der Reformationszeit zu Grunde gingen, so darf man für deren Untergang nicht bloß die Ordensleute verantwortlich machen. Nicht der innern Auflösung, sondern der rohen äußern Gewalt, dem Raube der Fürsten und den Gewaltthätigkeiten der Reichsstädte sind sehr viele Klöster Deutschlands in jener Zeit zum Opfer gefallen. Und selbst was jene Häuser betrifft, die an manchen Orten mehr oder weniger durch eigenes Verschulden der Conventualen eingingen, muß man auch die großen Schwierigkeiten berücksichtigen, mit welchen die Klöster nach Ausbruch der religiösen Revolution überall zu kämpfen hatten. Vor allem fehlte es an kräftigem Nachwuchs; über den Mangel an Novizen hatten damals alle Klöster zu klagen. Und wie hätte es auch anders kommen können? Man weiß ja, wie Luther ohne Unterlaß das katholische Ordenswesen der Verspottung und Verachtung preisgab. Seine Anhänger ahmten dies Beispiel getreulich nach; gar manche Apostaten überhäuften ihren ehemaligen Stand mit Schimpf und Spott und Verleumdung, um auf solche Weise ihren Abfall zu beschönigen. Da darf es uns nicht wundern, wenn nur wenige noch den Muth fanden, in ein Kloster einzutreten. Aber selbst diesen wenigen wurden allerhand Schwierigkeiten entgegengesetzt; auch in katholischen Städten wurde die Aufnahme neuer Novizen von seiten des Magistrats erschwert, wenn nicht gänzlich verboten.

Dann sahen sich manche Mönche veranlaßt, dem gemeinschaftlichen Leben zu entsagen, weil sie innerhalb der Klostermauern kaum noch ihr Dasein fristen konnten. Almosen gingen keine mehr ein [1]; überall weigerte man sich, der Geist-

---

exemplaria transfusi sunt. Hoc videat Deus et judicet!" Oesterr. Vierteljahrschrift für kath. Theologie, Bd. IX (1870), S. 204.

[1] So beklagte sich der Memminger Augustinerprior Oster im Jahre 1524, „daß das Terminiren nichts mehr abwerfe". Dobel I. S. 54.

lichkeit die Zinsen und Renten zu bezahlen [1]; selbst in den katholisch gebliebenen Städten und Gegenden hatten die Mönche allerlei Bedrängnisse zu leiden. Da gab es nun manche schwache Seelen, die solch schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen waren. In weniger stürmischen Zeiten würden ohne Zweifel manche von ihnen ihr Leben ruhig hinter der Ordensmauer in der Ausübung ihrer geistlichen Pflichten beschlossen haben; sie besaßen jedoch nicht Halt genug, um auch dem Sturme Trotz zu bieten. So verließen sie denn das Kloster, in der Hoffnung, draußen in der Welt ein ruhigeres Leben zu finden. Solcher Flüchtlinge würde es allerdings viel weniger gegeben haben, wenn nicht bei manchen Ordensleuten der rechte Geist vielfach geschwunden gewesen wäre. Man kann dies ersehen aus dem Verhalten so vieler Klosterfrauen, die trotz aller Verfolgungen muthig ausharrten und nur der äußersten Gewalt weichen wollten [2]. Hätten manche Männerklöster dieselbe Standhaftigkeit an den Tag gelegt, so

[1] Selbst Luther mußte zu Wittenberg die größte Noth leiden; schon im Jahre 1522 gab es keine Almosen mehr, auch wollte man dem Kloster die Zinsen nicht zahlen. „Zeitweilig war die Noth so groß, daß Luther daran dachte, ob ihn diese Undankbarkeit der Wittenberger, die ihm manche trübe Stunde machte, ja den Tod ersehnen ließ, nicht zwingen würde, ‚den Papisten und Kaiserischen zu Gefallen' von Wittenberg zu weichen. So stand es in Wittenberg und nicht minder an anderen Orten in dieser schweren Zeit des Ueberganges." Kolde, Luther II. S. 121.

[2] Man lese nur die Schriften von K. Rothenhäusler über die württembergischen Klöster (Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen 1884; Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation 1886), und man wird sehen, daß die Klosterfrauen viel besser sich bewährt haben als die Männerorden. Der Verfasser hätte auch noch die Augustinerinnen von Urach anführen können, die sich lieber vertreiben lassen wollten, als die neue Lehre annehmen. Vgl. Höhn p. 193 sq. Merkwürdigerweise haben auch in der französischen Revolution die Klosterfrauen die Feuerprobe besser bestanden als die Männerorden.

würden die Orden viel geringere Verluste zu verzeichnen gehabt haben.

Erschlaffung oder sogar gänzlicher Verfall der Ordenszucht, Ungunst der äußeren Verhältnisse, Verfolgung und gewaltsame Unterdrückung durch die neugläubigen Obrigkeiten: diese verschiedenen Ursachen sollten auch in der Augustinerprovinz Rheinland-Schwaben und in den Klöstern am Niederrhein große Verheerungen anrichten. Glücklicherweise fanden sich hier einige thatkräftige Provinziale, die eifrigst bemüht waren, zu retten, was in den schlimmen Zeiten noch gerettet werden konnte.

Um die kölnische Provinz erwarb sich große Verdienste Rüdiger Jung (Rogerius Juvenis)[1], der zwanzig Jahre hindurch (1532—1552) das Amt eines Provinzials versah und sowohl bei seinen Untergebenen[2] als bei den Ordensoberen in hoher Achtung stand. „Wir sind dir zu großem Danke verpflichtet," schrieb ihm Seripando den 27. März 1546, „da du durch deinen Fleiß und deine Tugend bewirkt hast, daß unser Orden in jenen Gegenden nicht gänzlich zu Grunde ging."[3] Es gelang ihm sogar, mehrere Klöster, wie Köln, Haarlem und Enkhuizen, die sich der sächsischen Congregation angeschlossen hatten, dem alten Provinzialverbande wieder einzuverleiben[4].

---

[1] Vgl. über ihn Cornelius Curtius, Virorum illustrium ex ordine Eremitarum S. Augustini Elogia. Antverpiae 1636, p. 195—201. Herrera II. p. 342—345.

[2] In einem Schreiben des Provinzialkapitels von 1544 an Seripando werden hervorgehoben: „ejus integritas, profunda eruditio, morum gravitas eloquentiaeque urbanitas, quibus misellam provinciam, optimo consolatore aspirante, valide restauravit". Herrera II. p. 343.

[3] Herrera II. p. 343. In den Registern der Ordensgenerale ist sehr oft die Rede vom Kölner Provinzial. „Vix est alius Rogerio coaevus aut antiquior, cujus in registris frequentior fit mentio." Ibid. p. 342.

[4] Nach Ennen (IV. S. 316), dem Kolbe folgt, wäre das Kölner Kloster im Jahre 1533 dem Provinzial Lorenz Ivonis

Wenden wir uns nun zur Provinz Rheinland-Schwaben, die der besondern Obhut Hoffmeisters anvertraut gewesen und darum auch unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nehmen muß. Hier war gleich am Anfange der Provinzial Konrad Treger der Neuerung entschieden entgegengetreten [1]. Geboren zu Freiburg in der Schweiz zwischen 1480 und 1483 [2], war er, nach seinem Eintreten in den Augustinerorden, im Jahre 1498 nach Tübingen auf die Universität geschickt worden [3]. Im Jahre 1509 begab er sich zur weitern Ausbildung nach Paris, wo er drei Jahre verblieb [4] und am Schlusse seiner theologischen Studien die Doctorwürde erhielt [5]. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1514

übergeben worden. Allein einen Provinzial mit diesem Namen gab es nicht. Jung (Juvenis), der den 6. Juli 1532 gewählt wurde, folgte unmittelbar dem Provinzial Johannes Unrius nach. Herrera II. p. 342. Den 4. Februar 1534 schrieb der General an Jung: „Gratissimae nobis fuerunt nuper redditae tuae litterae ex quibus accepimus conventum Coloniensem tua opera ordini restitutum, Provinciamque istam passim instaurari ac in dies confirmari atque amplificari magis.“ Ibid. p. 343.

[1] Die Straßburger protestantischen Geschichtschreiber behaupten zwar, Treger habe sich am Anfange für Luthers Lehre erklärt; als Beweis werden Thesen angeführt, die im Frühjahr 1521 unter Tregers Vorsitz im Straßburger Augustinerkloster vertheidigt wurden (abgedruckt bei Kapp, Nachlese einiger Urkunden. Leipzig 1727. II. S. 450 ff.). Allein abgesehen von einigen zweideutigen Ausdrücken, enthalten diese Thesen bloß die strengere Gnadenlehre, wie sie von manchen katholischen Theologen der thomistischen und augustinischen Schule vertreten worden ist. Zudem sind die Thesen 9 und 28 der lutherischen Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens schnurstracks zuwider, wie schon Treger selbst bemerkt hat.

[2] Mülinen, Helvetia sacra. Bern 1858. II. S. 7.

[3] [Roth], Urkunde zur Geschichte der Universität Tübingen (Tüb. Matrikel). Tübingen 1877. S. 541.

[4] Höhn p. 156.

[5] „1511, 29. Octob. Fr. Conradum Alemannum ad Magisterium suscipiendum licentiamus.“ Compendium p. 425.

Prior zu Freiburg, 1517 Prior zu Straßburg und zugleich Director (Magister regens) der dortigen höhern Ordensschule; schon im folgenden Jahre wurde er auf dem Kapitel zu Speier zum Provinzial erwählt, und diese Stelle behielt er bis zu seinem Tode (1518—1542)[1].

Bei den Straßburger Augustinern fand Luther frühzeitig eifrige Anhänger. Schon im Jahre 1520 verließen mehrere Mönche das Kloster und flüchteten sich zu Heinrich von Dahn und dessen Brüdern, die zu Sickingens Partei gehörten. Da der Provinzial kraft päpstlicher Vollmacht die Flüchtlinge mit dem Banne belegte, so suchten nun ihre Schutzherren sich an den treugebliebenen Ordensgeistlichen zu rächen. Wehe dem Augustiner, der den Raubrittern in die Hände fiel! Der Unglückliche mußte die greulichsten Mißhandlungen erdulden. Um solche Gewaltthätigkeiten zu verhindern, wandte sich Treger an den Kaiser. Karl V. erließ denn auch unterm 26. Januar 1521 von Worms aus ein Mahnschreiben, worin er den drei Brüdern Heinrich, Christoph und Bernhard von Dahn vorhält, daß „etliche Priester St. Augustinerordens ihr Ordenskleid ausgeschüttet und in weltlicher Kleidung auf das Schloß Dahn sich gethan haben, welche der ehrbare, unser lieber andächtiger Konrad, ihr Ordensprovinzial und ihr Oberer, durch päpstliche Heiligkeit deshalben in den größten und schwersten Bann thun lassen, und dich, Heinrich, darauf schriftlich angesucht, dich derselbigen ausgetretenen Brüder zu entschlagen. Aber auf viel gehabte gütliche Unterhandlung und des gemelten Provinzials überflüssig Rechterbieten hat er solches von dir nicht bekommen mögen; sondern du sollest wider gemein Recht demselben Provinzial und dessen Zugehörigen eine offene Fehde zugeschrieben und mit der That gegen sie gehandelt, etliche gefangen, an ihren Leibern gemartert und mit Beraubung ihrer natürlichen

[1] Höhn p. 156 sq.

und verborgenen Glieder unchristlich gehandelt haben." [1] Es wird deshalb den drei Herren von Dahn unter schwerer Geldstrafe geboten, „die ausgetretenen Brüder fürohin nicht zu behalten, ihnen keinen Fürschub noch Hilfe zu thun, und endlich die fürgenommene Fehde abzustellen" [2].

Allein was kümmerten sich in jener Zeit die deutschen Raubritter um kaiserliche Mandate! Die Gewaltthätigkeiten gegen den Augustinerorden wurden fortgesetzt; bald nachher erkühnten sich sogar die ausgesprungenen Mönche, einen dem Straßburger Kloster angehörigen Hof in der Ruprechtsau, ganz nahe an der Stadt, zu verwüsten und zu verbrennen; ein Anschlag, den Schaffner mit Gewalt zu Schiff fortzuschleppen, konnte glücklicherweise kurz vor der Ausführung noch entdeckt und verhindert werden. Jetzt suchte allerdings der Magistrat ins Mittel zu treten; die Streitigkeiten dauerten jedoch noch längere Zeit fort [3].

Inzwischen hatte Treger auf dem Provinzialkapitel, das im April 1521 zu Straßburg stattfand, die Excommunication gegen die abtrünnigen Mönche aufs neue verkündigen lassen [4]; zugleich wurden alle Prioren eindringlich ermahnt, daß sie sich mit allem möglichen Fleiße der Novizen annehmen und für deren gute Erziehung Sorge tragen sollen, um so den Orden vor dem drohenden Untergange zu bewahren [5]. Bei der Bestätigung der gefaßten Beschlüsse, die erst zwei Jahre später erfolgte, forderte der Ordensgeneral Gabriel von Venedig die Brüder auf, die Neuerung von den Klöstern

[1] Gegen die unerhörten Mißhandlungen, welche damals die Raubritter gegen die Geistlichen ausübten, hatte schon 1492 Wimpheling eine besondere Schrift veröffentlicht: Oratio querulosa contra invasores sacerdotum, abgedruckt bei Riegger II. p. 383 sq.

[2] Das kaiserliche Mandat ist abgedruckt bei Röhrich, Mittheilungen I. S. 151 ff.

[3] Jung S. 273 ff. [4] Ebend. S. 273.

[5] Höhn p. 157.

fernzuhalten und der lutherischen Secte muthig entgegenzutreten [1].

Eine solche Aufforderung war für unsern Provinzial ganz überflüssig; war er doch schon längst bemüht gewesen, der Neuerung nach Kräften zu wehren [2]. Als am Anfange einer der Mönche sich erlaubte, die lutherische Lehre öffentlich zu verkündigen, so wurde ihm alsobald von Treger die Kanzel verboten [3]. Ebenso war es hauptsächlich der Augustinerprovinzial, der in Gemeinschaft mit Murner [4] zu Straßburg der neuen Irrlehre entgegentrat und eben darum auch mit den Prädikanten in eine heftige Fehde verwickelt wurde. Es ist hier nicht der Ort, diese Vorgänge eingehend zu schildern; doch wird es nicht unnütz sein, den Verlauf des Streites kurz anzudeuten, weil man daraus ersehen kann, wie in einer freien Reichsstadt die Neuerer sich unbequemer Gegner zu entledigen wußten.

Auf Ansuchen des Rathes von Freiburg in der Schweiz hatte Treger im Frühjahr 1524 hundert Thesen über die Autorität der Kirche drucken lassen [5], in der Absicht, dieselben

---

[1] Ibid. Cf. Compendium p. 90: „1523, 16. Junii. Acta Capituli Rheno-Suevici cum electo provinciali Conrado Tregario confirmavimus cum pollicitatione litterarum apostolicarum omnes conventus Congregationis esse subjiciendos provincialibus, dummodo arceant sectam lutheranam a suis conventibus."

[2] Der Ordensgeneral Gabriel von Venedig stellte ihm das Zeugniß aus, er sei „verus fidei catholicae zelator". Herrera I. p. 150.

[3] Vgl. die Aussage des Predigers Zell bei Jung S. 29: „Im Jahre 1521 habe ich in dem Münster angefangen, das reinere Evangelium Jesu Christi zu predigen; denn zuvor war solches allein zu den Carmelitern, darnach und aber etwas tapferer zu den Augustinern vorgenommen, welches aber die genannten Geistlichen bald wieder abgestellt haben."

[4] Ueber diesen hervorragenden Franziskaner vgl. Eubel S. 68 ff. Janssen VI. S. 212 ff.

[5] Ad reverendum in Christo P. et illustrem Principem Fabianum de Monte Falcone Lausanensem Episcopum *Paradoxa*

in seiner Vaterstadt öffentlich zu vertheidigen. Von Straßburg hatte er gar nicht gesprochen; doch hatte er sich bereit erklärt, seine Thesen überall zu vertheidigen, „wo es ohne Gefahr geschehen könne". Die Straßburger Prediger, die schon längst eine öffentliche Disputation begehrt hatten, aber immer vom Rath abgewiesen worden waren[1], benutzten nun die Gelegenheit, um ihr Verlangen durchzusetzen. Der Rath, sagten sie, könne ihnen jetzt ein öffentliches Verhör nicht mehr abschlagen, da sie von Treger herausgefordert würden[2]. Ihr Begehren wurde genehmigt; Treger aber weigerte sich, ihrem Wunsche nachzukommen. Er habe, antwortete er dem Rath, die Straßburger Prädikanten durch jene Sätze gar nicht gemeint, sondern dieselben nur auf die Bitte des Raths zu Freiburg im Druck ausgehen lassen; zudem dürfe er in Straßburg über Glaubenssachen nicht disputiren, da der Bischof solche Disputationen verboten habe; mit Erlaubniß des Bischofs würde er jedoch den Gegnern zur Verfügung stehen.

Ueber diese Verweigerung erbittert, veröffentlichte nun Capito eine Schrift[3], in welcher er Tregers Lehrsätze nicht nur arg entstellte, sondern auch dem Provinzial die niedrig-

centum F. C. Tregarii Helvecii de Ecclesiae conciliorumque auctoritate. Argent., bei Grüninger, 12. März 1524. Treger widmete diese Thesen dem Bischof von Lausanne, „quum in Friburgo inclita Helvetiorum civitate, quae tua dioecesis, nobis autem patria est, ea disputanda susceperimus". Jung (S. 278) behauptet demnach mit Unrecht, daß Treger die Thesen zu einer Disputation nach Straßburg ausschrieb. [1] Jung S. 279 ff.

[2] Infolgedessen sprechen auch die Straßburger Geschichtschreiber von einer „Herausforderung". Nach J. W. Baum (Capito und Butzer, Elberfeld 1860, S. 246) wären sogar die Prediger „trotziglich und boshaft herausgefordert" worden.

[3] Verwarnung der Diener des Worts zu Straßburg an die Brüder von Landen und Stetten gemayner Eydgenossenschaft. Wider die Gotslestrige Disputation Bruder Conradts, Augustinerordens Provincial. Im inngang des Aprilis 1524.

sten Beweggründe zuschrieb. Treger, heißt es unter anderm in dieser Schrift, habe seine frühere Ueberzeugung gegen klingende Münze, die er von Rom erhalten, gewechselt[1]. Diese Verleumdungen konnte der Augustiner nicht ohne Antwort lassen. Er schrieb sogleich eine längere Erwiederung[2]; allein er konnte keinen Drucker finden, weil, wie er bemerkt, die Gegner es schon dahingebracht hätten, daß niemand es wage, etwas gegen sie zu drucken. Er mußte daher eine Druckerei in seinem Kloster einrichten, und die Schrift konnte erst Ende August herausgegeben werden. Der Verfasser warnt darin die Eidgenossen vor der längst verdammten husitischen Ketzerei, welche die Anhänger Luthers unter dem Schein des Evangeliums auszubreiten suchen; zugleich widerlegt er die Verleumdungen, welche die Straßburger Prediger gegen ihn in Umlauf gesetzt, zum Beispiel: daß er früher anders gelehrt; daß er durch römisches Gold gewonnen worden; daß er die Heilige Schrift in Zweifel ziehe[3]; daß er behaupte, die Apostel

---

[1] Die Straßburger Theologen haben diese Verleumdungen wiederholt und noch neue hinzugefügt. In seiner Vorrede zu den Hundert Thesen erklärt Treger, er habe „ob zelum fidei et magna in nos collata beneficia" (Wohlthaten) den Freiburger Rath ermahnt, der Kirche treu zu bleiben. Daraus macht nun Jung S. 277 Folgendes: „Der Rath in Freiburg begünstigte Treger durch Ertheilung reicher Pfründen. Diese zu verdienen und mehr noch sich in seiner Würde, welche wechseln sollte, zu erhalten, schrieb er eine Disputation aus."

[2] Vermanung Bruder Conradts Treger, an eine löblich gemeyne Eydgenoßschaft, von der Böhemschen Ketzerei, und antwurt uff ein lügenhaft, gotslestrig Buch, von etlichen so sich Diener des Worts heißen an ein Gemeyne Eydgenoßschaft biß jars im Aprilen ußgangen. Anfang des Meyen 1524.

[3] C. Hagen (Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Frankfurt 1868. II. S. 241) kannte nur die Schrift Capito's, sonst hätte er sich wohl gehütet, zu schreiben: „Die Gegner der Reformation entblödeten sich nicht, die Göttlichkeit der Heiligen Schrift zu bestreiten."

haben nicht unter dem Beistande des Geistes Gottes geschrieben u. s. w.

Kaum war diese Schrift in Straßburg bekannt geworden, so beeilte sich ein aufgehetzter Volkshaufen, in seiner Weise die allerdings scharf hergenommenen Prädikanten zu rächen. Der Pöbel stürmte das Augustinerkloster, zerstörte die unbequeme Druckerpresse, bemächtigte sich des wehrlosen Provinzials und überlieferte ihn dem Rathe. Letzterer, der damals in seiner Majorität noch mehr oder weniger katholisch gesinnt war, von der radikalen Partei sich aber immer weiter auf dem Wege der Gewaltthätigkeiten voranschieben ließ, nahm „aus Furcht vor dem Volke“, wie ein protestantischer Schriftsteller zugeben muß [1], den Gefangenen an und behielt ihn einige Wochen im Gefängniß. Da jedoch die katholischen Schweizerkantone für den Provinzial eintraten [2], so wurde er wieder freigegeben [3]. Von nun an durfte er aber nicht mehr

---

[1] A. Baum S. 89. Auch Jung (S. 290) schreibt: „Es durfte die Obrigkeit nicht zu hart auftreten, weil sie keine Mittel besaß, ein solches Verfahren kräftig zu unterstützen.“ — Sehr richtig heißt es in den Histor.-polit. Blättern (Bd. XIX. 1847. S. 106): „Im Grunde gab es um diese Zeit in Straßburg drei Gewalten: eine rathende (hetzende), eine verfügende und eine handelnde. Die erste war in den Prädikanten repräsentirt; als die zweite stellte sich der Rath auf, und als die dritte setzte eine Zeitlang die Menge durch, was ihr eben einfiel.“

[2] Vgl. das betreffende Schreiben bei Höhn (p. 160 sq). Wie sehr Treger nicht nur zu Freiburg, sondern auch in anderen Städten der Schweiz geschätzt war, zeigt ein Brief Hallers an Zwingli vom 29. October 1530. Treger vermöge alles zu Solothurn, klagt der Briefschreiber, „quod habeat omnia Senatus, Diacosiorum et plebis vota pro se“. Zwinglii Opera VIII. p. 489.

[3] Die Straßburger Geschichtschreiber (Jung S. 272 ff.; Röhrich, Reformation I. S. 217 ff.; J. W. Baum S. 245 ff.) haben, was Treger betrifft, alle Verunglimpfungen des 16. Jahrhunderts wiederholt und leidenschaftliche Parteischmähungen wie verbürgte Thatsachen und berechtigte Urtheile aufs neue in Umlauf gesetzt. Man

predigen, ebenso wenig wie die anderen Mönche und Weltgeistlichen, die bei demselben Volksaufruhr ins Gefängniß geschleppt worden waren. Da bald nachher den Klöstern jede Ausübung der alten Religion verboten wurde, so war natürlich für die katholisch gesinnten Mönche ein längeres Verbleiben nicht mehr möglich. Diejenigen, die ihre Religion frei ausüben wollten, werden ohne Zweifel anderswo sich hinbegeben haben. Es blieben allerdings im Kloster noch einige Augustiner zurück, die aber ein so ausgelassenes Leben führten, daß Treger selbst sich genöthigt sah, die Hilfe des Magistrats gegen die unbotmäßigen Gesellen anzurufen[1]. Im Jahre 1534 wurden die letzten noch lebenden Mönche pensionirt und das Kloster der Armenverwaltung übergeben.

---

dürfte deshalb berechtigt sein, auch hier die Worte zu gebrauchen, welche der Protestant Göbecke in seiner Einleitung zu Murners Narrenbeschwörung (Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. Bd. XI. S. VII.) über die Straßburger Theologen geschrieben, wegen der Art und Weise, wie sie Murner behandelt haben. „A. Jung, der in seinen ‚Beiträgen zur Geschichte der Reformation' mancherlei Urkundliches ans Licht gefördert, aber meistens in herabwürdigendem Sinne benutzt hat, auch da, wo seine Quellen ihm widerstreiten, spricht von Murners unstätem Leben, von seinen unverschämten Klagen und lügenhaften Gerüchten, die er verbreitet habe. Dreister tritt schon Fr. W. Röhrich (Reformationsgeschichte des Elsasses) auf, der es als etwas Selbstverständliches behauptet, das Murners Charakter niedrigen Motiven zugänglich, daß ihm für Geld alles feil gewesen. Ein Herr J. W. Baum, der sich die Lebensbeschreibung reformirter Theologen zur Aufgabe gemacht, kühlt in der Abhandlung über Capito und Butzer, zwei Verleumder Murners, in einer Weise sein Müthchen, die nicht Murner, sondern Herrn Baum kennzeichnet."

[1] Den 21. Februar 1526 schreibt Treger an den Rath, „daß sich etliche seiner Brüder im Kloster ungebührlich und nicht, wie es geistlichen Leuten zusteht, halten; gehen früh und spät aus und ein, tragen lange Messer, wollen von jedermann ungestraft sein, sind dem Orden, dem Gotteshaus und den anderen Vätern beschwerlich und unträglich". Der Rath möge es abstellen. Bei A. Baum S. 112.

Unter den Straßburger Augustinern hat sich bloß Wolfgang Schultheiß als Prediger der neuen Lehre hervorgethan. Schon im Jahre 1520 war er mit den anderen ausgesprungenen Mönchen von Treger excommunicirt worden; er gehörte auch zu den ersten Geistlichen, die zu Straßburg sich verheirateten, und erhielt zu Schiltigheim, in der Nähe der Stadt, eine Pfarrstelle. Doch sollte er seine neuen Vorgesetzten sehr wenig befriedigen. Die Straßburger Prediger, die sein freies, sectirerisches Wesen nicht dulden wollten, wurden bald von ihm ebenso heftig gescholten als das Papstthum; er veröffentlichte sogar eine Schrift gegen die Tyrannei seiner Amtsbrüder. „Man solle die Geister frei lassen", meinte er; „jeden solle man frei lehren lassen, dann würde keine Spaltung sein; die Prediger wollen ein neu Papstthum aufrichten; es verdrieße sie, wenn man ihnen nur ein Wort widerrede, wenn auch gleich Gott es geoffenbart hätte; wer widerredet, der muß ein Rotter und Schwärmer sein; verkaufen alles für Wahrheit und rufen die Obrigkeit an, zu beschirmen, was sie geschrieben haben; wer es nicht glaube, der müsse das Land meiden."[1] Der abgefallene freisinnige Mönch, der von dem „neuen Papstthum" nichts wissen wollte, wurde schließlich seiner Pfarrstelle entsetzt.

Außer Straßburg zählte die Provinz Rheinland-Schwaben, abgesehen von den Frauenklöstern, noch 25 andere Convente, wovon sechs, nämlich Rappoltsweiler, Heidelberg, Eßlingen, Weil, Tübingen und Alzei, der sächsischen Congregation sich angeschlossen hatten, am Anfange der Reformation aber wiederum der Gerichtsbarkeit des Provinzials unterstellt wurden[2].

---

[1] Röhrich, Reformation II. S. 88.

[2] Sie fuhren jedoch fort, einen besondern Distrikt zu bilden mit einem eigenen Vikar, der aber dem Provinzial unterworfen war. Vgl. Compendium p. 84: „1521. Confirmantur acta Capituli conventuum reformatorum Sueviae, in quibus electus erat Sebastianus Rapp vicarius." In einem Briefe vom 21. August 1523 an

Hier nun einige Mittheilungen über das Verhalten der einzelnen Klöster.

Richten wir zuerst unsere Blicke auf die Schweiz, wohin Treger nach seiner Straßburger Fehde sich zurückzog. Hier besaß der Augustinerorden drei Niederlassungen: Freiburg, Basel und Zürich. Zu Freiburg, wo der Magistrat an dem alten Glauben unerschütterlich festhielt [1], konnte auch das Augustinerkloster ruhig fortbestehen. Ganz anders in Zürich. Der Prior, Kaspar Buschner [2], suchte zwar der Neuerung Widerstand zu leisten; allein sein Kloster, wie alle anderen Ordenshäuser, wurde ein Opfer der rohen Gewalt. Schon am 3. December 1524 wurde folgender Vorschlag Zwingli's zum Beschluß erhoben: „Von Stund an sollen alle, so unserer Convente Kinder oder Eingenommene nicht sind, mit einer ziemlichen Zehrung zu ihren Conventen oder Oberen

Sebastian Rapp nennt Treger letztern „seinen" Vikar. Bei Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzoge. Ulm 1764. Bd. II. Beilagen S. 230.

[1] In seinem oben erwähnten Widmungsschreiben an den Bischof von Lausanne erwähnt Treger folgenden schönen Brief, den er von den Freiburger Rathsherren erhalten hatte: „Non immemores se christianos esse et pro tuenda fide quam a majoribus suis accepissent paratos et sanguinem et vitam fundere. Non se credere sacrosanctam Ecclesiam in tam magnis fidei nostrae mysteriis, tot centenos annos tam turpiter aberrasse, longe minus Evangelium a nemine hactenus intellectum uti multi impostores impudenter vociferarent. Insuper rem longe majorem esse quam quod ipsi quippiam vel deberent vel possent in ea statuere. At cum totam rempublicam christianam concerneret, ejus decisionem ad generale Concilium spectare; paratos esse, ubi erratum esse sacrosancta Ecclesia judicaret, ejus jussionibus, ut hactenus fecissent, parere; interim autem non passuros se ut ab his sanctionibus quas universa Ecclesia tradidisset et acceptasset, transversum quidem digitum a suis temerarie abscederetur."

[2] So hieß er nach einer Notiz im Compendium, ad ann. 1524. p. 92. Cf. Herrera II. p. 479.

entlassen werden. Kann bei einigen wegen Alters oder aus anderen wichtigen Gründen augenblicklich die Verschickung nicht statthaben, dann mag man sie dulden bis auf Ostern, so jedoch, daß sie mittlerweile um Reisegeld an ihre Provinziale oder Kapitel schreiben. Den jungen Mitgliedern unserer Convente soll man, je nach Fähigkeit und Wunsch, entweder zum Studium, daß sie dereinst zum Worte Gottes tauglich werden, oder zur Erlernung eines Handwerks behilflich sein. Wollen sie aber weder das eine noch das andere, dann soll ihnen nicht gestattet sein, im Kloster zu bleiben; vielmehr gebe man ihnen ebenso viel Geld wie denen, die ein Handwerk erlernen, und schicke sie an ihre Provinziale, damit diese für sie sorgen und sie uns nicht mehr zur Last fallen. Die übrig bleibenden Alten aus den verschiedenen Orden sollen in ein Haus zusammengebracht werden, bis sie in Frieden absterben." [1]

Dieser Beschluß wurde sofort in Vollzug gesetzt; hören wir, wie ein unverdächtiger Zeuge, der Züricher Prädikant Bullinger, den Vorgang der Sache erzählt: „Am Samstag nach Nikolai wurden zu diesem Handel beordert die Obristenmeister und etliche von den Räthen und Bürgern; die gingen unversehens, daß die Mönche nichts wüßten, zu den Predigern und Augustinern, mit den Stadtknechten nach Mittag, versammelten die Mönche, zeigten ihnen an eines ehrsamen Raths und der Bürger Erkenntniß und daß sie gerade jetzt mit ihnen sollten gehen zu den Barfüßern (Franziskanern). Und wiewohl es ihnen beschwerlich war, waren sie doch gehorsam. Denn sie bei der Gegenwärtigkeit der Stadtknechte wohl sahen, wo sie nicht gutwillig gingen, hätte man sie unwillig geführt [2].

---

[1] Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgegeben von Hottinger und Vögeli. 1838. I. S. 228.

[2] Dies erinnert an einen Ausspruch Philipps von Hessen. Als Herzog Heinrich von Braunschweig einmal dem Landgrafen heftige Vorwürfe machte über die Verwendung der Kirchengüter, erwiederte Philipp zu seiner Vertheidigung: kein Kloster sei eingezogen worden,

Also gingen die Herren voran, die Mönche hernach und zuletzt die Stadtknechte zu den Barfüßern, etliche der Mönche mit weinenden Augen. Und blieben deren nicht viel, die nicht gar hinausgingen, Handwerk lernten und sich sonst versahen." [1] Im folgenden Jahre wurden die im Barfüßerkloster noch übrigen Mönche „wegen Ersparniß der Kosten in eine kleine Stube gewiesen" [2].

Nicht lange nachher verlor der Orden auch das Basler Kloster. Wie oben erwähnt worden, war hier schon in den ersten Jahren der Reformation ein Augustiner von Kolmar, Thomas Gyrfalk, als Prediger der neuen Lehre aufgetreten [3]; bei seinen Ordensgenossen scheint er keinen Widerstand gefunden zu haben. Mehrere Brüder traten aus; andere starben an der Pest; die paar Mönche, die noch übrig blieben, übergaben im Jahre 1528 gegen angemessene Pensionen das Kloster dem Magistrat und traten in den Ehestand [4].

„es sei denn mit der Personen Willen geschehen. Aber", fügte er offen hinzu, „wo wir Unwillen vermerkt, da haben wir dennoch Willen gemacht." Janssen III. S 54.

[1] Bullinger I. S. 229.

[2] E. Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519—1533. Zürich 1880. Nr. 880.

[3] Selbst der Weihbischof von Basel, der frühere Augustinerprovinzial Telamonius Limperger, erklärte sich für die Neuerung. Vgl. Basler Chroniken I. S. 402; Herzog I. S. 343; II. S. 143. Kaspar Amman, der vor Treger Provinzial gewesen, scheint ebenfalls mit Luther einverstanden gewesen zu sein, wie aus seinem Briefe an Luther vom 26. October 1522 hervorgeht. Bei Kolde, Analecta Lutherana, Gotha 1883. S. 42 ff. Wie übrigens manche Augustiner, selbst unter jenen, die sich nicht zu Luthers Lehre bekannten, am Anfang auf ihren vielgepriesenen Ordensbruder stolz waren, zeigt der Brief, den Pellikan am 16. März 1520 aus Basel an Luther sandte: **„Augustiniani doctores duo nec aperte confitentur tua, longe secus atque tu doceas instructi dudum; *ordinis autem sui tam splendidum ornamentum libenter audiunt celebrari.*"** Kolde S. 14.

[4] Basler Chroniken I. S. 402. 421.

Noch pflichtvergessener zeigten sich die Augustiner zu Mülhausen. Allem Anscheine nach hatten in diesem Kloster schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts unerbauliche Zustände geherrscht; der Ordensgeneral sah sich wenigstens im Jahre 1499 veranlaßt, die Prioren von Freiburg und Breisach dahinzusenden, um die Ordnung herzustellen[1]. Daß sie jedoch nicht viel ausgerichtet haben, beweist das Benehmen der Mönche beim Ausbruch der Reformation. Die Augustiner waren zu Mülhausen die ersten, welche der Neuerung Vorschub leisteten; Hutten, dieser leidenschaftliche Gegner der katholischen Kirche und der katholischen Orden, fand sogar im Augustinerkloster eine Unterkunft, nachdem er gegen Anfang des Jahres 1523 Basel hatte verlassen müssen[2]. Da darf es uns denn auch nicht wundern, wenn einer der Mönche, Nikolaus Prugner, Huttens Brandschriften zu verbreiten suchte. Dieser Prugner[3], der schon vor seiner Heirat ein unsittliches Verhältniß gehabt, wurde im Jahre 1524 vom Magistrat als neugläubiger Prediger angestellt, um jedoch bald entlassen zu werden, da das Gerücht umging, „er solle zwei Weiber haben". Vom Straßburger Magistrat erhielt er dann eine Predigerstelle zu Benfeld im Unterelsaß. Aber auch hier war seine Aufführung keineswegs untadelhaft; mußten doch die Straßburger Visitatoren ihm das Zeugniß ausstellen, „er sei etwas liederlich seines Wandels und Gesellschaft halber"[4], während Capito ihn schon früher ermahnt hatte, nur mit seiner Ehefrau Umgang zu pflegen. Was die anderen Augustiner von Mülhausen betrifft, so verließen auch sie das Kloster und nahmen sich Weiber[5].

---

[1] Compendium p. 432.

[2] D. Fr. Strauß, Ulrich von Hutten. Leipzig 1858. II. S. 267.

[3] Vgl. über ihn Röhrich, Mittheilungen III. S. 181—202.

[4] Ebend. I. S. 361.

[5] J. Kuntz, Geschichte der Einführung der Reformation in Mülhausen. Straßburg 1888. S. 73.

Ganz dasselbe thaten ihre Ordensgenossen zu Weißenburg, am andern Ende des Elsasses. Schon im Jahre 1526 sah sich der Provinzial Treger veranlaßt, das gänzlich verlassene Kloster dem Domstifte von Speier zum Kaufe anzubieten; bei Aufzählung der Gründe, welche ihn zu diesem Schritte nöthigten, gibt Treger auch an, „daß sich Matthäus Zyntring[1] sammt anderen Personen desselben Convents des mehreren Theils zu Zeiten der lutherischen Lehre verminterweise in den ehelichen Stand gethan" [2].

Kehren wir wieder über Hagenau, wo das Augustinerkloster bestehen blieb, wenngleich einige Mönche abfielen, ins Oberelsaß zurück. Außer Mülhausen besaß hier der Orden noch zwei andere Niederlassungen: Kolmar und Rappoltsweiler. Die erstere kennen wir schon. Dem Rappoltsweiler Convent, der sich im Jahre 1514 der sächsischen Congregation angeschlossen, hatte Staupitz noch im Jahre 1518 einen Besuch abgestattet und bei dieser Gelegenheit den Grafen Wilhelm und dessen Familie aller Verdienste der Congregation theilhaftig gemacht, sowie auch aller Ablässe, „die dem Orden die christliche Kirche gegeben hat, aus besonderer Begnadung des heiligen Römischen Stuhles" [3]. Im Bauernkriege wurde das Kloster von einem aufrührerischen Volkshaufen geplündert und einer der Brüder von den Rebellen zu Tode mißhandelt. Bald nachher, im Jahre 1527, erlaubte sich Graf Wilhelm, das Kloster mit allen seinen Besitzungen einfach einzuziehen [4].

[1] Zyntring betheiligte sich 1525 am Bauernkriege und wurde deshalb vom Straßburger Magistrat ins Gefängniß geworfen. Vgl. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Straßburg 1882. I. S. 184.

[2] Schöpflin, Alsatia illustrata. 1751. II. p. 394. not. x. Vgl. F. X. Remling, Das Reformationswerk in der Pfalz. Mannheim 1846. S. 52.

[3] Kolbe S. 442.

[4] Bernard Bernhard, Recherches sur l'histoire de la ville de Ribauvillé. Colmar 1888. p. 262.

Von einem katholischen Statthalter der vorderösterreichischen Regierung im Elsaß hätte man erwarten dürfen, daß er die wohlerworbenen Rechte des Ordens besser berücksichtige. Allein allzu gieriges Zugreifen nach den Kirchengütern war damals nicht bloß bei den protestantischen Fürsten und Obrigkeiten zu finden [1].

Wo die Klöster nicht gewaltsam unterdrückt wurden, blieben sie fast überall bestehen, so auf dem rechten Rheinufer im badischen Oberlande zu Breisach und Freiburg. Konstanz dagegen folgte dem Beispiele mancher anderen Reichsstädte. Da die Augustiner sich weigerten, Ambrosius Blaurer in ihrer Kirche predigen zu lassen, so wurden sie vom Magistrate in jeglicher Weise drangsalirt, bis ihnen zuletzt, im Jahre 1528, ebenso wie den anderen religiösen Genossenschaften die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes streng verboten wurde. Bald darauf löste sich der Convent ganz auf; von den Brüdern haben einige, einem protestantischen Annalisten zufolge, Ehen eingegangen, während die übrigen in auswärtige Klöster auswanderten. Das Klostergebäude wurde in eine Fruchthalle verwandelt und die Güter dem Spital einverleibt [2].

In den schwäbischen Reichsstädten und im Herzogthum Württemberg erhielt sich nur das Kloster zu Gmünd am Neckar, während alle anderen Niederlassungen dem Orden verloren gingen. Die Klöster zu Tübingen und Engelberg wurden von Herzog Ulrich eingezogen [3]. Zu Eßlingen war gleich am Anfange ein Augustiner, Michael Stiefel, für Luthers Lehre in die Schranken getreten; er hatte jedoch 1522 die Stadt verlassen müssen, da der Rath damals noch katholisch gesinnt war. Mit der Zeit gewann jedoch die pro-

[1] Vgl. Janssen IV. 159.

[2] Höhn p. 166. Histor.-polit. Blätter LXVII. (1871) S. 326 ff.

[3] Rothenhäusler S. 217. 230.

testantische Partei die Oberhand; sie berief alsobald (1531) Ambrosius Blaurer, der sofort die Reformation einführte. Der katholische Gottesdienst wurde gewaltsam abgeschafft und allen Mönchen der verschiedenen Klöster bei Thurmstrafe geboten, ihre Ordenstracht abzulegen; zugleich wurden sie alle in das Franziskanerkloster vereinigt. Diejenigen, die ihrem Glauben und ihren Gelübden treu bleiben wollten, zogen es vor, anderswo eine Unterkunft zu suchen [1].

Aehnlich erging es dem Augustinerkloster zu Lauingen, das im Jahre 1540 vom neugläubigen Magistrat eingezogen wurde [2]. Das Kloster zu Weil, welches von Hoffmeister als verloren bezeichnet wird, scheint durch das eigene Verschulden der Conventualen eine Zeitlang verödet geblieben zu sein; denn noch gegen Mitte des 16. Jahrhunderts konnte der Rath erklären, daß die Stadt Weil am katholischen Glauben festhalte [3]. Ueber die Art und Weise, wie das Kloster zu Pappenheim unterging, fehlen uns jegliche Nachrichten.

In der Pfalz und in Hessen wurden ebenfalls mehrere Häuser aufgehoben. Die zu Heidelberg und Alzei, welche schon in den vierziger Jahren gänzlich verlassen waren, wurden im Jahre 1551 von Kurfürst Friedrich II. mit päpstlicher Erlaubniß der Heidelberger Universität einverleibt [4]. Zu Friedberg in der Wetterau war das Augustinerkloster in einem überaus kläglichen Zustande. Einige Monate nach

---

[1] Janssen III. S. 229 ff. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen. Eßlingen 1860.

[2] Petrus p. 499. Höhn p. 167.

[3] In einem Briefe aus Weil an den Wiener Bischof Faber vom 20. Mai 1539 heißt es: „Clerum et Populum oppidi Weil in avitâ religione constanter persistere." Denis vol. I. pars II. p. 1808. — Im Juni 1548 erklären die Bürger von Weil, sie seien stets katholisch geblieben. Druffel, Briefe und Acten III. S. 129.

[4] Remling, Reformation in der Pfalz S. 124 f. G. W. Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. Darmstadt. II. (1878) S. 7 ff.

Hoffmeisters Tod verheiratete sich der Prior, ein alter Mann, mit einer jungen Weibsperson; da andere Mönche dasselbe gethan hatten, so vertheilten sie unter sich die Einkünfte des Klosters, um so ihre Familien ernähren zu können. Später wurde das Kloster vom Magistrat eingezogen[1]. Auch in Speier befand sich ein Prior, der seinen Untergebenen nicht mit gutem Beispiele voranging. Derselbe, Namens Michael Diller[2], übrigens ein gelehrter Mann, wurde im Jahre 1540, nachdem er schon vorher die neue Lehre öffentlich verkündigt hatte, vom Magistrat als neugläubiger Prediger aufgestellt und besoldet; doch mußte er nach dem Schmalkaldischen Kriege auf Befehl des Kaisers für immer die Stadt verlassen[3].

Das Kloster zu Worms hatte in den ersten Jahrzehnten der Reformation vom Stadtrath manche Bedrückungen zu erdulden; 1533 wollte man sogar die Mönche verhindern, einen Prior zu ernennen, um dann leichter der Klostergebäude sich bemächtigen zu können. Auf Ersuchen des Provinzials befahl jedoch der Kaiser dem Magistrat, die Augustiner in Ruhe zu lassen; allein die Bedrängungen ließen nicht nach, so daß diese Niederlassung nur mit großer Mühe gerettet werden konnte[4].

Mit ähnlichen Schwierigkeiten hatten die Augustiner von Landau zu kämpfen. Im Frühjahr 1526 erschien der Provinzial Treger mit einigen Mönchen vor dem Rathe, um mit ihm bezüglich des Klosters zu verhandeln. „Im vorigen Sommer", erklärte Treger, „sei im Kloster hier ein Auflauf gewesen, und es sei ihm dadurch Schaden zugefügt worden;

---

[1] Höhn p. 213. Wagner I. S. 31. Vgl. unten Anhang II. Nr. 45.

[2] Vgl. Anhang II. Nr. 45. Realencyklopädie für protestant. Theologie, 2. Ausg. III. S. 601 ff.

[3] Remling, Reformation in der Pfalz S. 89 ff. Derselbe, Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. 1836. II. S. 226.

[4] Höhn p. 163. 202. Wagner II. S. 14 ff.

doch wolle man dies jetzt beruhen lassen. Ein ehrsamer Rath habe aber die fremden Personen des Klosters in ihre Heimat zurückgeschickt; dadurch seien die Stiftungen der Aemter alterirt; die noch übrigen Personen könnten allein diese nicht mehr versehen. Ihr Fürnehmen wäre daher, das Gotteshaus wieder ziemlich zu besetzen, damit sie, wie von alters her, ihr Gebet singen und lesen möchten; bitten daher, sie bei ihren Rechten zu belassen." Man versprach, darüber zu berathen. Wie die Entscheidung ausfiel, ist nicht bekannt; nur so viel ist gewiß, daß das Kloster immer mehr in Abnahme kam, so daß 1578 nur noch ein einziger Mönch dort war [1].

Ein besseres Fortkommen hatte das Augustinerkloster zu Mainz; aus dem Lobe zu schließen, das ihm von Hoffmeister gespendet wird (egregia domus Moguntina), scheint es selbst in diesen schlimmen Zeiten in einem vortrefflichen Zustande sich befunden zu haben [2].

Aus dem Gesagten geht hervor, daß schon in den ersten Jahrzehnten der Glaubensspaltung die rheinisch-schwäbische Provinz fünfzehn Klöster verlor [3]; gegen Mitte des Jahr-

---

[1] J. P. Gelbert, Magister Johann Baders Leben und Schriften. Neustadt a. d. H. 1868. S. 106.

[2] Dem Mainzer Augustiner Johann Walrap, der 1533 ins Kloster kam, 1549 Prior und später auch noch Provinzial wurde, stellt einer seiner Mitbrüder, welcher ihn gut kannte, folgendes Zeugniß aus: „J. Wallrapp e mundo ad monasterium Moguntinum veniens, in eo vitam durissimam egit, mundo se omnino abdicavit, diu noctuque Deo serviens, etiam licet valetudinarius, attamen a Sacro et lacrymis in eo nunquam abstinuit. Ipsum non modo Em. Archiepiscopus cui a conscientia fuerat, sed etiam alii canonici et venerabiles viri amabant unice, praesertim Patres Societatis et Rev. Suffraganeus." Bei Höhn p. 214.

[3] Es ist deshalb ein Irrthum, wenn Kolde (S. 409) schreibt: „In der rheinisch-schwäbischen Provinz würden, dank dem Eifer des dortigen Provinzials Konrad Treger, eines zelotischen Bekämpfers der neuen Lehre, etwaige evangelische Neigungen rasch unterdrückt, so daß

hunderts bestanden nur noch elf Häuser, und auch diese größtentheils in sehr kläglichen Verhältnissen; die meisten Convente zählten höchstens drei oder vier Mitglieder. Wäre auch hier, wie in Sachsen und in Bayern, der eigene Ordensprovinzial seiner Pflicht untreu geworden, so hätte man sicher noch weit größere Verluste zu beklagen gehabt. Glücklicherweise war Treger eifrigst bemüht, wenigstens einige Klöster vor dem Untergange zu retten. Auch gab es etliche Mönche, die ihm in der allgemeinen Verwirrung treu zur Seite standen; ein Ordensschriftsteller erwähnt namentlich Hoffmeister, Melchior Rebel, Prior von Freiburg im Breisgau, und den Mainzer Prior, Christophor Fischer. Diese drei Ordensgeistlichen hielten öfters mit ihrem Provinzial vertrauliche Zusammenkünfte, um sich miteinander über die Mittel zu besprechen, durch welche dem gänzlichen Zusammenbruch des Ordens vorgebeugt werden könnte[1]. Alle drei sollten in

---

in jener ersten Zeit der Reformation dort nur einzelne Klöster eingingen." Der Verfasser irrt ebenfalls, wenn er meint, daß die Augustiner „trotz aller Restitutionsversuche in Deutschland sich nie mehr erholen konnten" (S. 403). Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts zählte die Provinz Rheinland-Schwaben wieder 22 Klöster mit beinahe 400 Mönchen. „Provincia jamjam ita refloruit, ut plus quam 370 religiosos numeraret, qui Deum laudant et proximo in rebus salutis deserviunt." Höhn p. 373. Auch die bayerische Provinz, die nach und nach in kleinere selbständige Provinzen zertheilt wurde, nahm wieder einen erfreulichen Aufschwung. Was insbesondere die Elsässer Augustiner betrifft, so haben sie sich in der französischen Revolution recht gut bewährt, viel besser als ihre Vorgänger in der Reformationszeit. Heute gibt es in Deutschland nur noch zwei Augustinerklöster: Würzburg und Münnerstadt mit den Filialen Fährbrück in der Würzburger und Germershausen in der Hildesheimer Diöcese.

[1] „Quantum per paupertatem et adversantium saecularium dubiam securitatem fieri licuit ac potuit, colloquebantur in congressibus saepius habitis, ne penitus Provincia interiret." Höhn p. 175.

der Folge an die Spitze der Provinz gestellt werden, und bezeichnenderweise kam die Reihe zuerst an den jüngsten unter ihnen, an unsern Johannes Hoffmeister.

Sechstes Kapitel.

Hoffmeister als Provinzial von Rheinland-Schwaben.

Am 25. November 1542 hatte Konrad Treger, nach einer mühevollen Verwaltung von mehr als zwanzig Jahren, zu Freiburg in der Schweiz das Zeitliche gesegnet[1]. Als er sich schon dem Tode nahe fühlte, hatte er noch die Freiburger Conventualen um sein Sterbebett versammeln lassen, um ihnen seinen letzten Willen kundzuthun. Sofort nach seinem Hinscheiden, sagte er, solle der Kolmarer Prior Hoffmeister die Leitung der Provinz übernehmen und sobald als möglich die Ordensangehörigen zur Neuwahl eines Provinzials zusammenberufen. Hoffmeister that, wie ihm befohlen: er ließ an die stimmberechtigten Väter eine Einladung nach Hagenau ergehen. Das Ergebniß war, daß der jugendliche Prior von Kolmar zu Tregers Nachfolger erwählt wurde.

Es war eine überaus schwierige Stellung, in welche Hoffmeister hiermit eintrat. Er selbst schildert sie uns in einem Briefe vom 1. August 1543 an den Ordensgeneral Seripando, worin er letzterem seine Wahl zum Provinzial ankündigt. Nach einigen Mittheilungen über Tregers Tod und dessen letzte Willensäußerung fährt er fort: „Was unsere Provinz betrifft, so hat dieselbe in dieser verderblichen Zeit wegen der noch weit verderblicheren lutherischen Ketzerei fol-

[1] Er hatte gerade ein Werk über das heilige Meßopfer begonnen, als er von der Pest hinweggerafft wurde. „Quum vix primas operis lineas adumbraverat, inopinata pestis venerandum patrem nobis eripuit." Hoffmeister, Verbum carnem factum esse sacrificium. Ep. dedic.

gende Klöster verloren: Straßburg, Weißenburg, Heidelberg, Alzei, Weil, Rappoltsweiler, Tübingen [1]; in der Schweiz sind Basel, Zürich, Konstanz und Mülhausen zu Grunde gegangen, lauter schöne Häuser. Im Schwabenland ist Engelberg dahin; Pappenheim und Lauingen haben sich der lutherischen Freiheit oder vielmehr Ausgelassenheit hingegeben und wollen nichts mehr von uns wissen. So bleiben denn uns noch: Freiburg in der Schweiz, Breisach und Freiburg im Breisgau, im Elsaß das Kloster zu Kolmar, dem ich schon seit zehn Jahren vorstehe, am Rhein unsere vorzügliche Niederlassung zu Mainz; Speier, Worms und Friedberg sind zwar noch unser, doch so, daß sie uns morgen verloren gehen können. Auch besitzen wir hier noch Landau und Hagenau; in Schwaben dagegen ist nur Gmünd erhalten geblieben. Daraus kann Eure Paternität ersehen, wie sehr wir zusammengeschmolzen sind und welch großen Schaden diese Ketzerei uns zugefügt hat. In allem bleiben uns nur noch elf Häuser [2]; dazu sind sie, wenn man von den Gebäulichkeiten einiger absieht, alle recht arm, denn die reicheren sind der Habsucht der Evangelischen zum Opfer gefallen. Was dann die Zahl der Ordensmitglieder betrifft, so finde ich, wenn ich auch alle mitzähle, die unser Kleid tragen, in allen unseren Häusern nicht über vierzig Brüder; und selbst diese wenigen kann man nur mit der allergrößten Mühe zurückhalten und ernähren. Und daß ich alles sage: Unter unseren Klerikern befinden sich nicht sechs, die das fünfzigste Jahr überschritten hätten." [3]

---

[1] Hoffmeister vergißt Eßlingen, das damals auch schon verloren war.

[2] Hoffmeister hat aus Unachtsamkeit „zwölf" geschrieben.

[3] Die neapolitanische Handschrift ist an dieser Stelle unleserlich. Druffel hat folgende Lesart adoptirt: „In nostrorum clericorum numero non sunt sex, qui *non* quinquagesimum excesserint." Allein nach der Abschrift des Briefes in Seripando's Register ist zu lesen: „Non sunt sex, qui quinquagesimum excesserint aetatis suae annum."

Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß das Provinzialkapitel zu Hagenau nicht stark besucht war. Und wenn nur alle stimmberechtigten Brüder sich dabei eingefunden hätten! Aber ein Theil von ihnen hatte sich entschuldigen lassen, worüber Hoffmeister beim General sich beschwert. „Die wenigen," fährt er fort, „welche zusammenkamen, haben durch kanonische Wahl mich zum Provinzial ernannt, obgleich ich das 34. Jahr noch nicht zurückgelegt habe und jünger bin als mehrere andere Ordensmitglieder; zudem bin ich ganz unerfahren, kaum in der deutschen Sprache bewandert genug[1] und zu einem so schwierigen Amte keineswegs geeignet. Aber so geschieht es gewöhnlich! Je untauglicher die Lastthiere sind, desto schwerere Bürden werden ihnen aufgeladen." Doch will er den Muth nicht verlieren; auch hofft er, der General werde thunlichst der schwer geprüften Provinz zu Hilfe kommen. Von sich selbst berichtet er dann noch, daß er seit zehn Jahren auf der Kanzel und mit der Feder die lutherische Irrlehre bekämpfe. Möge nur Gott der Kirche den Sieg verleihen; dies sei sein innigster Wunsch, da er schon längst mit allem, was er habe, dem Dienste der Kirche sich hingegeben. Zum Schlusse bittet er noch Seripando, er möge ihn dem Apostolischen Legaten empfehlen, der den bevorstehenden Reichstag zu Speier besuchen werde; denn er habe im Sinn, sich dem päpstlichen Gesandten persönlich vorzustellen.

Zu gleicher Zeit sandten auch die Väter, die der Hagenauer Versammlung beigewohnt hatten, ein Schreiben nach Rom ab, um den Ordensgeneral mit freudiger Genugthuung zu benachrichtigen, welch unerschrockenen Vertheidiger der katholischen Kirche sie zum Provinzial erwählt hätten, und um ihn zu bitten, die getroffene Wahl zu bestätigen[2].

---

[1] Qui vix vulgari lingua satis expeditus sum." Dies beweist, wie bescheiden Hoffmeister von sich selbst dachte; mußte doch selbst Butzer anerkennen, der Kolmarer Augustiner sei „im Deutschen wohlberedt".

[2] Vgl. den Brief von Seripando an die Väter. Anh. II. Nr. 4.

Inzwischen hatte in Rom selbst ein Generalkapitel stattgefunden, auf welchem Seripando, der schon seit 1539 dem Orden vorstand, wieder in seinem Amte bestätigt worden war. Seripando war ein Mann, der mit dem größten Eifer die Reform seines Ordens und der ganzen Kirche zu fördern suchte. Noch vor kurzem hatte er Italien, Frankreich, Spanien und Portugal durchwandert, überall die Brüder zur treuen Haltung der Regel ermahnend und aufmunternd [1]. Auch auf dem Kapitel von 1543 kam die Reformfrage zur Behandlung. Papst Paul III. selbst gab dazu den Anstoß. In einer Zuschrift an die versammelten Väter ermahnte er sie, wegen der lutherischen Irrlehre die größte Sorgfalt auf die Ernennung der Prediger und Beichtväter zu verwenden. „Hätte man dies", fügte er hinzu, „gleich am Anfange dieses Uebels gethan, so würde die gegenwärtige gefahrvolle Nothlage nicht eingetreten sein." Der Augustinerorden, der ja stets ein Vorkämpfer des katholischen Glaubens gewesen, möge sich denn von allem Unrathe reinigen, um wieder im frühern Glanze erstrahlen zu können [2]. Um diesen Ermahnungen des Heiligen Vaters nachzukommen, wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt, hauptsächlich in Bezug auf die Prediger. Es wurde letzteren befohlen, ihr Amt mit heiligem Eifer zu verwalten; vor allem sollten sie auf der Kanzel die Glaubenssätze behandeln, die von den Neuerern bestritten werden: die Lehre von der Rechtfertigung und von den guten Werken, die gött-

---

[1] Vgl. über diese Visitationsreisen Seripando's Tagebuch bei Calenzio p. 163—179.

[2] Codex angel. 35: „Paulus III. in litteris ad Capitulum datis monens, ut ob Lutheranismi pestem caute nominentur in Ordine concionatores et confessores. Quae cura, ait, atque solertia, si initio hujus mali fuisset adhibita, tam periculose non laboraremus. Haec de ordine addit: Vester igitur Ordo semper fidei catholicae sanctaeque Ecclesiae defensor ab his zizaniis et sentibus purgandus vobis est, ut solito splendore nitcat."

liche Einsetzung der Beicht, den Ablaß, die Heiligenverehrung, das Gebet für die Abgestorbenen, die Autorität des Römischen Stuhles; auch sollten sie sich hüten, die religiösen Orden und das Ordensleben durch ungebührliche Angriffe dem Volke verhaßt zu machen [1]. Um die Constitutionen des Augustinerordens den neuen Zeiten anzupassen, wurde endlich auch noch beschlossen, daß einige erfahrene Väter die alten Statuten durchsehen und ihre Aenderungsanträge dem künftigen Generalkapitel vorlegen sollten [2].

---

[1] Compendium p. 462: „Mandamus ad praedicatores in concionibus suis sancte, pure et pensate dicant ad populum; .... ut de confessione praedicent, et theologos imitati eam de jure divino ostendant, de purgatorio quoque, de indulgentiis, de autoritate Summi Pontificis, de invocatione Sanctorum deque veneratione imaginum nude et aperte verba faciant; de meritis, de justificatione, de suffragiis defunctorum catholice tractent, neque opprobriis religiosos et religiosorum statum afficiant, et reddant laicis ordines mendicantium aut aliorum ordines despectos et odiosos." Diesen Beschlüssen dienten ohne Zweifel als Vorlage die „Literae Pontificiae de modo concionandi", welche auf Befehl Pauls III. von Cardinal Polus verfaßt und im Jahre 1542 veröffentlicht wurden. Abgedruckt bei Quirini, Epistolae Reginaldi Poli. Brixiae 1748. Tom. III. Pars II. p. 75 sq. Vgl. Lämmer, Vortribent. Theologie S. 66 f.

[2] Auch der spanische Augustiner Thomas von Villanova, der später heilig gesprochen worden ist, wurde von Seripando eingeladen, an dieser Revisionsarbeit sich zu betheiligen. Siehe den Brief Seripando's vom 18. Mai 1543 bei Herrera II. p. 440. Nach dem Kapitel von Recanati (1547) wurden die Constitutionen nach den genehmigten Aenderungsvorschlägen von Seripando neu redigirt (Cod. angel. 39), 1549 zu Rom gedruckt, den 30. Januar 1551 von Papst Julius III. approbirt (Empoli, Bullarium Ord. Erem. S. Aug., Romae 1628, p. 214 sq.) und in demselben Jahre auf dem Generalkapitel zu Bologna den Vätern ausgetheilt (Cod. angel. 41). Im Jahre 1575 fand eine neue Revision statt. Letztere Ausgabe benutzte Kolde für die Darstellung der Augustinerconstitutionen der vorreformatorischen Zeit; daher mehrere unrichtige Angaben.

Diese Beschlüsse wurden allen Provinzialen, die nicht erschienen waren, zugesandt. An die Provinz Rheinland-Schwaben dachte damals Seripando noch nicht; glaubte er doch, diese Provinz sei gänzlich zu Grunde gegangen. Auch hatte er bis zu Anfang des Jahres 1544 von der Wahl Hoffmeisters noch keine Nachricht erhalten. Der neuerwählte Provinzial wartete seinerseits vergeblich auf eine Antwort von Rom. Im Monat December entschloß er sich endlich, noch einmal zu schreiben.

Beide Briefe Hoffmeisters, wie auch das Schreiben des Hagenauer Kapitels, erhielt Seripando erst den 20. Januar 1544. Wie groß war nun seine Freude, als er vernahm, daß am Rhein und in Schwaben doch noch mehrere Klöster den verheerenden Sturm überlebt hatten. Sofort schrieb er an Hoffmeister, um ihm Muth und Vertrauen einzuflößen. „Werde stark durch die Kraft von oben," sagte er ihm, „und wie du bisher gethan, so kämpfe auch fürderhin unerschrocken den Kampf Gottes. Möge durch dich in Rheinland-Schwaben der Augustinerorden wieder neu aufleben! Mögen dessen Feinde, die auch die Feinde Christi sind, zerstreut werden! Da du nun an vieler Statt den Kampf führest, so ist dir unser Orden zu weit größerem Danke verpflichtet als allen jenen, die unsern Namen in Deutschland bekannt gemacht und ausgebreitet haben."

Seripando verlangt dann, daß Hoffmeister öfters ihm schreibe und ihm die Bücher schicke, die er schon veröffentlicht habe; auch solle er ihn davon benachrichtigen, wenn von dem Reichstag zu Speier etwas Gutes zu hoffen sei. Zu gleicher Zeit richtete der General an alle Brüder der rheinisch-schwäbischen Provinz ein längeres Schreiben, worin er sie zur treuen Haltung der Gelübde und besonders zum Gehorsam gegen den neuen Obern dringend auffordert[1].

---

[1] S. die Briefe in Anhang II. Nr. 4 und 5.

Die soeben erwähnten Briefe, mit einem Empfehlungsschreiben an den Nuntius, wurden Hoffmeister am 24. Februar 1544 zugestellt, als er gerade im Begriffe war, sich nach Burgund zu begeben, um in der Abtei Luder seinem Freunde und Gönner Stör von Murbach einen Besuch abzustatten. Wenige Tage nachher finden wir ihn schon zu Speier, wo soeben die Reichsstände sich versammelt hatten.

„Auf den heutigen Reichsversammlungen", erklärt Hoffmeister in einer seiner Predigten, „haben die Vertreter der guten Sache nicht den Muth, frei und offen ihre Meinung zu sagen, während ihre Gegner mit den Forderungen nie zurückhalten; daraus folge, daß letztere fast immer den Sieg davontragen." [1] So geschah es auch auf dem Reichstage zu Speier. Die protestantischen Fürsten, wie ein Zeitgenosse schreibt, „wußten durch Granvell und andere bestochene kaiserliche Räthe, daß sie in Sachen der Religion um so mehr erreichen würden, je weniger sie nachgäben; denn der Kaiser habe sein ganzes Sinnen auf den Krieg gegen Frankreich gestellt und werde, um dafür Hilfe zu erlangen, alles, was ihm eben möglich sei, zugestehen" [2].

In der That ging der Kaiser in seinen Zugeständnissen so weit, daß in dem Reichsabschiede vom 10. Juni 1544 der katholische Standpunkt nahezu aufgegeben wurde. Von seiten der katholischen Reichsstände hätte man wenigstens einen energischen Protest gegen die allzu großen Zugeständnisse an die Protestanten erwarten sollen. Allein diese Stände waren seit Jahrzehnten so viel an Nachgeben gewöhnt worden und unter

---

[1] Hom. dom. I. p. 258 a. „Je tiefer die Katholischen sich bückten," sagte ein anderer Zeitgenosse, „desto stracker erhuben sich die Schmalkaldischen." Bei Janssen III. S. 519. Kurz vor dem Speierer Reichstage hatte Butzer an Philipp von Hessen geschrieben: „Je schärfer wir auftreten, desto milder werden die Gegner, um so mehr erlangen wir." (29. Oct. und 24. Nov. 1543.) Bei Lenz II. S. 188. 205.

[2] Bei Janssen III. S. 538.

sich so uneinig und haltlos, daß ein männliches Eintreten von ihnen nicht zu erwarten war. Was die Verhältnisse für die katholische Kirche in Deutschland noch verschlimmerte, war die damalige Stellung des Kaisers zum Papste. Dem Verlangen Karls V., sich öffentlich wider den französischen König zu erklären, hatte Paul III. nicht willfahrt. Der Kaiser wurde deshalb gereizt gegen den Papst, weil derselbe aus seiner Neutralität gegen Frankreich nicht heraustreten wollte und Franz I. sogar zu begünstigen schien. In dieser Verbitterung des Kaisers, welche die Protestanten und ihre katholischen Helfershelfer auszunutzen verstanden hatten, waren die Beschlüsse des Speierer Tages in Sachen der Religion zu Stande gekommen [1].

Hoffmeister war damit höchst unzufrieden. Schon am 7. März schrieb er von Speier aus an Seripando: „Du verlangst zu wissen, was von diesem Reichstage zu hoffen sei. Nichts ist zu hoffen." Auch für den Schutz des Ordens werde er in Speier wenig erlangen können. Er sei wohl vom Nuntius freundlich empfangen worden. Doch was solle er vom Vertreter des Heiligen Stuhles begehren? Etwa eine neue Bestätigung der Ordensprivilegien? Zu was würde dies jedoch dienen? Der Kaiser sei ohne alle Autorität, ebenso der Papst. „Ueberall, wo wir die päpstlichen Bullen vorweisen, werden wir ausgelacht, mit Schmähworten und Verwünschungen überhäuft. Man sagt hier, der Papst, den man nur den Antichrist nennt, sei nicht der Stellvertreter Christi, sondern ein Kind des Teufels; er habe mit den Türken ein Bündniß eingegangen und unterstütze sie mit Rath und That; auch suche er Frankreich gegen den Kaiser aufzureizen." Seripando möge doch den Heiligen Vater von diesen Verleumdungen in Kenntniß setzen, damit er sich in einem öffentlichen Schreiben dagegen verwahre.

---

[1] Janssen III. S. 534–541.

Dann berührt Hoffmeister auch noch einige kirchliche Mißstände, insbesondere die Nachlässigkeit etlicher Bischöfe. Hätten doch alle damaligen Oberhirten ebenso eifrig ihre Pflichten erfüllt wie der Bischof von Speier, **Philipp von Flersheim**, an den Hoffmeister vor seiner Abreise auf den Reichstag, den 28. Februar, noch ein Widmungsschreiben gerichtet hatte! [1]

Philipp von Flersheim (1529—1552) gehörte zu den wenigen deutschen Prälaten jener Zeit, die über dem weltlichen Regimente nicht die geistliche Pflege ihrer Heerde vergaßen; er unterzog sich selbst allen Verrichtungen seines Amtes, war eifrig in der Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, in der Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Spendung der Sacramente; auch ließ er sich keine Mühe verdrießen, das Vordringen des Protestantismus zu verhindern, und zu diesem Zwecke suchte er vor allem seinen Clerus zu reformiren [2]. Es war demnach keine bloße Höflichkeitsformel, wenn Hoffmeister in seinem Widmungsschreiben den Eifer des Bischofs für die Abstellung kirchlicher Mißbräuche rühmend hervorhob [3]. Leider gebe es nur wenige, fügt er klagend hinzu, welche dies Beispiel nachahmen. Die einen möchten wohl der Kirche helfen, können aber nicht; andere, die könnten, wollen nicht, suchen nur ihren eigenen Vortheil; daher auch die traurige Lage, in welcher sich jetzt die Kirche befinde.

[1] Vgl. Anhang I. Nr. 10. Hoffmeister kannte zwar den Speierer Bischof nicht persönlich; auf Ansuchen Störs von Murbach hatte er jedoch dem eifrigen Oberhirten eine Schrift zueignen wollen; damit wollte er auch einem seiner Murbacher Schüler, **Philipp von Helmstädt**, einem Verwandten des Bischofs, Freude machen.

[2] Vgl. **Remling**, Geschichte der Bischöfe von Speier. Mainz 1854. II. S. 267—327. **Maurenbrecher** (Geschichte der katholischen Reformation. Nördlingen 1880. I. S. 294) nennt mit Unrecht diesen Bischof „einen nachsichtigen, bequem vornehmen Mann".

[3] „Qui non solum, quod in te est, reformationi studes, sed et alios, ut idem faciant, sedulo inhortari soles."

Alle gestehen, daß eine Reform nothwendig sei. Warum aber die vorhandenen Mißbräuche nicht abstellen? Warum die Hände müßig in den Schooß legen? [1]

Auch Bischöfe, klagt Hoffmeister in dem soeben erwähnten Briefe an Seripando, nehmen sich das Wohl der Kirche nicht zu Herzen. „Es ist gar nicht zu sagen, wie saumselig etliche unter ihnen ihren Pflichten nachkommen, und wie sie durch solche Nachlässigkeit ihr Amt in Verruf bringen. Sie haben keine Weihbischöfe; nur selten werden Weihen ertheilt; das Sacrament der Firmung ist bei uns fast in Vergessenheit gerathen [2], und wir wagen nicht, es unseren Zuhörern anzuempfehlen, da niemand da ist, um es denen, die es wünschen, zu spenden. Die Bischöfe wollen ihren eigenen Diöcesanen die Weihen nicht ertheilen, und doch gestatten sie nicht, daß man sich in einer andern Diöcese weihen lasse, wenn man ihnen nicht zuvor eine große Geldsumme bezahle; dies hat zur Folge, daß manche vom geistlichen Stande sich fernhalten. Auf dem letzten Reichstage zu Regensburg haben wohl unsere Bischöfe versprochen, bei den ihrigen eine Reformation vor-

[1] „Quis enim jam est inter partes qui non ultro fateatur in Ecclesia Christi multa esse prava, multa correctione dignissima? Quid igitur cessamus? Quare tam oscitanter agimus? Imo quare nihil agimus, quod ad tranquillitatem Ecclesiae vel aliquo modo facere queat? Quare naevos, quos merito agnoscimus, non propere tollimus?"

[2] Vgl.: „Confirmationis sacramentum prorsus negligitur." In Corinth. p. 222. „Episcopi nostri ad haec tam negligenter habent sese, ut multis persuasum sit nec illos illud Sacramentum magnifacere." In Act. Apost. p. 152. Es muß jedoch hier erwähnt werden, daß im Jahre 1503 die Basler Synode bestimmt hatte: „Curati ne confirmationis sacramentum negligatur, inter praedicandum persuadeant, atque, ut ad illud tempestive suscipiendum pueri adducantur, eorum parentes et amicos diligenter moneant." Hartzheim VI. p. 11. Daß in den religiösen Wirren auch in diesem Punkte eine größere Vernachlässigung des Volkes eintrat, ist leicht zu begreifen.

zunehmen[1]; allein es liegt nur zu offen am Tage, daß sie seither gar nicht daran gedacht haben. Wer schuld daran ist, daß nichts geschieht, mögen andere beurtheilen. Wir Katholiken haben zwar den rechten Glauben; das Leben aber, das wir führen, ist mehr als heidnisch. Die Lutheraner ihrerseits zeigen durch ihren Glauben und ihre Werke, von welchem Geiste sie getrieben werden."

Dieser Geist war keineswegs derjenige des Evangeliums. Butzer, der ebenfalls zu Speier gewesen, schrieb nach seiner Rückkehr nach Straßburg, den 5. August 1544, an Philipp von Hessen: „Es hat das so ganz unevangelisch, ärgerlich Leben mit dem höllischen Zutrinken, Prachtiren, Spielen, in den Augen und zum höchsten Frohlocken unserer ärgsten Feinde und zu schwerstem Aergerniß kaiserlicher Majestät und aller mittleren Leute alle frommen Herzen elendiglich darniedergeschlagen in allen Sachen."[2] Und wie auf dem Speierer Reichstage, so sah es auch anderswo aus. Alle Zustände, klagte der Rath von Konstanz am 5. Februar 1544, seien in eine solche Verwirrung und Verwilderung gerathen, daß keine menschlichen Mittel mehr helfen könnten. „Deutschland ist in allen ärgerlichen Sünden und Lastern ganz und gar ersoffen": in den Städten sei die alte Ehrbarkeit und bürgerliche Zucht dahingesunken; schier alles werde zu Hoffart, Ueberfluß und Muthwillen mißbraucht; man habe „das Wort

---

[1] Im Jahre 1541; vgl. Janssen III. S. 471.

[2] Bei Lenz II. S. 258. Den 20. April 1544 schrieb Butzer an A. Blaurer über den Reichstag: „Luxu fastuque omnia perdita sunt. Verbum Domini jactamus, non sequimur, de Evangelio gloriamur et praedicationem poenitentiae, alteram ejus partem, non ferimus, *licentiae denique vivendi et rapinis illud praeteximus.*" Ebend. S. 256. Vgl. Butzer an Bullinger, 18. April, ebend. S. 257. Den 9. September 1544 schrieb derselbe an Luther: *„Videmus profanitatem et impietatem vitae ac morum in dies magis magisque invalescere."* Ebend. S. 267.

Gottes" angenommen, aber man pflanze keine christliche Zucht, Gottseligkeit und Frommheit[1].

In gedrückter Stimmung kehrte Hoffmeister von Speier nach Kolmar zurück. „Was ich befürchtet habe, ist eingetroffen", schrieb er den 12. Juli an Seripando; „Christus und die Religion hat man zurückgewiesen[2]. Wahrlich, wir sehen, daß der Herr unser Gebet noch nicht erhören will; er hat sein Angesicht von uns abgewandt, ohne Zweifel, weil unsere Hände zu sehr befleckt sind und wir Gott nicht von ganzem Herzen suchen. Die Feinde der Kirche triumphiren fast; und von den Unserigen, wenn sie überhaupt noch unser sind, verlieren viele den Muth. Denn sie sehen, daß wir umsonst auf ein Concil hoffen, daß umsonst die Reichsstände zusammenkommen, umsonst die Gelehrten Religionsgespräche veranstalten. Nur eines hält mich aufrecht: die feste Ueberzeugung, daß die Pforten der Hölle die Kirche niemals überwältigen werden."

Großes Gottvertrauen war unserm Provinzial auch nothwendig im Hinblick auf den Verfall des eigenen Ordens. Zu Speier war unter seinen Augen, ohne daß er es hätte verhindern können, die neue Lehre in der Augustinerkirche, mit Erlaubniß des Priors Michael Diller, von protestantischen Prädikanten verkündigt worden[3]. Und welch traurige Zustände auch in den anderen Häusern! „Nur wenige", klagt er im folgenden Jahre dem Ordensgeneral, „schließen sich uns an, und zwar nur Knaben von acht oder zehn Jahren; sind aber diese einmal unterrichtet und erzogen, so werden sie von den Eltern zurückgerufen, mögen sie inzwischen die Gelübde abgelegt haben oder nicht; denn dies

[1] Bei Janssen III. S. 534.

[2] Ueber das tadelnde Schreiben des Papstes an den Kaiser vgl. Janssen III. S. 541.

[3] De Boor, Beiträge zur Geschichte des Speierer Reichstags vom Jahre 1544. S. 23. Vgl. Lenz II. S. 247.

alles geschieht ungestraft bei uns." Auch dürfe man den Brüdern nicht den geringsten Verweis geben, ohne daß sie alsobald das Kloster verlassen [1]; und diese ausgetretenen Mönche fänden sofort bei den Bischöfen eine Anstellung, trotzdem sie ihren Gelübden untreu geworden [2].

Da die Zahl der Ordensgeistlichen gar zu gering sei, so bittet Hoffmeister den General, er möge ihm doch zur Aushilfe vier oder fünf gelehrte und fromme Mönche senden. Die nämliche Bitte hatte vor kurzem der Provinzial von Bayern an Seripando gerichtet [3]. Leider war der General nicht in der Lage, diese Bitte zu erfüllen, da auch in Italien an manchen Orten die Klöster nicht mehr genügend besetzt waren und die italienischen Mönche, wegen Unkenntniß der Volkssprache, doch keine großen Dienste hätten leisten können [4].

Nicht nur innerhalb der Klostermauern hatte Hoffmeister mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen; auch von außen drohten dem Orden die größten Gefahren, und zwar nicht bloß von seiten der Protestanten. „Auch jene, die der Ketzerei nicht beschuldigt werden können," klagt Hoffmeister, „zeigen uns die Zähne und die Krallen. Unsere vornehmsten Häuser sind von den Lutheranern zerstört worden; jetzt kommen auch noch die Katholiken, um uns vollends auszurauben. Treue

[1] Im Jahre 1542 hatte der Provinzial von Ungarn bei Seripando dieselbe Beschwerde vorgebracht: „Conqueritur contra religiosos, qui mox ob minimam correctionem aufugere minantur." Compendium p. 223.

[2] Hoffmeister an Seripando, 14. März 1545.

[3] Cod. angel. 36. „1544, 20. Sept. Jacobo Scoto Provinciali scribit Generalis se non posse ipsi Fratres mittere, cum et ipse in multis locis egeat."

[4] Anhang II. Nr. 11. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kamen dennoch italienische Augustiner nach Deutschland; man scheint aber mit den fremden Mönchen keine guten Erfahrungen gemacht zu haben. Vgl. Compendium p. 225. 241. Hirn I. S. 130.

und Gerechtigkeit sind bei uns verschwunden; alles ist der rohen Gewalt anheimgefallen." [1]

Schon auf dem Speierer Reichstage hatte er sich bemüht, für die noch übrig gebliebenen Klöster den Schutz des Kaisers zu erlangen; seine Bemühungen wurden jedoch erst im folgenden Jahre mit Erfolg gekrönt. Den 18. Mai 1545 wurde ihm zu Worms ein Schutzbrief ausgestellt, worin der Kaiser erklärt: „Uns hat der ehrsame, gelehrte, unser lieber andächtiger Johann Hoffmeister, Lehrer der Heiligen Schrift, Provinzial St. Augustini Ordens im Land zu Schwaben und am Rhein, mit Klage vorgebracht, wie daß bisher seinen Klöstern bei jetzo langher gewesenen sorglichen und gefährlichen Läufen, und insonderheit bei der schwebenden Irrung unsers heiligen christlichen Glaubens halber, allerlei Beschwerungen begegnet seien und noch täglich zustünden, also daß denselben Männer- und Jungfrauenklöstern an stattlicher oder doch nothdürftiger Besetzung oder Erhaltung, an Aufnahme junger Ordensleute und anderer Personen nicht geringer Abgang und Mangel, und daraus etwa erfolgte, daß die gemeldeten Ordenspersonen gar aussterben, die Gotteshäuser und Klöster öde werden und in Abfall gerathen." Auch hindere man die Ordensleute, ihre verfallenen oder zerstörten Häuser wieder aufzubauen; man entziehe ihnen die Verwaltung ihrer Güter, verbiete ihnen, etwas zu kaufen oder zu verkaufen, verweigere ihnen die Auszahlung der schuldigen Renten und Zinse. „Und wiewohl etliche derselben Klöster in jüngster bäuerischer Empörung mit vielen Beschwerden belegt und ihnen ihre Register und Zinsbriefe entwendet, beschädigt, und viele dieser Klöster ohnedas ganz arm seien, so werden ihnen doch öftermals fremde Personen in ihrer Kost und Lieferung zu unterhalten auferlegt, welches alles denselben Klöstern zu nicht geringer Beschwerde, zu großem

[1] An Seripando, 7. März 1544; 14. März 1545.

Nachtheil und Verderben gereiche; und hat uns darauf demüthig angerufen und gebeten, daß wir ihm und seinem Orden hierin mit unserer kaiserlichen Hilfe zu erscheinen gnädiglich geruhten."

Der Kaiser befiehlt demnach, daß man, „bei Vermeidung seiner und des Reiches schwerer Ungnade und dazu einer Strafe von fünfzig Mark löthigen Goldes", die Augustinerklöster nicht mehr drangsalire und ihnen fürderhin gestatte, ihre wohlerworbenen Rechte frei und ungehindert auszuüben [1].

Dieser Schutzbrief konnte zwar nicht alle Gewaltthätigkeiten gegen den Orden verhindern; klagt doch Hoffmeister, „die christliche kaiserliche Majestät habe kaum so viel Gewalt im Römischen Reiche als irgend ein Dorfschulze über seine Bauern" [2]. Dessenungeachtet konnten immerhin durch die Anrufung des kaiserlichen Schutzes einige Bedrückungen abgewendet werden, wenigstens in den katholischen Gebieten, wie z. B. zu Oberndorf, in Hoffmeisters eigenem Geburtsorte.

Der Graf Johann Werner von Zimmern wollte als Vogt des dortigen Frauenklosters sich allzu sehr in die inneren Angelegenheiten des Hauses einmischen [3]. Zum Vorwurfe, den er gegen die Nonnen erhob, daß sie sich „großem Muthwillen und großer Verschwendung" hingeben, scheint er allerdings berechtigt gewesen zu sein; aber auch die Nonnen dürften nicht fehlgegriffen haben, wenn sie bei dem Grafen die Neigung, das Kloster einzuziehen, voraussetzten. Da das Oberndorfer Kloster zur schwäbischen Augustinerprovinz gehörte, so nahmen die Klosterfrauen ihre Zuflucht zum Provinzial; Hoffmeister seinerseits wandte sich an die österreichische Regierung zu Innsbruck, welche dem Grafen befahl, von seinem Vorhaben abzustehen.

---

[1] Das kaiserliche Mandat ist abgedruckt bei Höhn p. 177 sq.
[2] Hom. dom. II. p. 139 a. [3] Höhn p. 181.

Bei Erwähnung dieses Vorfalles zeigt sich der Verfasser der Zimmerischen Chronik sehr erbittert gegen den „lausigen Mönch von Kolmar“; in seinem Unmuth gegen Hoffmeister fügt der Chronikenschreiber noch hinzu: „Und ist zu verwundern, daß sich der Provinzial dermaßen wider seine Herrschaft gesetzt, denn er ein geborener Oberndorfer gewesen, und ein großer Bub, sintemal er so viel Heiligkeit und ein frommes Leben simuliren konnte, daß er bei Kaiser Karl und König Ferdinando in einen großen Ruf kam.“ [1]

Es war auf dem Reichstage zu Worms, im Jahre 1545, wo Hoffmeister anfing, bei König und Kaiser in einen „großen Ruf“ zu kommen.

Siebentes Kapitel.

Hoffmeister auf dem Reichstage zu Worms 1545.

War auch Hoffmeisters Stellung bisher eine ziemlich bescheidene geblieben, so scheint doch sein Ruf als Prediger weit über Kolmar hinaus gedrungen zu sein; sonst könnte man sich nicht erklären, wie unser Augustiner zu Anfang des Jahres 1545 die ehrenvolle Einladung erhielt, nach Worms zu kommen, um während des Reichstages in der Domkirche die Kanzel zu übernehmen [2]. Hoffmeister fand hier Gelegenheit, das Wort Gottes einer zahlreichen [3] und vornehmen Ver-

---

[1] Zimmerische Chronik III. S. 397.

[2] Daß er nach Worms gerufen wurde, schreibt er selber an Seripando den 14. März, sagt aber nicht, von wem die Einladung herrührte; ohne Zweifel von Cardinal Otto Truchseß.

[3] In seinem Widmungsschreiben an König Ferdinand spricht er von den Predigten, „quas in *tam frequenti* auditorio Wormatiae habueram“.

sammlung verkünden zu können; war doch König Ferdinand selbst einer seiner fleißigsten Zuhörer[1].

Der bescheidene Mönch behielt auch jetzt noch seine einfache, volksthümliche Predigtweise. Zum Gegenstande seiner Vorträge wählte er gewöhnlich den Text der sonn- und festtäglichen Evangelien, für welche er eine ganz besondere Vorliebe hatte. „Wiewohl die heilige göttliche Schrift", sagte er einmal, „von einem Heiligen Geist ist eingegeben und derhalben an keinem Ort gering oder wenig zu achten, so ist dennoch etwa ein Ort der Schrift tröstlicher und, also zu reden, gesaftiger als die anderen. Und ich mag es hier nicht unterlassen noch umgehen, ich muß von der guten und holdseligen Ordnung der heiligen christlichen Kirche reden, welche gar lustig die nothwendigsten Evangelien auserlesen und ordentlich verschafft zu predigen." [2]

An die Auslegung der Evangelien knüpfte der Prediger allerlei praktische, zeitgemäße Anwendungen. Als eifriger Vertheidiger der katholischen Einheit bekämpft er öfters in seinen

[1] In demselben Widmungsschreiben erklärt Hoffmeister: „Cum proxime elapso anno in celeberrimo totius Romani Imperii conventu Wormatiae cathedralis Ecclesiae concionatorem agerem, Tuaque S. M. ita meis concionibus esset addicta, *ut nullam pene illarum negligeret.*" Vgl. Mykonius an Farel, Basel, 29. Juli 1545: „Wormaciae sunt adhuc Caesar et Ferdinandus. Quid agant nescimus. Infesti sunt evangelio Christi, quod certum. *Conciones Augustiniani Colmariensis Ferdinandus audit frequenter,* Caesar nullas, ut cui satisfacit religio hispanica." Calvini Opera XI. p. 122. Dem Eichstätter Weihbischof Haller zufolge scheint jedoch auch der Kaiser den Predigten beigewohnt zu haben. Den erwähnten Brief des Mykonius schreibt Druffel (Karl V. und die römische Curie IV. S. 465) irrthümlich Calvin zu: „Calvin hebt es während des Wormser Tages 1545 befriedigt hervor, daß König Ferdinand fleißig die Predigten des Kolmarer Augustiners höre, während der Kaiser sich an der spanischen Religion genügen lasse." Von einer „Befriedigung" ist in dem betreffenden Briefe nichts zu entdecken.

[2] Predig S. 53 b.

Homilien die religiöse Neuerung, wobei er jedoch sorgfältig bemüht ist, die Gegner nicht zu verletzen[1]. Zugleich ermahnt er ohne Unterlaß seine katholischen Zuhörer, das hereingebrochene Unheil als ein Strafgericht Gottes anzusehen. Frei und offen geißelt er die vorhandenen Mißbräuche und mahnt eindringlich zur Abstellung derselben. „Man thut viel Unrecht bei uns," erklärte er, „das wir nicht loben, sondern heftig schelten und dawider predigen, auf daß es gebessert werde." [2]

Daß es dem freimüthigen Prediger nicht an Anfeindungen fehlte, ist leicht erklärlich[3]; aber noch größer war der Beifall, der ihm zu theil wurde. „Dem ganzen hohen Deutschland", schrieb drei Jahre später der Eichstätter Weihbischof **Leonhard Haller**, „ist kund und offenbar, was für Gnaden aus göttlicher Mildigkeit Hoffmeister im Predigen hat gehabt, als er im Beisein der Römischen Kaiserlichen und Königlichen Majestäten, auch des h. R. Reichs Kurfürsten, Stände und unzähligen Volks sein befohlen Amt des Predigens dermaßen verwaltet, daß nicht allein die der christlichen Kirche Gehorsamen, sondern auch die Ungehorsamen ein

---

[1] „In tanto conventu sic mihi moderandus fuit sermo, ut neque nostris adulari, neque adversarios odio prosequi viderer." In dem Widmungsschreiben an Ferdinand. — Butzer, an Philipp von Hessen, 26. September 1545, spricht „von den greulichen, mörderischen Predigten zu Worms, die Kaiser und König so geflissen gehört". (Bei **Lenz** II. S. 372.) Er meinte ohne Zweifel die Predigten des italienischen Minoriten Fra Ottaviano. Vgl. darüber Annibale Caro's Depesche vom 9. Juni 1545 bei **Ronchini** (Lettere dei principi p. 292) und den Bericht Wottons an Paget vom 25. Mai. **State papers** X. p. 444.

[2] Drei von den zu Worms gehaltenen Predigten erschienen zu Mainz 1545. S. Anhang I. Nr. 9.

[3] Den 14. März schrieb Hoffmeister an Seripando über sein Predigen: „Quod quam feliciter mihi hic succedat, et quos quantosque patiar adversarios, ex praesentium latore intelliges."

besonderes Wohlgefallen darob empfangen und getragen haben. Derwegen ihrer viel bewegt worden, sich zu bemühen, damit sie diesen treuen, fleißigen und willigen Diener der Kirche Christi — denn er also willig gewesen, daß er oft eines Tags zwo oder drei Predigten gethan hat[1] — zu ihrer eigenen, auch ihrer Unterthanen Wohlfahrt und Heil der Seelen zu ihnen bringen möchten."[2]

Unter jenen, die sich bemühten, Hoffmeister „zu ihnen zu bringen", war auch König Ferdinand. Derselbe fand so großes Gefallen an unserm Augustinermönch, daß er ihn zu bewegen suchte, allen anderen Obliegenheiten zu entsagen, um an dem königlichen Hofe das Predigtamt zu versehen[3]. Doch Hoffmeister konnte seine Ordensgenossen nicht im Stiche lassen; es war ihm ein Leichtes, den König zu überzeugen, daß die schwersten Gründe ihn verhinderten, die Stelle eines Hofpredigers anzunehmen. Auf des Königs Drängen zeigte er sich jedoch bereit, sobald als möglich ein vollständiges Predigtwerk über die Evangelien des ganzen Jahres herauszugeben[4].

---

[1] In der Domkirche predigte Hoffmeister jeden Sonn- und Feiertag, und in der Fastenzeit auch in der Woche zwei- oder dreimal. Ohne Zweifel wird man ihn gebeten haben, auch in anderen Kirchen sich hören zu lassen.

[2] Vorwort zu Hoffmeisters Predigten über die sonntäglichen Evangelien.

[3] Aus diesem Umstand läßt sich wohl erklären, daß einige Ordensschriftsteller irrthümlich behaupten, es sei unserem Augustiner von König und Kaiser ein Bischofssitz angetragen worden. Vgl. Gandolf p. 217. Keller, Index episcoporum Ord. Eremit. S. Augustini Germanorum. Münnerstadt 1876. p. 36.

[4] „Tua S. M. tandem eum erga me favorem concepit tantaque gratia et benevolentia me prosecuta est, ut nihil enixius tum a me cupere videretur, quam, ut posthabitis aliis omnibus officiis, me quamprimum ad S. T. M. aulam conferrem ibique verbi divini ministerio praeessem. Quod cum facere non possem meaeque excusationis causas justas et graves protulissem, cepit S. T. M. vel hoc a me postulare, ut non solum eos sermones, quos tum a

Das große Ansehen, in welchem nun der Augustinerprovinzial bei Hofe stand, ermöglichte es ihm, der Stadt Kolmar verschiedene Dienste zu leisten; er war dazu um so eher geneigt, als er seit einiger Zeit mit der städtischen Behörde im allerbesten Einvernehmen lebte. Besonders scheint er mit dem Stadtschreiber Johann Hummel[1] eng befreundet gewesen zu sein. Den 28. April schreibt er diesem seinem „lieben und guten Freund": „Ich habe heute und zur Stunde euern Brief, darneben auch eines ehrsamen Raths, meiner lieben und günstigen Herren, Schreiben empfangen, gib derhalben euch zu vernehmen, daß ich von den Gnaden Gottes in ziemlicher Gesundheit bin und darneben in großer Mühe und Arbeit, wie ihr solches von meinem Herrn Jakob erfahren könnet. Aber der, in dessen Namen und zu dessen Ehr solches geschieht, gibt von Tag zu Tag Mehrung seiner Gnade; vertröste mich auch, der so das gute Werk in mir angefangen, werde solches gnädiglich zu gewünschtem Ende bringen. Weiter was ich euch und den Euern kann oder mag zu Ehren und Gut förderlich sein, sollt ihr mich allzeit geflissen erfinden, denn ihr das und mehr um mich und die Meinen verdient habet. Soviel aber meiner gnädigen Herren von Kolmar Schreiben belangt, wollte ich ihrer Weisheit mit Willen gern

me audierat, sed totum etiam opus homiliarum, et hoc primo quoque tempore concinnarem atque ederem." Widmungsschreiben an Ferdinand.

[1] Er war Stadtschreiber von 1521 bis 1548. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu Hoffmeister verdienen um so mehr hervorgehoben zu werden, da damals gerade die Stadtschreiber fast überall in den Reichsstädten die Neuerung beförderten. Den 14. October 1524 schrieb Capito an den Mülhauser Augustiner Nikolaus Prugner, er habe ihn heimlich dem dortigen Stadtschreiber anempfohlen, „nam scribae civitatum loco cordis habentur, omnibus membris senatus vim et spiritum inflant." — „Ein Ausspruch," fügt Röhrich (Mittheilungen III. S. 186) hinzu, „dessen Wahrheit durch die Erfahrung der meisten kleineren und größeren Reichsstädte bestätigt wurde."

zuschreiben, was ich wüßte und was zu ihrem Nutzen und Gefallen dienen möchte, denn ich mich auch dessen vor Gott schuldig weiß. Und so mein lieber und sonders günstiger Herr Obristmeister[1] (Matthias Günzer) herabkommt und meiner kleinfügigen Dienste bedarf, will ich einem ehrsamen Rath und auch ihm von Herzen gern dienen und die unverdiente Gnade bei den christlichen Häuptern den Meinen und mir zur Wohlfahrt brauchen." Auch der frühere Obristmeister, der schon mehrmals erwähnte Hieronymus Boner, der fleißige Uebersetzer, wird nicht vergessen: „Dem Herrn H. Boner saget, die Chronik des Krantzen[2] sei im Druck deutsch ausgangen, damit er nicht vergebens arbeite."

Einige Tage später, den 7. Mai, meldet Hoffmeister dem Kolmarer Stadtschreiber: „Ich habe abermals zwei Schreiben, eins im Namen eines ehrsamen Raths, meiner günstigen Herren, das andere von euch empfangen und nach meinem möglichen Fleiß derselbigen Inhalt unterstanden zu exequiren, wie ihr denn solches zum Theil befinden werdet. Was weiter mir möglich, dem Rath zu Gefallen zu thun und auch euch, soll man mich allzeit willig finden." Zugleich ermahnt er den Obristmeister, bald nach Worms zu kommen, da die Ankunft des Kaisers bevorstehe[3]; auch sei der König und die kaiserlichen Commissarien höchst unzufrieden, daß so wenige Vertreter der altgläubigen Stände erschienen und daß etliche, so noch katholisch geachtet, ihre Handlung den protestirenden Städten befohlen hätten[4]. „Neue Zeitungen sind dermaßen,"

---

[1] So wurden in Kolmar die Bürgermeister genannt.

[2] Denemärkische Chronick Alberti Krantzii von Hamburg. Neulich durch Henrich von Eggendorf verteutschet. Straßburg 1545.

[3] Der Kaiser kam nach Worms den 16. Mai.

[4] Der Obristmeister, der bald nachher in Worms eintraf, kehrte einige Tage später auf Hoffmeisters Anrathen wegen der Umtriebe der Wiedertäufer wieder nach Kolmar zurück. Vgl. Hoffmeister an Seripando, 26. Juli: „Dum ego hic in comitiis Domino inservio, ecce

fügt er hinzu, „daß niemand wohl etwas Gewisses schreiben kann oder mag; jedermann rüstet sich und jedermann fürchtet sich. Summa, ich glaub, das Wetter werde ohne ein Hagel kaum zergehen."

Der Stadtschreiber Hummel hatte einen Sohn, der zu Schlettstadt und Paris studirt hatte und während des Reichstags im Dienste des Herrn von Weingarten zu Worms sich aufhielt. Hoffmeister fühlt sich glücklich, dem besorgten Vater melden zu können: „Euer Sohn ist frisch und gesund und wird mir von Friedrich von Fürstenberg der französischen Sprache halber und von m. g. Herrn von Weingarten seines Dienstes halber wohl gelobt. Soviel an mir gelegen, wollte ich ihn gern fördern; denn was ich euch Liebes und Gutes zu thun wüßte, wollte ich allzeit mit Willen thun." [1]

Inzwischen war der gefeierte Prediger mit allerlei hohen Persönlichkeiten bekannt geworden. Schon vor Ankunft des Kaisers, den 28. April, konnte er nach Kolmar melden: „Die Venedisch, Mailändisch und Mantuanisch Botschaften sind hier, haben mich in kurzen Tagen zu Gast geladen, desgleichen nach ihnen der Legat von Rom, episcopus Nucerinus, ein gelehrter, freundlicher und wohlbedachter Herr." [2] Auch mit Verallo, dem andern Nuntius, der in Begleitung des Kaisers von den Niederlanden nach Worms kam, trat Hoffmeister bald in nähere Bekanntschaft [3].

Satanas resuscitavit anabaptistas, cum quibus mihi jam olim magnus labor; unde coactus sum consulem civitatis nostrae Colmariensis domum remittere ex hisce comitiis, ut rebus turbatis consuleret, antequam anabaptistae pejora tentarent."

[1] Waldner S. 172 ff.

[2] Waldner S. 173. Es war der Nuntius Mignanello, in der That ein pflichttreuer Bischof, wie aus seinen Briefen hervorgeht. Vgl. Druffel, Karl V. und die römische Curie III. S. 274. 278.

[3] Hoffmeister an Seripando, 9. Juli 1545: „Cum R. D. Archiepiscopo eram in prandio."

Am freundschaftlichsten gestalteten sich jedoch seine Beziehungen zu dem Cardinalbischof von Augsburg, Otto Truchseß von Waldburg. „Der neue Cardinal", schreibt Hoffmeister den 14. März an Seripando, „erleichtert mir alle Mühe und Arbeit; ich kann gar nicht genug sagen, wie sorgfältig er mich ermuntert und tröstet, wie gütig er mich unterstützt, wie eifrig er das Wohl der Kirche mir anempfiehlt. Gott erhalte uns solche Cardinäle, denen die Religion so sehr am Herzen liegt, und wir werden dann in nicht so langer Zeit eine gut reformirte Kirche haben."

Otto von Augsburg erhielt den Cardinalshut am 1. März 1545[1]. An demselben Tage widmete ihm Hoffmeister seine Schrift über das heilige Meßopfer; sei ihm doch, erklärt der Verfasser, von seiten des Cardinals so großes Wohlwollen erwiesen worden, daß er die Schmach der Undankbarkeit auf sich laden würde, wenn er es unterließe, dem hohen Gönner eine kleine Gabe darzubringen[2].

Einige Wochen später konnte unser Augustiner eine andere seiner Schriften einem noch höher gestellten Manne zueignen, dem Cardinal Alexander Farnese, einem Nepoten Pauls III. Derselbe war im Mai 1545 behufs Verhandlungen mit dem Kaiser nach Worms gekommen. Bei dieser Gelegenheit machte ihm Hoffmeister seine Aufwartung, und da der Cardinal wissenschaftliche Bestrebungen bereitwilligst unterstützte, so erlaubte sich Hoffmeister, ihm seinen Commentar über die Korintherbriefe zu lesen zu geben. Der Cardinal

[1] Nicht auf dem Reichstage zu Speier 1544, wie irrthümlich behauptet wird von Duhr, Zur Biographie des Cardinals Otto Truchseß, im Historischen Jahrbuch VII. (1886) S. 191.

[2] Das Widmungsschreiben ist datirt „ex aedibus D. Georgii a Neyperg, Cathedralis Ecclesiae Wormatiensis decani, hospitis mei. 1. Martii, qua die T. R. P. vidimus cardinalitio coronari galero. 1545." Der Cardinal bestritt die Druckkosten der Schrift. Vgl. Hoffmeister an Seripando, 14. März 1545.

war mit der Schrift zufrieden und begehrte sogar, daß sie ihm gewidmet werde[1]. Aus Hoffmeisters Widmungsschreiben erfahren wir, wie es zur Zeit der Reichsversammlung in Worms zuging[2].

Katholische Priester und Ordensleute, klagt der Verfasser, konnten sich kaum öffentlich zeigen, ohne allerlei Beschimpfungen ausgesetzt zu sein. Wolf! Wolf! habe man ihnen auf den Gassen nachgerufen; auch werden überall in Deutschland die schmählichsten Schandschriften und Spottbilder verkauft.

Bekanntlich hatte gerade zu dieser Zeit Luther seine Schrift „Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestift" veröffentlicht. „Der Papst", sagte er unter anderm in dieser Schrift, „ist ein Statthalter des Teufels, ein Feind Gottes, ein Widersacher Christi und Verstörer der Kirche Christi, ein Lehrer aller Lügen, Gotteslästerung und Abgöttereien; ein Erzkirchendieb und Kirchenräuber, ein Mörder der Könige und Hetzer zu allerlei Blutvergießen; ein Hurenwirth über alle Hurenwirthe, ein Widerchrist, ein Mensch der Sünde und Kind des Verderbens, ein rechter Bärwolf." Durch ein Concil könnten der Papst und seine Anhänger nicht gebessert werden, „denn weil sie des Glaubens sind, daß kein Gott, keine Hölle, kein Leben nach diesem Leben sei, sondern leben und sterben wie eine Kuh, Sau und ander Vieh, so ist's ihnen gar lächerlich, daß sie sollten Siegel und Briefe oder eine Reformation halten. Darum wäre das beste, Kaiser

[1] „Enarrationes eas vestrae Reverentiae vigilantiae legendas atque discernendas, uti par erat, submisse exhibui." In dem Widmungsschreiben. Vgl. Hoffmeister an Seripando, 9. Juli 1545: „Eas (enarrationes) inscripsi R. D. Cardinali Farnesio, nam hoc ipse petiit ut facerem, Cardinalis Augustanus persuasit."

[2] Das Schreiben ist datirt aus Mainz, 5. September. Die frühere, noch zu Worms geschriebene Vorrede war verloren gegangen; so mußte denn Hoffmeister, als er auf seiner Heimreise nach Mainz kam, in aller Eile eine neue Vorrede schreiben. Da der Drucker drängte, so konnte er darauf kaum eine Stunde (vix horam) verwenden.

und Stände des Reichs ließen die lästerlichen, schändlichen Spitzbuben und die verfluchte Grundsuppe des Teufels zu Rom immer fahren zum Teufel zu; da ist doch keine Hoffnung, einiges Gute zu erlangen. Man muß anders hinzuthun; mit Concilien ist nichts ausgericht." Was aber gethan werden solle zur Vertilgung des vom Teufel gestifteten Papstthums, gibt Luther an mit den Worten: „O, nu greife zu, Kaiser, König, Fürsten und Herrn, und wer zugreifen kann, Gott gebe hie faulen Händen kein Glück. Und erstlich nehme man dem Papst Rom, Romandiol, Urbin, Bononia und alles, was er hat als ein Papst, denn er hat's mit Lügen und Trügen, ach, was sage ich Lügen und Trügen, er hat's mit Gotteslästerung und Abgötterei dem Reich schändlich gestohlen, geraubt und unterworfen und dafür zu Lohn in das ewige höllische Feuer unzählige Seelen durch seine Abgötterei verführt und Christi Reich verstöret, daher er heißt ein Greuel der Verstörung. Darnach sollte man ihn selbst, den Papst, Cardinäle und was seiner Abgötterei und päpstlicher Heiligkeit Gesindel ist, nehmen und ihnen als Gotteslästerern die Zungen hinten zum Halse herausreißen und an den Galgen annageln an der Reihe her, wie sie ihr Siegel an den Bullen in der Reihe herhangen. Wiewohl solchs alles geringe ist gegen ihre Gotteslästerung und Abgötterei. Darnach ließe man sie ein Concilium, oder wie viel sie wollten, halten am Galgen oder in der Hölle unter allen Teufeln." [1]

An dieser Schrift, welche Luther für „fromm und nützlich" hielt, fand der Kurfürst von Sachsen ein so großes Gefallen, daß er sie auf dem Reichstage zu Worms durch seine Räthe vertheilen ließ. Der Inhalt wurde noch verstärkt

[1] Sämmtliche Werke XXVI. S. 108—228. Die angeführten Stellen S. 209. 127. 155. Auch Calvin veröffentlichte zu dieser Zeit gegen den Papst eine Schrift, die an manchen Stellen, Druffel zufolge, „roh und unfläthig" ist. Druffel, Karl V. und die römische Curie. I. S. 224.

durch ein Bild, welches den Papst auf seinem Throne und in priesterlichem Ornate, aber mit Eselsohren und umgeben von Teufeln, die ihn von oben mit einem Schmutzkübel krönten und von unten in die Hölle zogen, darstellte [1].

Hoffmeister schämt sich fast, solcher Caricaturen und Schmähschriften Erwähnung zu thun; es ekle ihm davor, schreibt er an Farnese; solche niederträchtige Schimpfereien, meint er, können dem Heiligen Vater nur zur Ehre gereichen [2]. Auch unterläßt er nicht, auf das widerspruchsvolle Verhalten der Gegner aufmerksam zu machen; er erinnert daran, wie die Sectirer stets nach einem Concil gerufen; „sie haben sich dabei heiser geschrieen", und jetzt, wo ein Concil bevorsteht, wollen sie nichts mehr davon wissen.

Wegen des bevorstehenden Concils versammelten sich unterdessen in Trient, zuerst nur in geringer Anzahl, die eingeladenen Theilnehmer. Auch Seripando war Ende Mai dort eingetroffen. Am 30. desselben Monats lud er Hoffmeister ein, ebenfalls nach Trient zu kommen, sobald er hören werde, daß das Concil eröffnet sei; durch Theilnahme an der Kirchenversammlung, sagte er ihm, würde seine Tugend und Gelehrsamkeit in noch weiteren Kreisen bekannt werden.

Hoffmeister glaubte jedoch, die Einladung ablehnen zu müssen. Schon vorher hatten König Ferdinand und Cardinal Otto die nämliche Aufforderung an ihn ergehen lassen, aber ohne allen Erfolg [3]. Bereits am 7. Mai hatte er dem

---

[1] Janssen III. S. 552.

[2] „Piget pudetque me libellorum famosorum picturarumque execrabilium, quae his diebus in Germania passim scribuntur atque publice veneunt. Quantum ad beatissimum Pontificem nostrum attinet, plus commendari non potuit, quam quod a tam vilissimis rabulis illis tot conviciorum plaustris obruitur."

[3] Hoffmeister an Seripando, 9. Juli: „Allocutus est me hac de re rex noster Ferdinandus, R. D. item Cardinalis Augustanus, sed hactenus nihil persuaserunt."

Kolmarer Stadtschreiber in launigem Tone geschrieben: „Das Concilium wird, ob Gott will, fürgehen, und ziehen viel tapfere, gelehrte und redliche Leut darauf; man braucht noch eine (dumme) Gans dorthin, daher ist man schon an mir und meint, ich wäre gut darzu, aber ich muß im Herbst gen Kolmar.“ [1]

Ganz dasselbe antwortete Hoffmeister seinem Ordensgeneral. „Du mahnest mich,“ schrieb er den 9. Juli an Seripando, „zu dir nach Trient zu kommen, wenn einmal das Concil eröffnet sein wird. Ich weiß nicht, ob ich dir in diesem Punkte zu Diensten stehen kann. Es ist dir bekannt, wie gefährlich es ist, die Schafe ohne Obhut den rasenden Wölfen preiszugeben. Zudem kann ich bei den Unserigen durch meine Arbeiten vielleicht einigen Nutzen schaffen; was ich aber bei euch thun könnte, unter so vielen gelehrten Männern, sehe ich nicht ein. Im Dunkel kann vielleicht mein Lämpchen ein bischen leuchten; wo jedoch so viele Sonnen glänzen, ist für mich kein Platz mehr übrig. Außerdem steht es mir nicht zu, Entscheidungen zu treffen, wohl aber, die getroffenen Entscheidungen demüthig und treu zu befolgen.“ In einem zweiten Briefe vom 26. Juli erklärte er nochmals: „Was das Concil betrifft, theuerster Vater, so wünschte ich zwar, einer so heiligen Versammlung beizuwohnen, da ich daraus für meine eigene Ausbildung und Vervollkommnung den größten Nutzen schöpfen würde. Doch, wie ich schon gesagt habe, ich darf meine Schafe nicht verlassen, ausgenommen im Falle, wo die höchste Noth mich dazu zwingen würde; eine solche Nothwendigkeit ist aber hier keineswegs vorhanden.“ [2]

---

[1] Waldner S. 175.

[2] Druffel (Hoffmeister S. 23 f.) glaubt, „mit ziemlicher Gewißheit“ behaupten zu können, daß die vorgebrachte Entschuldigung ein „bloßer Vorwand“ war. Hoffmeister wollte nicht nach Trient gehen, weil „er damals seine Hoffnungen hinsichtlich der Besserung der kirchlichen Lage auf den Kaiser setzte“; deswegen „habe er es auch mit

Seripando würdigte vollauf die von Hoffmeister vorgebrachten Entschuldigungsgründe. Gleich nach Empfang des ersten Briefes schrieb er ihm zurück: wenn er glaube, durch seine jetzigen Arbeiten die Interessen der christlichen Religion besser fördern zu können, so möge er in dem begonnenen Werke muthig ausharren. Er möge fortfahren, sein Licht vor den Menschen leuchten zu lassen; dann werde man erkennen, daß es auch noch im Augustinerorden Männer gebe, die den Feind der christlichen Religion bekämpfen, und man werde sagen können, daß dieselbe Hand, welche der Kirche Wunden geschlagen, diese Wunden nun auch wieder zu heilen suche[1].

So blieb denn Hoffmeister in Worms, um bis zum Schlusse des Reichstages seine vielbesuchten Predigten fortzusetzen. „Ich bin überzeugt," hatte im Jahre 1540 ein Jesuit, der selige Petrus Faber, von Worms aus an den hl. Ignatius geschrieben, „wenn nur zwei oder drei seeleneifrige Arbeiter hier wären, würden sie mit dem guten Volke thun, was sie wollten." [2] Es ist deshalb leicht begreiflich, daß der eifrige Augustinermönch das Wort Gottes mit großem Nutzen verkünden konnte.

Auch noch andere „seeleneifrige Arbeiter" weilten damals in der deutschen Reichsstadt. Cardinal Otto hatte den Jesuitenpater Claudius Jajus mitgebracht; ein anderer Jesuit, der feurige Bobadilla, befand sich in Begleitung des Königs Ferdinand; auch Canisius war für einige Tage von Köln aus nach Worms gekommen[3].

Bewußtsein abgelehnt, der vom Papste zu Trient aufgepflanzten Fahne zu folgen". Eine Behauptung, die durch Hoffmeisters eigene Erklärungen genugsam widerlegt ist.

[1] Seripando an Hoffmeister, 16. Juli 1545.

[2] Cornely S. 75.

[3] Rieß weiß nichts von dieser Reise nach Worms; sie wird jedoch erwähnt bei Orlandinus (p. 155), und Canisius selbst spricht davon in einem spätern Briefe an Gropper vom 24. Januar 1547, bei Varrentrapp II. S. 112.

Hoffmeister wurde mit den drei Jesuiten innigst befreundet[1]. Obgleich einem andern Orden angehörend, waren doch diese Männer von denselben Gesinnungen beseelt, denen auch Hoffmeister huldigte: sie suchten nichts anderes als das Wohl der Kirche und das Heil der unsterblichen Seelen. Allerdings war es ihnen nicht vergönnt, öffentlich auf der Kanzel zu wirken. Canisius, der zwölf Jahre später zu Worms als Domprediger unserm Augustiner nachfolgen sollte, scheint damals nur kurze Zeit in Worms zugebracht zu haben. Jajus und Bobadilla, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, konnten auf das Volk einen unmittelbaren Einfluß nicht ausüben; sie waren auf die gebildeten Stände, auf den Clerus und die weltlichen Großen angewiesen[2]. Dabei war es eine ihrer liebsten Beschäftigungen, in den Spitälern die Kranken zu pflegen. Aber selbst in dieser bescheidenen Stellung wirkten

---

[1] Den 2. August 1545 schrieb Cochläus an den Nuntius Verallo (vgl. Anhang I. Nr. 10): „J. Hofmeisterus, qui hoc Imperialis Dietae . . . summa cum laude et approbatione Catholicorum, Wormatiae in cathedrali Ecclesia verbum Dei, juxta gratiam sibi excellenter datam, praedicavit, Rev. Dominationi tuae et integerrimis doctissimisque viris, piissimisque in S. Societatis nominis Jesu Christi fratribus, Bobadilla, Claudio Jaio ac Petro Canisio, qui cum R. D. tua familiarissime conversantur, ac Deo et proximo omni pietatis et charitatis officio famulantur, *perquam familiariter notus factus est.*“

[2] Vgl. über ihre Wirksamkeit zu Worms Orlandinus p. 152. Von Jajus insbesondere sagt der Verfasser: „Ac Jaius quidem ad cetera officia sacras praelectiones ac conciones adjunxit, et universae Quadragesimae spatia Procerum audiente corona et ipso quoque Romanorum Rege confecit, tanto animorum motu, tanta pietatis, eruditionis et eloquentiae fama, ut ad audiendum interdum ipsum quoque Caesarem excitaret . . . Sed divina ejus dicendi vi Rex tenebatur inprimis, ut etiam perinvito concionum extorqueret exempla; quae mox communicata cum aliis, praesertim Episcopis Proceribusque, tota fere Germania circumferebantur.“

sie ungemein viel Gutes; still und anspruchslos begannen sie jene segensreiche Wirksamkeit, welche bald nachher die Gesellschaft Jesu zur Erneuerung der deutschen Kirche so großartig entfalten sollte.

In Worms durchwachte Jajus oft ganze Nächte bei den Kranken, nahm keine Gaben an und lebte in Armuth. „Die ersten von der neuen Secte der Jesuwiter", klagte später ein calvinistischer Prediger, „haben in Worms und sonst an vielen anderen Orten viele vom heiligen Evangelium verführt, insonders einer, der ein gleisnerisches Leben hatte, halbe Tag und Nacht in den Kirchen oder Krankenhäusern lag, wenig aß und trank, wenig schlief und sich der Werke, als sonst die Buben zu thun Gewohnheit haben, nicht rühmte: was vielen in die Augen stach, so daß sie der papistischen Abgötterei wiederum verfielen zum ewigen Verdammniß ihrer Seelen, durch diesen verzweifelten gleisnerischen Buben und andere seines beschoreuen Haufens verführt." So urtheilte der Prediger Seibert.

„Warum soll man sich erbittern über die Urtheile der Menschen?" sagte Jajus; „sie vergehen wie Spreu im Wind; nur Gottes Wort und Befehl bleibt ewiglich. Um Christi willen Verfolgung zu leiden, Armuth und Niedrigkeit zu lieben, ist von unvergänglichem Segen." [1]

Dieser Segen wurde den vielgeschmähten Ordensgeistlichen schon hienieden reichlich zu theil. Cochläus, der uns über den freundschaftlichen Verkehr Hoffmeisters mit den drei Jesuiten und über die segensreiche Thätigkeit der letzteren benachrichtigt, hatte selbst erfahren, welche Gewalt die Söhne des hl. Ignatius auf die Gemüther auszuüben im Stande seien. Unter der Leitung des seligen Petrus Faber hatte er im Jahre 1541 zu Regensburg die Exercitien durchgemacht; nach Schluß derselben war er ganz begeistert für diese hei-

[1] Bei Janssen IV. S. 384.

ligen Uebungen. „Nie", versicherte er, „könne er Gott genug danken für die Erleuchtungen und Unterweisungen, welche er ihm durch seinen Diener ertheilt habe." [1] Aehnliche Erfahrungen wurden auch von anderen gemacht, und Hoffmeister, der dies wahrnahm, konnte sich nur freuen über den neuen Orden, der so hoffnungsvoll sich ankündigte. Daher auch zu Worms seine freundschaftlichen Beziehungen zu den ersten Mitgliedern der Gesellschaft Jesu.

Am meisten fühlte er sich zu Claudius Jajus hingezogen. Nachdem derselbe von Cardinal Otto aufs Trienter Concil gesandt worden, ließ ihm Hoffmeister öfters durch Seripando Grüße übermitteln. „Es ist ein ganz vortrefflicher Mann", schrieb er dem Augustinergeneral; „ich weiß, daß sein Herz nichts sehnlicher wünscht, als die Sache Christi zu fördern." [2] Auch Seripando hatte ihn bald liebgewonnen. „Er ist sehr fromm und sehr gelehrt", schreibt der General an Hoffmeister; „jedesmal wenn ich ihn sehe, und ich sehe ihn oft, kann ich nicht umhin, auszurufen: O, wenn wir doch viele Claudius hätten!" [3]

Während man zu Trient auf das Concil sich vorbereitete, war in Worms der Reichstag geschlossen worden. Für die katholische Sache hatte er keinen günstigen Ausgang genommen, ebenso wenig wie die vorjährige Versammlung zu Speier. Schon am 23. April hatte Hoffmeister an Bischof Nausea nach Wien geschrieben: „Auf den früheren Reichstagen ist Christus abgewiesen worden; sollte man ihn jetzt wieder zurückrufen — was ich nicht zu hoffen wage —, so werden wir uns billig freuen können." [4] Eine solche Freude sollte den eifrigen Katholiken nicht zu theil werden. Den 25. Juli, als der Reichstag seinem Ende sich zuneigte, schrieb der Au-

---

[1] Cornely S. 83.

[2] Hoffmeister an Seripando, 30. April 1546; 23. Januar 1547.

[3] Seripando an Hoffmeister, 25. Mai 1546; 8. September 1546.

[4] Epp. ad Nauseam p. 373.

gustiner nochmals dem Freunde zu Wien: „Ich fürchte, daß nach Schluß dieser Versammlung die Lage der Kirche wenig besser, wenn nicht schlechter sein werde, als sie zuvor war [1]. Es soll aufs neue ein Religionsgespräch veranstaltet werden. Da muß ich jedoch an das Wort des hl. Paulus erinnern: Schlechte Gespräche verderben die guten Sitten. Aus dem Verlaufe der früheren Verhandlungen, die schlecht begonnen und noch viel schlechter geendigt haben, kann man voraussehen, daß wir auch das neue Gespräch zu bereuen haben werden. Es gibt wohl einige, die mich trösten und das Beste versprechen; allein die Erfahrung schreckt mich ab." [2]

In demselben Sinne schrieb Hoffmeister den 25. Juli an Seripando: „Es heißt, der Kaiser wolle wieder Verhandlungen zwischen den beiden Parteien anordnen. Dazu bemerke ich mit dem hl. Paulus: Schlechte Reden verderben die guten Sitten [3]. Meiner Ansicht nach müßte man die Ketzer meiden, statt nach so vielen Verhandlungen nochmals mit ihnen zusammenzutreten; denn was nützt es, mit Leuten herumzudisputiren, die bei den Verhandlungen keine festen Grundsätze anerkennen?"

Wie Hoffmeister dachten auch die meisten Katholiken [4]. Auf dem Reichstage zu Worms wollten die altgläubigen Stände in ein neues Religionsgespräch nicht einwilligen, „damit sie sich", wie Major berichtet, „an päpstlicher Heiligkeit

[1] Auch Wotton, der englische Gesandte am kaiserlichen Hof, beurtheilt den Ausgang des Reichstags als den Protestanten unerwartet günstig. State papers X. p. 529.

[2] Epp. ad Nauseam p. 376.

[3] Diese Stelle hat Seripando in seinem Tagebuch über das Trienter Concil angeführt: „Praeclare admodum Jo. Hoffmeisterus, unus ex iis, quos Caesar ad colloquium delegerat, ad me scripsit: Corrumpunt bonos mores colloquia mala." Bei Döllinger, Berichte S. 9.

[4] Vgl. Druffel, Karl V. und die römische Curie II. S. 33 ff.

nicht versündigten" [1]. Sie waren eben der richtigen Meinung, daß die Religionssachen auf das ausgeschriebene Concil gehörten. „Die Stände", schrieb Butzer an Philipp von Hessen, „eignen diese Sachen allein dem Concilium zu." [2] „So aber die Katholischen", erklärt seinerseits ein katholischer Berichterstatter, „den Artikel des Abschieds vom Colloquio nicht wollten annehmen, auf daß sie sich nicht wider alten Gebrauch ihrer Vorfahren in unzeitliche Handlung einließen, sondern die Sache auf ein gemein Concilium, welches damals gen Trient war verkündet und ausgeschrieben, als auf ordentliche Gewalt und Erkenntniß stellten, hat Kaiserliche Majestät nichtsdestoweniger als ein gütiger Fürst, der an seinem Fleiß zu Frieden und Einigkeit nichts wollte erwinden lassen, den Protestirenden gnädigst zu willfahren, Stadt und Zeit angesetzt zum Gespräch." [3]

Am 4. August erließ demnach der Kaiser, der immer noch vermitteln wollte und sich für den Krieg noch keineswegs entschieden hatte [4], einen Reichsabschied, der „noch durchaus den Charakter des Speierer Abschiedes beibehielt". Ohne Erwähnung des tridentinischen Concils wurde darin aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ein neuer Reichstag nach Regensburg zur Verhandlung über die Religionsangelegenheiten ausgeschrieben. Vor Beginn desselben sollte ein Religionsgespräch gehalten werden, zu welchem der Kaiser und die protestirenden Stände eine gleiche Zahl von Colloquenten zu ernennen hätten. Die Abgeordneten beider Theile sollten auf eine wahre, christliche Union und Reformation der Kirche sehen und sich darin

[1] Major, Bericht von dem Colloquio 1546, bei Hortleber, Von den Ursachen des deutschen Krieges Karls V. wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten. Gotha 1645. S. 575.

[2] Bei Lenz II. S. 420.

[3] Erzelung S. 3 b.

[4] Diese Ansicht vertritt auch Druffel, Karl V. und die römische Curie, 2., 3. und 4. Abtheilung.

durch nichts irren und verhindern lassen. Ende November sollte das Gespräch beginnen [1].

Nach Schluß des Reichstages stattete Hoffmeister dem Augustinerkloster zu Mainz noch einen Besuch ab [2], um dann von hier die Heimreise anzutreten [3]; hatte er doch dem Stadtschreiber Hummel geschrieben, er könne sich nicht am Trienter Concil betheiligen, da er „im Herbst gen Kolmar müsse". Er ahnte bei seiner Rückkehr nicht, daß er bald wieder sein Kloster werde verlassen müssen, und zwar um theilzunehmen an einem Religionsgespräch, von dem er doch selber mit aller Entschiedenheit abgerathen hatte.

Achtes Kapitel.

Das Religionsgespräch und der Reichstag zu Regensburg 1546. Hoffmeister wird Generalvikar.

Auch in den stillen Klosterräumen zu Kolmar sollte Hoffmeister die so nöthige Ruhe und Erholung nicht finden. Außer den Ordensangelegenheiten, von denen er in Anspruch genommen war, mußte er als Stadtprediger regelmäßig die Kanzel besteigen; dazu kamen noch verschiedene schriftstellerische Arbeiten, vor allem die Herstellung einer lateinischen Postille,

[1] Janssen III. S. 564.

[2] Den 5. September verfaßte er zu Mainz sein Widmungsschreiben an Cardinal Farnese.

[3] In seinem Widmungsschreiben an König Ferdinand sagt Hoffmeister nach Erwähnung der Predigten zu Worms: „Cum jam rediissem ad Colmarienses meos." Diese Stelle hat Druffel übersehen, sonst hätte er nicht geschrieben (Hoffmeister S. 24): „Daß die Gründe, welche Hoffmeister für sein Nichtkommen (nach Trient) angegeben hatte, nicht die eigentlich maßgebenden waren, geht am deutlichsten aus seinem fernern Verhalten hervor. Denn er scheint kaum nach Kolmar zurückgekehrt zu sein."

die er schon zu Worms auf Wunsch König Ferdinands begonnen hatte. Es waren aber kaum einige Wochen verstrichen, als er plötzlich aus allen diesen Beschäftigungen herausgerissen wurde [1]. Ende November erhielt er von Gent aus ein kaiserliches Schreiben mit der Aufforderung, sich nach Regensburg zu begeben zum Religionsgespräch, das den 14. December beginnen sollte [2].

Eine solche Einladung kam für Hoffmeister ganz unerwartet. „Hat doch niemand heftiger als ich", schreibt er den 18. Januar 1546 an Seripando, „gegen eine neue Verhandlung mit den Protestanten Einsprache erhoben. Da nun der Kaiser und der König diese meine Gesinnungen sehr wohl kannten, so konnte es mir gar nicht in den Sinn kommen, daß

[1] „Cum jam rediissem ad Colmarienses meos, inter alia negotia, *quibus tantum non enecor*, revocavi homiliarum opus sub manus meas, ut ea, quae Wormatiae inceperam, Christo fortunante, perficerem. Atque non ita multo post, praeter omnem opinionem, ab invictissimo Imperatore vocor ad Colloquium theologicum Ratisbonam." Widmungsschreiben an Ferdinand.

[2] Der Beginn des Gespräches war ursprünglich auf den 30. November festgesetzt worden, wurde aber später auf den 14. December verschoben. Vgl. das Schreiben des Kaisers, Gent 2. November, an Herzog Wilhelm von Bayern, bei Druffel, Monumenta Tridentina, München 1884 ff., S. 207. Der Kaiser nennt die katholischen Theologen, die er eingeladen hat, und fordert den Herzog auf, ebenfalls einen Theilnehmer zu schicken, „der sich den 14. December in Regensburg einfinden und dem Colloquium, welches wir Kürze halber der Zeit, darin uns die A. C. Verwandten die Ihren benennt, bis auf solchen Tag erstreckt haben, beiwohnen möge". Ein ähnliches Einladungsschreiben, ebenfalls vom 2. November, kam in Trient an den 2. December. Siehe das Tagebuch von Massarelli bei Döllinger, Berichte S. 195. Die Einladung wird demnach wohl Ende November in Kolmar eingetroffen sein. Mehrere protestantische Theilnehmer waren schon in den ersten Decembertagen zu Regensburg anwesend, weil, wie Butzer bemerkt (Disputata Ratisbonae p. 5), „nondum ad eos pervenerat, quod imperator tempus colloquii usque ad 14. ejus mensis prorogasset."

man mich je zu diesem schwierigen Geschäfte berufen würde. Zudem fehlt mir die nöthige Gelehrsamkeit und der Scharfsinn, welcher zu solchen Disputationen erfordert wird. Doch was sollte ich thun? Der Kaiser drängte; auch war die Frist so kurz bemessen, daß es mir unmöglich gewesen wäre, vor dem festgesetzten Tage an die kaiserliche Majestät noch einen Boten zurückzusenden. So rüstete ich mich denn, nach Anrufung des göttlichen Beistandes, alsobald zur Abreise." Unterwegs besuchte er zu Dillingen den Cardinal Otto, der ihn vier Tage zum Predigen aufhielt; Mitte December war er schon in Regensburg [1].

Inzwischen hatte Seripando, der sich damals immer noch in Trient befand, von der Berufung Hoffmeisters auf das Religionsgespräch Kenntniß erhalten [2]. Wie die meisten Katholiken war auch er der Meinung, daß dies neue Gespräch ebenso wie die früheren ganz erfolglos bleiben werde; doch freute er sich, daß ein Mitglied des Augustinerordens daran theilnehmen solle. Schon am 5. December schrieb er an Hoffmeister, um ihn zu beglückwünschen, zugleich auch, um ihn daran zu erinnern, wie er sich bei dem bevorstehenden Gespräche zu verhalten habe. „Er möge dabei nichts anderes im Auge haben", ermahnt er ihn, „als die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche. Statt von der Absicht sich leiten zu

[1] Den 6. Januar 1546 schreibt Hedio an Calvin (Opp. Calvini XII. p. 246): „Bucerus abiit 6. Dec. Ratisponam ad colloquium. Decimo post abitum die eo pervenit cum Frechtio; fand dort anwesend Schnepf, Gültlinger und Brenz; ex adversae partis collocutoribus *solum monachum Colmariensem monoculum.*" Letzterer Ausdruck ist natürlich nur ein Schimpfname.

[2] Durch das Einladungsschreiben, welches dem Mainzer Weihbischof Helding in Trient zugestellt wurde. Massarelli (bei Döllinger S. 195) erwähnt das Eintreffen dieses Schreibens unterm 2. December und bemerkt dazu: „La qual lettera è di 2 di Nov. dat. in Gandano, nella quale scrive gli altri deputati al colloquio: Pflug, Billik, Hofmeister, Malvenda."

lassen, über die Gegner zu triumphiren, müsse er sich vielmehr zur Verhandlung begeben mit dem Wunsche, dieselben für Christo zu gewinnen, damit sie Eines Geistes mit uns werden, wie sie zur nämlichen Hoffnung als wir berufen sind."

Es sollte jedoch auch jetzt wieder sehr bald sich zeigen, daß von einer Aussöhnung der zwei Religionsparteien keine Rede mehr sein könne. Die Neuerer hatten nicht im Sinne, zum altkirchlichen Glauben zurückzukehren; so konnten denn auch die katholischen Theologen mit dem allerbesten Willen eine Vereinigung nicht zu stande bringen.

Als Vertreter der katholischen Partei waren außer Hoffmeister noch Malvenda, Billik und Cochläus vom Kaiser berufen worden[1]. Alle diese vier Männer waren streng kirchlich gesinnt, so daß nicht zu befürchten war, daß sie der katholischen Sache etwas vergeben würden[2]. Die

[1] Zum Präsidenten ernannte der Kaiser den Bischof von Eichstätt. Ueber denselben schreibt Butzer den 5. April 1546 an Philipp von Hessen: „Der Bischof von Eichstätt hat frei und zu viel Malen bekennet, er versteh die Sachen nicht, habe auch ins Colloquium als ein Bischof von Eichstätt nicht gewilligt, derwegen er uns auch anfangs in seinem besondern Anreden aufs Concil zu kommen zum höchsten ermahnet mit Meldung, daß diese allgemeinen Religionssachen nicht denn in einem allgemeinen Concil könnten recht erörtert und geschlichtet werden... So haben wir vom Bischof von Eichstätt und etlichen anderen Bischöfen soviel wohl gemerkt, daß sie nichts werden fürnehmen, was dem Papst entgegen sei; werfen den Eid vor, den sie dem Papst gethan." (Bei Lenz II. S. 419 f.) Dennoch schreibt Druffel (Karl V. und Curie IV. S. 464): „Der Bischof von Eichstätt übernahm, ohne nach dem Papst zu fragen, den Vorsitz." Vgl. auch Majors Bericht bei Hortleber S. 575.

[2] Druffel (IV. S. 462) schreibt: „Ganz unzweifelhaft stand nach katholischer Auffassung dem Concil die entscheidende Stimme über die strittigen Fragen ... zu. Jede andere Verhandlung war eine grobe Anmaßung, gegen die eigentlich sofort der päpstliche Bannstrahl aufgeboten werden mußte." — Allerdings, wenn die katholischen The-

Gegner waren deshalb mit der vom Kaiser getroffenen Wahl sehr unzufrieden; ja sie bemühten sich sogar, durch die schändlichsten Verleumdungen die katholischen Deputirten öffentlich in Verruf zu bringen.

Noch von Straßburg aus schrieb Butzer den 1. December 1545 an Philipp von Hessen: „Das Colloquium ist also angestellt, daß man sich daher nichts Gutes hat zu getrösten, weil die rechten Colloquenten von den ärgsten, unverschämtesten mit Mund und Thaten Mönchen und Sophisten sind. Denn die beiden Provinziale, der von Kolmar und der von Köln [1], die Sachen gewißlich führen werden. Nun sind aber die beiden Mönche mit Unzucht ihres Lebens überwußt besudelt und solche unverschämte Verkehrer und Lästerer unserer christlichen Lehre, als sie freilich mögen leben, wie es der von Kolmar auf jüngstem Wormischen Reichstag und der von Köln in etlichen Schriften wider Philippum (Melanchthon) und mich wohl haben bewiesen." Man müsse deshalb ein anderes Gespräch veranstalten, sonst „fürchte ich, daß der Zorn Gottes über uns Deutsche werde erschröcklich anbrennen, denn es auch anfängt, gar gräulich bei den Unsern dahinzufallen" [2]. Kaum in Regensburg angekommen, schreibt Butzer

putirten sich in Glaubenssachen eine entscheidende Stimme hätten anmaßen wollen. Nun erklärte aber Malvenda ausdrücklich: „Was in der Vergleichung der Artikel gehandelt, bewilligt oder gesetzt werde, das solle nicht anders gelten denn als eine freundliche oder gesellige Rede, also daß es keine Kraft einer Schlußrede oder endlicher Satzung haben soll." Der Handlungen des Colloquiums zu Regensburg warhafftige erzelung. S. 16a. Vgl. Butzer an Philipp von Hessen, 5. April 1546. Gleich am Anfange habe Malvenda erklärt, „in diesem Colloquio werde der streitigen Religion halber nichts können ausgerichtet, sondern die Sachen müssen alle aufs Concilium zu Trient verschoben werden". Bei Lenz II. S. 418. Vgl. daselbst S. 390. 393.

[1] Billik war Provinzial der niederdeutschen Karmeliterprovinz.

[2] Lenz II. S. 379.

den 24. December nochmals an den Landgrafen über die katholischen Deputirten, sie seien „die untauglichsten Leute, als man wohl im deutschen Lande finden möchte. Denn ist der Cochläus auch ein Colloquent, wie sie sagen, mit den zwei Mönchen, dem kölnischen Karmeliter und dem Kolmarer Augustiner, verordnet, so könnte man doch nicht wohl unverschämtere, frevlere, bittere und auch verruchtere drei Buben und, soviel die zwei Mönche belangt, auch verhurtere zusammengebracht haben. Der Kölnisch ist darzu auch ein öffentlicher Saufer und Spieler. Mit was Gewissen kann man mit solchen Leuten von Gottes Sachen handlen? Was Frucht möge man auch hoffen von dem Gespräche, das man mit solchen Leuten halten solle? Sie sind auch solche Feind der Wahrheit und unser, daß nicht bald zu finden, die sich mördrischer und verräthrischer wider uns in Predigen und Schreiben haben vernehmen lassen". Er wünscht daher Colloquenten, „die ja doch nicht so ganz offenbare Lästerer und Feinde der Wahrheit und so gar verrucht und schändlich im Leben sind als unsere jetzigen Colloquenten, soviel den Cochläum und die zwei Mönch belanget". Mit diesen sei nichts anzufangen [1].

Solche maßlose Verleumdungen dürfen uns von seiten Butzers nicht in Erstaunen setzen. Daß die Wahrheitsliebe des Straßburger Reformators nicht gerade auf hoher Stufe stand, ist bekannt [2]; so machte er sich denn auch aus einer

[1] Lenz II. S. 384 f.

[2] Man erinnere sich nur, wie Butzer den Landgrafen Philipp aufforderte, die stattgefundene Doppelehe öffentlich abzuläugnen. Vgl. Lenz I. S. 175 ff. Janssen III. S. 445 ff. Ende 1539 war er im Auftrage des Landgrafen nach Wittenberg gereist, um von Luther und Melanchthon für den Hessen eine Dispens zu erhalten, was ihm auch gelang. Er selbst unterzeichnete dies Schriftstück, dennoch scheute er sich nicht, zwei Jahre später in einem Briefe an die Memminger Prediger dies alles keck wegzuläugnen; ja er ruft sogar Gott zum Zeugen an, daß er an der Sache nicht betheiligt gewesen. „*Coram*

Unwahrheit nicht viel, wenn sie seinen Zwecken dienlich schien. Für ihn, wie ein protestantischer Prediger anerkennt, „heiligte der Zweck die Mittel"[1]; und ein anderer protestantischer Schriftsteller glaubt den Beweis erbringen zu können, „daß die Mittel, deren er sich zur Erreichung eines in seinem Sinne ‚guten' Zweckes bediente, in einzelnen Fällen in bewußten Verleumdungen bestanden"[2].

Solche Verleumdungen erlaubte sich Butzer insbesondere gegen Hoffmeister und die anderen katholischen Colloquenten[3]. Sie seien insgesammt, schreibt er den 15. März 1546 an den Landgrafen, ein „gar vergiftetes Natterngezücht. Der Malvenda hoffet, in Hispanien groß zu werden, und das durch den kaiserlichen Beichtvater; der kölnisch Karmelit ist nach dem Gropper das giftigst und fürnehmst Instrument der köl-

Domino affirmo, neque me, neque Luthernm aut Philippum, neque, quod scire equidem potuerim, quemquam Hessicum concionatorem principi huic tale consilium ullum dedisse, aut habere Christianis concubinam cum uxoribus licere docuisse, aut defendendnm suscepisse . . . Consilinm me dedisse concubinam ducendi pernego, ***tantum abest ut illud approbari a bonis vel malis viris unquam petierim*** . . . Si quid Landgravius tale admisit, *quod fama fert*, agnosco magnam ille dederit Papistis occasionem calumniandi Evangelium Christi . . . Si quid in hac re a Landgravio admissum re ipsa est, mihi id nequaquam potest imputari, nec Luthero aut Philippo . . . Haec ego *ut coram Deo scripta*." Corpus Reform. X. p. 157 sq.

[1] H. Tollin, Servet und Butzer. 1880. S. 139 Anm. 6.

[2] L. Keller, J. Denck. 1882. S. 163. Um die Verleumdungen, welche die Reformatoren gegen ihre katholischen Gegner verbreiteten, einigermaßen zu erklären, erinnere man sich der Worte, die Oekolampad den 27. Februar 1527 an A. Blaurer schrieb: „Nihil sordidis cedite Papistis, qui nisi cohibeantur *et invisi facti fuerint initio plebi*, statim magnam partem abripiunt, personati lupi et omnium nocentissimi . . . *Si ab initio recte describantur populo, nemo illis fidem habet.*" Bei Herzog II. S. 291.

[3] Derselbe Butzer hatte auch ohne allen Grund seinen Gegner Eck eines unzüchtigen Lebens beschuldigt. Vgl. Wiedemann S. 379.

nischen Tyrannei wider Christum den Herrn [1]. Der kolmarisch Augustiner ist ein junger, frecher und wohlberedter Mensch im Deutschen, aber zu einem schönen Nonnentanz (wie er sich allhie in dieser Faßnacht wohl geübet hat) weiß er sich geschickter denn zu scharfer Disputation; ließe sich auch etwan weisen, wenn er dadurch Ehre und Genuß verhoffte. Cochläus ist ein alts arms Kind, bellet schwach und beißt gar nicht, daß sich seiner auch seine Mitcolloquenten schämen." [2] „Die zwei Mönche," schreibt derselbe Butzer den 12. März an den Rath von Straßburg, „der kölnisch Karmelit und kolmarisch Augustiner, visitiren die freien Frauenklöster hie, tanzen mit den Nonnen und sind leichtsinnig, und meinen, ihr Amt sei nur, unsere Wahrheit zu verkehren und zu verhöhnen." [3] Billik führe ein „offenbar unzüchtiges Leben" [4]; die Colloquenten überhaupt seien „keine Christen" [5].

„Ottern und Teufel", „Schlangen und Krokodilen" nennt sie Johann Brenz [6]. Malvenda habe zwar noch etwas Menschliches an sich, doch Billik sei ein „wahrer Teufel" [7]. Major dagegen, ein anderer Wortführer der protestantischen Partei, findet auch an Malvenda keine menschlichen Eigenschaften; die Gegner seien alle insgesammt ein „Natterngeschlecht", „einem Menschen höchst unähnlich" [8].

---

[1] Billik hatte nämlich in Köln Butzer mit Nachdruck und nicht ohne Erfolg bekämpft. Inde irae!

[2] Lenz II. S. 410. [3] Ebend. II. S. 410. Anm.

[4] Ebend. II. S. 410. Seripando dagegen, der auch erfuhr, wie es in Deutschland zuging, lobt Billik „ob virtutum suarum magnitudinem". Seripando an Hoffmeister, 25. Mai 1546. Vgl. übrigens über Billik Kirchenlexikon II. Sp. 836 ff.

[5] Lenz II. S. 423.

[6] Brenz an Luther, 17. Februar 1546; an Amsdorf, 29. Februar. Bei Hartmann und Jäger II. S. 145 ff.

[7] Brenz an Melanchthon, 17. Februar. Corp. Reform. VI. p. 51.

[8] Major an die Theologen von Wittenberg, 10. Februar. Corp. Reform. VI. p. 39. „Adversarii ut semen serpentis homini dis-

Butzer hatte nur die drei deutschen Gegner eines unehrbaren Lebens bezichtigt; Veit Dietrich muß hingegen auch den guten Ruf des spanischen Theologen in den Koth herabziehen [1]. In einem Briefe an den Breslauer Prediger Johann Heß erklärt der Nürnberger Reformator, „Malvenda sei ein hochmüthiger Kerl gewesen, der zu Regensburg Huren auf der Streu gehalten; Billik desgleichen; Hoffmeister wäre ein Narr und Komödiant, der mit Komödianten oft tanzte; Cochläus wäre noch der beste gewesen" [2].

---

simillimi sunt, extrema sophistarum fex, monachi duo homines impudentissimi sunt." Vgl. Major an Luther, 28. Januar, bei Kolde, Analecta lutherana p. 426; Zoch an Brück, 28. Januar, bei Seckendorf, Comment. de Lutheranismo III. p. 623.

[1] Ueber Malvenda schreibt Pistorius, einer der hessischen Abgeordneten, an den Landgrafen: man sage, daß der Kaiser „keinen gelehrteren noch heiligeren Mann wisse, so doch beide, seine Lehre und sein Leben, nicht allein den Hispaniern, sondern auch den Deutschen bekannt sind". Bei Lenz II. S. 408. Malvenda war Hofkaplan beim Kaiser.

[2] Salig I. S. 522. Bei der Unterredung, welche Ende März 1546 Philipp von Hessen mit dem Kaiser und dem Minister Granvell zu Speier hatte, sagte der Landgraf, er werde von den Colloquenten berichtet, daß die zwei Mönche „sich im Leben und Wandel übel hielten". Darauf erwiederte Granvell: „Wenn ihre Colloquenten gebrechlich am Leben seien, so finde man das auch bei der andern Partei." Bei Druffel, Briefe und Acten III. S. 6. 10. „Angesichts der Haltung Granvella's müsse man sich hüten," schreibt Druffel (Karl V. und die Curie IV. S. 466), „die Anklagen ohne weiteres als Verleumdungen abzulehnen, weil ihr Grund oder Ungrund von uns nicht zu erweisen ist." Ob in der That die flüchtig hingeworfene Aeußerung des mehr als zweideutigen (vgl. Janssen III. S. 436 ff.) Diplomaten ein so großes Gewicht habe, überlasse ich dem Urtheil des Lesers, bemerke nur, daß wir gar keine Bürgschaft dafür haben, daß Granvell thatsächlich so gesprochen; denn wir kennen nur das officielle Protokoll, welches der Landgraf verbreiten ließ. Druffel meint dann, der Grund oder Ungrund der Anklagen könne nicht erwiesen werden; in Bezug auf Hoffmeister hatte der nämliche Forscher schon früher er-

Wie hätte mit Gegnern, die solche Gesinnungen hegten, ein Vergleich in Glaubenssachen zu Stande gebracht werden können?

Es ist übrigens „unzweifelhaft, daß die maßgebenden Persönlichkeiten der protestantischen Partei, Fürsten und Theologen, von Anfang an den festen Willen hatten, daß

---

klärt (in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte III. S. 490): „Anhaltspunkte für die Richtigkeit oder Grundlosigkeit der Butzer'schen Verdächtigung habe ich nirgends gefunden." Demgegenüber bemerke ich folgendes:

1. Alles, was wir bis jetzt von Hoffmeister gehört haben und noch hören werden, spricht für dessen unbescholtenen Lebenswandel; der protestantische Prediger Rocholl nennt denn auch unsern Augustiner den „größten Feind des sittenlosen Lebens".

2. Druffel selbst (Karl V. und die Curie IV. S. 465) erklärt, „von Hoffmeister dürfe man bestimmt sagen, daß er die Abschaffung der grellen Mißstände innerhalb der katholischen Hierarchie eifrig herbeiwünschte". Einer der größten dieser Mißstände war das schlechte Leben mancher Geistlichen. Wie hätte aber Hoffmeister dagegen auftreten können, wenn er selber ein „verhureter Mensch" gewesen wäre?

3. Alle, die von Deutschland nach Trient kamen, waren voll des Lobes für den Augustiner. Vgl. Seripando an Hoffmeister, 25. Mai 1546: „Apud omnes bene audis"; 18. Juni 1546: „Te omnes laudant et admirantur"; an den Kölner Provinzial Jung, 9. Juli 1546: „Omnes praelati qui in Germania fuerunt, eum ad sidera usque tollunt."

4. König Ferdinand wollte ihn durchaus zu seinem Hofprediger haben. Wie ließe sich das erklären, wenn die Butzer'sche Verdächtigung gegründet gewesen wäre?

5. Hätte Hoffmeister ein schlechtes Leben geführt, so würde man doch vor allem in Kolmar etwas davon gewußt haben. Nun wurde er aber von dem reformeifrigen Magistrat als Stadtprediger angestellt, und der Schultheiß H. Boner beglückwünschte den Abt von Murbach, daß er seine Novizen dem „ehrwürdigen und andächtigen" Provinzial anvertraut habe, in dessen Kloster „sie gewiß in aller Zucht und geistlichen Disciplin herangebildet würden".

Diese Erwägungen, die man leicht vermehren könnte, genügen, um den völligen „Ungrund" der gegnerischen Verleumdungen darzuthun.

es in Regensburg zu irgend welchem Vergleich nicht kommen sollte"[1].

Hoffmeister gab sich dennoch anfangs den schönsten Hoffnungen hin. Am 15. Februar[2] schrieb er an Seripando: „In Betreff einiger Punkte kommen uns die Gegner in der Sache ziemlich nah, wenn sie gleich in den Worten noch abweichen; doch hoffe ich, es werde geschehen, daß viele einsehen werden, dies Gespräch habe der Kirche mehr Nutzen als Schaden gebracht. Allerdings wäre es mir lieber, wenn diese Sache eurem Concil übertragen würde; denn gewiß sollten Fragen von solcher Wichtigkeit auf eurer Versammlung entschieden werden."

Die rosige Stimmung, in welcher Hoffmeister sich damals befand, erklärt sich leicht, wenn wir bedenken, wie gerade in jenen Tagen Butzer sehr wichtige Zugeständnisse gemacht hatte. Den 11. Februar hatte er ausdrücklich anerkannt, daß die guten Werke zur Seligkeit schlechthin nothwendig seien; er hatte sogar, im Gegensatze zu seiner frühern Behauptung, zugegeben, daß Gott diese Werke reichlich belohnen werde[3]. Allein es sollte sich nur zu bald herausstellen, daß in der Hauptsache, in Betreff der Rechtfertigung nämlich, ein Vergleich nicht zu erzielen sei[4].

Darin, daß der Mensch von Gott ohne Verdienst, rein aus Gnaden gerechtfertigt werde, kamen beide Theile wohl überein, aber in der nähern Bestimmung zeigte sich sogleich eine große Verschiedenheit. Die protestantischen Theologen

---

[1] Pastor S. 311; die Beweise S. 307 ff. Druffel (IV. S. 467 ff.) stimmt hier mit Pastor überein.

[2] Die Verhandlungen begannen erst am 27. Januar. Vgl. über das Gespräch Pastor S. 305—326.

[3] Wir predigen dem Volke, sagte er, „bona opera esse ad salutem omnino necessaria eaque Deum cumulatim remunerare." Bucer p. 104. Cf. ibid. p. 102.

[4] Vgl. Döllinger, Reformation III. S. 327 ff.

verstanden dies so: Gott sehe, um den Menschen für gerecht zu erklären, nichts im Menschen an als bloß die Gerechtigkeit Christi, die der Mensch sich als seine eigene durch den Glauben aneigne [1].

Die katholischen Theologen dagegen erläuterten den Satz dahin: Bei der Rechtfertigung werde die heiligmachende Gnade in die Seele eingegossen „aus lauter Gnade Gottes, nicht durch unser Verdienst“. Nur müsse der Mensch frei mitwirken und auf die innere Erneuerung sich vorbereiten durch Glauben, Hoffnung, Reue und Liebe. Diese verschiedenen Acte, die nur mit der Gnade Gottes gesetzt werden können, „verdienen nicht die Gerechtmachung“; sie müssen jedoch „zur Gerechtmachung eines erwachsenen Menschen mitlaufen“. Erst wenn einmal der Mensch gerechtfertigt und im Stande der Gnade ist, kann er durch gute Werke etwas für den Himmel verdienen; diese guten Werke, welche der Rechtfertigung nachfolgen, „verdienen aber das ewige Leben nicht aus eigener Natur, sofern sie allein von unserm Urtheil und Willen herkommen, sondern sofern sie durch Gottes Gnade aus Glaube, Hoffnung und Liebe geschehen“ [2].

Butzer wollte jedoch eine solche Erklärung nicht gelten lassen: die Ausschließung des Verdienstes von der Rechtfertigung, sagte er, schließe auch jede Vorbereitung zu derselben aus [3].

Im Verlauf des Gesprächs über den alleinrechtfertigenden Glauben kam es zu einem interessanten Zwischenfall. Es handelte sich um das Wörtchen sola (allein), das Butzer mit

---

[1] Den rechtfertigenden Glauben erläutert Butzer (Disputata p. 101) folgenderweise: „Cui quidem fidei nunquam desunt peccatorum poenitentia, spes et charitas; attamen nec per se illa, nec per has comites suas justificat hominem, sed eo solo justificat fides quod misericordiam Dei peccata credentibus gratuito propter filium suum remittentis apprehendit et tenet firmiter.“

[2] Erzelung S. 17—20. [3] Bucer p. 76. 127.

aller Gewalt beibehalten wissen wollte; da fragte auf einmal der Straßburger Prediger in spöttischem Tone: „Was sagt der Hoffmeister dazu? Wir müssen ja diesen auch einmal hören.' Da sprach der Hoffmeister: ,Du mahnest mich recht, Butzer, denn ich nun längst gern etwas gesagt hätte, wenn ich mich nicht geschämt hätte, diesen in die Rede zu fallen; denn ich wundere mich, mit was Beständigkeit du so heftig hier zankest widers Decret des Augsburgischen Reichstags und wider deine Mitgesellen in dieser Sache, auch wider deine eigene Meinung, die du ehmals in gedruckten Schriften hast ans Licht gegeben.' Und als er dies gesagt hatte, zog er herfür einen Ort aus des Butzers Commentar über den zweiten Psalm, welchen er mit jedermanns großem Stillschweigen las."[1] Hoffmeister hatte hiermit einen guten Griff gethan; denn in der betreffenden Stelle gibt Butzer die protestantische Rechtfertigungslehre durch den Glauben allein völlig preis und tadelt förmlich Luther, Melanchthon und ihren ganzen Anhang, daß sie so heftig auf der Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben allein beständen, da dies doch als eine

[1] Die betreffende Stelle lautet bei Butzer: „Non possum non sanius judicium optare quibusdam, *qui hoc nostro seculo plurimos admodum turbarunt hoc paradoxo: sola nos fide salvari*, cum viderent tamen hoc eo rapi, ac si justiciam sola animi existimatione finirent et bona opera secluderent. Quae jam illa charitas, quae huic malo uno verbulo mederi dedignetur, ut diceret: *fide formata justificamur*, aut, per fidem bonorum operum voluntatem ac ita justitiam consequimur; aut, fides fundamentum et radix est justae vitae? Man möge also sagen: fidem esse initium justitiae nostrae, sique vera sit, continuo parere Dei amorem, hunc tum omnia in nobis ad Dei voluntatem restituere, atque ita justos salvosque reddere." Psalmorum libri quinque elucidati per Aretium Felinum (pseudonym für Butzer). Argentorati 1529. p. 29 a. Diese Stelle hat man in der spätern Genfer Ausgabe weggelassen. Döllinger (Reformation II. S. 36) setzt sie irrthümlich in die Vorrede der Straßburger Ausgabe des Commentars über die Evangelien. An letzterem Orte ist sie nicht zu finden.

Ausschließung der guten Werke von der Gerechtigkeit des Menschen verstanden werde. Um solches Aergerniß zu verhüten, sei es besser, man sage: Durch den lebendigen (formirten) Glauben werden wir gerechtfertigt.

Daß das Hervorziehen dieser Stelle dem Straßburger Prädikanten nicht gerade willkommen war, ist leicht erklärlich. „Auf diese unvorgesehene Schlapfen", fährt der katholische Berichterstatter fort, „ist Butzer roth geworden; damit er aber nicht zweifache Schand einlegte, so er dazu stillschwiege, sprach er: ‚Wiewohl dies alles wahr ist, so hats doch in der Disputation eine andere Weis. Auf der Kanzel hab ich wahrlich dies Wort sola nie gebraucht, auf daß ich nicht ärgerte vielleicht die Ungelehrten, oder gäbe jemanden Ursach zu Irrthum.'" Und dann bemühte er sich, die ganz katholische Stelle in protestantischem Sinne zu deuten [1].

Konnte man schon in Bezug auf den Rechtfertigungsglauben keinen Vergleich bewirken, so traten sich die Behauptungen noch schroffer entgegen hinsichtlich der Gewißheit, welche jeder von seiner persönlichen Begnadigung haben müsse. Auch über die Natur der Rechtfertigung, ob sie eine wahrhaft innere

---

[1] Erzelung S. 35 b. Bucer p. 252 sq. F. W. Hassencamp (Hessische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation. Marburg 1852. II. Abth. 1. S. 373) gesteht, daß in der erwähnten Stelle die protestantische Rechtfertigungslehre preisgegeben sei, fügt jedoch hinzu: „Aber Butzer hat dieses Buch auch nicht für ein protestantisches und nicht einmal für sein Buch ausgegeben, sondern dasselbe, um so leichter auch römische Christen, und diese zwar zunächst für einen Theil der evangelischen Wahrheiten zu gewinnen, pseudonym erscheinen lassen." Eine solche Entschuldigung ist Butzer zu Regensburg nicht in den Sinn gekommen. Uebrigens hat selbst Calvin dem Straßburger Reformator vorgeworfen, daß er in seinem Psalmencommentar die protestantische Rechtfertigungslehre gänzlich verläugnet habe: „Id mihi nullo modo ferendum semper visum fuit, *quod fidei justificationem illic a fundamentis evertebas.*" Calvin an Butzer, 12. Januar 1538. Opp. Calvini X. 2. p. 143.

Wiedergeburt oder nur die Aneignung der Gerechtigkeit Christi sei, konnte man zu keiner Verständigung gelangen. So stellte sich gleich beim ersten Artikel heraus, daß ein Vergleich ganz unmöglich sei. Die Protestanten warteten denn auch nur auf einen Anlaß, das Gespräch zu zerreißen. Eine solche Gelegenheit bot sich ihnen dar, als der Kaiser befahl, die Besprechungen geheim zu halten, und zugleich mehr mündlichen Ideenaustausch als Abfassung von Schriften und Gegenschriften vorschrieb. Dies nahm alsobald der Kurfürst von Sachsen zum Vorwand, um seine Abgeordneten abzuberufen; sie verließen Regensburg den 20. März. Ihnen folgten die übrigen protestantischen Deputirten, und zwar in aller Hast, in der Furcht, sie könnten zurückgehalten werden [1]. Daher schrieb auch Hoffmeister den 30. April an Seripando: „Die Lutheraner haben auf die schmählichste Weise die Flucht ergriffen." [2]

---

[1] Erzelung S. 44 b.

[2] Katholischerseits wurde über den Verlauf des Gesprächs die schon mehrmals angeführte „Erzelung" veröffentlicht, die zu gleicher Zeit lateinisch erschien: „Actorum colloquii Ratisbonensis ultimi ... verissima narratio. Jussu Caes. Majestatis conscripta et edita. Ingolstadt 1546. Mit einem vorangedruckten kaiserlichen Schreiben vom 14. Juni 1546. Salig (I. S. 552) und nach ihm Gerbesius (Florilegium librorum rariorum. Groningae 1747. p. 5) bezeichnen Hoffmeister als den Verfasser dieser Schrift. Ebenso Druffel (Hoffmeister S. 26) unter Hinweis auf einen Brief von Hoffmeister. Allein in dem betreffenden Briefe sagt der Augustiner bloß, daß der Bericht unter der Presse sei, nicht, daß er ihn verfaßt habe. Pastor (S. 325) schreibt ohne Grund die Schrift Cochläus zu, wie er auch ohne Grund von einer Relatio spricht, die von Hoffmeister verfaßt worden wäre. In dem beigedruckten kaiserlichen Schreiben heißt es, die Schrift sei auf Befehl des Kaisers verfaßt und von den Colloquenten sorgfältig revidirt worden. Ich glaube, der Verfasser sowohl der lateinischen als der deutschen Ausgabe sei Bartholomäus Latomus, der dem Gespräche beigewohnt hatte. Butzer schreibt nämlich den 29. Mai an Philipp von Hessen: „Ich stecke noch in den Regensburgischen

Es hatten also jene Recht behalten, welche gleich am Anfange von dem Gespräche keinen Erfolg erhofft und darum gefordert hatten, daß über alle streitigen Religionsartikel einzig und allein auf dem allgemeinen Concil verhandelt werden sollte.

Dies Concil war am 13. December 1545 eröffnet worden. Da Hoffmeister dasselbe als „das alleinige und wirksamste Heilmittel der kirchlichen Schäden" ansah[1], so ist leicht zu begreifen, mit welch regem Interesse er den Verlauf der Dinge zu Trient verfolgte. Wiederholt ersuchte er Seripando um Nachrichten über die Kirchenversammlung. Sein Verlangen, darüber genaue Mittheilungen zu erhalten, war um so lebhafter, als in Regensburg die abenteuerlichsten Gerüchte in Umlauf waren. Einige der einflußreichsten Concilsväter, erzählte man sich, seien lutherisch geworden; auch habe der französische König seine Gesandten abberufen; man unterhielt sich auch über den maßlosen Luxus, den einige Bischöfe treiben sollten; zudem wurden schändliche Pasquille in der Stadt verbreitet. Dies alles berichtete Hoffmeister an Seripando und bat ihn, er möge doch darüber nähere Auskunft geben[2].

„Was bei euch über unser Concil erzählt wird," antwortete Seripando den 25. Mai, „haben übelgesinnte Menschen erdichtet, wie so manches andere, insbesondere auch die Pasquille, welche von den Feinden der Kirche überall verbreitet werden. Sei fest überzeugt, daß kein einziger von

---

Acten unseres Colloquii, die zusammenzubringen, von welchen ... Latomus schon ein Buch gemacht." Lenz II. S. 455. Die „Erzelung" war allerdings damals noch nicht veröffentlicht; doch Butzer konnte leicht erfahren haben, daß Latomus sie schon vorbereitet habe. Lenz meint, das von Butzer erwähnte Buch sei folgende Schrift von Latomus: Refutatio calumniosarum insectationum M. Buceri. Coloniae 1546. Allein in dieser Schrift wird das Regensburger Gespräch gar nicht erwähnt.

[1] „Unicum et praesentissimum Ecclesiae remedium." Hoffmeister an Seripando, 18. Januar 1546.

[2] Hoffmeister an Seripando, 15. Februar 1546.

allen jenen, die hierhergekommen, seine Gesinnungen geändert habe; alle verabscheuen aufs höchste die lutherische Irrlehre. Wenn dann von der Abberufung der französischen Gesandten gesprochen wird, so kann man über solches Gerede nur lachen; denn von den Abgeordneten des Königs von Frankreich ist noch kein einziger angekommen [1]. Dagegen sind die französischen Bischöfe, welche bei uns sind, fest entschlossen, selbst das Leben für das Wohl der Kirche aufzuopfern. Was endlich über den Luxus erzählt wird, ist ebenfalls reine Erfindung."

Allerdings konnte Seripando seinem Ordensgenossen damals über das Concil auch noch nicht viel Erfreuliches berichten. „Wir sind immer noch mit den Vorarbeiten beschäftigt", schreibt er am 25. Mai, „und kommen nur langsam voran; die Ursachen aber dieser Verzögerung kann ich eher von dir erfragen, statt dieselben dir mitzutheilen."

Die Unsicherheit der damaligen politischen Lage war nicht die geringste Ursache des schleppenden Fortgangs der Concilsverhandlungen. Gerade zu jener Zeit traf der Kaiser schon Vorbereitungen für den schmalkaldischen Krieg; es war ihm deshalb mit Rücksicht auf die bevorstehenden Ereignisse gar nicht daran gelegen, das Concil eifriger betrieben zu sehen [2]. Nun war aber das Concil, um mit Erfolg seine Arbeiten fortführen zu können, in den damaligen Verhältnissen vor allem auf die thätige Unterstützung des Kaisers angewiesen [3].

---

[1] Sie kamen erst an den 30. Juni 1546. Vgl. Seripando's Tagebuch bei Calenzio p. 189.

[2] Die nämliche Stimmung war auch in kirchlichen Kreisen vorherrschend. Den 18. Juni schrieb Seripando an den kaiserlichen Hofprediger Mugnatoni: „Nos in hac Tridentina synodo lente incedimus, *et quid pariat Caesaris atque Principum Germaniae conventus exspectamus*." Vgl. Anhang II. Nr. 23.

[3] Den 11. September 1545 erklärte zu Rom der Nuntius Mignanello dem Papste: nur wenn die Fürsten und Völker ihre Mitwirkung liehen, könne ein Concil nützlich wirken. Druffel, Karl V. und die Curie III. S. 206.

Deshalb schrieb auch Seripando den 23. Februar an Hoffmeister: „Die meisten unter uns sind der Meinung, daß alles vom Kaiser abhänge; in seiner Hand liegt das Wohl oder das Verderben der Kirche. Entschließt er sich, mit aller Kraft seines erhabenen Geistes dies Concil, die Wahrheit, den Frieden der Christenheit zu fördern, was können wir dann nicht hoffen! Durch ihn wird Gott die Kirche retten," schreibt Seripando in etwas rhetorischer Uebertreibung, „und so wird er unter allen Fürsten, die je gewesen und noch sein werden, einer der gefeiertsten sein." Er könne sich jetzt unsterblichen Ruhm erwerben, aber auch ewige Schande auf sich laden, je nach der Stellung, die er der Kirche gegenüber einnehmen werde. Hoffmeister möge darum sich nicht scheuen, auch vor den Fürsten unerschrocken die Wahrheit zu bekennen. „Soviel wir alle wahrnehmen können, ist der Kaiser mit höchster Liebe der Frömmigkeit zugethan. Er wird daher alles, was die Religion betrifft, gern anhören und dasselbe mit Gottes Hilfe auch eifrig zu fördern suchen [1]. So walte denn treu deines Dienstes, damit du nicht in die Lage kommest, dir einmal sagen zu müssen: Weh mir, weil ich geschwiegen habe!"

Es war besonders in seinen Predigten, wo Hoffmeister Gelegenheit fand, auch die Mächtigen dieser Erde frei und muthig an ihre Pflichten zu erinnern. Wie auf dem vorjährigen Reichstage zu Worms, so hatte er auch in Regensburg als Domprediger auftreten müssen. „Kaum war ich in Regensburg angekommen," berichtet er den 18. Januar an Seripando, „so fanden sich alsobald bei mir ein der Dekan und einige Domherren des hohen Stiftes, um mich dringend zu bitten, ich möchte doch während meines Aufenthaltes in

[1] Der Nuntius Mignanello urtheilte anders: nach seiner Rückkehr vom Wormser Reichstage 1545 erklärte er dem Papste, der Kaiser werde lediglich den eigenen Vortheil als Maßstab für sein Handeln gelten lassen. Druffel III. S. 206.

der Stadt in ihrer Kirche das Predigtamt versehen. Zuerst suchte ich der Einladung auszuweichen, indem ich die vielen Arbeiten vorschützte, welche mir das Religionsgespräch verursachen würde; auch unterließ ich nicht, auf die Frechheit der Gegner und das Verderbniß des Volkes hinzuweisen. Da sie jedoch keine Entschuldigung gelten ließen und noch mehr in mich drangen, habe ich endlich, auf Gott vertrauend, nachgegeben [1]. Seit Weihnachten predige ich nun, und wahrlich, von Tag zu Tag vermehrt sich die Zahl der Zuhörer; und sie zeigen einen so großen Eifer, daß ich keinen Zweifel hege, es werden mit der Gnade Gottes durch meinen armen Dienst viele zur Kirche zurückkehren."

Wundern wir uns nicht, daß der bescheidene Mönch in Regensburg so großer Erfolge sich erfreuen konnte. War auch der Magistrat protestantisch gesinnt, so hing doch ein großer Theil des Volkes immer noch an der alten Kirche. Leider fehlte es auch hier an tüchtigen Geistlichen, um die treugebliebenen oder wankelmüthigen Seelen im Glauben zu stärken. Wir haben oben die Worte erwähnt, welche der selige Petrus Faber von Worms aus an den hl. Ignatius schrieb: „Wenn nur zwei oder drei seeleneifrige Arbeiter hier wären, würden sie mit dem guten Volke thun, was sie wollten." So war es auch in Regensburg. Kurz nach dem schmalkaldischen Kriege, den 13. Januar 1549, schrieb Georg Loxanus, Befehlshaber der kaiserlichen Truppen zu Regens-

[1] Vgl. das Widmungsschreiben an König Ferdinand: „Ecce instant vehementer V. Canonici Superioris Collegii rogantes, velim munus concionatoris suscipere. Quod cum non temere meo quidem judicio denegarem, illi tandem in praesidium vocatis Principibus Viris et quorum jussa capessere fas est, hoc effecerunt, ut iterum me periculosissimo mari committerem; quantum enim periculi habeat, eo in loco, tantis auditoribus, et talem hominem, qualis ego sum, concionari, nemo non novit, nisi qui non intelligit, quid sit, lupum auribus tenere."

burg, an Bischof Granvell, den Sohn des Ministers: „Wenn wir nur den einen oder andern katholischen Prediger hier hätten, sie würden großen Nutzen schaffen. Ich habe darüber mit dem Bischofe gesprochen; er sagte mir jedoch, auch für schweres Geld sei keiner zu finden. Der Abt von St. Emmeram[1] hat einen Prediger, der zwar ein guter Mann ist, aber nicht von sonderlicher Gelehrsamkeit; dennoch werden seine Predigten so stark besucht, daß die Kirche die zuströmende Menge kaum fassen kann. Wenn wir also zwei gelehrte und beredte Geistliche hätten, wie es unser Mönch seligen Andenkens gewesen, welche Erfolge würden sie erzielen!“[2]

Dieser gelehrte und beredte Mönch, dessen Verlust vom katholischen Befehlshaber beklagt wird, ist niemand anders als unser Hoffmeister; Loxanus war Zeuge gewesen des großen Beifalls, welcher dem Augustiner in Regensburg zu theil geworden. Und in der That, der Eifer des Volkes, den katholischen Mönch zu hören, hatte sich von Tag zu Tag gesteigert.

---

[1] Es war Erasmus II. Rittenauer (1540—1561). Hoffmeister widmete diesem Abte eine Schrift (Anh. I. Nr. 13), aus Dankbarkeit für die empfangenen Wohlthaten während des Regensburger Aufenthaltes. In dem Widmungsschreiben lobt Hoffmeister die Vorliebe des Abtes für die Schriften der Väter. Mit vollem Rechte; denn bei Cölestinus (Mausoleum oder Herrliches Grab des bayer. Apostels S. Emmerami. Regensburg 1680. S. 306) lesen wir über Erasmus: „Als Abt hat er sonderbare Sorge für seine Anvertrauten getragen, damit er selbe im katholischen Glauben erhalte, den er auch mit größtem Eifer beschützte. Dahero sich desto mehr zu befestigen, las er continuirlich auch in großen Schmerzen des Podagrams Theologos und SS. Patres. Damit auch Gott seine Gnade niemanden entziehe, hat er absonderlich cavirt mit den schönen Gottesdiensten und Haltung guter Disciplin und Klosterzucht.“

[2] „Ergo si duo essent docti viri vel diserti, ut noster monachus piae memoriae erat, quidnam praestarent!“ Bei Druffel, Briefe und Acten I. S. 193. Beim Religionsgespräch 1546 war Loxanus Zuhörer gewesen. Vgl. Erzelung S. 4a.

„Meine Zuhörerschaft wird immer zahlreicher", konnte Hoffmeister den 15. Februar an Seripando schreiben.

Daß dieser Zulauf die Wortführer der neugläubigen Partei arg verdrießen mußte, ist leicht zu verstehen. Seit einigen Jahren, besonders seit dem Reichstage vom Jahre 1541, hatte die Neuerung zu Regensburg große Fortschritte gemacht, und jetzt besuchten wieder viele, die man für die neue Lehre gewonnen glaubte, die Predigten eines katholischen Mönchs! Wie mußte solche Wahrnehmung die protestantischen Prediger, welche am Religionsgespräch theilnahmen, mit Aerger und Unmuth erfüllen! Daher auch die Verleumdungen, welche sie gegen unsern Augustiner in Umlauf setzten[1]: daß er ein „verhureter Mensch" sei, „überwußt mit Unzucht besudelt", ein „Narr und Komödiant", der „mit Nonnen und Komödianten oft tanze"; als wenn ein solcher Mensch in einer halb lutherischen Stadt unter großem Beifall als Prediger hätte auftreten können! Daß aber unserem Augustiner eine nicht gewöhnliche Anerkennung zu theil wurde, mußten selbst seine Gegner eingestehen. Ein neugläubiger Spanier, Diazius, der sich damals in Begleitung Butzers zu Regensburg aufhielt, konnte nicht umhin, den 17. Januar an Calvin zu schreiben, „der Kolmarer Augustiner predige unter großem Beifall"[2].

---

[1] Canisius, der einige Jahre später unserem Hoffmeister auf der Regensburger Kanzel nachfolgte, ward den nämlichen Verleumdungen ausgesetzt. Er selbst berichtet darüber: „Meine Anstrengungen hatten Erfolg und gereichten den Katholiken zu nicht geringer Stärkung und Aufrichtung; allein die Irrlehrer, von denen hier alles voll ist, hetzten gegen mich auf. Daher kam es zu persönlichen Beleidigungen, Schmähungen und Verleumdungen gegen mich, auch wurden solche im Volke verbreitet." Bei Rieß S. 189.

[2] „Augustinianus ille Colmariensis festivis et dominicis diebus concionatur, ex nostris nullus. Sed hic non audet effutire, quae Vormaciae: concionatur tamen, ut audio, *cum magno applausu*, et universales ac generales quasdam propositiones, nec facile audet ad particularia descendere." Opera Calvini XII. p. 254.

Hoffmeister widmete sich aber auch seinem Berufe mit höchstem Fleiße. Um den Reichstag, der einige Wochen nach Auflösung des Religionsgespräches eröffnet wurde, kümmerte er sich wenig. „Meine Predigten", schrieb er den 30. April an Seripando, „liegen mir mehr am Herzen als die Zusammenkunft unserer Fürsten. Ich sehe wohl, daß sie sich mit mancherlei beschäftigen, ohne jedoch etwas Nützliches zu stande zu bringen. Seit dem 10. April ist der Kaiser bei uns; allein mit Ausnahme einiger Bischöfe ist noch kein einziger Fürst erschienen. Den weltlichen Fürsten gilt eben der Reichstag ebenso viel als euer Concil den deutschen Bischöfen."

Unter den wenigen Fürsten, die nach und nach in Regensburg eintrafen, befand sich auch König Ferdinand [1]. Da er auf die Predigten des Augustinermönchs ein großes Gewicht legte, so mußte von nun an Hoffmeister häufiger als vorher das Wort Gottes verkünden. „Seitdem der König angekommen," schreibt er den 30. Juni an Seripando, „finde ich kaum einen Augenblick, um von den Predigten auszuruhen. Gewöhnlich muß ich jede Woche viermal die Kanzel besteigen." Ferdinand verfehlte nur selten die religiösen Vorträge des Augustinermönchs; ihm widmete denn auch Hoffmeister das Homilienwerk, das er zu Worms auf Ansuchen des Königs begonnen und nun während des Aufenthaltes zu Regensburg zu Ende führte.

„In diesem Werke", erklärt der Verfasser in dem Widmungsschreiben, „wird man kaum etwas finden, das ich nicht öffentlich auf den Reichsversammlungen vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft gepredigt hätte. Von dem, was ich auf der Kanzel gesagt habe, wollte ich nichts weglassen, damit weder die Katholiken noch die Gegner mir vorwerfen können, ich hätte in kleinerem Kreise mancherlei gesagt, dessen Ver-

[1] Er kam den 28. Mai. Vgl. Druffel, Viglius S. 1.

öffentlichung ich scheue. Ohne diese Rücksicht würde ich manches, dessen Uebergehung die Umstände nicht gestatteten, verändert oder ganz beseitigt haben. Wenn ich deshalb in meinen Predigten hie und da zu streng oder zu scharf aufzutreten scheine, so möge man dies nicht meiner Gesinnung, sondern den schwierigen Zeit- und Ortsumständen zuschreiben. Ist es doch etwas ganz anderes, vor Fürsten als vor dem Volke zu predigen! Auch mußte ich vor einer so großen Versammlung meine Predigten dergestalt einzurichten suchen, daß man mir weder Schmeichelei gegen die Unserigen noch Haß gegen die Gegner vorwerfen könnte."

Wie bei König Ferdinand, so stand Hoffmeister auch beim Kaiser in hoher Achtung. Angesichts der segensreichen Thätigkeit, die der eifrige Mönch auf der Kanzel entfaltete, wollte ihm auch Karl V. nicht gestatten, nach Auflösung des Religionsgesprächs ins Elsaß zurückzukehren. Damit aber die Stadt Kolmar über das lange Ausbleiben ihres Predigers keine Klage führte, so wandte sich der Kaiser an den Magistrat, um von ihm die weitere Anwesenheit des Provinzials in Regensburg zu erlangen.

„Liebe Getreuen!" heißt es im kaiserlichen Schreiben vom 31. Mai, „nachdem wir den ehrsamen, gelehrten, unsern lieben andächtigen Johannes Hoffmeister, Lehrer der Heiligen Schrift [1], Provinzial des Augustinerordens, zu dem jüngst allhier vorgenommenen Colloquium neben anderen der Heiligen Schrift erfahrenen Männern zur Vergleichung der streitigen Artikel unserer christlichen Religion zu handeln verordnet; uns aber derselbe Provinzial jüngst bei unserer Ankunft hierher, nachdem das Colloquium durch Verrückung der Augsburgischen Confessionsverwandten zerschlagen worden ist, seither zu mehren

[1] Der Kaiser nennt Hoffmeister mehrmals „Lehrer der Heiligen Schrift", ohne Zweifel aus Anerkennung seiner nicht unbedeutenden Gelehrsamkeit; denn der Augustiner war nicht Doctor der Theologie.

Malen demüthiglich angesagt, daß wir ihm gnädiglich vergönnen und erlauben sollten, anheimzureisen, um seinem Kloster und Convente persönlich beiwohnen, auch dem Prediger-amt, so ihm daselbst durch euch befohlen wäre, aufwarten zu können; derhalben er auch nicht länger denn bis zur Vollendung des Colloquiums von euch die Erlaubniß bekommen hätte: so ist demnach unser gnädiges Begehren an euch, ihr wollet seinem Ausbleiben (so allein infolge unseres Befehles und auf unser Geheiß geschieht) kein Mißfallen noch Beschwerden tragen, noch ihn oder seinen Convent und sein Gotteshaus in einiger Weise es entgelten lassen, sondern mittlerweile, während der Zeit seiner Abwesenheit, euer getreues und fleißiges Aufsehen auf seinen obenerwähnten Convent nebst Gotteshaus wenden, und wollen euch alle ihm obliegenden und vorfallenden Sachen gütlich befohlen haben, so lange bis daß die Verhandlungen auf dem Reichstage sich dermaßen anlassen, daß wir ihm mit wenigerem Nachtheil und Schaden der Religionssachen als des gemeinen Obliegens, so allen anderen Sachen billigerweise vorgesetzt werden soll, von hinnen zu reisen erlauben können." [1]

Dies Schreiben zeigt uns, wie sehr Hoffmeisters Predigten vom Kaiser geschätzt wurden. Der Ruhm des gefeierten Kanzelredners verbreitete sich bis nach Trient und Rom. Den 9. Juli 1546 schrieb Seripando an den Kölner Augustinerprovinzial: „Selbst der Heilige Vater hat erfahren, mit welch bewunderungswürdigem Eifer Hoffmeister überall den katholischen Glauben vertheidigt [2]; alle Prälaten, die als Nuntien in Deutschland gewesen, erheben ihn bis zum Himmel." Und dem Prediger selber meldet unterm 18. Juni der Ordensgeneral: „Wir haben uns von Herzen gefreut, als wir

[1] Bei Rocholl S. 82 f.

[2] Vgl. Hoffmeister an Seripando, 14. März 1545: „R. D. Cardinalis (Otto) peculiaribus literis me commendabit S. Dno. N., jussitque ut hoc tibi indicarem."

durch den Trienter Cardinal[1], einen höchst klugen und eifrigen Kirchenfürsten, dessen gesundes Urtheil wir sehr schätzen, erfuhren, wie du von Tag zu Tag größere Erfolge erzielest, so daß alle dich loben und bewundern. Dank sei dafür Gott dem Herrn, der den Seinigen durch Jesus Christus den Sieg verleihet. Bleibe stets mit dem Heilande verbunden in Glauben und Liebe, und so wirst du in dem, der dich stärket, Großes vollbringen können."

Seripando war über die Erfolge Hoffmeisters um so mehr erfreut, als gerade damals zu Trient dem Augustinerorden von seiten einiger Bischöfe die bittersten Vorwürfe gemacht wurden. Augustiner, hieß es, haben die lutherische Irrlehre in die Welt gebracht; auch in Italien seien manche von ihnen der Ketzerei verdächtig; man müsse deshalb Maßregeln gegen den Orden treffen[2]. Solchen Anklagen gegenüber konnte Seripando auf Hoffmeister hinweisen und daran erinnern, daß

---

[1] Der Cardinal von Trient, Madruzzo, hatte anfangs Juni mehrere Tage in Regensburg zugebracht. Druffel, Viglius S. 1 f.

[2] Codex angel. 37: „22. Aprilis 1546. Generalis narrat Venetis nostris oretenus, quo in periculo res nostrae sint ob ea, quae contra nos in Concilio proponebantur. — 19. Maii. Epistola Generalis ad Provinciam Pisanam, ubi referuntur accusationes in Tridentino prolatae ab Episcopis contra Ordinem nostrum, quod originem Lutheranismo dederit, quod multi e nostris Italiae praedicatoribus haeresis accusati publice eam abjurare debuerint, alii retractare vel declarare quae dixerant, quod verbum Dei vendant, etc. Magnum inde Ordini periculum, quia et Regum ac Principum favor nobis non adest, ut quondam nobis adfuit in concilio Lateranensi. His enim nunc imprimis nostrum, hoc est fratrum Conventualium (im Gegensatze zu den Observanten) infensum est nomen, quorum aliqui jam aperte a S. Sede postularunt reformationem et in parte obtinuerunt." Ueber die vielen Anklagen wegen Ketzerei heißt es in derselben Handschrift (fol. 41): „Multi in Registris inveniuntur Concionatores accusati de haeresi, partim absoluti, partim puniti. In Gallia pariter multi se invicem de haeresi accusabant *et saepe sine fundamento*."

in Deutschland einer der hervorragendsten Gegner der neuen Lehre gerade ein Augustiner sei.

Leider konnte sich der General nicht verhehlen, daß in der That nur allzu viel Mitglieder des Augustinerordens der Neuerung Vorschub geleistet hatten. Auch in Regensburg, wie schon erwähnt worden, waren Augustiner wiederholt als Prediger der lutherischen Irrlehre aufgetreten. Sie hatten zwar die Stadt verlassen müssen; aber auch die paar Mönche, die nicht abfielen und im Kloster zurückblieben, machten ihrem Orden wenig Ehre. Hoffmeister, der bei ihnen abgestiegen, kann nicht umhin, über ihr Verhalten beim General Klage zu führen. „Dies Haus", schreibt er den 15. Februar, „scheint schon seit vielen Jahren von den Oberen vernachlässigt worden zu sein, besonders was die Gebäude betrifft. Der jetzige Prior hat bei sich drei Brüder, mit denen er lebt, wie es eben diese unseligen Zeiten mit sich bringen. Von ihrem Provinzial[1] wissen sie nichts. Was mich anbelangt, so muß ich hier ebenso viel bezahlen als in einem öffentlichen Gasthause. Obgleich nun diese Provinz mich nichts angeht, so hätte ich doch eine solche Unhöflichkeit nicht erwartet. Es ist dies eben auch eine Folge des verderblichen religiösen Zwiespaltes: alle brüderliche Liebe ist dadurch zerstört worden." Es wäre gut, schließt Hoffmeister, wenn der General den Regensburger Prior ermahnte, sich eines ehrbaren Lebens zu befleißen, um den Orden Gott und allen frommen Christen besser anzuempfehlen.

Wie konnte aber Seripando hier Abhilfe bringen? „Wir haben wohl", klagt er in seinem Briefe vom 25. Mai, „den Oberen jener Häuser und insbesondere dem Prior von Regensburg[2] geschrieben; es ist uns aber aus jenen Gegenden

[1] Jakob Schott, von dem oben die Rede gewesen.

[2] Der Brief an die Regensburger Augustiner, vom 27. Februar 1545, befindet sich in den Regesten Seripando's im Augustinerarchiv zu Rom Dd 21 fol. 52. Er wird auch erwähnt in Cod. angel. 37:

noch nie eine Antwort zurückgekommen." Dennoch schreibt er aufs neue an den Regensburger Prior und beschwört ihn eindringlichst, seines hohen Berufes eingedenk zu sein; zugleich ermahnt er ihn, gegen den Provinzial von Rheinland-Schwaben sich gastfreundlicher zu erweisen. „Denn letzterer ist ja der einzige," fügt Seripando hinzu, „der in ganz Deutschland unsere Schande vermindert und bewirkt, daß die katholischen Fürsten und Bischöfe uns nicht verabscheuen und verstoßen. Zeige dich deshalb dankbar gegen ihn und behandle ihn nicht als einen Fremden, sondern als einen theuren Vater und Beschützer; und da er durch wahre Frömmigkeit und unbefleckten Lebenswandel als Vorbild euch voranleuchtet, so befleißet euch, du und deine Brüder, ihm ähnlich zu werden." [1]

Um die übriggebliebenen deutschen Augustiner zur Haltung der Regel besser anzueifern, wäre der General gern selber nach Deutschland gekommen, wie er früher ja auch die Klöster in Frankreich, Spanien und Portugal visitirt hatte; da er jedoch Trient nicht verlassen konnte, so ersuchte er Hoffmeister, er möge als Generalvikar ihn ersetzen. „Wolltest du in ganz Deutschland an unserer Statt dem Orden vorstehen," schrieb er ihm den 25. Mai, „so würdest du gewiß Gott, dem hl. Augustinus und uns selbst eine große Freude machen. Da du bald dahin, bald dorthin gerufen wirst, so könntest du leicht, wenn du unser Vikar wärest, durch kluge Anordnungen die noch bestehenden Klöster vor dem drohenden Untergange retten. Schreibe uns deshalb so bald als möglich, ob du gesinnt seiest, unsern Vorschlag anzunehmen."

Hoffmeisters Bescheidenheit erschrak fast vor solchem Anerbieten. „Ich weiß nicht, was ich darauf antworten soll", schreibt er den 30. Juni. „Da ich meiner eigenen Provinz

„Ad conventum Ratisbonensem Epistola Generalis, qua eos hortatur ad ea observanda, quae ipsis oretenus suo nomine dicet Albertus Widmanstadius, Consiliarius Ducum Bavariae, Roma rediens." [1] S. Anhang II. Nr. 22.

kaum vorstehen kann, wie will ich dann mehrere leiten? Doch wenn du es befiehlst, so will ich es dir zulieb gern thun; und sollte in den Klöstern, in die ich kommen werde, etwas zur Ehre Gottes geschehen können, so werde ich es mit allem möglichen Fleiße anzuordnen suchen."

Das Zagen unseres Augustiners ist erklärlich; war es doch in jenen unruhigen Zeiten nichts Leichtes, in den Klöstern die gute Zucht aufrecht zu halten oder wiederherzustellen. Wir haben ja schon oben gehört, wie Hoffmeister gleich nach seiner Wahl zum Provinzial über die Unbotmäßigkeit der Klosterinsassen Klage führte. Seither wird er wohl manche bittere Erfahrungen gemacht haben. Darum bittet er auch den General, er möge an die Brüder der Provinz Rheinland-Schwaben ein Schreiben richten, um sie zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten zu ermahnen. Er sah aber nur zu gut ein, daß zur Hebung des arg zerrütteten Ordenslebens vor allem ein tüchtiger Nachwuchs erforderlich sei; sein Hauptzweck war denn auch das Heranziehen guter Novizen. Als Bildungsstätte der jungen Religiosen hatte er die Universität zu Köln ausersehen. Wie alle anderen Hochschulen, war allerdings auch die Kölner Akademie seit dem Ausbruche der Reformation tief gesunken. Wo am Anfang des 16. Jahrhunderts bei zweitausend Studenten um zahlreiche Professoren sich drängten, waren jetzt kaum noch hundert anwesend; und auch an Lehrern war großer Mangel, besonders in der theologischen Facultät. „Es ist leider am Tage," klagten 1546 die Professoren, „daß die studia an dieser löblichen Universität durch Mangel und Gebrech guter Professoren schier verfallen sind, besonders in facultate theologica." [1] Dennoch befanden sich damals an der Kölner Universität zwei Männer von bestem Klange: Billik und Canisius [2]; und da beide mit Hoff-

[1] Ennen IV. S. 668. Vgl. Rieß S. 53.

[2] 1545 war Billik Dekan der theolog. Facultät. Rieß S. 53.

meister befreundet waren, so versteht man leicht, warum er zur Bildung seiner Novizen besonders auf Köln seine Blicke gerichtet. „Ich möchte gern", erklärt er in demselben Briefe an Seripando, „meine Provinz mit gelehrten Männern versehen. Nun ist zu Köln eine berühmte Hochschule; auch zählen dort alle Klöster, mit Ausnahme des unserigen, viele Studirende. Hätte dies Haus mir gehört, so würden darin jetzt schon nicht wenige Jünglinge den Studien obliegen." Er bittet deshalb, Seripando möge dem Kölner Prior zu wissen thun, daß er in dieser Angelegenheit dem oberdeutschen Provinzial zu gehorchen habe.

Dieser Brief kam in Trient an den 8. Juli. Schon am folgenden Tage ernannte Seripando unsern Hoffmeister zum Generalvikar für ganz Deutschland und befahl allen Provinzialen, Vikaren, Prioren, sowie den gesammten Ordensmitgliedern, daß sie bei Strafe der Excommunication dem neuen Vikar wie dem General selbst zu gehorchen hätten. Zugleich ermahnte er in einem besondern Schreiben die Brüder der rheinisch-schwäbischen Provinz zu größerem Eifer, während er den Kölner Provinzial anwies, mit Hoffmeister sich zu verständigen über die Art und Weise, wie zu Köln eine Pflanzschule für den Orden eingerichtet werden könnte [1].

So stand nun Hoffmeister an der Spitze aller deutschen Augustiner. Es sollte ihm jedoch nicht vergönnt sein, in dieser Stellung dem Orden erhebliche Dienste zu leisten. Was ihn zunächst daran verhinderte, war der soeben ausgebrochene schmalkaldische Krieg.

---

[1] S. Anhang II. Nr. 26. 27. 28. 29. 30.

Neuntes Kapitel.

Hoffmeisters Thätigkeit während des schmalkaldischen Krieges.

Schon am 30. Juni 1546 hatte Hoffmeister seinem Ordensgeneral Nachrichten über die kaiserlichen Kriegsrüstungen zukommen lassen. „Der Kaiser“, fügte er hinzu, „habe nicht im Sinne, mit den Waffen die Ketzereien auszutilgen; er wolle nur einige aufrührerische Fürsten züchtigen, damit nachher das Concil an der Heilung der Kirche arbeiten könne.“ Aufs Concil setzte darum Hoffmeister auch jetzt noch die größten Hoffnungen[1].

Er glaubte damals, daß es ihm gestattet sein werde, in Monatsfrist nach Kolmar zurückzukehren. Die Heimreise sollte jedoch so bald nicht stattfinden; denn anfangs Juli wurden schon die Wege unsicher gemacht. Noch bevor der Kaiser genügend gerüstet war, begann ohne jede Kriegserklärung der schmalkaldische Bundeshauptmann Schärtlin im bayerischen und schwäbischen Oberland einen verheerenden Raubzug[2]; dasselbe thaten in den Landschaften an der Donau die Truppen des Herzogs von Württemberg. Mitte Juli vereinigten sich diese Streitkräfte in der Nähe von Ulm und besetzten so die Straßen, welche von Regensburg nach Kolmar führten. Es wollte darum auch der Kaiser nicht gestatten, daß Hoffmeister unter solchen Umständen die Rückkehr antrete; nur zu leicht hätte der wehrlose Mönch dem Feinde in die Hände fallen können.

König Ferdinand benutzte nun die Gelegenheit, um den Augustiner zu bewegen, bis zum Schlusse des Krieges die schon früher angebotene Hofpredigerstelle anzunehmen; auch

[1] „Concilium spero felicem sortietur effectum. Conscribuntur a Caes. Majestate magni exercitus, non quidem ut his haereses deleat, sed ut flagellatis seditiosis quibusdam principibus posthac per concilium ecclesia curari queat.“

[2] Vgl. Janssen III. S. 581 ff.

der Kaiser war der Ansicht, er solle sich an den königlichen Hof nach Prag begeben. Nach langem Zögern willigte Hoffmeister endlich ein. „Was ich thue," meldet er den 14. Juli dem Kolmarer Stadtschreiber, „geschieht mit großem Unwillen. Bitt euch derhalben freundlich, wo jemand wäre, der meinte, ich hätte sonst große Lust zu großem Gut und Ehren, und wollte also mehr meinen denn meines Gotteshauses Nutzen suchen, so wollet ihr mich verantworten, und ihr möget's mit der Wahrheit thun. Ich bezeug es mit Gott, daß mir ein Stück Brod besser bei euch schmeckt denn hier die großen Fürstenmahle. Weil ich aber keinen Abschied mag heim zu erlangen, auch die Straße unsicher und die Zeit kurz, ist mir die Sache desto träglicher. Bitt euch derhalben, ihr wollet euch meinen Convent lassen befohlen sein, wie ihr bisher gethan; kommt es je darzu, daß ich es um euch beschulden mag, soll's an gutem Willen nicht erwinden."

Zehn Tage später schrieb er auch dem Rathe von Kolmar: „Ehrsame liebe Herren, mit was Verstand ich mein Gotteshaus bei euch verlassen, auch von dem Predigtamt abgestanden und mich hieher gethan, auch zu Regensburg gehalten, ist euch nicht verborgen. War auch nicht willens, so lang von Kolmar weg zu sein; aber weil ich dem Willen Gottes, auch der höchsten Oberkeit nicht widerstehen kann oder will, muß ich mich also unter das Joch geben, und hat auf diesmal meine Sache eine solche Gestalt: Weil alle Fürsten und Herren, auch andere Botschaften und Stände sich zu dem Aufbruch rüsten, und der Krieg vor der Thüre, hab ich abermals um Erlaubniß angehalten, und aber die weder bei kaiserlicher noch königlicher Majestät mögen erlangen, in Ansehen der ganz sorgfältigen Läufe, daß ihre Majestäten mich nicht wissen sicher heim zu lassen. Haben derhalben beide Majestäten mit mir lassen ernstlich handeln, ich wolle mich nicht auf die Straßen begeben, sondern der königlichen Majestät, solang der Krieg währet, zu Prag mit meinem Predigtamt

dienen, da beide Majestäten hoffen, ich möge in der Zeit viel Gutes schaffen, welches auch ihre Majestäten ganz gnädiglich um mich beschulden sich erboten haben. Ich hab wohl mich ernstlich entschuldigt und angezeigt vielfältige Ursachen, an denen ich meinte, ihre Majestäten zu sättigen; es hat aber nicht wollen sein, sondern die Handlung hat sich so weit erstreckt, daß ich habe entweder thun müssen k. u. k. Majestät Ungnade auf mich laden, oder aber in Böhmen müssen ziehen. Also hab ich k. Majestät meinen Dienst zugesagt, doch länger nicht denn bis zu Ende des Krieges, auf den zukünftigen Reichstag. Bitt derhalben, ihr wollet mir dies mein Ausbleiben nicht übel auslegen, denn wider die Noth kenne ich keine Arznei. Es weiß Gott, mit was Unwillen ich solches thue; ich bezeuge es auch mit dem, der alle Herzen erkennt, daß mich weder Ehr noch Gut darzu verursacht, sondern die große Noth zwingt mich. Bitt nochmals, ihr wollet mein arm Gotteshaus wie bisher in freundlichem Befehl haben; denn hilft mir der allmächtige Gott heim, ich will solche Versäumniß fleißig erstatten." [1]

Am nämlichen Tage, wo Hoffmeister diesen Brief absandte, den 24. Juli, war der Reichstag geschlossen worden [2]. Da König Ferdinand mit seiner Gemahlin schon am 21. Juli Regensburg verlassen hatte [3], so traf nun auch der neue Hofprediger Vorbereitungen, um dem König zu folgen. Inzwischen war jedoch der Kaiser andern Sinnes geworden. Kaum hatte er vernommen, daß Hoffmeister sich zur Abreise rüste, so ließ er ihm sofort sagen, er möge nur in Regensburg verbleiben, da hier seine Gegenwart nothwendiger sei als am königlichen Hofe, wo es an katholischen Predigern nicht fehle. So mußte denn der von allen Seiten in Anspruch genommene Mönch

---

[1] Waldner S. 175 ff.; vgl. Hoffmeister an Seripando, 26. Juli 1546.

[2] Druffel, Viglius S. 28. [3] Ebend. S. 27.

sein Reisegepäck, das schon auf dem Schiffe sich befand, wieder zurückholen lassen. „Daraus magst du ersehen," meldet er am 3. August dem Ordensgeneral, „wieviel Zeit zum Ausruhen mir übrig bleibt: alle wünschen, daß ich ihnen zu Diensten sei, und doch kann ich kaum einen einzigen befriedigen."

Hoffmeisters Wirksamkeit blieb jedoch nicht mehr lange auf Regensburg beschränkt. Ende September finden wir ihn in München[1], wo er nun, von Herzog Wilhelm dazu aufgefordert, während mehr als zwei Monate das Wort Gottes verkündigte. Seine Predigten fanden bei der gesammten Bürgerschaft den größten Beifall; München war eben noch eine gut katholische Stadt. Welch herrliches Lob spendet ihr doch ein Augustinermönch am Anfange des 17. Jahrhunderts! „Betrachtet man den Eifer dieser Stadt für den alten katholischen Glauben, die Frömmigkeit der Herzöge und der Bürger, die Pracht der Kirchen, die Ehrfurcht gegen die Geistlichen, das Leben endlich und die Sitten aller Einwohner, wie sie sich durch eine fast klösterliche Zucht und Eingezogenheit auszeichnen, so kann man wohl sagen, die ganze Stadt sei ein Kloster, so daß sie nicht mit Unrecht ihren Namen (Monachium) trägt, nicht mit Unrecht klösterliche Abzeichen in ihrem Wappen führt." [2]

---

[1] Unter seinen Münchener Predigten befindet sich eine für den 15. Sonntag nach Pfingsten, welcher im Jahre 1546 auf den 26. September fiel.

[2] „Si universae hujus urbis avitam fidei catholicae religionem, si ducum civiumque pietatem, si ecclesiarum cultum et in ecclesiasticos homines venerationem spectemus, si denique omnium vitam moresque disciplina quadam monastica castigatissimos, licebit dicere, urbem totam monasterium esse; ut merito Monachium nominetur et insignibus utatur monasticis . . . Singulorum civium aedes ita bene vivunt ut monasteria." Milensius p. 105. Auf dem Münchener Stadtwappen befindet sich ein Mönch, das bekannte Münchener Kindl.

Diese Zustände waren allerdings am meisten durch die segensreiche Wirksamkeit der Jesuiten herbeigeführt worden [1]; doch konnte Hoffmeister auch schon vor Ankunft der Väter der Gesellschaft Jesu der Münchener Einwohnerschaft das schönste Lob spenden. In der Vorrede zu den drei Predigten, die er während seines Aufenthaltes zu München dem Drucke übergab, erklärte der Augustiner den 4. November 1546: „Wiewohl ich willens war, nächstens, soviel die schweren Kriegsläufe zugeben würden, von Regensburg nach Kolmar zu ziehen, hat sich doch allerhand Hinderniß zugetragen, daß ich jetzt über Monatsfrist habe müssen hier bleiben. Auf daß ich aber nicht umsonst hier wäre und, wie der hl. Paulus sagt, nicht umsonst mein Brod esse, hat Herzog Wilhelm mich ersuchen lassen und vermögt, daß ich die Zeit meines Hierbleibens alle Wochen etliche Predigten an bestimmten Orten thun wolle, der Hoffnung, daß mein armer Dienst der Kirche Gottes möchte und würde nicht unnütz sein. Also hab ich eine solche christliche Anmuthung nicht wissen abschlagen. Hab darauf mehr denn Monatsfrist gepredigt und einen solchen Willen bei der frommen und christlichen Bürgerschaft hohen und niedern Standes gefunden, dergleichen ich vormals nie erlebt. Denn sie mit großem Ernst und nicht in kleiner Zahl meine Predigten besucht, die mit solchem Fleiß gehört, daß ich besser nicht hätte wünschen mögen. Weil sie aber erfahren hatten, daß meine Gelegenheit nicht länger bei ihnen zu verharren, haben sie mich ge-

[1] Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeichneten sich übrigens auch die bayerischen Augustinerklöster durch gute Zucht aus. Als im Jahre 1605 zu Salzburg ein neues Kloster gegründet wurde, vereinigte es Milensius, ein Eiferer für strenge Klosterzucht, mit den bayerischen Conventen, da diese durch ihren Eifer vor den österreichischen Häusern schon längst sich hervorgethan hatten. „Illud monasteriis bavaricis, quae regulari dudum vivendi norma antecelluere externa ejus Provinciae, connumeravimus." Milensius p. 264.

beten, etliche Predigten, welche ich bei ihnen gethan, deutsch in Druck zu geben, auf daß sie auch in meinem Abwesen meines armen Dienstes möchten erfreut werden." Hoffmeister ließ daher drei seiner Predigten drucken und widmete sie der ehrwürdigen Frau Barbara von Sandizell, Aebtissin des Klosters Obermünster zu Regensburg[1], um sich „gegen dieselbe über viele empfangene Freundschaften dankbar zu beweisen".

Der Augustiner blieb in München bis Ende November. Am 30. dieses Monats, nachdem die Wege sicher geworden[2], kehrte er nach Kolmar zurück[3]. Den 6. December widmete er von dort aus dem Junker Ambrosius Kempf von Angredt zwei andere Predigten, die er in München gehalten hatte. „Wiewohl ich mir vorgenommen habe," erklärt er in der Vorrede, „eine ganze Jahrpostille in deutscher Sprache in Druck zu verfertigen, wie denn jetzund zu Ingolstadt eine lateinische unter der Presse, so wurde ich doch dermaßen von vielen Liebhabern des göttlichen Wortes und mit solchem Ernst, Bitten und Flehen angesucht, daß ich etliche Predigten vor der ordentlichen Zeit in den Druck und also unter die Gemeine muß geben, auf daß dieselbigen frommen Christen, inzwischen ich das andere vollbringe, haben, womit sie sich selber lehren und trösten mögen. Hab derhalben und aus Ansuchen fürtrefflicher Herren abermals zwei christliche Predigten, wie auch neulich zu Ingolstadt drei, in dem Druck lassen publiciren, der Hoffnung, sie sollen nicht weniger nützlich denn wahrhaftig und christlich sein."

Hoffmeister konnte nur wenige Tage im Kolmarer Kloster zubringen. Gleich nach Weihnachten wurde er vom Magi-

[1] Ueber Barbara von Sandizell, eine „sehr ruhmwürdige Vorsteherin", vgl. Roman Zirngibl, Abhandlung über die gefürsteten Aebtissinnen in Obermünster. Regensburg 1787. S. 110 ff.

[2] Vgl. Janssen III. S. 602.

[3] Hoffmeister an Seripando, 23. Januar 1547.

strate in Angelegenheiten der Stadt ans kaiserliche Hoflager gesandt. Er traf den Kaiser zu Heilbronn am 15. Januar 1547. Hier waren auch anwesend der Augsburger Cardinal und des Kaisers Beichtvater, Pedro Soto, welche gerade bei Hoffmeisters Ankunft sich miteinander besprachen, ob es nicht rathsam wäre, den Kolmarer Augustiner herbeizurufen, damit er in Ulm dem verführten Volke die katholische Wahrheit predige. Sie priesen es als eine Fügung Gottes, daß Hoffmeister gerade im Augenblick angekommen sei, wo man über seine Berufung verhandelte. Er wurde denn auch aufs freudigste empfangen und alsobald nach Ulm gesandt, um dort die Befehle des Kaisers zu erwarten.

Dies alles berichtet Hoffmeister dem Ordensgeneral am 23. Januar, nachdem der Kaiser den Tag vorher in einem Vororte der schwäbischen Reichsstadt eingetroffen war. Aus demselben Briefe an Seripando ersehen wir auch, wie unser Augustinermönch damals die kaiserliche Politik beurtheilte.

Bekanntlich war zu jener Zeit der schmalkaldische Krieg in Süddeutschland schon ganz zu Ende; fast ohne Kampf war der Kaiser Sieger und Herr des Feldes geblieben. Nach dem schleunigen Rückzuge der protestantischen Bundestruppen mußten die neugläubigen Reichsstädte eine nach der andern ihre Unterwerfung machen. Aber ungeachtet dieser glänzenden Erfolge zeigte der Kaiser die größte Mäßigung. Gegen die neue Religion und ihre Bekenner enthielt er sich jeglichen gewaltsamen Verfahrens, ertheilte vielmehr den Städten die Zusage, sie sollten „bei ihrer habenden Religion gelassen werden“ [1].

Katholischerseits war man mit diesem Verfahren nicht allgemein befriedigt; einige beklagten sich darüber, Hoffmeister

[1] Janssen III. S. 604. Hätten hingegen die Schmalkaldener gesiegt, so würden sie ohne allen Zweifel, wie es schon vor dem Kriege bei ihnen beschlossene Sache war (Ebend. S. 580), überall die katholische Religion unterdrückt haben.

hingegen lobte die kaiserliche Politik. „Der Kaiser", schreibt er an Seripando, „hat in seinem Unternehmen solchen Erfolg gehabt, daß nicht zu bezweifeln sei, Gott wolle seinen Vertheidiger retten. Was mich anlangt, so möchte ich von Christus nichts begehren, als daß der erlangte Sieg von niemand mißbraucht werde und daß man ihn benutze zur Verbesserung und zum Wohle der Kirche. Viele verwundern sich, daß der fromme Kaiser die Gegner bei ihrer falschen Religion lasse; ich aber kann dies Verfahren nur loben. Denn Glaubenssätze vorzuschreiben, ist Sache eures Concils, nicht des Kaisers[1]; auch wäre der Kirche nicht genügend geholfen, selbst wenn keine einzige Ketzerei vorhanden wäre. Was jene in den Dogmen, das sündigen wir im Lebenswandel; oder vielmehr, wenn man die Wahrheit sagen darf, in beiden Stücken wird gesündigt auf beiden Seiten[2]. Dies kann euch nicht entgehen, und ihr müsset hier Abhilfe treffen.

---

[1] Canisius, der Ende Januar nach Ulm gekommen war, schrieb von hier aus den 28. Januar an Gropper: „Faxit pax nostra Christus, ut sicut omnes Germaniae civitates preter Argentinam sese voluntati Cesaris per omnia dediderunt, ita demum religionis nostre primoribus episcopis dent manus omnes ecclesie hostes ac emuli. Primum, Deo sic volente, effecit incruenta non minus ac insperata Cesaris victoria; *alterum atque id longe prestantius efficiet, spero, duce Christo, praedicanda s. patrum apud Tridentum synodus, que quidem in densissima errorum hac caligine Germanis uti certissimum praesidium affulget.*" Bei Varrentrapp II. S. 114.

[2] „Quod illi in dogmatis, nos in moribus peccamus, et, si verum dicere licet, in utroque ab utrisque peccatur." Wenn Hoffmeister sagt, daß auch in Betreff der Dogmen auf katholischer Seite gesündigt werde, so meinte er nicht die kirchliche Lehre, da er wiederholt erklärt, die Kirche sei unfehlbar; er hatte nur jene unwissenden Geistlichen im Auge, welche die katholische Lehre unrichtig darstellten; ein Mißstand, den auch König Ferdinand beklagte. „Durch Schuld der Geistlichkeit", sagte der König, „werde in den katholischen Gebieten die katholische Lehre, an sich selbst wahrhaft und gerecht, an vielen Orten nicht recht geführt." Bei Janssen IV. S. 116.

Die Ketzer, um einige Beispiele anzuführen, läugnen die Messe; aber wie viele gibt es unter uns, die das heilige Opfer mit gebührender Ehrfurcht darbringen? Wir verabscheuen die Ehen der ketzerischen Priester; indessen ist es bei uns eine große Seltenheit, daß einer nicht offen und ungestraft eine gemeine Dirne im Hause hat. Wir verwerfen die neugläubigen Prediger, die weder rechtmäßig berufen noch katholisch geweiht sind; aber ihr gebet der Kirche Männer zu Hirten, die früher Bischof und Erzbischof als Diakon und Priester werden, und die sowohl dem Namen als der Sache nach lieber Fürsten als Bischöfe heißen wollen. Doch dies geht euch an."

Dem Trienter Concil, welches diese Mißbräuche abstellen sollte, brachte Hoffmeister fortwährend das größte Interesse entgegen. Er hatte vernommen, daß soeben über die Rechtfertigungslehre eine Entscheidung gefaßt worden[1]; er bittet deshalb Seripando, die betreffenden Acten ihm zuzusenden. Der General werde wohl wissen, fügt Hoffmeister hinzu, „wie diese Lehre von den Lutheranern so schädlich mißbraucht werde. Gibt man ihnen zu, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden, so kommen sie gleich mit der Folgerung: also hat alles andere, was von den Gläubigen vollbracht werden kann, mit der Rechtfertigung nichts zu thun."

Seripando säumte nicht, Hoffmeisters Bitte zu erfüllen und das tridentinische Decret über die Rechtfertigung ihm

[1] Den 13. Januar 1547. Der Entscheidung gingen mühevolle und sorgfältige Untersuchungen voran, die sieben Monate hindurch fortgesetzt würden, wie Seripando berichtet. Der General hofft denn auch, daß man überall mit dem betreffenden Decret zufrieden sein werde. S. Anhang II. Nr. 40. Der Kaiser legte jedoch gegen die Veröffentlichung des Dogmas Einsprache ein und sprach von übereilter Beschleunigung. Vgl. Janssen III. S. 624. Hoffmeister dagegen, in diesem Punkte mit der kaiserlichen Politik keineswegs übereinstimmend, freute sich sehr sowohl über die Veröffentlichung des Decrets als über dessen Inhalt. Vgl. seine Briefe an Seripando vom 23. Januar und 18. Februar 1547.

zuzuschicken. Der General zeigte sich zugleich höchst erfreut, daß sein Ordensgenosse immer noch das Vertrauen des Kaisers besitze; die kaiserliche Politik bespricht er dagegen mit der größten Zurückhaltung; er scheint damit nicht ganz einverstanden gewesen zu sein. „Du billigst", schreibt er an Hoffmeister den 8. Februar, „das Vorgehen des Kaisers und findest, daß er weise handle, indem er bei den Gegnern die falsche Religion ungehindert fortbestehen läßt. Was mich betrifft, so war ich immer der festen Ueberzeugung, daß der Kaiser in allem, was er thut, klug und fromm handle und daß er der Ausbreitung des Reiches Christi keine geringere Sorgfalt widme als der Ausdehnung seiner eigenen Macht. Doch, wie du selbst geschrieben hast, fehlt es nicht an solchen, die über sein jetziges Verhalten Befremden äußern; ihr Verlangen wäre, daß ein Unternehmen, welches im geheimen das gemeine Wohl der Kirche bezweckt[1], nun endlich einmal als solches offen an den Tag trete. Denn was können wir allein hier auf unserem Concil zu stande bringen? Die Glaubenssätze in ihrer Reinheit feststellen, allerdings! Daran wird schon seit vielen Monaten gearbeitet, und man wird nicht aufhören, bevor alles zur Vollkommenheit gebracht ist. Ob aber dies für die Kirche genüge, wird die Zukunft lehren."

Man sieht, die kaiserliche Politik kann den Ordensgeneral nicht recht befriedigen, wenn er auch dieselbe nicht ausdrücklich tadeln will. Unterdessen wurde diese Politik auch in Ulm befolgt.

Am 31. Januar meldeten aus Ulm die Augsburger Abgeordneten: „Der Religion halber haben wir keine weitere Erklärung, denn wir hievor davon geschrieben, daß Ihre Majestät die Religion mit nichten meinen, bleiben bei Ihren vorgenommenen Aus- und Zuschreiben, wollen darin nichts

[1] Eine Anspielung auf den Vertrag des Kaisers mit dem Papste. Vgl. darüber Janssen III. S. 576 f.

gegen sondere Stände, noch anderes denn bis auf leibliche und gütliche Reformation fürnehmen; sehen auch hier, daß der Religion kein Eingriff geschieht." [1] Doch mußte die eine und andere Kirche, insbesondere der Dom, dem katholischen Cultus zurückgegeben werden.

Gleich nach Ankunft des Kaisers begann Hoffmeister seine Predigten. „Jede Woche", schreibt er den 18. Februar an Seripando, „predige ich hier drei- oder viermal, und wie ich hoffe, nicht ohne großen Nutzen für die Kirche." Schon am 30. Januar, am vierten Sonntage nach der Erscheinung des Herrn, bestieg er die Kanzel, um dem Volke das sonntägliche Evangelium zu erklären; es war dies wohl seine erste Predigt in der ganz lutherischen Reichsstadt. An den evangelischen Text anknüpfend, der vom Sturme auf dem See Genesareth handelte, sprach er von der katholischen Kirche, wie auch sie stets allerlei Stürmen ausgesetzt gewesen und dennoch nie untergegangen sei.

„Es ist kund und offenbar in der Gemeinde Gottes," sagte der Prediger, „daß man die christliche Kirche einem Schiff vergleicht, welches auf dem Meere dieser Welt auf- und abschwimmt. In dem und in keinem andern Schifflein schiffet oder fahret Christus mit seinen lieben Jüngern, so lang und viel, bis er sie bringt an das Gestade der ewigen Seligkeit. Diese Kirche hat nicht allererst in kurzen Tagen angefangen, hat auch nie aufgehört, wird auch ein gutes Schifflein bleiben bis zum Ende der Welt, ja bis die Pilger das rechte Vaterland erlangen."

Die Kirche habe niemals Ruhe gehabt; bald waren es blutige Verfolgungen, bald gefährliche Ketzereien, welche gegen sie anstürmten. „Es fielen viele aus dem Schifflein und ersoffen in dem Meer, und die sich mit dem Schwert nicht ließen erschrecken, wurden von listigen Worten überredet und

[1] Th. Herberger, Sebastian Schertlin. Augsb. 1852. S. CIX.

verführt. Denn die falschen Propheten und treulosen Apostaten konnten sich fein stellen, als ob sie die Sachen gut und wohl meinten, allein die Ehre Gottes und die Liebe des Nächsten, ja Besserung der Kirche suchten. Zudem zogen sie die Schrift an und unterstunden sich, ihre giftige und verführerische Lehre mit dem Worte Gottes zu vermänteln und also unter einem guten Schein ihren Falsch zu treiben."

Auch jetzt seien gefährliche Zeiten für die Kirche angebrochen; daher sei es nothwendig, „daß sich keiner aus dem Schifflein erschrecken lasse und daß man helfe, den Wust hinauszuwerfen, und daß ein jeder nach seinem Amt an dem Ruder ziehen helfe, und das mit gleichen Zügen, nicht einer hier aus, der andere dort hinaus". Besonders müsse man thun wie die Apostel. „Diese sind zu Christo gelaufen, denn sie sahen wohl, daß ihre Arbeit umsonst war und die Sache je länger je böser werde. Also sollen auch wir unsere höchste Hoffnung und alles Vertrauen auf Gott den Herrn setzen und schreien: O lieber Herr, hilf uns, oder wir verderben! Wir sehen ja wohl, daß alle menschlichen Räthe und Anschläge umsonst und vergebens, ja gar noch schädlich sind, und die Sache nur, leider, von Tag zu Tag böser wird. Derhalben lasset uns die große Gefährlichkeit zu Herzen fassen, lasset uns mit Ernst bedenken das große Elend, das jetzund in der Christenheit ist von Mißglauben und Mißtrauen, von Krieg, Theuerung, allerhand Krankheit und unaussprechlicher Trübseligkeit, und Gott den Allmächtigen bitten, daß er wolle die große Strafe, welche wir doch ganz wohl verdient, gnädiglich aufheben und uns ein gnädiger Gott sein und bleiben. Aber das Anrufen muß geschehen nicht allein mit bloßen Worten, sondern mit reuigem Herzen, mit Meidung der Sünden und Laster. Denn welcher will, daß das Schiff nicht untergehe, sondern glückhaft an das Gestade und den Port komme, der muß nicht Wust und Unflath in das Schiff werfen und es beschweren und belästigen, sondern, soviel an

ihm, soll er helfen, das Schifflein auszuräumen und zu erleichtern. Also weil wir nun zumal auf beiden Seiten ziemlich wohl wissen, womit das Schiff beladen, sehe ein jeder auf seinen Beruf, werfe hinweg, was ihm übel ansteht, so wird uns gar bald geholfen. Wenn wir solches recht üben, hab ich keinen Zweifel, der allmächtige Gott werde Christum Jesum ansehen und seiner armen Gespons, welche ihre Sünden bekennt und Besserung fürnimmt, gnädig und barmherzig sein." [1]

Diese Predigt, nebst einer andern ebenfalls in Ulm gehaltenen vom ersten Sonntag nach Ostern (17. April), befindet sich in der deutschen Postille, an welcher Hoffmeister im Frühjahr 1547 arbeitete. Wie das lateinische Homilienwerk, so verdankt auch diese deutsche Schrift ihre Entstehung einem Wunsche König Ferdinands [2]. Hoffmeister hatte dabei die Absicht, den Gläubigen ein erbauliches Lesebuch in die Hand zu geben: das Volk solle daraus, schreibt er an Ferdinand, nicht Haß, sondern Liebe schöpfen [3]. Manche sehnten sich so

[1] Predig S. 28 ff. Der Kaiser, welcher vom 25. Januar bis zum 4. März in Ulm verweilte, besuchte gewöhnlich die Dominikanerkirche. Hier wurde auch, den 24. Februar, für die am 27. Januar verstorbene Königin Anna von Ungarn, Gemahlin Ferdinands, ein feierlicher Gottesdienst abgehalten. Das Hochamt celebrirte der Bischof von Konstanz, und ein Augustiner hielt eine sehr schöne Leichenrede. „Panegyrin vero mortualem perquam belle recitavit concionator caesareo-aulicus Pater N. Ordinis Eremitarum S. Aug. alumnus." Petrus p. 819. Dieser Augustiner war ohne Zweifel unser Hoffmeister, denn an eine spanische Rede des kaiserlichen Hofpredigers Mugnatoni, der auch dem Augustinerorden angehörte, wird man wohl nicht denken dürfen, da ja der Feier auch Deutsche beigewohnt haben.

[2] Eine interessante Arbeit wäre die Zusammenstellung aller Schriften, welche die katholischen Vorkämpfer, wie Nausea, Hoffmeister, Canisius und andere, auf Anregung Ferdinands unternommen haben.

[3] „In altera vero Postilla, quam, Deo annuente et S. T. M. jubente, componere aggrediar, sic me intra limites continebo, ut in spem veniam, neminem piorum non grato animo accepturum,

sehr nach dem neuen Werke, daß sie die einzelnen Bogen gleich nach ihrer Drucklegung vom Verfasser zu erlangen suchten[1]. Die deutsche Postille ist aber auch eine der besten Schriften des Kolmarer Augustiners. Leider konnte er sie nicht vollenden; aus seiner Feder sind bloß die Predigten über die sonntäglichen Evangelien von Advent bis Pfingsten; alles übrige, was die deutsche Ausarbeitung betrifft, ist das Werk des Eichstätter Weihbischofs Leonhard Haller[2].

In dieser Predigtsammlung befindet sich auch eine Homilie, welche Hoffmeister am dritten Fastensonntag, also am 13. März, zu Dillingen gehalten[3]. Nachdem nämlich Karl V. den 4. März von Ulm fortgezogen, hatte sich der Prediger mit kaiserlicher Erlaubniß und einer Einladung des Cardinals Otto Truchseß folgend, den 11. März nach Dillingen begeben[4]. Letztere Stadt war am Anfange des schmalkaldischen Krieges mehrere Monate in den Händen der protestantischen Truppen gewesen; auf Wunsch des Augsburger Oberhirten sollte nun Hoffmeister durch seine Predigten die zurückgelassenen Spuren der Ketzerei wieder austilgen. Kaum war er aber einige Tage in diesem neuen Wirkungskreise thätig gewesen, als sich eine Nachricht verbreitete, welche bei unserem

quod daturus sum. Tollam enim quae minus amica videntur, ut plebeii non odium, sed amorem potius ex meis scriptis imbibant. Spero enim brevi fore ut talibus contentionibus et glossomachiis, quibus hactenus nimium occupati fuimus, nullus neque locus neque necessitas relinquatur." Widmungsschreiben an Ferdinand, 27. August 1546.

[1] Hoffmeister an Seripando, 18. Februar 1547.

[2] S. Anhang II. Nr. 17. Da ich die deutsche Postille, unter dem Titel „Predig", öfters anführe, so sei hier bemerkt, daß ich nur jene Predigten citire, deren deutsche Ausarbeitung von Hoffmeister selbst herrührt.

[3] Predig S. 58 ff.

[4] Hoffmeister an Seripando, 14. April 1547.

Augustiner die größte Bestürzung hervorrief: die Verlegung des Concils von Trient[1].

Wegen einer ansteckenden Krankheit und noch mehr aus Furcht vor den Eingriffen des siegreichen Kaisers hatten die päpstlichen Legaten mit Zustimmung der großen Mehrheit der Concilsväter den 11. März die Kirchenversammlung nach Bologna verlegt. In den Augen Hoffmeisters war diese Verlegung ein großes Unglück für die Kirche. Er suchte sich zuerst einzureden, daß es nur ein falsches Gerücht sei. Noch am 14. April schreibt er an Seripando: „Man sagt hier, das Concil sei von Trient nach Bologna verlegt und, wie manche glauben, gänzlich aufgehoben worden. Sollte diese Nachricht wahr sein — wenn es doch nur eine Erfindung wäre! — so kann man voraussagen, daß in kurzem ganz Deutschland zu Grunde gehen und das Joch des Papstes völlig abschütteln werde. Gütiger Gott! was für ein Geist erfüllt diejenigen, welche den Heiligen Vater zu solchen Maßregeln drängen! Sind denn noch nicht genug Fehler begangen worden? Jeden Tag werden gegen den Heiligen Vater neue Verleumdungen erdichtet, alle Nationen scheinen auf Abfall von der römischen Kirche zu sinnen, und nun müssen wir hören, daß man uns bisher mit dem Concil hintergangen und zum besten gehabt. Es ist kaum zu sagen, wie sehr dies alles uns schadet. Die Lutheraner triumphiren und glauben, gesiegt zu haben, während bei den Katholiken gänzliche Entmuthigung einzutreten scheint. Mache deshalb, theuerster Vater, daß ich erfahre, was ich und mit mir viele gutgesinnte Männer von dem Concil erwarten können."

Seripando hatte diesmal gar keine Eile, dem Wunsche Hoffmeisters nachzukommen; obgleich er dessen Brief schon im Mai erhalten, so beantwortete er ihn doch erst den 2. Juli.

[1] Vgl. darüber Janssen III. S. 621 ff.; Vermeulen, Die Verlegung des Concils von Trient. Regensburg 1890.

Zu jener Zeit war eben der Ordensgeneral mit der kaiserlichen Politik, für welche der deutsche Mönch zu viel eingenommen schien, höchst unzufrieden; besonders war er erbittert über die Anmaßungen des Kaisers dem Concil gegenüber[1]. In seinem Briefe an Hoffmeister läßt er allerdings von dieser Unzufriedenheit nichts durchblicken; er sagt bloß, daß man immer noch auf das allgemeine Concil große Hoffnungen setzen dürfe. Wenn es auch nach Bologna verlegt worden sei, so hänge es doch dergestalt vom Willen des Papstes und des Kaisers ab, daß es bereit sei, sich auch an jeden andern Ort zu begeben, wo es hoffen könnte, den kirchlichen Frieden wiederherzustellen.

Trotz seiner heftigen Klage über die Verlegung des Concils ließ jedoch Hoffmeister keineswegs den Muth sinken; er machte es nicht wie die verbitterten Leute, welche, während sie die vorhandenen Mißstände bejammern, die Sorge für deren Abstellung versäumen und, indem sie die Hände müßig in den Schoß legen, das Uebel nur noch ärger werden lassen. Auf den Beistand Gottes vertrauend, fuhr er eifrig fort, seines Predigtamtes zu walten. Er hatte kaum Ulm verlassen gehabt, als ihm ein kaiserlicher Bote folgte mit dem Befehle, er solle wieder in die lutherische Stadt zurückkehren. Da dieser Befehl ihm aber nicht schriftlich mitgetheilt wurde, so wandte er sich, um bestimmtere Nachricht zu

---

[1] Auf der Wiener Hofbibliothek befindet sich ein Codex mit Aufzeichnungen von Seripando (**Denis** Vol. II. Pars II. p. 2325), darunter eine „Meditatio circa Caesaris protestationem, eam nempe qua Carolus Concilium Tridento reddi postulabat.“ Es ist, wie Denis bemerkt, eine „*acris* Seripandi oratio in consiliarios Principis“ und beginnt mit den Worten: „Vellem hac de re, de qua mihi hodie dicendum est, dicere quidem, sed audiente Carolo Caesare, Imperatore invictissimo, Rege catholico et, quantum haetenus ex ejus gestis judicare possumus, veritatis amico atque haereticorum hoste acerrimo.“

erhalten, an den kaiserlichen Beichtvater Pedro Soto. Als er den 14. April an Seripando schrieb, war die Antwort noch nicht eingetroffen. „Wenn ich sie binnen acht Tagen nicht erhalte," meldet er dem Ordensgeneral, „so werde ich sofort nach Kolmar zurückkehren."

Die Antwort muß jedoch gleich nachher angekommen sein; denn drei Tage später, am 17. April, finden wir den unermüdlichen Prediger wieder in Ulm. Es war am ersten Sonntage nach Ostern, wo er hier wieder die Kanzel bestieg[1]. Seiner Gewohnheit gemäß erklärte er das sonntägliche Evangelium, welches ihm Anlaß bot, von der kirchlichen Gewalt zu sprechen. „Es ist wahrlich ein groß Wort Christi, so er sagt: Wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich auch euch. Nun ist kein Zweifel, daß diese Worte nicht an den Aposteln geendet, noch daß ihr Befehl mit ihnen abgestorben sei; sondern wie das Amt in der Kirche Gottes geblieben ist, also auch ihre Gewalt bei denen, welche durch ordentliche Mittel zu solchem Amte kommen. Daraus folget, daß auch noch auf diesen Tag den Päpsten, Bischöfen und anderen Prälaten der Kirche zusteht, zu ordnen, auf- und abzuthun, was zur Wohlfahrt, Erhaltung und Erweiterung derselbigen dienstlich ist." Aus den Worten des Heilandes an die Apostel folge auch, daß die kirchlichen Vorsteher die Vollmacht haben, unwürdige Glieder von der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschließen und den Sündern Buße aufzulegen. „Leider ist diese große und ernstliche Gewalt viel Jahre her jämmerlich bei den geistlichen Prälaten mißbraucht worden. Nun so sind die neuen Propheten gekommen, und was noch für Zucht und Gottesfurcht in der Kirche übrig war, haben sie gar hinweggethan und also mit ihrer Unbescheidenheit bös ärger gemacht. All ihr Predigen ist nur allein von Verzeihung der Sünden, nicht von der

[1] Predig S. 81 ff.

Buß[1], nicht von dem Binden und Behalten. Fürwahr, es ist nicht möglich, daß die Kirche wieder zu Ruhe und Frieden komme, es sei denn, daß man wiederum eine Zucht in die Kirche bringe und einen Unterschied habe zwischen den demüthigen Sündern und zwischen den stolzen Frevlern. Aber wie will einer einen andern strafen, darinnen er selber bis an die Ohren steckt?"

Wie lange dieser zweite Aufenthalt in Ulm gedauert hat, ist nicht bekannt; wir wissen nur, daß Hoffmeister bald nachher ins Elsaß zurückgekehrt ist, um ein Provinzialkapitel abzuhalten. Zur selben Zeit waren die Augustiner in Recanati zu einem Generalkapitel versammelt. Seripando hatte nicht unterlassen, Hoffmeister dazu einzuladen. Allein wie früher der Provinzial eine Berufung nach Trient hatte ablehnen müssen, so konnte er auch jetzt wegen der schwierigen Zeiten und der allzu vielen Beschäftigungen dem Wunsche seines Obern nicht nachkommen. Seripando wird dies wohl vorausgesehen haben; darum hatte er auch seinen Generalvikar ersucht, er möge wenigstens, wenn er selber nicht kommen könnte, an die versammelten Väter ein Schreiben richten und darin die Zustände des Ordens in Deutschland darlegen. Aus dem Schreiben Hoffmeisters an das Generalkapitel und aus seiner Antwort an Seripando selber erfahren wir aufs neue, in welch trostlosen Verhältnissen die religiösen Orden sich damals in Deutschland befanden.

„Ich gebe mir wohl alle Mühe," schreibt Hoffmeister an Seripando den 18. Februar 1547, „durch Briefe meine Mitbrüder zu ermahnen, zu tadeln, zu trösten[2]; wie aber unserer

[1] Vgl. Butzer an Calvin, 28. October 1542: „Poenitentia vera, etiam apud evangelicissimos, ignoratur." Opp. Calvini XI. p. 456.

[2] Daß diese Bemühungen nicht erfolglos blieben, bezeugt Hoffmeisters Nachfolger in einem Briefe an Seripando (Anh. II. Nr. 45): „Ipso (Hoffmeistero) pastorem agente, olim omnes una eademque via ingredi, *singulari sua eruditione et eloquentia perfecit.*" Druffel

Provinz oder vielmehr allen deutschen Provinzen unseres Ordens zu helfen sei, kann ich durchaus nicht einsehen. Ich gebe zwar die Hoffnung nicht auf, daß wir manche unserer Klöster wiedererhalten werden; ich sehe jedoch nicht, was für Brüder wir dahinsenden können. Nur wenige sind bei uns, und ist der eine oder der andere ein Mann von einiger Bedeutung, so wird er sowohl von den Katholiken als von den Lutheranern zum Abfalle verleitet; die Bischöfe beeilen sich, unseren ausgesprungenen Mönchen Pfarreien zu ertheilen. Nur wenige Jünglinge treten bei uns ein, und wenn es einige thun, so laufen sie davon, nachdem sie etliche Jahre unser Brod gegessen, verschmähen uns und begeben sich zu schlechten Katholiken oder zu noch schlechteren Lutheranern."

Dieselbe Klage über Mangel an Ordensgeistlichen wiederholt Hoffmeister den 14. April in seinem Schreiben an das Generalkapitel. „Fürwahr, wir haben in diesen Gegenden nur wenige Mönche, und solche, die unser heiliger Vater Augustinus, wenn er zurückkäme, kaum anerkennen würde. Ernstliche Zurechtweisung und gründliche Besserung thut uns noth; es will aber niemand etwas davon hören. Diese so verderbliche und mehr als einschmeichelnde und verführerische Ketzerei Luthers hat alle Schranken des heiligen Gehorsams eingerissen und zerstört. Wenn wir unsere Mönche auch nur mit einem etwas unsanften Worte zurechtweisen, so werfen sie alsobald das Ordenskleid, ja alle Scham weit von sich und laufen zu dem nächsten Bischof, wo sie sofort Leute von den gleichen Gesinnungen antreffen. Werden sie dann auch von den Bischöfen zurechtgewiesen — was nicht ausbleiben kann, da sie gewöhnlich immer tiefer fallen —, so laufen sie zu den Lutheranern und von diesen zu den Zwinglianern. Mit dieser

(Hoffmeister S. 18) schreibt demnach mit Unrecht: „Es hat fast den Anschein, als ob Hoffmeisters Versuch, das marklose Gerippe zu beleben, nur dazu beitrug, dasselbe um so mehr dem Zerfall zuzuführen."

überaus verderblichen Irrlehre ist eine solche Zügellosigkeit eingerissen, daß unter hundert Familienvätern kaum einer zu finden ist, der einen Dienstboten hätte, welcher geneigt wäre, eine ernste Zurechtweisung ruhig hinzunehmen[1]. Was mich jedoch noch am meisten schmerzt, ist die Wahrnehmung, daß das Volk mehr Eifer für die Frömmigkeit an den Tag legt als die Geistlichen. Schon öfters habe ich von Leuten aus dem Volke gehört, wie sie sagten: Wir hassen keineswegs die Priester, ohne welche wir nicht leben können; wir verabscheuen nur ihre unreinen Sitten, durch deren Anblick wir und die Unserigen verdorben werden[2]. Mögen die Geistlichen, sagen sie, ihre Pflicht thun, und es wird dann an uns nicht fehlen. — So scheinen manche wieder nach den Mönchen zu verlangen; wenn es derer nur solche gäbe, denen man das Volk Gottes anvertrauen könnte[3]. Was unsere

[1] Schon im Jahre 1536 hatte von Straßburg aus der protestantische Rechtsgelehrte Gerbel an Luther geschrieben: „Plebs, quae hactenus ceremoniis quibusdam ducta est, adeo ab Evangelii cognitione abhorret, *adeo pravis corrupta est moribus*, ut nunquam faciliorem sibi aditum paraverint inscitia et impietas, quam hodie; *dum una cum priscis ritibus omnis honeste vivendi ratio interiit.*“ Kolbe, Analecta lutherana p. 267. Vgl. Capito an Farel, Juli 1538: „Dominus videre dat, quantum praecipiti judicio vehementiaque inconsulta abjiciendi ita Pontificis *nocuerimus*. Nam *froenum prorsus excussit multitudo*, quae assueta est et educata propemodum ad licentiam . . . Dura patientia nobis opus est *in hac dissolutione* qua versamur.“ Herminjard V. p. 61.

[2] Noch im Jahre 1561 klagte ein „armer einfeltiger Ley“: „Das schlechte, ärgerliche Leben der Geistlichen ist der Hauptsamen des sectirerischen Wesens, wie denn die Erfahrung lehrt, daß, wo das arme christliche Volk gute, fromme Priester hat, da fällt es nicht ab von dem Glauben der Kirche, oder kommt bald wieder zurück, so es durch Verführung abgefallen.“ Bei Janssen IV. S. 100.

[3] Diese Stimmung des Volkes erklärt uns einigermaßen die großen Erfolge der Jesuiten und der Kapuziner.

Klöster betrifft, die in den Händen der Lutheraner sich befinden, so könnte ich sie ohne große Mühe wiederbekommen, wenn ich nur Leute hätte, die ich an ihre Spitze stellen könnte. In diesen unruhigen Zeiten haben uns die Eltern ihre Kinder nicht anvertrauen wollen. Sind dennoch einige bei uns eingetreten, so sind sie vernachlässigt und nicht gut erzogen worden; bei dem hereingebrochenen Verderbniß war es übrigens auch unmöglich, die Kinder gut zu erziehen. Infolgedessen ist Gefahr vorhanden, daß wir aus Mangel an Brüdern schließlich genöthigt werden, auch noch jene Klöster aufzugeben, die uns bis jetzt durch Gottes Güte geblieben sind."

Hoffmeisters Klage über Mangel an tüchtigen Geistlichen war nur allzu sehr berechtigt. Dieselbe Klage hörte man damals in ganz Deutschland. Den 1. October 1548 schrieb Cochläus von Mainz aus an Nausea: „Ueberall jammern die Bischöfe und kirchlichen Oberen über den Mangel und die Seltenheit geeigneter Priester." Und bald nachher von Breslau aus: „Das Breslauer Bisthum leidet dergestalt an Priestermangel, daß unter fünfzig Kirchen kaum eine ist, die einen katholischen Pfarrer habe. Es ist daher zu befürchten, daß nächstens in ganz Schlesien das Heidenthum wieder einreiße, wie es übrigens schon hie und da an den Tag tritt. Das Volk würde Eifer zeigen, wenn nur Priester da wären."[1] Und wie am Rhein und in Schlesien, so stand

[1] Epp. ad Nauseam p. 444. 454. Auch die neugläubigen Prediger klagen über das Hereinbrechen eines neuen Heidenthums. Den 20. Februar 1540 schreibt Viret von Lausanne aus an Bullinger: „Tam rarus apparet evangelii fructus, tantus est verbi et sacramentorum contemptus, tanta fidei et caritatis inopia, tanta peccandi securitas, nullus Dei metus, nulla prorsum religio, adeo ut vereamur ne paulatim labamur in *atheismum* quendam, semel deleta ex animis religione et omni Dei timore excusso... Morbos sentimus et cognoscimus, sed plus valet arte malum et *in dies magis ac magis invalescit*." Opp. Calvini XI. p. 20. In einer Zuschrift an die Reichsstände klagt auch Butzer im Jahre 1545 über

es auch im Herzen Deutschlands, im katholischen Bayern. „Es sei überaus schwierig, Priester zu finden, sowohl Weltgeistliche als Mönche", schrieb im Jahre 1549 der bayerische Rath Albrecht von Widmanstadt aus Landshut an Seripando; „sollte dieser Priestermangel noch zehn Jahre fortdauern, so müssen die Ordensgenerale italienische, französische und spanische Mönche nach Deutschland senden, sonst werden alle Klöster sämmtlicher Orden gänzlich veröden. Er frage sich, ob der Papst den wenigen übriggebliebenen Mönchen nicht gestatten sollte, Pfarreien anzunehmen, und ob man den Geistlichen die Ehe nicht erlauben könnte. In Bisthümern, wo früher fünfzig bis sechzig Priester und Diakone die Weihen empfingen, finde man jetzt kaum drei, und dazu solch unwissende Leute, daß sie kaum lesen können. Es scheine, als ob die Menschen hier alle Vernunft verloren hätten; manche fangen schon an, die Religion als eine menschliche Erfindung anzusehen, und führen ein ganz viehisches Leben." [1]

Der Mangel an tüchtigen Geistlichen war nicht die geringste Ursache, warum der Sieg Karls V. über die Schmalkaldener der katholischen Sache so wenig Nutzen gebracht. Nicht umsonst erklärte Hoffmeister, mit Gewaltmaßregeln wäre

---

„das so greuliche und zusehend wachsende Hinfallen (welches das allerschröcklichste ist) aller Gottesfurcht, aller Zucht und Ehrbarkeit". Eine christliche Erinnerung an die Keis. und Kön. Maiestaten, sampt Churfürsten u. s. w. Durch M. Bucerum. O. O. 1545. A 3a.

[1] Der Inhalt des Briefes ist angegeben in dem schon mehrmals erwähnten Compendium p. 10. Canisius schrieb im Jahre 1554 aus Wien: „Die jungen Leute kümmern sich nicht um den Priesterstand; aus der Universität sind, wie ich höre, in zwanzig Jahren kaum zwei Priester hervorgegangen. Die Pfarreien bleiben entweder unbesetzt oder in den Händen abtrünniger, lasterhafter Menschen. Wenn Gott nicht viele Arbeiter hierher sendet, so werden die Leute, ich sage nicht Häretiker, sondern wie die unvernünftigen Thiere werden." Bei Janssen IV. S. 98.

der Kirche nicht geholfen; es fehlte eben an geeigneten Männern, um die protestantischen Prediger zu ersetzen. Wohl schienen zur Zeit des Interims manche abgefallene Geistliche zum alten Glauben zurückzukehren; allein diese sogenannten Interimspriester gereichten der Kirche mehr zum Schaden als zum Nutzen. Schon zu Anfang des Jahres 1547, als der Kaiser in Süddeutschland auf der Höhe seiner Macht stand, konnte Hoffmeister schreiben: „Wer mit dem geistlichen Aussatz vergiftet und beschwert ist, wird nicht bald vollkommen geheilt, sondern es bleibt fast allzeit ein unreiner Flecken, das ist, etliche falsche Artikel und Meinungen, und es schmeckt ihm allzeit der Mund nach der unartigen Speis. Fürwahr, man sieht zu unseren Zeiten, daß viele von den unevangelischen Secten abweichen und sich zu der lieben Mutter, der heiligen christlichen Kirche, kehren; aber wenig sind derer, die ganz von den Secten abstehen, und etwa besondere Artikel haben, in welchen die unartigen Kinder geschickter und gelehrter sein wollen als ihre liebe Mutter."

Solche Leute sollte man wenigstens nicht gleich den Pfarreien vorsetzen. Allein „es geht leider übel, sorglich und gefährlich zu, kommen viele, geben sich für katholisch aus, an welchen noch viel Mangel. Man soll sich ja freuen, wenn die reißenden Wölfe eine gute Natur und Eigenschaft an sich nehmen, aber es wäre weniger Sorge, wenn man sie ließe Schaf bleiben, als daß man gleich Hirten aus ihnen machte; das Malzeichen des Aussatzes läßt etwa noch ein Drüse hinter sich, die darnach wieder um sich frißt, und wenn alte Wunden aufreißen, sind sie am allerschädlichsten." [1]

Ungeachtet der fast verzweifelten Lage, in welcher sich damals die Kirche befand, ließ dennoch Hoffmeister nicht nach, soviel er vermochte, auf die Hebung der tief gesunkenen Verhältnisse hinzuarbeiten. Dies that er in seinen Predigten,

---

[1] Predig. S. 26.

dies that er auch auf dem Provinzialkapitel, welches er um Pfingsten 1547 nach Hagenau berief[1]. Der Kolmarer Augustiner, welcher seit seiner ersten Wahl in ganz Deutschland eine große Berühmtheit erlangt hatte, wurde aufs neue zum Provinzial erwählt. Auf seine Anregung wurden auch verschiedene heilsame Beschlüsse gefaßt, vor allem, daß der vorgeschriebene Gottesdienst stets mit großem Eifer, mit Ehrfurcht und Andacht gefeiert werde; dann wurden auch die einzelnen Klöster eindringlich ermahnt, danach zu streben, hoffnungsvolle junge Leute zu gewinnen, welche sie zur Frömmigkeit heranziehen und mit den nöthigen Kenntnissen versehen sollten, damit auf diese Weise der Orden wieder Männer erhalte, über welche die katholische Kirche sich freuen könnte.

Bald nach der Hagenauer Versammlung kehrte Hoffmeister nach Ulm zurück. Es war dies seine letzte große Reise; das Elsaß, welches ihm zur zweiten Heimat geworden, sollte er nie mehr wiedersehen.

[1] Höhn p. 182. „Celebravit Hoffmaisterus Provincialis Capitulum provinciale an. 1547, ubi reelectus saluberrima cum Patribus emanavit decreta, inter cetera sunt, ut (verba Hoffmaisteri refero) cultus divinus a SS. et devotissimis Patribus nostris praedecessoribus institutus more Ecclesiae, adeoque juxta Ordinis praescriptum summo studio humilique devotione locis et temporibus debitis celebretur. Item ut omnes et singuli Conventus juvenes bonae spei sibi assumere contendant ipsosque in rebus purae pietatis et bonae scientiae simul sic instruant, ut nomen Domini propter illos bene audiat et Ecclesia catholica de talibus ministris merito sibi gratulari possit.“ (Acta Provinc.)

Zehntes Kapitel.
Hoffmeisters Tod. 1547.

Nach Ulm zurückgekehrt, begnügte sich Hoffmeister nicht damit, nur in letzterer Stadt das Wort Gottes zu verkünden; auch in Dillingen trat er wieder einigemal als Prediger auf; „er hat eine Zeitlang beide Städte, Ulm und Dillingen, umwechselnd mit Predigten versehen", erzählt der Weihbischof Haller in seiner Vorrede zu Hoffmeisters deutscher Postille. Das Hin- und Herreisen, die vielen Predigten, andere ermüdende Beschäftigungen: dies alles sollte den kaum achtunddreißigjährigen Mann vor der Zeit ins Grab bringen. „Es hat ihn zu Ulm", erzählt Haller weiter, „eine schwere Krankheit angestoßen, aus welcher Ursache er in das Kloster Söflingen[1], allernächst bei derselben Stadt gelegen, verordnet ist worden, und aber weiter, der Krankheit halber, gen Günzburg, wo er etliche Wochen seine Krankheit in aller Demuth geduldiglich hat getragen und mittlerzeit öftermalen, wie man von dem hl. Martino erzählt, zu Gott geredet: Herr, bin ich noch weiter deinem Volke vonnöthen, so hab ich der Arbeit keinen Abschen; dein Wille geschehe! — Und ist also daselbst zu Günzburg den 21. August vernünftiglich und christlich aus diesem in das ewige Leben, wie zu hoffen, seliglich gefahren."[2]

Im Chor der Pfarrkirche von Günzburg fand Hoffmeister seine letzte Ruhestätte; eine einfache Steinplatte, darauf das Bild des Verewigten mit einer lateinischen In-

[1] Es war ein Klarissenkloster.

[2] Haller gibt irrthümlich den 22. August als den Todestag an. Christophor Fischer, Hoffmeisters Nachfolger, der beim Tode anwesend war, nennt in seinem Briefe an Seripando (S. Anhang II. Nr. 45) den 21. August, wie schon Herrera (I. p. 482), dem noch Fischers Brief im Original vorlag, bemerkt hat.

schrift, zeigte die Stelle an, wo der berühmte Prediger begraben worden[1].

Schon in seinem Leben hatte der muthige Vorkämpfer der katholischen Kirche von seiten der neugläubigen Prediger die schmählichsten Verleumdungen zu erdulden gehabt; diese Verleumdungen sollten auch nach dessen Tode nicht aufhören. Kaum hatte sich das Grab über Hoffmeisters irdischer Hülle geschlossen, als schon folgendes Flugblatt durch ganz Deutschland die Runde machte:

Historia von einem Augustinermönch. 1547.

„Ein Augustinermönch genannt Johann Hoffmeister von Kolmar, nachdem er viel geschrieben und gepredigt wider die wahre Lehre des heiligen Evangelii, und sich sonderlich dies Jahr zu Ulm viel bewiesen hat, ist hieher gen Augsburg auf den Reichstag berufen worden, daß er predigte und die Lutherischen reformiren hülfe. Aber es ist dem Meister die Kunst mißlungen. Denn als er von Ulm gen Augsburg hat reisen wollen, ist er zu Günzburg, drei Meilen von Ulm gelegen, unsinnig worden, daß man ihn

[1] Hier die Grabinschrift, wie sie von Höhn (p. 191) mitgetheilt wird:

Sedulus aeterni Verbi fuit ille Minister
Doctis Teutonico natus in orbe viris,
Dictus Joannes Hoffmaisterus Prior: atrum
Augustini habitum cui dedit Ordo Sacer.
Christi Evangelium populo dum praedicat Ulmae,
Schismaticum errorem persequiturque docens,
En validos subito depascitur arida febris
Artus; os, guttur, voxque sonora silent.
Huc vectus curru pervenit debilis, astris
Reddidit hîc animam, et membra sepulta dabant.
1547. A. V. S. E. O.

Ob dies Grabdenkmal heute noch zu sehen ist, weiß ich nicht.

mit Ketten hat binden müssen[1]. In dieser Unsinnigkeit hat er stets jämmerlich geschrieen und gesagt: O wehe, ich bin ewiglich verdammt und bin des Teufels mit Leib und Seel, denn ich hab gewußt, welches die Wahrheit gewesen, und doch dieselbige wissentlich verfolget[2]. Als er diese Worte zum öftermal mit großem Geschrei wiederholet, hat er's hernach nicht lang gemacht und seinen Geist aufgegeben, eben in der Herberg, da vor etlichen Monaten D. Naves gestorben ist. Gott beweise uns Barmherzigkeit und lasse uns solch Exempel zu Herzen gehen. Man hat diesen Mönch vor seinem Sterben mit vielen Worten treulich ermahnet, er solle sich bessern und zu Gott wenden; aber es hat alles an ihm nichts helfen wollen. Er hat geantwortet, er sei zu lange geharrt, seine Sünden und bösen Stücke seien zu groß. Und ist also in Verzweiflung dahingefahren. Gott behüte einen Itzlichen vor solchem Abschied von diesem

[1] „Auf Grund dieser Nachrichten", meint Druffel (Zeitschrift für Kirchengeschichte III. S. 491), wird man wohl die Haller'sche Behauptung von der Erkrankung Hoffmeisters in Ulm, sowie daß er dann nach Söflingen, also westwärts, dann nach dem doch immerhin ziemlich entfernten Günzburg verbracht worden sei, fallen lassen müssen. Es ist doch viel natürlicher, daß Hoffmeister auf dem Wege nach Augsburg, wo wenige Tage nachher die Eröffnung des Reichstages erfolgen sollte, zu Günzburg erkrankte und starb. Das wird aber auch die einzige Folgerung sein, welche man mit einiger Sicherheit ziehen kann." Allein selbst diese Folgerung ist falsch. Denn Druffel hat übersehen, daß die Grabinschrift ausdrücklich erklärt, Hoffmeister sei in Ulm plötzlich von einem heftigen Fieber ergriffen und auf einem Wagen krank nach Günzburg gebracht worden.

[2] Einer solchen Heuchelei beschuldigte Luther alle katholischen Theologen, wie Döllinger (Reformation III. S. 264) bemerkt. Vgl. Luthers Werke XXV. S. 369; XXXI. S. 308 ff.; XLVIII. S. 218. Auch von sich selbst hat Luther eingestanden, er könne selber nicht glauben, was er anderen predige. Vgl. Mathesius, Historien von Luthers Leben. Nürnberg 1570. S. 139.

Leben, und beweise uns seine Gnade und Barmherzigkeit. Amen." [1]

Dies Flugblatt, wovon eine Abschrift in verschiedenen handschriftlichen Sammlungen sich vorfindet, trägt in einer dieser Handschriften das Datum vom 12. September 1547. Nun hat aber der Nürnberger Prediger Veit Dietrich am 14. desselben Monats an Albrecht von Preußen folgenden Brief abgesandt: „Gott zeigt mit greulichen Strafen, daß es den Gottlosen nicht gerathen soll. Es war im vorigen Jahr ein Augustinermönch, Johann Hoffmeister von Kolmar, auf dem Colloquium zu Regensburg, ein Ausbund von einem guten Schwätzer, aber im Grunde ein entweihtes Herz, und von einem ärgerlichen, unzüchtigen Leben. Dieser Mensch hat beim Kaiser auf dem Bundestag den Sieg erhalten und mit Predigten, Messehalten und anderem das Papstthum redlich gefördert. Als er aber in neulichen Tagen gen Augsburg gefordert wurde, damit er den Handel dort auch fördern solle, ist er nur drei Meilen Weges von Ulm bis gen Günzburg gekommen, da in eine Krankheit und hernach in Wahnsinn gefallen." Der Briefschreiber erzählt dann den Tod des Augustiners auf dieselbe Weise wie das erwähnte Flugblatt und bemerkt zum Schlusse noch, Hoffmeister „sei gestorben ohne Zweifel seinen Gesellen zum Exempel, die aber ebenso wenig sich dessen bessern werden als die Pharisäer an des Verräthers Judas Tod. Dies ist eine gewisse Historie." [2]

[1] Aus der Leipziger Bibliothek mitgetheilt von Kawerau in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte V. S. 346. Wie Kawerau berichtet, trägt dies Flugblatt in einer andern Handschrift das Datum 1547, 12 Septembris. Eine Abschrift davon, aus dem Jahre 1552, habe ich auch in der Münchener Staatsbibliothek gefunden. Cod. germ. 980. fol. 229 sq.

[2] J. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Albrecht von Preußen. Königsberg 1841. S. 266. Dieselbe „Historie" erzählt auch ein gewisser Georg Nutze-

Vergleicht man diesen Brief mit dem oben mitgetheilten Flugblatte, so liegt die Vermuthung nahe, der Verfasser des verleumderischen Machwerkes sei niemand anders als Veit Dietrich. Hatte doch der Nürnberger Prediger gleichsam die Gewohnheit, unbequeme Gegner sogar noch im Grabe zu schänden. Im Jahre 1541 war Karlstadt zu Basel an der Pest gestorben; Veit Dietrich weiß jedoch über dessen Tod in einem Briefe an Luther die schauerlichsten Dinge zu erzählen[1]. Aehnliche Verleumdungen verbreitete er über das Hinscheiden von Eck und Contarini[2]. Obgleich Eck einen sehr erbaulichen Tod gehabt, so schreibt doch der Nürnberger Prädikant, er sei „ohne alle Vernunft wie ein Vieh gestorben"[3]. Wir werden demnach nicht irre gehen, wenn wir Veit als den Verfasser der Flugschrift über Hoffmeisters Tod ansehen.

Die Anregung dazu wird ihm wohl von Ulm gekommen sein; denn auch der Ulmer Prädikant Martin Frecht erzählt in einem Briefe, aber doch in etwas anderer Weise als die Nürnberger, den Verzweiflungstod des Kolmarer Augustiners. Frecht schrieb nämlich an den Bürgermeister Vadian

lius in einem Briefe, den er am 23. September 1547 von Nürnberg absandte. Mitgetheilt von Druffel in der Zeitschrift für Kirchengeschichte III. S. 490.

[1] Epistolarum historico-ecclesiasticarum saeculo XVI. a celeberrimis viris scriptarum Semicenturia, ed. B. F. Hummel. Halae 1778. p. 62. Der protestantische Herausgeber bemerkt zu dem betreffenden Briefe: „Huic epistolae alia manus subscripserat: Mirum profecto virum istum, alioquin nec indoctum nec malum, istis mendaciis sese oblectasse et de his ad alios fidem fecisse. Historiae longe diversum docent. Ita cum firmis argumentis destituantur, *ad mendacia confugiunt*."

[2] Veit Dietrich an Luther, 16. Februar 1543, über Ecks und Contarini's Tod. In den Unschuldigen Nachrichten 1707 S. 821; Fortgesetzte Sammlung 1739 S. 136.

[3] Wiedemann S. 355.

von St. Gallen[1]: „Ich möchte dir gern etwas mittheilen über die Verzweiflung Hoffmeisters, jenes hervorragenden Verwüsters der Kirchen Christi, wie er in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen, eines Rathsherrn von Speyer und der Stadtschreiber von Worms, Kolmar und Hagenau bei den Nonnen zu Günzburg, zwei Meilen von hier, kurz vor seinem Tode ausgerufen hat: Er habe Gott betrogen, die Wahrheit widerfochten, darum er des Teufels sei, und sei also beredet worden. Wenn die Nonnen ihn haben wollen trösten, hat er gesagt: Hebt euch von mir, ihr Nonnen, ihr seid ebensowohl des Teufels als ich. Die Papisten entschuldigen dies, als habe er nur im Fieberwahne so gesprochen; durch ein gerechtes Urtheil Gottes war er jedoch ganz gut bei Sinnen. Denn als der Stadtschreiber von Kolmar, mit dem er bestens bekannt war, ihn zu trösten suchte und ihm sagte: Lieber Herr, ihr habt Christum frei bekannt und gepredigt, ihr habt nicht wider ihn gehandelt, da antwortete der Mönch bei voller Geistesgegenwart: Heb dich hinweg von mir; ich kenne dich wohl, du bist der Stadtschreiber von Kolmar. Ihr, thut alle Fenster auf und lasset jedermann herein, daß sie sehen und hören, was ich gethan habe. Ich bin des Teufels.“[2]

Natürlich wurde diese Erzählung protestantischerseits gierig aufgegriffen[3] und in den polemischen Schriften nach Kräften

[1] Bei J. H. **Hottinger**, Historiae eccles. N. T. tom. IX. Tiguri 1667. p. 49. Leider gibt Hottinger nicht an, an welchem Tage der Brief geschrieben worden.

[2] Man bemerke, daß Frecht nur von einer Entfernung von zwei Meilen spricht, während das Flugblatt und Veit Dietrich in seinem Briefe Günzburg drei Meilen von Ulm entfernt sein lassen. Nach dem Flugblatte und dem Briefe von Dietrich wäre Hoffmeister wahnsinnig geworden; Frecht dagegen behauptet, er sei bei Sinnen gewesen. Man wird demnach annehmen dürfen, daß das Flugblatt nicht in Ulm, sondern in Nürnberg verfaßt worden sei.

[3] Es war übrigens in den damaligen aufgeregten Zeiten etwas ganz Gewöhnliches, die Gegner eines unnatürlichen Todes sterben zu

verwerthet; so wird schon im Jahre 1548 in dem „Gespräch vom Interim" der Tod Hoffmeisters als ein Strafgericht Gottes dargestellt[1]; auch Flacius Illyricus erzählt die „erschröckliche Historie" in einigen seiner Streitschriften[2], um damit zu beweisen, daß die Lehre der Papisten falsch sei.

Katholischerseits scheinen diese Verleumdungen anfangs nicht berücksichtigt worden zu sein; weder Haller in seiner Vorrede zu Hoffmeisters Predigten, noch Wizel der Jüngere in seinem Lobgedichte auf den Augustinermönch reden davon. Erst 30 Jahre später, soviel uns wenigstens bekannt ist, wurde die gegnerische Verleumdung von dem Franziskaner Johann Nas öffentlich zurückgewiesen. In der Vorrede zu einer neuen Ausgabe der deutschen Postille Hoffmeisters (Ingolstadt 1575) klagt der Innsbrucker Hofprediger, daß „der theure Mann nicht allein in seinem Leben von den Secten verfolgt ist worden, sondern daß sie ihm auch bis auf den heutigen Tag Uebels nachzureden nicht aufhören, ja öffentlich die jedermann bewußte Unwahrheit ausbreiten, als sollte er, Hoffmeister, zu Günz-

lassen. Auch der oben erwähnte Albrecht von Widmanstadt wäre, einem protestantischen Schriftsteller zufolge, in der Verzweiflung gestorben. Der protestantische Prediger Waldau (Albrecht von Widmanstadt S. 64) bemerkt dazu: „Von vielen anderen Personen, welche dieser Verfasser unter die Verfolger der evangelischen Kirche rechnet und sie eben deswegen, nach der Sitte des damaligen Zeitalters, alle — und eben dies macht die Erzählung bedenklich — auf eine unnatürliche Weise sterben läßt, weiß sonst niemand etwas Unrechtes."

[1] Dialogus oder Gespräch etlicher Personen vom Interim. 1548. Bl. E 4 b.

[2] Vgl. Druffel, in der Zeitschr. für Kirchengeschichte III. S. 491. Auch die katholische Zimmerische Chronik (III. S. 397), die jedoch, wie wir oben gesehen haben, gegen Hoffmeister nichts weniger als freundlich gesinnt ist, erzählt dessen Tod nach dem bekannten Flugblatte.

burg, wo er begraben liegt, vor seinem Ende unsinnig geworden sein, mit Ketten gebunden und geschrieen haben, er sei verdammt, welches eine natürliche evangelische Wahrheit ist. Da ich nun solchem mit Fleiß nachgefragt vor etlichen Jahren bei denen, so ihm bis in den Tod gewartet, so haben die mir weit anderes angesagt und was nun längst jedermann bewußt ist, nämlich daß er über alle Maß vernünftiglich, mit allen gebührlichen Sacramenten versehen, friedlich im Herrn entschlafen ist."

Nas geht jedoch noch weiter; nicht zufrieden damit, die protestantische Erzählung als eine Verleumdung zurückzuweisen, kommt er nun selber mit einer schweren Anklage. Hoffmeister, sagt er, sei von den Gegnern vergiftet worden. „Das ist wohl wahr, als mir glaubwürdige Leut, auch unsere Schwestern daselbst[1] angezeigt, daß er einen großen Schmerz gehabt und wohl gewußt, wer ihm zu Ulm denselbigen procurirt mit einem vergifteten Ehrentrunk, nach welchem er keine gesunde Stund jemals gehabt. Aber doch hatte er's niemand, auch seinem Beichtvater nicht anzeigen wollen, zu verhüten den großen Zorn hoher Potentaten, sondern solches Gott befohlen und es in seine Rache gestellt und gesagt, Gott werde ihnen messen, wie sie ihm gemessen haben."

Was ist nun von dieser Behauptung zu halten? Ohne Zweifel dasselbe wie von Hoffmeisters vorgeblicher Verzweiflung. Wohl beruft sich der Franziskanermönch auf „glaubwürdige Leute". Wer weiß aber nicht, wie in erregten Zeiten auch glaubwürdige Personen die abenteuerlichsten Gerüchte leichtgläubig annehmen und weiter erzählen? So erklärt sich auch, wie der Ordensgeneral Seripando im Jahre 1553 in sein Tagebuch schreiben konnte: „Der Karmeliterprovinzial Eberhard Billik, ein gelehrter Mann, hat mir erzählt, es gehe das Gerücht, daß Hoffmeister zu Ulm von den Ketzern

[1] Nämlich die Franziskanerinnen von Günzburg.

vergiftet worden sei." [1] Daß jedoch dies Gerücht nicht genügend begründet war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß Haller, der Eichstätter Weihbischof, dasselbe gar nicht erwähnt. Ebenso wenig ist die Rede davon in dem Schreiben, worin der Mainzer Augustinerprior Christophor Fischer dem Ordensgeneral den Tod Hoffmeisters ankündigt. Wäre aber unser Prediger vergiftet worden, so hätte doch vor allem sein Freund und Nachfolger, der ihm zu Günzburg treu zur Seite stand, etwas davon wissen müssen, und ohne Zweifel würde er es auch nicht unterlassen haben, einen so wichtigen Umstand dem Ordensobern Seripando zu melden.

Verschiedene Ordensschriftsteller aus der zweiten Hälfte des 16. und aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, wie Pamphilus, Milensius, Gratianus, Crusenius, Elsius [2], berichten denn auch, daß Hoffmeister eines natürlichen Todes gestorben sei. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts tritt jedoch hier eine Aenderung ein. Im Jahre 1644 veröffentlichte Herrera [3] aus dem Tagebuche Seripando's die oben angeführte Aufzeichnung. Von da an wurde das ursprüngliche Gerücht wieder aufs neue in Umlauf gesetzt; der eine erzählte es dem andern nach, und so kam es, daß eine ganze Reihe von Ordensschriftstellern [4] mit mehr oder weniger Bestimmtheit behaupten, Hoffmeister sei von den Protestanten vergiftet worden.

[1] Bei Calenzio p. 214: „Everhardus Provincialis Carmelitarum Billix, vir doctus, multa narrat de Hoffmeistero, Ulmae, ut aiebant, ab hereticis veneno extincto."

[2] Pamphilus, Chronica ordinis Fratrum Erem. S. Aug. Romae 1581. p. 115a. Milensius p. 51. Gratianus, Anastasis Augustiniana. Antwerpiae 1613. p. 115. Crusenius p. 199. Elssius, Encomiasticon Augustinianum. Bruxel. 1654. pag. 380. [3] Herrera I. p. 482.

[4] Torelli VIII. p. 304. Gandolf p. 218. Arpe, Pantheon Augustinianum. Genevae 1709. p. 280. Höhn p. 190. Ossinger p. 448. Revista Agustiniana. Valladolid. Vol. VII. (1884) p. 15.

Daß alle diese Schriftsteller, was den vorliegenden Punkt betrifft, keine Autorität beanspruchen können, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Eine Nachricht, die gleich am Anfange nur als unzuverlässiges Gerücht uns entgegentritt, wird später durch bloße Weitererzählung nicht glaubwürdiger gemacht, mag sie auch von zahllosen Schriftstellern wiederholt werden. Und selbst wenn das ursprüngliche Gerücht von Hoffmeisters Vergiftung besser begründet wäre, so müßte man doch bei Mangel an sicheren Angaben den ebenso vernünftigen als christlichen Grundsatz befolgen, zu dem Hoffmeister selber sich bekannt hat: „Ich will lieber eine Sache, die ungewiß ist, auf das Beste als auf das Böseste wenden.“ [1]

„Hoffmeister“, erklärt Johann Nas in der oben erwähnten Vorrede, „sollte mit nichten aus der Acht und dem Gedächtnisse gelassen werden, sintemal er nicht der letzten einer gewesen, so bei den Alten verharret hat, der sich den Neulingen entgegengesetzt, ihren Betrug gestraft, ihre Untugend entdeckt und öffentlich der Wahrheit göttlichen Wortes, nach rechtem katholischen Verstand, hat Zeugniß gegeben. Nicht etwa in Schlupfwinkeln, sondern vor Kaiserlicher und Königlicher Majestät, vor den Ständen des Reichs, auf offenen Reichstagen hat er das Licht katholischer Lehre auf den Leuchter gestellt; also daß er jedermann im Hause der Kirche Gottes geleuchtet hat und noch leuchtet in seinen Schriften, welche Schriften auch darum allen frommen katholischen Christen desto angenehmer sein sollen, weil sie so wohl und reichlich in Heiliger Schrift gegründet und in Nachfolgung der heiligen Väter stehen.“

Vom Inhalte dieser auf so gutem Grunde ruhenden Schriften wird im folgenden die Rede sein.

---

[1] Predig S. 55 b.

Zweiter Theil.

Hoffmeisters Lehre und reformatorische Ansichten.

„Es ist ganz unerläßlich," schreibt W. Maurenbrecher, „daß der Zustand der Theologie etwa um 1490—1510 genau untersucht werde."[1] Dasselbe kann gesagt werden von der katholischen Theologie im Reformationszeitalter; haben doch die katholischen Polemiker nichts Neues gelehrt, sondern nur die althergebrachten Lehren gegen die Angriffe der Neuerer zu vertheidigen gesucht. Um aber die katholische Theologie in ihrer wahren Gestalt kennen zu lernen, darf man sich nicht damit begnügen, wie es protestantischerseits hie und da noch vorkommt, bloß die gegnerischen Schriften zu Rathe zu ziehen; auch hier, wie für die Kenntniß der Theologie und des kirchlichen Lebens beim Ausgange des Mittelalters, „sind die Schriften der Reformatoren kaum als secundäre Quellen zu benutzen"[2]. Mußte doch selbst Butzer im Jahre 1544 eingestehen: „Man ist unsers Theils im Streit und Zank dahin gekommen, daß man in etlichen Stücken noch täglich dem Gegentheil in Predigt und Schriften zulegt, des sie sich nicht schuldig wissen, und wir

---

[1] Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874. S. 221.

[2] Kolbe, Augustinercongregation VI.

sie des auch nicht überzeugen könnten."[1] Demnach ist es unumgänglich nothwendig, die katholischen Theologen selber zu hören. In dieser Richtung hat nun zwar vor einigen Jahrzehnten Prälat Lämmer noch als protestantischer Theologe eine sehr fleißige Arbeit veröffentlicht[2]. Da jedoch in dieser Schrift Hoffmeister gar nicht berücksichtigt wird, so haben wir desto mehr Grund, dessen Ansichten über die damals bestrittenen Lehrpunkte etwas eingehender darzulegen. Wir werden dabei die Ueberzeugung gewinnen, „daß die alte theologische Bildung die Kämpfer gegen Luther nicht rathlos und ohne Waffen ließ gegenüber dessen neuen und dem theologischen Bewußtsein so sehr widersprechenden Behauptungen, und daß eben jene Sätze, durch welche das Concil von Trient die Häresie abgewiesen hat, bereits im Anfang der Reformation zum großen Theile mit Klarheit und Schärfe von den Theologen ausgesprochen wurden"[3].

Erstes Kapitel.

Katholische Glaubensregel: Schrift, Tradition, Kirche.

„Es ist der falschen Propheten Art und Eigenschaft," lehrt Hoffmeister, „daß sie nicht schlechte Artikel des christlichen Glaubens und der wahren Religion angreifen, sondern die allerhöchsten; sie graben und delben zu dem rechten Fundament und zur Grundfeste, auf daß aus solcher Bewegung und Erschellung der ganze Bau hernach umfalle, zu Boden gehe und verderbe, wie wir denn solches auch zu unseren Zeiten mehr, als uns lieb ist, inne werden und erfahren."[4]

---

[1] Butzer an Philipp von Hessen, 8. Januar 1544. Bei Lenz II. S. 240.

[2] Lämmer, Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters. Berlin 1858.

[3] Otto S. 132. [4] Predig S. 34 b.

In der That richteten die „falschen Propheten" des 16. Jahrhunderts ihre heftigsten Angriffe gegen das eigenste Fundament des katholischen Lehrgebäudes, gegen die Autorität der Kirche[1]. War diese Grundfeste einmal untergraben, so mußte der ganze Bau auseinanderfallen. Eben darum stellte auch Hoffmeister in seiner Polemik gegen die Neuerer die Autorität der Kirche an die Spitze. „Wir glauben an die eine, heilige und katholische Kirche; durch diesen Glaubensartikel werden alle Ketzereien ergriffen und vernichtet." [2]

Nicht als ob der katholische Theologe die göttliche Autorität und die hohe Bedeutung der Heiligen Schrift unterschätzte. Im Gegentheil! „Dieweil die heiligen Propheten, Apostel und Evangelisten", erklärt er, „nicht aus menschlicher Klugheit, sondern aus geistlicher Einsprechung geschrieben haben, so müssen und sollen wir die Heilige Schrift nicht wie der Heiden oder Weltweisen Schrift lesen, mit kleinem Aufmerken und, wie man sagt, schlecht obenhin, sondern mit großer Andacht, mit Fleiß und besonderem Ernst, in Ansehung und Betrachtung, daß unser Seelenheil in der Heiligen Schrift begriffen und uns angezeigt ist." [3]

Dessenungeachtet könne die Heilige Schrift nicht als die alleinige Quelle des Glaubens angesehen werden, schon deshalb nicht, weil nicht alles, was Christus und die Apostel gelehrt, darin enthalten sei. Neben der Heiligen Schrift müsse darum auch die kirchliche Ueberlieferung zu Rathe gezogen werden. Oder sollten vielleicht die Lehren und Anordnungen, welche von den Aposteln nur mündlich mitgetheilt wurden, weniger Geltung haben als das geschriebene Wort Gottes? Sicher nicht! Ermahnt doch der

[1] „Lutherus ab initio negavit auctoritatem Ecclesiae; qua negata licebit cuilibet ex proprio capite sibi fingere novas Scripturae interpretationes aut potius depravationes." Judicium Ob.

[2] Praef. in Marcum. [3] Predig S. 190 a.

hl. Paulus die Gläubigen, daß sie festhalten an den Ueberlieferungen, die sie von ihm erlernt haben, es sei durch mündliche Predigt oder durch einen Brief [1]. Zudem ist ja das Evangelium schon gepredigt worden zu einer Zeit, wo gar noch nichts davon geschrieben war [2]. Demnach „müssen wir nicht alles verwerfen, was in der biblischen Schrift nicht ausdrücklich verzeichnet ist, sondern allein darauf sehen, daß wir nicht etwas annehmen, das wider die biblische Schrift sei. Also wenn wir bei den alten Kirchenlehrern lesen, daß etwas von den Aposteln her bis auf uns gekommen, oder daß die Apostel etwas haben geordnet und gesetzt, so muß man besehen, wie dasselbige mit dem geschriebenen Worte Gottes sich vergleiche. Ist es dem nicht zuwider, so soll man dasselbige annehmen; wo aber nicht, soll man es verdammen und verwerfen. Denn wir finden bei den heiligen christlichen Lehrern, daß etliche Ketzer und falsche Propheten zu ihren Zeiten waren, welche falsche Lehren fürgaben, und dieweil sie solche mit keiner gewissen Schrift mochten probiren, wollten sie die Leut bereden, ihre Lehren kämen von den Aposteln, wären aber nicht in biblischer Schrift verzeichnet. Aber dieweil der Heilige Geist ein Geist der Einigkeit und der Wahrheit ist, so wird er sich nicht selber widerwärtig, noch viel weniger unwahrhaft sein." [3]

Aber selbst wenn die Heilige Schrift alle nothwendigen Glaubensartikel enthielte, so würde sie dennoch für sich allein als Glaubensquelle nicht genügen. Denn wer kann uns sagen, welche Bücher der Heiligen Schrift beigezählt werden müssen? Nur die vom Geiste Gottes geleitete Kirche. „Eben weil diese Kirche vom nämlichen Geiste wie die heiligen Schriftsteller geleitet ward,

[1] In Philipp. p. 97; in Act. Apost. p. 49. Homiliae dom. II. p. 28 b. 84 a.

[2] In Luc. p. 135.

[3] Predig S. 94 b. Vgl. In Luc. p. 228; in Act. Ap. p. 52.

konnte sie auch leicht die wahren von den falschen Schriften unterscheiden." [1]

Ebenso ist es auch die Kirche, die uns über den wahren Sinn der Heiligen Schrift Aufschluß gibt [2]. Wohl sagen die Gegner, hierfür brauche man die Kirche nicht; die Heilige Schrift sei so klar, daß sie jedermann ohne fremde Hilfe leicht verstehen könne. Da darf man aber mit Recht fragen, wie lange schon die Schrift so leicht verständlich sei. War sie es immer, wie kommt es dann, daß die Prediger des neuen Evangeliums so spät zum rechten Verständniß gelangt sind? Oder haben sie vielleicht früher das Volk wissentlich betrogen? Und wenn die Schrift so klar ist, warum wird sie dann so verschiedentlich verstanden, anders von den Lutheranern, anders von den Zwinglianern, wieder anders von den Wiedertäufern? Und zwar nicht in nebensächlichen Dingen, sondern in Hauptpunkten, die auf wichtige Glaubensartikel und auf die heiligen Sacramente Bezug haben! [3] Dies zeigt zur Genüge, daß die Schrift doch nicht so leicht zu verstehen sei. „Wer wird nun aber den wahren Sinn der Heiligen Schrift uns eröffnen? Dieselbe Kirche, die uns über die echten Schriften Gewißheit verschafft hat. Dieser Kirche ist der Heilige Geist versprochen worden, damit er sie in alle Wahrheit einführe." [4] Da also derselbe Geist, unter dessen Eingebung die Schrift verfaßt worden ist, auch die Kirche leitet [5], so wird letztere niemals mit der Heiligen Schrift in Widerspruch gerathen, da sonst der Heilige Geist sich selbst widersprechen würde [6].

Wer aber die Schrift nicht nach dem Willen des Heiligen Geistes, sondern nach eigenem Gutdünken behandle und aus-

[1] Hom. dom. I. p. 44 b. [2] Ibid. II. p. 13 b.

[3] Ibid. II. p. 16 b. [4] Ibid. II. p. 17 a. Cf. II. p. 207.

[5] Ibid. II. p. 12 b.

[6] „Scriptura sacra et Ecclesia non possunt inter se esse contraria, quum eodem Spiritu regantur." Ibid. I. p. 44 b.

lege, das seien die „neuen falschen Propheten". „Es sind bei der Widerpart die Vornehmsten, die etliche apostolische Episteln und Bücher gescholten und verworfen haben, als die strohern seien, keine apostolische Art haben, in welchen auch keine gute Ordnung gehalten sei [1]. Wenn man dergleichen Gotteslästerung bei uns fände, wie würde es ein Geschrei sein? Aber auf jener Seite ist es allesammt nichts denn ganz evangelisch." [2]

Mit noch größerer Willkür werde bei der Auslegung der Heiligen Schrift verfahren. „Zu unseren gefährlichen Zeiten geht es also zu, daß sich ein jeder eine besondere Meinung und vermeinten Glauben erdichtet, und will darnach solches mit der Heiligen Schrift erweisen, bezeugen und wahr machen. Aus dem kommt dann, daß man so viel Glauben oder vielmehr Mißglauben hat, als viel spitzfindige und unrichtige Köpfe sind. Also zeucht auch der Luther die Zwinglianer — und herwiederum sie ihn —, daß sie nicht ihre Meinung und Lehre aus der Heiligen Schrift gefunden oder genommen, sondern dareingetragen haben, so daß sie der Schrift Meister und nicht Schüler sein wollen." [3]

Wie könnten aber bei solcher verschiedenartigen Auslegung die religiösen Streitigkeiten bloß mit Hilfe der Heiligen Schrift entschieden werden? „Das Luthertum hat allzeit geschrieen, daß ihm der Hals hätte mögen krachen: Es soll der Mensch nicht richten über die Schrift, sondern allein die Schrift. Schrift soll alles thun. Welches

[1] Vgl. In Corinth. p. 268: „Quotquot sibi censuram sumpserunt in canonem bibliorum, perpetuo haeretici judicati sunt. Et hos certe maxime imitatur Lutherus, qui egregium judicem semetipsum constituit super biblia." — Auch Bullinger schrieb im Jahre 1539: „Nemini obscurum est, quam temere de quibusdam libris S. S. pronunciarit Lutherus." Opp. Calvini X. 2. p. 322.

[2] Predig S. 41 a. [3] Ebend. S. 90 a.

mich dann oft an solchen Hochverständigen gewundert. Denn die geschriebenen Bücher können nicht für sich selber reden; so hat Johannes nicht den Büchern, sondern den Menschen befohlen, die Geister zu probiren. Es ist auch bei verständigen Leuten bis hieher der Brauch und die Gewohnheit, daß die Schriften Zeugen, aber nicht Richter sind. Denn sollten die Bücher oder Schriften Richter sein, so würde folgen, daß die Menschen Kundschaft sagten und Zeugen wären, und geschehe dann, daß die Schrift nach Kundschaft der Menschen und nicht die Menschen nach Sag und Inhalt der Schrift decernirten; also schön Gebäu kommt auf ein untüchtig Pfulment." [1]

Die religiösen Streitigkeiten können um so weniger bloß mit Hilfe der Schrift entschieden werden, da die Irrlehrer die Gewohnheit haben, die heiligen Bücher gewaltsam zu verdrehen und ihnen eine „wächserne Nase" zu machen; darum haben auch die Väter sich stets auf die allgemeine Lehre der Kirche berufen. Dasselbe sei auch zu thun zu unseren Zeiten [2]. Denn da beide Parteien behaupten, die Schrift recht zu verstehen, so könne der Streit nicht anders geschlichtet werden als durch einen Urtheilsspruch der wahren Kirche [3].

Jene Kirche ist aber die wahre, welche — nach dem Ausspruch des Vincentius von Lerin — das Alterthum, die Allgemeinheit und die Uebereinstimmung für sich hat. Diese Merkmale finde man bei der katholischen Kirche [4]; daher sei auch die althergebrachte, übereinstimmende Lehre der katholischen Kirche die wahre und sichere Glaubensregel, um den Irrthum von der Wahrheit zu unterscheiden [5].

---

[1] Warhafftige Endeckung C 3 a. Vgl. In Corinth. p. 267.

[2] In Act. Apost. p. 176.

[3] Dialogi p. 10 a. Von diesen „Dialogi" citire ich die zweite Ausgabe; bei allen anderen Schriften ist stets die erste Ausgabe angeführt. [4] Dialogi p. 24 b. [5] Ibid. p. 19 a.

Nach dieser Regel haben die Väter sich stets gerichtet, wenn neue Ketzereien auftauchten. Vor allem aber pflegte man sich an den Stuhl des hl. Petrus zu wenden[1]. Und mit Recht, da der Heiland den Apostel Petrus zum Grundstein der ganzen Kirche gesetzt und für ihn gebetet habe, daß sein Glaube nicht wanke. „Will also jemand sehen, ob sein Glaube der richtige sei, so vergleiche er denselben mit dem Glauben des obersten Hirten. Findet er volle Uebereinstimmung so ist er sicher, den wahren Glauben zu besitzen. Wo nicht, so unterlasse er nicht, alsobald dem Stuhle Petri sich anzuschließen; denn wer vom Glauben des hl. Petrus oder des obersten Hirten sich trennt, der kann nicht selig werden." [2]

So haben es die Väter gehalten, wenn sie mit Irrlehrern zu thun gehabt haben: „Sie haben ihre Zuflucht zum Stuhle Petri genommen, zur Reihenfolge der Väter und Bischöfe, zur allgemeinen Lehre der katholischen Kirche. Deshalb mögen jene, denen es bisher eine Spielerei war, den Stuhl Petri und die frommen Lehren der Väter zu verachten, zusehen, ja, zusehen mögen sie, welch strenges Gericht über sie ergehen werde." [3]

Wohl sagen sie zu ihrer Entschuldigung, die katholische Kirche sei schon seit mehreren Jahrhunderten vom wahren Glauben abgefallen. Sollte es jedoch wahr sein, daß Christus seine Braut schon so lange verlassen hätte, was wird dann aus dem Worte des göttlichen Meisters: Sieh, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Zeiten? [4] Nein, nein,

---

[1] Dialogi p. 26 sq.; Judicium G 6 b.

[2] Hom. dom. II. p. 163. „Qui voluerit probare fidem et religionem suam sana ne sit an impia, conferat ad fidem summi pastoris, deinde judicet" etc. Aus dieser ganzen Stelle geht hervor, daß Hoffmeister an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt hat, wenn er auch nicht ausdrücklich davon spricht.

[3] Judicium G 7 b. [4] Hom. dom. II. p. 30 a. 102 a.

Christus hat seine Kirche nicht verlassen! „Er beschirmet und bewahret sie. Er ist ein gewaltiger Herr, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden von dem himmlischen Vater gegeben ist. Er hat versprochen, daß er selber wolle bei uns bleiben bis zum Ende der Welt; er hat uns auch seinen Heiligen Geist geschickt, daß er uns führe und leite in alle Wahrheit, daß er uns lehre alles, was uns zu wissen vonnöthen ist[1]. Wahrlich, wahrlich, unsere Mutter, die heilige christliche Kirche, hat einen guten Schulmeister, der sie allzeit hat gelehrt und noch nicht verläßt.“ [2] Einzelne Menschen können irren; die Kirche aber, vom Geiste Gottes geleitet, ist unfehlbar[3].

Zweites Kapitel.

Die Lehre von der Rechtfertigung.

Nur in Christo ist Heil, nur durch die Verdienste des menschgewordenen Sohnes Gottes können wir gerechtfertigt und selig werden: zu dieser Grundwahrheit des Christenthums bekennt sich Hoffmeister in allen seinen Schriften mit aller nur möglichen Entschiedenheit[4]. Es sei eine Verleumdung, sagt er, wenn man den Katholiken eine andere Lehre zuschreibe. Kein einziger Katholik habe je behauptet, daß irgend ein Heiliger der Urheber unserer Erlösung wäre. Unsere Erlösung, die Verzeihung unserer Sünden, haben wir nur Christo zu ver-

[1] Predig S. 33 a. [2] Ebend. S. 97 b.

[3] „Christus sponsus Ecclesiae sponsam suam non negliget, non patietur eam perduci in perniciosos errores, sed erit cum illa usque ad consummationem saeculi. Nos, ut privatos homines decipi et errare posse fatemur; Ecclesiam vero in ejusmodi rebus errare posse, non credimus.“ Hom. dom. II. p. 208 a.

[4] Vgl. In Act. Ap. p. 79; in Philipp. p. 111.

danken [1]. Darin stimmen alle Christen miteinander überein. Deshalb wird auch zwischen beiden Religionsparteien nicht darüber gestritten, ob Christus unser Erlöser sei oder nicht; es handelt sich bloß um die Art und Weise, wie wir die Früchte der Erlösung uns aneignen. Geschieht es nur durch den Glauben, oder auch durch die Sacramente, die guten Werke und alles andere, was die Christen zu thun pflegen? Das ist es, worüber wir uneins sind [2].

Hier lag allerdings der Kernpunkt der großen religiösen Frage, welche im 16. Jahrhundert die Geister zu entzweien anfing. Und zwar bezog sich der Zwist nicht bloß auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben; es handelte sich vor allem um eine noch tiefer greifende Frage, um die Frage nämlich, ob der Mensch zu seinem Heile überhaupt frei mitwirken könne und müsse. Während die Neuerer von einer freien Mitwirkung nichts wissen wollten, betonten die katholischen Theologen aufs nachdrücklichste sowohl den freien Willen als die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade.

I. Gnade und freier Wille.

Nach der Lehre der Reformatoren wird durch die göttliche Vorherbestimmung der freie Wille des Menschen gänzlich vernichtet, so daß alle Handlungen, die guten wie die schlechten, mit Nothwendigkeit gesetzt werden. Von den Menschen sind die einen zum Tode bestimmt, die anderen zur Seligkeit. Die Auserwählten folgen dem Zuge der Gnade, wenn auch mit innerer Lust, so doch ohne Freiheit, da sie der Gnade nicht widerstehen können; die Verworfenen hingegen, die bloß dazu erschaffen sind, um verdammt zu werden, sündigen nothwendigerweise; sie werden dazu getrieben nicht bloß durch ihre eigene verderbte Natur, sondern auch durch Gott selbst. Ja

[1] In Corinth. p. 11. [2] Hom. dom. I. p. 105.

Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, wie auch die Straßburger Reformatoren Butzer und Capito, lehren ausdrücklich, daß Gott den Menschen zur Sünde bewege und treibe und so der Urheber des Bösen sei[1].

In der Augsburger Confession hat allerdings Melanchthon die Lehre vom unfreien Willen und die Vorstellung von Gott als Urheber des Bösen beiseite gelassen. Deshalb konnte auch Hoffmeister bei Besprechung des 18. Artikels, der einen freien Willen zugibt, ausrufen: „Wie ist dies alles so verschieden von den früheren Schriften, in welchen unsere Gegner nicht einmal den Namen des freien Willens dulden mochten! Gott sei Dank, daß er ihnen hierin eine bessere Gesinnung eingeflößt hat.“[2]

Und zum 19. Artikel, der von der Ursache des Bösen handelt, bemerkt er: „Auch hier haben sie ihren Luther gänzlich aufgegeben, und zwar mit Recht! Denn gibt es einen freien Willen, wo bleibt dann jene zwingende Nothwendigkeit, die Luther so oft gerühmet? Wo ist die Lehre, daß Gott in uns sowohl das Böse als das Gute wirke? Doch beglückwünschen wir unsere Gegner, daß sie sich auch in diesem Artikel eines Bessern bedacht haben. Es gibt wahrlich nicht wenige Stellen in den gegnerischen Schriften, welche diesem

---

[1] Ueber Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin vgl. Möhler, Symbolik. Von Capito genüge folgender recht kennzeichnender Ausspruch: „Qua fide praedestinationis concepta, *libertas arbitrii, quae est verae religionis pessima pestis*, tanquam in somnium semel evolat.“ In der Vorrede zu der höchst seltenen Schrift: De Operibus Dei, Martino Cellario authore. Argentorati 1527. Viele Aussprüche von Butzer und von den anderen Reformatoren findet man zusammengestellt bei Zanchi (Opera omnia theologica. Genevae 1619. Tom. VII. Pars I.). Ueber die Straßburger insbesondere vgl. meinen Aufsatz: Les Réformateurs de Strasbourg et la liberté morale, in der Revue catholique d'Alsace. Vol. X. 1891. p. 331 s. 458 s.

[2] Judicium L 6 a.

Artikel schnurstracks zuwiderlaufen. Man lese nur Butzers Commentar zum Römerbriefe." [1]

Wenn aber auch die Lutheraner mit Melanchthon seit den dreißiger Jahren Gott nicht mehr als den Urheber des Bösen ansehen wollten, so beharrten sie doch trotz der Augsburger Confession bei der Verwerfung des freien Willens. Was diesen Punkt betrifft, hat Luther seine unselige Lehre nie widerrufen, und später wurde dieselbe Lehre als Glaubenssatz in die Concordienformel aufgenommen.

Diesem lutherischen Dogma gegenüber betont Hoffmeister wiederholt mit großem Nachdruck die volle Freiheit des menschlichen Willens. Wohl sieht auch er in der göttlichen Vorherbestimmung ein großes Geheimniß; doch erklärt er aufs bestimmteste, daß dadurch der freie Wille keineswegs aufgehoben werde [2]. Dieser Wille, ebenso wie die Vernunft, ist zwar durch die Erbsünde geschwächt und verwundet worden, keineswegs aber vernichtet, so daß der Mensch in Bezug auf geistliche Dinge nur noch wie ein Stein oder ein Klotz wäre. Im Gegentheil! Wie die natürliche Kenntniß des Sittengesetzes immer noch beträchtlich genug ist, um den Sünder für seine Uebertretungen verantwortlich zu machen, so besitzt auch der Wille die natürliche Fähigkeit, die angebotene Gnade frei zu benutzen oder dieselbe frei abzuweisen [3]. Wenn also jemand verdammt wird, so geschieht es nur durch seine eigene Schuld [4]. Gott zwingt oder treibt niemanden weder zum Bösen noch zum Guten [5]; aber auch der Satan kann

[1] Judicium L 8 sq. Der erwähnte Commentar ist vom Jahre 1536. Butzer läugnete bis zu seinem Lebensende die sittliche Freiheit. Vgl. Bucer, Scripta Anglicana. Basileae 1577. p. 712. 716.

[2] In Act. Ap. p. 67.

[3] „Homo est liberi arbitrii, ut possit donis Dei vel male vel bene uti." Hom. dom. II. p. 212 a. Cf. In Luc. p. 343. 397.

[4] In Act. Ap. p. 168.

[5] Predig S. 58 a; In Cor. p. 362.

niemanden zum Bösen zwingen: „gute, glatte und süße Worte kann er uns geben — doch sofern ihm Gott solches zugibt — aber mit Gewalt kann er nichts mit uns fürnehmen“ [1]. Sowohl unter der Einwirkung des bösen Feindes als unter dem Einflusse der göttlichen Gnade behält der Mensch die volle Freiheit [2].

So entschieden aber Hoffmeister für den freien Willen eintritt, ebenso entschieden behauptet er auch die Nothwendigkeit der Gnade. Ohne diese Gnade könne der Mensch auch nicht das Geringste, was zu seinem Heile dienlich wäre, thun, denken oder reden [3]. Beide Thätigkeiten, die göttliche und die menschliche, müssen demnach im heiligen Werke der Wiedergeburt zusammenwirken, wenn dasselbe gelingen soll: Gottes Kraft geht erregend, erweckend und belebend voran, aber der Mensch muß mit Freiheit folgen. So werden die neuen Irrlehrer, die alles Gott zuschreiben und keine freie Mitwirkung des Menschen anerkennen, wie auch die gottlosen Pelagianer, welche ihre Gerechtigkeit sich selbst beimessen, zu gleicher Zeit zurückgewiesen [4]. Weder Gott allein, noch der Mensch allein,

[1] Predig S. 53 a.

[2] „Sicut Deus neminem ad pietatem cogit, sed praeparat potius voluntatem hominis ut libere bene velit, ita et Satanas neminem vi cogit, sed persuadet, ut homo libera voluntate illum sequatur.“ Hom. dom. I. p. 110 a.

[3] Daß beim ausgehenden Mittelalter die katholischen Theologen pelagianisch gesinnt gewesen wären, wie protestantischerseits vielfach behauptet wird, muß selbst Butzer verneinen: „Ingenue omnes, non veteres modo, sed et recentes theologi, inter quos haud injuria satis sit unum Thomam laudasse testem, liberum arbitrium nisi et moveatur et juvetur a Deo, ad bonum nihil valere, confitentur. Quare nulla causa erat quibusdam tam inhumaniter in liberi arbitrii assertores invehi.“ Psalmorum libri quinque elucidati per Aretium Felinum (Butzer). Argentorati 1529. p. 13 b.

[4] Predig S. 266 ff.; In Philipp. p. 69 sq.; In Act. Ap. p. 169.

sondern beide zugleich bringen das Werk der Rechtfertigung zu stande. Der Hauptantheil gebührt allerdings Gott[1], doch hat auch der Mensch mit der göttlichen Gnade frei mitzuwirken; und bei dieser mitwirkenden Thätigkeit „muß der Glaube vorangehen“[2].

II. Rechtfertigung durch den Glauben.

Der Behauptung der Neuerer gegenüber, daß der Glaube allein selig mache, erklärt Hoffmeister: „Ich weiß wohl, daß geschrieben steht, welcher in Christum glaubt, daß derselbige selig werde. Aber was glauben heißt, so sind wir der Sache nicht ganz eins. Man muß die Schrift von dem Glauben dermaßen verstehen und auslegen, daß sie den anderen Schriften von Liebe, Hoffnung und anderen Tugenden nicht nachtheilig sei.“[3]

Dies war aber gerade der Grundfehler der neuen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben: die Liebe kommt in dieser Lehre nicht zu ihrem Rechte. Denn was ist wohl der Rechtfertigungsglaube nach der Lehre der Neuerer? Der Mensch glaubt, „wenn er vertraut, daß er von Gott zu Gnaden aufgenommen sei und um Christi willen, der durch seinen Tod für unsere Sünden Genugthuung geleistet hat, Vergebung derselben erhalte“[4]. In dem Werke der Rechtfertigung hat demnach die Liebe gar nichts zu thun, ja sie wird von Luther aufs bestimmteste davon ausgeschlossen[5]. „Der Glaube“, lehrt er, „rechtfertigt vor der

---

[1] „Paulus in omnibus epistolis suis sic praedicat negotium salutis nostrae ut neque omnia Deo, neque omnia nobis adscribat, sed partem Deo et partem nobis, primas autem Deo. In Philipp. p. 69.

[2] Predig S. 38 a. [3] Predig S. 37 b.

[4] Confessio Augustana, art. 4.

[5] Vgl. Möhler S. 155 ff.; Döllinger, Reformation III. S. 54 ff.

Liebe und ohne sie; wenn der Glaube nicht ohne alle Werke, auch die kleinsten, ist, so rechtfertigt er nicht, er ist kein Glaube."

Allerdings wurde im neuen System die Liebe als nothwendige Folge und Frucht des Glaubens beibehalten; darf man sich aber wundern, wenn gar manche, denen die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein sehr willkommen war, um die Liebe und die guten Werke sich äußerst wenig kümmerten?[1] Mußte doch selbst Melanchthon vor ganz Deutschland das beschämende Geständniß ablegen, daß in Sachsen fast alle Prediger die Rechtfertigungslehre falsch vortrügen und nur den Glauben, nicht aber auch die Buße predigten[2].

So konnte denn auch Hoffmeister mit vollem Rechte den Reformatoren vorwerfen: „Von der Rechtfertigung ist gelehrt worden von euch, daß mehr Leichtfertigkeit, Vermessenheit und unbilliger Frevel aus eurem Schreiben entstanden als christliche Zucht und Gottesfurcht. Denn ihr den gemeinen Mann mit eurer Lehre in solche Vermessenheit gebracht, daß er hat vermeint, mit einem falschen Wahn und ungeformten Glauben Christo eingeleibt zu werden. Ihr habt die Rechtfertigung des Gottlosen, den Glauben und die Buße also über einen Haufen gerumpelt und der Kirche ihre ordentliche Lehre also überfallen, daß nicht viel anderes konnte oder mochte daraus entspringen, denn jetzund vor Augen."[3] „Ach Gott," klagt

[1] Am Ende seines Lebens mußte Butzer eingestehen, daß viele protestantisch geworden seien, „weil ihnen die Lehre willkommen war, daß wir gerecht würden durch den Glauben und nicht durch die guten Werke, zu denen sie nicht die geringste Neigung verspürten". Scripta anglicana p. 24.

[2] Döllinger III. S. 302. Vgl. Hom. dom. II. p. 19b: „Quid enim dicemus de discipulis, cum de ipsis magistris et praeceptoribus Lutherus et Melanchthon conquerantur, multos ex illorum verbi ministris fidem docere, poenitentiam non docere?"

[3] Endeckung Ea.

unser Prediger an einer andern Stelle, „wie bedürften wir so wohl zu dieser Zeit vieler Johannes, welche mit ihrer Lehre und ihrem Leben das Volk ermahnten zu der Buße! Die Zuckerprediger verderben die Sache gar, wollen alle Dinge mit dem neu erdichteten Glauben ausrichten, gedenken der Buße entweder gar nicht oder aber anders, als sie sollen. Wenn die neuen Propheten so ernstlich an der Buße hätten getrieben als an dem bloßen Glauben, so würden sie wohl nicht so viel willige, aber viel bessere und frömmere Schüler überkommen haben. Die Juden wollten sich bereden, darum daß Abraham fromm wäre gewesen und ihm Gott viel versprochen hätte, so sollten sie darum selig werden, wie bös und gottlos sie doch sonst waren. Also meinen der neuen Lehre neue Schüler, es sei genug, daß Christus fromm sei, sie bedürfen keiner Frömmigkeit." [1]

Im Gegensatze zu den neuen Grundsätzen bekennt sich Hoffmeister zu der althergebrachten Lehre der katholischen Kirche. „Es hat die Kirche wohl vor langem gewußt, daß der Glaube in den Erwachsenen ohne die guten Werke nichts ist, und die guten Werke ohne den Glauben auch nicht dienstlich zur Seligkeit. Die Kirche hat weder den Glauben allein — als man nicht soll — noch die Werke allein — als man auch nicht soll — gepredigt, sondern beide und ein jedes zu seiner Zeit und beide miteinander." [2]

Wie hat nun aber Hoffmeister die katholische Lehre von der Rechtfertigung dargestellt? Es sei wohl wahr, sagt er, daß wir durch den Glauben an Christum gerechtfertigt werden; nur müsse man vor allem feststellen, was unter Glauben zu verstehen sei [3]. Glauben, im gewöhnlichen

---

[1] Predig S. 12 b. [2] Endeckung M 3 sq.

[3] „Omne negotium in verbo credendi situm est, ut intelligamus quid sit credere in Christum." In Act. Apost. p. 204.

Sinne, heißt etwas für wahr halten, was uns gesagt wird [1]; „denn das ist das eigentlich Amt des Glaubens: für wahr und gewiß halten, was man dir sagt" [2]. Dieses gläubige Fürwahrhalten der von Gott geoffenbarten Wahrheit ist nun zwar nothwendig zur Seligkeit. Der Glaube ist ja der Anfang alles Heils, die Grundlage aller Rechtfertigung; denn wer Christus nicht als den Erlöser ansieht, wer sein Wort nicht gläubig annimmt, der wird auch seine Gebote nicht beobachten [3]. „Ja, sprechen sie, der Glaube muß vorgehen. Das ist wahr, und hat solches niemand geläugnet, sondern man hat allezeit beständig in der Kirche Gottes gelehrt, daß alle Werke, die von den Ungläubigen geschehen, wie gut sie sonst scheinen, dem Menschen zu der Seligkeit nicht dienstlich seien. Denn ohne den Glauben ist es ein unmöglich Ding, Gott zu gefallen, und wer zu Gott will gehen, der muß zuvor glauben, daß ein Gott sei und daß er ein Wiedervergelter und guter Bezahler ist denen, die ihn suchen." [4]

Allein dieser Glaube genügt nicht, ebenso wenig als der Vertrauensglaube der Neuerer. „Es ist nicht genug, allein glauben und hoffen zu wollen, sondern es gehört auch Furcht und Liebe und Haltung der göttlichen Gebote darzu." [5] Will also der Mensch gerechtfertigt werden, so begnüge er sich nicht mit dem bloßen Glauben oder mit dem Vertrauen, daß ihm Gott in Anbetracht der Verdienste Christi die Sünden nachlassen werde; erst wenn mit dem Glauben und der Hoffnung auch die Reue über die begangenen Sünden und die Liebe zu Gott sich verbindet, erst dann kann die Wiedergeburt, die Rechtfertigung eintreten.

---

[1] „Nos credere nihil aliud esse intelligimus, quam persuasum habere hoc verum esse quod dicitur." Ibid.

[2] Predig S. 191 a. [3] Hom. dom. I. p. 137 a. 214 a.

[4] Predig S. 38 a.

[5] Ebend. S. 68 b. Vgl. In Act. Ap. p. 204.

Diese Rechtfertigung kommt aber folgenderweise zu stande. Gesetzt, ein erwachsener Mensch, der noch nicht getauft ist, vernehme mit gläubigem Sinne die Predigt des Evangeliums. Er wird dabei vor allem Reue über seine Sünden empfinden und zugleich auch Vertrauen zum Erlöser fassen; dann wird er sich zur heiligen Taufe vorbereiten mit dem ernstlichen Willen, sich gänzlich Christo zu weihen[1]. Empfängt er mit solchen Gesinnungen die heilige Taufe, so wird er innerlich gerechtfertigt und geheiligt werden. „Durch das Sacrament der heiligen Taufe sind wir Christo dem Herrn eingeleibt und seiner Gespons zugethan, welches also geschehen, daß Gott uns durch die Verdienste unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi die Sünde verziehen hat und von denselbigen uns gewaschen und gereinigt, auch die Gaben und Gnaden des Heiligen Geistes in unser Herz gegossen, auf daß wir an ihn glauben, auf ihn hoffen und ihn lieben können, und zu allem Guten durch Beistand des Heiligen Geistes geschickt und willig seien. Denn alle die, so getauft sind, haben Christum angezogen, sind eine neue Creatur, sind von Sünden abgewaschen, geheiligt und gerechtfertigt, also daß sie ein Tempel Gottes genannt werden, und auch der Geist in ihnen wohnt und sie zu allem Guten treibt und leitet.“ [2]

Wohl sei die Taufe zur Rechtfertigung nicht unumgänglich nothwendig; das bloße Verlangen genüge, im Falle, daß man das heilige Sacrament nicht empfangen könne[3]. Ebenso sei es nicht gefordert, daß der Sünder, um gerechtfertigt zu werden, zuvor äußere Bußwerke verrichte; doch müsse die innere bußfertige Gesinnung, das heißt die Reue über die begangenen Sünden und der Vorsatz, die Sünden fürderhin zu meiden, als unerläßliche Bedingung angesehen werden[4].

---

[1] In Lucam p. 590. [2] Predig S. 38 a.
[3] In Marcum p. 7. 130.
[4] In Lucam p. 218; In Act. Ap. p. 44. 211.

Das nämliche gelte auch von der Liebe. Ist dieselbe innerlich im Herzen vorhanden, ist der Mensch fest entschlossen, sich gänzlich Gott hinzugeben und seine Gebote treu zu beobachten, so werde er gerechtfertigt, noch ehe die innere Liebe durch äußere Werke sich bethätigt habe [1].

Will man nun diese verschiedenen inneren Thätigkeiten: das gläubige Fürwahrhalten, die Reue, die Hoffnung, die Liebe, will man das Zusammenwirken aller Seelenkräfte mit dem Worte Glaube bezeichnen, so wird sich niemand daran stoßen, wenn in diesem Sinne behauptet wird, der Mensch werde gerechtfertigt allein durch den Glauben. Denn auch die Väter und die mittelalterlichen Theologen kannten einen Glauben, von welchem sie sagten, daß er allein rechtfertige [2]; es ist dies der lebendige, der in der Liebe thätige Glaube; es ist der „Glaube in Christum", die gänzliche Hingabe an den göttlichen Heiland. Daß dieser Glaube zur Rechtfertigung genüge, will Hoffmeister gern zugeben [3]; dagegen verwirft er den alleinseligmachenden Glauben, wie ihn die Neuerer erklärten. „In dem Apostelbuche wird dem Schatzmeister der Königin aus Mohrenland nicht mehr von dem Philippo zugemuthet, als allein daß er glaube, Jesus Christus sei der verheißene Messias. Von dem Glauben zwar, welchen unsere Widerpart allenthalben treibt, wodurch der Mensch allein glaubt, daß Christus für unsere Sünden genuggethan habe — wiewohl man das auch glauben soll und muß — hab ich nichts gelesen. Derhalben, wenn man von dem Glauben in Christum redet oder liest, soll man den gemeinen Glauben in Christum verstehen [4], wodurch wir Chri-

[1] So wurde der rechte Schächer auch ohne äußere Werke gerechtfertigt. Hom. dom. II. p. 192 b.

[2] Judicium D 3 sq. [3] Ibid. D 7 a. E 5 a.

[4] In der Schrift Loci communes (p. 52) bringt Hoffmeister folgende Stelle aus Augustinus: „Multum interest, utrum quisque credat *ipsum esse Christum*, et utrum credat *in Christum*. Ille

stum für den eingeborenen Sohn Gottes und unsern Seligmacher erkennen, uns ganz und gar an ihn ergeben, bei ihm wollen sterben und genesen, glauben, was er uns sagt, hoffen, was er uns verspricht, und halten, was er uns gebietet." [1]

Noch in einem andern Sinne haben die Väter gelehrt, daß der Glaube allein rechtfertige, in dem Sinne nämlich, daß die Rechtfertigung ein Geschenk der göttlichen Gnade sei, und daß wir dieselbe durch unsere eigenen Werke nicht verdienen können[2]. Damit ist Hoffmeister, wie übrigens alle katholischen Theologen, vollkommen einverstanden. „Daß die Gegner lehren, der Mensch könne vor Gott nicht gerechtfertigt werden durch eigene Kräfte, Verdienste oder Werke, sondern aus Gnade um Christi willen durch den Glauben, nehmen wir ohne Schwierigkeit an und glauben auch nicht, daß einer aus den bescheideneren Theologen in diesem Punkte uns widersprechen werde." [3]

Wohl ist es katholische Lehre, daß der erwachsene Mensch als vernünftig freies Wesen auf die Rechtfertigung sich vorbereiten müsse; denn ohne unser Zuthun kann ja Gott in uns keinen Glauben, keine Hoffnung, keine Liebe hervorbringen. Allein die vorbereitenden Thätigkeiten: der Glaube, die Reue, das Vertrauen, die Liebe, alle diese Thätigkeiten können nur mit Hilfe der göttlichen Gnade gesetzt

---

credit in Christum, qui et sperat in Christum et diligit Christum. Nam si fidem habet sine spe et sine dilectione, Christum esse credit, non in Christum credit."

[1] Predig S. 98 b. Vgl. Hom. dom. II. p. 108; In Act. Apost. pag. 205.

[2] Judicium D 8 sq.

[3] Ibid. D 3 a. In derselben Schrift (E 5 sq.) zeigt er gegen Melanchthon, daß die Scholastiker die Rechtfertigungslehre richtig vorgetragen haben. Auch das Concil von Trient (Sess. IV. Cap. 8) lehrt, daß der Mensch gerechtfertigt werde „per fidem et gratis".

werden[1]. Auch wird durch diese vorbereitenden Thätigkeiten die Rechtfertigung keineswegs verdient. Denn dies ist eben der wesentliche Unterschied zwischen den Werken, die vor der Rechtfertigung geschehen, und jenen, die ihr folgen: durch letztere kann der Mensch als Glied Christi den Himmel verdienen; den ersteren aber, die noch nicht im Stande der heiligmachenden Gnade vollbracht werden, fehlt dieser verdienstliche Charakter. Deshalb bleibt auch die Rechtfertigung ein unverdientes Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit; Gott erläßt uns die Sünden nicht um unseres Glaubens oder unserer Liebe willen, sondern aus purer Gnade, um der Verdienste Christi willen[2].

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß Hoffmeisters Darstellung mit der katholischen Rechtfertigungslehre ganz übereinstimmt; es ist demnach in neuerer Zeit mit Unrecht behauptet worden, daß Hoffmeister in einer seiner Schriften „der Contarinischen Auffassung huldige“[3]. Die Ansicht des Cardinals Contarini, wie sie auf dem ersten Regensburger Religionsgespräche (1541) von beiden Parteien angenommen wurde, enthält zwei Punkte, die von einem katholischen Theologen nicht gebilligt werden können. Erstens versteht Contarini den rechtfertigenden Glauben als einen Glauben, der nicht schon vor der Rechtfertigung sich mit der Liebe als Act verbindet, sondern als einen solchen, der sich nach geschehener Rechtfertigung mit der Liebe als eingegossener Tugend (habitus) vereinigt und in ihr zu seinem Ziele und

[1] In Philipp. p. 25. 48; in Act. Ap. p. 45. 211; Hom. dom. II. p. 98 b.

[2] „Multi jam digladiantur de ratione qua adoptemur in filios Dei, *et inter omnes convenit, illud fieri ex mera Dei gratia et per meritum Christi.*“ Hom. dom. II. p. 25 a. Cf. In Luc. p. 180; In Act. Ap. p. 205.

[3] Druffel, Hoffmeister S. 7, und auf Druffel sich stützend Kirchenlexikon VI. Sp. 146.

zur Vollendung kommt. Zweitens ist Contarini der Ansicht, es bedürfe neben der uns innewohnenden Gerechtigkeit noch einer andern Formalursache unserer Rechtfertigung, nämlich der uns zugerechneten Gerechtigkeit Christi, und diese sei die eigentliche und entscheidende Ursache unserer Gerechtigkeit vor Gott, wie sich denn auch der Gerechtfertigte einzig auf sie stützen solle [1].

Nun hat aber Hoffmeister weder das eine noch das andere gelehrt. Nirgends spricht er von einer zugerechneten Gerechtigkeit, von einer Gerechtigkeit, die außer uns wäre [2]. Die Rechtfertigung faßt Hoffmeister auf nicht als eine Gerechterklärung, sondern als eine Gerechtmachung, als eine innere Wiedergeburt. Dann weiß Hoffmeister auch nichts von einem rechtfertigenden Glauben, der die Liebe ausschließt und erst nach geschehener Rechtfertigung mit derselben sich verbindet. Seiner Ansicht nach muß schon vor der Rechtfertigung die Liebe als Act mit dem Glauben verbunden sein; der Glaube ohne Liebe hat in seinen Augen gar keinen Werth [3]. Deshalb will er auch die Rechtfertigung weder dem Glauben allein noch der Liebe allein zuschreiben, sondern beiden miteinander: dem in der Liebe thätigen Glauben [4]. Die entgegengesetzte Contarinische Auffassung wurde auf dem zweiten Regensburger Gespräch (1546) von den katholischen Theologen, unter denen auch Hoffmeister sich befand, als heterodox zurückgewiesen [5]; und als im Frühjahr 1547 Seripando das

[1] Fr. Dittrich, Gasparo Contarini. Braunsberg 1885. S. 651 ff.

[2] In seinen Loci communes (p. 39 a) hebt er folgende Stelle des hl. Augustinus hervor: „Justitia Dei, *non qua Deus justus est, sed qua induit hominem*, cum justificat impium."

[3] „Paulus scribit fidem per dilectionem operari. Quod si vel fides vel spes citra charitatem in homine est, jam immerito fides vel spes dicuntur, quum magis sit praesumptio et temeritas." In Corinth. p. 252.

[4] Hom. dom. II. p. 196 b.

[5] Döllinger, Reformation III. S. 325.

tridentinische Decret von der Rechtfertigung unserem Augustiner mittheilte, so antwortete letzterer sofort, er habe mit großer Freude davon Kenntniß genommen, „da er über diesen Punkt nie anders gelehrt habe“ [1].

Hoffmeister befindet sich ebenfalls in voller Uebereinstimmung mit dem Concil von Trient, wenn er lehrt, daß der Mensch seiner Rechtfertigung nicht ganz gewiß sein könne. Die Neuerer behaupteten bekanntlich das Gegentheil: der Mensch könne nicht nur, sagten sie, eine vollkommene Glaubensgewißheit bezüglich des eigenen Heils haben, sondern, um gerechtfertigt zu sein und selig zu werden, müsse er sie haben. Sie nannten dies den „Trost des Evangeliums“. Von diesem „Troste“ will jedoch Hoffmeister nichts wissen [2]. An den Sünder sich richtend, dem wegen seiner Vergehen vor dem Tode bangt, erklärt unser Prediger: „Die neuen Propheten würden dich also trösten: Du solltest allein glauben, daß Jesus Christus für deine Sünden genuggethan und sie dir schon verziehen habe, so wäre nicht mehr Sorge vonnöthen. — Auf diesen Trost wüßte ich mich nicht zu verlassen, ich gedächte denn, daß Christus' Rede von den guten Werken ein Schimpf wäre. Worauf denn? Auf Reu und Leid der Sünden wollte ich sehen, dieweil Christus also ernstlich von der Buße gepredigt hat und anzeigt, daß sich auch die Engel freuen, wenn ein Sünder bekehrt wird. Also straf ich der neuen Propheten Trost nicht um das, was sie von dem Glauben in Christum und von Verzeihung der Sünden durch Christum sagen und schreiben, sondern darum, daß sie der Buße nicht, wie die Sache erfordert, ausdrücklich gedenken.“ [3]

„Daß aber etliche fürwenden, die Gewissen mögen nicht befriedigt werden, solange man auf die Werke weist, denn

[1] Hoffmeister an Seripando, 18. Februar 1547: „Hoc porro me affecit maximo gaudio, *quod sciam me hactenus non aliter hac de re docuisse*.“ [2] In Philipp. p. 66. [3] Predig S. 6 a.

man wisse nicht, wann man genug gewirkt habe, das ist ein faul Geschwätz; denn wie man nicht weiß, wann die Werke genugsam seien, also weiß man auch nicht, wann man genugsam geglaubt habe. Es schreibt doch Luther selbst (Von dem Wiedertauf): Es geht also mit dem Glauben zu, daß oft der, so da meint, er glaubt, nicht überall glaubt; und wiederum, der da meint, er glaubt nicht, sondern verzweifelt, am allermeisten glaubt." [1]

„Daß unsere Widerpart der Seligkeit so ganz gewiß vermeint zu sein, möchte ich ihnen wohl gönnen, daß ihm also wäre; aber ich weiß mich ihres Trostes nicht hoch zu behelfen, will derhalben auch niemand darauf weisen. Fürwahr, soviel mir die göttliche Schrift bekannt und ich auch der Widerpart Schriften gelesen, hat man noch bis auf diese Stunde bei den Unseren die Gewissen der Gläubigen besser getröstet als bei der Widerpart [2]. Denn welcher bei der Widerpart liest die großen Lobgesänge von dem Glauben und darneben, wie ein seltsam Ding um den Glauben sei und ihn oft die nicht haben, die doch meinen, sie haben ihn, und daß auch der ohne die guten Werke nicht sein könne, wie kann sich ein solcher viel trösten oder ein ruhiges Gewissen haben, so er nicht weiß, ob er den Glauben habe, findet auch keine guten Werke bei ihm? Wir aber machen nicht ein groß Geschwätz von dem Glauben, dieweil wir mit denen reden, die gläubig sind, weisen sie auch nicht auf ihre guten Werke, deren seien viel oder wenig, sondern sagen, sie sollen sich als arme Sünder erkennen, sich die Sünden lassen leid sein, Gnade begehren und hoffen, der allmächtige Gott werde ihnen durch Christum Jesum gnädiglich die Sünden

[1] Endeckung M 4.

[2] Luther selbst war sein ganzes Leben hindurch von Gewissensängsten geplagt. Vgl. Köstlin, Luthers Leben I. S. 210 f.; Kolde, Luther I. S. 64. Ueber die damalige Todesfurcht bei den Neugläubigen vgl. Döllinger I. S. 334 ff.

nachlassen und verzeihen. Auf daß aber unsere Hoffnung nicht zu einer verwegenen Vermessenheit gerathe, so wollen wir uns befleißen in den Geboten Gottes, also daß wir allezeit ein Mißfallen an den Lastern und eine besondere Freude an den Tugenden haben." [1]

III. Von den guten Werken.

„Was Luther und die Seinen", erklärt Hoffmeister, „von den guten Werken geschrieben haben, ist noch vorhanden, ihm und seinen Schülern zu großer Schande. Im Buche von christlicher Hoffnung hat Luther geschrieben: Je mehr du Uebels gethan hast und minder Guts gewirkt, je mehr sollst du und kannst du eine lautere Hoffnung zu Gott haben. Item, die guten Werke sind vor Gott nichts als lauter Sünde. Item — was noch gotteslästerlicher ist — wo die Heilige Schrift gebeut, ein gut Werk zu thun, so verstehe es also, daß sie dir verbeut, ein gut Werk zu thun, sintemal du es nicht vermagst. Item, in den Augen Gottes gilt der Gerechte und Ungerechte, soviel die Werke betrifft, gleich. — Mit diesen schönen Sprüchen wird Luther nicht viel Tugenden gepflanzt haben. Also schreibt er auch anderswo (In festo Assumptionis): Der Glaube ist allein genug zu der Seligkeit, und die Werke helfen gar nichts zu der Frömmigkeit und Seligkeit, sondern zeigen nur einen frommen Menschen. Item, über den 23. Psalm: Das Evangelium ist ein seliges Wort, fordert nichts von uns, sondern verkündigt alles Gute." [2]

Mit solchen Sprüchen wurden allerdings nicht „viel Tugenden gepflanzt" [3]. Zwar haben die Reformatoren, um den

[1] Predig S. 92 b. [2] Endeckung M 3 sq.

[3] Auch Butzer klagt in seinem Briefe an Philipp von Hessen, 8. Januar 1544: „Etliche Lehren hat man im Anfang auf etwas rauhe Weise, und die leicht in Mißverstand möge gezogen werden, fürgegeben, also daß Herr Philippus, Urbanus Regius und andere

verheerenden Wirkungen, die solche Lehren auf sittlichem Gebiete hervorbrachten, entgegenzutreten, an manchen Stellen auch gelehrt, daß aus dem Glauben gute Werke folgen sollen, und haben diese guten Werke als nothwendige Zeichen und Früchte der Rechtfertigung darzustellen gesucht. Dies gibt Hoffmeister gern zu, so unter anderem in seiner Besprechung des 20. Artikels der Augsburger Confession, wo er aber auch nicht unterläßt, den Gegnern ihre schädlichen Grundsätze vorzuhalten. „Dieser Artikel", schreibt er, „bringt wieder die guten Werke ans Licht, welche durch der Widersacher Schriften und Predigten zur Zeit, wo das neue Evangelium zu blühen anfing, in einen gar üblen Ruf gekommen sind; dies vermögen unsere Gegner nicht zu läugnen, sie wollten denn einer offenkundigen Lüge geziehen werden. Lehre z. B., daß Gott in uns sowohl das Böse als das Gute unwiderstehlich wirke; lehre, daß ein jeder Mensch auch in jedem Werke sündige; lehre, daß alles aus unvermeidlicher Nothwendigkeit geschehe, daß der Mensch keinen freien Willen habe, daß die guten Werke nichts verdienen bei Gott, daß wir bei Gott mit guten Werken nichts ausrichten; solches, sage ich, lehre dem gemeinen Volk, so hast du genugsam der Christgläubigen gute Werke gelobet und hoch in Ehren gehalten. Wer aber wird läugnen, daß diese Lehren bei den Gegnern gefunden werden? Auch weiß man, daß die guten Werke bei den Zwinglianern immer mehr gegolten haben als bei den Lutheranern. Wer mir hierin nicht glauben will, der sehe einmal nach; sind doch die Schriften, die dies anzeigen, in großer Menge vorhanden." [1]

---

deren viele gemildert haben, als die auf Geringschätzung der guten Werke und Zucht des Fleisches, item menschlicher Ordnung und Gehorsame zu viel lauten. Solcher überschwänglichen und mißverständigen Reden werden noch mehr bei uns gefunden, die noch nicht gemildert sind, und bringen nicht wenig Mißverstand." Bei Lenz II. S. 240.

[1] Judicium M 5.

Je mehr aber die Reformatoren das sittliche Wirken des Menschen unterschätzten, um so unangenehmer mußten dann die Anklagen berühren, welche sie in Betreff der guten Werke gegen die katholische Kirche erhoben. Vor allem wurde von den Neuerern der Kirche vorgeworfen, daß sie durch ihre Lehre die äußere Werkheiligkeit und das eitle Selbstvertrauen beförderе.

Was die äußere Werkheiligkeit anlangt, so fordert die Kirche allerdings, daß der gerechtfertigte Christ auch nach außen Gutes wirke. Darf man sich aber mit dem Aeußern begnügen? Gewiß nicht! Soll doch, wie Hoffmeister lehrt, „der äußerliche Dienst nur eine Anzeigung und Kundschaft des innerlichen sein“ [1], da „Gott der Herr nicht allein die äußerlichen Werke, sondern viel mehr das Herz, den Willen und das Wohlmeinen ansehe“ [2]. Ist diese gute Gesinnung nicht vorhanden, so sind alle äußeren Werke, wie Beten, Fasten, Almosengeben, ohne Werth vor Gott [3]. Hingegen ist die geheiligte Gesinnung, die sich nur deshalb nicht in Werken offenbart, weil sie der Veranlassung oder auch der Mittel dazu ermangelt, ebenso werthvoll, als wenn sie sich in Werken ausgesprochen hätte [4]. „Das ist auch die Ursache, warum Christus die arme Wittfrau mehr lobt um ihrer zwei Heller willen denn die Reichen um ihres großen Gutes willen.“ Und dies ist recht trostvoll für uns. „Denn wenn Gott mehr nach großem zeitlichen Gut als nach einem frommen Herzen fragete, wo wollten wir armen Leutlein bleiben?“ [5] Man befleiße sich daher, alles, was man thue, von Herzen, mit guter Absicht und frommer Gesinnung zu thun; denn diese innere fromme Gesinnung ist die Hauptsache [6].

---

[1] Predig S. 215 a.

[2] Ebend. S. 24 b. Vgl. In Marc. p. 105; in Act. Ap. p. 135; Hom. dom. II. p. 182 b.

[3] In Luc. p. 232. 438. [4] In Marcum p. 105.

[5] Predig S. 215 a. [6] In Lucam p. 383.

Was soll aber der gläubige Christ für Werke verrichten? Soll er sich hauptsächlich mit äußerem Ceremoniendienst abgeben, wie die Neuerer den Katholiken vorwarfen? In der Heiligen Schrift, antwortet Hoffmeister, „haben wir einen guten Bescheid, was wir thun sollen; nämlich Gott unsern Herrn vor allen Dingen und auf das höchste lieb haben, und den Nächsten wie uns selbst. Für solche Gebote ist niemand zu schwach oder zu krank, zu reich oder zu arm. Denn sie stehen allein im Herzen, an welchem auch Gott vergnügt ist, wenn man nicht weiter kann. Wo man aber das Herz und den Willen mit Worten und Werken erstatten mag, soll man solches nicht unterwegs lassen. Unsere Widerpart macht ein groß Geschrei von Glauben und Hoffen, aber der Werke der wahren Liebe gegen Gott und den Menschen gedenkt sie gar nicht oder nicht, wie man soll. Wenn sie predigen von dem Gebot, wie man Gott lieben soll, so reden und schreiben sie gleich davon, als ob man Gott mit nichts anderem dienen möge oder solle denn allein mit dem Glauben, als habe ich Gott wohl geliebt und geehrt, so ich nur glaube, daß mir Gott durch Christum meine Sünden verziehen habe und wolle mich selig machen. Sie haben auch behauptet, daß man Gott nicht anders dienen könne, denn wenn ich meinem Nebenmenschen freundlich bin, ihm Gutes thue [1]. Und vergessen also des ersten und höchsten Gebots, pochen allein auf das andere. Denn, wie man wohl sieht, alles, was Gott dem Herrn zu Lob und Ehr auf Ceremonien und Kirchengepränge verwendet wird, das schätzen sie alles zu hoch, ja verachten solches ganz unverschämt, mögen nicht leiden,

[1] Vgl. **Bucer** (Enarrationes in Evangelia. Argentorati 1530): „Bona opera in Scriptura non vocantur, nisi quibus proximis benefit, quae illis commodum aliquod adferunt . . . Proinde sive corpus castiges, sive ores, sive evangelizes Deumque benedicas, aut quicquam aliud facias, si non id in rem instituatur proximi, non est bonum opus." Fol. 46b. 47a.

daß der fromme David vor des Herrn Arche tanze, oder die hochberühmte Maria Christo dem Herrn das Haupt und die Füße salbe. Nun wäre es ja billig, daß man Gott seine Ehre nicht schmälere. Denn man könnte und möchte darneben dem Menschen auch dienen. Und ist gewiß, wo man Gott von ganzem Herzen liebt, da kann sich der Mensch nicht enthalten; was zur Förderung der Ehre Gottes dient, wird er mit großem Fleiß ausrichten. Wenn aber einer sich gleich mit äußerlichem Gottesdienst heftig übet und ihn nicht die Ehre Gottes darzü treibt, so ist es Gleisnerei." [1]

Von einer bloß äußerlichen Werkheiligkeit wußte also der katholische Mönch nichts. Hat er aber vielleicht dem eitlen Selbstvertrauen, der Selbstgerechtigkeit das Wort gesprochen?

In der Augsburger Confession (Art. 20) behauptet Melanchthon, die Gegner lehrten, man müsse die Verzeihung der Sünden mit Werken verdienen. Hierauf antwortet Hoffmeister: Es ist dies eine Verleumdung; nie haben die Katholiken gelehrt, daß der Mensch die Verzeihung der Sünden, die Rechtfertigung verdienen könne; denn solange der Mensch nicht im Stande der Gnade ist, kann er nichts verdienen [2]. Ist er aber einmal durch Gottes Gnade gerechtfertigt, so kann und muß er durch gute Werke den Himmel verdienen, wie die Schrift vielfach bezeugt. Dadurch wird aber weder der Ruhm Christi geschmälert, noch das eitle Selbstvertrauen genährt. Denn wenn der Mensch etwas verdienen kann, so geschieht es ja nur in Abhängigkeit von der Gnade Christi [3]. „Ich glaube auch nicht, es sei jemand so unverständig, der zu behaupten wagte, daß unsere Werke aus ihrer eigenen Natur und um ihrer eigenen Güte willen Gott angenehm seien und

---

[1] Predig S. 216. [2] Judicium M 6.

[3] „Justorum opera omnem vim et efficaciam merendi quam habent, sortiuntur ex gratia et merito Christi." In Luc. p. 450.

daß sie der Barmherzigkeit und Versöhnung Christi nicht bedürfen, was doch die Apologie sich nicht schämt, den Scholastikern zuzuschreiben. Allein unter so vielen Theologen, denen sie solche Gottlosigkeit vorwirft, hat sie auch nicht einen nennen wollen, so daß Melanchthon kaum dem Verdachte der Leichtfertigkeit entgehen wird. Wahrlich, Thomas, Petrus Lombardus, Richardus und andere unzählige haben weit besser von dieser Sache gelehrt, als daß sie von jemanden einer solchen Gottlosigkeit beschuldigt werden dürften."[1] Man hat immer gelehrt, daß ohne Gnade kein Verdienst möglich sei, und daß die guten Werke der gerechtfertigten Gläubigen nur deshalb verdienstlich seien, weil sie in inniger Gemeinschaft mit Christus und dem Heiligen Geiste verrichtet werden. Und warum sollten denn diese mit der Gnade Gottes vollbrachten Werke keinen Lohn verdienen, da doch auch die Sünden gestraft werden?[2] Wohl bleiben unsere Handlungen immer unvollkommen, was jedoch nicht hindert, daß Gott Gefallen daran habe[3].

Steht es aber fest, daß Gott die guten Werke belohnen wird, so darf man auch auf diesen Lohn hoffen, und den Predigern ist es gestattet, durch Hinweis auf die ewige Belohnung die Gläubigen zum Guten aufzumuntern. „Bisher haben wir, die sie Papisten nennen, mit Worten der Heiligen Schrift inständig zu guten Werken ermahnt mit Hinweis auf den versprochenen Lohn, und dies wegen jener, die etwas hinlässig sind und durch die Hoffnung auf den Himmel zu einem christlichen Lebenswandel angereizt werden sollen. Und wenn

[1] Judicinm F 4 a.

[2] „Quomodo Patri coelesti non erunt grata illa opera, quae Christus in confratribus et commembris suis operatur? Anne Spiritus malignus tanta operatur in suis, quae aeterno cruciatu digna sunt, et Spiritus sanctus in suis tanta operari non potest, quae vita aeterna digna sunt?" Verbum carnem factum p. 140.

[3] Judicium F 3 b; Hom. dom. I. p. 132 a.

mich nicht alles trügt, haben wir mit dergleichen Ermahnungen mehr ausgerichtet als Luther mit seinen gewöhnlichen und gottlosen Uebertreibungen." [1]

Doch habe man auch gelehrt, daß es viel besser sei, aus Liebe und Dankbarkeit den Willen Gottes zu erfüllen, ohne an den Lohn zu denken. „Es ist ja nicht unbekannt, daß die Unseren an vielen Orten öffentlich mit Schrift und Wort gelehrt haben, in welcher Absicht wir unsere Handlungen verrichten sollen, so nämlich, daß all unser Wirken vielmehr eine Danksagung als ein gewisser Tausch zwischen Gott und den Menschen zu nennen sei. Oder hat man nie von den Unsrigen gehört, daß Gott wegen seiner selbst willen geliebt werden soll, der Nächste aber wegen Gott? Mit dem hl. Gregor von Nazianz sagten wir: Thue Gutes, weil es gut ist, dem Vater gehorsam zu sein, und überhebe dich nicht wegen deiner Werke. Dies alles zeigt hinlänglich, wie bisher über die guten Werke und deren Verdienst gelehrt worden; Melanchthon hätte daher nicht nöthig gehabt, ganze Wagen voll Schmähungen auf die katholische Kirche zu schleudern." [2]

Diese verschiedenen Gedanken, die Hoffmeister an manchen Stellen seiner Schriften mit großer theologischer Genauigkeit ausführt, wußte er auch in gemeinfaßlicher Weise dem Volke zu erklären. So sagt er bei Besprechung des Gleichnisses vom treuen Knechte: „Es wird da angezeigt, daß Gott unsere Werke, welche nach seinem Gebot und Willen geschehen, wie gering, schlecht und kleinfügig doch die seien, nicht wolle unbelohnt lassen, sondern groß, höchlich und ehrlich belohnen. Denn obschon Gott der Herr, wie die evangelische Parabel solches anzeigt, uns das Geld gegeben hat, mit welchem wir sollen werben, wuchern und über die Hauptsumme gewinnen, so belohnt er doch nicht anders den getreuen und fleißigen Knecht, denn als ob das Geld nicht des Herrn, sondern des

---

[1] Judicium F 5 b. [2] Ibid. F 7 b. F 8 a.

Knechtes gewesen wäre. Und aus diesem Gleichniß hat der hl. Augustinus seinen gemeinen und köstlichen Spruch genommen, daß Gott vielmehr seine eigenen Gaben in uns begabe und kröne als unser Verdienst. Daß aber Christus im Evangelium sagt: Wenn wir alles das thun, was wir schuldig sind, sollen wir uns nichtsdestoweniger für unnütze Knechte ausgeben und dafür erkennen, mit diesem Spruch zeigt Christus nicht an, daß er die guten Werke nicht belohnen will, sondern er lehrt uns, die Hoffart und Vermessenheit zu fliehen und uns zu begeben in Demüthigkeit. Denn eben der Christus, welcher gesagt hat, wir sollen uns für unnütze Knechte erkennen, derselbige Christus hat auch gesagt zu seinen lieben Aposteln, wenn sie etwas um seinetwillen leiden werden, sollen sie fröhlich und muthig sein, denn ihr Lohn werde vollkommen und groß sein in dem Himmelreich. Der hl. Paulus war ebenso demüthig als die neuen Propheten, wußte auch, daß unsere Werke in diesem Jammerthale unvollkommen sind, aber nichtsdestoweniger sagt und schreibt er: Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe meinen Lauf vollendet, ich habe meinem Herrn Treue und Glauben gehalten; und darum, daß ich solches gethan habe, ist mir die Krone der Gerechtigkeit — sagt nicht: der Barmherzigkeit — hinterlegt, welche mir an jenem Tage geben wird der gerechte Richter. — An diesem Ort stolzirt Paulus nicht, lästert noch viel weniger Gott, zeigt aber an, was er um Gott den Herrn beschuldet habe, nennt den Lohn eine Krone der Gerechtigkeit und nennt Christus einen gerechten Richter. Wenn aber der hl. Paulus anzeigt, daß ein jeder nach seinen Werken den Lohn empfangen wird, so redet er nicht wider die Gnade Gottes, sondern erhöht dieselbige, als durch welche unsere ganz kleinfügigen Werke so hoch geschätzt und nicht aus ihrem eigenen Werth, sondern aus gnädiger Verheißung Gottes so hoch und reichlich begabt werden. Denn wenn wir sagen von dem Verdienst guter Werke, sehen wir nicht allein auf den Men-

schen, wie er von Blut und Fleisch geboren, sondern auf den Menschen, wie er aus Gott geboren und solche Werke aus dem Trieb und der Bewegung des Heiligen Geistes thut. Und mögen diese Werke, wie auch Luther selbst bekennt, billiger Werke des Heiligen Geistes als Menschenwerk gescholten werden.

„Also sagen wir nun, daß der Mensch, der Gott dem Herrn gefallen will, der muß zu dem ersten glauben an und in Christum, sich ganz und gar ihm zueignen. Er muß auch sich fleißig aller guten Werke annehmen. Er soll auch glauben und hoffen, daß Gott der Herr nach seiner Verheißung die guten Werke reichlich belohnen wird." [1]

Drittes Kapitel.

Die Kirche als Heilsanstalt.

Die Gläubigen, welche durch die heilige Taufe und durch Glauben und Liebe mit Christus in Verbindung getreten sind, bilden eine große sichtbare Gemeinschaft, die heilige katholische Kirche, in welcher Christus selber ewig fortlebt, um durch sichtbare menschliche Vermittlung fort und fort die Menschheit zu entsündigen, zu erleuchten und zu heiligen. Er thut dies durch das von ihm eingesetzte katholische Priesterthum.

„Wir wissen," lehrt Hoffmeister, „daß Christus, wiewohl er leiblich und sichtbarlich von uns gewichen und sitzet zur Rechten Gottes, seines himmlischen Vaters, so ist er doch nichtsdestoweniger bei uns, sieht selber zu seiner Haushaltung, und was den Dienern zu hoch oder zu schwer, das erfüllt und ersetzt er selber. Denn Christus hat das Regiment seiner Kirche nicht dergestalt seinen Dienern befohlen, daß er darum

[1] Predig S. 39 a.

wolle müßig sitzen. Nicht also! Es sagt wohl Paulus, wir sollen ihn und die anderen geistlichen Prälaten, Apostel und Doctoren halten als die Diener Gottes und als die Ausspender der Geheimnisse — wollte gern sagen der Sacramente — Gottes. Er spricht aber auch, wenn schon er pflanzt und Apollo begießt, so wäre es alles umsonst und vergebens, wo Gott nicht das Gedeihen, Mehren und Aufwachsen darzu thue. Also ist Christus in seinem Reiche, in seiner heiligen Kirche, sieht und hilft selbst darzu, damit man recht taufe, recht predige, recht ermahne, recht absolvire, die Sünden vergebe oder behalte, das Nachtmahl recht brauche und in Summa alles, so zu Aufbauung der Kirche dienen mag, ordentlich, bescheidentlich und zu dem allernützlichsten ausrichte. Denn wo er nicht selber zu seiner Stadt sieht, so ist alle andere Wacht und Hut verloren." [1]

Nur durch diese unsichtbare Mitwirkung Christi erkläre sich, wie der Priester als schwacher und sündhafter Mensch bei Ausspendung der Sacramente, bei Darbringung des heiligen Meßopfers so Großes und Gnadenreiches vollbringen könne.

„Der Priester spricht die Worte über das heilige Sacrament des Altars; daß aber da zugegen ist der wahre Leib Jesu Christi, dir zur Speise und zum Trank deines Leibes und deiner Seele, das hast du Christo deinem Herrn und nicht dem Priester zu verdanken. Darum ermahnt uns der hl. Johannes Chrysostomus, daß wir in Handreichung und Empfangung der Sacramente nicht auf den Priester, der ein Mensch und etwa ein großer Sünder ist, sehen, sondern auf Christum Jesum, welcher diese Sachen selber unsichtbarlich aber doch kräftiglich ausrichtet und vollbringt. Also will ich mehr sagen, daß auch Christus noch selber in seiner heiligen Kirche predigt, wie denn der hl. Paulus sagt, Christus

[1] Predig S. 33a. Vgl. Hom. dom. II. p. 100b. 175a.



rede in ihm und aus ihm. Und was wolltest du darwider reden, daß auch Christus sich selber im Amt der heiligen Messe aufopfert und sich selbst dem Vater als das rechte Pfand unserer Erlösung darstellt? Man muß einmal das gestehen, daß die heilige Kirche Gottes nichts ist ohne Christum, so wenig ein Mensch ist ohne Haupt, da Christus und die Kirche ein Leib sind. So muß man auch gestehen, daß dieselbige Kirche oder der Leib ohne sein Haupt nichts thut. Nun kann niemand läugnen, was die Diener der Kirche thun im Namen der Kirche, daß sie auch solches thun im Namen Christi Jesu, welcher das rechte und wahre Haupt seiner Kirche ist. Nun ist aber das Priesterthum der ganzen Kirche, und dieselbige befiehlt etlichen besonderen Personen, dasselbige auszurichten. Derhalben, was der Diener thut aus Kraft des Amts, das thut er im Namen der ganzen christlichen Kirche, welcher Haupt er, Christus, ist. Und darum sage ich wiederum, daß Christus als das Haupt seiner Kirche alles das ausrichtet und thut, was zur Wohlfahrt derselbigen Kirche, das ist seines Leibes, dienstlich und nützlich ist. Denn wo die Kraft und Wirkung der hochwürdigen Sacramente an des Priesters oder Kirchendieners Würdigkeit stünde, so würde der Kirche Gottes übel gewartet. Darum muß man in solchen Sachen auf das Amt und nicht auf die Menschen, welchen das Amt befohlen ist, sehen oder Acht haben. Darum bedarf es der ungeschickten Reden nicht: Wollt mir der Pfaff die Sünden verzeihen? Wollt mir der Gott gnädig machen? Und ist selber ein solcher und ein solcher! Denn wenn das die Meinung wäre, daß der Kirchendienst nicht würde ausgerichtet denn allein durch fromme Diener — wie die alten und neuen Donatisten freventlich lästern — wann wollten wir unserer Sacramente gewiß sein? Also würde man auch sagen: Wie wollte mir der können ein Kind taufen? Wie wollte mir der den Leib Christi geben? Wie wollte der von Sünden absolviren? Wie wollte mich

der Gottes Wort und Willen lehren? Und wenn schon einer ganz fromm wäre, so bliebe noch ein Zweifel und ein Argwohn, ob nicht etwa Gleisnerei mitlaufen möchte; und also wäre man nimmer ruhig und gewiß. Derhalben muß man gedenken, daß die Priester der Kirche Diener und Knechte sind, und daß die Kirche, das ist der Leib, ohne sein Haupt, Christum, nichts thut; derhalben, was da Gutes ausgerichtet wird, fließt alles von Christo Jesu unserm Herrn, von welchem der ganze Leib sein Leben, Kraft, Macht und Aufrechthaltung hat. Solches hab ich nicht darum gesagt, daß ich wolle der Geistlichen unordentlich und üppig Leben entschuldigen, sondern anzuzeigen, daß sie euch in ihrem Amt mit ihrer Bosheit nichts schaden mögen, dieweil sie nicht aus eigener Gewalt, sondern allen Kirchendienst aus Befehl und Ordnung der Kirche thun. Wenn du in einem Gefängniß liegst, und dich die Obrigkeit durch ihren Diener ledig macht, so bist du ledig und hast aber nun solche Erledigung der Oberkeit zu danken und nicht dem Diener, welcher etwa das Gefängniß viel mehr verschuldet hat als du." [1]

„Es treiben zwar unsere Widersacher viel unnütz Geschwätz, als ob die Kirche Gottes bis auf diese Zeit gröblich geirrt hätte in Handreichung und Empfangung des hochwürdigen und ganz heiligen Sacramentes des Altars. Haben mit großem Hohn und Frevel geschrieen: Ach, du armer Mann, meinest du, daß sich Gott also durch den Pfaffen lasse zwingen und vom Himmel komme nach des Pfaffen Wohlgefallen? Mein lieber Freund, Christus handelt nicht nach unserem Wohlgefallen, sondern nach seiner Ordnung. Wir zwingen ihn nicht mit unserer Gewalt, sondern er zwingt sich selbst mit seiner Verheißung. Denn er ist wahrhaftig und nicht, wie die Menschen, wankelmüthig. Dieweil dann die Verheißungen von den hochwürdigen Sacramenten offenbar

[1] Predig. S. 33.



und gewiß, und Christus seiner Worte nicht kann hinter sich gehen, so muß ja Christus bei dem Altar seinen wahren Leib und sein wahres Blut den Christen zu einer Speise und zu einem Trank geben; so muß er in dem Sacramente der Taufe dem Getauften die Sünden abwaschen und ihn an Kindes Statt annehmen; so muß er bei dem Sacramente der Buße durch den Dienst des Priesters dem Büßenden die Sünden verzeihen. Also und aus gleichen Exempeln versteht man, wie und womit Christus zu zwingen sei. Aber unsere Widerpart meinet, man könne Christum nicht anders zwingen, denn allein daß er uns nach unserem Gefallen müsse die Sünden verzeihen. Was bedarf es aber viel vergebener Worte? Christus muß auch bei uns sein, in seiner Kirche, daß er predige, die Sacramente reiche und austheile, die Sünden vergebe, und in Summa unser Heil vollkommen ausrichte. Denn alles, was von dem Priester sichtbarlich geschieht, das handelt Christus vollkommen, unsichtbarlich."[1]

Nun versteht man auch, warum es so nothwendig sei, der Kirche sich anzuschließen. Es gibt nämlich nur eine wahre Kirche, die katholische, welche durch die ununterbrochene Reihenfolge ihrer Päpste und Bischöfe bis zu den Aposteln hinaufreicht[2]. Da nun Christus nur in dieser seiner Kirche lebt und wirkt, so muß man auch mit derselben verbunden sein, um mit Christo in Lebensgemeinschaft zu bleiben[3]. Darum „haben auch die alten heiligen Väter und Lehrer der Kirche geschrieben: Obschon einer fastet, betet, Almosen gibt, auch große Marter und Pein leidet, ja wenn er schon das Leben um des Namens Christi willen verliert, und aber durch Ketzerei oder andere unbillige Zwietracht von

[1] Predig S. 268 b. [2] Hom. dom. II. p. 161.

[3] „Tantum in Ecclesia catholica docet Christus ... Qui catholicam Ecclesiam contemnit, hic Christum doctorem nunquam habebit.“ Ibid. I. p. 73 b.

der Kirche Gottes abgesondert ist, so würde es ihm gegen Gott nicht dienstlich sein"[1]. „Wer immer von der Kirche sich absondert," schreibt der hl. Cyprian, „der trennt sich von den Verheißungen der Kirche, und zu den Belohnungen Christi wird nicht gelangen, wer die Kirche Christi verläßt. Er ist ein Fremder, ein Unheiliger, ein Feind. Gott kann der nicht zum Vater haben, welcher die Kirche nicht zur Mutter hat. Wenn einer gerettet werden konnte, der außerhalb der Arche Noe's war, so findet auch Rettung, wer sich außerhalb der Kirche befindet."[2]

Doch glaube man nicht, daß es zur Seligkeit schon genüge, wenn man nur in der Kirche sich befinde: ohne christliches Leben könne die Zugehörigkeit zur Kirche nichts nützen[3]. Auch mit dem bloßen Empfang der heiligen Sacramente dürfe man sich nicht begnügen. „Wahrlich, er täuscht sich selbst, wer da wähnt, der Empfang der heiligen Sacramente genüge zur Seligkeit."[4] „Die Taufe und die anderen Sacramente werden uns nichts helfen, wenn wir nicht ein Leben führen, das Gott gefällt und Christenleuten wohl ansteht."[5] „Es suche deshalb jeder sein Leben so einzurichten, daß er, obgleich mit dem Körper in der Kirche, dennoch nicht außerhalb derselben sich befinde der Seele nach."[6]

Es sei gewiß zu besorgen, daß manche, die zwar äußerlich der Kirche angehören, einmal hinausgestoßen werden, weil sie kein hochzeitliches Kleid tragen. Andererseits gebe es viele, die, wenngleich außerhalb des Schafstalls stehend, dennoch der Heerde Christi beigezählt werden müssen[7]. Ja es könne sogar

---

[1] Predig S. 38 a.

[2] Dialogi p. 24 a. Aus Cyprianus, De cathol. Ecclesiae unitate, cap. 6.

[3] Hom. dom. II. p, 77 a.

[4] In Lucam p. 226. Cf. ibid. p. 544.

[5] Predig S. 38 b. Vgl. Tobias S. 134 a; Hom. dom. II. p. 208 b.

[6] In Corinth. p. 68. [7] Hom. dom. II. p. 139 a.

geschehen, wie schon Origenes bemerkt hat, daß jemand excommunicirt werde und dennoch in der Kirche bleibe[1], im Falle nämlich, daß die Vorsteher der Kirche, die in diesem Punkte ja irren können, ein ungiltiges Urtheil fällen. Doch dürfe man deshalb die kirchlichen Strafen nicht verachten. Denn das Urtheil, das die Vorsteher der Kirche im Namen Christi aussprechen, hat nicht nur Geltung vor den Menschen, sondern auch vor Gott. Hat ja doch der Heiland selber gesagt: Was ihr immer auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein[2].

Man sieht, Hoffmeister hält an dem althergebrachten Grundsatze fest: Außer der Kirche kein Heil[3]. Doch unterscheidet er sorgfältig, nach dem Beispiele der Väter, zwischen jenen, die in unverschuldetem Irrthum dahinleben, und jenen, die gegen die bessere Ueberzeugung der sichtbaren Kirche sich nicht anschließen wollen. Und diese Unterscheidung wird ja katholischerseits immer gemacht. „Die katholische Kirche", schreibt Hettinger, „schränkt das Walten des Geistes Christi nicht auf den Kreis der äußern kirchlichen Gemeinschaft ein und zieht seiner Macht in den Seelen keine Grenzen; sie unterscheidet wohl zwischen dem Leib der Kirche und deren Seele, und zählt dieser, der edelsten Unterscheidungsform der Kirche auf Erden, alle jene zu, welche ohne Wissen und Willen außerhalb ihrer sichtbaren Gemeinschaft stehen; sie hat kein Urtheil über Personen und läßt immer dem Gedanken

[1] „Interdum certe fit, quemadmodum et Origenes admonuit, ut ille, qui foras mittitur, intus sit, et ille foris, qui intus retineri videtur." In Corinth. p. 69. Daß die kirchlichen Censuren, falls sie aus dem einen oder andern Grunde ungiltig sind, keine Wirkung haben, lehren alle katholischen Theologen.

[2] „Contra disciplinae ecclesiasticae contemptores adjecit illa Christus, ut intelligamus eum, qui ab Ecclesia ejicitur, etiam Deo non placere," etc. Hom. dom. I. p. 204 b.

[3] „Extra Ecclesiam nemo servari potest." In Act. Ap. p. 59.

Raum, daß recht viele außerhalb der sichtbaren Kirche stehen, deren Irrthum ein unfreiwilliger und unverschuldeter ist, und die um ihres Verlangens nach der Wahrheit willen dieser unsichtbaren Kirche angehören, von denen dann des Augustinus Wort gilt: Hos coronat in occulto pater, in occulto videns." [1]

Doch darf nicht übersehen werden, daß „von der Möglichkeit des Heils außerhalb der wahren Kirche bis zur wirklichen Erreichung desselben noch ein weiter Weg ist. Denn dies hat die Kirche nie verläugnet, daß dem außerhalb der Kirche Stehenden viele Heilsmittel abgehen, welche dem Katholiken es erleichtern, sein Heil zu wirken." [2]

Unter diesen Gnadenmitteln, die in der Heilsanstalt der katholischen Kirche so reichlich vorhanden sind, gebührt die erste und vornehmste Stelle den heiligen Sacramenten [3].

Viertes Kapitel.

Von den heiligen Sacramenten.

I. Von den Sacramenten überhaupt.

Gemäß der katholischen Lehre führt Hoffmeister die Kraft und Wirksamkeit der Sacramente nur auf Christus zurück, nicht auf den Glauben und die frommen Gesinnungen des Priesters oder des Empfängers [4]. Allerdings muß der erwachsene Christ, um der segensreichen Wirkungen der Sacra-

---

[1] Hettinger, Die Krisis des Christenthums. 1881. S. 120.

[2] Schanz, Apologie des Christenthums. Bd. III. (1888) S. 210.

[3] „Habet Ecclesia salubrem peccatorum, imo poenitentium, medicinam ad manum, Ecclesiae sacramenta putamus." In Luc. p. 249.

[4] Judicium P 2 a.

mente theilhaftig zu werden, auf deren Empfang sich würdig vorbereiten. Doch ist es nicht diese Vorbereitung, diese menschliche Thätigkeit, welche den Sacramenten ihre göttliche Kraft verleiht; die Vorbereitung hat bloß zum Zwecke, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche der Mittheilung der göttlichen Gnade hemmend entgegentreten würden. Ihre Kraft und Wirksamkeit haben die Sacramente nur von Gott, von der Einsetzung durch Jesus Christus. Dies und nichts anderes wollten die mittelalterlichen Theologen sagen, indem sie lehrten, die Sacramente wirken ex opere operato, und nicht ex opere operantis. Mit dieser Formel wollten sie einfach sagen, das Sacrament wirke in uns vermöge seines Charakters, als ein von Christus zu unserem Heile eingesetztes sinnliches Zeichen [1].

Mit Recht konnte deshalb Hoffmeister den Vorwurf zurückweisen, als würde durch solche Lehre der Ruhm Christi geschmälert; wird ja doch alle Kraft der Sacramente auf Christus zurückgeführt [2]. Auch bemerkt er sehr treffend, daß die Neuerer die Erklärung der Wirksamkeit der Sacramente, wie sie von den Scholastikern gegeben wird, entweder nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, um die katholischen Theologen durch Entstellung ihrer Lehre bei jedermann verhaßt zu machen. Das opus operatum, welches die Scholastiker auf Christus zurückführen, wird von den Gegnern dem Priester zugeschrieben, gleich als würde die Handlung des Geistlichen, für sich allein genommen und getrennt von Christus, dem Meßopfer und den Sacramenten ihren Werth verleihen [3]. „Wenn übrigens die Gegner fest entschlossen sind," schreibt Hoffmeister weiter, „vom opus operatum und opus operantis nichts hören zu wollen, was werden sie dann mit dem

[1] Judicium H 4 b. K 2 a. Cf. Franzelin, Tractatus de Sacramentis in genere. Romae 1873. Thesis VII. De Sacramentorum efficacia ex opere operato.

[2] Judicium P 2 a. [3] Ibid. O 7 b.

fünften und achten Artikel der Augsburger Confession machen? Im fünften bekennen sie, daß durch die Sacramente wie durch Werkzeuge der Heilige Geist mitgetheilt werde; im achten lehren sie, daß die Sacramente vermöge der Einsetzung durch Jesus Christus wirksam seien, ob sie gleich durch schlechte Kirchendiener gespendet werden. Wofern aber die Gegner hier aufrichtig reden, nehmen sie nicht mit verdeckten Worten das opus operatum und das opus operantis an? Denn was sie die Einsetzung durch Jesus Christus heißen, das nennen die Scholastiker opus operatum; und was sie vom schlechten Kirchendiener sagen, das wird von den Scholastikern durch das opus operantis erklärt." [1] Warum also gegen die Scholastiker losziehen, da man doch trotz aller Wortfechterei im Grunde genommen mit ihnen übereinstimmt? [2]

Noch in Betreff eines andern Punktes mußte Hoffmeister die Scholastiker gegen die Verleumdungen der Neuerer in Schutz nehmen. Man beschuldigte nämlich die katholischen Theologen, gelehrt zu haben, zum Empfang der Sacramente seien von seiten des Empfängers fromme Gesinnungen nicht vonnöthen. Hierauf antwortet der Kolmarer Augustiner: „Wer so etwas behauptet, ist ein Träumer, um nicht zu sagen ein unverschämter Lügner; denn die Scholastiker haben gerade das Gegentheil gelehrt, wie aus ihren Schriften genugsam hervorgeht." [3] Immer sei in der katholischen Kirche zum fruchtbaren Empfang der heiligen Sacramente eine würdige Vorbereitung erfordert worden; je

[1] Judicium P 2 b. Cf. H 3 b. H 5 b.

[2] Ibid. K 2 a. Hoffmeister urtheilte ganz richtig. „Im Verlaufe der Streitigkeiten mit den Schwarmgeistern, wie Luther sich ausdrückte, oder mit den Sacramentirern, näherten sich die wittenbergischen Reformatoren der Kirchenlehre wieder ... Allmählich nahmen die Lutheraner stillschweigend den ganzen Begriff des opus operatum wieder auf." Möhler S. 260.

[3] Judicium P 3.

besser diese Vorbereitung, desto reichlicher werde auch die Mittheilung der Gnaden sein [1].

Daß Hoffmeister an der Siebenzahl der Sacramente festhält, bedarf keiner weitern Ausführung. Erwähnt sei nur noch, daß er von keinem Sacramente behauptet, daß dessen Empfang dem erwachsenen Menschen zur Seligkeit ganz unbedingt nothwendig sei. Gott, der die eine Weise, uns seine Gnade mitzutheilen, frei gewählt hat, kann sich auch einer andern bedienen [2]. Nur darf man nicht, wie es jetzt manche thun, die von Christus eingesetzten Heilsmittel nach Willkür ablehnen und einen andern Gnadenweg vorziehen [3]. Wenn auch Gott seine Heilsschätze nicht an die Sacramente gebunden hat, als ob ohne Sacrament niemand könnte selig werden, so wird er dennoch den Verächtern der Sacramente niemals seine Gnade verleihen [4].

Wie ist aber dieser Geringschätzung der Sacramente vorzubeugen? „Meines Gutdünkens", antwortet Hoffmeister, „wäre mehr darauf zu sehen, daß unsere Bischöfe die heiligen Sacramente treulich ausspendeten, deren Kraft und wahren Gebrauch fleißig lehrten und nicht durch ihre eigene Nachlässigkeit, um nicht zu sagen Gottlosigkeit, diese göttlichen Dinge in Verachtung brächten. Thue den Geiz hinweg! Der schadet in diesem Punkte der Kirche mehr als der Aberglaube. Beseitige die Nachlässigkeit der Prälaten und die Betrügereien der Höflinge, so werden wir in unserer Kirche sehen, daß die Sacramente in höchsten Ehren sein werden. Wenn aber etliche Bischöfe nicht wissen, was das Wort Sacrament bedeutet; wenn sie sich schämen, die Sacramente persönlich zu spenden;

---

[1] Judicium H 5 a. K b. [2] Ibid. H 5 a.

[3] In Lucam p. 290.

[4] „Verum quidem est Christum gratiam suam Sacramentis nequaquam alligasse, sed non minus verum est hoc: Christum gratiam suam Sacramentorum contemptoribus nequaquam collaturum." In Act. Apost. p. 206.

wenn alles bei ihnen käuflich ist; wenn es Leute gibt, welche mit ihren sogen. Sacramentalien [1] die Kirche betrügen, — wie können da die Sacramente beim einfältigen Volk in Ehren gehalten werden? Was dann die Pfarrer und Prediger betrifft, so ist kaum einer unter hundert, der in seinen Predigten zum Volke die Sacramente erwähne; die anderen sprechen gar nicht davon, theils aus Unwissenheit, theils aus Nachlässigkeit. Von dem Luxus, welcher bei der Spendung der Sacramente in Gebrauch ist [2], will ich gar nichts sagen. Diese Mißbräuche stelle man ab, so wird es nicht mehr nöthig sein, über die Wirksamkeit oder die Zahl der Sacramente sich herumzustreiten." [3]

Was nun die einzelnen Sacramente anlangt, so ist über die Taufe, die Firmung und die letzte Oelung aus den Schriften Hoffmeisters nichts Besonderes hervorzuheben; von der Priesterweihe und der Ehe wird weiter unten bei Besprechung der verschiedenen Stände die Rede sein; es bleiben also nur die zwei Sacramente der Buße und des Altars, die übrigens den Angriffen der Neuerer ganz vorzugsweise ausgesetzt waren.

II. Vom Sacramente der Buße.

„An diesem Ort", bemerkt Hoffmeister zum schmalkaldischen Artikel über die „falsche Buße der Päpstler", „bletzt Luther einen Haufen Lügen zusammen, schilt, lästert, wie ihm gelüstet und wie er gewohnt ist, und meint dennoch, wenn er nur etwas redet oder schreibt, so soll man solches billig glauben und sich um weitere Kundschaft nicht umsehen. Es geht stets so: Luther hat geredet, ergo niemand darf mehr zweifeln." [4]

---

[1] Etwa abergläubische Amulette, die man mißbräuchlich Sacramentalien nannte.

[2] Ohne Zweifel meint hier Hoffmeister die Gastereien, die bei den Kindtaufen und Hochzeiten in Gebrauch waren.

[3] Judicium K 3. [4] Endeckung H 4 a.

Dennoch sage Luther hier die Unwahrheit und verleumde die Kirche und die katholischen Theologen. Bis jetzt „hat man die Leute fürnehmlich gelehrt, sie sollen ein besonderes Mißfallen ob ihrer Sünden haben, diese dem Priester anzeigen, beichten, seines Raths pflegen, der Absolution von ihm gewarten, Verzeihung bei ihm suchen und hoffen, und nachher ein christliches Leben an sich nehmen." Eine solche Lehre enthalte aber doch sicher nichts Unchristliches [1].

Mit den katholischen Theologen unterscheidet Hoffmeister drei Momente, durch welche sich die sacramentalische Buße hindurchbewegen muß: die Reue mit dem Vorsatze der Lebensänderung, die Beicht und die Genugthuung [2].

Die schärfsten Angriffe der Neuerer galten der Beicht. „Was haben sie aber damit bewirkt?" frägt Hoffmeister. „Dies, daß sie selbst nun genöthigt sind, ihre Unklugheit und das eingerissene Verderbniß zu beklagen [3]. Das Volk, welches sonst seine Sünden viel lieber verschwieg, statt dieselben aufrichtig zu offenbaren, ist durch eine einzige Predigt beredet worden, die Beicht zu verwerfen. Jetzt wird darüber wieder viel geschrieben und gepredigt; allein niemand mehr will etwas davon hören, ja die Schüler sind schon weit aufgeklärter als ihre Lehrer." [4]

In ihren späteren Schriften befürworten in der That die Reformatoren die Beibehaltung oder die Wiedereinführung einer mehr oder weniger umständlichen Beicht. Hoffmeister macht sich das Vergnügen, mehrere solcher Stellen anzuführen, und fügt dann hinzu: „Dies sei jetzt genug zur Kundschaft und zum Zeugniß, daß die armen Lutherischen und Zwinglischen wiederum beichten müssen. Nun, sie haben einen Vortheil bei ihren Patronen, sagen und verschweigen, was sie

[1] Endeckung Ja. [2] In Act. Apost. p. 45.

[3] Man lese z. B. die Klagen Capito's über die Verachtung der protestantischen Absolution, bei Döllinger II. S. 13.

[4] Hom. dom. I. p. 88 b.

wollen. Es ist aber eine große Sorge, ob man auch so leichtlich die Beicht wieder annehmen werde, als leichtlich man davon abgefallen. Ohne Schnaufen wird es nicht zugehen." [1]

Bei Bekämpfung der Beicht hatten die Neuerer behauptet, die Aufzählung aller begangenen Sünden sei unmöglich; die Beicht werde dadurch zur Gewissensfolter gemacht. — Wer wird aber je, antwortet unser Augustiner, von den Gläubigen etwas Unmögliches begehren? Es wird ja nur das Bekenntniß jener Sünden erfordert, deren man sich erinnern kann [2]. Auch wir verabscheuen aufs höchste jede Gewissensfolter; nur darf man die Nachgiebigkeit nicht zu weit treiben und aus der Beicht, die ein Bekenntniß der Sünden sein soll, nicht eine bloße Spielerei machen [3].

Die Beicht ist ein nothwendiges Stück des Bußsacraments, doch genügt sie noch lange nicht; viel nothwendiger ist die Reue und der gute Vorsatz [4]. Auch hier mußte Hoffmeister die katholische Lehre, insbesondere der Scholastiker, gegen die Verleumdungen der Neuerer in Schutz nehmen. Vor allem wurden die katholischen Theologen beschuldigt, daß sie bei Erklärung der Reue den Glauben gar nicht berücksichtigen. „Schließen aber", erwiedert der Augustiner, „die Scholastiker den Glauben aus der Bußgesinnung aus, wenn sie lehren, daß er die Wurzel, die Grundlage (principium) und nicht ein Theil der Buße sei? Erklären sie doch den Glauben so nothwendig zur Buße, daß diese ohne denselben nichts werth und ganz unnütz sei. Ja, sie schreiben dem Glauben hierin mehr zu, als die Gegner selbst; denn diese machen den Glauben zu einem Theil der Buße, jene

[1] Endeckung L b. Daß es in der That ohne „Schnaufen" nicht gehen wollte, mußten z. B. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die lutherischen Prediger zu Straßburg erfahren.

[2] Judicium H 8 b. [3] Ibid. J 5 b.

[4] Ueber den Begriff und die Nothwendigkeit der Reue vgl. In Act. Apost. p. 44.

aber setzen ihn zur Grundlage der bußfertigen Gesinnung. Nun ist es aber viel mehr, von etwas die Grundlage statt nur ein Theil zu sein. Wahrlich, der Glaube gehört so sehr zur Buße, daß letztere ohne ihn gar nicht bestehen kann." [1]

Ebenso ungerecht sei ein anderer Vorwurf, den man gegen die katholische Lehre erhebe, als ob dieser Lehre zufolge der Mensch durch seine Bußgesinnung und seine Bußwerke die Nachlassung der Sünden verdienen würde. Zuerst kann ja der Mensch ohne den Beistand des Heiligen Geistes seine Sünden gar nicht wahrhaft bereuen [2]. Ueberdies sind wir selbst mit Hilfe der Gnade völlig außer Stand, durch Reue und Bußwerke die Schuld auch nur einer Todsünde abzutragen. Gott läßt uns die Sündenschuld wie auch die ewige Strafe nach aus reiner Gnade, nicht unserer Verdienste wegen, sondern in Anbetracht der Verdienste Christi. Diese gnadenvolle Nachlassung wird uns zu theil im heiligen Bußsacrament, vermittelst der priesterlichen Lossprechung, im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit [3].

Indem nun aber Gott aus Gnade die Sündenschuld und die ewige Höllenstrafe nachläßt, enthebt er gewöhnlich die Sünder nicht auch zugleich der zeitlichen Strafen, die der Mensch zu erstehen fähig ist; die Heilige Schrift enthält mehrere Beispiele, welche zeigen, daß über die, welchen die Sünde bereits erlassen war, von Gott noch zeitliche Strafen verhängt

---

[1] Judicium J 4 b. [2] In Act. Apost. p. 48.

[3] „Duplex est satisfactio in Ecclesia: una meritoria remissionis peccatorum et abolitoria mortis aeternae. Haec *soli Christo attribuitur* ... Applicatur haec satisfactio a Deo per veram contritionem et fidem, cujus certum testimonium est absolutio sacramentalis sacerdotis, quae docet nos hanc tribuere debere Deo, *non nostris operibus*. Nam nullus omnino hominum poterit vel pro culpa unius peccati mortalis satisfacere et poenam aeternam suis meritis absolvere. Ergo *non in merito confitentis*, sed in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti sacerdos confitentem absolvit." In Act. Apost. p. 46.

wurden. Daher denn auch die Genugthuung oder die Buße, welche in der Beicht dem Sünder zur Abtragung der zeitlichen Strafen auferlegt wird; daher die öffentlichen Bußübungen, wie sie in der alten Kirche in Gebrauch waren; daher auch der Ablaß, der nichts anderes ist als ein Erlaß zeitlicher Strafe [1].

Vertheidigt aber Hoffmeister mit voller Entschiedenheit die katholische Lehre vom heiligen Bußsacrament, so ist er doch weit entfernt, die eingerissenen Mißbräuche zu verschweigen oder zu entschuldigen. „Soviel unser Beichten betrifft," schreibt er, „da geben wir uns erwischt; wir sagen, daß der Garten an diesem Orte wohl Jätens und Säuberns bedürfe. Gott gebe Glück, daß man am rechten Ort tapfer angreife." [2]

Wen macht aber der katholische Eiferer für die Mißbräuche verantwortlich? „Nicht den Scholastikern", sagt er, „geben wir die Schuld, noch viel weniger den alten Vätern, sondern den unwissenden, gottlosen und geizigen Beichtvätern. Wir wissen wohl, wie sehr etliche die Beicht mißbraucht haben, der eine aus Bosheit, der andere aus Unwissenheit. Doch das künftige Concil wird hier Abhilfe bringen. Man möge gelehrte und fromme Beichtväter anstellen, Männer, denen das Heil der Seelen über alles geht, so wird die Beicht trefflich wohl reformirt sein." [3]

III. Vom allerheiligsten Altarssacrament.

1. Wirkliche Gegenwart.

Zur Kennzeichnung der Art und Weise, wie Hoffmeister die neuen Irrlehren bezüglich der wirklichen Gegenwart Christi in der Eucharistie beurtheilte, mag folgende Stelle genügen: „Die Sacramentarier", sagt er in einer Predigt, „haben sich den Wahn gefaßt, wenn Christi unsers Herrn wahrer Leib,

[1] In Act. Apost. p. 46 sq. [2] Endeckung L 2 a.
[3] Judicium J 3 a. J b.

sein Blut und Fleisch, in dem Sacrament des Altars oder, wie man jetzund sagt, in des Herrn Nachtmahl wäre, so müßte man solches sehen, greifen, schmecken. Dieweil aber das nicht ist, so sei auch der wahre Leib Christi nicht in dem Sacrament. Nachdem sie so diese Meinung bei sich selbst beschlossen haben, so laufen sie der Schrift zu, und wo Christus von seiner Himmelfahrt sagt oder andere davon schreiben, so muß von Stund an die Schrift für ihre Meinung und wider die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi in dem Nachtmahl sein. Also ist dann das ihre große Kunst: Er ist aufgenommen in den Himmel und sitzet zur Rechten Gottes; darum folget, Christi Blut und Fleisch ist nicht in dem Nachtmahl. Mit diesem gewaltigen Argument wollen sie Christum zu einem Lügner machen, daß die Worte, so er geredet hat: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird, müssen leere und vergebene Worte sein. Ja, wenn Christus gesagt hätte, er wolle uns seinen wahren Leib dergestalt oder also geben, daß wir sein wahres Blut und Fleisch unterscheidenlich und augenscheinlich sehen, schmecken oder greifen würden — was Christus aber nicht gesagt —, so hätten die Sacramentstürmer wohl eine Ursache und etwas Scheins ihres unbilligen Fürnehmens.

„Wiewohl, wenn man beide Parteien recht urtheilen will — ich meine die Zwinglianer und Lutheraner — so hat keine der andern viel zu verweisen oder aufzuheben. Die Lutheraner wollen in diesem hochwürdigen Sacrament nicht allein wahres Blut und Fleisch, sondern auch Brod und Wein haben, allein von wegen ihres Gesichts, Geschmacks und Tastens oder Anrührens. Also lassen sie sich auch durch ihre eigene Vernunft führen[1]. Herwiederum, dieweil die

[1] Nicht als ob Hoffmeister den rechten Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen mißbilligte; er tadelt nur jene, die nichts glauben wollen, als was sie verstehen können: „Cavendum tamen, ne rationis nostrae judicio hactenus utamur, ut verbo Dei non credamus

Zwinglianer mit ihren leiblichen Augen weder Fleisch noch Blut sehen, so wollen sie auch nicht glauben, daß der wahre Leib Christi in dem Sacrament des Altars sei. Wer sieht aber nicht, daß diese zwei Parteien mehr ihrer Vernunft als dem Worte Gottes glauben?

„Wie aber um die Kirche Gottes? Diese glaubt, daß in dem hochwürdigen Sacrament des Altars sei der wahre Leib, ja das wahre Fleisch und Blut unseres Herrn Jesu Christi, und nicht Wein und Brod, sondern wahrer Gott und Mensch. Denn die Worte des Herrn lauten also: Das Brod, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt; und wiederum, bei der Einsetzung des heiligen Sacraments sagt Christus: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch in den Tod gegeben wird. — Bei diesen Worten bleiben wir und lassen uns keinen andern Sinn einbilden. Diesen Verstand haben wir nicht neulich erdacht, sondern ist also von Christi Zeiten bis auf diese Stund an uns gekommen; zweifeln auch nicht, die Kirche Gottes habe solches geglaubt, vor und ehe weder die Apostel noch Evangelisten darvon ein einziges Wort geschrieben haben." [1]

An dieser Lehre der Kirche müsse man festhalten, wolle man nicht mit den Neugläubigen in allerlei Irrthümer verfallen, ja aller eucharistischen Segnungen verlustig werden. „Luther hat von Anfang an die Autorität der Kirche geläugnet; ist diese Autorität einmal verworfen, so steht es einem jeden frei, nach eigenem Gutdünken neue Auslegungen oder vielmehr Verkehrungen der Schrift zu erfinden. So hat denn Luther nach Verwerfung der kirchlichen Autorität die

amplius quam quatenus illi conveniat, id quod sapientes hujus saeculi faciunt, atque ideo fidei nostrae christianae mysteria et doctrinam irrident stultitiaeque damnant." Hom. dom. I. p. 219a.

[1] Predig S. 90. Cf. Dialogi p. 37—43; Verbum carnem factum p. 152—172; Judicium in art. X.

Wesensverwandlung bekämpft und eine neue Auslegung aufzustellen gesucht. Als Zwingli dies gesehen, hat er sowohl der Kirche als Luthers Auslegung verachtet und eine eigene vorgebracht: er will mit Luther im Abendmahl Brod und Wein haben; aber im Gegensatze zur Kirche und zu Luther selber läugnet er des Herrn Leib und Blut im Abendmahl. Frägst du, aus welcher Vollmacht er dies thue? Aus derselben Vollmacht, in welcher Luther die Wesensverwandlung bekämpft, nämlich aus eigenem Gutdünken, durch Verachtung der Kirche und Erdichtung eines neuen Sinnes der Worte Christi. Da solches die Wiedertäufer bemerkt, haben sie weder die Kirche, noch Luther, noch Zwingli hören wollen und erdichteten sich selbst ein eigenes und neues Hirngespinst [1].

„Also hat man an dem hochwürdigen Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi reformirt und gebessert, auch um beide Gestalten gezankt, bis daß man entweder gar nicht zu dem heiligen Sacrament geht oder dasselbe allein für gemeinen Wein und gemeines Brod haltet." [2]

2. Communion.

In den früheren Jahrhunderten, erklärt Hoffmeister, ertheilte man dem Volke die heilige Communion unter beiden Gestalten; doch die Kirche konnte diesen Gebrauch abändern, weil ja kein Gebot Christi vorliegt, und weil man zudem unter Einer Gestalt ebenso viel empfängt als unter beiden miteinander [3]. Was haben übrigens die Zwinglianer gewonnen mit ihren beiden Gestalten? Gar nichts! „Die Zwinglianer wollten zu viel haben und haben nun zu wenig, verachten der Kirche ihren guten Most und fahren mit ihrem Aepfeltrank daher. Aber merk, wie sie die Sache so wohl gebessert haben! Sie haben geklagt über die Kirche, daß sie

---

[1] Judicium O b. [2] Predig S. 35 a.
[3] In Act. Apost. p. 53.

den Laien nur den Leib Christi gegeben und die andere Gestalt gestohlen und zurückbehalten habe; sie aber geben beide Gestalten. Was sind aber die beiden Gestalten, oder was gibt Zwingli seinen Jüngern? Wein und Brod, und sonst nichts. Eia, wie haben denn die Laien ihr Sach so hoch gebessert! Bei der Kirche gab man ihnen den wahren Leib Christi in der Gestalt des Brodes und gab ihnen Wein aus dem Kelch zu trinken[1]. Jetzund reicht ihnen Zwingli nicht den wahren Leib, sondern allein Wein und Brod." [2]

In Betreff der Frage, ob man die Communion unter beiden Gestalten wieder einführen solle, will Hoffmeister die Entscheidung der Kirche abwarten. „Meines Erachtens hat unsere Kirche, welche das Evangelium Christi besitzt und befolgt und vom Heiligen Geist in alle Wahrheit geleitet wird, so daß sie eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, nichts ohne Ursache, nichts gottloserweise geändert. Und eben dieser unserer Mutter Entscheidung warten wir ab, in diesem Punkte wie in allen anderen. Warum sollte ich meiner Mutter widersprechen? Sie hat mir das Evangelium übergeben; es wird darum nicht unbillig sein, daß ich auch die Auslegung desselben von ihr erwarte. Daß die Gegner sich auf das Evangelium, die Apostel, die Väter berufen, dies soll uns nicht anfechten. Auch wir wollen, daß der Heiligen Schrift ihre volle Autorität gewahrt bleibe; die Zeugnisse der Väter halten wir ebenfalls hoch in Ehren; aber das richtige Verständniß

[1] Es bestand nämlich damals, wie jetzt noch an manchen Orten, der Gebrauch, den Gläubigen bei der heiligen Communion Wein aus einem Becher darzureichen, mit der Unterweisung jedoch, daß es nur Wein sei, nicht das kostbare Blut. Vgl. Dialogi p. 45a: „Ecclesia admisit laicos ad potum calicis, admonens tamen, in calice non contineri Christi sanguinem." Vgl. F. A. Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg. Augsburg 1889. S. 136. Fr. Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1525. Köln 1889. S. 30.

[2] Endeckung K 2a.

sowohl der Schrift als der Väter erwarten wir vom Geiste, welcher die Kirche leitet. Es ist mir bis jetzt noch kein einziger katholischer Schriftsteller vorgekommen, der nicht gewillt wäre, in diesem Punkte dem Urtheil der Kirche sich ganz zu unterwerfen; ich hege ganz dieselbe Gesinnung." [1]

Statt so viel über die beiden Gestalten herumzustreiten, würde man viel besser daran thun, die Gläubigen zu unterweisen, wie sie die heilige Communion würdig empfangen sollen[2]. „Soviel aber das heilige Sacrament belangt, haben die Gegner die Sache so wohl geordnet, daß mancher in fünf oder sechs Jahren nicht darzu geht. Ursach: daß sie nicht mögen verstehen von ihren Prädikanten, wofür sie das heilige Sacrament halten sollen, dieweil sie so ungleich davon predigen." [3] Auch fordern die meisten Prediger von ihren Anhängern zum Empfang des Abendmahls nichts als den bekannten Vertrauensglauben, da doch nach der Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung eine ganz andere Vorbereitung vonnöthen sei[4]. Hat man Sünden auf dem Gewissen, lehrt Hoffmeister, so müsse man vor dem Empfang der heiligen Communion eine gute Beicht ablegen, mit wahrer Reue und dem ernsten Vorsatze, sich zu bessern. Doch selbst nach der allersorgfältigsten Vorbereitung soll man mit großer Demuth an den Tisch des Herrn gehen und mehr auf die Barmherzigkeit Gottes vertrauen als auf die eigenen guten Werke[5].

Es liegt demnach kein Grund vor, daß die Lutheraner die Kirche schmähen, als ob sie ihre Kinder gelehrt hätte,

[1] Judicium O 2 a. [2] Ibid. N 8 a. In Lucam p. 585.

[3] Predig S. 48 b. Vgl. Butzer an Calvin, 14. August 1549: „*Infinitus* hodie numerus est eorum, ubicumque illa dilutior loquendi de sacramentis ratio, et absentiae Christi a nobis affirmatio obtinuit, *et ubi magistratus non aliqua ratione ad communicandum mensa Domini compellit, qui coena Domini nunquam utatur.*" Opp. Calvini XIII. p. 353.

[4] Hom. dom. II. p. 124 b. [5] In Corinth. p. 216 sq.

mehr auf Beicht, Buße und Fasten zu vertrauen als auf die Verdienste Christi. Hat doch die Kirche den Gebrauch eingeführt, daß vor der Communion die Worte des Hauptmanns gebetet werden: Herr, ich bin nicht würdig, daß du unter mein Dach eingehest, sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund. Dies sind aber doch gewiß nicht Worte des Selbstvertrauens, sondern der allergrößten Demuth. Wahrlich, wahrlich! bis jetzt hat die Kirche dies alles auf wahrhaft fromme Weise gelehrt. Ist jedoch hierin von einigen unwissenden Beichtvätern gefehlt worden, so hat niemand das Recht, die Kirche dafür verantwortlich zu machen [1].

Einige hatten damals die Gewohnheit, am Vorabend des Communiontages aus Ehrfurcht vor dem göttlichen Heilande, den sie empfangen wollten, ein Reinigungsbad zu nehmen. Der Kolmarer Prediger billigt diesen Gebrauch, will aber, daß man vor allem die Seele von den Sünden reinige [2].

Eine andere Sitte, wohl eine Erinnerung an die altchristlichen Liebesmahle, bestand darin, daß reiche Bürger am Tage der heiligen Communion arme Leute mit sich nach Hause nahmen, um sie mit freigebiger Hand zu bewirthen. Am Gründonnerstag wurde an vielen Orten den Armen in der Kirche ein Essen bereitet zur Ehre des letzten Abendmahles [3].

Alle diese Gebräuche finden Hoffmeisters Billigung; er bedauert nur, daß man so selten die heilige Communion empfange. In der alten Kirche, sagt er, habe man viel häufiger communicirt; man müsse deshalb dafür sorgen und zu Gott beten, daß der alte Gebrauch wieder eingeführt werde [4]. Beim

[1] „Nec est quod lutherana colluvies catholicam Ecclesiam proscindat, quasi docuerit filios suos plus fidere confessioni, poenitentiae et jejuniis quam meritis Christi . . . Vere, vere, pie haec docuit hactenus Ecclesia. Quod si quid erratum est a quibusdam stultis confessoribus, Ecclesiae acceptum ferre nemo debet." In Corinth. p. 218. 219. [2] Ibid. p. 218.

[3] Ibid. p. 206. [4] Verbum carnem factum p. 203.

Ausgange des Mittelalters war es nämlich Sitte, daß gar manche sich mit der österlichen Communion begnügten, wenngleich eifrigere Christen auch an den hohen Festtagen das heilige Sacrament empfingen [1]. „Vor Jahren", sagt Hoffmeister in der deutschen Postille, „haben sich die guten frommen Christen auf die hochzeitlichen Tage mit Fasten, Beichten und Beten zu dem hochwürdigen Sacrament geschickt." [2] Und ein Freund unseres Augustiners, Cochläus, erzählt ebenfalls aus seinen Jugenderinnerungen: „Ich habe zu Nürnberg wohl etliche andächtige Leute vier- oder sechsmal in dem Jahre zu dem Sacrament gehen gesehen. Aber der gemeine Laie, Mann und Frau, kamen täglich zu der Messe, nicht zu empfangen da das Sacrament, sondern sich theilhaftig zu machen der Messe, des Opfers und der Fürbitte des Priesters." [3]

3. Meßopfer.

Bezüglich des heiligen Meßopfers wundert sich Hoffmeister, wie die Neuerer etwas so heftig schmähen können, was sie doch selbst nach ihrer Auflehnung gegen die Kirche noch eine Zeitlang gelobt und beibehalten haben. „Im Anfang, als man das Amt der heiligen Messe in deutsche Sprache verdolmetschet, auf daß der gemeine einfältige Laie solches verstünde und davon gebessert werde; als man das und noch viel Ehrlicheres und Löblicheres von diesem anfänglich predigte, wer wollte gedacht haben, daß man letztlich in die Gotteslästerung kommen sollte, daß man öffentlich, ohne alle Scheu, ohne alle Furcht, gedenken, sagen, predigen, schreiben

---

[1] „Nostri seculi mos est, ut Christiani vel semel in anno Eucharistiam sumant; sed qui saepius hoc facere voluerit, nunquam repulsam feret." In Corinth. p. 210. Vgl. W. Schmitz, Der Empfang der heiligen Sacramente gegen Ende des Mittelalters, in den Stimmen aus Maria-Laach. 1890. XXXVIII. S. 540 ff.; XXXIX. S. 30 ff.

[2] Predig S. 102 b. [3] Otto S. 48.

und singen sollte, daß kein größerer Greuel auf dem Erdreich wäre denn eben das Amt der Messe? Welches man doch eine kleine Zeit darvor hoch gelobt und aller Welt theuer angeboten hatte!"[1]

Daß Luther, wie er selbst erzählt, vom Teufel überzeugt wurde, die Privatmesse sei eine Abgötterei, kann doch nicht als triftiger Grund gegen das heilige Opfer geltend gemacht werden. Im Gegentheil! Wäre die Messe ein solcher Greuel, wie die Neuerer behaupten, der Teufel würde dann nie auf deren Abschaffung gedrungen haben[2].

Wohl beruft man sich gegen die Messe auch auf die Heilige Schrift und die Väter. Aber gerade aus der Schrift und der ältesten kirchlichen Ueberlieferung kann man beweisen, daß die heilige Messe ein wahres Opfer sei[3]. Auch sage man nicht, daß durch die Messe dem Opfer Christi am Kreuze Eintrag geschehe. Denn was ist sie denn anderes als eine fortwährende Erinnerung und Darstellung des Kreuzopfers? Derselbe Christus, der sich auf dem Calvarienberg dem himmlischen Vater für die Sünden der Welt als Sühnopfer dahingab, opfert sich auch fort und fort auf den Altären. Nur in der Art zu opfern ist ein Unterschied: auf dem Calvarienberg opferte sich Christus in sichtbarer Gestalt und blutigerweise, jetzt aber opfert er sich unblutigerweise durch die Hände der Priester. Und wie könnte denn ein solches Opfer Gott nicht angenehm sein? Sollte vielleicht der himmlische Vater das Opfer seines eigenen Sohnes verachten?[4]

Aber da kommen die Gegner und sagen, durch das Kreuzopfer sei das Erlösungswerk vollendet; ein weiteres Opfer sei nicht nothwendig. Daß durch das Opfer am Kreuze Christus für alle genuggethan habe, ist allerdings wahr; daraus folgt

[1] Predig S. 34 b. Cf. Dialogi p. 31 sq.

[2] Dialogi p. 37 a; Verbum carnem factum p. 113.

[3] Verbum carnem factum p. 9 sq.; Judicium, in art. 24 et passim. [4] Verbum carnem factum p. 3 sq.

aber nicht, daß das Meßopfer unnütz sei; denn durch dies unblutige Opfer will Christus fort und fort die Früchte seines blutigen Opfers uns zuwenden [1].

Um der Früchte der heiligen Messe theilhaftig zu werden, würde nach katholischer Anschauung, den Reformatoren zufolge, die bloß körperliche Theilnahme am Gottesdienste schon genügen; innere Andacht, Gefühle des Glaubens, der Reue, des Vertrauens wären nicht erfordert [2]. Hierauf erwiedert Hoffmeister, diese Behauptung der Gegner sei nichts anderes als eine schamlose Lüge; die Kirche habe immer auf innere Andacht gedrungen [3]. Unser Prediger insbesondere ermahnt die Gläubigen, bei der heiligen Messe mit frommer Liebe das bittere Leiden Christi zu betrachten [4].

Die Neuerer bekämpften auch den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste. Die Kirche, antwortet Hoffmeister, könnte allerdings, wenn sie wollte, sich beim Meßopfer der Volkssprache bedienen; werden doch auch in den katholischen Gotteshäusern unserer Gegend an Weihnachten, Ostern und bei den Bittgängen deutsche Lieder gesungen [5]. Dennoch hat die Kirche ihre

---

[1] Verbum carnem factum p. 5 sq.

[2] So sagte z. B. Capito: „Ei qui *sine bono motu cordis* hanc fabulam saltitantes utcunque aspicit, concedunt a peccatis justificationem.“ Capito, Responsio de missa, matrimonio et jure magistratus in Religionem. Argentorati 1540. p. 73a.

[3] Verbum carnem factum p. 94. 128; Judicium O 7b.

[4] In Corinth. p. 212.

[5] „Antequam lutherana illa vipera crepuit, in diversis regionibus diversae audiebantur cantiones ... Apud nostrates hunc morem videmus, ut in anno bis vel ter, Paschae, Natalis et in Letaniis majoribus scilicet, in templum recipiantur vulgatae aliquot cantiones.“ In Corinth. p. 272. Hoffmeister spricht hier vorzugsweise vom Bisthum Basel; in anderen Gegenden machte man einen häufigern Gebrauch von den deutschen Kirchenliedern. Vgl. Janssen I. S. 234 ff.

guten Gründe, wenn sie die lateinische Sprache beibehält[1]. Jedenfalls kann es nicht einem jeden erlaubt sein, mit Hintansetzung der kirchlichen Autorität im öffentlichen Gottesdienste Neuerungen einzuführen[2]. Statt willkürlich alles zu verändern, befleiße man sich, dem Volke die lateinischen Gebete gut zu erklären, wie es übrigens die eifrigen Seelsorger früher immer gethan haben[3].

Was vom Gebrauche der lateinischen Sprache gesagt worden, gilt auch von den verschiedenen Ceremonien, die in der Messe vorkommen. Da sie nicht zum Wesen des Opfers gehören, konnten sie im Laufe der Zeiten geändert werden[4]. Uebrigens „hat man nie den Einfältigen verhalten, daß die Ceremonien, die Gebete, die Kleidung u. s. w. von Christo im Nachtmahl weder aufgesetzt noch gehalten worden sind, sondern man hat öffentlich und mit Namen bestimmt, wer eines und das andere geordnet habe"[5]. Sind aber diese Ceremonien auch nicht göttlichen Ursprungs, so haben sie doch eine hohe Bedeutung: nicht nur erhöhen sie die gottesdienstliche Feier, sie dienen auch zur Unterweisung des Volkes. „Ich möchte die Ceremonien mit den Bildern vergleichen; gleich diesen sind sie sehr geeignet zur Belehrung, wie denn solches die einsichtsvolleren unter den Gegnern selbst eingestehen." [6]

„Luther sagt auch von Kaufen und Verkaufen der Messe und dergleichen Mißbräuchen. Nun, diese Mißbräuche soll eine ordentliche Obrigkeit abschaffen[7]. Jene, die dem Gewinne nachgehen, vertheidigen wir nicht und werden sie niemals entschuldigen. Leute, deren Gott der Bauch ist, werden dereinst, sie mögen wollen oder nicht, einen finden, dem sie Rechenschaft werden geben müssen." [8] Ebenso tadelt Hoffmeister jene,

[1] In Corinth. p. 275. [2] Ibid. p. 274.
[3] Ibid. p. 273; Judicium O 7 a.
[4] Verbum carnem factum p. 62. [5] Endeckung E 4 b.
[6] Judicium O 7 a. [7] Endeckung E 4 b. [8] Judicium O 6 b.

welche die hochheilige Opferhandlung ohne Eifer, ohne Liebe, nur gewohnheitsmäßig abhalten [1]. Diese Mißbräuche, die übrigens den innern Werth des Opfers nicht beeinträchtigen, möge man abschaffen [2], „aber nicht den Weizen um der Spreu willen wegwerfen. Man findet keinen Stand auf Erden, keine Ordnung war nie so gut, es sind Mißbräuche darein gekommen. Nun wird man nicht alle Dinge miteinander zu Haufen werfen.“ [3]

Uebrigens hätten die Reformatoren gar kein Recht, sich ihrer vorgeblichen Verbesserung des Gottesdienstes zu rühmen. „Was die Ceremonien, Kirchengepränge und äußerlichen Gottesdienst betrifft, so ist von den Unseren etwa weit über die Schnur gehauen worden, und hat man mehr aus Gewohnheit als aus Andacht gehandelt. Und so die neuen Propheten der Sache haben helfen wollen und haben es aber nicht gekonnt, ist der ganze Handel von ihnen verderbt worden, indem daß sie anstatt der Superstition und Gleisnerei haben gesetzt Ungehorsam, Verachtung, Rebellion und nicht wenig noch kleine Abgötterei. Vormals haben die Priester etwa mit geringer Andacht das heilig Amt der Messe gehalten. Jetzund stellen sie einen ungeordneten [4] Handwerksmann oder einen verdorbenen Schulmeister an die Statt, der ist alsobald ein Zwinglianer als ein Lutheraner, und von dem soll man das Sacrament empfangen, der selber nichts darauf haltet und gleich so viel Gewalt und Recht hat, das Sacrament zu reichen, als ein Schweinhirt auf dem Feld! Und das soll dann die Kirche reformiren heißen!“ [5]

Mit der Abschaffung der Messe und Zerstörung der Altäre mußten nothwendigerweise die Gotteshäuser ein ganz anderes Aussehen bekommen. Den äußerlichen Gottesdienst, klagt

---

[1] Judicium Q 4a.
[2] In Act. Apost. p. 53.
[3] Endeckung E 4 b.
[4] d. h. ungeweihten.
[5] Predig S. 217 a.

Hoffmeister, habe man reformirt, „daß die Tempel Tanzhäusern nicht ungleich sehen". Mit den Altären war nämlich auch aller äußere Schmuck, insbesondere die Heiligenbilder, zu den Kirchen hinausgeworfen worden. Habe man doch, fährt Hoffmeister fort, am Heiligendienst so lange reformirt, „bis man nicht gern gestehen will, daß einer im Himmel sei" [1].

Fünftes Kapitel.

Verehrung und Anrufung der Heiligen.

Die lieben Heiligen, lehrt Hoffmeister, soll man „so anrufen und ehren, daß man Gott durch sie anruft und ehrt" [2]. Von einer Beeinträchtigung der Ehre Gottes kann also hier keine Rede sein. Denn wie könnte der Heiligencultus die Verherrlichung des alleinigen Gottes verdunkeln, da wir doch in den Heiligen nur die Gaben Gottes ehren? [3] Was Gott, „was Christus ist und hat, ist sein Eigenthum; was die Menschen haben, ist geliehen und geschenkt Gut" [4]. Deshalb „soll man auch allein Gott anbeten, während die Freunde Gottes, sie seien hier oder in der Seligkeit, zu ehren sind. Ja, man mag und soll den Creaturen Gottes Ehre anthun, auch alle Reverenz beweisen, aber nicht weiter denn als denen, so von Gott dem Herrn reichlich und gnädiglich begabt sind; also daß man Gott allezeit für den rechten Brunnen und Herrn alles Guten erkenne. Denn wir sehen sonst auch in beiden Testamenten, wie man die Freunde Gottes ohne Gotteslästerung wohl und herrlich in großer Achtung und Reverenz gehalten hat." [5]

---

[1] Predig S. 35 a. [2] Endeckung F 4 a.
[3] Hom. dom. II. p. 168 b. [4] Predig S. 87 b.
[5] Ebend. S. 52 b.

Was ist aber von der Anrufung der Heiligen zu urtheilen? „Die lieben Altväter und Lehrer der christlichen Kirche haben also darvon geredet: Erstlich, es sei ein solch Ding um die Anrufung und Fürbitt der lieben Heiligen, daß es nicht nöthig geschehe, als ob uns sonst nicht möchte geholfen werden. Denn es werden viele selig, die keinen Heiligen anrufen. Man hat auch in unserer heiligen christlichen Kirche nie darvon gelehrt oder gehört, daß keiner mag selig werden, er rufe denn die Heiligen an. Darzu hat man nie einen desto unchristlicher geachtet, der in seinen Nöthen und Anliegen nicht gesagt: Maria, Gottesmutter, bitt Gott für mich! sondern gesagt: Allmächtiger Gott, sei mir gnädig und barmherzig! O Jesu, erbarme dich meiner und hilf mir! Also, sage ich, haben die alten Lehrer gelehrt, daß uns geholfen werde, wenn wir schon keinen Heiligen anrufen oder keinen Fürbitter haben.

„Aber zu dem andern schreiben und lehren die heiligen Väter, daß der lieben Heiligen Fürbitte auch kräftig sei und ein Großes vermöge bei Gott, und daß wir auch dieselbigen anrufen sollen als unsere Brüder und Mitglieder, welche auch unsere Seligkeit und Wohlfahrt begehren und wünschen. Aber doch sind die Lehrer heftig und sehr wider die, welche von ihrem bösen sündlichen Leben nicht wollen abstehen und ihr Sach ganz und gar auf der Heiligen Fahrt setzen. Und diese Menschen gefallen uns auch nicht, wissen und wollen sie nicht entschuldigen. Daß aber unsere Widerpart der lieben Heiligen Fürbitte nicht will, wundert mich nicht; denn dieweil sie der lieben Heiligen Glauben nicht haben, so mögen sie sich auch derselbigen Fürbitte nicht tröste n.“ [1]

---

[1] Predig S. 55 b. Cf. Hom. dom. I. p. 174; Dialog. p. 56 a. Zwingli gegenüber, der behauptete, man habe in der katholischen Kirche gelehrt, daß man nur durch die Fürbitte der Heiligen zu Gott gelangen könne, erklärt Hoffmeister, eine solche Behauptung sei eine schamlose Lüge. Dialog. p. 52.

Diese Anrufung sei aber gegen die Heilige Schrift, sagen die Gegner. Antwort: „Dieweil die Heilige Schrift, nach der Widerpart sagen, also ganz klar und offenbar ist, so haben die lieben heiligen Väter sonder Zweifel wohl gesehen, daß die Anrufung der Heiligen und deren Fürbitte nicht wider die heilig göttlich Schrift sei, denn sonst würden sie solches nicht gethan, noch viel weniger andere Leut gelehrt haben." [1]

„Daß aber die Gegner in etlichen ihren Schriften wollen, man solle allein den Vater durch Christum anrufen, ist das meine Antwort: Wir rufen allein den Vater an durch Jesum Christum und wollen, daß die lieben Heiligen Gottes, die jetzund ihrethalben ohne Sorgen, auch Gott den Vater durch Christum für uns anrufen. Denn es sowohl zu den Heiligen als zu uns gesagt ist: Was ihr den Vater werdet in meinem Namen bitten, wird er euch geben. Nun bedürfen sie für ihre Personen keines Bittens, aber daß sie auf die Verheißung Christi für uns, ihre Brüder, bitten, gehört ihnen zu." [2]

Hoffmeister läugnet nicht, daß auch hier Mißbräuche vorgekommen seien [3]. „Wir stellen nicht in Abred, daß in solchen Sachen etwa von den Predigern und den Laien weiter denn recht geschehen, und soviel an mir gelegen, wollte ich gern helfen zu bessern. Aber nichtsdestoweniger mögen wir mit gutem Gewissen nicht gestehen, daß es unrecht, unchristlich, noch viel weniger abgöttisch sei, wenn man die Heiligen anruft, nicht daß sie uns helfen sollen, sondern daß

---

[1] Predig S. 96 a. Eine lichtvolle Begründung der Anrufung der Heiligen findet man in Hoffmeisters Schrift: Zwo Predigen ... zu München. Erste Predigt, am Allerheiligentage: Wie man sich gegen den lieben Heiligen Gottes halten soll.

[2] Zwo Predigen C a.

[3] Cf. Dialog. p. 52 b: „Non opinor catholicos Divis plus quam par est attribuere vel attribuisse unquam. *Superstitiones quorundam pii non excusant.*"

sie mit uns den himmlischen Vater durch Christum, seinen Sohn, anrufen, daß uns desto zeitlicher geholfen werde. Also laufen wir nicht von Christo, sondern führen andere mit uns zu Christo." [1]

„Daß unsere Widersacher sprechen: Welcher die Heiligen anruft, der lauft von Gott, und welcher predigt, daß man die Heiligen anrufen soll, der führt die Leute von Gott, so wissen sie nicht, was sie schelten. Denn welcher Gott nicht für den rechten Helfer hat, der wird noch lange nicht sagen: Lieber heiliger Petrus, bitt Gott für mich. Also lauf ich nicht allein nicht von Gott, sondern ich nehme Petrus mit mir zu Gott. Und wenn ich wüßte, daß Petrus mir helfen könnte, so sagte ich nicht, daß er Gott darum bitten soll. Also laß ich Gott den wahren Helfer sein, und den hl. Petrus einen Fürbitter." [2]

„Und die Wahrheit zu sagen, so sehen und hören wir in den gemeinen Gebeten der heiligen Kirche, daß sie fast alle ihre Gebete richtet zu Gott, dem himmlischen Vater, mit Begehren, er wolle uns erhören durch Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn. Wahrlich, wahrlich, unsere Mutter, die heilige christliche Kirche, hat einen guten Schulmeister, der sie allzeit hat gelehrt und noch nicht verlasset, wie sie beten und andere christliche Sachen wohl und recht ausrichten soll. Nach Lehr und Ermahnung der heiligen Kirche rufen wir Gott an als den rechten und obersten Helfer, daß er uns wolle gnädig und barmherzig sein, wolle uns vor allem Bösen bewahren und zu allem Guten leiten; denn solches steht allein in seiner Gewalt. Aber von den lieben Heiligen begehren wir, nicht daß sie uns für sich selbst helfen sollen, sondern daß sie mit und für uns Gott sollen bitten, auf daß uns desto eher ge-

---

[1] Predig S. 30a. Cf. Dialog. p. 53b: „Breviter fatemur Christum *mediatorem redemptionis*, Divos autem *mediatores intercessionis*."

[2] Predig S. 47a.

holfen werde. Du darfst hier nicht sagen, Gott erhöre uns nicht um der Creaturen oder der Menschen willen, sondern allein um seines Sohnes willen. Denn also würde auch kein Mensch für den andern in diesem Leben bitten dürfen; denn wenn wir der Fürbitte, die wir für einander thun, nicht genießen mögen, warum soll ich dann für dich und du für mich bitten? Ja, sagt die Widerpart, wir vertrauen den Heiligen mehr als Christo. Also möchten sie auch sagen, ich vertraue dir mehr als Christo, dieweil ich auch begehre, daß du für mich bitten sollst. In Summa, ist es nachtheilig der Ehre und Mittlung Christi, wenn ich begehre, daß die Heiligen für mich bitten, so ist es auch derselbigen nachtheilig, wenn ich solches von dir begehre."[1]

„Wahrlich, die neuen Propheten machen sich in diesem Handel ganz verdächtlich und geben auch genugsam zu verstehen, daß sie mit den lieben Heiligen Gottes wenig zu theilen haben."[2]

Daß Hoffmeister der allerseligsten Jungfrau Maria, der unbefleckt Empfangenen[3], unter allen Heiligen die erste Stelle einräumt, ist selbstverständlich[4]. Aber er weiß auch, daß die Mutter Gottes alle ihre hohen Vorzüge nur ihrem göttlichen Sohne zu verdanken hat. Deshalb ehren und verherrlichen wir Christus selbst, wenn wir dessen Mutter ehren und verherrlichen[5]. Wir nennen allerdings Maria „unser Leben und unsere Hoffnung", aber nur insofern, als sie uns den Erlöser, welcher das wahre Leben ist, geboren hat und uns durch ihre Fürbitte helfen kann, der Gnade Gottes theilhaftig zu werden[6]. Die neuen Irrlehrer wollen zwar von einer solchen Verehrung nichts wissen; von einigen

---

[1] Predig S. 97 b. [2] Zwo Predigen C b.

[3] In Lucam p. 153.

[4] Hom. dom. I. p. 187 b; II. p. 166 sq.

[5] Ibid. II. p. 168 a. [6] Dialog. p. 52 b. In Philipp. p. 136.

wird sogar die Mutter des Heilandes verächtlicher behandelt als irgend eine „rußige Küchenmagd“ [1]. In der Anfeindung der allerseligsten Jungfrau gehen die neuen Ketzer noch viel weiter als ihre Vorgänger, die auch immer die Vorzüge der Gottesmutter geläugnet haben, während die treuen Kinder der Kirche von jeher in Erfüllung brachten das prophetische Wort der demüthigen Jungfrau von Nazareth: Siehe, es werden mich selig preisen alle Geschlechter der Erde! [2]

Um aber die Himmelskönigin recht zu verehren, muß man vor allem sich befleißen, ihre Tugenden nachzuahmen und die Gebote ihres göttlichen Sohnes treu zu befolgen [3]; „denn wir können und wissen Mariä nicht wohl einen liebern und gefälligern Dienst thun, denn so wir thun, was uns Christus heißet“ [4]. Dasselbe gilt auch von der Nachahmung der Heiligen; „denn man je und allzeit gepredigt hat, die höchste Ehr, die man den Heiligen mag anthun, sei, ihrem Exempel nachzufolgen. Aus dieser Ursach kommt der Brauch, welchen unsere Widerpart auch unbillig verwirft, daß man den Heiligen feiere, faste und bete. Mit welchem wahrlich nichts anderes von den verständigen Christen gemeint ist worden, denn daß sie mit solchen und anderen guten Werken Gott gefallen und der Heiligen Exempeln nachfolgen. Hat der arme und einfältige Mensch die Sache nicht verstanden, so hätte man solches mit wenig Worten wohl bessern mögen, und wäre der Ungestümheit nicht vonnöthen gewesen.“ [5]

Damit wir aber der Beispiele und Handlungen der Heiligen „guten Bericht, Verstand und Gedächtniß haben, sind die Historien, Legendengeschichten und Leben der

[1] Hom. dom. II. p. 168 a. [2] Ibid. II. p. 166 sq.
[3] Ibid. I. p. 79 a; II. p. 168 b. [4] Predig S. 23 a.
[5] Zwo Predigen Bb. Cf. Hom. dom. II. p. 169 a: „Dum Ecclesia vult, ut in festis Divorum aut in horum vigiliis jejunemus, precemur, *diligentius verbum Dei audiamus*, satis arguit quem cultum Divorum ipsa maxime probet.“

lieben Auserwählten Gottes schriftlich von frommen Leuten verzeichnet, und obwohl gleich etwas zweifelhaftigen Glaubens darin gemengt — wie das niemand in Abred stellen kann —, so soll man doch den guten Weizen um des Unkrauts willen nicht verwüsten noch verwerfen" [1].

„Weil man nun aber nicht allzeit predigen kann, um der lieben Heiligen Exempel der christlichen Gemein fürzuhalten, auch nicht jedermann lesen kann, so hat man bis auf diese Stunde von der Apostelzeit her allwegen nicht allein die Leben der Heiligen beschrieben und gepredigt, sondern auch dasselbige mit ehrlichen, züchtigen und ziemlichen Bildnissen verzeichnet und gemalet; die üppigen Maler mit ihren bübischen und mehr als hündischen Gemälden, auch jene, die solches Gemäld belustiget, will ich keineswegs verantwortet, sondern auf das höchste verdammt haben [2]. Daß aber etliche unserer Gegner so heftig und grausam wider die Bildnisse schreien und schreiben, soll keinen Christen anfechten, daß er je um dieses Scheltens willen wollte der Heiligen Bildnisse verachten. Denn dieweil sie zugeben müssen, daß uns nützlich sei, der lieben Heiligen zu gedenken, dermaßen wie hievor angezeigt, und daß man ja ihr Thun und Lassen möge und solle aufzeichnen, mit was Grund wollten sie die Bilder in den Kirchen hinwegthun? Nun kann doch kein Mensch einer Geschichte recht und eigentlich nachdenken ohne besonderes Bildniß, es sei gleich im Gedanken oder außerhalb. Denn wenn ich gedenke, Christus sei für mich gekreuzigt worden, so ist mir nicht anders, denn als ob ich sehe Christum wahrhaftig an das Kreuz genagelt. So dann nun das innerlich Kreuz mir gegen Gott nichts schadet, was wollte mir denn das äußerliche schaden? Was

[1] Zwo Predigen A 3 b.

[2] Cf. Dialog. p. 57 a: „Fateor in Imaginum usu non leviter esse erratum, maxime in eo quod Divorum quorumdam imagines potius Martes et Veneres repraesentant, quam Petros et Magdalenas."

ist doch auf diesem Erdreich, das man ohne besonderes Bildniß oder Einbildung könne oder möge bedenken? Es lehret uns auch die Schrift, daß wir beim Sichtbarlichen auf das Unsichtbarliche sollen geführt werden. Und was sind die Gleichnisse, die im Alten und Neuen Testament geschrieben sind, anderes denn Gemälde, an welchen dem Einfältigen das Unsichtbarliche gleich wie abgemalt wird? Ist es nun nicht unrecht, den Verständigern mit Schriften zu lehren, so ist es auch nicht unrecht, den Einfältigen mit Gemälden zu lehren. Derhalben sollen die Bildnisse oder Gemälde wahrhaftig, züchtig und ehrlich sein[1].

„Daß aber unsere Widerpart unsere Bilder nicht Bilder, sondern Götzen heißet, das ist nicht ihrer Frömmigkeit, sondern ihres Neides und Hasses Schuld; vermeinen also mit dem häſſigen und unchristlichen Namen die Bilder und vielmehr die lieben Heiligen verächtlich und verwerflich zu machen. So sieht man auch sonst wohl, daß sie lieber zu den goldenen und silbernen denn zu den hölzernen und steinernen greifen, an welchen man sonderlich wohl ihr Gutmeinen erkennen und anzeigen kann. Es ist ja nicht ganz evangelisch, daß man sonst allerlei schändliche und bübische Gemälde und Bildnisse zuläßt und den Heiligenbildern so ganz feind ist. Sie erdichten, malen und machen alle Tag besondere Figuren und Bildnisse, womit sie alle frommen Menschen wollen bei den Ihren verhaßt machen; vermeinen also mit dem täglichen Augenschein die Ihren von dem wahren, alten und ungezweifelten Glauben abzuführen. Warum lassen sie uns nicht etliche Bilder an allen Orten zu, damit die Unseren allzeit und an allen Orten der Ehrbarkeit erinnert werden?“ [2]

---

[1] Bezüglich der Verehrung der Bilder bemerkt Hoffmeister, diese Verehrung beziehe sich auf die Heiligen, welche die Bilder vorstellen: „Venerantur imagines eorum amore quos repraesentant.“ Dialog. p. 50b. Auch fügt er hinzu: „Nos Christiani non *adoramus* imagines.“ Ibid. p. 47b. [2] Zwo Predigen A 3 sq.

Auch die Verehrung, welche die Katholiken den Reliquien der Heiligen zollen, vertheidigt Hoffmeister gegen die Angriffe der Neuerer. „Man lese alle wahrhaftigen kirchlichen Historien, so wird man klarlich finden, wie die lieben Heiligen nach ihrem Absterben so ehrlich allzeit bei den wahren Christen gehalten sind worden, und ganz nicht nach dem neuen evangelischen Exempel. Der lieben Heiligen Gebein hat man nicht so schmählich gehalten, sondern für einen großen Schatz und Kleinod der Christenheit geachtet. Denn die frommen Christen haben bedacht, was große Gutthaten der allmächtige ewige Gott durch diese Werkzeuge der ganzen Christenheit etwa erzeigt und bewiesen hat. Item, wie noch bei der Seligen Gebein Gott große Wunderzeichen thut, daß auch der Teufel, wie Chrysostomus sagt, solches nicht leiden mag. Sie haben auch bedacht, daß Christus Jesus nicht allein die Seelen, sondern auch die Körper der Heiligen mit seinem Tod erlöset und geheiliget habe; und daß er nicht allein die Seelen, sondern auch Fleisch und Blut der Heiligen wolle in die ewige Seligkeit setzen. Derhalben sich groß zu verwundern ob dem großen und unchristlichen Frevel der neuen Propheten, daß sie den Gebeinen der Auserwählten nicht das Erdreich gönnen, und Christus, wie gesagt und die Wahrheit ist, will sie im Himmel haben. Die neuen Propheten heißen das Heiligthum Schelmenbein[1]. Aber wir nennen solches mit Augustinus Organa Spiritus sancti, ein Werkzeug, welches Gott der Heilige Geist zu allem Guten gebraucht hat.

„An diesem Ort haben sie nichts, denn daß sie schreien, singen und sagen von großem Mißbrauch, von Geiz, von Versäumniß der Armen. Antwort: Wir gestehen, daß man die Armen nicht versäumen, sondern ihnen freundlich und ehrlich helfen soll. Aber man hat bei den Evangelischen die Armen noch nicht so wohl gehalten, daß sie sich der Refor-

[1] So Luther. Vgl. Janssen, An meine Kritiker S. 56.

mation hoch zu freuen haben; das sei denn wohl reformirt, wenn man jetzt zehn Almosen gibt, wo man vormals hundert gab[1], und daß jetzund nur Ein Spital ist, wo vorher zehn oder mehr waren. Soviel den Geiz antrifft, verantworte ich nicht, denn daß ich sage, es sei unchristlich, unter dem Schein des Geistlichen dem Weltlichen oder Zeitlichen mit Betrug nachzustellen. Das ist aber von der Widerpart gebessert dergestalt: Was die Unseren mit Listigkeit und aus Geiz gewonnen, das haben die Evangelischen mit Gewalt, aus Geiz und unehrlich von uns genommen.

„Nun kommen wir auf die Mißbräuche, so bei der Heiligen Tempel oder Gebein und Heiligthum geschehen sein sollen. Liebe Herren, daß Mißbräuche bei dem und bei anderen Dingen gefunden, ist leider wahr und mag mit Wahrheit nicht verneint werden. Zum andern, daß man die abstellen soll, muß ein jeder Christ geständig sein. Aber in zwei Artikeln sind wir mit den neuen Propheten uneins: der erste ist, daß sie gar einem jeden Gewalt geben, auf- und abzusetzen, was ihn gelüstet; der andere, daß die neuen Propheten viele Dinge für Mißbräuche ausrufen, was bei allen Gottseligen für einen guten, rechten und christlichen Gebrauch gehalten wird.“ [2]

Als Mißbräuche galten den Neuerern auch die Wallfahrten und Bruderschaften. Hoffmeister gibt zu, daß auch hier manches zu bessern sei. „Mancher ist wallen gegangen, wäre ehrlicher und besser daheimgeblieben, und hat

---

[1] Schon im Jahre 1528 mußte zu Straßburg der protestantische Stadtschreiber Butz in öffentlicher Rathssitzung klagen: „Nachdem eine gute Zeit lang das Wort Gottes klar und lauter in dieser Stadt gepredigt und durch viel Volks gehört worden, sind doch, Gott erbarm's, wenig christliche Früchte gefolgt, sondern die Unterhaltung der Armen hat sich hoch gegen der vorigen gemindert.“ Bei A. Baum S. 180.

[2] Zwo Predigen B2.

man oft einer bösen Sache einen guten Namen gegeben. Bei den Bruderschaften ist es auch nicht ganz schön zugegangen. Aber doch sind noch viel schädlichere Bruderschaften unter den Christen, die viel eher einer Ruthe bedürften. Wie aber nun? Bessern soll man, das Unkraut ausreuten, nicht das Gute mit dem Bösen hinwerfen."[1]

Sechstes Kapitel.

Vom Gebete für die Verstorbenen.

Ueber diesen Gegenstand hat Hoffmeister am Allerseelentag 1546 zu München in der Angerkirche eine ganz vortreffliche Predigt gehalten, aus welcher wir die wichtigsten Stellen hier mittheilen wollen[2].

Zuerst handelt er von der Begräbnißfeier. „Die Freunde Gottes", sagt er, „haben die Ihren, so mit Tod abgegangen, immer gar ehrlich und freundlich begraben, wie denn solches im Alten und Neuen Testament gelesen wird. Deshalb ist es auch hoch zu verwundern ob unserer Widerpart, den falsch genannten Evangelischen, daß sie in alleweg das Widerspiel brauchen und so barbarisch, heidnisch und unchristlich von den Abgestorbenen und ihrem Begräbniß reden[3]. Denn erstlich sieht man, daß sie freventlich und muthwillig

---

[1] Endeckung F 3 a. Cf. Hom. dom. I. p. 175 a: „Tollantur abusus, et verus usus Ecclesiae servetur intactus."

[2] Zwo Predigen C 2 sq.

[3] Obwohl Hoffmeister „das Gepräng und die Unkosten bei den Begräbnissen weder verantworten noch loben will", so sei doch, meint er, solche Verschwendung „löblicher, als daß die neuen Evangelischen zu unseren Zeiten die abgestorbenen und verschiedenen Christen hinwegwerfen, als wenn es todte Esel oder andere Keiben und Schelmen wären". Predig S. 77 b.

Hand an der Abgestorbenen Gräber anlegen, die zerzerren, schänden, schmähen, in andere und ungebührliche Ort und End verordnen, welches doch bei den Heiden, Juden und Christen allzeit unehrlich geachtet und bei großer Pein verboten, sind auch die Verbrecher schwer und härtiglich gestraft worden.

„Zum andern, so wollen sie nicht bei ihren frommen Voreltern auf den christlichen Friedhöfen oder Kirchhöfen begraben werden, sondern wie sie mit ihrem Glauben abgeschieden sind, also scheiden sie sich auch mit ihrem Leib von ihnen, an welchem man wohl sieht die heimlichen Urtheile Gottes, der nicht will, daß die von der Kirche abtrünnig, etwas Gemeinschaft im Tod oder Leben mit den wahren Christen haben sollen.

„Zum dritten sagen ihrer etliche: Es gelte ihnen gleich, man begrabe sie unterm Galgen oder anderswohin an unehrliche Ort. Diesen geb ich zur Antwort, daß sie keines bessern Begräbnisses werth sind. Das sag ich nicht darum, als ob es einem hoch nutze, wenn er ehrlich und köstlich begraben wird, oder so er nicht begraben wird, daß es ihm etwas an der Seele schade; sondern ich sage von denjenigen, die also unchristlich mit den Begräbnissen handeln und so heidnisch davon reden. Sie sollten ja wissen, daß unser Fleisch und Gebein auch Christo zugehört, daß es auch mit dem Tod Christi Jesu erkauft und bezahlt, daß unser Leib ein Tempel Gottes des Heiligen Geistes gewesen, daß der seine Werke auch mit und durch unser Fleisch und Bein, Leib und Seel hat ausgerichtet, und daß letztlich auch unser Leib vor das strenge Gericht Gottes muß gestellt werden. Wenn sie je dies bedächten, als Christen zustünd, so würden sie sonder Zweifel mit mehr Zucht und größerer Bescheidenheit darvon reden und auch darnach trachten, daß sie ehrlich zu den Ihren begraben würden."

Der Prediger stellt sich dann die Frage, ob es von Nutzen sei, an einem heiligen Orte, wie in einer

Kirche, begraben zu werden. Mit dem hl. Augustinus antwortet er, daß auch der heiligste Begräbnißort dem schlechten Christen, der unbußfertig von hinnen geschieden, nichts nützen wird. „Du sollst darum dich nicht selbst betrügen," erklärt er in seiner Auslegung des Buches Tobias, „indem du wolltest dafür halten, daß es genug wäre zur Seligkeit deiner Seele, daß der Leib liege bei einem Altar, du habest dafür gelebt, wie du hast gewollt. Mensch, du betrügest dich! Mensch, du verfehlest!" Warum haben aber dann so viele fromme Christen begehrt, in irgend einer Kirche begraben zu werden? Damit jene, die in die Kirche kommen, ihrer im Gebet eingedenk seien. Deshalb sei auch der Ort nicht „für sich selbst nützlich, sondern erst durch das Mittel der Fürbitte" [1].

Was nun diese Fürbitte für die Verstorbenen anlangt, so beweist Hoffmeister in seiner Münchener Predigt, daß dieser Gebrauch zuerst beim Volke Israel und dann auch in der christlichen Kirche von jeher in Uebung gewesen. „Derhalben sollte unsere Widerpart nicht also gar ungestüm sein wider einen solchen uralten christlichen Gebrauch; es ist ein großer Frevel, sich also muthwillig wider die gemeine Kirche Gottes aufzubäumen und alles, was bisher löblich und ehrlich gehalten, so üppiglich zu lästern.

„Wenn unsere Widerpart allein anzöge die Mißbräuche, deren denn leider nicht wenig bei diesem Handel gefunden werden [2], so wollte ich gern mit ihnen klagen und, soviel möglich, helfen bessern. Mir gefällt nicht, daß einer sein Leben lang ein Schalk ist, und wenn er auf das Todtbett kommt, so will er allererst viel stiften, und das Pfand, das er an

[1] Tobias S. 29 b. Cf. In Act. Apost. p. 148.

[2] Cf. In Lucam p. 285: „Fateor quod avaritia cleri bonum ritum hunc vitiavit; scio et deploro; fecerunt quaestum e mortuariis, inhiarunt ceu praedae funeribus. Valeant itaque abusus et restituatur bonus ritus."

den Teufel versetzt hat, sollen andere Leut lösen. Nicht also, lieber Freund, sondern höre zu, was der hl. Augustinus davon schreibt. Als er zu seiner Zeit gefragt wurde, wie es sich miteinander vergleichen ließe, daß ein jeder seine Bürde tragen und nach seinen Werken geurtheilt werden müßte, und daß doch meine Werke dem Abgestorbenen sollten gut und tröstlich sein; auf solche Frage gab er die Antwort, daß beide Artikel wohl möchten bei einander stehen, denn das Fürbitten, Beten, Fasten, Almosen, so für die Abgestorbenen geschieht, werde nicht jedermann zu gut kommen, sondern allein denjenigen, so das hier verdient und sich dermaßen gehalten, daß es ihnen möchte nützlich sein. Denn es seien etliche so gut, daß sie des Fürbittens nicht bedürfen, und etliche so bös, daß es ihnen nicht helfen kann. Den mittleren aber ist es gut und tröstlich, dieweil sie nicht so bös hier gehandelt oder so gottlos hier abgeschieden, daß sie Gott ewiglich verdammen wolle.

„Es sind zwei Ursachen, die unsere Widerpart aufbringt wider die christliche Meinung, das ist ihr bloßer Glaube, mit dem sie alle Sachen stürmen und sonderlich das Fegfeuer. Darnach, auf daß sie dem Volk auch das Maul aufsperren, kommen sie mit heftigem Geschrei und sagen, der Mönche und Pfaffen Geiz habe das alles erdacht, und man sehe wohl, wie leichtfertig wir mit solchen Seelämtern umgehen, werfen's über einen Haufen, wie ein Schuhmacher die Leisten in einen Sack, denken mehr an das Opfergeld als an der Verstorbenen Seelen, und was der löblichen Stück mehr sind. Wenn man dies und dergleichen gleich heftig straft, wie es denn leider mit der Wahrheit von vielen gesagt mag werden, so wollte ich aber kein Wort darwider reden. Aber allein den Mißbrauch anziehen und den rechten Brauch verschweigen, ist nicht ehrlich noch redlich gehandelt. Ich weiß der neuen Propheten schalkhaftige Einfalt wohl, mit welcher sie den armen einfältigen Menschen

verführen. Wenn sie an einen solchen Artikel kommen, als der ist, von dem wir jetzund handeln, so schreiben und schreien sie darvon und darwider, gleich als ob wir Mönche und Pfaffen, so jetzund leben, die Dinge alle erdacht und angefangen hätten. Sprechen: Wolltest du dem Pfaffen, dem Mönch glauben, der so leichtfertig, so ungelehrt, so geizig ist? u. s. w. Ach Gott, lieber Freund, wenn wir das erdacht, angefangen oder aufgesetzt hätten, so wäre sich wohl ein wenig darauf zu bedenken. Nun aber sind wir nicht die Urheber, sondern die Vertheidiger der kirchlichen Lehren. Wir haben die Artikel, um welche der Streit, nicht zu dem ersten erfunden, sondern wir verantworten allein die; und wie sie an uns gekommen, also begehren wir dieselbigen zu erhalten. Und ist allein der Unterschied, daß solche Artikel in früheren Zeiten von frommen, gottesfürchtigen und gelehrten Leuten sind verantwortet worden, jetzund aber sind wir, die gleiche Lehre mit den Alten führen, mit Frömmigkeit und Kunst den Altvorderen gar ungleich, aber leben der Hoffnung, dieser Mangel soll auch in kurzem hinweggenommen werden.

„Aber also bescheidentlich und mit Unterschied reden unsere Widerwärtigen nicht, sondern wir müssen den Wölfen den Bach getrübt haben, wir trinken ja oben oder unten im Bach. Denn sie wissen wohl, wenn sie also sagen würden: Wollt ihr den frommen, heiligen, hochgelehrten Bischöfen und Martyrern glauben, Chrysostomo, Augustino u. s. w.? so würde der arme Mann denken: Ja, und warum nicht? Ich halte, daß die ebenso fromm und gelehrt gewesen, die Schrift ebenso wohl verstanden, die Sache ebenso gut gemeint als Luther oder ein anderer der Sectischen. Nein, des muß man geschweigen und allen Unglimpf allein treiben auf die jetzigen Mönche und Pfaffen, so noch im Leben sind. Ach, wie wären die neuen Propheten so wohl zu bezahlen mit gleicher Münze! Fürwahr, es halten sich etliche der evangelischen Brüder so

wohl, daß einer gedenken möchte, sie glaubten nicht allein kein Fegfeuer, sondern weder Himmel noch Hölle. Wenn einer je kein Fegfeuer nach diesem Leben glaubt, wollte auch nicht, daß man nach seinem Tod für ihn bitte, sollte er sich dergestalt halten, daß man spüren möchte, wie er begehre, selig zu werden. Aber sind fromme Leut, bedürfen nicht, daß die lieben Heiligen im Himmel für sie bitten, und wenn sie todt sind, dürfen wir hier auf Erden auch nicht für sie bitten; denn sie wissen mit ihrem Glauben Himmel und Hölle zu überwinden. Sie sehen drauf, daß es ihnen nicht fehle."

Zum Schlusse richtet der Prediger noch eine ernste Ermahnung an seine katholischen Zuhörer: „Weil solche Fürbitte nicht jedermann, sondern allein denjenigen, so sich hier in der Zeit darnach halten, dienstlich und tröstlich ist, so will ich euer Lieb wiederum ermahnet haben, ihr wollet nicht euer Sach, wie man spricht, auf die lange Bank spielen und euer Seelenheil anderen Leuten befehlen; denn ihr seht, wie die Lebendigen der Todten so bald vergessen, wie die Fürbitte etwa so kurz und liederlich geschieht. Darum, nach gemeinem Sprichwort: Welcher will, daß ihm geling, der lug selber zu seinem Ding; befleiße dich der Haltung göttlicher Gebote; thue deinem Nächsten, wie du begehrest, daß dir Gott thue; glaube, was er dir sagt, hoffe, was er dir verspricht, und thue, was er dich heißet, so wirst du einen gnädigen Gott haben, ob du schon gar nicht begraben würdest, obgleich deine Freunde nicht für dich bitten. Wiewohl, wie der hl. Augustinus sagt, die Mutter, die heilige christliche Kirche, für alle ihre Kinder ganz treulich und freundlich bittet."

Siebentes Kapitel.

Vom Fastengebot und von anderen kirchlichen Gebräuchen.

„Es schmähen oder verachten unsere Widersacher", klagt Hoffmeister, „alle Gebräuche und Gewohnheiten, so die Mutter, die heilige Kirche, bisher in löblichem, ehrlichem und nützlichem Brauch gehabt, als nämlich die vierzigtägigen Fasten. Es mißfällt ihnen, daß man Unterschied der Speisen halte, und sagen, es sei wider die Heilige Schrift. Auf das gebe ich diese Antwort: Solang die Kirche Gottes gestanden, haben die Christgläubigen allezeit Unterschied der Speisen gehalten und hat kein christlicher Lehrer die Heilige Schrift wider solchen Unterschied der Speisen, wie er in der Kirche gelehrt, nie ausgelegt, welches wahrlich weder aus Unverstand der Schrift noch aus Muthwillen des fleischlichen Adams geschehen ist. Darzu hat die christliche Kirche Gewalt und Vollmacht, daß sie mag ordnen und gebieten alles das, so zu der Ehre Gottes und zu Erhaltung christlicher Zucht dienen mag, wie das mit gutem Grund der heiligen göttlichen Schrift, auch mit der Widerpart eigenen Schriften mag bewiesen und erhalten werden. Daß aber ordentlich Fasten zu der Ehre Gottes und zu guter christlicher Zucht und Disciplin diene und fördere, das wird kein Christ mit der Wahrheit widerfechten dürfen." [1]

„Wahrlich, es dienet zu der Ehre Gottes wie auch zum Heile der Menschen, wenn die Leute deswegen sich etlicher Speisen enthalten, damit sie um so füglicher und geschickter seien zum Dienste Gottes, zum Gebet und anderen dergleichen christlichen Uebungen." [2] Um Gott besser dienen zu können, „müssen wir unserem Leib das Futter nicht zu nahe legen, auf daß er nicht zu geil und muthwillig werde, sondern zahm,

---

[1] Predig S. 48. [2] Judicium Q 7 a.

züchtig und dem guten Geist gehorsam und folgig" [1]. Das geschehe aber durch das Fasten. Doch „rede ich jetzund nicht von dem Fasten, wo man allein die Gattung der Speise verändert und dem Leib sonst keinen Mangel läßt, sondern von dem rechten Fasten und Abbruch, wo der Mensch hungert und Durst leidet, sich selber wehe thut und kaum so viel Speis und Trank nimmt, als zu Erhaltung der Natur dienstlich und vonnöthen" [2].

Eben weil das Fasten so nützlich ist, „mag es der falsche Satan nicht leiden. Ach Gott, wie hat er den Menschen das Fasten und die Abstinenz so ganz verleidet! Ach, wie wenig gedenken wir, was der Satan mit den Zuckerpredigern suchet, nämlich Freiheit und Wollust des Fleisches. Gott wollte, es wäre nicht, wie ich jetzund sage." [3]

Aber es seien viele Mißbräuche beim Fasten vorgekommen, sagen die Gegner. „Was die Widerpart von Mißbräuchen sagt," erwiedert Hoffmeister, „ist uns gleich leid als ihnen; wir predigen darwider und begehren von Herzen, daß dieselbigen mit guter Ordnung gebessert werden." [4] Zu diesem Zwecke brauche man nur die Vorschriften der Kirche treu zu befolgen. Denn bis auf die heutige Stunde hat die Kirche fort und fort wiederholt, worin das rechte Fasten bestehen solle; sie hat ihre Kinder stets ermahnt, nicht bloß von den verbotenen Speisen sich zu enthalten, sondern vor allem die Sünden und Laster zu meiden. Leider sind diese Ermahnungen sowohl von den Lehrern als von den Schülern nur mit geringem Eifer befolgt worden. Man hat wohl die verbotenen Speisen beiseite gelassen, ohne jedoch dem üppigen Essen und Trinken und dem lasterhaften Leben zu entsagen; auch hat man selbst das schlecht gehaltene Fasten als ein großes Werk der Frömmigkeit angesehen. Da sind die Neuerer

[1] Predig S. 53a. [2] Ebend. S. 16b. [3] Ebend. S. 50a.
[4] Ebend. S. 48b.

gekommen, um die Sache zu verbessern. Was haben sie aber gethan? Haben sie vielleicht nur die Mißbräuche beseitigt und den alten guten Brauch beibehalten? Nein! Mit den Mißbräuchen haben sie auch das Fastengebot selbst verworfen und dem Volke volle Freiheit ertheilt, zu essen, was es wolle. Kein Wunder, daß sie großen Beifall gefunden; ist doch der Mensch nur zu gern geneigt, eine Lehre anzunehmen, die den Sinnen schmeichelt. So wurde denn die vielgerühmte evangelische Freiheit nur zu einem Deckmantel der Bosheit[1]. Heißt dies aber die Kirche reformiren? Ist er nicht ein sonderbarer Arzt, jener, der, um einen kranken Finger zu heilen, den ganzen Menschen zu Grunde richtet?[2]

„Gesetzt, daß diese menschlichen Satzungen vielleicht über Gebühr von den Unserigen verherrlicht worden seien; gesetzt, daß sich etwas Aberglauben darin eingeschlichen habe — so hätte man nach einem Heilmittel suchen sollen, welches nicht unerträglicher gewesen wäre als die Krankheit selber. Wir haben wahrlich in diesem Punkte einander manches nachzusehen. Mit eurer zügellosen Freiheit werdet ihr unsern Aberglauben nie recht verbessern. Die Kirchensatzungen geben zu berechtigter Klage keinen Anlaß. Indem man aber von dieser Quelle sich zu weit entfernt hat, wurde die fromme Uebung in Aberglauben verkehrt. Nimm einen Menschen, der den Unterschied der Speisen nach der Anordnung der Kirche beobachtet, so wirst du finden, daß derselbe nichts Sündhaftes begeht. Diejenigen, welche den Fleischgenuß an bestimmten Tagen verboten haben, beabsichtigten nicht, daß wir uns dafür mit Fischspeisen mästen sollten. Daß dies aber geschieht, beklagen wir und loben's nicht."[3]

---

[1] „Audimus quidem jactari libertatem evangelicam, sed videmus homines sectari malitiam diabolicam." Hom. dom. I. p. 149 b.

[2] Hom. dom. I. p. 149. In Corinth. p. 186.

[3] Judicium Q 6 b.

Zum Schlusse „sei in kurzen Worten angezeigt, was von diesem Punkte zu halten sei. Das Fastengebot wurde von der Kirche eingeführt, damit es den Gläubigen zum Segen gereiche. Nun ist aber hier, während die Vorsteher der Kirche tief schnarchten, Aberglaube und Mißbrauch ins Kraut geschossen; darauf folgte die zügellose Freiheit der Neuerer, die viel mehr den guten Satzungen als den Mißbräuchen den Krieg erklärten. Gewissenhafte Kirchenfürsten müssen sich nun die Frage vorlegen, ob es besser sei, den ganzen Baum mit den Wurzeln auszureißen oder nur die schädlichen Aeste abzuschneiden. Es muß alles so eingerichtet werden, daß die Kirche erbaut, nicht zerstört werde. Unser heutiges Geschlecht scheint aber mehr des Zaumes statt der Sporen zu bedürfen. Und da wir nun einmal desto schlechter werden, je mehr man uns nachgibt, so wird es meiner Ansicht nach doch vortheilhafter sein, den Muthwillen der Zügellosen zu bändigen, statt den gehorsamen und gottesfürchtigen Christen Freiheit zu gewähren. Ich sehe nicht ein, wie man jemanden überreden kann, sein Leben lang der Mäßigkeit sich zu befleißen, der nicht dahin zu bringen ist, daß er an einigen bestimmten Tagen, deren doch nur wenige sind, einen frommen Mann abgebe.“ [1]

Was vom Fastengebot gesagt worden, gilt auch von den anderen kirchlichen Gebräuchen. Alles, was zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen dienen kann, möge man beibehalten, die schädlichen Auswüchse jedoch beseitigen [2]. Daß aber diese Gebräuche in der Heiligen Schrift von Gott nicht geboten sind, verschlägt nichts; denn „du sollst nicht dafür halten noch gedenken, daß alles das, womit Gott gedient mag und soll werden, in der Heiligen Bibel geschrieben steht, und was man über die schriftliche Anzeigung im Gottesdienste brauche, oder auch im Dienste des Nächsten, daß es darum abgöttisch sei, wie unsere Widerpart freventlich lästert“ [3].

---

[1] Judicium Rb. [2] Endeckung N 2a. [3] Predig S. 217a.

Manche Gebräuche, wie zum Beispiel die Ceremonien am Palmsonntag, dienen dazu, dem Volke den Inhalt des Evangeliums anschaulicher darzustellen [1]; auch haben sie zum Zwecke, daß alles in der Kirche mit Anstand und Ordnung geschehe [2]. Warum nun alle diese schönen Gebräuche, die von jeher in der Kirche in Uebung waren, als lächerliche oder abergläubische Dinge verwerfen?

Doch will Hoffmeister nur die guten Gebräuche befürworten, besonders jene der römischen Kirche, nicht die Menschensatzungen und Mißbräuche, die durch Nachlässigkeit oder Geiz der Vorstände sich eingeschlichen haben [3]. Auch findet er, daß manche Gebräuche und Ceremonien, die früher der Kirche zur Erbauung dienten, heute nur noch Schaden verursachen. Alle diese Mißstände sollen von der kirchlichen Autorität abgeschafft werden [4]. „Wir gestehen offen, daß in der Kirche viele Gebräuche vorhanden sind, die man entweder umändern oder ganz abschaffen könnte. Aber wie nicht ein jeder das Recht hat, Gesetze zu machen, so darf auch nicht ein jeder nach Belieben diese Gesetze aufheben. Es wird Sache des Concils sein, hier eine Reformation vorzunehmen, damit nach Beseitigung alles Aberglaubens Gott wahrhaftig im Geiste und in der Wahrheit angebetet werde. Was mich betrifft, so möchte ich weder dem Aberglauben noch der Gottlosigkeit das Wort reden." [5]

---

[1] „Caeremoniis non praejudicamus verbo Dei, sed ut hoc magis intelligatur et in memoria retineatur, caeremoniis, quae in Scripturis scripta esse scimus, magis exprimimus ac significamus." Hom. dom. I. p. 271 b. [2] Judicium K 5 a.

[3] „Ut bono ordine de traditionibus et ritibus in Ecclesia loquamur, contestatos nos esse noverunt adversarii, nos non loqui de traditionibus, imo abusibus, humanis, quae aut Praesulum negligentia aut avaritia in Ecclesiam irrepserunt, sed de his quas ut plurimum *Ecclesia Romana* observat." Ibid. K 6 a.

[4] Hom. dom. II. p. 72 a. [5] Judicium L a—b.

Achtes Kapitel.

Der Clerus und die religiösen Orden.

I. Das Papstthum.

Der Bischof von Rom, lehrt Hoffmeister, ist als Nachfolger des hl. Petrus der sichtbare Stellvertreter Christi auf Erden, das Oberhaupt der ganzen Kirche, der oberste Lehrer des christlichen Glaubens[1]. Als solcher ist er von den alten Vätern stets anerkannt worden, obgleich die heutigen Irrlehrer im römischen Papst nur den Antichrist sehen wollen. „Daß der Papst nicht jure divino oder aus Gotteswort das Haupt der ganzen Christenheit sei, das hat Luther am Schnürlein, ist dessen gewiß. Wie aber zu der Zeit des hl. Cyprian, und auch vor und nach, der Papst gehalten worden sei, das weiß man wohl. Ich achte, Luther soll mit keiner gesunden Leber lesen, was Cyprian vom Papstthum schreibet. Wo die Väter wider Luther sind, da haben sie nicht Macht, Artikel des Glaubens zu machen. Wenn aber einer geschrieben hätte, der Papst wäre ein Antichrist oder der leibhaftige Teufel, ach, wie würde der so hoch in des Luthers Kalender stehen! Und doch hat Luther, da er etwas gesunder und züchtiger war, selber geschrieben: Daß die römische Kirche von Gott vor allen anderen geehrt sei, ist kein Zweifel; denn daselbst St. Petrus und Paulus 46 Jahr Päpste, darzu viel Hunderttausende Martyrer ihr Blut vergossen, die Hölle und Welt überwunden, daß man wohl greifen mag, wie gar einen besondern Blick Gott auf dieselbige Kirche hat. Ob nun leider es zu Rom also steht, daß es wohl besser taugte, so ist doch die und keine Ursach so groß, noch werden mag, daß man sich von derselben Kirche losreißen oder scheiden soll. Ja, je übler es zugeht, je mehr man zu-

[1] Dialog. p. 26 sq. Hom. dom. II. p. 162 sq.

laufen und anhangen soll, denn durch Abreißen oder Verachten wird es nicht besser. Auch soll man Gott um des Teufels willen nicht lassen, noch die übrigen Frommen um des bösen Haufens willen meiden. Ja, um keinerlei Sünd oder Uebel, das man denken oder nennen mag, die Liebe zertrennen und die geistliche Einigkeit theilen[1]. — Wenn nun Luther nicht so schwindelhirnig wäre, sondern ein guter standhafter Lehrer, so würde er nicht so grausam wüthen wider das Papstthum, noch viel weniger diese Gewalt eine teuflische Geschichte schelten.“[2]

Aber so war es immer Sitte bei den Ketzern. Gleichwie das Papstthum von den Katholiken stets hoch in Ehren gehalten worden ist, so ist es auch von den Irrlehrern immer aufs heftigste angefeindet worden[3]. Und nicht ohne Grund! Denn solange der Papst als Glaubensrichter über die Kirche wacht, können die Ketzer ihren tödtlichen Samen nicht ungehindert ausstreuen; wäre hingegen der Hirt einmal beseitigt, so könnten sie viel leichter über die Schafe herfallen[4].

Bei aller Anerkennung der päpstlichen Autorität will jedoch Hoffmeister nicht, daß man die Vorrechte des Papstes über Gebühr emporhebe; das wäre wie kriechende Schmeichelei, meint er[5]. „Sie machen sich sehr schlecht um den Papst verdient, jene, die durch Schmeichelei ihm Vorrechte einräumen, die er selber nicht anerkennt und die der Christenheit nicht frommen können[6]. Auch die schlechten Päpste will er nicht

[1] Dies schrieb Luther im Jahre 1519. Sämmtl. Werke XXIV. S. 8.

[2] Endeckung G 2 a sq.

[3] „Papa nunquam non haereticis displicuit, a catholicis vero perpetuo summo honore affectus.“ Dialog. p. 29 a; cf. ibid. p. 26 a.

[4] „Truncato capite, quid reliquum corporis est? . . . Haeretici Pontificem summum ferre non possnnt, qnia illo existente judice, non possnnt tuto seminare suum letiferum semen haeresum et schismatnm.“ Ibid. p. 26 a. 28 b.

[5] Ibid. p. 26 a. [6] Ibid. p. 29 a.

entschuldigen, ja er macht sie zum Theil verantwortlich für die traurige Lage der Kirche [1]. Daß am päpstlichen Hofe selbst eine Reform vorgenommen werden müsse, gibt er gern zu; doch tadelt er die maßlosen Schmähungen der Neuerer gegen Rom. „Es sieht sich nicht ungleich, als ob beide Schwerter der Apostel rostig und schartig genug seien. Gott bessere es! Mit Bescheidenheit möchte man auch davon rathen und reden, ändern und bessern; doch brauchte man nicht gleich die Mohrenglocke zu läuten.“ [2] Noch viel weniger sei es gestattet, wegen einiger schlechten Päpste das Papstthum selbst gänzlich zu verwerfen. „Die päpstliche Autorität verehren wir, verabscheuen dagegen die Laster, sofern solche bei einem Papste vorhanden sind.“ [3]

II. Die Bischöfe und die Priester.

Den nämlichen Unterschied zwischen dem von Gott eingesetzten Amte und dessen fehlerhaftem Träger macht Hoffmeister auch in Betreff der Bischöfe und Priester.

„Aus der evangelischen Schrift ist bekannt,“ sagt Hoffmeister in einer Münchener Predigt, „wie Christus und die jüdische Priesterschaft miteinander gestanden sind. Christus hat ihnen ihre Schand und Laster ernstlich unter Augen gesagt. Die Priester haben ihn an allen Orten geschändet und geschmäht und nicht aufgehört, bis sie ihn, unsern Herrn, an den Galgen des Kreuzes gebracht haben. Und wiewohl solches Christus wußte, so hat er dennoch den Priestern ebenso wenig in ihr Amt gegriffen als dem Pilato in das seine. Die Personen und deren Laster hat er gescholten und gestraft, aber die Aemter von Gott eingesetzt hat er in ihrem Werth und in ihren Ehren lassen bleiben.

„Und wenn unsere Widerpart auch die Bescheidenheit und Unterschied hätte gehalten, so würden die Sachen besser stehen

[1] In Lucam p. 547. [2] Endeckung G 3 a. [3] Dialog. p. 26 a. 27 b.

als leider jetzund. Wir mögen wohl leiden, daß man unser ärgerlich und unpriesterlich Leben antaste; aber das priesterlich Amt und was dem zugehörig, wollen wir gefreit haben. Wir wollen gern gestehen, daß ein großer Theil der Priester mit wenig Zucht und Andacht das Amt der heiligen Messe vollbringt, daß aber um deren Unzucht willen oder an sich selber die Messe verächtlich, ich will geschweigen, Gott lästerlich sei, das gestehen wir so wenig, als wenig wir gestehen, daß Christus seine Gespons, die heilige christliche Kirche, in solchem großen Irrthum eine so lange Zeit habe lassen stecken. Aus diesem Exempel magst du die anderen urtheilen; denn wenn man wollte alle Aemter verwerfen, die von ungeschickten Dienern verrichtet werden, was würde für eine Wüstung und Unlust in die Kirche Gottes kommen? Ja, wie wollten auch die weltlichen und gemeinen Polizeien bleiben mögen? Christus, wie ich vorhin gesagt, straft die Priesterschaft der Juden, verachtet aber darum das Priesterthum nicht, will auch nicht, daß es von anderen verachtet werde. Was von Gott geordnet, lasse man ungeschändet; was der Teufel aufrichtet, das soll man hinwegthun." [1]

In Betreff der Geistlichkeit war nun leider manches hinwegzuthun, manches zu verbessern. Wohl gab es auch, wie der strenge Tadler selbst anerkennt, fromme Bischöfe und Seelsorger, die mit Eifer ihren Pflichten nachzukommen strebten [2]. Doch leider, „der frommen Hirten sind zu wenig, der bösen aber nur zu viel. Es sind des mehrern Theils Miethlinge und Taglöhner, die nichts als ihre Nahrung, ja Pracht und Ueberfluß bei den Schäflein suchen. Also ist jetzund das christlich Priesterthum und der Kirchendienst nichts anderes denn ein Handwerk, womit man sich ernährt, und ein Gewerb, womit man reich wird." [3]

---

[1] Predig S. 193 a. [2] Hom. dom. II. p. 58 b. [3] Predig S. 85 b. 87 a.

Die Verantwortung für diese Mißstände falle sowohl auf die geistliche als auf die weltliche Obrigkeit zurück: „Ich möchte nicht gern hier erzählen, was für Bischöfe, Dekane, Canoniker und Pfarrer die römische Curie uns wiederholt vielmehr aufdrängt als ordinirt; ebenso auch die Höfe der Könige und Fürsten, die alle, wie jemand scherzend bemerkt hat, ihr Hofgesinde mit Kirchenämtern und Pfrüuden sättigen, wenn solche Bestien überhaupt gesättigt werden könnten.“ [1]

„Wir müssen gestehen, daß die Päpste und Bischöfe in diesem Handel der Kirche Wohlfahrt übel bedacht haben, gleich als ob sie mit Gewalt wider Pauli Titum und Timotheum wollten gefochten haben. Gunst hat die Kunst weit hinter sich getrieben, und hat man öftermals mehr Acht gehabt, wie große Liebe einer habe zu Rossen und Hunden, als wie einem die Kirche angelegen sei. Ich achte wahrlich dafür, daß diese Hinlässigkeit nicht die kleinste Ursache sei, daß wir in solchen Jammer der Secten gekommen sind. Und wollte Gott, es bliebe noch darbei, daß man nicht etwa einen vom Pflug — ich sagte gern anderswoher — nehme und setze ihn zum Altar. Die gröbsten Waldesel haben jetzund die reichsten Pfründen, und die, so der Kirche wohl könnten und möchten dienen, mögen sich des Bettels nicht erwehren. Zu dem Jammer hilft jetzund auch, daß aus dem Priesterthum gleich eine Hantirung geworden ist; wo sich einer sonst nicht ernähren mag, so wird er ein Priester, ob er gleich dem Priesterthum weder treu noch hold ist. Item, wo etwa ein fauler Student ist, der nicht mag noch viel studiren, sagt man: Ha, es gibt einen guten Priester! Wo dann eine solche Ursache zum Priesterthum zwingt und die ordentliche Obrigkeit nicht gut sorgt, was will dann endlich Gutes daraus erwachsen?“ [2]

---

[1] Judicium K 4 b. [2] Endeckung L 3 b.

Das war aber gerade das Unheil, daß manche Bischöfe nur zu oft unwürdigen Geistlichen Kirchenämter anvertrauten. „Fürwahr, die Prälaten der heiligen christlichen Kirche werden an ihrem letzten Ende einen schweren Stand thun müssen, daß sie so viel Judas und Simones haben lassen mit der Kirche umgehen und sich nicht umgesehen haben, wo man viel fromme Johannes, Petros und Paulos überkommen hätte.“ [1]

Wie konnten jedoch manche Bischöfe sich um fromme und gelehrte Seelsorger umsehen, da sie selber ohne wahren Beruf, ohne die geringste Vorbereitung das verantwortungsvolle Amt übernommen hatten? [2] Man weiß ja, aus welchen Kreisen die deutschen Bischöfe damals hervorgingen: aus den Domkapiteln, zu denen fast nur die nachgeborenen Söhne der Fürsten und adeligen Herren Zugang hatten. Wie wenig aber die meisten dieser adeligen Domherren die Pflichten ihres geistlichen Standes zu Herzen nahmen, ist genugsam bekannt. Man hat daher auch mit Recht gesagt, daß „der Mißbrauch, den der deutsche Adel mit den Bisthümern trieb, der Hauptgrund der Verweltlichung der deutschen Kirche war“ [3].

Kann es da noch wunder nehmen, daß die deutschen Bischöfe beim Ausbruch der kirchlichen Revolution sich so lau und nachlässig zeigten? Selbst die größten Gefahren, in denen die Kirche schwebte, konnten sie nicht aus ihrer Nachlässigkeit aufrütteln [4].

---

[1] Predig S. 12a.

[2] „Electi sunt (vereor ne et adhuc eligantur) Episcopi, qui nunquam vel per somnium cogitarunt, quid veros Episcopos deceat. Et isti ne non similes haberent labra lactucas, elegerunt et consecrarunt sacerdotes ad stivam quam ad altare aptiores.“ In Act. Apost. p. 17.

[3] Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. S. 46.

[4] „O bone Deus, quam alte et periculose indormiunt hodie pulvillis hujusmodi Praelati, qui voluptatibus dediti, qui regnandi libidine temulenti, qui nummis congerendis affixi, nec gregis

Die weltlichen Fürsten und Herrschaften, die solche Bischöfe der Kirche aufdrängten, waren am wenigsten berechtigt, sich über kirchliche Mißbräuche zu beklagen [1]. Aber nicht nur mit den Bisthümern, auch mit den kleineren Pfründen wurde vom Adel großer Mißbrauch getrieben. „Wir möchten gern zulassen," sagte Hoffmeister in einer Reichstagspredigt zu den weltlichen Fürsten und adeligen Herren, „daß ihr uns vor anderen eure Freunde, Bekannten und Diener aufdränget, wenn sie nur tauglicher als andere wären. Allein es werden den Kirchen Leute vorgesetzt, denen man keine Schweine anvertrauen sollte. In den Stall gehören sie, nicht an den Altar." [2] Und an einer andern Stelle schreibt er: „Es werden hie und da Seelsorger ernannt, die weder Gott, noch dem Bischof, noch den Gläubigen gefallen oder nützlich sein können; sie sind bloß die Bedienten irgend eines gottlosen Fürsten und Beamten." [3]

Wie hätten solche Geistliche vom Volke geachtet werden können? Man verachtet uns, klagt Hoffmeister, nicht allein wegen unseres ärgerlichen Lebens, sondern auch weil wir unsere Würde und Unabhängigkeit den Laien gegenüber nicht zu wahren wissen [4].

Sollte der Kirche geholfen werden, so war es vor allem nothwendig, daß gelehrte und fromme Bischöfe und Seelsorger wieder eifriger für die religiösen Bedürfnisse des Volkes Sorge

commissi curam ullam agunt, nec suae salutis meminerunt, neque tantillum communi periculo commoventur!" In Lucam p. 303. Cf. In Marc. p. 37.

[1] Vgl. das Geständniß des Herzogs Georg von Sachsen, bei Janssen III. S. 45.

[2] „Jam praeficiuntur ecclesiis, quibus non essent porci committendi. Ad haram illi pertinent, non ad aram." Hom. dom. II. p. 201 b.

[3] In Marcum p. 28.

[4] „Quod nosmetipsos per adulationem aliis subjicimus." In Act. Apost. p. 194.

trügen. Gott gebe uns, erklärt der Kolmarer Augustiner, wahre Bischöfe, echte Seelsorger, und die Kirche wird schon genügend reformirt sein [1].

Hatten aber in dieser Hinsicht die sogen. Reformatoren keine Verbesserungen eingeführt? Waren die neugläubigen Prediger den früheren katholischen Pfarrern an Frömmigkeit und Gelehrsamkeit nicht weit überlegen? Man höre die Antwort Hoffmeisters: „Das unreine und schmähliche Leben einiger Priester hat Luther zum Vorwand genommen, um den geistlichen Stand der Verachtung preiszugeben. Mit welchem Vergnügen hat er nicht über die armen geschorenen und geschmierten Pfaffen triumphirt! Was hat er aber dadurch bewirkt? Daß sich Leute zu geistlichen Aemtern drängten, welche besser an den Pflug als zum geistlichen Stande paßten. Sieht man doch sogar Weber und Schuster, selbst Hurenwirthe und Henker als Prediger des Evangeliums auftreten!" [2] Und haben denn die Neuerer ihren Kirchendienst so vortrefflich eingerichtet, daß sie berechtigt wären, die katholische Vergangenheit mit Vorwürfen zu überhäufen? Haben sie nicht auch Leute zu geistlichen Aemtern berufen, von denen man sagen kann, daß es besser gewesen wäre, wenn sie gar nie in die Kirche gekommen wären? [3]

Daß der katholische Mönch berechtigt war, den Reformatoren ihre eigenen untauglichen Prediger vorzuhalten, beweisen die Klagen Luthers. Der Wittenberger hatte sich allerdings eigenthümliche Trostgründe geschaffen. „Es ist nicht eine geringe Gnade," sagte er im Jahre 1528, „daß Gott sein Wort auch durch böse Buben und Gottlose gibt; ja, es ist etlichermaßen gefährlicher, wenn er's durch heilige Leute gibt, darum, daß die Unverständigen darauf-

[1] In Philipp. p. 36. In Act. Apost. p. 17.
[2] Judicium K 4 a. [3] Ibid. S 3 b. In Corinth. p. 276.

fallen und hängen mehr an der Menschen Heiligkeit denn am Wort Gottes."[1] Warum hat Luther aber dann das ärgerliche Leben der katholischen Geistlichkeit so heftig getadelt?

III. Der Cölibat.

„Das Grundübel der kirchlichen Zustände", schreibt Janssen, „war das unter den Geistlichen vielfach herrschende Concubinat. Der Abfall im 16. Jahrhundert wurde gerade deshalb so groß und allgemein, weil das Sittenverderbniß unter einem großen Theil des Ordens- und Weltclerus so tief sich eingewurzelt hatte. Ein weitverbreitetes, langsam herangereiftes Uebel kam in der kirchlichen Revolution zum Ausbruch: die verderbteste Schichte der Geistlichkeit brach in tollem Jubel die Gelübde und ergriff mit Freuden eine Lehre, welche die Theorie zu ihrer lang geübten Praxis darbot."[2] Mußte doch Luther selber gestehen, wie Hoffmeister hervorhebt[3], „daß etliche ausgelaufen seien und sich beweibt haben, nicht aus christlicher Meinung, sondern sie sind froh, daß sie ihrer Büberei einen Deckel und Ursache haben überkommen an der evangelischen Freiheit."

Dies ärgerliche Leben, welches so manche Geistliche und Mönche der neuen Lehre zuführte, war auch schuld, daß die Neuerung viel leichter unter dem Volke sich verbreiten konnte: mit der Achtung des Priesters war auch in weiten Kreisen die Ehrfurcht vor der alten Religion geschwunden. „Ich zweifle nicht daran," erklärt unser Augustiner, „daß das unreine Leben der Geistlichen nicht die geringste Ursache sei, warum die Sacramente der Kirche in so abscheuliche Verachtung gekommen sind."[4]

Das Sittenverderbniß unter der Geistlichkeit, welches schon vor Ausbruch der Reformation sehr groß war, wurde infolge

[1] Luthers Schriften. Walch XVII. S. 2675.

[2] Janssen, An meine Kritiker S. 136. 139.

[3] Endeckung Ma. [4] In Corinth. p. 127.

der religiösen Wirren noch viel größer[1], so daß manche, und zwar glaubenstreue Katholiken, sich die Frage stellten, ob es nicht besser wäre, den Priestern die Ehe zu gestatten. Auch Hoffmeister behandelt diesen Gegenstand. Es sei dies, sagt er, eine Sache des positiven Rechts, welches geändert werden kann; man müsse deshalb die Entscheidung der Kirche abwarten. „Wenn das unreine Leben unseres heutigen Clerus nicht anders verhütet oder aufgehoben werden kann als durch Zulassung der Ehe, so wissen wir wohl, daß die Kirche das Recht hat, hier Veränderungen einzuführen." Er fügt jedoch hinzu: „Man muß erwägen, ob es vortheilhafter sei, wegen der Leichtfertigkeit einiger eine so gute Gewohnheit wie die des Cölibats abzuschaffen oder die Unreinen zur Ordnung zu zwingen. Wahrlich, was die Kirche in Betreff des Cölibats verordnet, ist keine Teufelslehre, da sie denselben nicht eingeführt hat zur Verkleinerung des Ehestandes, sondern zur Förderung des Evangeliums. Man beseitige die Ursachen der Sünde: die Trunkenheit, das üppige Leben, den Müßiggang und die gefährliche Gemeinschaft mit leichtfertigen Frauenspersonen; statt dessen führe man das Fasten ein und die Enthaltsamkeit, das Lesen der Heiligen Schrift und eifrige Seelsorge, so wird es nicht vonnöthen sein, den Cölibat preiszugeben. Ueberdies sehe man darauf, daß keine allzu jungen und unwissenden Leute zum geistlichen Stande zugelassen werden, es wäre denn, sie würden gute Hoffnungen erregen, daß sie später zum Kirchendienst tauglich sein werden. Viele treten jetzt in den Priesterstand ein, die es nie thun würden, wenn sie gewiß wüßten, daß man ihnen keine Concubinen gestatten werde."[2]

---

[1] Vgl. Janssen III. S. 341.

[2] „Multi jam sic ad sacerdotium accedunt, nunquam accessuri, si certi essent sibi nunquam permittendas fore concubinas." Judicium O 3 b. Man vergleiche die Bemerkung Geilers in der Schrift, die er im Jahre 1506 für den neuerwählten Straßburger

Wenn aber auch manche beim Eintritt in den geistlichen Stand sich der Hoffnung hingaben, daß die kirchliche Behörde ihnen das Halten einer Concubine nicht verwehren werde, so konnte doch diese ungeheuer große Pflichtvergessenheit der geistlichen Oberen das ärgerliche Zusammenleben nicht entschuldigen. Das Verbot der Kirche war ja allbekannt; zudem mußte ein jeder Geistliche bei Empfang der höheren Weihen das Gelübde der ewigen Keuschheit ablegen. Deshalb kann auch hier keine Entschuldigung geltend gemacht werden, ebenso wenig als bei den neugläubigen Predigern, welche trotz des abgelegten Gelübdes eine Ehe eingehen wollten.

Wohl sagten die Neuerer, der Ehestand sei dem Concubinat vorzuziehen. Gewiß! antwortete Hoffmeister; es wird dies von niemanden geläugnet. Daß aber euer Zusammenleben eine wahre Ehe sei, ist unwahr; denn nimmt ein Geistlicher trotz des abgelegten Gelübdes der ewigen Keuschheit ein Weib zu sich, mit dem Willen, sich zu verheiraten, so ist dies Verhältniß keine Ehe, sondern nur ein Concubinat, dem man einen schönen Namen zu geben sucht[1].

Bischof Wilhelm von Hontheim verfaßte: „Cupiditas facit episcopos permittere fornicationes publicas, concubinatus et adulteria pro pecunia. Imo ipsas literas excogitat, quas *Toleramus* appellant, quibus habitis, omnis nequitia toleratur. Haec (cupiditas) jubet ficta contra concubinarios in valvis affigere mandata, ut non concubinae exterminentur, sed ut bursae evacuentur.“ Sermones et varii tractatus Keiserspergii fol. 25a. Cf. fol. 19a. 25b. — Auf dem Nürnberger Reichstage (1524) rügte der Nuntius Campeggio in scharfen Worten die Nachlässigkeit der Bischöfe; er soll bei dieser Gelegenheit den Straßburger Abgeordneten gegenüber gesagt haben: „Scire se, Germaniae episcoporum hunc esse morem, ut accepta pecunia scortationem suis permittant.“ Bei D. Gerdesius, Historia Reformationis. Groningae 1744. II. p. 119.

[1] „Etsi nostros sacerdotes excusare nequeo, tamen non is sum, qui velim aut possim vestrorum Evangelistarum scortationes pro-

Aber die Ehe ist doch frei, erwiederten die Neuerer; jedermann kann sich verheiraten. — Allerdings! erklärt der Augustiner, aber nur vor Ablegung der Gelübde. Wer einmal freiwillig der Ehe für immer entsagt hat, der muß nachher sein Gott gegebenes Versprechen auch halten. Die Ablegung des Gelübdes steht jedermann frei; nicht so dessen Haltung, denn die ist geboten[1].

Geboten? Gewiß nicht! Denn es ist unmöglich, das Gelübde der Keuschheit zu halten, sagten die Neuerer; Gott aber fordert von uns nichts Unmögliches. — Eine schlechte Ausrede! Denn mit der Gnade Gottes kann man sehr wohl ein keusches Leben führen. Die neuen Propheten haben aber niemals daran gedacht, die Gabe der Keuschheit ernstlich von Gott zu erbitten. Ein Weibsbild, dies ist ihr einziges Mittel gegen die Fleischeslust![2] Und doch gibt uns die Heilige Schrift ganz andere Heilmittel an: das Gebet nämlich und das Fasten. „Fasten und Beten sind zwei starke Stück, den Menschen im christlichen Wesen und gottseligen Leben zu erhalten; und sonderlich sollen sich dieser zwei Stück annehmen die, so begehren, in Keuschheit und Reinigkeit ihr Leben zu enden. Gott will um seine Gnade gebeten sein. Den Leib muß man mit Fasten zähmen, zwingen, demüthigen und dem Geist unterwürflich machen. Wenn man so fastet und betet, so mag man der unfläthigen Sünde wohl entweichen. Wollte Gott, Mönche und Pfaffen und andere geist-

---

bare. In nullo siquidem differunt a Pontificiis, quam quod speciosa nomina culpae imponunt.“ Dialog. p. 64. Cf. In Corinth. p. 124.

[1] Matrimonium quidem liberum erat tibi ante emissionem solemnis voti, sed post votum, liberum tibi non est. Vovere, liberum est; sed votum emissum praestare, praecepti est.“ In Corinth. p. 125.

[2] „Novi prophetae aliud remedium ignorant, praeter carnem foemininam.“ In Corinth. p. 125.

liche Personen, welche sich selber die Ehe verboten, gebrauchten diese Mittel, so würden sie nicht ein solch jämmerlich Exempel der Welt fürtragen und auch sich selbst nicht in die ewige Verdammniß bringen!" [1]

Man wendet die Unmöglichkeit ein, bemerkt Hoffmeister an einer andern Stelle; aber wie will man dann von den Eheleuten fordern, daß sie die eheliche Treue halten, da sie ja auch sagen können, es sei dies ihnen unmöglich? [2] Und warum dann nicht auch den Dieb freisprechen, der vorgibt, er sei durch irgend eine Leidenschaft zum Stehlen gezwungen worden? [3] Aber wozu noch viele Worte verlieren? fügt Hoffmeister bei. Ist es doch ein vielverbreiteter lutherischer Glaubenssatz, daß Gott in uns sowohl das Böse als das Gute wirke, und daß alles aus Nothwendigkeit geschehe [4].

---

[1] Predig S. 16 b.

[2] In Corinth. p. 125. Es war demnach nur protestantische Folgerichtigkeit, wenn man bei der Verwerfung des Cölibats nicht stehen blieb, sondern auch die Vielweiberei vertheidigte. Bei Anlaß der Doppelehe Philipps von Hessen erschien eine pseudonyme Schrift, die von Butzer durchgesehen und verbessert worden war; darin wird zur Vertheidigung der Polygamie auch folgendes angeführt: „Augenscheinlich habe Gott eine Anzahl von Menschen also geschaffen und geartet, daß die zweifache Ehe für sie entweder rathsamer, oder, zur Vermeidung der Sünde, selbst nothwendig sei. Wollte man diese mit der Versicherung abweisen, Gott werde ihnen trotz ihres natürlichen Bedürfnisses die zur Bewahrung der ehelichen Treue erforderliche Gnade gewähren, wenn sie nur recht darum bäten, so sei dies dasselbe, was man in der alten Kirche zur Vertheidigung des Priestercölibats angeführt habe." Bei Döllinger II. S. 43.

[3] In Corinth. p. 126.

[4] Ibid. p. 126. Berthold von Chiemsee (Teutsche Theologey. Herausgeg. von Reithmeier. München 1852. S. 286) spricht von „verkehrten Mönchen und verführerischen Seelsorgern, die verdammlich heiraten zu ausgelaufenen Nonnen und zu anderen losen Weibern, und wollen also ihre Bosheit decken mit falscher Lehr des göttlichen Vorwissens, als sei ihr verflucht Weib-

Allerdings, wenn man mit Luther den freien Willen läugnete; wenn man zudem noch mit demselben Reformator behauptete: „Die Keuschheit soll eine Tugend sein, die daherfährt in Gottes Wunderwerken, als wenn ein Mensch nicht esse noch trinke; sie ist über die gesunde Natur, geschweige über die sündliche verderbte Natur“ [1]; wenn man solche Lehren aufstellte, da konnte freilich von Haltung des Gelübdes der Keuschheit keine Rede mehr sein. Wer sieht aber nicht, welch verheerende Wirkungen solche Lehren hervorbringen mußten nicht bloß für das sittliche Leben der einzelnen Menschen, sondern auch für den geordneten Bestand der bürgerlichen Gesellschaft? „Es ist kund und offenbar,“ schreibt Hoffmeister, „daß Luther Eid und Ehr bei Geistlichen und Weltlichen in geringe Achtung, ja in große Verachtung gebracht hat. Und ist gewiß die Wahrheit, wenn Luther und die Seinen recht von den Gelübden geschrieben haben, so haben auch die Wiedertäufer ihres Fürnehmens nicht einen kleinen Schein, so sie den bürgerlichen Eid nicht thun wollen, als die so in ihrer Gewalt nicht haben, den Eid zu halten, und nicht wissen, ob ihnen Gott solches gönnen wolle. Ja, wo kommen andere Gelübde hin, die in der Taufe, in der Ehe und in anderen Aemtern geschehen? Luther hat wollen die Klöster zerstören, und hat alle gute Polizei bei gemeinen Bürgern zerrüttet.“ [2]

IV. Die Klöster.

Obschon Ordensgeistlicher, so unterließ es dennoch Hoffmeister nicht, die in den Klöstern eingerissenen Mißbräuche scharf zu tadeln. „Damit die Gegner“, schreibt er, „die

---

nehmen nicht gestanden an ihrem verkehrten Willen. Also wollen auch andere ihre Sünden und Missethaten legen auf Gott, als sei er Ursacher unseres Uebels.“

[1] Luthers sämmtliche Werke XXVIII. S. 26.

[2] Endeckung N a.

Lauterkeit unserer Gesinnung erkennen, so gestehen wir offen ein, daß die Mönche ihre Waaren über Gebühr gelobt, viele Unerfahrene in das Netz gelockt[1], Aberglaube und Heuchelei[2] getrieben haben, daß sie von ihren ursprünglichen Regeln sehr viel abgewichen sind, daß sie an dem Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams kaum dem Namen nach festhalten. Wer will das in Abrede stellen? Aber das sind Mißbräuche, es ist nicht das Wesen des Instituts. Unsere Absicht ist aber nicht, die Mißbräuche zu beschönigen oder zu entschuldigen, sondern den guten Gebrauch der Gelübde wiederherzustellen und die durch Jahrhunderte in der katholischen Kirche geübte Sitte zu vertheidigen. Wer würde nicht einen Mönch lieben, der wahrhaftig und im Herzen keusch lebte, seinem Vorsteher demüthig gehorchte und den eitlen Reichthum dieser Welt gering achtete? Aber das ist eben das Jammervolle, daß diejenigen, welche Keuschheit, Armuth und Gehorsam gelobt haben, dennoch so schändlich leben, dem Reichthume gierig nachjagen und kein Joch dulden wollen. Gute Mönche, glaube ich, wird man lieben und nur jene ächten, die dem Bauche dienen. Möge man deshalb die Klöster reformiren und die Mönche an ihre Pflicht erinnern, so wird aller Streit aufhören."[3]

---

[1] An einer andern Stelle tadelt er, daß man Leute „in die Klöster zwinge oder hintergehe, die weder Lust noch Liebe darzu haben". Endeckung Na.

[2] Den Gegnern, die den Mönchen so gern Heuchelei vorwarfen, antwortet Hoffmeister: „Sunt jam alii, qui verbum Domini nusquam non habent, in ore, in manicis, in gladiis, in emunctoriis, in parietibus tandem, breviter ubique praeterquam in corde." Hom. dom. I. p. 183b. Ulrich von Württemberg hatte zum Wahlspruch: V. D. m. i. ae., das heißt: „Verbum Domini manet in aeternum"; ein Wahlspruch, den Ulrichs Gesinde am linken Aermel tragen mußte. Diese Buchstaben wurden damals so gedeutet: „Das Wort des Herrn bleibt im Aermel." Im Herzen Ulrichs war das Wort des Herrn wahrlich nicht.

[3] Judicium R2b. R3a.

Hoffmeister sagt aber zugleich: „Die Gegner mögen bedenken, daß nicht die Mönche allein daran schuld sind, wenn so viele Mißbräuche in den Klöstern herrschen; die Verantwortung dafür tragen auch die Landesherren, der Adel, die Könige und Kaiser, die aus lauter Habsucht oder aus anderen ähnlichen Ursachen ihre Kinder den Klöstern aufzudrängen pflegen. Beispiele sind bekannter, als mir lieb ist. Die Fürsten, Herzöge, Grafen und Edelleute, die ohnehin gegen ihren eigenen wie auch gegen unsern Willen uns auf den Hals geladen werden, möge man fortan bei Hofe behalten und die Klöster eifrigen Jünglingen öffnen, so wird schon ein guter Schritt auf dem Wege der Frömmigkeit geschehen sein." [1]

Uebrigens sind die Gegner gar nicht berechtigt, wegen der schlechten Mönche alle Klöster in Bausch und Bogen zu verdammen; haben sie doch selber mit ihren neuen Grundsätzen die Zügellosigkeit in den Klöstern vergrößert; dann gibt es ja auch noch gute Mönche, wie Melanchthon selber eingestehen muß [2].

Man werfe den Klöstern vor, sie hätten von ihren großen Reichthümern einen schlechten Gebrauch gemacht. „Aber es haben doch auch einige den Armen viel Gutes erwiesen. Wenn andere behalten haben, was sie hätten ausgeben sollen, oder ausgegeben, was sie hätten behalten sollen, so suche man ein Mittel, daß diese Güter fürderhin zum Wohle der Kirche angewendet werden. Die Art und Weise aber, wie jetzt die Neuerer mit den Kirchengütern umgehen, könne man doch nicht als evangelisch bezeichnen. Jene, die weniger schlecht sind, machen aus den Klöstern irgendwie beschaffene Spitäler, obgleich sie sich niemals weder um die eigenen Krankenhäuser, noch um diejenigen ihrer Vorfahren bekümmert haben." [3]

---

[1] Judicium R 3 a. R 7 a. [2] Ibid. R 7. [3] Ibid. R 7.

Was dann die Schulen betrifft, welche die Gegner eingeführt wissen wollten, ist der Augustiner ganz derselben Meinung. „Wir wünschen, daß die früheren Schulen in den Klöstern wiederhergestellt werden, aber christliche Schulen, keine ketzerischen; Schulen, in denen die Jugend zu wahrer Gottesfurcht erzogen wird, nicht solche, wo man lehrt, wie die Gottesfurcht von Grund aus solle zerstört werden.“ [1]

„Die begangenen Fehler bekennen wir,“ schließt Hoffmeister seine Ausführungen über die Klöster, „kein Gottloser wird unsere Billigung finden; die Krankheit verbergen wir nicht, erwarten aber ein katholisches Arzneimittel.“ [2]

Neuntes Kapitel.

Der Ehestand und die Laien.

„Der heilige Ehestand“, klagt Hoffmeister, „wird gar unheilig von dem mehrern Theil gehalten, an welcher Unordnung die neuen Propheten mit ihren unchristlichen Büchern und Exempeln eine große Ursache sind, und auch derhalben Gott dem Herrn einen schweren Stand thun müssen. Man sieht, daß die Jugend ganz und gar verwahrloset, versäumt und verderbt wird, dieweil alle geistliche und weltliche Disciplin und Zucht aufgehoben und aller Leichtfertigkeit Platz und Raum gegeben ist. Daraus folget, daß die Kinder ohne Wissen und Willen sich in den heiligen Stand begeben, und dieweil sie von ihren Voreltern, Vätern und Müttern nichts Gutes gesehen und gelernt, daß sie ihren Kindern, so ihnen Gott gegeben hat, auch nichts Gutes lehren können. Wird also aus unartigem Samen kein gut Gewächs, schleicht also ungewarnter Sache der christliche

[1] Judicium R 8 a. [2] Ibid. R 8 b.

Glaube hinweg von uns, und wurzelt ein heidnisch Leben an der Statt. Dieweil dann man aller Unzucht gewohnt, und alle Gottesfurcht verloschen, auch keine Achtung ist der Ehrbarkeit, ja Ehrbarkeit für Heuchlerei und Gleisnerwerk geachtet wird, so denkt man wenig an das ehelich Band, vergisset aller Treue, haltet einander keinen Glauben, wird ehebrüchig. Oder wo schon das nicht geschieht, so wird man sonst der Sachen uneins, laufet voneinander, schändet und schmähet ein Ehetheil den andern.

„Wenn dann solches geschieht, so sind die neuen Propheten vorhanden, durch sich selbst oder durch ihre Verordneten, und zerreißen die Ehe, scheiden und trennen, was Gott zusammengefügt, erlauben, sich anderwärts zu verheiraten und auch die Heirat nach eines jeden Gefallen zu halten. Aus was Grund der Heiligen Schrift? Aus keinem, sondern aus ihrem muthwilligen und üppigen Herzen. Denn dieweil sie selber haben an Gott, an Heiligen, an ihren von Gott verordneten Oberkeiten Eid und Ehr übersehen, mit was Herzen können oder mögen sie andere Leut zu Eid und Gelübden ermahnen? Und dieweil sie haben öffentlich gelehrt, der Mensch könne und möge sich nicht enthalten, haben auch darauf Weiber genommen, wie wollen sie dann einen frommen Ehemann heißen, ein Mitleiden haben und sich enthalten, bis Gott der Allmächtige entweder sein Weib gesund mache oder aber von hinnen nehme? Ach Gott, wie ist der selig Stand der Ehe so schändlich und jämmerlich durch die evangelischen Propheten geschändet worden, und sind sie doch die, welche das Wort wollen haben, als ob allein durch sie wohl sei geholfen worden; schelten derhalben das Papstthum, als ob die Ehe darinnen geschmähet und geunehret sei worden!

„Daß aber die neuen Propheten die heilige christliche Kirche — welche sie aus Verachtung das Papstthum nennen —

des zeihen, als ob sie die Ehe verbiete, da thun sie als die rechten Belialsbrüder und abtrünnigen Christen. Denn man bei uns nicht sagt, daß der ehelich Stand unrecht, unehrlich oder unheilig sei, sondern man will, daß welcher sich denselben willig abgestrickt, nicht meineidig werde, sondern Ehr, Gelübd und Eid halte. Man will auch nicht, daß die Diener der Kirche sich in solchen heiligen Stand begeben — doch ander Bubenleben, so etwa die Geistlichen mehr denn zu viel üben, entschuldigt niemand —, nicht daß der Stand bös sei, sondern daß sie desto besser ihres hohen Amtes mögen auswarten. Wenn aber das die Ehe heißt verbieten oder verdammen, so müßte man auch sagen, daß der Stand der Obrigkeit und des Magistrats verboten, oder von uns und ihnen verboten und verdammt wird, dieweil wir auch keinen Kirchendiener zu demselbigen lassen kommen."

Die katholische Kirche verachtet also den Ehestand nicht. „Aber wenn du willst wissen, wer den Ehestand geschmäht habe, so nimm nur mit Fleiß Acht, wie die neuen Propheten davon geschrieben und denselbigen noch auf diesen Tag achten, so sollst du bald zwischen uns und ihnen urtheilen. Erstlich haben sie gelehrt, es möge sich selber keiner die Ehe verloben. Ursach: dieweil wir nicht wissen, ob uns Gott die Gnade der Keuschheit geben wolle oder nicht. Zum andern: die Ehe soll kein Sacrament genannt werden. Zum dritten: man sei nicht schuldig, die Grade zu halten in der Freundschaft oder Verwandtschaft wie in dem Papstthum. Zum vierten haben sie erdichtet viele Ursachen, darum man die Ehe scheiden mag. Zum fünften haben sie den Geschiedenen wiederum erlaubt, sich zu verheiraten. Zum sechsten ist die Sache dahin gerathen, daß sie vermeinen, es sei zu verantworten, wenn schon einer zwei oder mehr Weiber zu der Ehe habe. Der Grund dieser unevangelischen Lehre ist: dieweil die gelübdbrüchigen Mönche und Pfaffen ihr Eid und Ehr

übersehen haben, so dürfen sie niemand keine Ueppigkeit verbieten. Und ist wohl wahr, daß viel Uebels derhalben bei unserem Theil geschieht, aber also heidnisch, türkisch, ja viehisch ist es nicht erhört worden als bei dem unreinen Lutherthum[1]. Wahrlich, wahrlich, der ehelich Stand ist dermaßen verderbt, daß er über die Maßen wohl Reformirens bedarf. Denn es ist in diesem Handel zugegangen wie in anderen auch: Was unsere Prälaten haben lassen krank werden, das haben die neuen Propheten gar zu todt geschlagen."[2]

Soeben hörten wir Hoffmeisters Klagen über schlechte Kindererziehung. In seinen Predigten ermahnt er öfters die Eltern, ihren Kindern eine christliche Erziehung zu theil werden zu lassen. Schon die Basler Synode hatte am Anfang des 16. Jahrhunderts die Prediger aufgefordert, diesen Gegenstand öfters zu behandeln, „da die Reformation der Kirche am besten bei den Kindern angefangen werde"[3]. Leider war seither in dieser Hinsicht äußerst wenig geleistet worden; klagt doch Hoffmeister, daß man „ganz und gar keine Zucht der Jugend sehe". An diesem Uebelstand, meint er, seien besonders die Eltern schuld[4]. „Es klagt ja jedermann über die Unzucht der jungen Leute, wie die Welt so bös, wie man weder Zucht noch Ehr sehe, und wie man so gar wenig geschickte und wohlgezogene Kinder habe. Wer

---

[1] Vgl. Döllinger II. S. 434 ff.

[2] Predig S. 21 f.; cf. Hom. dom. I. p. 77.

[3] „Hortamur omnes verbum Dei seminantes, ut qualiter pueri in bonis moribus sint instituendi, saepe et studiose praedicent, quoniam utique a pueris Ecclesiae reformatio utilius est inchoanda." Hartzheim VI. p. 23.

[4] Doch tadelt er auch die Nachlässigkeit der Seelsorger und fordert, daß die Kinder wieder besser in der Religion unterrichtet werden. „Certe summa necessitas requiret rursum catechizandi munus et ritum introducendi in Ecclesiam, quomodo pueri in iis, quae praecipue ad pietatem spectent, melius instruantur." Hom. dom. II. p. 158a.

ist aber die böse Welt? Welches sind die übel erzogenen und unzüchtigen Kinder? Wer sind die ungelehrten Leut? Eure Klage ist ebenso billig, als wenn ein fauler Baumann klagt über seine Aecker und Matten, daß sie ihm keinen Nutzen bringen, und aber der faule Schelm hat nie keine Arbeit auf seinen Gütern gethan. Also thut ihr auch: klaget heftig und machet ein groß Geschrei über die Unzucht und den kleinen Verstand der Kinder, und aber ihr zieht sie zu keiner Ehrbarkeit, lasset ihnen alle Unzucht nach, helfet ihnen zu ihrer Bosheit, möget nicht leiden, daß sie von anderen Leuten gestraft und gezüchtigt werden. Was klagt ihr dann? Wem wollet ihr die Schuld geben? Fürwahr, die Eltern, Vater und Mutter, sind darum am höchsten zu schelten, welche ihre Kinder in der Jugend nicht wohl in Ehren und Frömmigkeit aufziehen, auch nachher, wenn die Kinder erwachsen und erstarkt sind, sie nicht mit guten Schulmeistern und Lehrern versehen [1].

„Wiewohl ich die Wahrheit sage, es ist jetzund also sorglich und gefährlich um die Zuchtschulen, bei geistlichen und weltlichen, daß ein Biedermann nicht weiß, wohin er mit seinen Kindern soll. Denn die Schulen und Lehrhäuser sind jetzund dergestalt zugerichtet, daß mancher Vater einen frommen, gottesfürchtigen Sohn hinwegschickt und einen muthwilligen, leichtfertigen und etwa unchristlichen Sohn wieder empfängt. Man will leider wenig Gottesfurcht mehr in den Schulen lehren. Vor Zeiten hatte man Zucht- und Kunstschulen in den Klöstern, Hochschulen, Fürstenhöfe, Frauenzimmer, wo jedes nach seinem Stand und Wesen in Künsten und Zucht wurde auferzogen und wo man wußte, fromme Kinder zu bekommen. Aber es ist alles verderbt und großer Schaden und Mangel, wo man hinkommt." [2]

[1] Ein guter Lehrer ist nach Hoffmeister jener, „a quo non minus pietatem quam literas discere possint". In Lucam p. 470.

[2] Predig S. 18 f.

Allerdings darf man den Charakter jener Zeit nicht ausschließlich nach solchen Aeußerungen beurtheilen. Man weiß ja, daß die Prediger viel eher das Schlimme als das Gute hervorheben; sie ergehen sich gern, wie es übrigens ihre Pflicht ist, in Kritik und Tadel; dagegen sind sie äußerst karg an Complimenten und Lobsprüchen. Daß es aber im 16. Jahrhundert bezüglich der religiös-sittlichen Zustände in der That sehr traurig aussah, beweisen nicht nur die Klagen der Prediger, sondern auch allerlei andere Zeugnisse sowohl aus protestantischen als aus katholischen Kreisen. Es war keine bloß rhetorische Uebertreibung, wenn Hoffmeister klagte, daß das Verderbniß aufs höchste gestiegen, daß alle Laster überhandgenommen hätten[1].

Insbesondere beklagt er den Verfall des religiösen und kirchlichen Lebens, die Vernachlässigung des Gebets und des Gottesdienstes[2], die Entheiligung der Sonn- und Feiertage[3], das greuliche Gotteslästern[4]. In noch düsterern Farben schildert er die sittlichen Zustände: wie die Jugend so ohne Scham dahinlebe, wie „der Ehebruch so ganz gemein, so gar nicht gestraft werde“[5], wie die Unmäßigkeit im Essen und Trinken alle Grenzen übersteige[6]. Dazu komme dann noch „Pracht und Hoffart in der Kleidung. Es ist kaum ein närrischeres Volk, glaub ich, unter allen Nationen, als wir Deutschen, die so viel Affenspiel mit ihrer Kleidung treiben. Es will doch je einer in der Sache närrischer sein als der andere,

---

[1] „Nostrum saeculum corruptissimum est.“ In Act. Apost. p. 48. „Praesentis saeculi status, omni scelerum peste corruptissimus.“ Judicium J8a.

[2] In Lucam p. 148. 209. In Philipp. p. 147. Hom. dom. I. p. 58b. 69b.

[3] Tobias S. 88a. In Lucam p. 414. Hom. dom. I. p. 69b; II. p. 254a.

[4] In Lucam p. 272.

[5] Predig S. 16a. Cf. In Lucam p. 149. 206.

[6] In Lucam p. 148. 458. 533. Hom. dom. I. p. 58b.

und welcher eine neue, fremde und seltsame Kleidung erdenken und erfinden kann, der meint, er sei desto herrlicher, daß er so viel Affen macht und die Leut um das Geld und in solche Leichtfertigkeit bringt. Jammer, Elend und Noth ist es, daß wir in solchen Sachen so leichtfertig und so thöricht sind; fürwahr, welcher also unbeständig in äußerlichen Sachen ist, der ist in seinem Herzen auch wankelmüthig, wie wir leider solches zu unseren Zeiten genugsam erfahren." [1]

Mit den soeben erwähnten Lastern war ganz naturgemäß gieriges Haschen nach Geld und Gut verbunden. „Es sind derer viele, die um des Guts und Gelds willen sich in des boshaftigen Teufels Dienst und Gesellschaft geben und ihn mehr als einen Abgott halten. Ich sag nicht allein von denen, die sich aus Hoffnung zeitlichen Guts von dem wahren, alten und recht christlichen Glauben lassen abführen, sondern ich meine auch die, so allein um des zeitlichen Genusses und nicht um der Ehre Gottes willen bei der alten wahren Religion bleiben und viel lieber gar türkisch würden, denn einen Heller weniger einzunehmen haben." [2]

Um dem immer weiter um sich greifenden Verderben Einhalt zu thun, müsse man, meint Hoffmeister, wieder eine strengere Kirchenzucht einführen; man müsse durch gute Anwendung der kirchlichen Strafen den freventlichen Sündern eine heilsame Furcht einflößen [3]. „Seitdem man die christliche Zucht hat lassen abkommen und den Bann so schändlich mißbraucht hat, so haben wir Christen, die des adeligen

---

[1] Predig S. 9 b. Cf. In Lucam p. 440: „Pessimus vestium luxus nostram Germaniam sic occupavit, ut vix alio scelere magis simus exteris lusui." Ibid. p. 244: „Peregrinis vestimur, peregrina loquimur. Nec puto in hoc negotio stultiorem nationem inveniri sub coelo atque Germani sumus. Germanis novitas grata, ut qui semper varii ac mutabiles; constantia apud nos nulla, sed levitas maxima."

[2] Predig S. 52 b. [3] Hom. dom. I. p. 203 b.

Namens nicht würdig sind. Es klagt ja die Widerpart über die ernstliche Disciplin und Zucht der alten Väter und über die Bußordnung, die man Bußcanones nennt; sagen, man habe viel Gleisner, Heuchler und Werkheilige gemacht. Fürwahr, man sollte billiger ob ihnen klagen, daß sie so viel leichtfertige Buben gemacht haben." [1] „Was noch für Zucht und Gottesfurcht in der Kirche übrig war, haben sie gar hinweggethan und also mit ihrer Unbescheidenheit bös ärger gemacht." [2]

Man beachte wohl diesen Ausspruch: „Die Neuerer haben bös ärger gemacht." Infolge der religiösen Wirren trat allerdings in den sittlichen Zuständen eine Verschlimmerung ein; doch das Verderbniß wurde nicht erst durch die Reformation hervorgerufen. „Es war schon vorher da, und es war eine Hauptursache des Abfalls. Man gelüstete nach der Freiheit des Fleisches; Beicht und Fastengebot wurde als ein lästiges Joch empfunden, das man abzuwerfen sich bemühte. Die Generation, welche bestimmt war, die schwere Glaubensprobe abzulegen, war nicht in Gottesfurcht herangewachsen, sondern in Hoffart und Ueppigkeit." [3]

Kein Wunder, daß bei einem solchen Geschlechte die „Zuckerprediger", wie Hoffmeister die Neuerer nennt, großen Beifall fanden! „Ein falscher Prophet", sagt unser Augustiner, „thut eine einzige Predigt von Freiheit der Speisen und findet von Stund an, die ihm mit Lust und mit Willen folgen. Ein christlicher muß zwanzig vom Fasten thun, bis er nur einen kleinen Erfolg überkommt. Was ist die Ursach? Daß wir fast alle mehr zu dem Bösen als zu dem Guten geneigt sind." [4] „Fürwahr, hätten die neuen Propheten so sehr ob der christlichen Zucht gehalten oder begehret, dieselbige

[1] Predig S. 101 b. [2] Ebend. S. 83 a.

[3] K. Rothenhäusler, Der Untergang der kathol. Religion in Altwürttemberg. Leutkirch 1887. S. 59.

[4] Predig S. 34 b.

wiederum aufzurichten, als sie zu fleischlicher Freiheit geholfen und gerathen, die Zahl ihrer Schüler würde nicht groß gewesen sein."[1] Haben doch viele der Kirche den Rücken gekehrt und auf die Seite der Neuerer sich geschlagen, bloß um zügelloser leben zu können[2]. Nicht um das Joch Christi auf sich zu nehmen, sondern um das päpstliche Joch abzuschütteln, sind sie zu den Neuerern übergetreten, was die Gegner selber nicht läugnen werden[3].

Man brauche übrigens nur das Leben so mancher Neugläubigen zu betrachten, so werde man gleich sehen, welcher Geist ihren Abfall von der Kirche herbeigeführt habe. „Fürwahr," erklärte Hoffmeister im Jahre 1546 auf einer Münchener Kanzel, „wenn man sehen möchte, daß die, so im Papstthum — wie sie es nennen — ungerecht, stolz, Wucherer, Spieler, Saufer, Ehebrecher wären gewesen, jetzund im Evangelio frömmer wären worden, das ist, redlich, demüthig, mild, gottesfürchtig, nüchtern, keusch und rein, so sollte man gedenken, es wäre ein guter Geist, der sie von uns weggezogen; dieweil sie aber aus Bösem Aergeres machen, ist gut zu verstehen, wo ihnen das Evangelium liegt."[4]

Es dürfte von Interesse sein, die Art und Weise, wie unser Augustiner die religiöse Neuerung beurtheilt, noch näher zu kennzeichnen, zugleich aber auch anzugeben, in welchem Sinne er selber eine Reformation für nothwendig erachtete.

---

[1] Predig S. 101b.

[2] „Multi nostro saeculo, relictis Ecclesiae castris, ad adversarios concesserunt, tantum ob hoc ut tanto licentius vivere possint." In Lucam p. 318. Vgl. Butzer an Calvin, 9. Jan. 1549: „Placebat liberatio a superstitionibus et tyrannide papae, et *vivendi pro arbitrio licentia.*" Calvini Opp. XIII. p. 148.

[3] Judicium B 7 b. Hoffmeister konnte sich mit vollem Rechte auf die Geständnisse der Gegner berufen, wie man bei Döllinger nachlesen kann.

[4] Predig S. 269b.

Zehntes Kapitel.

Hoffmeister und die Reformation.

Wie alle gutgesinnten Katholiken jener Zeit, so forderte auch Hoffmeister eine Abstellung der kirchlichen Mißbräuche. „Es ist gewiß und eigentlich wahr," erklärte er, „daß der Kirche Gottes nicht mag zurechtgeholfen werden, es sei denn, daß man eine christliche Reformation fürnehme."[1] Wie hat nun aber der Augustiner diese so nothwendige Reformation verstanden?

Der erste Jesuit, der nach Deutschland kam, der selige Petrus Faber, schrieb im Jahre 1546: „Weshalb arbeitet man nicht an einer Reformation, nicht der Glaubens- und Sittenlehre, denn diese bedarf einer solchen nicht, sondern der Sitten selber und des Lebens? Weshalb kehren wir nicht vermittelst der alten Lehre, die ja alt und neu ist, zu den früheren Werken der alten Zeiten und der heiligen Väter zurück?"[2]

Derselben Ansicht war auch Hoffmeister. „Der Glauben und was dem zugehört," predigte er zu München, „muß und soll unverwankelt bleiben; aber fürwahr, es wäre Zeit, daß wir ein anderes Leben für uns nähmen und in der Liebe Gottes und des Nächsten uns mehr übten."[3] „Auf beiden Seiten", erklärte er in einer Reichstagspredigt, „wird schwer gefehlt. Die falschen Propheten behaupten lügnerisch, die Glaubenslehre unserer katholischen Kirche sei ganz verfälscht und voll von allerlei Irrthümern; unter den Unse-

---

[1] Predig S. 101 b.

[2] Cornely S. 72. Auch Wimpheling, der strenge Eiferer, forderte in einer im Jahre 1508 veröffentlichten Schrift nur eine „Reformation der Sitten". Catalogus Episcoporum Argentinensium. Argent. 1651. p. 124.

[3] Predig S. 219 a.



rigen hingegen gibt es einige, die auch die schlechten Sitten nicht angetastet wissen wollen. Nun kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß bei uns die wahre Lehre sich vorfindet, oder die Kirche hat nie die Wahrheit gelehrt. Daß jedoch unser eigenes Leben, wie auch jenes der Gegner, im höchsten Grade lasterhaft sei, wer wagt es zu läugnen? Befleißen wir uns also auf beiden Seiten, das Leben zu verbessern, aber auch an der wahren Lehre festzuhalten; denn wie der rechte Glaube ohne die guten Werke nichts nützt, so nützen auch die guten Werke nichts, wenn sie mit falschem Glauben verbunden sind. Wir aber, wie schon gesagt, besitzen die wahre christliche Lehre; hat sich etwas Unrechtes daran gehängt, so wird dies leicht zu beseitigen sein; suchen wir nur unsere Sitten und unser Leben zu verbessern." [1] Und zwar möge ein jeder, statt immer nur zu klagen, damit anfangen, sich selber zu reformiren; leider gebe es nur wenige, die ernstlich bestrebt seien, Hand ans Werk zu legen [2].

Von einer Reformation des Glaubens will also Hoffmeister nichts wissen. Alle Dogmen, die bisher in der Kirche gelehrt wurden, müssen auch forthin ohne Ausnahme beibehalten werden; denn „unser Glaube mag das Stückwerk nicht leiden, sondern will ganz geglaubt sein" [3]. Allerdings kann dieser Glaube im Laufe der Zeiten sich entwickeln; was in der Predigt der Vorzeit nur wie im Keime enthalten war, kann nach und nach sich entfalten, kann ausdrücklicher, bestimmter, klarer gelehrt werden. So gibt es wohl in der Glaubenslehre eine fortschreitende Entwicklung, aber eine Abschaffung oder Veränderung der frühern Lehre kann und darf

[1] „Nos, ceu diximus, vera ac christiana habemus dogmata, et si quid his minus rectum adhaesit, facile abstergi poterit; tantum dispiciamus quomodo mores nostri et conversatio nostra reformetur." Hom. dom. II. p. 53.

[2] Ibid. I. p. 109a; II. p. 218b. [3] Predig S. 218b.

nicht angenommen werden [1]. Der Heilige Geist, welcher durch die Kirche sich ausspricht, kann mit sich selbst nicht in Widerspruch kommen; deshalb kann heute nicht verneint werden, was gestern noch gelehrt wurde [2].

Wie die Glaubenslehren, so dürfen auch die Sacramente, das Meßopfer oder andere Einrichtungen, die von Christus selber herrühren, nicht reformirt werden. Die Mißbräuche, die dabei vorkommen, möge man abschaffen; die Sache selbst muß aber bestehen bleiben. „Was von Gott geordnet, lasse man ungeschändet; was der Teufel aufrichtet, das soll man hinwegthun.“ [3]

Dasselbe gilt auch von den kirchlichen Gebräuchen. Auch hier begnüge man sich, die schädlichen Auswüchse zu beseitigen, ohne die gute Sache selber anzugreifen. Warum mit dem Unkraut auch den guten Weizen ausreißen? [4]

Besonders hüte man sich, wegen der vorhandenen Mißbräuche der Kirche den Rücken zu kehren, um auf die Seite der Neuerer sich zu schlagen. „Es gibt jetzt manche,“ klagt unser Prediger, „die wegen der eingerissenen Mißbräuche die Kirche verlassen und, während sie die Charybdis vermeiden wollen, am Felsen der Scylla Schiffbruch

[1] „Una eademque est verae ac catholicae Ecclesiae doctrina, quae magis elucidari potest, variari vel immutari nec potest nec debet.“ Hom. dom. I. p. 220 b. „In Ecclesia Christi non nova, sed nove dicere licet. Habet Ecclesia Christi sua certa et firma dogmata, quae magis quidem ac magis explicare et possumus et debemus, illa vero abrogare vel etiam *immutare* non debemus.“ Ibid. p. 227 b. Cf. Concil. Vatican. (Constitut. Dei Filius, can. 3): „Si quis dixerit, fieri posse, ut dogmatibus ab Ecclesia propositis, aliquando, secundum progressum scientiae, sensus tribuendus sit alius ab eo, quem intellexit et intelligit Ecclesia: anathema sit.“

[2] In Philipp. p. 97. [3] Predig S. 193 a.

[4] „Si quid irrepsit malorum, fiat quod a peritis medicis fieri solet, vitia rerum tollantur, non res ipsae.“ Dialog. p. 68 a.

leiden. Es ist doch wahrlich nicht zu verwundern, wenn nach fünfzehnhundert Jahren so viele Mißbräuche in unserer Kirche gefunden werden, da gleich am Anfange der böse Feind seinen schlechten Samen ausgesäet hat. Und wie viele Mißbräuche findet man nicht bei den Anhängern des neuen Evangeliums, das doch erst seit zwanzig Jahren besteht?"[1] Wie thöricht wäre es also, wegen der vorhandenen Mißstände aus der Kirche auszutreten? „Hat denn wegen Chams Bosheit Noe die Arche verlassen? Hat Petrus wegen Judas dem Apostelamt entsagt? Wenn in der Kirche keine Sünden gefunden würden, wie wäre dann eine Nachlassung der Sünden vonnöthen? Weil der eine und der andere Priester ein unreines Leben führt, wirst du deshalb die ganze Kirche Christi verleumden? Verachte nicht das evangelische Netz ob der schlechten Fische! Wohl sieht man in unserer Kirche die allergrößten Laster; dennoch besitzen wir die wahre und evangelische Lehre. Dem lasterhaften Leben möge man durch Werke der Buße ein Ende machen; die Lehre aber muß unerbittlich festgehalten werden. Außerhalb der Kirche wirst du auch die schändlichsten Laster antreffen; nach der gesunden Lehre wirst du jedoch umsonst suchen."[2]

Daß bei den Gegnern die Wahrheit nicht zu finden sei, geht schon aus der großen Uneinigkeit hervor, die unter ihnen herrscht. „Sie schelten sich je einer den andern Ketzer und mit anderen Hohn- und Scheltworten, welcher Zank uns billig bei unserem rechten, wahren und uralten Glauben erhalten soll."[3] Nur gegen die katholische Kirche

[1] In Act. Ap. p. 111.

[2] „In Ecclesia nostra maxima quidem visuntur scelera, at nihilominus vera ac evangelica servatur doctrina. Scelera operibus poenitentiae obliteranda sunt, at *doctrina mordicus retinenda est* bonisque operibus vindicanda. Extra Ecclesiam porro et impurissima scelera invenies, et sanam doctrinam frustra quaeres." In Lucam p. 227.

[3] Predig S. 219a.

seien sie einig. „Wiewohl sie in der Lehre, im Leben, in den Ceremonien und im äußern Gottesdienst uneins und ganz widerwärtig glauben, lehren und handeln, wie man solches in ihren Bekenntnißbüchlein, Katechismen und Kirchenordnungen finden, lesen und probiren kann, so sind sie doch allesammt eins wider Christum und seine heilige christliche und allgemeine Kirche. Wenn wir stillschweigen, so schelten sie alle einander mit den höchsten Scheltworten der Ketzerei und gefälschten Lehre. Wenn es aber wider uns zu thun, da sind sie allesammt Brüder in Christo, Diener des Evangelii und der reinen neuen Lehre unbefleckte Bischöfe. Welche Art Tück und böse Stück billig einen jeden frommen Christen von ihrer Religion, Lehr und Leben abtreiben soll." [1]

In der katholischen Kirche wird an allen Orten dasselbe gelehrt; die Neuerer hingegen tragen sogar an denselben Orten verschiedene Lehren vor. Und nicht nur sind sie uneins unter sich, auch mit sich selbst stehen sie in Widerspruch und verdammen heute, was sie gestern gelobt haben [2]; ein klarer Beweis, daß bei ihnen nicht die Wahrheit zu finden sei. „Denn, wie männiglich bei sich selber erkennen kann, die Glaubenssachen, darinnen unserer Seelen Seligkeit steht, sind nicht dermaßen geschaffen, daß man heute läugnen könnte, was man gestern gestanden hat, oder heute loben wollte, was man den vorigen Tag gescholten hat. Derhalben die neuen Propheten billig für sich sehen sollen und gedenken, wie das werde gegen Gott zu verantworten sein, daß sie in aller ihrer Lehre also ungleich, widerwärtig und unbeständig sind." [3]

Wohl sagen sie, um sich zu entschuldigen, sie hätten zuerst aus Unwissenheit geirrt, seien aber nachher größerer Erleuchtung theilhaftig geworden. „Wenn es aber den Predigern

[1] Predig S. 215 a. Cf.: „Peculiaris est sectariorum genius, ut inter se perpetuo discordent, omnes autem simul adversantur Christo et hujus sponsam oppugnant Ecclesiam." In Lucam p. 520.
[2] In Corinth. p. 270. [3] Predig S. 9 b.

erlaubt sein sollte, ihre Lehren fortwährend zu verändern unter dem Vorwande früherer Unwissenheit und neuer Erleuchtung, wie könnte dann von der Lehre der Kirche noch etwas Festes übrigbleiben? Wer wird uns vergewissern, wann du endlich genug erleuchtet sein wirst? Und wer wird uns die Gewißheit verschaffen, daß deine jetzige Lehre mehr Anspruch auf die Wahrheit habe als die frühere, da du ja auch früher vorgabst, die reine Wahrheit zu lehren? — Aber meine Lehre, sagest du, beweise ich aus der Schrift. — Gut! aber das nämliche Liedlein hast du uns auch früher gesungen.“ [1]

Man beachte wohl, daß Hoffmeister hier nicht den Abfall vom katholischen Glauben erwähnt; er hat bloß die Widersprüche im Auge, welche sich die Neuerer nach ihrer Trennung von der Kirche zu schulden kommen ließen. Diese Widersprüche, diese Unbeständigkeit in der Lehre macht er sehr oft gegen die Neuerer geltend; besonders werden Luther und Butzer als unbeständige, widerspruchsvolle Lehrer geschildert [2].

Da infolge dieser Unbeständigkeit die Neuerer die bestrittenen katholischen Lehrpunkte hie und da wieder zugaben, so ließ sich Hoffmeister die Mühe nicht verdrießen, eine größere Anzahl solcher Geständnisse zu sammeln, um sich damit einen literarischen Scherz zu erlauben. Er läßt nämlich die Väter der neuen Religion: Luther, Melanchthon, Brentius, Zwingli, Oekolampad, Butzer, Capito, Bullinger, Calvin und viele

---

[1] Hom. dom. I. p. 145.

[2] „Quasi scilicet novum sit Bucerum a semetipso dissentire, quod apud Lutherum frequentissimum est.“ Dialog. p. 65b. Daß Hoffmeister hier Recht hat, wäre aus den eigenen Schriften der beiden Reformatoren leicht nachzuweisen. Daß Butzer in Betreff der Sacramente „aus Unwissenheit und versteckter Ehrsucht“ am Anfange der Reformation falsch gelehrt habe, gibt er in seinem Testamente selber zu. Vgl. dies Testament, in den Beiträgen zu den theolog. Wissenschaften, herausgeg. von Reusch und Cunitz. Jena 1851. II. Bd. S. 199 ff.

andere, nach Schweinfurt zu einem „freien deutschen Concil" zusammenkommen. Von hier aus richten nun die Verkündiger des „gereinigten, lautern Evangeliums" einen Hirtenbrief an alle ihre Schäflein, an alle Gegner des römischen Papstes. „Die Päpstler", heißt es in dem vorgeblichen Rundschreiben, „beschuldigen uns ohne Unterlaß, alle Lehren der katholischen Kirche verworfen zu haben. Eine ganz falsche Anschuldigung, wie unsere eigenen Schriften bezeugen, die wir seit dem Abfall vom Papstthum veröffentlicht haben und auch heute noch, wie es sich für fromme Diener der Kirche geziemt, als die unserigen anerkennen." Folgt dann ein aus verschiedenen Aussprüchen der Neuerer zusammengesetztes Glaubensbekenntniß, in welchem die meisten der damals bestrittenen Lehrsätze anerkannt werden. „Dies unser Glaubensbekenntniß", so läßt der launige Verfasser die Reformatoren an ihre Anhänger schreiben, „möget ihr fleißig lesen, vertrauensvoll annehmen, ja auswendig lernen und auch anderen mittheilen, denn es ist die reinste Wahrheit." [1]

Nächst der innern Zerrissenheit sind es besonders die verderblichen Folgen der neuen Lehre, welche Hoffmeister öfters hervorhebt. Wegen des religiösen Wirrwarrs [2], klagt er, werden selbst die Grundwahrheiten des Christenthums schon angegriffen. „Es ist ja ein erschrecklich Ding, daß auch Christus Jesus an seiner Gottheit und Menschheit muß geschmäht sein. Einem ist er nicht wahrer Gott, dem andern nicht wahrer Mensch, und ist des Lästerns und Schändens so viel, daß auch etliche unserer Widerpart sich

[1] Siehe den Titel des Schriftchens im Anhang I. Nr. 12.

[2] Ueber die damalige religiöse Anarchie vgl. folgende Stelle: „Quanta religionis confusio! quam multae sectae! quam varia schismata! quot haereses! quot falsa dogmata! quanta et quam horrenda sacramentorum Ecclesiae profanatio! Tanta est fidei consonantia, ut centesimus quisque vix de semetipso quid credat vel debeat credere, intelligat." Hom. dom. II. p. 47 a.



mit Predigen und Schreiben darwider gelegt. Mich bedünket aber, wenn man die heilige Kirche und Spons Christi genug gelästert hat und die hochwürdigen Sacramente ganz in Unachtung gebracht, so müsse Christus auch letztlich herhalten." [1]

Was dann die sittlichen Zustände betrifft, so haben die Neuerer ebenfalls wenig Gutes gestiftet. „Unsere Mißbräuche haben sie dergestalt verbessert, daß bei ihnen weit mehr sich vorfinden, und solche, die weniger zu dulden sind, wie das die Reformatoren selber bekennen und allenthalben darüber Klage führen." [2] „Ohne große Unverschämtheit wird es niemand zu läugnen wagen, daß mit dieser neuen Lehre ein allgemeines Verderben, eine Zerrüttung aller Ehrbarkeit eingetreten sei." [3] Und dies Verderben haben die Reformatoren durch ihre Lehre größtentheils selber verschuldet. „Sie wollten, wie sie sagten, die Heuchelei und das Vertrauen in die guten Werke ausreuten; sie haben aber auf diese Weise öffentliche Lasterhaftigkeit und allgemeine Zügellosigkeit eingeführt." [4] Und wie hätte es anders kommen können? Wenn man mit solcher Geringschätzung von den guten Werken spricht, wie die Neuerer es gethan haben; wenn man behauptet, daß der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt und selig werde, daß die guten Werke bei der Rechtfertigung nichts zu thun hätten, daß man für das tugendhafte Wirken keine Belohnung hoffen dürfe; wenn man solches und dergleichen lehrt, da darf es uns nicht wunder nehmen, daß die Bosheit überhand genommen habe [5]. So ist es denn auch dahin gekommen, daß manche sich um die guten Werke gar nicht mehr kümmern; „sind sie doch fest überzeugt, daß sie nicht verloren gehen können, wenn sie nur glauben, daß ihnen der himmlische Vater um der Verdienste Christi willen die Sünden verzeihe" [6].

[1] Predig S. 44 a. [2] Judicium B b.
[3] Hom. dom. II. p. 206 b. [4] Ibid. II. p. 179 b. [5] Ibid.
[6] Ibid. II. p. 191 b.

Deshalb klagen auch die Reformatoren selber, daß früher im Papstthum eine größere Zucht vorhanden war als jetzt bei den Anhängern des neuen Evangeliums [1]. Die Zustände haben sich derart verschlimmert, hält Hoffmeister den Neuerern vor, „daß man früher niemals so muthwillig gelebt hat, als eben jetzt diejenigen leben, die am allerbesten evangelisch sein wollen. Dies bezeugt, ja beklagt der Kaiser; dies bezeugt dessen Bruder, ein echt katholischer König; es bezeugen's alle rechtgläubigen Fürsten; die ganze Welt klagt darüber, und ihr selbst, ihr möget wollen oder nicht, könnt nicht umhin, es einzugestehen." [2]

Wie Hoffmeister mehrmals hervorhebt, hatten sich infolge der religiösen Wirren auch bei den Katholiken die sittlichen Zustände arg verschlimmert. „Alle löblichen und ehrlichen Gebräuche gehen ab," klagte er kurz vor seinem Tode, „alle Bosheit, Schand und Laster schwebt empor; leider, es wollen alle Dinge ärger werden." [3]

Fürwahr, die Reformatoren hatten „bös ärger gemacht", oder wie der deutsche Uebersetzer der lateinischen Predigten Hoffmeisters, der Weihbischof Haller von Eichstätt, kurz und bündig sich ausdrückt: „Deformirung hat gefolgt der neuen Reformirung." [4]

Hoffmeister beklagt nicht nur als Folgen der neuen Lehre die religiöse Anarchie und eine Ueberhandnahme der Sittenlosigkeit, auch in politischer und socialer Hinsicht befürchtet er das Schlimmste für sein Vaterland. Er bedauert aufs tiefste die eingetretene kirchliche Spaltung; „denn wo

[1] Judicium B 2 b. [2] Ibid. B 3.

[3] Predig S. 65 a. 102 b. Wizel schrieb ebenfalls im Jahre 1551: „Der Secte Licenz hat auch einen großen Theil des katholischen Volks sorglos, sicher und sündhaft gemacht. Denn so sie sahen euer frei und jochlos Leben, gedachten sie: Ist das den Evangelischen recht, so ist es uns auch recht." Bei Döllinger I. S. 64.

[4] Predig S. 138 b.

man in der Religion nicht übereinstimmt, wird man auch in weltlichen Dingen nur selten eine volle Uebereinstimmung erzielen können, wie es die jetzigen Zeitläufe genugsam beweisen."[1] Er ermahnt deshalb seine Zuhörer, eifrig zu Gott zu beten, damit doch die Glaubenseinheit wiederhergestellt werde[2]. „Weh!" ruft er aus, „und abermals weh jenen, durch deren Schuld das kirchliche Einigungswerk hingehalten worden ist!"[3] Nichts sei verderblicher, sagt er an einer andern Stelle, als die Uneinigkeit; ein Reich, das wider sich selbst uneins ist, müsse nothwendigerweise zu Grunde gehen. „Ich fürchte, daß unser Deutschland dies noch einmal werde erfahren müssen."[4] „Beten wir zu Gott, halten wir ernstlich bei ihm an, daß doch unsere Heimat, unser Deutschland, nicht zu einer Wüste werde."[5]

Die Geschichte zeigt, daß die Befürchtungen des katholischen Mönches nicht übertrieben waren.

Bei der dichten Bevölkerung Deutschlands herrschte damals noch ein überaus reges Schaffen und Treiben. „Wie doch die Menschen", ruft Hoffmeister aus, „zu unserer Zeit sich vermehrt haben! Ueberall, wo man hinkommt, in den Städten, Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen, überall wimmelt es von Einwohnern, ein wahrer Bienenschwarm! Alle Ge-

---

[1] In Act. Ap. p. 113.

[2] Zu Kolmar wurde eine eigene Glocke geläutet, um die Einwohner zum Gebete für den kirchlichen Frieden aufzufordern: „Jam saepius admoniti estis et a magistratu vestro et a me saepissime, ut si non semper, vel statuta hora ad sonitum campanae illius componeretis vos ad precationem pro pace Ecclesiae impetranda." In Act. Ap. p. 88.

[3] In Philipp. p. 52.

[4] Hom. dom. I. p. 197a. Cf. In Lucam (p. 525): „Nova religio exsuscitat factiones et seditiones. Cum autem nos inter nosmetipsos pugnamus, exterae gentes vident sibi oblatam occasionem vincendi nos."

[5] Hom. dom. I. p. 39a.

werbe klagen, daß die Handwerksmeister allenthalben sich so vermehrt haben, daß die einzelnen sich kaum noch den nöthigen Lebensunterhalt verdienen können; auch hat es niemals so viel Handelsleute und Verkäufer gegeben: in den Städten ist kaum ein Winkel zu finden, wo nicht irgend ein Kaufmann oder Trödler seine Waare feilbiete. Und was soll ich erst sagen von der Bauthätigkeit und von den landwirthschaftlichen Arbeiten! Die unfruchtbarsten Grundstücke, wo alles mit Disteln und Dornen überwachsen ist, werden urbar gemacht und angepflanzt; niemals sind so viele Gärten angelegt worden wie in unserer Zeit; selbst die steilen Bergabhänge, die dem Pfluge unzugänglich sind, werden zur Aufnahme der Saat mit Hacken umgerissen." [1]

Diese Schilderung entwarf der Kolmarer Prediger in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts. Wäre er hundert Jahre später, nach dem Dreißigjährigen Kriege, wieder auf dem Schauplatz erschienen, wahrlich, er hätte dann ausrufen können: O armes Deutschland, wie bist du doch zu einer Wüste geworden!

Nachdem angedeutet worden, wie Hoffmeister die innere Zerrissenheit sowie die religiösen, sittlichen und socialen Folgen der sogen. Reformation beurtheilt, mögen auch noch einige Vorwürfe erwähnt werden, die von ihm gegen die unmittelbaren Urheber der unseligen Spaltung erhoben werden.

Daß die Reformatoren die vorhandenen Mißbräuche scharf angreifen, dagegen hat unser Prediger nichts einzuwenden, da er ja selber mit aller Entschiedenheit gegen diese Mißbräuche auftritt; er tadelt aber, daß die Gegner in der Kirche nichts Gutes sehen wollen, sondern nur immer von den Mißbräuchen reden. Als er im Frühjahr 1547 zu Dillingen über das Evangelium predigte, in welchem

[1] In Lucam p. 457.

von der Austreibung des Teufels aus einem Stummen die Rede ist, da erklärte er: „Fürwahr, es sind jetzund ganz viele, die wohl bedürfen, daß man sie zu Christo führe, auf daß er den bösen Geist von ihnen jage; denn ihre Augen sind dergestalt verderbt, daß sie nichts Gutes sehen; ihr Mund redet nichts Gutes, ihre Ohren hören nichts Gutes, sondern allein was bös, giftig und schädlich ist, das sehen, hören und reden sie. Diese Krankheit ist jetzund sonderlich gemein bei unserer Widerpart, welche nichts Gutes bei der heiligen Kirche sehen oder hören kann, sondern allzeit das Böse. Die Mißbräuche zieht man hervor mit großem und unendlichem Geschrei; aber von den rechten und wahren Bräuchen will man nichts sagen noch hören.“ [1]

Hoffmeister gibt gern zu, daß einige Bestrebungen der Neuerer an und für sich genommen ganz lobenswerth sind; nur vergiften sie alles, meint er, durch ihren Haß gegen die katholische Geistlichkeit[2]. Besonders könne ihre maßlose Schmähsucht und ihre Verleumdungssucht nicht entschuldigt werden. „Wenn doch nur nicht unsere Gegner“, klagt der Augustiner, „das katholische Bekenntniß und die Praxis so entsetzlich entstellen und vermaledeien wollten, nicht so schelten und fluchen wollten über alles, was uns heilig ist; wenn sie wenigstens nur ablassen wollten von ihren greulichen Angriffen gegen die gebenedeite Mutter unseres Herrn und Heilandes, von ihren gotteslästerlichen Worten gegen das heilige Opfer und unsere Anbetung der heiligen Eucharistie!“ [3]

Den Grund dieses Lästerns und dieser Verleumdungssucht findet Hoffmeister in dem Wunsche der Neuerer, ihren Abfall von der Kirche zu entschuldigen. „Sie erdichten“, sagt er, „über uns allerlei Schlechtes, um den An-

[1] Predig S. 58 b. [2] Hom. dom. II. p. 183 b.

[3] Bei Janssen, An meine Kritiker S. 47. Aus Dicta memorabilia. 1543.

schein zu bekommen, als hätten sie gute Gründe gehabt, sich von uns loszusagen. Ist es doch ein gemeines Sprichwort, daß jeder Apostat ein Verfolger seines Ordens ist." [1]

Die Verfolgungssucht der neugläubigen Prediger, ihre Unduldsamkeit den Katholiken gegenüber wird in den Schriften Hoffmeisters öfters erwähnt. Er selbst allerdings hat auch nie daran gedacht, der Toleranz das Wort zu reden. Wohl erklärt er, jene, denen das Predigtamt anbefohlen, hätten nur zu lehren, zu trösten und zu ermahnen; zugleich aber erkennt er der weltlichen Obrigkeit das Recht zu, die Ketzer zu bestrafen. „Es disputiren etliche," schreibt er, „ob man auch die falschen Propheten strafen solle an ihrem Gut, Leib oder Leben, je nachdem sie es verdient haben. Auf dieses antworte ich jetzund nichts, als daß die Obrigkeit, welche das Schwert von Gott hat, wohl wisse, was sie strafen soll, daß sie auch dessen bei den frommen alten Kaisern gute Exempel habe." [2] An einer andern Stelle lehrt er in Uebereinstimmung mit dem hl. Augustinus, daß die Kirche den weltlichen Arm gegen die Ketzer anrufen könne, um jene, die von ihr abgefallen, wieder mit Gewalt auf den rechten Weg zurückzuführen. „Nur müsse", fügt er hinzu, „stets sowohl der Glaube und die Liebe als die Zeit und die Ordnung berücksichtigt werden." [3]

Indem Hoffmeister die Bestrafung der Ketzer durch die weltliche Obrigkeit befürwortete — er thut es übrigens nur das eine und das andere Mal und bloß im Vorübergehen [4] —

---

[1] Hom. dom. I. p. 279 a. [2] Predig S. 39 b.

[3] In Act. Ap. p. 170.

[4] Ganze Abhandlungen über die Ketzerstrafen, wie man sie bei protestantischen Theologen jener Zeit antrifft, findet man bei Hoffmeister nicht. Ueber die höchst unduldsamen Grundsätze, die im sechzehnten Jahrhundert zu Straßburg und Heidelberg den angehenden Predigern eingeprägt wurden, vgl. N. Paulus, Die Stellung der protestantischen Professoren Zanchi und Vermigli zur Gewis-

konnte er sich auf die seit mehreren Jahrhunderten bestehenden Gesetze berufen; einen besondern Vorwurf wegen seiner Unduldsamkeit wird ihm deshalb wohl niemand machen wollen; er war eben ein Kind seiner Zeit. Viel berechtigter aber sind die Vorwürfe, die hier gegen die Reformatoren erhoben werden. Für sich forderten sie volle Gewissensfreiheit; wie konnten sie dann sich erlauben, gegen andere die drückendste Gewissenstyrannei auszuüben? Schon Hoffmeister hat auf ein solch widerspruchsvolles Benehmen aufmerksam gemacht.

„Wir wissen wohl," sagt er, „daß unsere Widersacher anfangs ihres neuen Evangelii heftig geschrieen haben, der Glaube soll frei sein, man mag und soll niemand darzu zwingen. Sobald aber ihre Secte etwas weiter eingerissen und an vielen Orten ward zugelassen, da verkehrte man nicht allein die Lehre, sondern man handelte auch gewaltig, freventlich und tyrannisch darwider, verjagte einen heut, den andern morgen, nahm, wo man nichts hingelegt hatte, schnitt und erntete, wo man nicht gesäet hatte, und wollte die Sachen abermals mit dem heiligen Evangelio vermänteln." [1] Die Neugläubigen fordern Religionsfreiheit, sagt er an einer andern Stelle; aber „ich weiß, was sie für eine Freiheit begehren, nämlich, daß sie frei und ungehindert sagen und thun können, was ihnen beliebt; anderen aber soll nicht gestattet

---

sensfreiheit, im Katholik 1891. I. S. 201—228. S. auch über die Unduldsamkeit Capito's und der anderen Straßburger Prediger meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern. Bd. CVII. (1891) S. 793—820.

[1] Predig S. 35 b. In seiner Schrift: Haereticorum fraudes (Beilage zu den Dialogi) p. 91 b führt Hoffmeister aus der Historia tripartita folgende Stelle an: „Julianus clericos et Ecclesiarum praesules a civitatibus submovere festinabat, studens ut eorum absentia paulatim solveretur Ecclesia; neque sacrorum ministri nec qui docerent, existerent et per hoc longo tempore paterentur propriae religionis oblivionem." Dazu bemerkt Hoffmeister: „Eadem arte utuntur lutherani."

sein, dagegen auch nur zu mucksen. Der erste beste Junker soll das Recht haben, seinen Unterthanen die Ausübung der wahren Religion zu verbieten; dem Kaiser aber, dem Könige und anderen katholischen Fürsten soll es untersagt sein, der falschen Religion sich zu widersetzen und ihre Unterthanen von den Predigten der falschen Propheten abzuhalten." [1]

Luther gegenüber, der in seinen schmalkaldischen Artikeln dem Papste Unduldsamkeit vorgeworfen hatte, erklärt unser Augustiner: „Es darf Luther dem Papste nicht hoch aufmutzen, daß er die Leute zwinge, zu glauben, was er, der Papst, wolle. Denn kein größerer Zwang nie gewesen oder geschehen als in dem evangelischen Glauben, wo man nicht anders predigen oder thun darf, als Doctor Luther und seine Apostaten wollen. Auch sei es besser, man zwinge die Leute zum wahren Glauben als zu des Luthers unlauterem Evangelium." [2]

Für die Katholiken war es übrigens ein Kampf der Selbsterhaltung, wenn sie alles aufboten, um dem Protestantismus den Eingang in ihre Gebiete zu wehren und ihn, wenn er eingedrungen war, daraus wieder zu entfernen. Denn sämmtliche neugläubigen theologischen Wortführer, wenn unter sich auch noch so uneinig, ließen in ihren Schriften und Predigten keinen Zweifel darüber, daß sie auf eine völlige Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Kirche ausgingen. Auch vollzogen sie, sobald sie sich dazu hinreichend stark fühlten, mit Hilfe der weltlichen Macht diese Unterdrückung und Ausrottung.

„Zeigt nicht das Beispiel vom Kurfürstenthum Sachsen, von Hessen und anderen Fürstenthümern Deutschlands, das Beispiel so vieler Reichsstädte und das der Schweiz deutlich genug," fragte Hoffmeister, „was den Katholiken bevorsteht, wenn die Häupter der Secten, geistliche und weltliche, Macht

[1] Hom. dom. II. p. 203 b. [2] Endeckung G 4 a.

erhalten, um öffentlich durchzuführen, was im geheimen von Anfang an ihre Absicht war? Sie nehmen den Katholiken die Besitzungen ihrer Kirche weg, ihre Klöster, ihre Stiftungen, ihre milden Anstalten, Spitäler und Schulen; sie unterdrücken gewaltsam den katholischen Gottesdienst, belegen die Ausübung desselben mit harten Strafen, strafen hart sogar diejenigen Unterthanen, welche es wagen, auch nur außerhalb ihrer Gebiete einer Messe beizuwohnen[1], oder ihre Kinder katholisch taufen zu lassen, oder selbst die Sacramente zu empfangen. Ist Friede zu halten mit solchen Gewaltmenschen? Ist es nicht vielmehr Pflicht der Regenten, welche sich und ihr Volk in der Einheit der Kirche und bei den alten Ordnungen erhalten wollen, auf das äußerste Widerstand zu leisten, wenn jene in die katholische Hürde einbrechen wollen? Oder verkünden nicht viele unter den alle Ordnung umstürzenden Sectirern, daß man sogar mit Feuer und Schwert die Katholiken ausrotten dürfe, weil sie Götzendiener und Gotteslästerer seien?"[2]

Wenn Hoffmeister von Prädikanten spricht, die lehrten, man dürfe die Katholiken als Götzendiener mit „Feuer und Schwert" ausrotten, so hat er besonders Martin Butzer im Auge. Der Straßburger Reformator bekennt sich in der That in seinen „Dialogen oder Gesprächen" zu einer Unduldsamkeit, wie sie ärger kaum gedacht werden kann. Er schreibt nämlich: „Es ist kein Schaden, kein Mord, kein Brand und überhaupt kein leiblich Uebel, das der Mensch je begehen möge, das so viel schade und von Gott ernster befohlen sei, hinwegzunehmen und zu strafen, als verkehrte Lehre und falscher Gottesdienst." „Fälschung der Religion" sei ein größerer Frevel als „Diebstahl, Raub, Verrätherei, Mord, Aufruhr". Weil also „den Menschen auf Erden größerer Schaden nicht mag zugefügt werden denn durch falsche Reli-

[1] So in Straßburg. [2] Bei Janssen III. S. 195.

gion, wie auch die Menschen keine schwerere Sünde thun mögen, so folgt, daß die Oberen die falsche Religion zum allerschärffsten strafen sollen"[1].

Butzer geht noch weiter. Die weltliche Obrigkeit, führt er aus, habe das Recht und die Pflicht, die Kirche zu reformiren, und darf nicht dulden, daß neben der wahren evangelischen Lehre auch falsche Religion und papistische Abgötterei getrieben werde. Hat einmal die Obrigkeit ihre Pflicht gethan, hat sie überall im Lande den falschen Gottesdienst abgeschafft, und sollte dann eine Stadt von der wahren Religion wieder abfallen, so habe die Obrigkeit das Recht, mit Feuer und Schwert die Abtrünnigen auszurotten, sogar die Weiber und die unschuldigen Kinder zu erwürgen[2].

Butzers Schrift, die vom Verfasser dem Augsburger Magistrat gewidmet wurde, erschien im Jahre 1535. Vier Jahre später schrieb Hoffmeister: „Wenn man handeln sollte nach dem, was Butzer an die von Augsburg geschrieben, so würde längst eine Sündflut, aber mehr von Blut als von Wasser, sich in unseren deutschen Landen erhoben haben."[3]

Die vorstehenden Erörterungen werden ohne Zweifel den Leser überzeugt haben, daß die Schriften unseres Augustiners zu besserem Verständnisse des Reformationszeitalters einen

---

[1] Bucer, Dialogi oder Gespräch von der Gemeinsame und den Kirchenübungen der Christen, und was jeder Oberkait von ampts wegen, auß göttlichem Befelch, an denselbigen zu versehn und zu bessern gebüre. Augsburg 1535. Bl. O a—b. X a.

[2] Ebend. Bl. O 4 ff. Hassencamp (Hessische Kirchengeschichte II. 1. S. 353) kennt diese Schrift, dennoch preist er „Butzers in jener Zeit unerhörte Toleranz". Vgl. übrigens über Butzer meinen Aufsatz: Martin Butzer und die Gewissensfreiheit, im Katholik 1891. II. S. 44—72. [3] Endeckung G 4 a.

nicht unwichtigen Beitrag liefern. Hoffmeister war ein Augenzeuge der ersten Periode der kirchlichen Revolution; seine Beurtheilung der damaligen Zustände hat demnach alle Vortheile, die einem Zeitgenossen, der aus unmittelbarer Wahrnehmung schöpft, zu statten kommen.

Ein nicht minder helles Licht werfen diese Schriften auf den eigenen Charakter des katholischen Ordensgeistlichen: wie in seinen Briefen, so erscheint er uns auch hier als ein Mann von klarem Geiste, von gründlichem, umfassendem Wissen und großer Willenskraft. Was aber ganz besonders sowohl aus den Briefen als aus den gedruckten Werken Hoffmeisters hervorleuchtet, das ist die Entschiedenheit seines katholischen Standpunktes. Mit jeder Faser seines Herzens ist er der Kirche und dem katholischen Glauben zugethan[1]. Wohl beklagt er die vielfachen kirchlichen Mißbräuche und fordert er ohne Unterlaß, daß sie abgestellt werden; doch will er nur eine Reformation, keine Revolution; eine Verbesserung der Kirche, keine Zerstörung derselben. In diesem Sinne wirkte er mit unermüdlichem Fleiße als Prediger und

[1] In einem Aufsatze über Hoffmeister (H. Rocholl, Der Elsässer Augustinermönch J. Hoffmeister, in der Zeitschrift: Mancherlei Gaben und Ein Geist. Wiesbaden 1879. S. 569) heißt es: „Wir sehen ihn, den Mann der Vermittlung, in einem gewissen Zwiespalt mit sich selber; seine Worte aus seinen Briefen und gedruckten Werken widersprechen sich oft auf das augenscheinlichste." Als „wahrhaft evangelische Auseinandersetzungen", die „zum römischen Lehrbegriff in offenbarem Widerspruch stehen und nur aus einem zur innern christlichen Harmonie noch nicht gelangten Glaubensleben zu erklären sind", werden vom protestantischen Divisionspfarrer (S. 572) folgende Ansichten Hoffmeisters angeführt: „Der Glaube müsse eine sittliche Macht im Leben des Christen sein; der Glaube müsse vorgehen; alle Werke, die von den Ungläubigen geschehen, seien dem Menschen zur Seligkeit nicht dienlich". Ein Beweis, wie wenig die Protestanten sich bestreben, sich über katholische Glaubenslehren zu informiren.

als Schriftsteller; besonders als Prediger hat er das Verdienst, dem segensreichen Wirken des seligen Canisius in Süddeutschland vorgearbeitet zu haben.

Hätte Hoffmeister länger gelebt — bei seinem Tode zählte er kaum 38 Jahre — so würde er sicherlich der Kirche noch große Dienste geleistet haben. Indessen hat er die kurze Zeit, die ihm von Gott beschieden ward, aufs eifrigste ausgenützt; ein Ordensschriftsteller konnte denn auch mit Recht von dem Kolmarer Augustiner sagen: „Wer gut gelebt, hat lange genug gelebt.“[1]

[1] „Satis diu vixit, qui bene vixit.“ Herrera I. p. 482.

Anhang I.

Hoffmeisters Schriften.

1538.

1. Dialogorum libri duo, quibus aliquot ecclesiae catholicae dogmata Lutheranorum et verbis et sententiis roborantur, Authore Joanne Hoffmeystero Augustiniano Colmariensi. Friburgi Brisgoviae. An. MDXXXVIII. Am Schlusse: Excudebat Joannes Faber Emmeus Juliacen. An. MDXXXVIII. — Dem Prior von Pairis, Heinrich Reuter von Nördlingen, gewidmet. Kolmar, 27. Januar 1538. 133 S. 8°.

Zweite Ausgabe: nunc denuo ab ipso et aucti et recogniti MDXLVI. Am Schlusse: Ingolstadii excudebat Alexander Weissenhorn. MDXLVI.

Beilage: Haereticorum malae artes a S. Patrib. exquisitiss. descriptae et a F. Joanne Hoffmeistero collectae. — Widmungsschreiben an Karl Villinger von Schönberg, Regensburg, 3. April 1546. 198 S. 8°.

Dritte Ausgabe: Venetiis. Ad signum spei. 1554. 8°.

Die Haereticorum artes wurden auch separat gedruckt: Romae 1554, apud Bladum. 4°; Parisiis 1567, apud Nigrum. 8°.

1539.

2. Warhafftige Endeckung und widerlegung deren Artikel, die M. Luther auff das Concilium zu schicken und darauff beharren furgenommen. Mit vorgesetzter anzeig wer das Concilium fliehe oder hindere, durch B. Johannem Hoffmeister A. Ohne Ort

und Jahr. Vorrede an den christlichen Leser. Kolmar, 7. Juli 1539. 103 S. 4°. — Nur auf der Stadtbibliothek zu Kolmar vorhanden.

1540.

3. Missa D. Joan. Chrysostomi secundum veterem usum Ecclesiae Constantinopolitanae ... insigne prorsus publici sacrificii specimen ... a Leone Tusco Emanuelis Imperatoris Constant. Joannis F. Latinarum epistolarum magistro, jam olim conversa, regnante Fridericho Aug. hujus nominis primo. — Eadem recentius ab Erasmo Roterodamo tralata, hic autem adjecta, quod diversum uterque exemplar graecum sit secutus. Colmariae, per Barth. Gryeningerum. Anno MDXL. 4°. — Am Anfang ein längerer Brief von Beatus Rhenanus an den Herausgeber J. Hoffmeister. Schlettstadt 24. Januar 1540.

1543.

4. In D. Pauli ad Philippenses epistolam enarrationes piae ac Catholicae, F. Joanne Hoffmeistero August. Ecclesiasta Colmarien. autore. Friburgi Brisgoviae, Stephanus Melechus Gravius excudebat, An. MDXLIII. — Dem Abte von Murbach, Rudolph Stör, gewidmet. Kolmar, 25. November 1542. 183 S. 8°.

5. De sacratissimo missae sacrificio Theses aliquot perspicuae, quibus totius rei summa, necuon sacrificiorum discrimina, quod plerumque desideratur hodie, compendio complectuntur. Autore D. Joanne Gaudentio Anhusero S. Theologiae in celeberrima Viennensi Academia professore. — Am Schlusse: Colmariae apud Bartholomaeum Gruningerum. 3 Non. Martii 1543. — Widmungsschreiben des Herausgebers J. Hoffmeister an Gallus Klett, Prior, und Joh. Bühelschmidt, Custos zu Lautenbach. Kolmar, 22. Februar 1543. — Am Anfang befindet sich auch ein Widmungsschreiben von J. G. Anhauser an Gallus Müller, Hofprediger zu Innsbruck. Freiburg im Breisgau, 1. Januar 1536. 96 S. 8°.

5a. Von dem Ewigen Bundt Gottes, und das Christus der eynig Heyland sey aller deren, so selig werden sollen, auß dem CX. Psalmen. Ein Predig beschehen zu Colmar auff den XX. tag des Mertzens, anno 1543. Durch B. Johann Hoffmeyster Augustiner. Ohne Ort. 18 S. 4⁰.

Diese Predigt wurde nicht von Hoffmeister selbst, sondern von einem seiner Zuhörer herausgegeben.

1544.

6. Collatio veteris et novi testamenti, de salute per Christum promissa et exhibita. Norimbergae apud Georgium Wachterum 1544. 39 S. 8⁰. Mit einer Vorrede des Herausgebers Hoffmeister an den Leser. — Das Schriftchen ist von einem gewissen Priester, Namens Heinrich Agricola, verfaßt.

1545.

7. Verbum Dei carnem factum, hoc est, Jesum Christum servatorem nostrum, Ecclesiae suae unicum propiciatorium ac perpetuum esse Sacrificium, Assertio F. Joannis Hoffmeysteri, Augustiniani, Ecclesiastae Colmarien. Item expositio Precum ac Ceremoniarum, quarum usus in quotidiano sacro... Omnia ecclesiae catholicae judicio submissa sunto. Anno MDXLV. Am Schlusse: Excusum Moguntiae, ad divum Victorem, in officina typographica Francisci Behemi. — Dem Cardinalbischof Otto Truchseß von Augsburg gewidmet. Worms, 1. März 1545. 230 S. 4⁰.

Spätere Ausgaben: Antverpiae 1545. 4⁰; ibidem, apud Steelsium 1552. 4⁰; Romae 1554, apud Antonium Bladum. 4⁰; Paris. 1572, apud Sebastianum Nivelly. 4⁰; ibid. 1573. 8⁰.

8. Canones, sive claves aliquot, ad interpretandum sacras Bibliorum scripturas, omnibus S. Theologiae candidatis non tam utiles, quam necessariae, F. Joanne Hoffmeystero Augustiniano, Colmarien. Ecclesiasta collectore. MDXLV. Am Schlusse: Moguntiae ad Divum Victorem excudebat Franciscus Behemus, 1545. — Dem Benediktinerprior Valentin

Wetzel zu Reichenbach in Württemberg gewidmet. Worms, 3. März 1545. 56 S. 4°.

Spätere Ausgabe: Sixtus Senensis. Ars interpretandi S. Scripturas absolutiss. Nunc primum acc. SS. Patrum regulae 234 et canones 372 F. Ruizio et Jo. Hoffmeistero collect. ad s. literas recte citoq. perdiscendas. Coloniae 1577. 8°.

9. Drey christliche und nützliche Predigen, gethan zu Wormbs im Thumstifft, durch B. Johann Hoffmeister, Augustiner. Anno MDXLV. (Ostermontag: Vom heiligen Nachtmahl; 5. Sonntag nach Ostern: Von dem gemeinen Gebet der heiligen Kirche; Auffahrtstag: Vom christlichen Glauben und von der Berufung der Kirchendiener.)

Am Schlusse: Zu Mentz bei S. Victor Druckts Franciscus Behem 1545. 4°. — Dem Rathe König Ferdinands, Friedrich von Hattstein, gewidmet. Worms, 22. Mai 1545. — Auf der Münchener Universitätsbibliothek vorhanden.

10. D. Petri venerabilis Abbatis Cluniacensis, viri cum in humanis, tum in divinis scripturis eruditiss., contra Heinricianorum et Petrobrusianorum haereses, Epistolae duae multum nervosae et vere catholicae. — Vom Herausgeber Hoffmeister dem Bischof von Speier, Philipp von Flersheim, gewidmet. Kolmar, 26. Februar 1544.

Cochläus, der den Druck zu besorgen hatte, fügte dieser Schrift noch bei: S. Bernardi tres sermones ac novem epistolae. — Mit einem Widmungsschreiben an den Nuntius Verallo. Eichstätt, 2. August 1545. Ingolstadii in officina Alexandri Weissenhorn MDXLV.

11. F. Joannis Hoffmeister Augustiniani et Ecclesiastae Colmariensis, in utrasque S. Pauli apostoli ad Corinthios epistolas Homiliae viva Autoris voce populo Colmariensi praedicatae, et nunc primum summa cura in publicum usum typis excusae. Coloniae ex officina Petri Quentel, anno Christi nati MDXLV. — Dem Cardinal Alexander Farnese gewidmet. Mainz, 5. September 1545. 503 S. 4°.

1546.

12. Articuli conciliati inter purioris doctrinae novos ministros ab Anno domini 1519 usque ad annum praesentem, scilicet 1546. Am Schlusse: F. Joan. Hoffmeisterus A. has gemmas in aedificationem ecclesiae et confusionem hostium ecclesiae diligenter ex Lutheranorum et Zwinglianorum scriptis collegit. Excudebat Ingolstadii Alexander Weissenhorn. 79 S. 8°.

1547.

13. Loci communes Rerum theologicarum, quae hodie in controversia agitantur, ad regulam et consensum verae, catholicaeque Ecclesiae, e S. Patrum sententiis confecti, F. Joanne Hoffmeistero Augustiniano autore. MDXLVII. Am Schlusse: Ingolstadii excudebat Alexander Weissenhorn. MDXLVII. — Dem Abte von St. Emmeram in Regensburg, Erasmus II. Rittenauer, gewidmet. Regensburg, 28. Juli 1546. 426 S. 8°.

Spätere Ausgaben: Ingolstadii 1549, ap. Weissenhorn. 8°; ibid. 1550. 8°; Antverpiae 1550; Ingolstadii 1551; Antverpiae 1552, in aedibus Joannis Steelsii; Venetiis 1554, ad signum spei; 1554 sine loco; Ingolstadii 1555; Paris. 1564; ibid. 1573 et 1585; Ingolstadii 1582, ex officina Weissenhorniana apud Wolfgangum Eder. Mit Widmung Ebers an Hieronymus Weiß, Abt von St. Emmeram.

14. Homiliae in Evangelia, quae in dominicis et aliis festis diebus leguntur per totum annum, pleraeque omnes in Comitiis Imperialibus Wormaciae, et Ratisponae nuperrime celebratis, depraedicatae, per V. P. Johannem Hofmeisterum, F. Eremitarum D. Augustini per utramque Germaniam Vicarium generalem. Anno MDLVII. sine loco.

Tomus secundus, Continens homilias F. Joannis Hofmeisteri, Augustiniani, Ecclesiastae Colmariensis, tam de tempore, quam de sanctis a Pascate usque ad primam Dominicam Adventus. — Am Schlusse dieses zweiten Bandes: Ingolstadii excudebat Alexander Weissenhorn. — Dem König

Ferdinand I. gewidmet. Regensburg, 1. September 1546. — I. Band: 552 S.; II. Band: 616 S. 8°.

Spätere Ausgaben: Ingolstadii 1548, apud Weissenhorn. 2°; Ingolstadii 1549. 8°; Antverpiae 1549. 8°; 1551 Ingolstadii. 8°. Diese letztere Ausgabe enthält auf der Rückseite des Titels zwei Gedichte auf Hoffmeisters Tod von Johann Lorichius aus Hadamar [1]. Parisiis 1551, apud Prévot. 8°. Additae sunt duae Quadragesimales; Ingolstadii 1555, Weissenhorn. 8°; Parisiis 1555, Faucher. 8°; Ingolstadii 1561. 8°; Antverpiae 1562. 8°; Parisiis 1567, Nigri. 8°; Ingolstadii 1572. 8°.

15. Drey christliche und vast nützliche Predigen, beschehen in der christlichen und fürstlichen Stat München disen September im 1546. jar von B. Johann Hoffmeyster Augustiner von Kolmar. Getruckt zu Jngolstat durch Alexander Weißenhorn. MDXLVII. 4°. — Der Aebtissin von Obermünster zu Regensburg, Barbara von Sandizell, gewidmet. München, 4. November 1546. — Diese drei Predigten (15. und 19. Sonntag nach Pfingsten, Kirchweihfest U. L. Frauen Stift zu München) befinden sich auch in den verschiedenen Ausgaben der deutschen Postille, wovon weiter unten die Rede ist.

16. Zwo Christliche und nutzliche Predigen in welchen angezeigt, wie sich ein Christenmensch gegen den lieben Heiligen Gottes und auch gegen deren gleubigen abgestorbenen Seelen halten soll. Beschehen zu München durch B. Johannem Hoffmeister, Augustinern, auf den j und ij tag Novembris, Anno 1546. Zu Freiburg in Brisgaw durch Stephann Graff. Ohne Jahr (1547). 4°. — Widmungsschreiben an Ambrosius Kempf von Angredt. Kolmar, 6. December 1546.

[1] Dieser Johann Lorichius war Professor zu Jngolstadt. Vgl. Goedeke S. 137. Hier eines seiner Gedichte über Hoffmeister:

Oeconomus Christi vigilans servusque fidelis,
Lucratus studio multa talenta pio,
Poscenti domino rationem reddidit, ille
Aethereas sedes praemia digna dedit.
Terra tegit corpus, nomen vix continet orbis!
Fama solo remanet, spiritus astra petit!

1548.

17. Predig über die Suntäglichen Evangelien des gantzen Jars. Durch den ehrwürdigen vatter Johan Hofmaister, weylund Augustiner Ordens Provincialen gepredigt und zu Latein im truck außgangen, nun aber auch im Teutschen verfertiget. Ingolstatt. Weißenhorn 1548. 2°. — Mit einer Vorrede des Eichstätter Weihbischofs Leonhard Haller. Eichstätt, 25. Januar 1548.

Aus dieser Vorrede erfahren wir, daß Hoffmeister nur die Predigten „auf die sonntäglichen Evangelien vom Advent bis Pfingsten" geschrieben hat; die übrigen hat Haller aus Hoffmeisters lateinischer Postille „transferiert und deutsch lehren reden".

Spätere Ausgaben: Ingolstadt 1549. 2°; Ingolstadt 1550. 2°. Zwei Bände. I. Band: Predig über die suntägl. Evangelien des gantzen Jars; II. Band: Predig von den lieben Heiligen Gottes, deren täg mit besunderem gedächtnuß und Eer begangen und gefeyrt wird. Beschriben durch Johan Hofmaister, und was vom selben unterlassen, das ist gnugsam und trewlich erstattet durch Herrn Leonhard Haller. — Dem Cardinal Otto Truchseß gewidmet. 7. Januar 1550. — Der zweite Band, auch was den Inhalt betrifft, ist fast gänzlich das Werk Hallers. — Ingolstadt 1554. 2 Bände 2°; ebend. 1561; 1562; ebend. 1575 mit einer Vorrede von Johann Nas; ebend. 1601; Wesel 1847. Letztere Ausgabe führt das Kirchenlexikon (VI. Sp. 147) an; ich habe sie nicht gesehen.

1559.

18. Judicium de articulis confessionis fidei anno MDXXX Caesar. M. Augustae exhibitis, quatenus scilicet a Catholicis admittendi sint aut rejiciendi, authore R. P. D. Joanne Hoffmeistero Augustiniano Colmariensi, Nunc primum in lucem editum. Moguntiae Excudebat Franciscus Behem. Anno 1559. 232 S. 8°.

Uebersetzung: Judicium de articulis Augustanae confessionis, das ist, was zu halten sei von den Artikeln der Glaubensconfession welche ..., in lateinischer Sprache geschrieben durch ...

Hofmeister . . . verteutscht durch den edlen vesten Warmunden Ygl zum Volbrertthurn Röm. Keys. M. . . . Tyrolischen Cammerschreiberamts-Verwalter. Constanz durch Nikolaum Kalt. MDXCVII. 4°. — Mit einem Widmungsschreiben an Cardinal Andreas, Bischof von Konstanz und Brixen, vom 4. August 1596.

19. Ein fruchtbar unn klare Auslegung des schönen Buchs Tobie, welchs ein Spiegel der guten Sitten unn waren christlichen Zuchte in disem gegenwertigen leben mag billich genennet werden, geprebigt und beschrieben durch D. Johannem Hoffmeister, des Augustinerordens durch hoch Teutschlandt weiland Provincialen. Trucks Franz Behem zu Meintz. 426 S. 4°. — Von Theobald Spengel und Franz Behem dem Augustinerprovinzial Melchior Nebel gewidmet.

Das Exemplar der Münchener Staatsbibliothek trägt keine Jahreszahl. Dagegen hat S. Widmann (Eine Mainzer Presse der Reformationszeit. Paderborn 1889. S. 96) zu Mainz ein Exemplar mit der Jahresangabe 1559 gefunden.

1562.

20. Reverendi Patris D. Joannis Hofmeisteri commentaria in Marcum et Lucam Evangelistas. Nunc primum in lucem edita. Lovanii excudebat vidua Servatii Sasseni, sumptibus haeredum Arnoldi Byrckmanni. Anno MDLXII. 598 S. 2°.

Spätere Ausgaben: Parisiis 1563. 2°; Coloniae 1572, apud haeredes Arnoldi Birckmanni. 955 S. 8°.

1567.

21. In XII priora capita actuum apostolicorum commentaria doctissima et luculentissimà V. P. Joannis Hofmeisteri, F. Eremitarum D. Augustini per utramque Germaniam, dum viveret, Vicarii generalis, antehac nunquam impressa. Coloniae apud haeredes Arnoldi Birckmanni anno MDLXVII. 231 S. 2°. — Vom Herausgeber, Gerhard Velmann von Geldern, dem Grafen Salentin von Isenburg, Dekan der Kirche St. Gereon zu Köln, gewidmet. Velmann zufolge ver-

dankt diese Schrift ihre Veröffentlichung dem Mainzer Domprediger Philipp Agricola.

Mit Ausnahme der Nummern 2 und 9 befinden sich alle vorerwähnten Schriften auf der Münchener Staatsbibliothek, einige in verschiedenen Ausgaben.

Verlorene Schriften.

Den 7. März 1544 schreibt Hoffmeister an Seripando: „*Germanice* quibus germanicis Lutheri libris respondi, *unum atque alterum edidi.*“ Nun ist aber aus dieser frühern Zeit in deutscher Sprache bloß die „Warhafftige Endeckung“ vorhanden. Eine andere deutsche Schrift Hoffmeisters aus dieser Zeit habe ich nirgendwo angeführt gesehen, auch nirgendwo entdecken können.

In demselben Briefe an Seripando erklärt Hoffmeister, daß er nebst anderen homiletischen Schriften auch seine Predigten über Matthäus und über die Briefe des hl. Paulus an Timotheus und Titus für den Druck vorbereitet habe. (Vgl. Hoffmeister an Nausea, 25. Juli 1545. Epp. ad Nauseam p. 376.) Er konnte jedoch sein Vorhaben nicht ausführen. Auch nach seinem Tode sind die Predigten über das Matthäus-Evangelium und die Pastoralbriefe nie veröffentlicht worden. Da sie zu Kolmar nicht mehr vorhanden sind, so ist anzunehmen, daß sie nach Hoffmeisters Tod mit einigen anderen Schriften nach Mainz geschickt wurden. In der Vorrede zum Buche Tobias schreiben nämlich die Mainzer Buchdrucker Spengel und Behem an Melchior Nedel, Augustinerprovinzial in Oberdeutschland (1549—1560): „Wie sehr sollen wir Euer Ehrwürden dankbar sein, daß Sie Hoffmeisters Opera und Bücher, die nicht ohne sondere Gnade des Heiligen Geistes geschrieben sind, uns vor anderen durch die würdigen wohlgelehrten Herren Bartholomäus Ulrici, Prior zu Hagenau, und Johann Walrab, Prior zu Mainz, zu drucken befohlen und ans Licht zu bringen dargereicht haben.“

Bei J. N. Brischar (Die katholischen Kanzelredner Deutschlands seit den drei letzten Jahrhunderten. 1867. I. Bd. S. 124)[1]

[1] Brischar gibt in diesem Bande zwei Predigten von Hoffmeister.

befindet sich folgende Notiz, doch ohne nähere Quellenangabe: „Nach einer Buchhändlernotiz des Verlegers Fr. Behem vom Jahre 1557 hatte derselbe die Absicht, die Auslegung des Marcus, Lucas, der Apostelgeschichte sammt anderen Büchern Alten und Neuen Testamentes zu drucken; ob er jedoch dieselbe ausgeführt, ist uns unbekannt." — Die Auslegung des Marcus, Lucas und der Apostelgeschichte ist veröffentlicht worden; von anderen Büchern des Alten und Neuen Testamentes nur Tobias. Die Predigten über Matthäus und die Pastoralbriefe blieben wahrscheinlich in der Bibliothek des Mainzer Augustinerklosters liegen, wo sie dann später, im Jahre 1649, mit manch anderen werthvollen Handschriften in einer Feuersbrunst zu Grunde gingen. Vgl. über diesen Brand Höhn (p. 222). Mit den Handschriften wurden auch viele Briefe eine Beute der Flammen.

Schon gegen Mitte des 18. Jahrhunderts scheint in den Augustinerklöstern der rheinisch-schwäbischen Provinz von Hoffmeisters Handschriften und Briefen nichts mehr vorhanden gewesen zu sein; denn Höhn, welcher die Archive und Bibliotheken fleißig durchsuchte, würde es sicher in seiner Chronologia erwähnt haben, wenn er einige Schriftstücke von Hoffmeister entdeckt hätte.

Daß Hoffmeister, wie einige Schriftsteller berichten (Angeli Rocca, Opera omnia. Romae 1719. t. II. p. 111), auch eine Erklärung der Psalmen hinterlassen habe, wird durch nichts bestätigt. Nach Ossinger (p. 450) hätte schon Sixtus Senensis (Bibliotheca sancta. Venetiis 1566. p. 420) dieses Psalmencommentars Erwähnung gethan; allein bei dem erwähnten Schriftsteller ist davon gar nichts zu lesen.

Aus der oben angeführten Predigt (Nr. 5a) über den 110. Psalm geht indessen hervor, daß Hoffmeister im Jahre 1543 über diesen Psalm und vielleicht auch über die anderen Psalmen, die gewöhnlich in der Vesper gesungen werden, eine Reihe von Predigten gehalten hat.

Nach Aubertus Miräus (Bibliotheca ecclesiastica, sive de Scriptoribus ecclesiasticis qui ab anno Chr. 1494, quo J. Trithemius desinit, ad usque tempora nostra floruerunt. Antwerpiae 1649. p. 73) hätte Hoffmeister auch einen Commentar über die Apokalypse geschrieben. Es ist dies jedoch eine grundlose Behauptung.

In der Bibliotheca Angelica zu Rom befindet sich aus dem Jahre 1551 eine Handschrift (B. 4. 1), welche eine Reihe von Predigten für die Fastenzeit enthält, mit folgender, jedoch von späterer Hand beigefügten Notiz: „Joannis Hofmeisteri ordinis nostri Homiliae.“ (Mittheilung von Professor Dr. A. Ehrhard.) Da diese Predigten mit Hoffmeisters gedruckten Homilien nicht übereinstimmen, da zudem einige davon in italienischer Sprache verfaßt sind, so sind sie wohl nichts anderes als eine Ueberarbeitung einiger Predigten aus Hoffmeisters lateinischer Postille. Ein italienischer Augustiner wird für die Fastenpredigten Hoffmeisters Postille als Vorlage genommen haben.

Anhang II.

Hoffmeisters Briefwechsel mit Seripando.

Die von Druffel veröffentlichten Briefe Hoffmeisters an Hieronymus Seripando verwahrt die Bibliothek zu Neapel (Armado XIII. AA. Vol. XLVII. fol. 29 sq.). Hingegen befinden sich die Briefe von Seripando an Hoffmeister zu Rom im Archiv des Augustinerordens, wo sie Dr. Ehrhard aus den eigenen Regesten Seripando's (Registrum fratrum Eremitarum S. Augustini tempore Generalatus R. P. Magistri Hieronymi Neapolitani, scribente fratre Guillelmo Bononiensi. Dd. vol. XX sq.) abgeschrieben hat. Schon Herrera (t. I. p. 477 sq.) hat aus diesen Registern (ex puris Registrorum Ordinis fontibus sub Generali Seripando) einige Stellen der Briefe Seripando's mitgetheilt. Diese Auszüge sind später von Torelli (t. VIII. passim) benutzt worden, während Ossinger (p. 445 sq.) den Artikel Herrera's über Hoffmeister Wort für Wort wieder abdrucken ließ. In neuester Zeit hat Lanteri (Eremus sacra Augustiniana. Romae 1874. t. I. p. 146 sq.) aus den Briefen Seripando's ebenfalls einiges mitgetheilt. Ich halte dieselben für wichtig genug, um sie vollständig der Oeffentlichkeit zu übergeben. Um jedoch das Verständniß dieser Briefe zu erleichtern, wird es nicht unnöthig sein, auch die von Druffel veröffentlichten Briefe Hoffmeisters hier so kurz als möglich zu erwähnen.

1. **Hoffmeister an Seripando.** Kolmar, 1. August 1543.
Tregers Tod; Lage des Ordens; seine Wahl zum Provinzial.

2. **Die Väter der Provinz Rheinland-Schwaben an Seripando.**
Bitte um Bestätigung des neuerwählten Provinzials. (Verloren.)

3. **Hoffmeister an Seripando.** Kolmar, December 1543.
Klage über die Bischöfe, welche die entlaufenen Mönche allzu leicht aufnehmen. (Verloren.)

4. **Seripando an Hoffmeister.** Rom, 20. Januar 1544.
Freude über die erhaltene Nachricht; Hoffmeister wird aufgemuntert, soll oft schreiben.

Binae eadem hora literae tnae nobis redditae sunt, quarnm tamen priores tu dederas cal. Augusti, posteriores Decembr. mense. Novit Deus, qni renes et corda scrutatur, nihil nos audisse iucnndius, posteaquam ordinis totius gubernaculis admoti sumus, quam non exstinctos apud vos esse penitus Augustinenses, id quod etiam Sanctissimo Domino Nostro gratum, cum primnm a nobis intellexerit, futurum certum scimus; vestras vero miserias et incommoda iam diu deploraveramus, nudumque et inane nomen omnium rerum vestrarum relictum putavimus, sed qni consolatur humiles Deus, consolatns est et nos in literis tuis, in quibns etsi plura sint moerore quam gaudio digna, spem tamen in divina benignitate posuimus, fore, ut vos, quos superstites esse voluit, similes fnturi sitis grano sinapis, quod et si minimum sit omnibus seminibus, cum creverit, fit maior omnibns oleribus arbor, ita ut volucres coeli nidificent in ramis eius. Tu itaque accepta nostra confirmatione, quam in literis publicis habes, induere ex alto fortitudine, et, ut fecisti hactenus, praeliare praelia Domini, ut te autore reviviscat apud Rhenum et omnem Sueviam Augustini nomen, cuius inimici, qui et iidem Christi sunt inimici, dissipentur. Longe enim plns tibi ordo debet, qui nunc multorum instar, adversus hostem cominus pugnas, quam omnibus quorum virtute tam magnum suscepit in Germania nomen nostrum et initium et incrementum. Literas tuas

in qnibus de votorum facili dispensatione agis, Pontifici summo, cnm primum locus dabitur, legemus, speramusque eum pro sua pietate egregia, remedium aliquod allaturum. Curabimus et ut te et ordinem commendet Rmus D. Protector noster Nuncio huius sanctae sedis, qui Spirensi conventui aderit. Tu cnpimus ad nos scribas saepissime, libellos abs te editos mittas, quid ex Spirensi conventu boni sperandum sit, certiores reddas, ac si quid est, quod per nos sen tui seu provinciae cansa effici possit, id iure tuo poscas. Debitores enim sumus officii nostri ratione omnibus vobis, pro quibus preces assiduas Domino effundemns, idem ut vos pro nobis faciatis postulantes. Vale.

Augustinerarchiv zu Rom Dd. vol. XX. fol. 138.

5. Seripando an die Väter der Provinz Rheinland-Schwaben.

Rom, 20. Januar 1544.

Glaubte die Provinz gänzlich zerstört. Bestätigung des neuen Provinzials; Ermahnungen.

Venerabiles et nobis in Christo dilecti. Annus iam quintus agitur, ex quo onus oppido quam grave et ingestabile humeris nostris impositum est, gubernandae totius Angustinianae familiae, cnius quidem temporis maximam partem in peragrandis iis regionibus, ad quas tuto accedi potuit, et cognoscendis tum locis, tum fratribus ac filiis nostris, consumpsimus. Nam et Galliam fere omnem et Hispaniam utramque ipsamque etiam Lusitaniam, Deo ducente, lustravimus et quantum in nobis, hoc est viribus nostris exiguis fuit, nihil neque laboris, neque periculi, neque discriminis recnsavimus, pro eorum salute, quos nostrae tutelae et fidei commissos esse scimus, pro quibus etiam mortis nos periculo committere debemus, si unicum illnm ac sanctissimum Pastorem audire volumus dicentem: Bonus pastor animam suam dat pro suis ovibus. De vobis Rheni et Sueviae Patribns nihil unquam auditum est a nobis, neque quo in statu Provinciae vestrae, quae erat olim celeberrima, res essent, certo discere potuimus. Testis est Ven. Provincialis Coloniensis qui Aureliae nos,

dum in Gallia essemus, convenit[1], quantopere de vobis solicitos et anxios invenerit; testes sunt omnes, ex quibus perquirere ea de re et investigare potuimus. Actum esse de vestra Provincia penitus arbitrabamus, quemadmodum de Saxonia atque de Anglia, neque ullum superesse semen, magno non solum nostro, sed et totius nostri ordinis, cum dolore et gemitu putavimus hactenus. Atque id in causa fuit, cur ad Generale capitulum, quod anno superiore Romae celebratum fuit, vos non advocavimus. Nulla etenim a plerisque annis vestri mentio in libris praedecessorum nostrorum habebatur. Atque cum dolendum potius nobis esse, quam sperandum, orandum pro extinctis potius quam a superstitibus quidquam expectandum, lugendum potius quam in aliqua spe requiescendum iudicavimus: ecce tibi, e Rheni et Sueviae reliquiis quibusdam, quas vere Deum fecisse gratulamur, literae. Bone Deus, quot in illis literis moeroris, quot gaudii argumenta! Quantae tenebrae, quanta lux! Quam multa lachrymis, quam multa spe et gratiarum actione digna! Excessit e vivis Ven. Chonradus Tregarius, qui per hosce XX miseros et pestilentissimos annos Dei gloriam vestramque salutem apud vos procuravit: dolemus non illius, sed nostram vicem. Habuistis quem in conventu Hagnoiae illi sufficeretis, Ven. Joannem Hoffmeisterum, virum, ut dicitis, catholicae ecclesiae acerrimum propugnatorem. Gaudemus et divinae benignitati gratias agimus. Domos tot egregias illas quidem amisistis, in quibus Argentinensis est, quae magnum illum Thomam[2] nostrum praedecessorem olim peperit, dolemus. Supersunt nonnullae, gaudemus, et manus ad coelum tollimus, quod non sicut Sodoma et Gomorrha facti sumus, sed relictum est nobis semen unde suscitare possit

[1] Der Kölner Provinzial Jung traf mit Seripando zu Orleans zusammen Ende November 1540. Vgl. das Tagebuch Seripando's bei Calenzio S. 169.

[2] Ueber den Augustinergeneral Thomas von Straßburg, † 1357, vgl. meinen Aufsatz in der Revue catholique d'Alsace. 1888. p. 106—116.

Deus, quos penitus extinctos noluit Augustini filios. E tantum fratrum numero, quod sine lachrymis commemorari non potest, maximam partem vel haeresis vel carnis luxuria perdidit, dolemus; supersunt tamen quadraginta, gaudemus. Potens est enim Deus non solum de tam exiguo hominum numero, sed de lapidibus suscitare sibi populum acceptabilem et sectatorem bonorum operum. Domorum divitiae occupatae sunt ab iis qui sub falso evangelii nomine sua sectantur; sinite, quaeso, fratres mei in Domino dilectissimi, mortuos sepelire mortuos suos; mammonam iniquitatis iniquorum esse, vos vero expeditiores agnoscite ad crucem Domini gestandam, quibus non deerit altissimus et multo reddet ditiores quam unquam fueritis. Quod itaque ad nos attinet, libentissime praestamus. In nomine patris etc., Ven. Provincialem a vobis nuncupatum nostri officii autoritate confirmamus, ut petiistis, sibique in omnibus ad curam et salutem vestram spectantibus, adesse semper optamus et pollicemur. Quem monemus, ut pusillum gregem tanquam verus pastor tueatur, quantum potest, et foveat, et quod hactenus egit privatim vel unius tantum monasterii pater, nunc omnium sibi tradita cura magis ad se pertinere intelligat. Omnia certe quae patimur, peccatis nostris debebatur, ac longe acerbiora. Placandus propterea Deus est exacta votorum observantia, et praecipue obedientia quam Provinciali per vos electo debetis, eamque ut illi praebeatis monemus et in Domino praecipimus. Scitote praeterea nos esse promptissimos ad omnia quae vobis commodo et saluti futura esse cognoverimus. Qua ratione cupimus, ut saepissime ad nos scribatis et velut optimi filii ad benevolum patrem confugiatis. Agite igitur viriliter; confortetur cor vestrum. In Domino sperate! Ipse enim facturus est nobiscum proculdubio misericordiam, sicut cum patribus nostris egit. Quem et nunquam rogare desinemus, ut inter tot christianae rei pericula miseros nos et omni spe destitutos sub alarum suarum umbra tueatur et protegat. Valete in Domino.

Dd. XX. 137.

6. Seripando an die ultramontanen Provinziale.

Rom, 14. Februar 1544.

Uebersendung der Beschlüsse des letzten Generalkapitels; besonderer Zusatz für Hoffmeister.

Mittimus ad vos Romanas Definitiones, quas citius itinerum et rerum graviorum occupationibus impediti mittere non potuimus. Cura tu ut non tantum legantur, verum et cum divino auxilio serventur. Id ad officium tuum pertinet, cuius rationem semper cogita Deo te esse redditurum. Et accepisse te has nostras significa. Vale.

Literis Ven. Provincialis Rheni et Sueviae fratris Ioan. Hoffmeisteri, addita est haec particula: Superioribus diebus tuis literis late respondimus, atque officii tui confirmationem transmisimus. Videtur certe vestra Provincia divino miraculo ab inferis excitata, cuius nulla erat apud nos per decennium et amplius memoria. Quare nostram laetitiam quam de vestra accepimus incolumitate auge crebris literis et omnibus vestris commodis nos paratos esse compertum habe. Neque vero consuetae solvi collectae ulla te moveat suspicio, quae vobis iure remittitur ex Generalis capituli Decreto. Utinam res vestrae meliores semper sint, quod semper sperare debemus. Vale.

Dd. XX. 142.

7. Hoffmeister an Seripando. Speier, 7. März 1544.

Hat den Brief vom 20. Januar erhalten; seine literarische Thätigkeit; traurige Lage der Kirche in Deutschland.

8. Hoffmeister an Seripando. Kolmar, 12. Juli 1544.

Bescheinigt den Empfang der Sendung vom 14. Februar.

9. Seripando an Hoffmeister. 1544.

Fehlt im Register (?); gelangte nicht an Hoffmeister.

10. Hoffmeister an Seripando. Worms, 14. März 1545.

Nichtbeantwortung seiner Briefe; traurige Ordensverhältnisse; Bitte um Sendung von Ordensbrüdern.

11. Seripando an Hoffmeister. Trient, 30. Mai 1545.

Klage über den Verlust eines frühern Briefes; Hoffmeister soll aufs Concil kommen; Cardinal Otto Truchseß.

Legimus literas tuas, quas D. Flaminius Sabellus Romam ex Augusta rediens nobis reddidit, miratique sumus, quod quas prius ad te dederamus, non acceperis; prioribus namque tuis respondebamus, condolentes et congemiscentes, cum non possemus tecum non lugere, nos eos illos esse, qui non modo religionem miseriae et calamitati obnoxiam, sed et universam christianam rempublicam ruinae ac funeri vicinam deploraremus. Causare itaque tabellarios, qui non fideliter reddiderunt, aut quorumdam potius perfidiam, quorum castra tuto istuc pertransire non possunt; per eos namque illos et nunciis et tabellariis transeundum est, qui non modo religiosis omnibus, sed et sanctissimae fidei cuius sunt hostes, insidiantur. Scripsimus quidem et eo animo, ut desyderaremus te cognoscere, quanti nos prudentiam tuam quantique diligentiam in ista provincia regenda, immo conservanda faceremus, idque unum literis agebamus, quod coram facere nimio intervallo disiuncti non poteramus. Nunc itaque cum propius accesserimus, faciliorque sit tibi ad nos accessus, hortamur quantum possumus in Domino, et monemus ut Tridentum, quo Generalis Concilii causa venimus, si inchoatum audieris, te ipse conferas, nosque libenter invisas, ut et te quantum cupimus amplexemur et quae nostra opera istic egent, per te facilius agnita, pro virili nostra parte iuvemus et disponamus. Haec enim facilius fient si ad nos te contuleris, virtus quoque tua et doctrina, quas laudavimus et praedicavimus, sic catholicae fidei patribus et defensoribus manifestae reddentur, ut si nos eas laudavimus, ipsi probent ac remunerentur. Rmum D. Cardinalem Augustensem reverenter salutabis ipsique manum deosculaberis, cui plurimum gratulamur, quod ea omnium laetitia eoque applausu in sacrum cardinalicium coetum sit cooptatus, qua nemo ad nostram aut maiorum memoriam illuc ascendit. Cum perfeceris quod de sacrificio missae scribebas, ad nos transmitte, ut de tuis quoque

studiis gaudeamus, sicut et de iis fecimus, quae in epistolas Pauli scripsisti, et ad nos superiore anno transmisisti. Vale in Domino. Dd. XXI. 79b.

12. Hoffmeister an Seripando. Worms, 9. Juli 1545.

Kann nicht nach Trient kommen; das Buch über die Messe schon abgesandt; die Predigten über die Korintherbriefe werden dem Cardinal Farnese gewidmet; bittet nochmals um Ordensbrüder.

Bei Druffel, Karl V. und die röm. Curie III. S. 252.

13. Seripando an Hoffmeister. Trient, 16. Juli 1545.

Billigt Hoffmeisters Ablehnung, nach Trient zu kommen; es sei schwer, italienische Mönche für Deutschland zu finden.

Nobis in mentem venerat tua doctrina, qua, cum sit sana, non parum fructus istic attulisti, simulquo desyderio eiusdem movebamur, ut sicut Reverendissimi qui concilii causa congregati sunt, te fama, ita et praesentia cognoscerent, cum speraremus non minuendam, sed potius augendam tua praesentia famam, foreque ut hi dicerent: Ipsi quae audivimus et videmus; propterea te ad concilium convocaveramus. Si autem, ut scribis, magis e provincia ista et religione christiana fore iudicas, si in opere quod istic agis, persoveres, persevera, donec velut David in nomine Domini Dei viventis Philisthaeum prosternas, et Israel pro cuius gloria tot labores subis et pateris, tuearis. Consule rebus istis et tua prudentia, cui non parum tribuunt qui te norunt, rem tantam pertracta. Libellum quem de sacrificio missae inscriptum transmisisti, recepimus, simulque tradidimus Reverendissimo Cardinali Stae Crucis [1], viro et doctrina et vita integerrimo, cuius iudicium quemadmodum in aliis plurimi facimus, ita et in hoc uno duximus suscipiendum, ut non modo ex nostro iudicio, quo ingenium tuum et eruditionem alias perpendimus, sed aliorum quoque et saniorum fructus uberrimus, quem in horrea Domini reponis, cognosceretur et probaretur. Certi quidem

[1] Marcello Cervino.

sumus non minus te a tanto viro quam a nobis laudandum esse et praedicandum. Hac quoque ratione, quod exegesim tuam in epistolas ad Corinthios sub nomine Illmi et Rmi Farnesii typis excudi procures, pergratum est. Si enim hi, apud quos summa rerum est, lucernam tuam super candelabrum positam viderint, et eo igne accensam, qui in altari Dei aeternum viget, lucere omnibus qui in domo sunt, cognoscent et apud nos esse, qui hostes reipublicae oppugnent, simulque dicent, eadem manu ecclesiam sanari, qua vulnus acceperat. De fratribus quos requiris, non videmus qua in re tibi possint esse adiumento, cum linguam istam ignorent, neque apnd rudes et idiotas loqui possint, quo tecnm illis prosint. Scribe tamen quales esse velles, et qua in re tibi usui esse possent, ut cogitemus de iis inveniendis, tametsi difficillime fore arbitramur invenire qui velint lingnam quam non norunt, audire. Rmi tui manus cum omni reverentia exosculeris, et Deo nos in tuis orationibus iugiter commendes. Vale.

Dd. XXI. 99 b.

14. **Hoffmeister an Seripando.** Worms, 26. Juli 1545.

Zeigt an, was für Brüder er wünsche; mißbilligt das angekündigte Religionsgespräch.

15. **Seripando an Hoffmeister.** Trient, 12. September 1545.

Im Register ist nur der Inhalt mitgetheilt.

Joan. Hoffmeysterum monuimus, nt quae aut in colloquio aut in conventu habendo audierit, nobis significaret literasque ad priorem Bononiensem mitteret nobis reddendas.

Dd. XXI. 113 b. Dieser Brief gelangte nicht an Hoffmeister.

16. **Seripando an Hoffmeister.** Trient, 5. December 1545.

Wie sich Hoffmeister beim Religionsgespräch zu benehmen habe; er solle darüber Bericht erstatten.

Scripsimus ad te mense Septembri, quo tempore Veronam usque perreximus. Abest ea civitas Tridento quinquaginta millia passuum. Huic cum et ab Urbe et a legatis

Tridenti commorantibus melior quaedam affulsisset concilii habendi spes, nulla fere interposita mora, Tridentum reversi sumus, ubi cum aliis nonnullis exspectamus, qui salvos nos faciat a pusillanimitate spiritus et tempestate. Utinam aut praecipitet Dominus et dividat linguas eorum, quorum mendaciis videmus iniquitatem et contradictionem in civitate! Sed cum de te solliciti essemus, deque nostris literis quidnam contigisset, scire cuperemus, ecce tibi a Caroli Caesaris curia literae nonnullae, quibus denunciabatur delectum te ad colloquium, cum aliis quibusdam viris doctis et prudentibus. Faxit Deus, in cuius manu nostra omnia consilia sunt, ut quemadmodum hunc nuntium iucundissime accepimus, ita laetior sit et fortunatior colloquii huius quam superiorum omnium eventus, quibus quid, obsecro, factum est, nisi ut desperata esset plaga nostra et venerit usque Judam et tetigerit portam populi Dei usque ad Jerusalem? Te vero, si monendus a nobis es, quod non es, pro ministerii nostri munere et amore quem christianae et Augustinensi Reipublicae singularem debemus, hortamur, ut eum te in hac spirituali militia praestes virum, quem et sperant et optant omnes, ad quos tui nominis fama pervenit, pietate scilicet inprimis, eruditione deinde et prudentia praestantem. Id facile consequeris, si Dei et Domini nostri Jesu Christi gloriae et sanctae ecclesiae incolumitati, cuius robur fractum fere et debilitatum videmus, te totum dedicaveris; deinde si ad hanc causam accesseris, non eo quidem animo, ut de adversariis triumphum agas, sed ut lucreris eos, quatenus unum nobiscum corpus sint, unus spiritus, sicut vocati sunt in eamdem vocationis spem. Haec quae te tua sponte facturum scimus, a nobis tanquam a tui amantissimis profecta accipe, ut memineris verissimum esse illud, et rei huic nostrae aptissimum: Omnes homines qui de rebus publicis consultant, ab odio, amicitia, ira atque misericordia vacuos esse decet. Est et aliud quod maxime abs te nobis praestari pro nostra in te benevolentia cupimus, ut quam saepissime ad nos de rerum omnium, quae apud vos aguntur, statu et spe scribas, ut

vel gaudere cum gaudentibus, vel flere cum flentibus valeamus. Literarum mittendarum erit ratio tutissima, si in manus venerint Amplissimi P. Cardinalis Tridentini[1], vel Stae Crucis. Ad alterum enim Augustae Cardinalis, cum quo arctissima est benevolentia coniunctus, saepe scribit, ad alterum Pontificis maximi nuncius[2] literas mittere crebro consuevit. Vale.

Dd. XXI. 130 b. 131.

17. Hoffmeister an Seripando. Regensburg, 18. Januar 1546.

Hat seit bald einem Jahre keinen Brief mehr erhalten; Religionsgespräch; Predigten im Dom.

18. Hoffmeister an Seripando. Regensburg, 15. Februar 1546.

Beantwortet den Brief vom 5. December; Gerüchte über die Concilsväter; Ungastfreundschaftlichkeit der Regensburger Augustiner.

19. Seripando an Hoffmeister. Trient, 23. Februar 1546.

Antwort auf den Brief vom 18. Januar; begehrt Nachrichten vom Religionsgespräch; hohe Verantwortlichkeit des Kaisers; Hoffmeister solle sich nicht scheuen, auf der Kanzel offen die Wahrheit zu sagen.

Scripsimus denuo literas, quae habentur supra fol. 130 ad Ven. provincialem Rheni et Sueviae Fr. J. Hoffm. cum hac additione: Hoc est exemplum epistolae, quam ad te dedimus post alias duas, quarum alteras Julio mense, Septembri alteras dederamus, quas ad te, ut scribis XVIII. Januarii, nondum perlatas audimus, sive tabellariorum perfidia, sive, quod magis credimus, tua peregrinatione. Nihil autem est, quod super acceptis a te literis respondeamus, nisi ut, quanta maxime possumus cupiditate, abs te petamus et contendamus, ut ad nos quam saepissime scribas, et minutissima quaeque vestri colloquii scribendo consecteris, quo per tuam diligentiam nihil ignoremus de personis, controversiis seu articulis, ratione et via colloquendi, omnibus denique quae istic geruntur, omnem nobis istam

[1] Madruzzo. [2] Verallo.

seu disputationem seu, mavis, temporis iacturam nobis ob oculos pone, ut dum tuas legimus literas, Ratisponae nos esse et oculis omnia rimari videamur. Gratissimum exstitit quod scribis de tuis Ratisponensibus concionibus, quas omnes in eum scopum tendere optamus, ut Dei gloria illustretur, et qui diu devii errarunt, in viam quae unica ad vitam patet, revertantur, hoc est, in arcam, pereunte mundo, ingrediantur. De nostro concilio audire omnia potes ex Ro et omni laude dignissimo Patre Suffraganeo Moguntino[1]. Non enim magnos post eius discessum progressus fecimus, et pendent omnia, ut plerique suspicamur, a Caesare, in cuius manu est antidotum vulneri apponere, vel venenum. Si ad hoc concilium, si ad veritatem, si ad christiani orbis tranquillitatem divinae suae mentis vires convertat, quid non speremus! Dabit Deus salutem ecclesiae suae per manus eius eritque omnium, qui unquam fuere aut futuri sunt, fortissimus ac celebratissimus. Meminimus hac de re concionem nos apud eum, Neapoli dum ageret, habuisse, qua viam ad veram et nunquam perituram gloriam ostendimus[2]. Audire nos videbatur magna attentione. Nunc eo res ecclesiae videntur adductae, ut vel magna cum sui nominis gloria instaurandae sint, vel sempiterno cum dedecore perdendae. Tu opus fac evangelistae et ministerium tuum imple, ac memineris nihil esse aliud confiteri Christum, quam propter veritatem non extimescere faciem potentis. Habes Caesaris pectus, quantum omnes intelligimus, pietatis amantissimum. Nihil est, quod ad pietatem attinet, quod ille non libenter sit auditurus, et si Deus dederit, curaturus. Da itaque operam, ne unquam dicere possis, vae mihi quia tacui. Vale. Dd. XXI. 146.

20. **Hoffmeister an Seripando.** Regensburg, 30. April 1546.

Hat den Brief vom 23. Februar erhalten. Auflösung des Religionsgesprächs.

---

[1] Michael Helding, der am 8. Januar von Trient nach Deutschland zurückkehrte.

[2] Im Jahre 1535. Vgl. Calenzio S. 154.

21. Seripando an Hoffmeister. Trient, 25. Mai 1546.

Antwort auf die Briefe vom 15. Februar und 30. April. Falsche Gerüchte über das Concil; bietet Hoffmeister die Stelle eines Generalvikars an.

Cum a sessione tertia quae IX. Aprilis habita est, Tridento Venetias profecti et expeditis quae agenda erant regressi essemus, accepimus tuas literas pridie cal. Maii Ratisbonae datas, quibus et exemplum literarnm incluseras, quae nobis, cum eas XV. Febrnarii dedisses, redditae non fuerant, et lectis omnibus laetati snmns et gavisi, cum ex eis plurima cognosceremus, quae ex te intelligere cnpiebamus. Ad exemplum itaque priorum literarum respondentes dicimus, saepe evenire ut literas quas maximo desyderio expectamns, non reddantur. Quod si habitis nostris qnas nonis Decembris superiori anno scripsimus, nullam de rebus concilii memoriam fecimus, non est ut admireris. Nihil enim adhuc erat, qnod te scire oportere putaremus. De colloquio vero tuam laudamns sententiam, magis enim pro dignitate rerum actum foret, si illud ad concilium reiectum esset. De orationibns sive exhortationibus hactenus habitis, cnm inter acta concilii scribendae sint, ipsarum exempla habere, nolentibus qui eas habent, non potuimus. Unius vero qnae Rmorum Legatorum nomine in prima sessione lecta est, exemplum lectu dignissimum impressum mittimus, nt illud legendo et perlegendo tecum et cnm aliis gandeas [1]. Quae de conventn nostro istic dicuntur, putamus a malevolis, sicut et alia plnrima, esse conficta, praesertim pasquilli, quos catholicae ecclesiae hostes ubique confingunt. Certo enim tibi persuadeas velim, neminem ex iis qui huc venerunt, e sua sede et opinione dimotum esse, sed singulos ea mente esse, qua venerunt, nomen

[1] Diese Rede, welche der Cardinallegat Reginald Polus verfaßt hatte, wurde vom Concilssecretär Massarelli verlesen. Seripando schreibt darüber in seinem Tagebuch (bei Döllinger, Berichte und Tagebücher S. 20): „Hac una oratione visum est mihi omnia Sanctorum Patrum prisca concilia Tridentinum superasse.“

lutheranorum penitus abhorrentes. Quod de legatis similiter Gallorum invulgatum est, irrideas, nullus enim adhuc venit, et episcopi Galli nobiscum sunt, ad sanguinem usque pro salute ecclesiae pugnaturi. De luxu quoque ididem existimato. Collegis nostris, apud quos et omnes alios, praedicante de te pro meritis tuis Rdo D. Mignanello[1], bene audis, te commendavimus tuique saepissime memoriam cum eis facimus. De conventu Ratisponensi satis superque satis et illius et aliorum fortunam deploravimus, nescientes quonam pacto ipsorum rebus consulere et providere possimus. Ad priores enim locorum istorum et ad eum praesertim Ratisp. scripsimus, neque ullum unquam vidimus ex partibus istis responsum. Propterea si ubi nos esse nequimus, in tota Germania nostra ex parte praeesse volueris, rem Deo immortali, beato Augustino nobisque gratissimam facies, neque tantum nos qui nimium gravati sumus, sed religionem totam bona ex parte levabis. Cum enim modo huc modo illuc per Germaniam advocatus te ire oporteat, tua prudentia locis nostris, quae adhuc extant, facile remedium, ne ruant, si vicarius noster fueris, adhibebis. De hoc negotio igitur rescribas quamprimum et animum tuum quem ad salutem religionis nostrae procurandam propensam credimus et tenemus, aperias. His paucis exemplo literarum priorum satisfecimus, nunc ad eas quae ultimo nobis redditae sunt, respondemus. Placuit te medio, quo pacto fugerint Lutherani, eos enim abiisse audieramus, intelligere. Legimus gratissimam sicut brevem et ornatam rei huius historiam per Rdum p. provincialem Carmelitarum conscriptam[2], quem nostro nomine salutabis significabisque illi ac ceteris Rdis D. collegis tuis, mo sibi ob virtutum suarum magnitudinem et ob maximos pro defendenda veritate labores, eam quae in Deo est felicitatem exoptare. Rmum p. Generalem Carmelitarum, cum

---

[1] Mignanello war 1545 als Nuntius zu Worms gewesen.

[2] Dieser Bericht von Billik befindet sich bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit. 1836. S. 787—798.

redierit, tua ex parte salutabimus. Dominum vero Claudium [1] scias nobis esse charissimum deque te cum eo saepe sermonem habere. De concilio sumus adhuc in praeparatoriis lenteque incedimus, tarditatisque huius a te expetere causam possumus potius quam aperire. Vale.

Dd. XXI. 171.

22. Seripando an den Regensburger Augustinerprior.

Trient, 25. Mai 1546.

Ermahnt ihn zu größerem Eifer und zur Ausübung der Gastfreundschaft gegen Hoffmeister.

In maxima rerum difficultate religiosi omnes versantur, nos praesertim qui non modo haec ipsa mala cum aliis patimur, sed ipsorum et magna ex parte culpa fuimus. Nosti enim unde morbus iste sumpserit initium, et quidem misericordiae Domini quia non sumus consumpti. In his itaque angustiis positus, virum age, non modo qui rerum et proventuum curam habeas, sed qui fratres tecum degentes sic verbo et exemplo instruas et ad Dei pietatem, quae omnium bonorum summa est, et ad bonos mores instruas, ut vere te a Deo loci istius patrem derelictum qui te norunt existiment. Nisi enim in te ac tuis fratribus, quos in Christo Jesu in visceribus charitatis diligimus, pietatem et charitatem vigere speraremus, nihil esset, quod magis doleremus, quam vos superstites — nihili enim cetera amissa facimus — in eo vitae genere perseverare, quod ab Apostolorum regula tam declinat. Ven. provincialem Rheni et Sueviae deberes summa charitate hospitio recipere et eam rerum paupertatem quae loco isti relicta, cum eo communicare. Est enim ille unus, qui in tota Germania opprobrium nostrum levet et efficiat ne principes et episcopi catholici nos execrentur et eiiciant. Quis illi nisi Deus bonorum omnium pater satisfaciat, referet gratiam? Tu ergo gratissimum te illi exhibeas, qui tot labores in ista civitate subiit, neque eum apud te quasi alienum, sed quasi

[1] Der Jesuit Claudius Jajus.

patrem et tutorem charissimum habeas, et illi qui verae pietatis atque integrae vitae exemplar est, te et illos qui tecum sunt fratres similes reddas.

Es folgt dann im Register folgende Bemerkung:

Ad ven. Magistrum Joannem Mugnatonis[1] praedicatorem Caesareum binas supra scriptas literas misimus, ut eas praefato ven. provinciali Rheni redderet.

Dd. XXI. 172a.

23. Seripando an Hoffmeister. Trient, 18. Juni 1546.

Hoffmeisters große Erfolge in Regensburg.

Paucis ante diebus dedimus ad te literas neque tibi redditas esse adhuc novimus, et miramur. Nam Rmus Cardinalis Gienensis[2] ad Ven. Magistrum Joannem Mugnatonem Caesareae Maiestatis concionatorem eas direxit, putabamusque te statim eas recepisse. Sed spes nostra tot cursoribus istinc in Italiam discedentibus neque ad nos literas deferentibus, frustrata est. Cum eis enim alligata esset oratio exhortatoria Rmorum Legatorum in prima sessione ad patres habita, quam legisses libenter, et legendam aliis libentius tradidisses. Laetati sumus quam plurimum, cum per Rmum et Illmum Cardinalem Tridentinum Principem prudentissimum et christianae religionis amantissimum cuius sanum iudicium multi facimus, te in dies proficere audierimus, et in spem optimi fructus quoscunque adducere, ita ut te omnes laudent et admirentur. Deo gratias, qui dat suis victoriam per Jesum Christum Dominum Nostrum. Multa enim poteris in eo qui te confortat Christus, datque verbum evangelizantibus virtute multa, si permanseris in eo et a sanctissimo fidei charitatisque vinculo non discesseris. Prosequere, procede et persevera. Deus enim qui incepit per te opus bonum, ipse perficiet, cumque cursum consummaveris et fidem servaveris, coronam iustitiae re-

[1] Ueber den kaiserlichen Hofprediger Mugnatoni, einen spanischen Augustiner, vgl. Herrera I. p. 442 sq.

[2] Pedro Pacheco, Bischof von Jaën in Spanien.

positam tibi reddet neque te unquam, fidelis est enim Deus in omnibus viis suis, fraudabit. Rescribe a lectis istis et quae Ratisponae agantur, significes. Quae in quarta sessione acta sint, ex decreto cognosces. Vale.

Dd. XXI. 185 a.

24. **Seripando an Mugnatoni.** Trient, 18. Juni 1546.

Langsamkeit der Concilsverhandlungen.

Binis literis tuis paucis ante diebus respondimus, misimusque ad te literas Ven. provinciali Rheni et Sueviae reddendas, quas tamen an acceperis ignoramus. Gratum nobis erit, si eas te recepisse ex tuis literis cognoverimus. Si quid novi Ratispona habet significes, ut quid ex isto conventu nobis sperandum sit iudicemus. Nos in hac Tridentina synodo lente incedimus, et quid pariat Caesaris atque Principum Germaniae conventus exspectamus. Quae vero in hac Sessione quarta statuta sint, ex decreto quod perlectum est, tu ipse intelliges.

Dd. XXI. 185 b.

25. **Hoffmeister an Seripando.** Regensburg, 30. Juni 1546.

Erklärt sich bereit, das Amt eines Generalvikars anzunehmen; Seripando möge die Brüder der Provinz Rheinland-Schwaben zu größerem Eifer ermahnen und dem Kölner Provinzial wegen einer einzurichtenden Schule Befehle ertheilen.

26. **Seripando an Hoffmeister.** Trient, 9. Juli 1546.

Ernennung Hoffmeisters zum Generalvikar für ganz Deutschland.

Tot tantisque laboribus undique premimur ut nesciamus fere quorsum hanc iactatam Augustinianam naviculam iam ad annos septem Deo adiuvante servatam dirigamus, et partes eius a quibus absumus cuius fidei committamus. Circuivimus universam Italiam, Gallias quoque et Hispanias cum Lusitaniae regno perlustravimus, tantumque laboris in iis provinciis reformandis passi sumus, ut si vel tantulum perturbationis supervenisset, nobis fuisset per-

eundum. Ad omnia quidem visitando convertimus oculos, praecipue vero ad novitiorum educationem et doctrinae veritatem, nihilque pro iis duobus perficiendis intactum reliquimus. Germaniam vero, cum nullum in ea fere aut pauca nostri ordinis monasteria superesse intelligeremus, non visitavimus, sed literis tantum cum Bavaris egimus, ut si quae nostrae religionis reliquiae ibi essent, non amitterentur penitus et interirent. Nunc itaque universae Germaniae a nobis adhuc incognitae, quantum possumus, consulere et providere cupientes, opportunum fore iudicavimus, ut per vicarios rem istam diu a nobis desideratam perficeremus. Te autem propter illam prudentiam, quam hactenus non modo in ista provincia Rheni et Suoviae servanda, sed etiam in universa ecclesia tuis concionibus adiuvanda ostendisti, eligimus, sperantes facile per te fieri posse, ut quae supersunt in Germania reliquiae conserventur et augeantur, qui nullis parcis laboribus nullaque pericula pro Dei gloria et fidei catholicae conservatione extimescis. Tenore itaque praesentium nostrique officii autoritate, Vicarium nostrum in utraque Germania, superiore scilicet et inferiore, te constituimus, cum omni autoritate, quae Vicariis generalibus praeberi solet, mandantes omnibus provincialibus, vicariis, prioribus et ceteris quibusque nobis inferioribus in meritum sanctae obedientiae, sub poena etiam privationis vocis et officii, atque excommunicationis, quam his literis trina admonitione praemissa licet inviti ferimus, ut a lectis praesentibus plenam tibi reverentiam et obedientiam praestent, non aliter atque nobis, si eos adiremus, praestarent. In nomine patris etc. Cumque Germaniae rebus provideri posse non videamus, nisi ad iuvenes erudiendos operam, studium et curam omnem convertas, hortamur te quantum possumus in Domino et monemus, ut in hanc rem totus incumbas et ubicumque id facile fieri posse, sicut de Colonia nobis suademus, inveneris, totis viribus agas, ut iuvenes ibi in literis et moribus instruantnr, qui et sanam doctrinam et vitae honestatem nacti, alios ea regula nutriant. Quare per easdem literas ven. provinciali

Coloniae et priori conventus Coloniensis strictissime praecipimus et mandamus, ut tibi in hoo negotio, quod in corde perpetuo gerimus, cum omni syncoritato obediant, sintquo sine ulla simulatione et tergiversatione, ubi oportuerit, adiumonto.

Dd. XXII. 9b. 10a.

27. Seripando an die Provinz Rheinland-Schwaben.

Trient, 9. Juli 1546.

Ermahnungen zu größerem Eifer.

Scimus iam diu vos sensatis oculis, ut aiunt, vidisse et experientia didicisse in quod, et nostra quidem culpa, discrimen res nostrae deductae sint, ita ut de hoc ipso a nobis certe vos admonendi non sitis. Verum quouiam, ut diximus, tanti mali nos culpa fuimus, id est, nostri qui peste hac haeresis universum orbem infecere, vos monendos et hortandos duximus, ut sicut ii qui vita functi sunt, aut a religione nostra, quia non erant a nobis recesserunt, principium tanti mali fuere, ita et vos recuperandae sanitatis et pulchritudinis extirpando haereses et vitam honestissimam vivendo causa sitis. Videtis quot labores subeat Ven. provincialis vester fr. Joannes Hoffmeysterus, quibus sese pro fide catholica servanda exponat periculis; cur vos beati Augustini, immo Christi filii provincialem vestrum non imitamini? Cur non estis illi, qui tautum laborat, adiumento? Imitemini, ferte opem, et si ipse domi forisque nullis parcit periculis, vos saltem domi frugiferos ne fugiatis labores. Uuusquisque suo in proviucia et provinciae locis fungatur officio, putetquo se non ab hominibus, sod a Deo immortali mercedem et quidem cum mensura supereffluenti accepturum. Deum etiam optimum maximum deprecamini ut religionem nostram miseratus, invictissimo Caesari donet de hostibus suis victoriam, quo et vobis et aliis provinoiis per nos aut successores nostros pro rerum exigentia provideri possit. Nihil est quod ardentiori animo nos expectemus. Valete.

Dd. XXII. 10b.

28. Seripando an den Kölner Provinzial Jung.

Trient, 9. Juli 1546.

Befiehlt ihm, sich mit Hoffmeister ins Einvernehmen zu setzen.

Cum in Germaniam, quam deplorare nos posse magis quam iuvare videmus, nos conferre nequiverimus, ut si quid pro ea restituenda fieri posset experiremur, interclusus est enim nobis ad eas partes accessus, neque tutum est iter, duximus ipsi Germaniae expedire, si quisquam in ea esset, qui vices nostras ageret suaque prudentia et modestia partes aegras sanaret, neve labentes penitus ruerent, sua diligentia provideret. Verum cum fama ven. provincialis Rheni et Sueviae qui non modo provinciam suam regendo et docendo servavit, sed et praedicando fidem catholicam mirabiliter ubique defendit, Romam ad aures Smi Domini Nostri pervenerit, atque omnes praelati qui in Germania legationis officio functi sunt, eum ad sydera usque tollant, visus illo nobis est ad hoc unum idoneus, cuius animi constantiam et in tam turbidis temporibus prudentiam omnes viderunt et admirati sunt. Nostra itaque autoritate illum Vicarium nostrum in universa Germania instituimus deque hoc te duximus admonendum, ut cum praedictus provincialis ad istam provinciam venerit, ipsum audias sisque ei in omnibus adiumento, ut vestro consilio et diligentia, quae in Germania supersunt, se mutuo iuvent et alterum alteri incrementum praestet. Suademus enim nobis, si nos audieris, provinciam Rheni cura et labore utriusque vestrum incrementum habituram, Coloniensem vero longe maiorem decorem et pulchritudinem reportaturam. Sis itaque cum homine illo prudentissimo a consiliisque eius non discedas, qui tua etiam libenter suscipiet et tecum ad commodum et honorem tuae provinciae totus incumbet. Gratissimum nobis erit, cum audierimus te sic illi adiunctum ut monemus, atque una cum illo ad splendorem istarum provinciarum esse conversum. Vale.

Dd. XXII. 10b. 11a.

29. **Seripando an Hoffmeister**[1]. Trient, 9. Juli 1546.

Soll sein besonderes Augenmerk der Erziehung der Novizen zuwenden.

Literis tuis quas ad VIII. Idus Quintilis accepimus, animi tui ad religionem nostram sublevandam propensionem cognovimus; utinamque det Deus vires, ut quod in animo tibi est nosque supra modum optamus, perficias[2]. Coloniam, cum opportunum fuerit, pergas, ibi locum novitiis assignes, iuvenes si quos literis deditos inveneris, illuc mittas, et nostra potestate, quam tibi praebuimus, usus (vicarium enim nostrum in Germania te instituimus) nihil eorum quae ad hanc rem perficiendam attinere cognoveris, praetermittas. Hac enim via, Deo qui dat velle et perficere pro bona voluntate adiuvante, surget quae sedebat, aut resurget potius quae sepulta iacebat in istis partibus Augustiniana familia. Si te Ratispona colloquii actis nondum typis excussis abire contigerit, mandes Ven. Magistro Joan. Mugnatoni, ut cum impressa fuerint, per tabellarium ad nos transmittat[3].

Dd. XXII. 11 a.

---

[1] Milensius (p. 58) und nach ihm Höhn (p. 188) geben einen vollständigern Text dieses Briefes, ohne Zweifel aus einem deutschen Klosterarchiv. Ich werde die wichtigsten Stellen, die im Register fehlen, in den Anmerkungen mittheilen.

[2] Bei Milensius heißt es hier: „Vicarium nostrum, ut ex patentibus literis cognosces, in tota Germania te instituimus, ut Provinciis quae supersunt opem feras et nos aliqua ex parte tuo studio leves. Si Coloniam te adire contigerit viderisque ibi locum instruendis juvenibus commodum, Ven. Provincialem, virum integrum et eruditum, nostro nomine alloquaris; ad eum enim, ut te audiat tecumque sit in omnibus, scripsimus; et nostra potestate quam tibi praebuimus, usus, nihil eorum quae ad juvenes instruendos attinere cognoveris, praetermittas, juxta tenorem literarum nostrarum quibus te Vicarium instituimus.

[3] Bei Milensius steht noch folgendes: „Literas, ut annuis, ad Patres Provinciae tuae datas, legi in Provincia curabis, omnesque et singulos monebis, ut et suo quisque fungatur officio et opere faciat, quod habitu prae se ferre videtur. Vale in Domino.

30. Seripando an Mugnatoni. Trient, 9. Juli 1546.

Brand in Regensburg. Soll die beiliegenden Schreiben Hoffmeister zustellen

Literas tuas quibus alligatae erant literae Ven. provincialis Rheni libentius legimus, cum de Caesaris incolumitate deqne bona valetudine tua certiores facti essemus. De bello in impios suae Maiestatis hostes exitum expectabimus Deumque Opt. Max. exorabimus, ut felix et ad salutem Ecclesiae suae sanctae sit, ut exclusis haereticis et haeresibus quiescamus. Non placnit nobis incendium quod Ratisponae fuit[1], placuit autem quod iniqnis illis non cessit ex sententia, sed erit tempus vindictae a Domino, iustasqne tantae impietatis dabunt poenas, etiam cum non cogitabnnt. Si Ven. provincialis Rheni discessit, has literas alligatas cures diligenter ad enm, maximi namqne ponderis sunt, cito deferri, et colloquii acta, cum impressa fnerint, ad nos transmitte. Vale et nos D. Jesu Christo in tuis orationibus commenda. Dd. XXII. 11b.

31. Hoffmeister an Seripando. Regensburg, 26. Juli 1546.

Soll als Hofprediger König Ferdinands nach Prag.

32. Hoffmeister an Seripando. Regensburg, 3. August 1546.

Hat die Briefe vom 9. Juli erhalten. Muß auf Befehl des Kaisers in Regensburg bleiben.

33. Seripando an die Ordensprovinziale. Trient, 7. August 1546.

Da das dreijährige statutenmäßige Generalkapitel in diesem Jahre nicht gehalten werden konnte, so verlege er es auf das nächste Jahr nach Recanati. Ermahnung, fleißig zu kommen. Besondere Zusätze für einige Provinziale.

Für Rheinland-Schwaben und Ungarn.

Quod si Ven. Provincialis nec venire nec aliquem mittere ob provinciae paupertatem aut iacturam poterit, co-

[1] Ueber diesen Brand vgl. Druffel, Viglius S. 25. 34. Das Feuer brach in der Nähe eines Platzes aus, wo 3000 Centner Pulver lagerten.

gnoverit tamen aliquid pro ea agendum, det literas ad patres capituli, quibus statum provinciae illis ponat ob oculos, suamque excusationem adducat, et quod fieri velit, exponat.

Für Köln.

Hactenus enim apud nos excusationem habuistis, cum nihil in istis partibus ob varia incommoda et bellicos tumultus esset integrum, nunc vero cum melior spes appareat, quomodo vos apud patres nisi novum aliquod et magnum incommodum accideret, excusare possemus, non videmus. Quod si neminem mittere poteritis, literis apud patres agite, quibus statum provinciae etc.

Für Bayern.

Et quia duo potissimum tractanda sunt, alterum pro districtu Poloniae, qui iustis de causis eximi ab obedientia provincialis istius provinciae petit; alterum pro conventu Fluminis[1], cui male multis iam ante annis consultum est, aut Ven. provincialis aut definitor provinciae omnino veniat. Polonis enim dedimus ad capitulum usque Generalem Vicarium, qui nostro nomine eos regat, et eisdem commisimus ut in Italiam venientes, suas rationes ferant, quibus suam petitionem iustam et omni iure admittendam ostendant. Quod si nullus vestrum advenerit, non erit quod doleatis, si districtus Poloniae in provinciam redactus et conventus Fluminis alteri provinciae, quae illi melius consulat, ascriptus fuerit.

Dd. XXII. 16 sq.

34. Seripando an Hoffmeister. Trient, 8. August 1546.

Anfrage, ob die Briefe vom 9. Juli angekommen seien.

Paucis ante diebus Vicarium te nostrum in universa Germania instituimus, teque et Ven. Provincialem Coloniae de hoc ipso negocio certiores fecimus. Literis quoque

[1] Das Kloster Flumen in Dalmatien.

nostris fratres provinciae Rheni admonuimus, ut perseverarent tecumque in officio iugiter essent, neque dissentirent aut labores subterfugerent. Literas omnes ad ven. Mag. Joan. Mugnatonem dedimus, quas ad te transmitteret, neque aut si ipse receperit, aut si ab illo redditae sint, adhuc novimus; propterea ut de ipsarum receptione deque officio tibi exhibito quippiam intelligamus curato. Alias nunc literas ad te mittimus per provinciam legendas, quibus capitulum generale indicimus. A nostra itaque admonitione, quae in eis est, non discedas deque eis an receperis, significato. Vale et D. Jesum imitatus, verbo et exemplo instrue qnos tuae fidei commissos nosti, quornmve salutis rationem nobiscum es redditurus.

Dd. XXII. 19 b.

35. **Seripando an Hoffmeister.** Trient, 8. September 1546.

Binas accepimus a ven. Magistro Joanne Mugnatone concionatore caesareo literas tuas, alteras VII. cal. Augusti, alteras vero III. nonas eiusdem datas. In primis quid tibi pro Ser^mo^ Romanorum rege agendum esset, exponebas, in alteris vero impedimentum quod Caesare praecipiente ne abires, supervenerat, describebas. Deo gratias qui dedit Caesari maximis rebus occupato etiam in hoc diligentiam ut curaret fructus quos tuis concionibus produxeras, per te maturescere, et illi civitati salutem reddi, quae tibi ad alias civitates et provincias dirigendas in viam Domini adiumento esse posset. Ne despondeas animum, sed vir esto, Deoque et Domino Nostro Jesu Christo fidas, qui potest suscitare de lapidibus filios Abrahae aperitque linguas mutorum et aures surdorum patefacit. De capitulo Generali mentem nostram ex aliis literis cognosces. Interea cura, ut valeas, et cum potestas tibi redeundi in patriam facta fuerit, auctoritate nostra utere, et Domino in eo sanctissimo opere in restituenda, quantum fieri possit, Germania inservias.

Dd. XXII. 26 b.

36. Hoffmeister an Seripando. Ulm, 23. Januar 1547.

Billigt die zurückhaltende kaiserliche Religionspolitik; begehrt das Concilsdecret über die Rechtfertigung; erwähnt eine Schrift von Butzer über das Concil.

37. Seripando an Hoffmeister. Trient, 8. Februar 1547.

Ueber die kaiserliche Politik; begehrt Butzers Schrift.

Dolemus non tantum nunc esse nobis ocii, quantum optamus, ut de iis rebus, quas ad nos scribis, omnibus familiariter per literas colloqui possemus, sed nostris occupationibus tantum temporis subripuimus, ut tibi significaremus iucundissimam nobis tuam epistolam, qua nihil iucundius offerri potuisset, redditam fuisse. In qua illud primum gavisi vehementer sumus, quod propius a nobis abes quodque adventus tuus ad Caesarem fuerit opportunus, qui mihi miraculi instar visus est. Dum enim ad opus Dei vocare te cogitat, tu respondes, ecce adsum. Hoc magnam nobis spem attulit, fore ut posteaquam pacarit omnia Caesar piissimis suis armis ad Germaniae non perniciem sed salutem sempiternam motis, gladio tu spiritus, hoc est verbo Dei, adversus prophetas qui seduxerunt populum christianum mendacio suo, praelia Domini praelicris et deiicias omnem intellectum in obsequium sanctae catholicae ecclesiae. Quod autem Caesaris vere pium pectus probas, scribisquo sapientissimo consilio a se fieri, ut apud adversarios, quae verae religioni adversantur, permanere sinat, ego quidem, quod ad me attinet, omnia a Caesare prudenter, omnia et pie fieri semper putavi, ac non minori curae sibi esse Christi quam suum imperium propagare, nunquam non pro certo habui. Sed non desunt qui, ut ipse scribis, mirentur cupiantque ut quod occulto consilio pro publica salute agitur, aliquando tamen pro publica salute in lucem veniat. Nos enim, hoc est, sancta ista synodus quid potest? Dogmata purgare. In hoc iam tot mensibus laboratur et donec omnia ad umbilicum, ut aiunt, redacta sint, non cessabitur. Hoc si satis futurum sit Ecclesiae Dei, dies indicabit. Articulus de iustificatione perfectus est. De-

cretum tibi curabimus, cum primum e Venetiis impressum ad nos mittetur. Est enim nunc sub prelo. Nunc de sacramentis agimus, in quibus, ut ipse mones, non modo Lutheranorum, sed et Zwingliorum et Anabaptistarnm omnia in censuram vocabuntur. Quantum nos amas, tantum cupimus nt labores, quo libellus Buceri quem, ut scribis, Tridenti agentibus inscripsit[1], ad nos perveniat, de qno ne fama quidem ante tuas literas ulla huc penetravit. Dare poteris tabellario, cui tantum solvemus, quantum ipse insseris. Hoc ut quamprimnm cures optamus, cum nos ad cal. Martii hinc discedere oporteat Recanetum, quo ordinis Generalia comitia vocavimus, quemadmodum antea ad te scripsimus. Et cum vereamur ne literae illae ad te pervenerint, earum exemplum iterum ad te mittimus. Ne vero libellus iste Buceri interea dum absumus, intercipi a quoquam possit, reddi mandabis priori conventus Sti Marci (ita enim Tridentinum hoc coenobium appellatur) Magistro Mariano Feltrenensi, qui solvet tabellario quantum opus erit. Sed cum in magna simus temporis angustia, huic epistolae finis esto. Tantum amari te a bonis omnibus qui hic sunt scito et praecipue a Claudio viro et doctissimo et piissimo, qnem quoties videmus, videmus antem saepe, exclamare cogimur: Utinam multos Claudios haberemus! Vale et da operam, ut literas tuas habeamus in Capitulo Generali cui ntinam tibi adesse liceret, legendas, de statu non modo provinciae, sed totins Germaniae, quantum fieri per te potest. Et si qnid habes de Coloniensibns, significa. Quid etiam apud vos de Justificationis decreto sentiant eruditi et pii. Vale iterum et de nobis omnia tibi pollicere, quae ab amantissimo patre in obsequentissimum filium proficisci possunt.

Dd. XXII. 52.

[1] Wahrscheinlich die Schrift: De vera et falsa Coenae dominicae administratione, mit einer Praefatio ad patres qui Deum in Synodo Tridentina timent, de causis quae pios homines ab ea Synodo absterrent. Neuburgi 1546.

38. Hoffmeister an Seripando. Ulm, 18. Februar 1547.

Kann nicht aufs Generalkapitel kommen; trostlose Lage des Ordens; sendet Butzers Schrift.

39. Seripando an Hoffmeister. Trient, 24. Februar 1547.

Lob Hoffmeisters.

Accipe cum his nostris literis decretum de iustificatione, quod tibi exscribendum curavimus, cum videremus impressionem nimis retardari. Si quid forte tuos labores et pios et utiles iuvare posset, noluimus committere, ut tibi deesset. Literae vero tuae novi semper et spiritualis gaudii nobis materiam afferunt, atque ut verum fateamur, nulla ex parte literae ad nos afferuntur, quae molestias nostras vel tantillum levare possint, praeter tuas, atque utinam omnes aliae ad cumulum laboris nostri non magnam portionem adiungerent. Tu vero, quod saepius ad te scripsimus, facis zelo tuo in catholicam ecclesiam et assiduis concionibus ut nomen nostrum quod fere omni populo et principibus erat invisum propter Luterum, non sit adeo abominandum, quin potius iucundum et non contemnendum; ut una manu vulnus opemque accepisse videatur ecclesia atque eadem terra post spinas et tribulos salutiferas produxerit herbas. Quare perge et unum hoc a nobis exhortationis verbum accipe: Quod facis, facito. Non desinemus et privatim et publice in Generalibus nostris comitiis statuere et ut precibus apud Deum tuum studium tuaque pericula nemo patrum non adiuvet. Sed ut antea ad te scripsimus, posteaquam ipse adesse non potes, fac ut literae tuae non desiderentur, quae patribus legi possint, in qua spem illam de qua scribis ad nos, recuperandi scilicet nostras antiquas domus confirmes, ut non modo nostris, sed etiam tuis verbis agnoscant omnes, quantum tibi quicunque Augustini regulam profitentur debeant. Vale et tabellarii culpa factum putamus, ne liber quem scribis Buceri, ad nos pervenerit. Sed Magister Joannes Mugnatonis ut ad nos quandoque deferatur, curabit, ad quem ea de re scribimus. Poterit

fortasse quod a malo animo malaque mente proficiscitur, nostris laboribus prodesse, qui medicorum more vulnera quaerimns, nt illis medeamur.

Dd. XXII. 54 b. 55 a.

40. **Seripando an Mugnatoni.** Trient, 24. Februar 1547.

Der Kaiser sei zu ermahnen, daß er seinen Sieg zur Ehre Gottes gut benütze. Bitte um Nachrichten.

Binas aut ternas abs te literas accepimus, posteaqnam a nobis discessisti, in quibus praeter illud unum quod audire optabamus, incolumitatem scilicet tuam et superatos labores itineris, nihil continobatur. At vero in iis quas abs te scriptas XVIII. Februarii qnatriduo post accepimus, plene nobis satisfactum est, agimusqno tuae diligentiae magnas gratias qnod de Caesaris felicitate et integra valetudine, unde nostra omnia, quid nostra! immo totins nominis christiani summa pendet, tam accurate perscripseris. Illnd praesertim qnod sine sanguine triumphat, ut videatur posuisse Deus inimicos suos scabellum pedum suorum, Deus, inquam, qni attingit a fine ad finem fortiter et disponit omnia suaviter. Reliqnnm est, ut vestra exhortatione, qui pro concione quid deceat tantum principem docetis, et multo magis eorum, qui a secrctis consiliis sunt, omnia in Deum referat, ut ad locnm unde exeunt flumina revertantur, ut itorum fluant. Quod vero Caesar ipse nobis gratias egit, propterea quod T r i d e n t i sumus, id snae fuit benignitatis ct clementiae. Nos nihil tale miremnr, qui debemns pictati omnia, tametsi nesciamus tanquam in tenebris ambulantes, quo pergamus. Duo autem pro tua orga nos bencvolentia abs te contendimus. Alterum est, ut quae ad nos pertinent, nostram nompe hanc synodum, semper ad nos diligenter scribas, illudque unnm praesertim, qnid de iustificationis dccreto docti viri et pii sentiant, in quo nobis videamur nniverso terrarum orbi satisfecisse, cum per septem menses neque laboribus neque diligentiae pepercerimus. Alterum est, ut in qua spe simns recuperandae in Germania religionis syncerae et catholicae certiores nos reddas.

Sed vide, ne putes secretiora nos perquirere; non sumus adeo curiosi. Quae in vulgus spargi impune possunt, ea abs te scribi poscimus. Et quoniam intra paucos dies hinc discedere cogitamus, curabis ut Canariensis Pater priori nostri huius coenobii literas det, qui eas nobis fideliter curabit. Et Buceri librum nobis non fuisse redditum scito. Te rogamus, ut quanta potes celeritate et diligentia, illum ad nos perferri cures. Vale.

Dd. XXII. 55.

41. Seripando an Mugnatoni. Bologna, 6. April 1547.

Meldet den Empfang von zwei Briefen; ermahnt zur Fortführung der Correspondenz; Butzers Schrift habe er bekommen.

Dd. XXII. 58.

42. Hoffmeister an Seripando. Dillingen, 14. April 1547.

Klage über die Verlegung des Concils.

43. Hoffmeister an das Generalkapitel. Dillingen, 14. April 1547.

Trostlose Lage des Ordens in Deutschland.

44. Seripando an Hoffmeister. Rom, 2. Juli 1547.

Welche Gefühle Hoffmeisters Schreiben bei den Vätern hervorgerufen habe. Auf das Concil sei immer noch große Hoffnung zu setzen.

Varie, ut ille scripsit, nostrae Synodi [1] patres affecerunt literae tuae. Primum enim audito nomine hominis Germani Augustiniensis Rheni et Sueviae Provincialis magnopere laetati sumus. Nam ne umbram quidem rerum nostrarum apud vos superesse iamdiu arbitrabantur. Sublatis igitur manibus, Deo gratias laeti egere quod servasset nobis semen in regione ab alienis tam misere devorata. At vero qualis moestitia eorumdem occuparit animos, cum te audirent rerum statum calamitosum et ruinae proximum scribentem, nulla possem oratione consequi. Directis in terram

[1] Das Kapitel zu Recanati begann am 28. Mai; in den Regesten (Dd. XXII. 60 sq.) ist ausführlich davon die Rede.

oculis et omnibus laetitiae signis depositis, nihil nisi triste animo versari videbantur. Ea tandem omnium fuit sententia, quae ob doloris magnitudinem vix exprimi potuit, ut a nobis magnae virtuti tuae gratiae agerentur, quod non modo apud Germanos Augustinensium nomen ab infamia vindicaveris, verum etiam quod propter te in Italia quoque non est nostrum nomen penitus obscuratum. Mandatum quoque nobis est, ut te moneremus, ne a sancto animi tui proposito desisteres, sed in eo tanto esses constantior, quanto plures et fortiores habes adversarios, quorum illud unum est consilium, ut dispergatur nomen Dei de terra et non memoretur amplius. Sed exsurget tanquam qui diu dormierit Deus et tanquam potens crapulatus a vino, qui suas piis sedes restituet delebitque impios tanquam pulverem, quem proiicit ventus a facie terrae. Utinam vero nostra eo essent loco, ut maxima tibi polliceri possemus. Sunt quidem meliora quam vestra, sed sibi ipsis sustinendis vix sufficiunt. Magna est in concilio oecumenico spes, quod etsi e Tridento Bononiam transmigraverit a Pontificis tamen Maximi et Caesaris nutu pendet, ut si qua affulserit restituendae concordiae et tranquillitatis spes, nullum sit locum detractaturum, quo possit christianam optatissimam pacem miseris nobis restituere. Nos post aestus hos ferventissimos Bononiam revertemur[1], nostram qualemcunque operam concilio daturi, quemadmodum iam biennio fecimus. Tu vale nostri in tuis precibus memor.

Dd. XXII. 102.

45. Der Mainzer Prior Christophor Fischer an Seripando.

Mainz, 5. Februar 1548.

Hoffmeisters Tod; allgemeine Zerrüttung; Seripando möge einen der Väter bevollmächtigen, das Provinzialkapitel zusammenzurufen.

Quum nefas quidem sit, R. in Christo Pater ac Domine, aliquo scilicet silentio praeterire quidquid vel in honoris

[1] Im October 1547 schrieb Seripando von Bologna aus an den Kölner Provinzial.

vel detrimenti cumulum nostrae provinciae accedere possit, plane arbitrati sumus me rem V. D. pergratam et muneri condignam facturum esse, si paucis in quo periculo iam nostra provincia versatur V. D. incomptis meis scriptis significarem. Atque ut rem ordine prosequar, imprimis V. D. latere nolo vigesima prima Augusti me tunc illi astante et praesente Ven. P. Provincialem nostrum Joannem Hoffmeysterum e vivis excessisse. Cuius mors quantum incommodi et ecclesiae catholicae et universae provinciae nostrae attulerit, nemo nostrum ignorat, nam ipso pastorem agente, olim omnes una eademque via ingredi, singulari sua eruditione et eloquentia perfecit. Jam vero illo mortuo usque adeo ab invicem dissidemus, ut nunc cuivis tribus itineribus incedere videamur, percussus siquidem est pastor, et grex passim cernitur dispersus, quamvis enim exiguus sit fratrum nostrae provinciae numerus, tamen alter alterius onus non vult ferre, quod sane extremae ac detestandae cuidam rebellioni merito adscribitur. Sunt enim quidam, qui cum norint mihi quorumdam conventuum negotia expedienda a V. P. provinciali commissa esse, ubi proficisceretur Ratisbonam ad colloquium, me lubenter vicarium provinciae, prout ad id muneris saepe constitutus sum, agnoscunt et amplectuntur. Verum nec desunt, qui me scribente et exhortante ad novum deligendum provincialem nihil certi respondere velint, imo suis divitiis fidentes, magistratibus secularibus sese subdere minime gravarentur, et causantur V. D. totam Germaniae provinciam ad curam generalis cuiusdam vicarii redegisse, atque sic fieri solet, ut nemo ad electionem provincialis novi quid vel agat vel scribat, omnes ocio delectantur et labores quibus provinciam innovare possent, subterfugiunt. Atqui nos maximopere aliquo rectore indigemus. Sunt enim duo priores, qui una cum fratribus lutheranismo addictissimi sunt, quorum de numero prior Spirensis[1], homo alias latine et graece et ebraice apprime doctus: qui si in archa Domini

[1] Michael Diller.

mansisset, et non maluisset cum corvo aberrare, quam cum columba reverti in archam, absque dubio nobis plurimum prodesse quivisset. Sed iam lutherani erroris labe conspersus, in suggestum illorum dogmata simplicium cordibus inserit, illorum more sacra ministrat, illorum audatia et horarias preces respuit et sacra abolet et detestatur, necnon et multis vexationum molestiis afficit quosquam fratres, ad illos ex aliis conventibus commigrantes, quod et mihi qui eiusdem domus filius sum, non raro usu venit, ut hinc in publicum diversorium vel ad quempiam ecclesiastici ordinis memet conferre coegerint. Proinde ex eorum grege est et prior Fridbergensis, qui vir decrepitae aetatis iam ab obitu v. p. Provincialis ultima Januarii iuvenculam duxit in uxorem, et redditus illius conventus tribuunt in partes, unde una cum uxoribus vivere possint. Monasterium vero provinciae adimitur et nescio in quem usum vertitur. Haec et consimilia, R. Pater, animo meo revolvo ac lubens huiusmodi damna depellerem, quantum in me esse possit, modo si haberemus caput ac superiorem nostrae provinciae, cuius consilio, doctrina ac labore res ipsa effici posset. Rogo igitur V. D. ut quamprimum ad nos scribat, et alicui inter nos demandare velit, ut suis literis omnes conventus ad electionem provincialis alicuius in capitulum aut convocationem cogere studeat. In nostra provincia autem quos V. P. ad id muneris designare posset, sunt hi: P. Gregorius Leopoldus[1] prior Gamundiensis, sacrae Theologiae doctor; P. Melchior Rubellus prior Friburgii Briscoiorum, sacrae Theologiae lector parisiensis[2]; P. Bartholomaeus Ulricus prior Hagnoiensis[3], sacrae Theologiae cursor, concionator haud ignobilis. Praeter hos nullum qui aliquo gradu candidatus

[1] Auch Lypolt genannt, ein gebrechlicher Greis. Vgl. Hoffmeister an Seripando. 1. August 1543.

[2] Er war im Jahre 1507 Lector zu Paris geworden. Höhn p. 150.

[3] Provinzial von 1560—1581.

sit, nostrae provinciae regio novit; cuivis illorum istud praecipere V. P. placuerit, nos haud gravabimur, ne vel tandem nostra provincia simul cum nomine intereat; cuius amore ego adductus cum fratribus bene mecum sentientibus humili animo ac sincero horum nostrorum periculorum V. D. non reddere certiorem non potui. V. D. eodem benevolo animo istaec accipere ac amplecti velit, quam Deus Opt. Max. diu nobis superstitem ac incolumem conservet ac tueatur. Datum Moguntiae quinta februarii Anno a Christo nato MDXLVIII.

Dd. XXII. 158.

46. Seripando an Lypolt und Fischer. Bologna, 2. April 1548.

Klage über Hoffmeisters Tod; Vorschriften für das Provinzialkapitel.

Inter metum et spem pluribus mensibus vitam nos ducere oportuit. Nam cum incertus quidam rumor de obitu reverendae memoriae ven. provincialis fr. Jo. Hoffmeysteri vicarii nostri vagaretur, magnus nos timor invasit, ne, si verum esset quod ferebatur, deplorare cogeremur tam honorandi patris, qui non modo nostri ordinis, sed et ipsius catholicae ecclesiae membrum erat praefulgentissimum, immaturam certe mortem, et desiderare in tanta bonorum penuria, qui illius sedem implere possit, ad ecclesiae aedificationem ac vestrae provinciae cui peculiari ratione officii provincialatus praesidebat, fidelem et prudentem administrationem. Verum cum nemo ex vestra provincia ea de re ad nos scriberet, quemadmodum iuxta maiorum nostrorum morem et antiqua nostra decreta statim facere oportebat, dubia quadam spe recreabamur, quamvis, ut verum fateamur, metus spem longe superaret, illa praecipua ratione, quod nullae ab eo ad nos afferebantur literae, quas ille et frequentes et pectus plane erga rem christianam et augustiniensem ferventissimum spirantes, et amore et benevolentia erga nos insignes dare consueverat. Tandem acceptis a quibusdam ex provincia literis V. kal. Aprilis spes omnis nostra, quasi lanugo, quae a vento tollitur, sublata est,

et timor in moerorem conversus. Nuntiatum aperte nobis est, Hoffmeysterum in Domino obdormisse, quae res consolationis particeps esse potuisset, propterea quod ex vitae huius miseria et tempestate gravissima servatus in tutissimum portum receptus vir nobis amicissimus et de nostra Republica benemeritus laborum suorum perennem reciperet fructum, nisi ab illius obitu omnia apud vos in deterius ruere, et provinciam tanquam navem sine gubernatore periculosissime fluctuare cognovissemus, quibusdam misere extinctis, ad haeresim videlicet delapsis, aliis vero non modo provinciam non adiuvantibus, sed eos qui eam adiuvare volunt impedientibus. Quare posteaquam de Hoffmeystero sic Domino placuisse cognovimus, nullo possumus uti meliore consilio quam ut dicamus: Dominus dedit, Dominus abstulit, sit nomen Domini benedictum. Dabimus operam ut hic iusta sibi persolvantur, sicut apud vos, hoc est, apud eos qui adhuc in fide catholica sunt, factum esse non dubitamus. Ne vero vos velut grex pastore carens luporum insidiis nullo custodiente pateatis, decrevimus ad vos scribere, ut per praesentes scribimus ac monemus, et in meritum quoque sanctae obedientiae mandamus, ut infra mensem a notitia praesentium nostra auctoritate patres omnes, prout fuit de provinciae vestrae consuetudine, unum in locum cogatis, qui vobis aptior videatur, pro electione provincialis et dispositione omnium quae in capitulis provincialibus disponi consuevere. Congregatos autem patres nomine nostro hortari ac monere vestrum erit, ut invocato sancto spiritu virum deligant cuius sit vita et doctrina omnibus probata atque imprimis non modo ab haeresi, sed minima quacumque haeresis suspitione alienus. Electum autem tametsi vos autoritate nostra confirmabitis, docebitis tamen, ut tam suae electionis quam omnium actorum et dispositionum capituli confirmationem a nobis habere procuret, sicut patres et maiores vestri semper fecere. Unum autem est, quo vestris miseriis et calamitatibus aliquod afferri posset adiumentum, si quemadmodum antea fiebat ex vestris adolescentibus aliquos ad capessendam doctrinam

et morum disciplinam ad nos in Italiam mitteretis et cum ab omni collectarum quae prius solvebantur, onere iam liberi sitis, partem aliquam earum, quae vobis supersunt, in subsidium studentium exponeretis. Qua de re ut in capitulo tractetis, optamus; magnopere speramus autem in Deo primum, qui respicere afflictos et consolari solet, deiude in catholicis principibus, quod veniet qui in vestra regione paleas sit a tritico segregaturus et in antiquam sanctimoniam et dignitatem omnia restituturus. Pro qua re nolite desinere precibus et suffragiis ad divinam misericordiam confugere, quod et nos ubique fieri, quantum possumus, procuramus. Valete. Dd. XXII. 159.

47. Seripando an Fischer. Bologna, 2. April 1548.

Dank für die ertheilten Nachrichten. Lob Hoffmeisters.

Laudamus magnopere prudentiam tuam et gratias quoque tibi habendas esse censemus, quod pro officii tui munere ad nos de provinciae vestrae statu scribendum iudicaveris. Id etsi tardius abs te factum fuerit, quam decebat, non tamen propterea te accusamus, existimantes non licuisse prius. Sicut igitur magnopere omnia quae scribis nos afflixere, mors praecipue hon. patris Hoffmeysteri, unde reliqua omnia exorta snnt mala, ita quod speremus te per eius vestigia ingressurum et pro sustinendis provinciae reliquiis pro virili laboraturum, respiramus et non omnino de rebus vestris desperamus. Visum nobis est ven. fr. Gregorii et tuae prudentiae committere, ut capitulum congregetis, id quod annexis literis continetur. Dabitis operam ut in periculosis ac difficillimis negotiis et temporibus virtus vestra appareat ad gloriam Dei et ecclesiae suae salutem. Te etiam monemus ut de omnibus ad nos scribas saepissime, quemadmodum bonus ille et amicissimus Pater, qui divina nunc gloria fruitur, faciebat. Omnia vero adiumenta, quae per nos in vestram salutem et incolumitatem conferri poterunt, praestare parati sumus pro debito nostri officii et magna benevolentia, qua vestrae nationis reliquias prosequimur. Vale. Dd. XXII. 160.

48. Seripando an Jung. Rom, 1. October 1548.

Der Kölner Provinzial möge einige Brüder in die rheinische Provinz senden.

Scribit ad nos Rheni et Sueviae provincialis, ut, si potes, quoniam res vestrae meliore statu sunt quam suae, illum aliquot fratribus adiuves, vel alias feras suppetias, quas ipse abs te petet. Qua de re uos te et alios rogamus vehementer, cum praesertim speremus in ea regione conventuum multorum recuperationem; erit tibi restitutae provinciae gloria, quemadmodum aliis perditae summa et ignominia. Vale.

Dd. XXIII. 27.

49. Seripando an Fischer. Rom, 1. October 1548.

Bestätigung der Wahl zum Provinzial; verschiedene Ermahnungen.

Nihil poterat nobis nuntiari iucundius, quam id quod ex tuis literis[1] accepimus, vestrae scilicet Provinciae capitulum, quod nos magnopere optabamus, cum ea pace et omnium cousensione, quam mundus hoc praesertim infelicissimo tempore non solum dare non potest, sed omnibus admotis machinis oppugnat, celebratum fuisse. Ex iis initiis vulnus quod accepimus ex obitu nunquam satis laudatae memoriae Joaunis uostri Hoffmeysteri levius fieri coepit, magnamque spem accepimus, videndi, priusquam etiam dimittat Deus in pace servum suum, sereniora apud vos tempora. Deus enim post tempestatem tranquillum facit et post lachrymas exultatiouem iuducit. Hoc nobis de Domini primum misericordia pollicemur, de Caroli deinde Caesaris singulari fide et invicta fortitudine, cui uon miuori semper curae fuit religionis pristinae restitutio, quam regna et imperia. Tu ergo accepta desuper potestate restituendae provinciae, cui te patres praefectum esse voluere, cui te nos quoque adiecta uostra autoritate praefectum esse volumus, patrum de te iudicium et electiouem in nomine Patris etc. coufirmantes; tu, iuquam, exsurge et virtute ex

[1] Dieser Brief fehlt im Register.

alto induere, divina accingere fortitudine et tuos voca commilitones, ut pugnes adversus Dei hostes et pietatis praelia Domini. Neque vero te deterreat, quod paucos habeas, qui te sequantur. Non est enim Deo difficile in paucis vel in multis salvare, qui de se et sua virtuto praesumentes humiliat, humiles vero pusillumque gregem de ore eripit potentum. In eo qui sperat non confunditur. Nos quod possumus pro vestra consolatione et salute nihil unquam facere renuemus, nullos fugiemus labores. Scimus in Germania nobilissima initia magnaque incrementa nostro ordini fuisse, qua de re vetusta sunt apud nos patrum monumenta. Pro Germania itaque recuperanda et Germanorum cordibus ad patrum corda convertendis in ferrum ruere, pulcherrimum semper ducemus, quin et mori dulce et decorum reputabimus. Quae in vestro capitulo decreta sunt, cum gaudio, quale afflictis esse potest, legimus et tanquam priscis patrum moribus consentanea roboramus, monentes te, ut pro eorum tutela et observatione, vigiles, labores et nullum non subeas discrimen. Sic, sic itur ad astra. Scripsimus ad Provincialem Coloniensem ut, si qua potest ratione, vobis praesidium aliquod afferat, cum illius regionis res longe meliore loco quam vestrae sint, praesertim cum ulla affulserit spes firmior recuperandarum rerum misere direptarum. Sunt praeterea apud Caesarem vel non multo post erunt tres Pontificii nuntii, magnae pietatis et doctrinae patres, nobis summa necessitudine coniuncti, quos magna nos veneratione prosequimur, episcopi Fanensis, Veronensis, Ferentinensis, a quibus si opem petetis vel pro amissis recuperandis, vel pro coercendis pietatis hostibus, non poterunt vobis, quae summa est illorum pietas, deesse. Nonnihil etiam, nisi fallimur, addent, moti nostro nomine, qui singulari eos benevolentia complectimur. Sed et hos et Caesarem ipsum fatigare non vereamini adversus singularem et inauditam temeritatem Prioris Spirensis, qui dum hoc tempore adversus religionem bellum instaurat, Lutero ipso, quo nihil unquam mundus peperit monstruosius, deterior esse dignoscitur. Tibi quantacunque pos-

sumus autoritate mandamus, ut nec dies nec noctes quiescas, donec hominem vel ad saniorem mentem compuleris, vel ita oppresseris Caesaris gratia et favore, ut suae dementiae poenas dare cogatur [1]. Nunc insurgit contra veterem fidem, cum veritati fidei omnem fere Germaniam manus dare Caesaris piissimis armis coactam videmus. Precibus nos mutuo iuvemus et contra hostes, quos et nos quoque multos patimur, muniamur.

Dd. XXIII. 28.

50. Das Provinzialkapitel von Rheinland-Schwaben an Seripando.

Freiburg im Breisgau, 24. April 1549.

Lage des Ordens; Fischers Tod; Wahl von Melchior Rebel.

Si scire cupis, Rme Pater, quo in statu res sint provinciae nostrae, tot adversitatibus totque variarum perturbationum fluctibus agitatur, ut nec calamo exprimere valeamus. Nunc tempus instare cernimus, quod Veritas quae mentiri non potest, in sacro praenuntiabat evangelio, quo hi qui nos persequuntur, obsequium Deo praestare arbitrantur. Nec solum perfidissimi aemuli in nostram religionem quae possunt mala machinantur, verum eos, quos nobis favere putant, odio prosequuntur pessimo. Non dubitamus Rmam tuam Paternitatem non latere, multos Germanorum principes civitatesque potentiores peractis iam aliquot annis in Caesaream Maiestatem conspirasse, gravissimaque in rem publicam christianae religionis bella per totam Germaniam gessisse. Maxima ratione huius belli sustinuimus incommoda quibus in ultimam ferme congesti sumus egestatem. Monasteria quaedam cum rebus sacris Deo dicatis insania illorum qui ab ecclesia apostatarunt, in prophanos usus sunt versa, quorum cathalogum, ut non dubitamus, a patribus qui nos praecesserunt, Rma tua Paternitas accepit. Reliqua vero quae nobis post durissimam illam luteranae sectae persecutionem permanserunt, tam gravibus molestati sunt exactionibus, ut vix ex iis modo

[1] Diller mußte noch im Jahre 1548 Speier verlassen.

colligere possimus quibus nostris adversariis resistere valeamus. Ex insigni illo nostro coenobio Fridbergensi nonnulli fratrum uxores duxerunt, domum vero illam cives illius civitatis in scholam publicam puerorum destinaverunt. Cum iis apud iudicem lis pendet, ad finem ferme usque deducta. Reliqua vero coenobia a nostra provincia alienata et contra omnem aequitatem in similes prophanos usus versa, etsi quorumdam spes recuperationis sit exigua, dum Germania ad pacis pristinae unionem fuerit reducta, ut nobis quoque reddantur summo studio curabimus. Sed ne Rmam tuam p. nostras adversitates recitando molestemus, haec pauca ad mentem reducenda censuimus, ex quibus facile colligere poterit alia quae nos quandoque praeter seriem patrum sanctionesque agere impellunt. Ultima Decembris ven. Pater Christophorus Fistherus, quem R. tua P. nobis in Vicarium destinaverat, nos eumdem in gubernatorem provincialem nostrae provinciae aestate transacta in conventu patrum in coenobio nostro Friburgi Brisgoicorum celebrato elegimus, ultima Decembris Deo animum a quo assumpsit, reddidit[1], extremamque sic praesentis vitae lineam absolvit. Mors illa ob varias provinciae causas nobis est molestissima. Vix adhuc provinciae negotia tractare coeperat, et e medio est sublatus. Maiora nunc inde videmus nostrae provinciae imminere pericula, quae nos sine dilatione ad novi provincialis electionem cogunt. Scimus prius Rma tua P. erat consulenda; cum vero negocium sine magno nostrae provinciae detrimento nec dilationem patiatur, de Rmae tuae P. benignitate humanitateque qua in nostrae provinciae patres hactenus fuisti, confisi, audactiores facti sumus tractare ea, ad quae nos necessitas impellit. Adversarii nostri cum nos acephalos vident, causas apud iudices pendentes in multas horas protrahere conabuntur, fientque inde expensae procuratorum graviores, nec peiora in nostram religionem scelestissimi aemuli machinari cessabunt. Die igitur septima Januarii

[1] Höhn (p. 192) gibt irrthümlich den 31. December 1549 an.

ex inferioris superiorisque Germaniae[1] coenobiis convenimus, statuimusque die XXI. Februarii qua singuli patres nostrae provinciae conscriberentur, conventum patrum Friburgi Brisgoicorum in nostro coenobio celebraturi. Die vero statuto cum convenissemus, Ven. Patrem Melchiorem Rubellum sacrae Theologiae Lectorem tanquam nostrae Provinciae seniorem, ut vices Rmae tuae P. ageret, elegimus, qui conventum a principio ad finem usque secundum patrum instituta provinciaeque nostrae laudabilem consuetudinem summo studio gubernavit vicesque Rmae t. P. diligentissime exercuit. Die vero sequenti, invocata Sti Spiritus gratia, ad electionem provincialis secundum eorumdem patrum sanctiones canonice processi sumus. Elegimus itaque in nostrae provinciae gubernatorem provincialem Ven. patrem Melchiorem Rubellum nostrae religionis zelatorem singularem. Qui etsi onus illud inaequale ob senium, quod varia secum fert incommoda, humeris suis conferret, ne tamen in maius periculum nostra prolaberetur provincia, huic ut obedientiae filius colla submisit. Cantatis deinceps Deo omnipotenti pro gratiarum actione solito more laudibus, ad locum definitorii, gravamina patrum nostrae provinciae audituri, regressi sumus. Inter cetera nobis oblata, literas Rmae tuae P. quas prima Octobris ad Ven. piae memoriae patrem Christophorum Fistherum dederis, per priorem modo Moguntinum accepimus, quibus ea quae decet reverentia lectis, cum ex iis eximiam Rmae t. P. in nostrae provinciae patres intelligeremus benevolentiam, vehementer gavisi sumus quod tanti patris consolatione laetari liceret. Oramus itaque nunc iterum atque iterum R. tuam P. ut nos filios tuae P. deditissimos ea qua hactenus patres nostros praedecessores benevolentia est prosequuta, nos quoque, quos infelicissimum hoc saeculum desolatos reddidit, prosequi non cesset. Hancque nostram electionem, si non Rmae tuae P.

[1] Die Provinz Rheinland-Schwaben war in zwei Districte eingetheilt. Cf. Höhn p. 150. 197.

molesta fuerit, gratam confirmare dignetur. Idque tandem sibi certo persuadeat, nihil nos magis cupere quam Rmae t. P. iussa capessere, et quod fideles et obedientiae filios decet, promptissima semper obedientia exhibere. Benevaleat Rma tua P. quam omnipotens Deus diu conservet incolumem perpetuoque felicem. Datum Friburgi Brisgoicorum XXIIII. Aprilis MDXLIX. Rmae t. P. deditissimi filii Definitores Assessoresque provinciae Rheni et Sueviae.

Capituli dictae provinciae definitores fuerunt: Bartholomaeus Ulrici, prior Hagnoiensis; Andreas Papo, prior Landoiensis; Antonius Bach, prior Brisacensis; Jacobus Ludovici, prior Colmariensis.

Assessores vero: Joannes Walrap, prior Moguntinus; Joannes Gilt, prior Wormacensis.

Dd. XXXIII. 97 sq.

51. Seripando an die Väter der Provinz Rheinland-Schwaben.

Rom, 9. Juni 1549.

Beklagt den Tod von Hoffmeister und Fischer; lobt den Eifer der Väter; bestätigt die getroffene Wahl.

Cum Ven. Provincialis vestri Fr. Joan. Hoffmeysteri obitum intelleximus, tantus nos inde dolor invasit, ut nihil amplius superaddi posse putaremus. Videbamur enim nobis videre maximum istius provinciae, immo universae Germaniae lumen extinctum, neque ullam fere superesse spem salutis eiusdem. Verum nobis res vestras nescientibus novum lumen, Dei benignitate vos protegente, apparuit, quo et nos, praesertim cum praeter spem et opinionem nostram illuxisset, gavisi sumus plurimum et laetati, quippe quia Deus clementissimus a nobis adhuc stare non nostris quidem meritis, sed sua misericordia et gratia videbatur. Sed ecce tibi, cum in hac laetitia versaremur, heu novum longe multo tristius accidit, quod priori nostro dolori maiorem cumulum superaddidit. Quieti namque Romae, nihil rebus vestris timentes, indulgebamus, cum vestrae literae Friburgi Brisgoicorum XXIIII. die Aprilis datae nobis redditae sunt, quibus de obitu Ven. provincialis fratris Chri-

stophori Fistheri certiores effecti, non potuimns gravius non dolere, vosque longe multo atque antea miserari, qui tantorum malorum finem non modo neqnitis perspicere, sed maiora et tnrbulentiora in dies cernere et subire cogimini. Utinam Dens in indicio et non in furore suo nos corripiat! Vestris itaque literis lectis et quae per vos ad provinciae vestrae salutem acta sunt consideratis, vestrum omnium constantiam, prudentiam et diligentiam admirati sumus, qui in Domino confidentes, nec tnrbidis quae foris nrgent, nec tristibus quae domi ob amissos duos illos Ven. patres conturbant, deterriti estis, vel a vobis ita avocati ut provinciae vestrae non consuleretis. Sic donet Dominus ut perseveretis, et perficiat quod in vobis coepit opns bonum. Qua in re quod nobis inconsultis provinciale capitulum coegeritis et celebraveritis, laudamus et probamus harumque literarum tenore nostrique officii autoritate acta eiusdem capituli vestri teqne in provincialem electum confirmamus [1], eamque vim et robur omnia per vos acta in dicto capitulo habere volumus, quam si nostra antoritate Vicarius in eo praefuisses, aut nos ipsi praesentes fnissemus, haberent. Concedimusqne eisdem literis, imo vobis in meritum sanctae obedientiae mandamns, ut cum arduum quippiam occnrrerit, citius qnam potestis, Domino nostro Jesn Christo qni vos non deseret commendati, provideatis, neque nostras literas, nimium enim distamus, exspectetis. De omnibus tamen curetis nos, qni vos plurimum in Domino diligimns et amamns, fieri quam saepissime certiores, nt de rebus bene per vos gestis gaudere possimns, et vestrae

---

[1] Melchior Rebel blieb Provinzial bis zum Jahre 1560, wo er als hochbetagter Greis das Zeitliche segnete. Höhn p. 198. Den 28. Februar 1550 schrieb Seripando einen zweiten Brief an Rebel, worin es unter anderem heißt: „Maxime vero perge, ut coepisti, bonis literis et sanctis moribus iuventutem instituere ab omni haeresis suspitione alienam, quinimmo quae armata desuper sit ad haeresum destructionem et subjugandum omnem intellectum in obedientiam Christi et sanctae catholicae Ecclesiae.“ Dd. XXIII. 174.

provinciae quam in oculis ferimus, quantum licuerit, favori esse et auxilio, pro qua conservanda et augenda omnes vobiscum labores subire non recusabimus.

Dd. XXIII. 99.

Da im vorliegenden Werke auch mehrmals die Rede gewesen von der bayerischen Augustinerprovinz, so möge zum Schlusse noch ein Brief Seripando's erwähnt werden, der uns aufs neue zeigt, mit welch außerordentlichen Schwierigkeiten der Ordensgeneral zu kämpfen gehabt, und wie er dennoch trotz aller Hindernisse nie den Muth sinken ließ. Eine Monographie über diesen hervorragenden Augustiner, der auch auf dem Trienter Concil eine wichtige Rolle gespielt hat, wäre sehr wünschenswerth. Seine Ordensregesten, welche zu Rom sich befinden (mehrere Folianten), und die neunzehn Foliobände, welche den Briefwechsel Seripando's enthalten und in der Bibliothek von Neapel verwahrt sind (vgl. Calenzio p. 353 sq.), würden eine höchst interessante Ausbeute bieten.

52. Seripando an P. Johann, Prior von Brünn.

Rom, 19. Januar 1550.

Ueber die bayerische Ordensprovinz.

Respexit tandem nos Dominus de coelo et nuncium, fratribus nostris nihil curantibus [1], ex istis regionibus ad nos misit, qui de rebus provinciae istius aliqua saltem ex parte, cum plene non posset, nos redderet certiores.

Dieser Bote war ein gewisser Bruder Johannes aus Prag, der wegen des Jubiläums nach Rom gekommen war; er erzählte, daß seit geraumer Zeit die Provinz Bayern ohne Provinzial und die Districte ohne Vikare seien; vom Provinzial Jakob Schott habe man nichts erfahren können. Der Prior von Brünn wird daher als Vikar des Generals eingesetzt, um ein Kapitel behufs Erwählung eines Provinzials zu berufen. Ermahnung, alles zu thun, um die Ordnung in der Provinz wiederherzustellen.

Eligite virum gravem et sapientem qui universae provinciae praesit; eligite Vicarios districtuum, servata pro-

[1] Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Briefe aus dem Wiener Augustinerkloster nicht an Seripando gelangten.

vinciae consuetudine. Instituite priores, et ea denique omnia facite, quae spectare ad commodum istius provinciae cognoveritis nosque de omnibus reddite certiores, ut cuncta per nos confirmata robur et firmitatem habeant, iuxta leges et sanctiones nostras antiquas [1].

Dd. XXIII. 159.

[1] Es sei hier noch der Wunsch ausgedrückt, es möge einer der katholischen Forscher, die in Rom sich aufhalten, nachforschen, ob nicht auch die Regesten der anderen Orden, vor allem der Franziskaner und der Dominikaner, aus dem 16. Jahrhundert noch vorhanden sind. Man würde gewiß darin manches finden, was für die deutsche Reformationsgeschichte von höchstem Interesse wäre.

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 1. Der Kolmarer Dominikaner Balthasar Werlin, der Hoffmeister ohne Zweifel persönlich kannte, schrieb im Jahre 1546 in seiner Additio zu Trithemius (De Scriptoribus ecclesiasticis. Coloniae 1546. p. 468): „J. Hoffmeister, patria Suevus, instituti D. Augustini ejusdemque ordinis Provincialis benemeritus, innumeris se opusculis nostrae aetati commendavit . . . Vivit adhuc, *vir ambrosia nectareque dignus.*" — Nebst dem charakteristischen Lobe, das hier unserem Augustiner ertheilt wird, bemerke man auch die Behauptung, daß Hoffmeister in Schwaben geboren worden, nicht im Elsaß. Dies Zeugniß bestätigt die Angabe der Zimmerischen Chronik.

Seite 51. Schon im Jahre 1553 wurden auf der Synode von Mühldorf von den versammelten Bischöfen Hoffmeisters Postillen dem bayerischen Clerus anempfohlen. Vgl. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. München 1891. S. 10.

S. 94. Mehrere Stellen der confiscirten Schrift Hoffmeisters findet man fast wörtlich, jedoch ohne Quellenangabe, bei Johann Fabri von Heilbronn: Ein sehr schöner Bericht und christenlicher Grundt von Haltung des Conciliums. Dillingen 1551.

S. 100. Ueber Hammer vgl. jetzt meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern. CVIII. Bd. (1891) S. 429—438.

S. 104, Z. 14 von unten: Mensing statt Mensinger.

S. 123, Z. 11 von unten: 1509 statt 1505.

S. 239, Z. 8 von unten: 1. September statt 27. August.

Personen- und Ortsregister.







